This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

88. d. 9

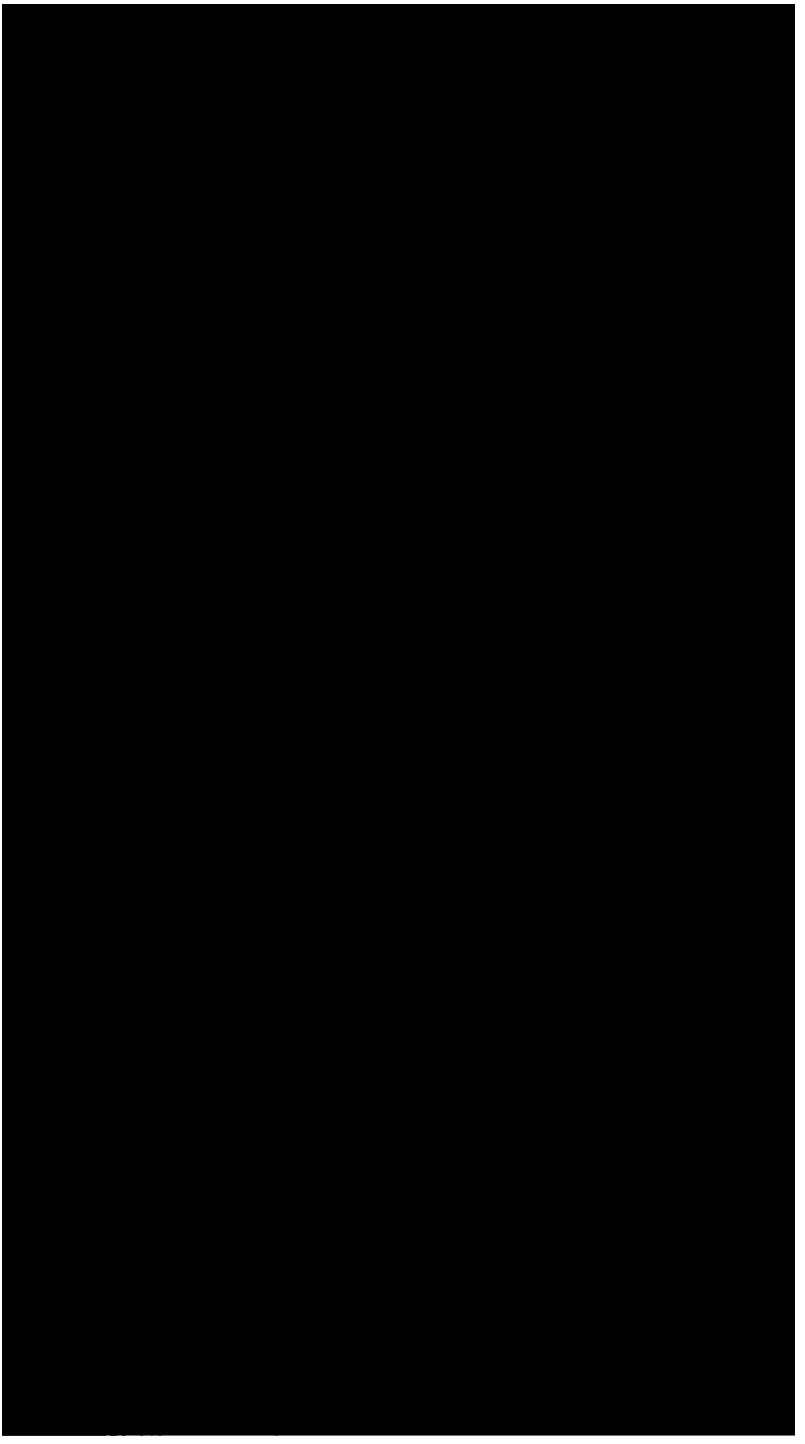

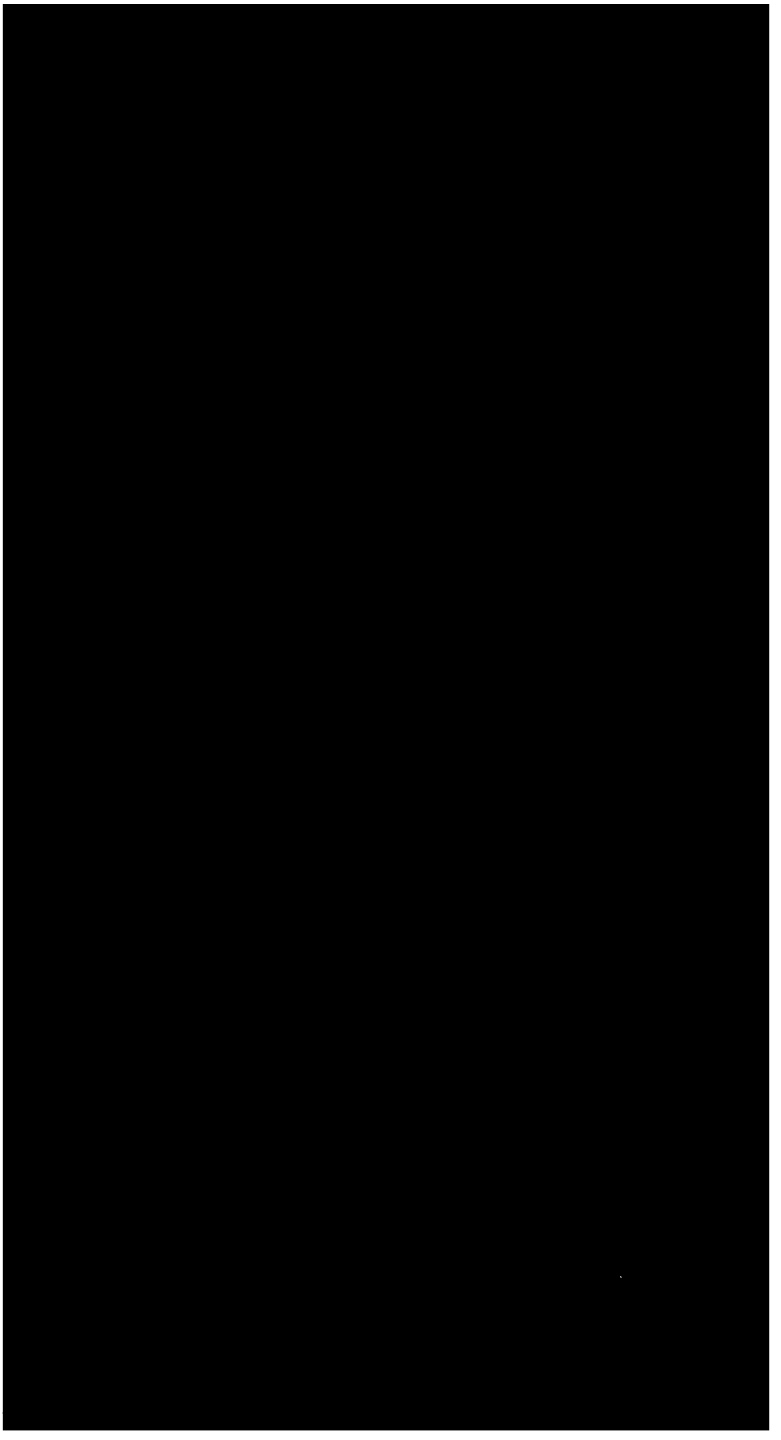

Deutſches

Converſations-Lexikon

für die

deutſchen Geſchichten unter den

[illegible] Deutſchland, Oeſterreich,

[illegible] deutſche Nation zu erhalten;

[illegible] ſogar in dem am weiteſten ver-

Adolf Reniel,

[illegible] Gymnaſium und Schullehrer-Seminar des reifen

[illegible] Lehrer-Amt. [illegible]

[illegible] und höchſtens in einer Raum-

[illegible] Vollendung der Druck über [illegible]

[illegible] Jahrzahl [illegible]

Neunter Band.

[illegible] des vorliegenden Bandes [illegible]

[illegible] Adolph I. und Johannes I. [illegible]

[illegible] Unionsſache [illegible] der [illegible]

[illegible] Hoffmann und [illegible]

Breslau,

[illegible] die Expedition [illegible]

von Graß, Barth und Comp.

[illegible] Wigand [illegible]

1841.

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zum

Ende des dreißigjährigen Krieges.

Von

Karl Adolf Cramer,

[illegible]

Zweiter Band.

Die Zeiten Leopolds I. und Josephs I.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1842.

88. d. 9

Verschwörung Europens in den Banden der franzö-
sischen Staatsschuld — der mit dem damaligen Welt-
ereignisse von Cöln und dem Sturze des Fürsten
von Lobkowitz erfolgte Umschwung der österreichi-
schen Politik — der aus der Meidung der gegen-
seitigen Handelssperren entsprungene Vernichtungs-
[illegible] holländer [illegible]
[illegible] Verkehrsmittel [illegible]
[illegible] Leichtigkeit [illegible]
[illegible] Hoffnung den Schweden
[illegible] zu einer
[illegible] Frieden zu
[illegible] von Frank-
[illegible] Verbindung den
[illegible] gleichzeitige Aus-
[illegible] der Armeen und die
[illegible] von dem ehemahligen
[illegible] Ludwig XIV.
[illegible] Hülfleistung der Polen nach
[illegible] durch den Einfluß [illegible]
[illegible] Stillstand mit Frankreich — VIII. Zeit-

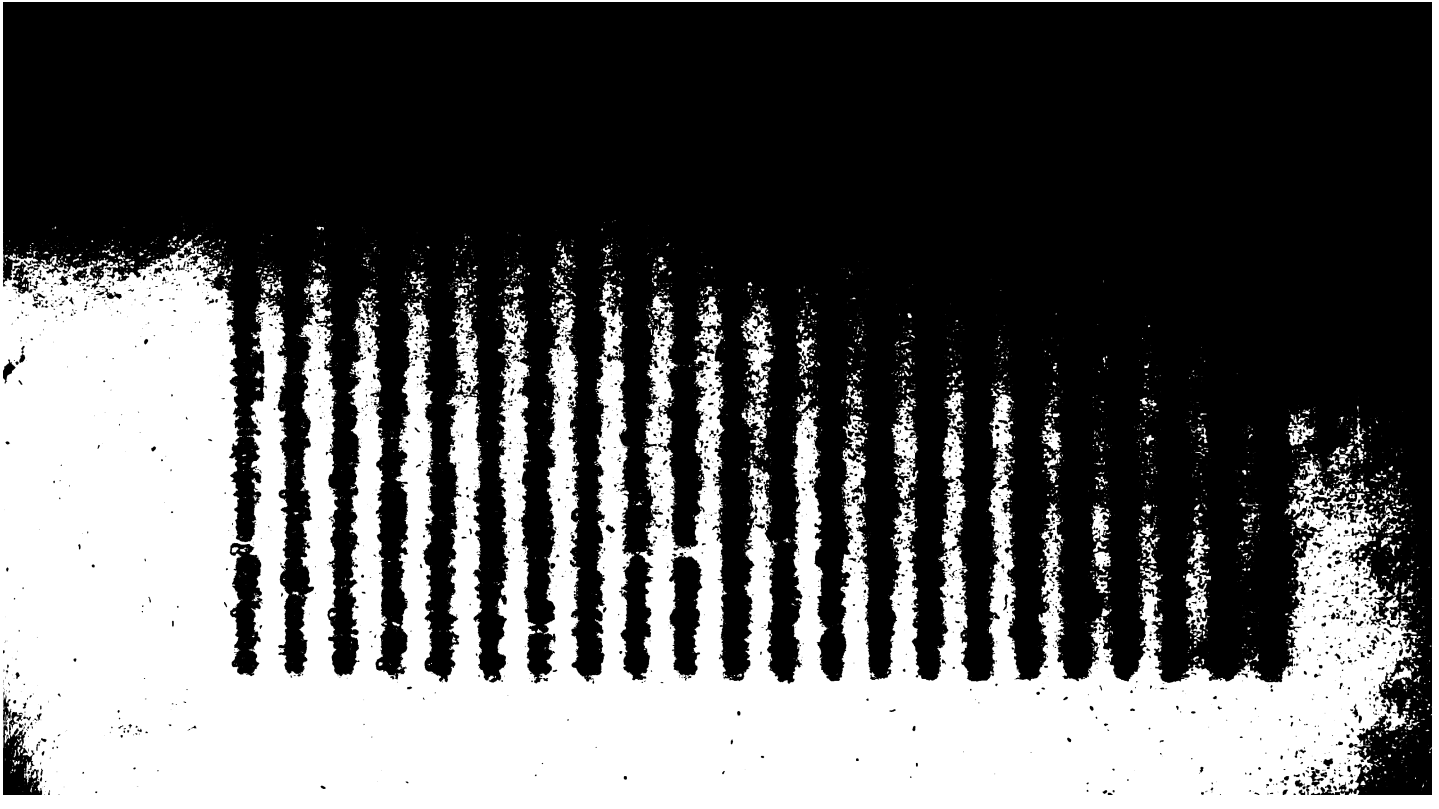

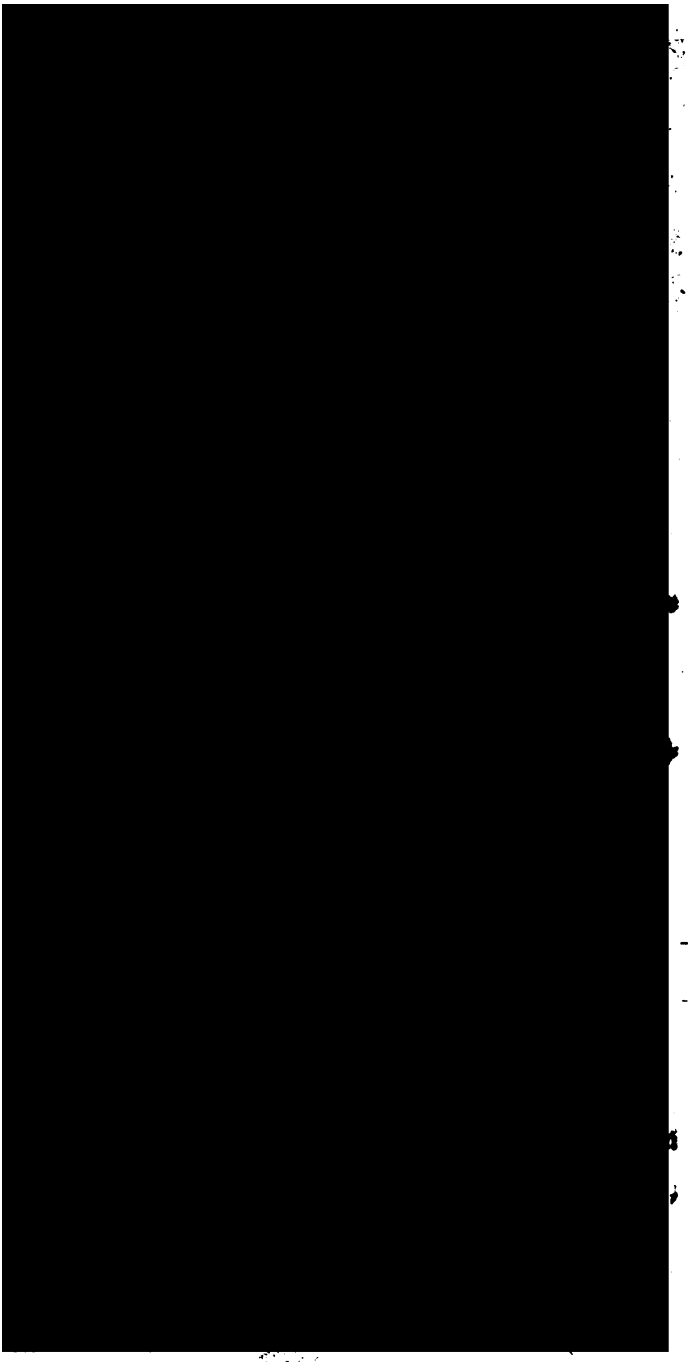

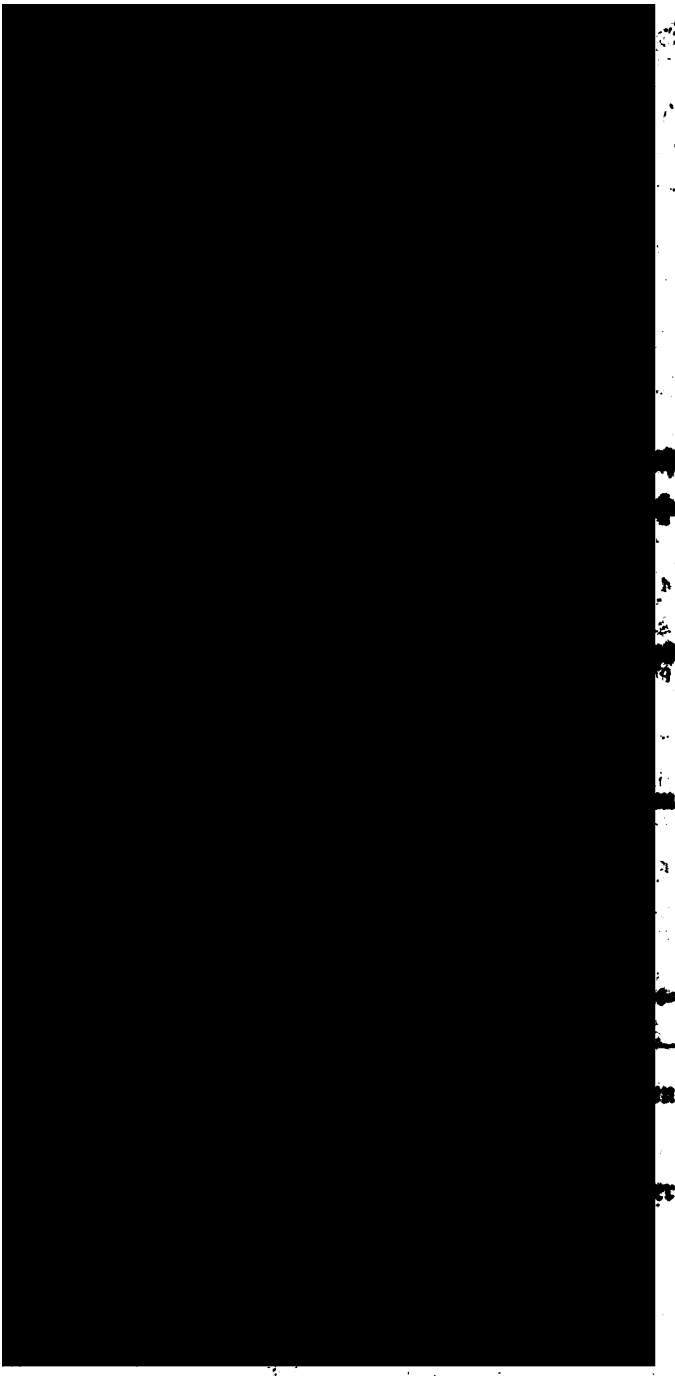

Leipzig im Juni 1841.

[illegible] mit Frankreich. S. 28. — Der [illegible] benutzt die Ablehnung des Antrags aus [illegible] des katholischen [illegible]. S. 29. — [illegible] schließt die Errichtung eines Bundesvereines gegen [illegible]. S. 30. — Oesterreich stellt in einer bedeutsamen [illegible] die Grundzüge einer wahrhaft christlich-europäischen [illegible] auf. S. 30—39. — Französische Gesinnung der Lai[illegible] Auerberg und Lodbrok. S. 39. — Sturz des [illegible]. S. 39. Schweiz. Eidgenossen suchen die Frieden be[illegible] [illegible] bleibt in der [illegible] neutral, schließt aber zum Schein einen Vertheidigungsbund gegen [illegible] [illegible] begünstigt die Vernichtung des [illegible] Freistaats. S. 32.

Zweites Kapitel.

[illegible] Der Edikt [illegible] Finanznoth. [illegible] S. 33. — Stand der [illegible] Holländer. [illegible] S. 34. — [illegible] Leibniz erfindet [illegible] Johann Philipp [illegible] Untergang Hollands für Deutschland [illegible] Colbert [illegible] Schädliche Abhängigkeit [illegible] Frankreich. S. 42. — [illegible] Ausbruch des Krieges. S. 43. — Ludwig XIV. [illegible] Kriegs-Manifest. [illegible] Verbindungen. [illegible] Holland. S. 49. — Bündniß desselben mit dieser Republik. S. 50. — Marsch eines österreichischen Truppencorps unter Montecuculi an den Rhein. Die Deckung der Reichsgränze und Bündniß des Kaisers mit Brandenburg. S. 51. — Sturz und [illegible] [illegible] S. 52.

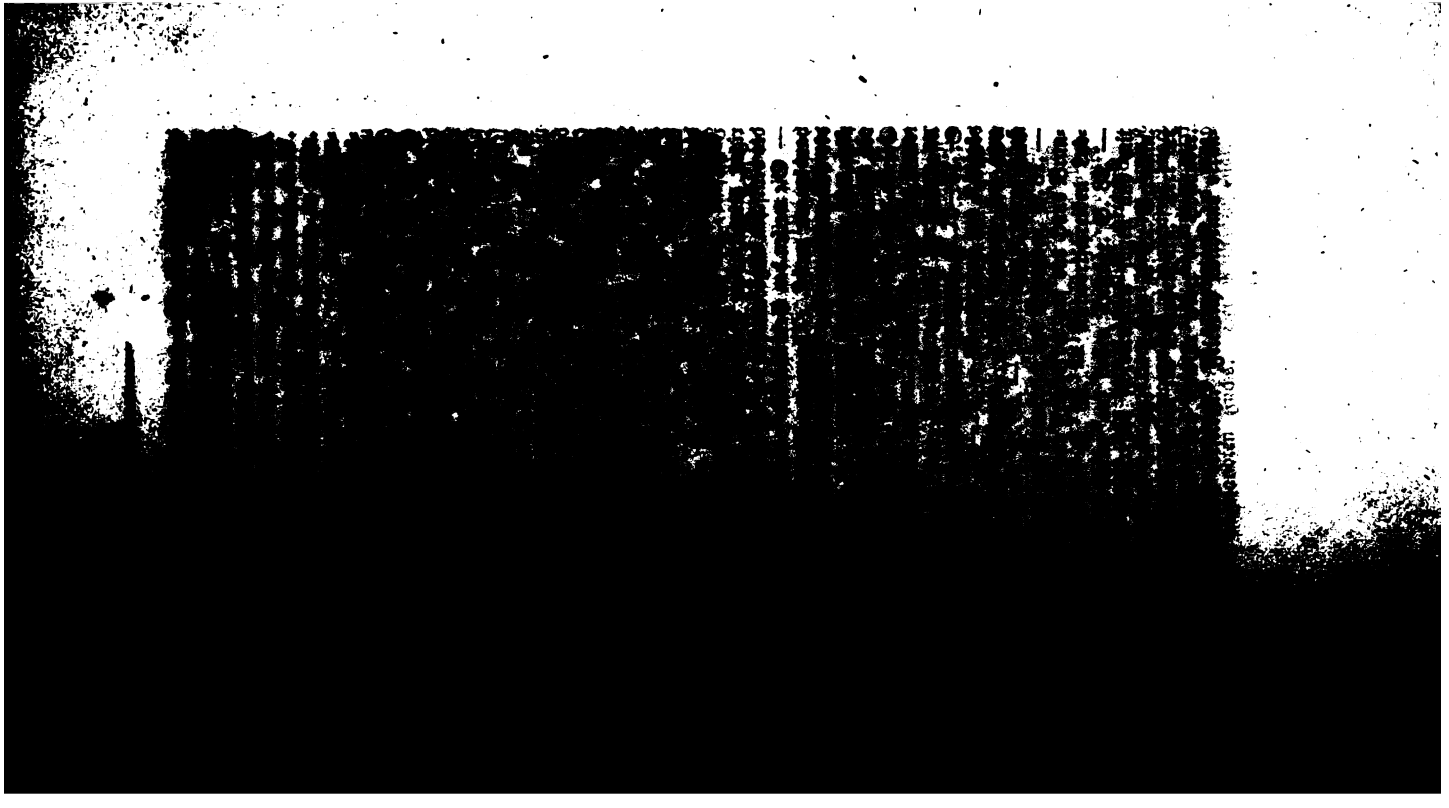

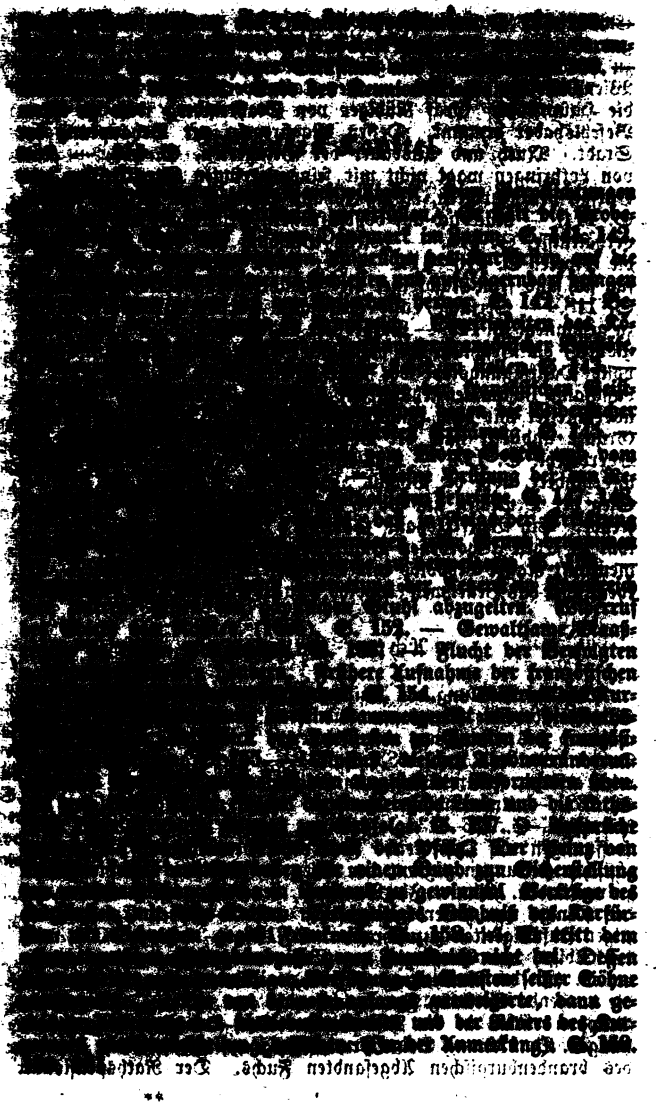

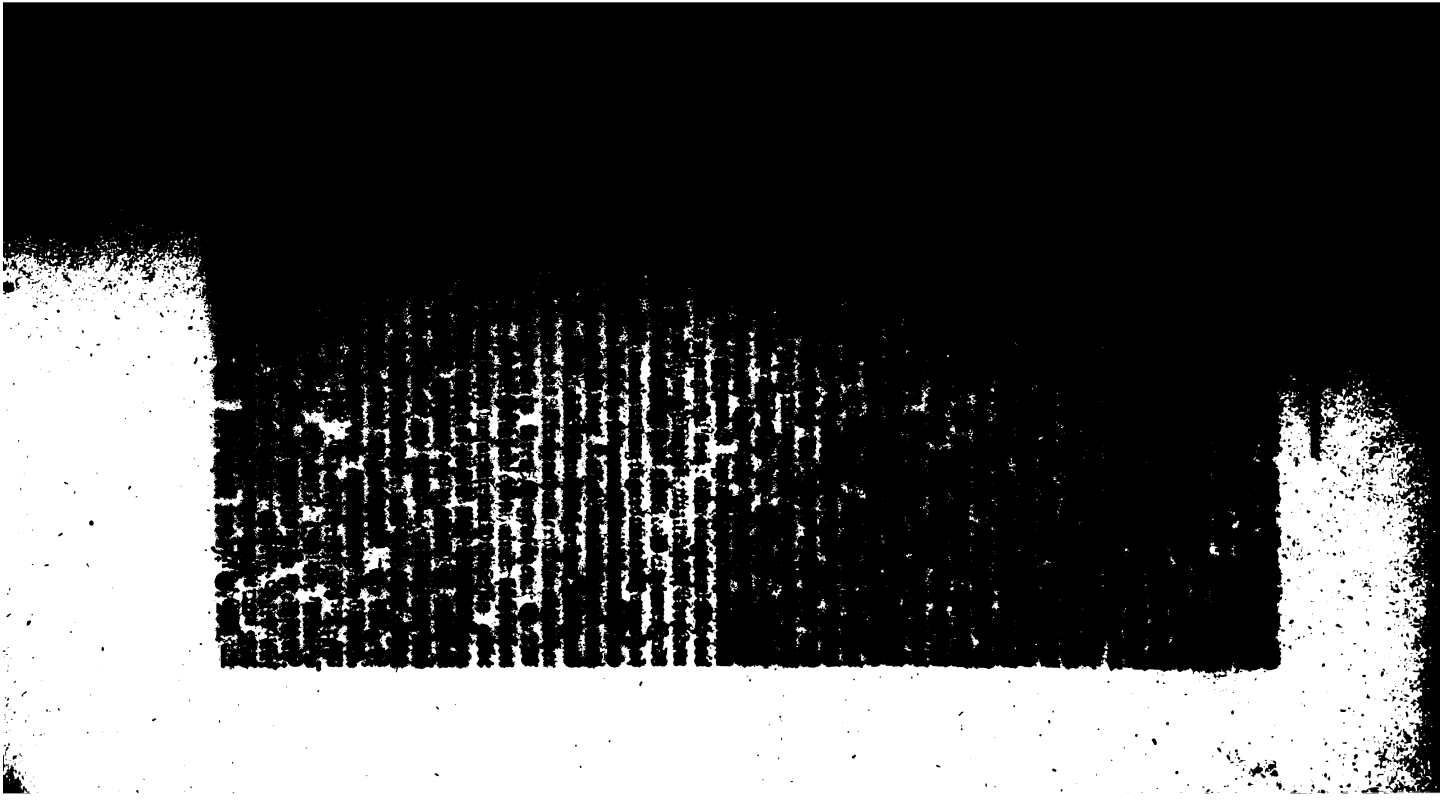

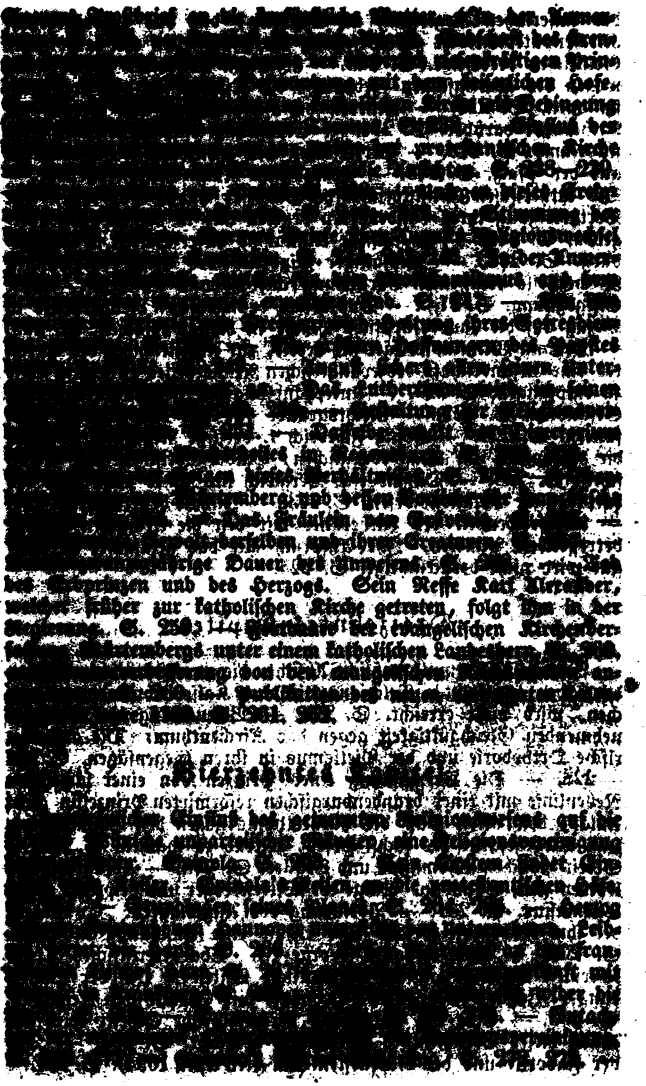

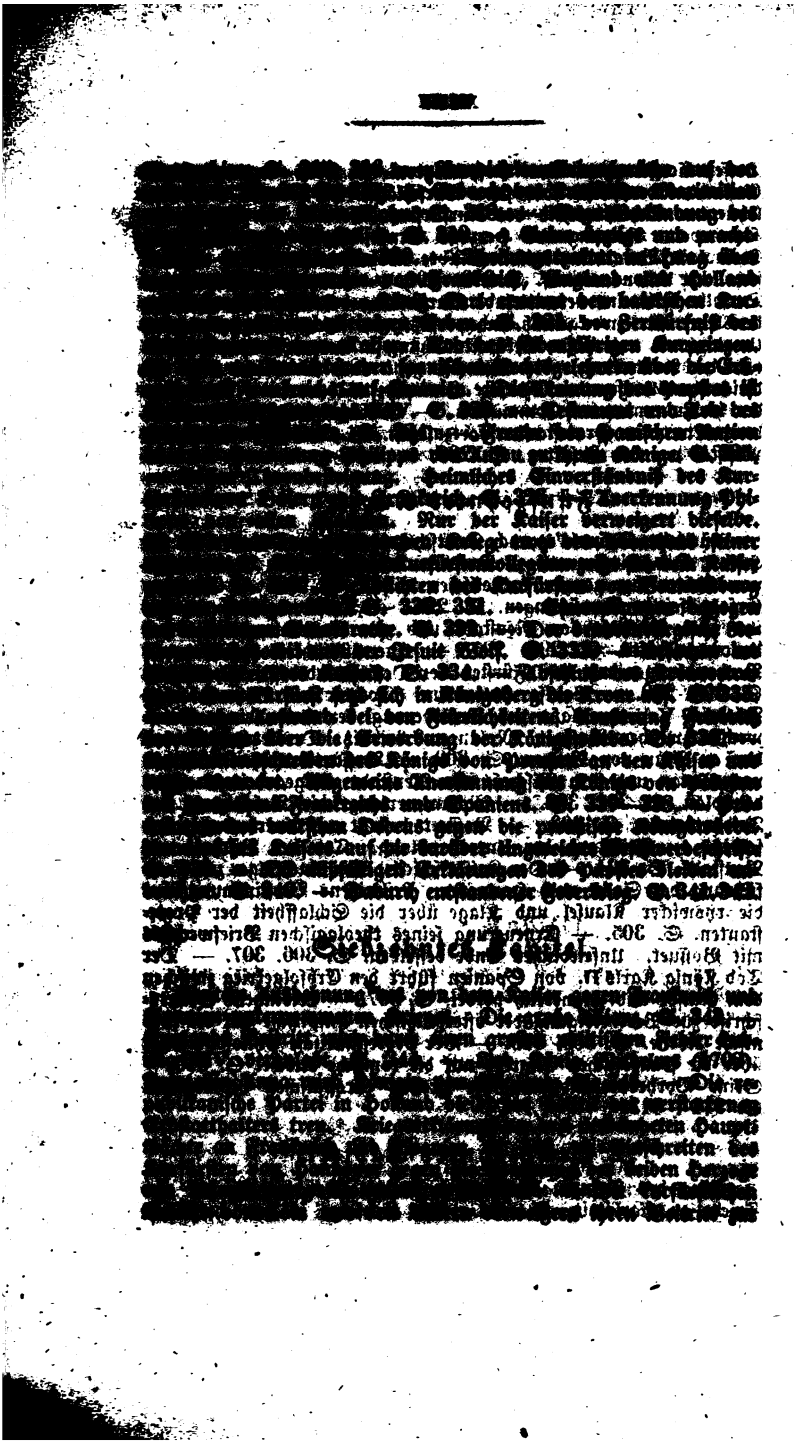

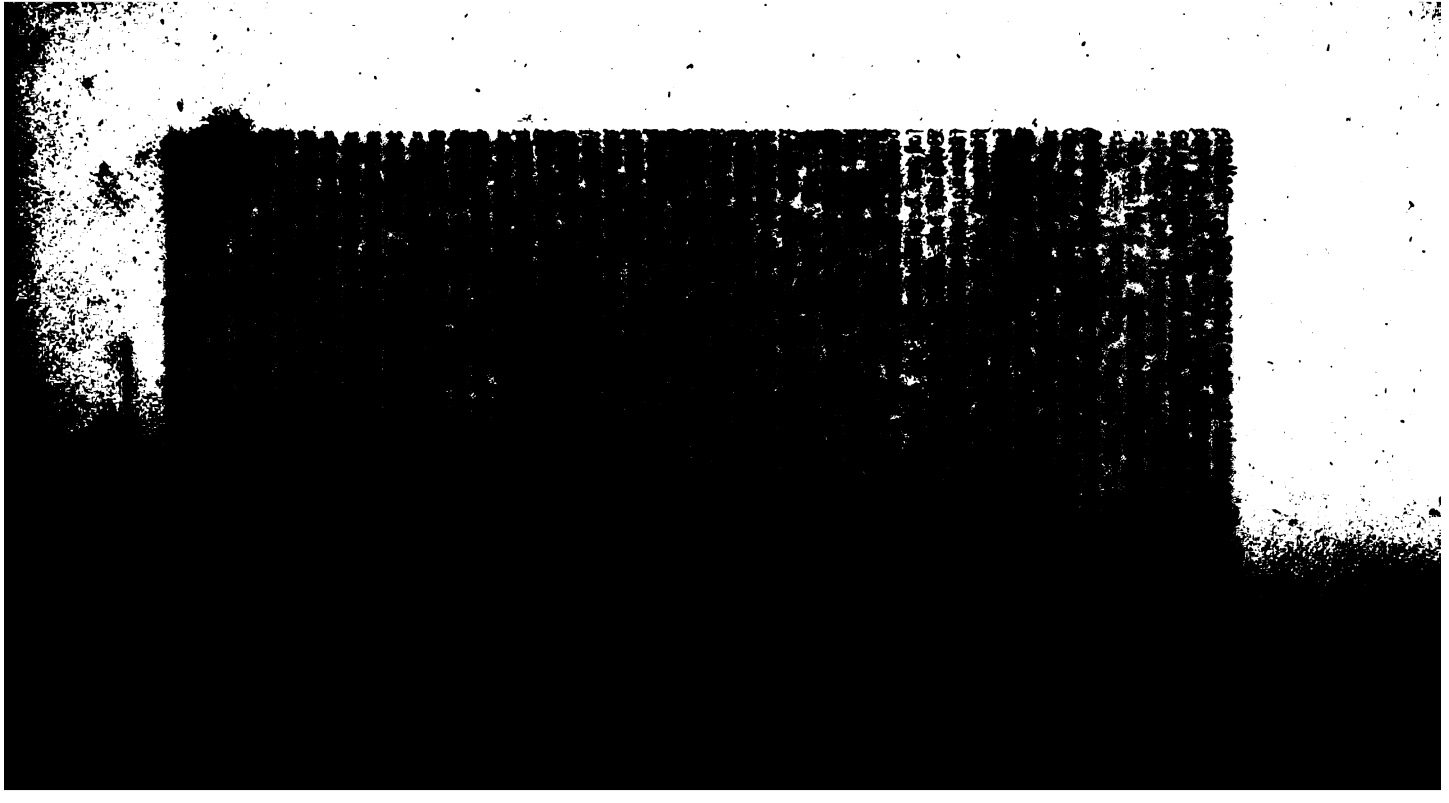

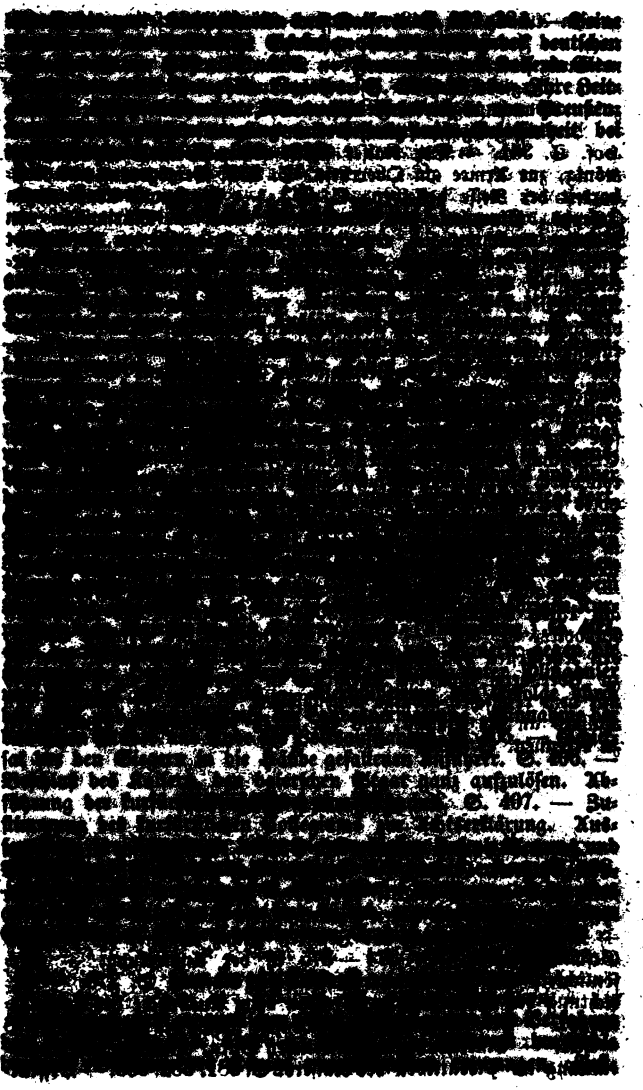

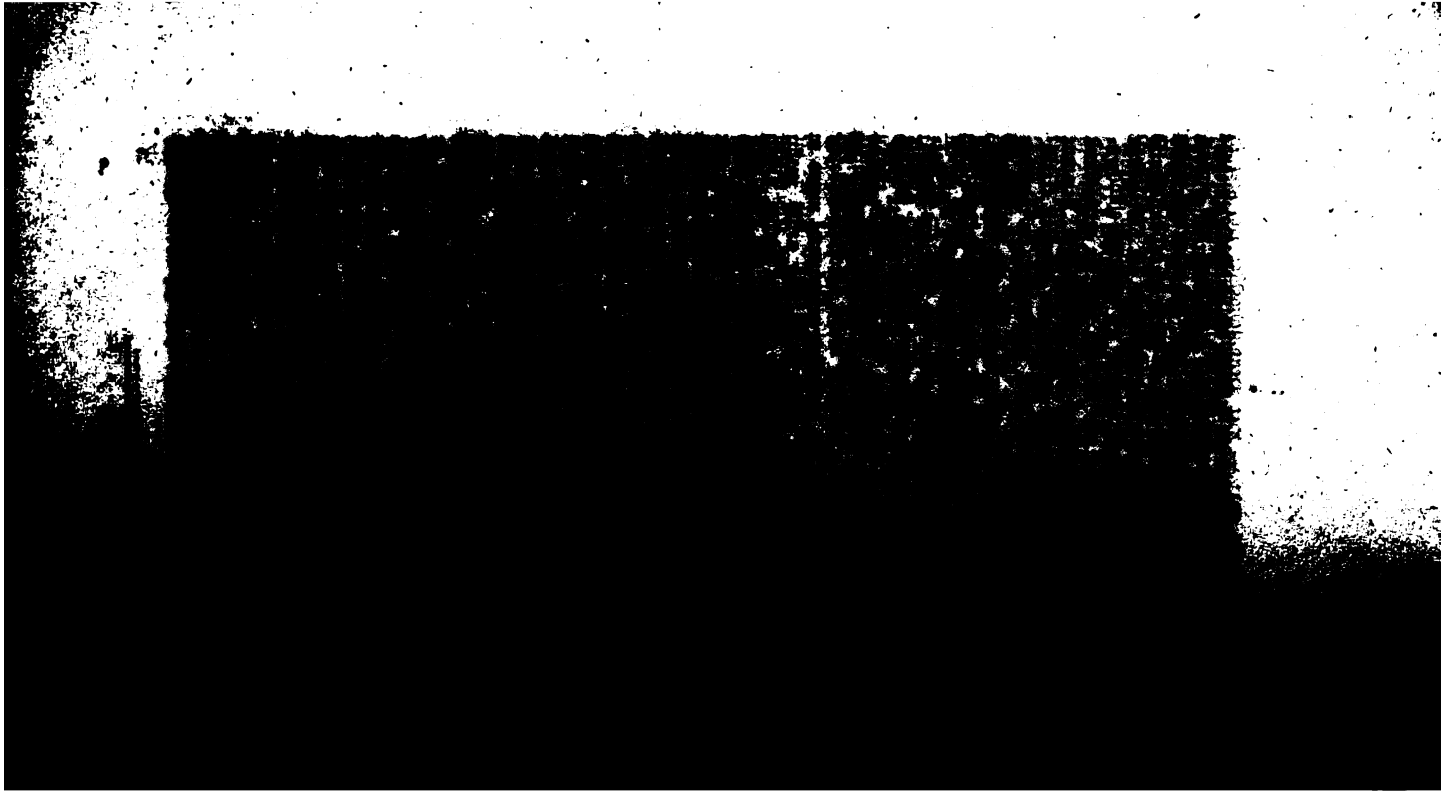

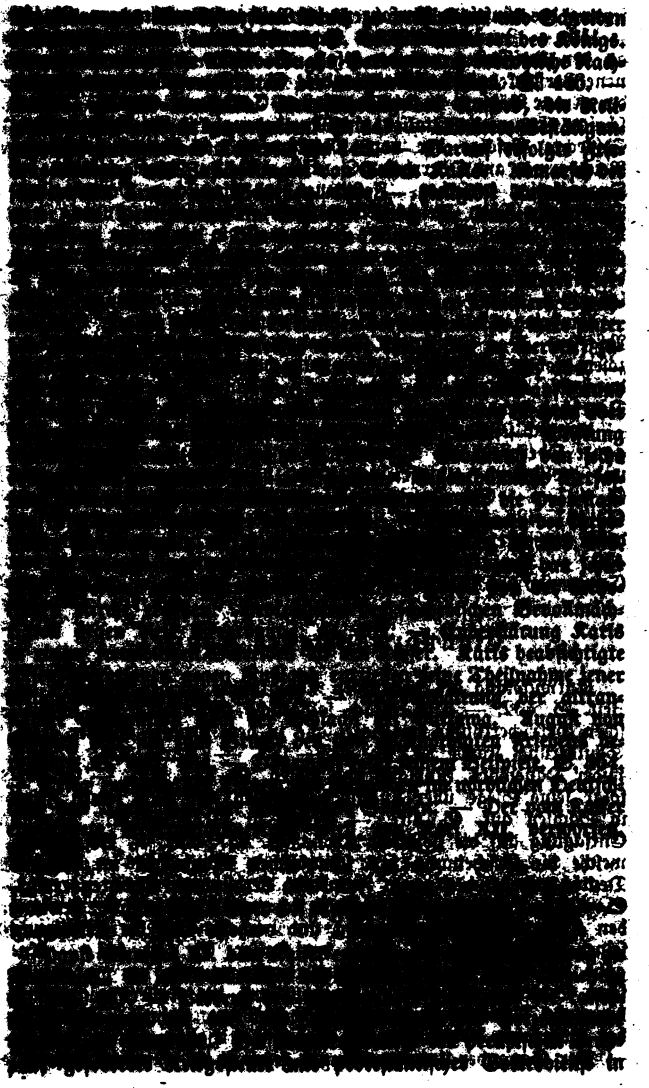

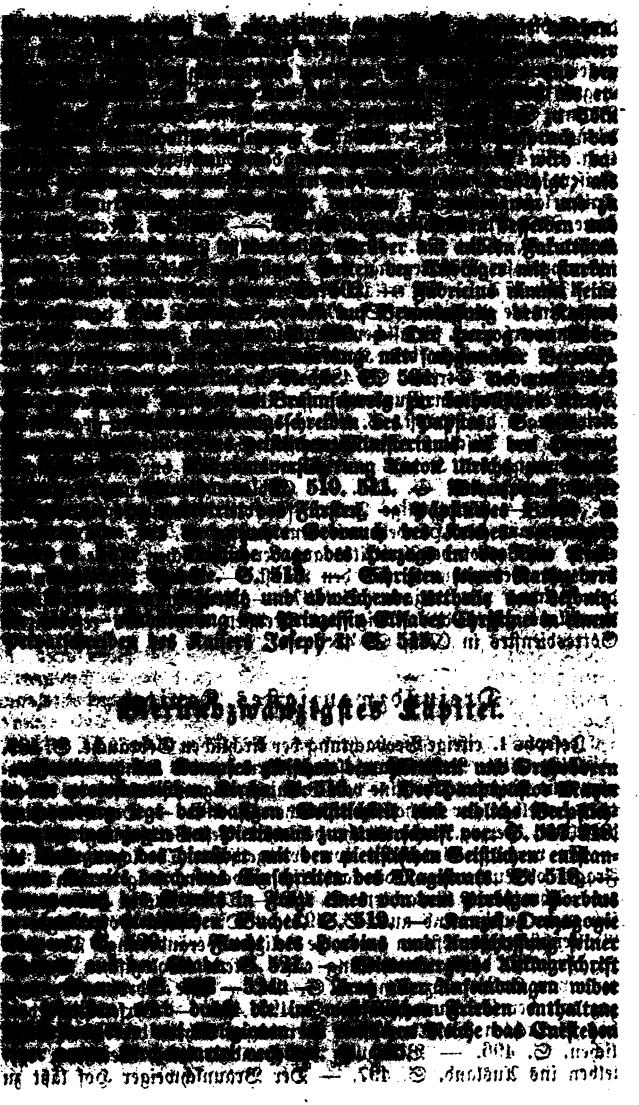

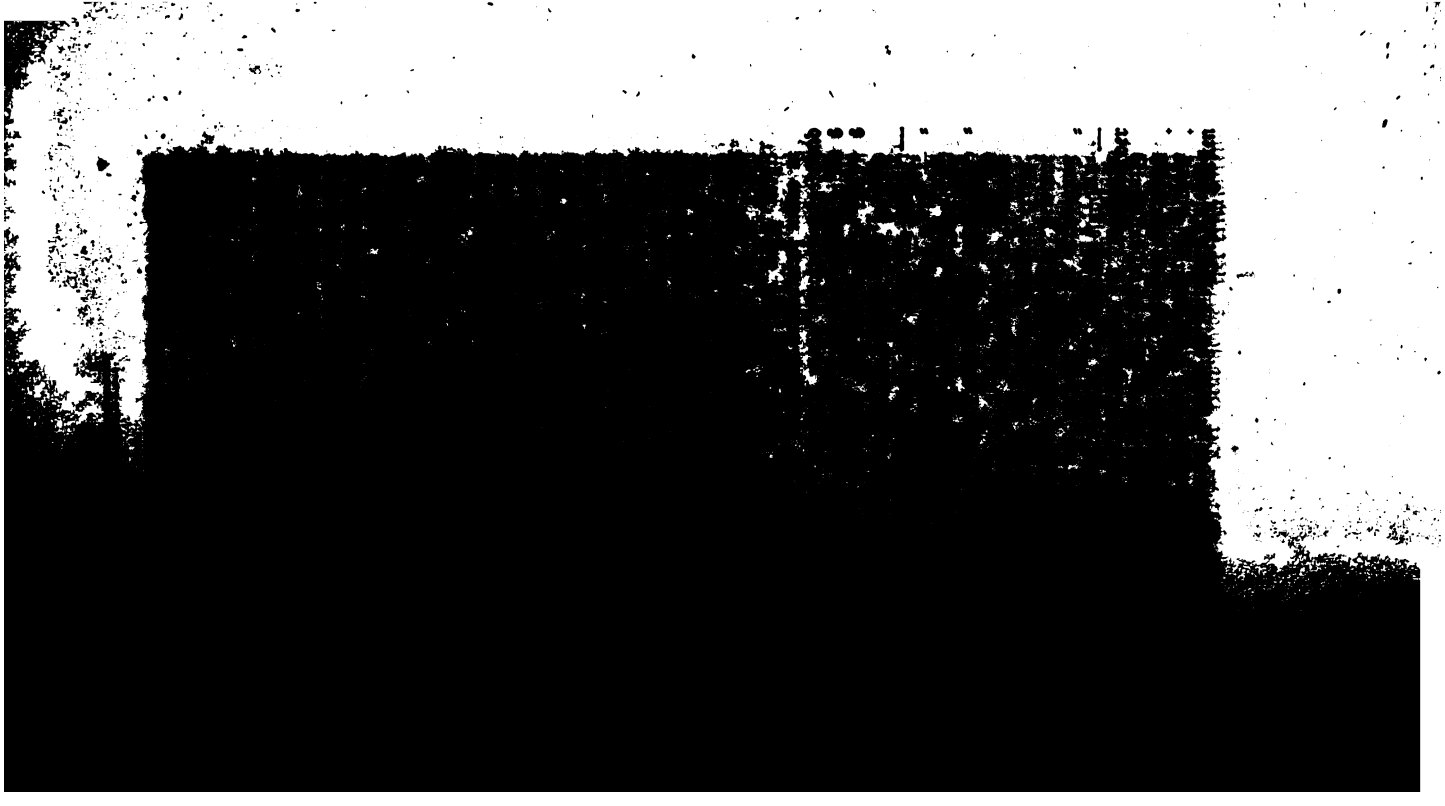

[redacted]

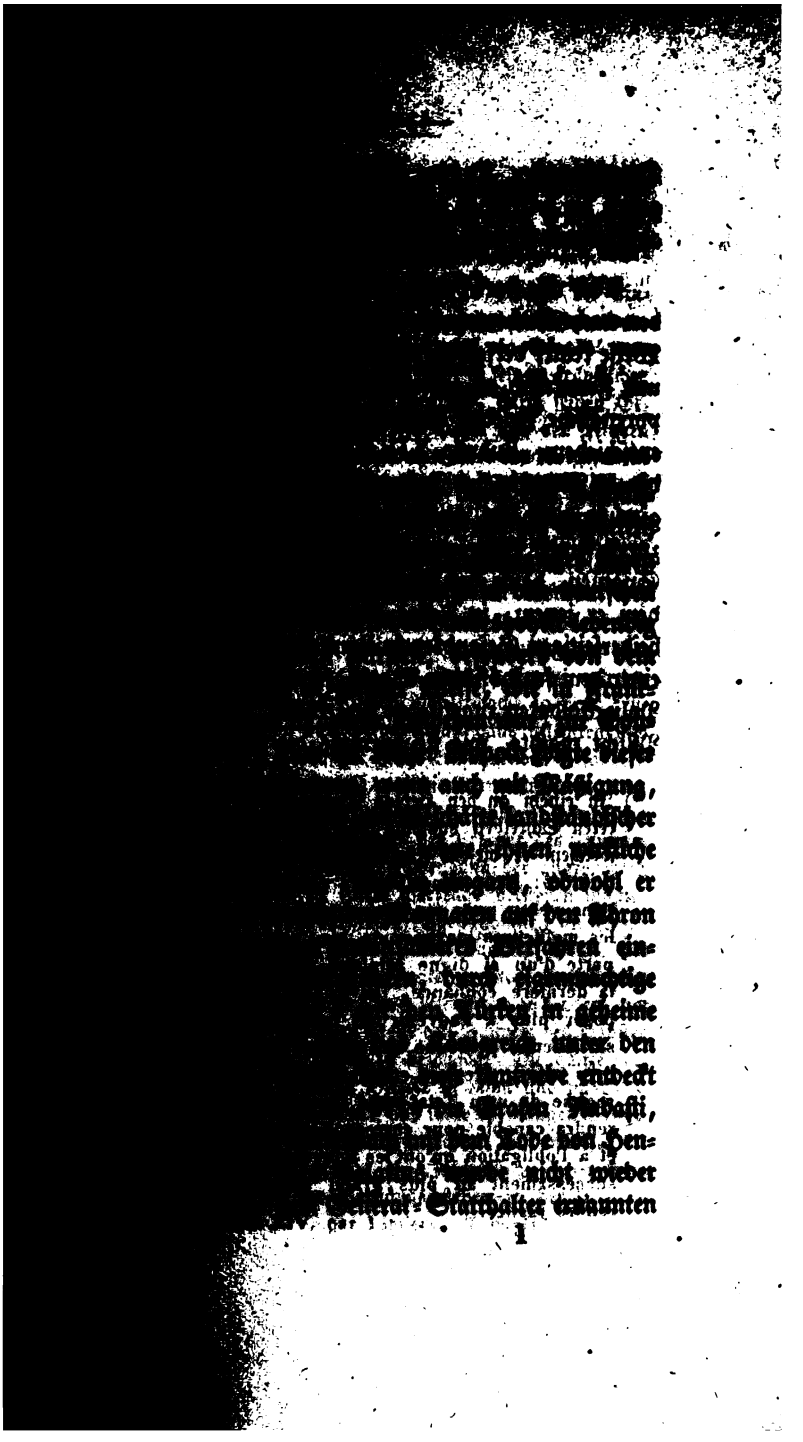

Deutſchmeiſter Kaſpar von Ampringen große Strenge gegen die wirklichen oder vermutheten Theilnehmer des beabſichtigten Abfalls geübt.

Aber wie ſtark bei den deutſchen Einzelſtaaten das Streben nach Machtvergrößerung war, doch konnte begreiflicher Weiſe keiner derſelben auch Oeſterreich nicht, für ſich allein mit Frankreich es aufnehmen. Der weſtfäliſche und der pyrenäiſche Frieden hatten deſſen Uebergewicht in Europa entſchieden. Ludwig XIV., der nach dem Tode des Cardinals Mazarin im Jahre 1661 ſelbſt die Leitung der Staatsgeſchäfte übernahm, ließ dieſes Uebergewicht [illegible] den König Philipp IV. von Spanien, den Papſt Alexander VII. empfinden, indem er jenen, in Folge eines Rangſtreites zwiſchen den beiderſeitigen Geſandten in London, und dieſem zur Sühne einer dem franzöſiſchen Botſchafter in Rom von päpſtlichen Polizeiſoldaten zugefügten Ungebühr, Demüthigungen zur Pflicht machte, wie ſie vormals die Kaiſer auf der Höhe

Er ſchrieb an den Herzog Eberhard von Würtemberg gerichteten Schreiben Ludwigs (bei Luttler X. Beil. Nr. I.), in welchem er dieſen [illegible] Tod des Kardinals meldet, es heißt: Il a voulu Dieu a permis, qu'il ayt assez longtemps vescu pour me donner loisir de former pleinement de toutes les meilleures maximes de bien regir mes Estats, après la perte d'un si digne Ministre, auquel avec raison j'avois la dernière confiance, j'ai pris la résolution de ne me reposer plus à l'advenir de l'administration de mes affaires sur aucune personne que sur moy, de prendre et voir mes propres avis, tenir en main la direction entière à tout le regime de mon Estat avec toute l'application dont Dieu me rendra capable pour correspondre au dessein de la Royauté et à l'obligation qu'ont les Souverains de valoir eux-mesmes successivement au plus grand bien de leurs sujets à leur

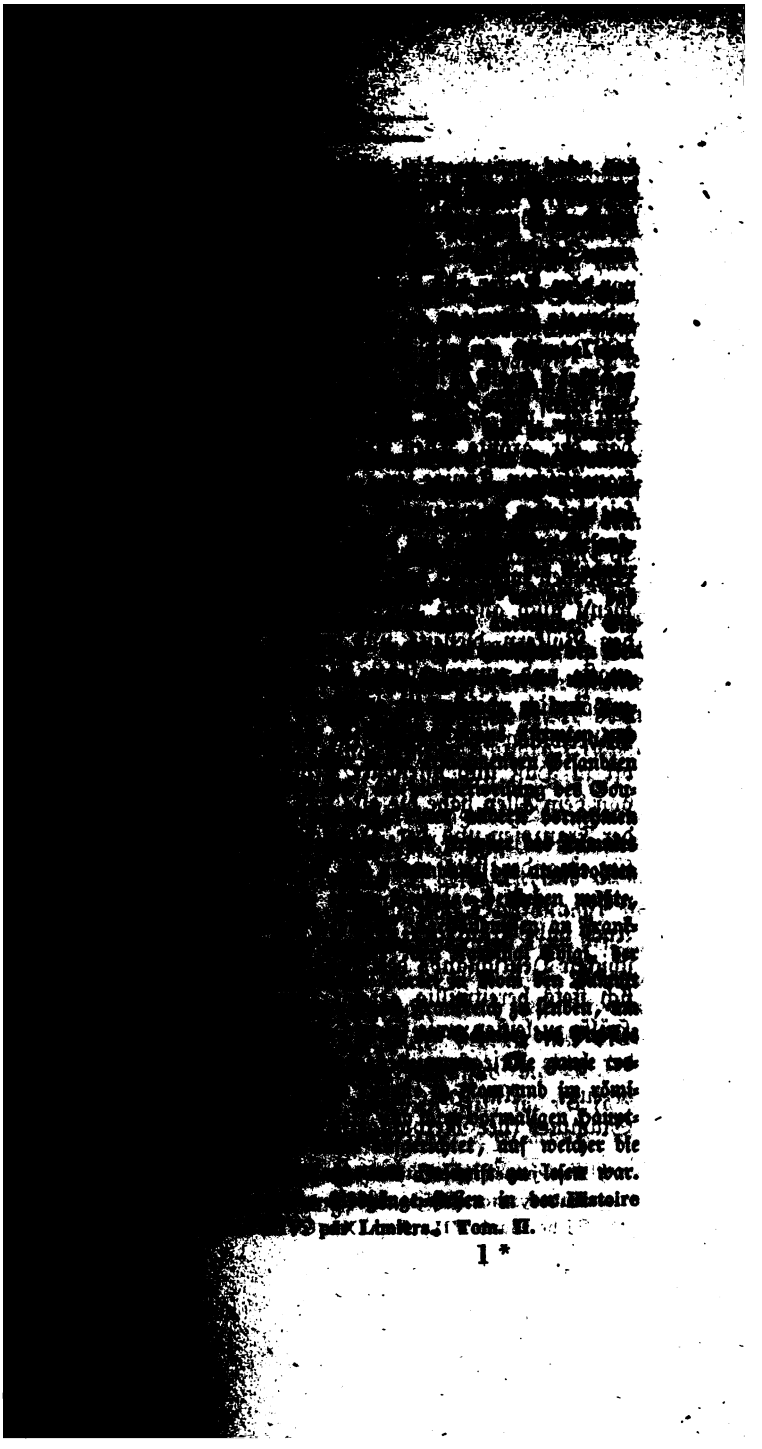

[illegible] *)

*) Der junge [illegible] Sieur Imbody [illegible] Paris 1687 [illegible] Privilege du Roi.

**) Siehe Band VII, Kap. LXL S. 161.

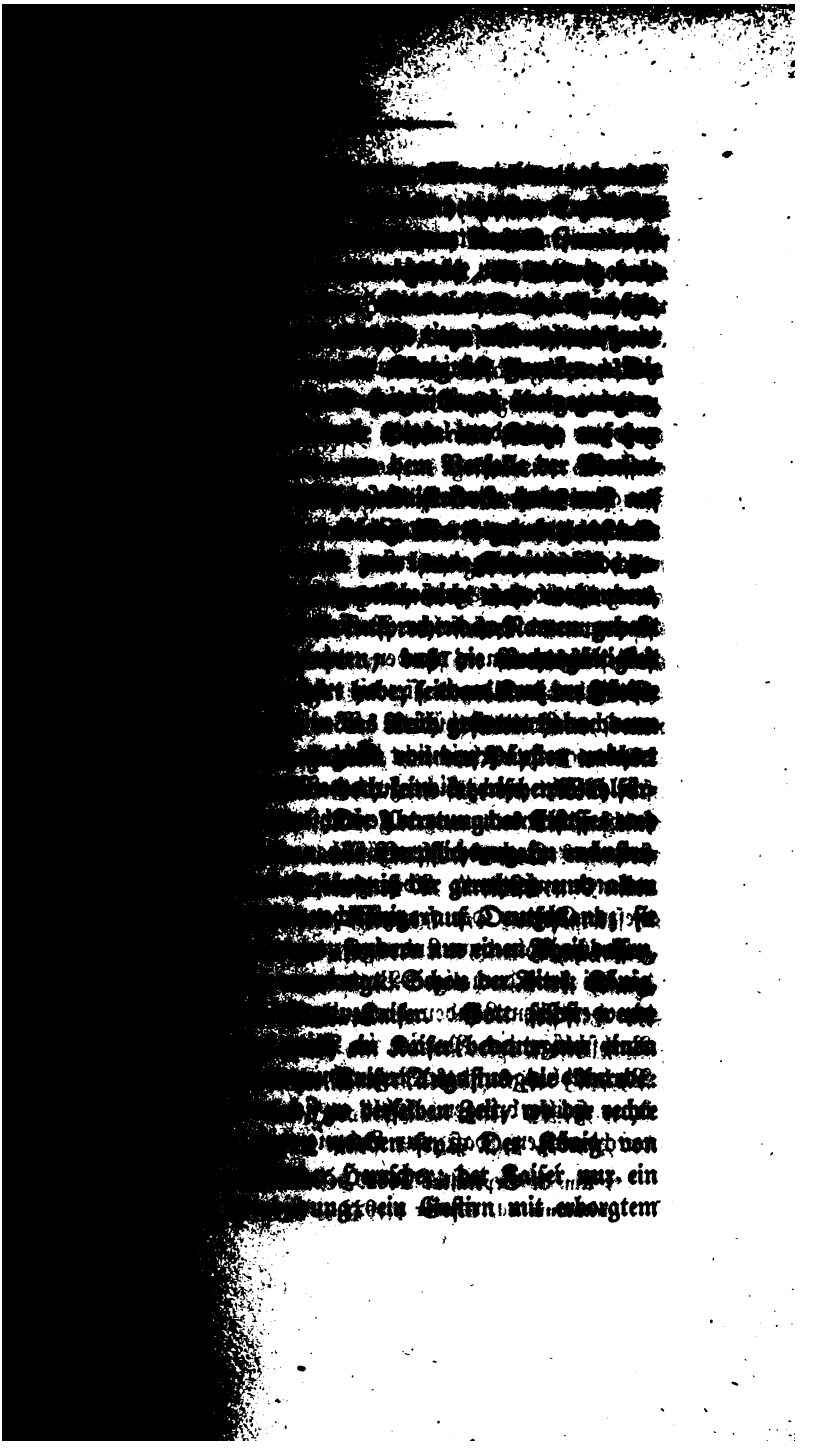

[illegible] bei seinem Tode unter lästigen Bedingungen von [illegible] sich selbst von Gottes Gnaden [illegible] Gesandte an fremde Mächte schicken, Kriegs- [illegible] und sowohl unter einander als mit auswär- [illegible] Mächten Bündnisse machen. Deshalb habe auch [illegible] Gemahlin Maria Theresia, als sie die Wahl [illegible] dem Könige Ludwig und dem Kaiser Leopold [illegible] eher sagenhaft als standhaft den ersteren vor- [illegible] dem letzteren ihrer jüngern Schwester über- [illegible]

Der Inhalt dieser Staatsschriften machten in [illegible] großes Aufsehen. „Wer sollte nicht, [illegible] auch Kenntniß der ersten derselben Conring an Hein- [illegible] gibet, so große Unverschämtheit und Unwissenheit [illegible] und daß solche Aufstellungen am [illegible] [illegible] widersprochen worden, wie aber sie [illegible] und [illegible] zurückgewiesen, die weit ausgebreiteten [illegible] unter [illegible] Leute einhüllen. Wenigstens hätten [illegible] Blättern noch verheimlicht werden sollen, [illegible] [illegible] noch nicht zu der Reife gelangt [illegible] [illegible] Unternehmungen gewachsen wäre, und [illegible] [illegible] das Joch der französischen Oberherrschaft auch [illegible] abzuschütteln." Aber zwei Jahre später [illegible] [illegible] Gegner der französischen Ansprüche in einen [illegible] Bewunderer Ludwigs umgewandelt. Bestürzt über [illegible] vom damaligen Vordringen der Türken in Ungarn [illegible] deutschen Landen drohende Gefahr, und besorgt, die [illegible] Partei in Wien und die langwierigen [illegible] des Regensburger Reichstages möchten [illegible] bringen, fühlt er sich von der Ueberzeugung [illegible] daß nur Ludwig den Deutschen Rettung [illegible] [illegible] September 1663. Commercium epistolicum Leib- [illegible] ed. Guhrauer pag. 922.

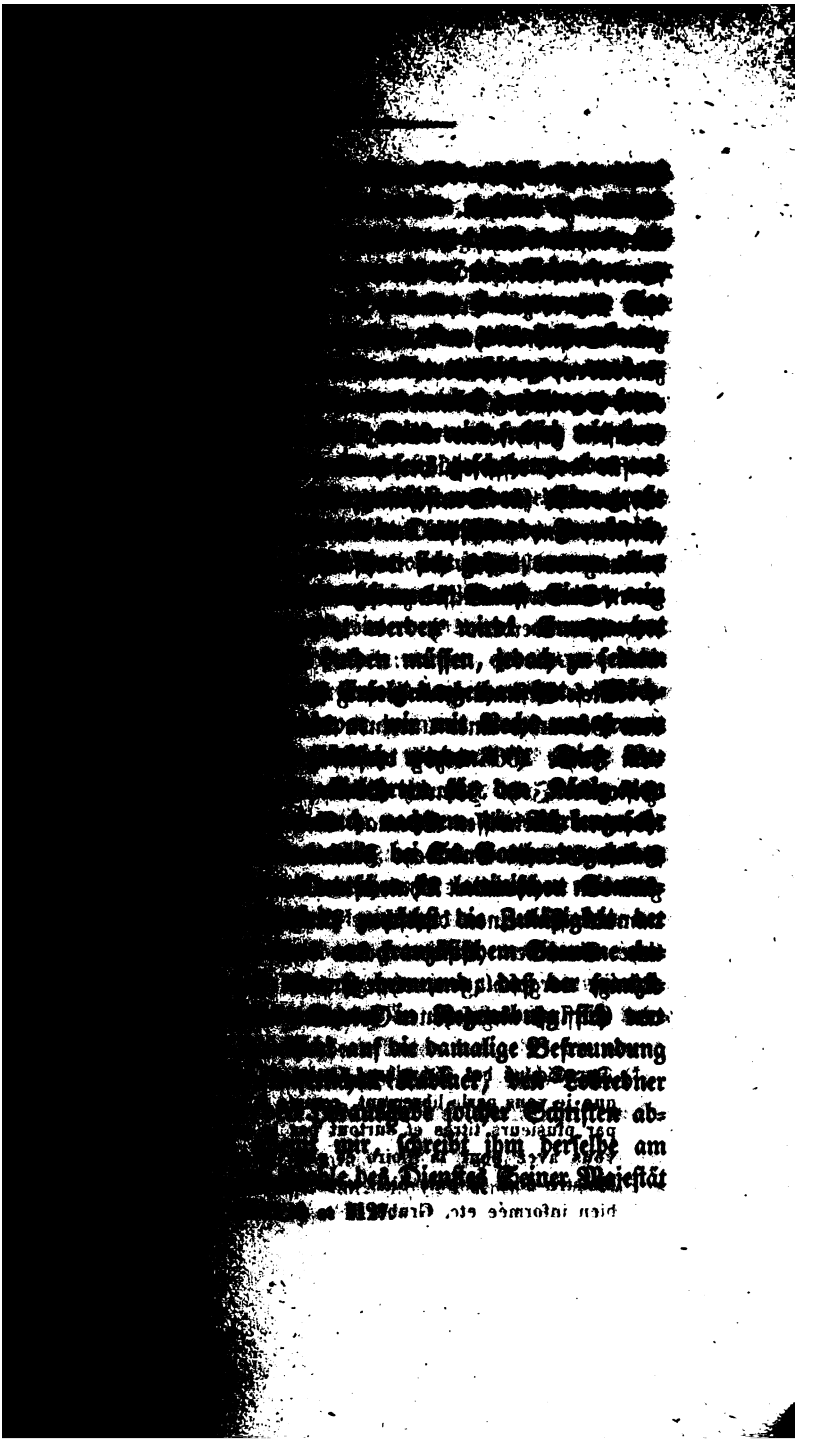

[illegible] zu behandeln oder gar [illegible]. Dann obgleich Seine Majestät heute [illegible] das Königreich in dem blühenden Zustande, in welchen es Gott versetzt hat, zu erhalten, und [illegible] zur Erhaltung der Ruhe der Christenheit und [illegible] ihren Verbündeten und guten Freunden anzubieten, so würden doch die Neider seines Ruhmes [illegible] nicht unterlassen, dasjenige, was zu seinem [illegible] geschrieben würde, übel auszulegen. Ich halte es für weit ersprießlicher, die Vortheile darzustellen, welche für Deutschland, für alle Fürsten und Stände, und selbst für das Reichsoberhaupt, aus der [illegible] des durch den westfälischen Frieden gewonnenen guten Einverständnisses zwischen Frankreich und [illegible] werden. *)

Diese Gesinnungsänderung [illegible] vom Verdachte einer unreinen Quelle [illegible] als Jahre 1663 bezog derselbe, gleich [illegible] Heinrich Böcler, dem zuletzt [illegible] Reichsrathe Thomas Reinesius, dem [illegible] und dem Italiener Borrichius [illegible] Thalern aus dem französischen Schatz, damals für einen deutschen Professor eine sehr beträchtliche Summe. Colbert hatte diese Bewilligungen dem Könige vorgeschlagen, ohne Zweifel in der Absicht, durch [illegible] Einfluß angesehenen Gelehrten die Meinung der [illegible]

*) Der Schluß des Schreibens lautet: Vous voyez, Monsieur, que je vous parle librement, comme à un ami, que j'estime par plusieurs titres et surtout par le zele que je vois que vous avez pour la gloire et pour la dignité du Roy mon maître dont je puis bien vous asseurer que Sa Majesté est bien informée etc. Grubert II c. p. 1433.

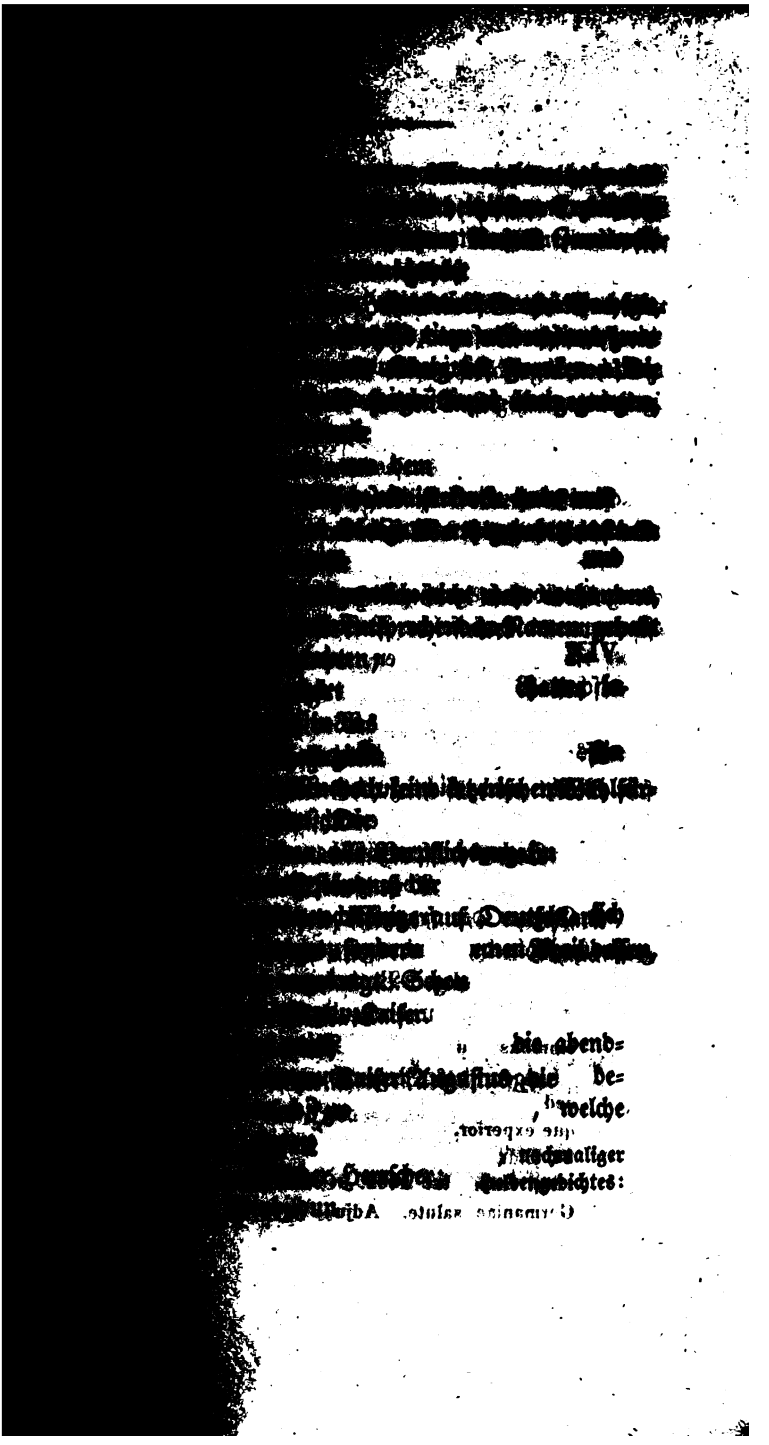

Am 4ten Januar 1650 schrieb Conring an Bönneburg: Er [illegible] am kaiserlichen Hofe wegen seines [illegible] Er habe auch [illegible] Fürsten, als dem [illegible] Er wisse zwar, in Mainz lache man darüber, aber seine Lage sey minder sicher, obwohl er im Bewußtseyn seiner Absichten sich auf den Schutz Gottes verlasse. Worauf Bönneburg unter Anderm antwortete: Sis, amabo, securus de his omnibus! Quid Mazarinus in te unquam potest? Quid in me? Quid in [illegible] Deus [illegible] dirae minantur. Agimus pii nulli, [illegible] pro publico. Calumnias, et detractiones ubique experior. Deus autem nos custodiet. Darauf Conring am 10ten März: Utinam sis in virtute et pelge, optime, sperdere [illegible] quaestum qui sperant posse ex prodita Germaniae salute. Adjuvet quoque Deus optimus conatus

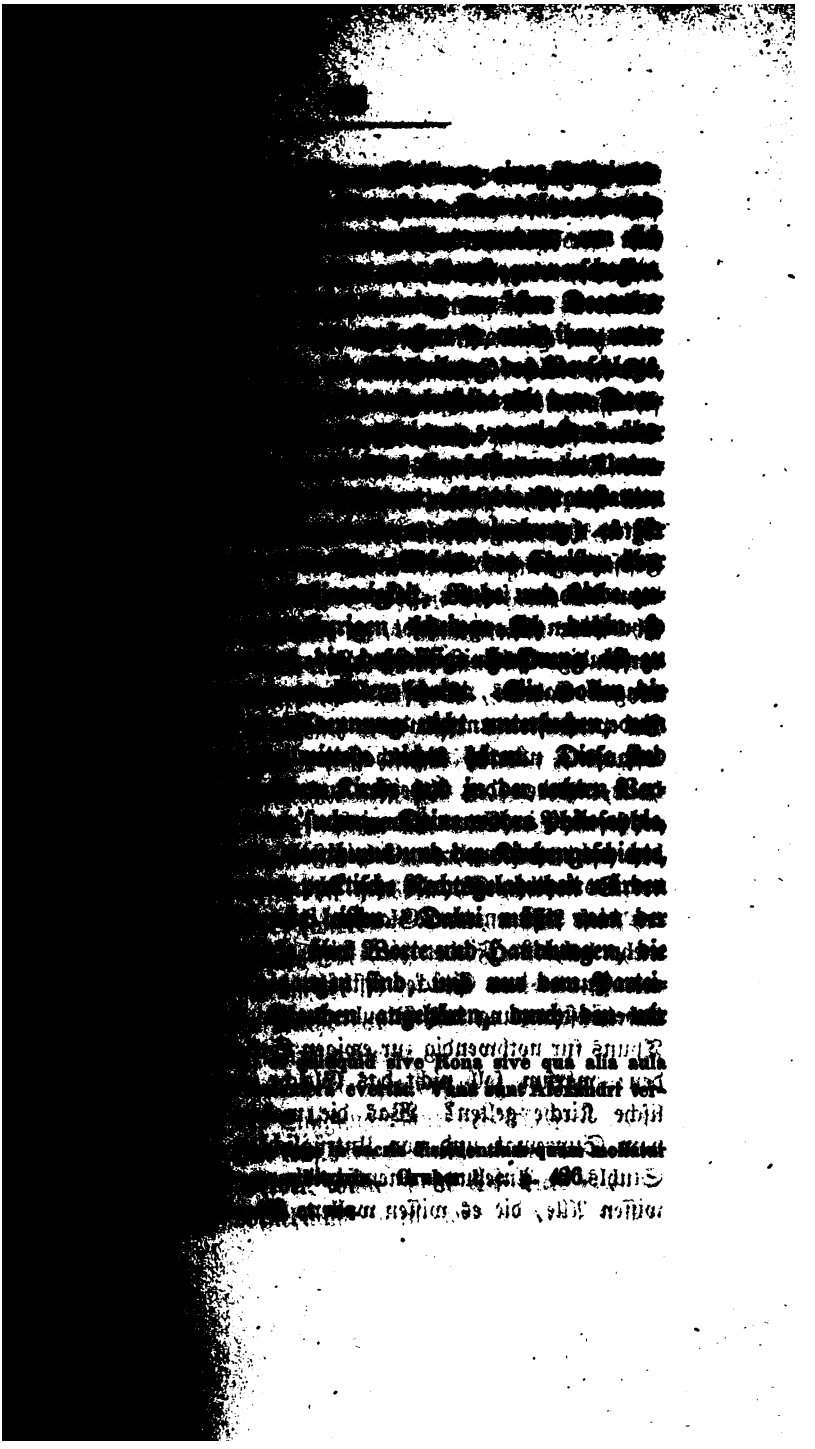

[illegible] Ehrenschlagen. [illegible] Verdienen [illegible] [illegible] Lehrsatz [illegible] [illegible] Natur Christi [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ehren katholischen [illegible] nicht nur [illegible] Natur Athenagen gelehrt [illegible] [illegible] gerechnet wird, oder die Calvinistische Lehre [illegible] unbedingten Rathschlusses [illegible] deshalb von der [illegible] [illegible] Glauben [illegible] Euch [illegible] ich spreche [illegible] [illegible] billigt die unüberlegten [illegible] Aussprüche Luthers? Wer die [illegible] der Concordienformel, und was Einem oder [illegible] in die Hitze der Streitigkeiten, an denen [illegible] Mangel hat, zu entfahren pflegt? Welcher [illegible] Christ, [illegible] alle ausschweifenden Behauptungen [illegible] [illegible] Buchanans, der Puritaner, Independenten und Antinomer gnädig? Wie wenige [illegible] [illegible] nämlich rechtschaffene, wofür ich die meisten halte, [illegible] bei Atheisten und Indifferentisten, [illegible] [illegible] in ihren Gemeinden giebt, beistimmen [illegible] [illegible] Calvinisten wider die Aussprüche der Dordrechter Synode eine scharfe Censur geübt? Soll [illegible] diese Männer dem Glauben ihrer Heerde seinen Theil [illegible] haben? Findet hier keine Heuchelei statt, wenn man [illegible] den Lehrsatz festhält, die in ununterbrochener Uebereinstimmung des Glaubens, der Hoffnung und des Thuns für nothwendig zur ewigen Seligkeit gehalten werden; warum soll nicht das Gleiche auch für die katholische Kirche gelten? Was die wahre katholische Kirche vom Supremat und von Untrüglichkeit des apostolischen Stuhls in Ansehung unentscheidbarer Dinge hält, das wissen Alle, die es wissen wollen. O möchte die Begierde

[redacted]

[illegible] das Papstthum, [illegible] [illegible] Engländer [illegible] behauptete in dem [illegible] Gutachten [illegible] gegen das Papstthum seine Stelle. [illegible] bei der [illegible] zur katholischen Kirche an denselben geschrieben: „Es scheint ihm der richtigen Vernunft nichts mehr zuwider, als zu glauben, daß entweder der römische Papst allein oder in Gemeinschaft mit seinen Bischöfen untrüglich sey, und daß niemand selig werden könne, als wer das Eine oder das Andere glaube. Er für seinen Theil würde sich eher überreden lassen, daß Mohammed der Prophet, als daß der Papst der Statthalter Gottes auf Erden sey" *). [illegible] das war, trotz der Erneuerung und Fortdauer seiner Freundschaft mit Boineburg, Conrings Ueberzeugung geblieben, und mit derselben die Uebernahme des ihm gemachten Antrags freilich unvereinbar. Die im Jahre 1664 eingetretene Entzweiung Boineburgs mit dem Kurfürsten, in deren Folge der Minister von den Geschäften entfernt, anfangs sogar verhaftet wurde, brachte den Betrieb dieser Sache ins Stocken; Johann Philipp gab jedoch dieselbe nicht auf, und als ihm einige Jahre darauf [illegible] nachmals so berühmte Leibnitz bekannt wurde, [illegible] jungen protestantischen Rechtsgelehrten [illegible] in seinen Staatsdienst, weil er ihn für geeignet [illegible] Ausführung seines Plans [illegible]

*) Gruber l. c. p. 30.

**) Wilhelm Gottfried Leibnitz, Sohn eines Professors zu Leipzig, und geboren daselbst im Jahre 1646, gab frühzeitig eine große

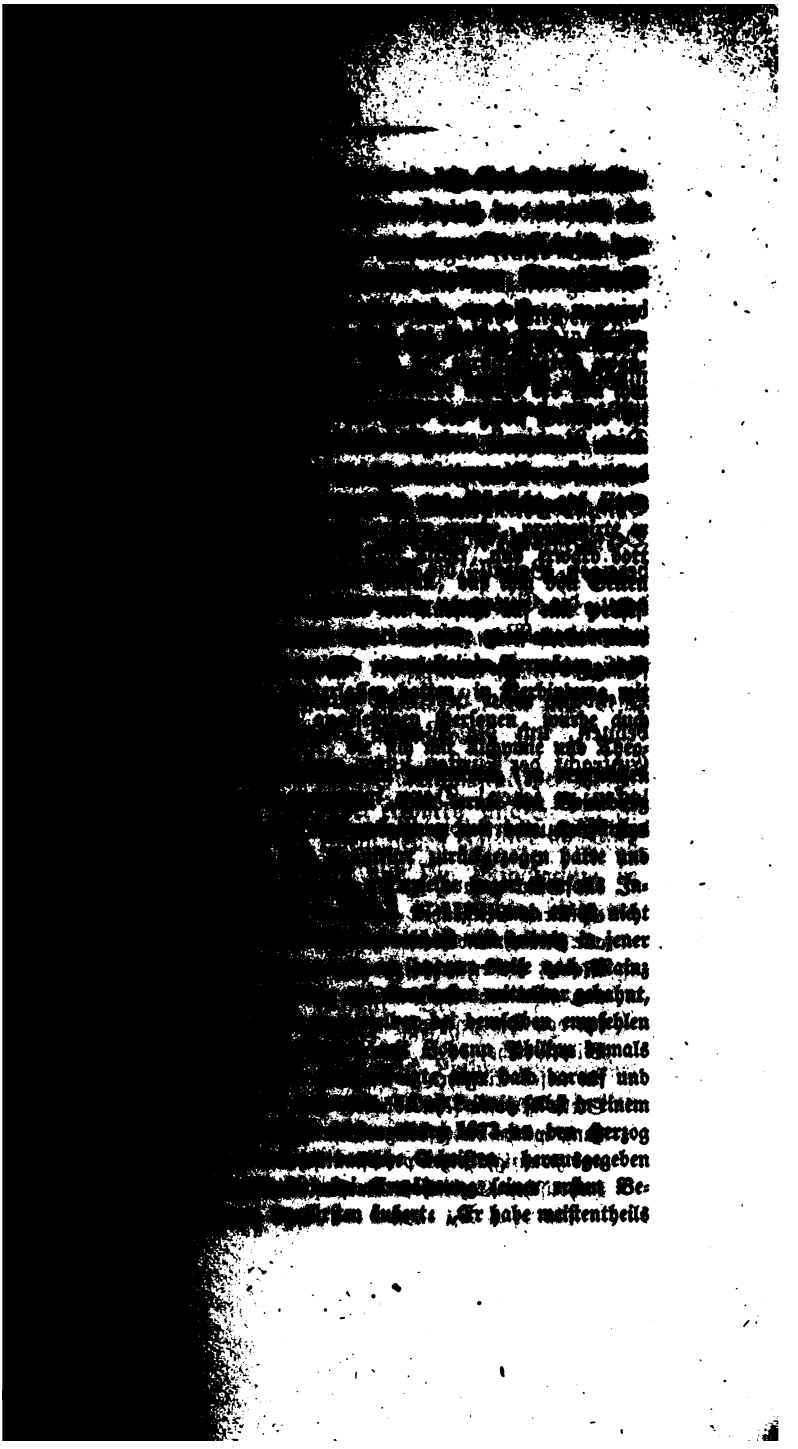

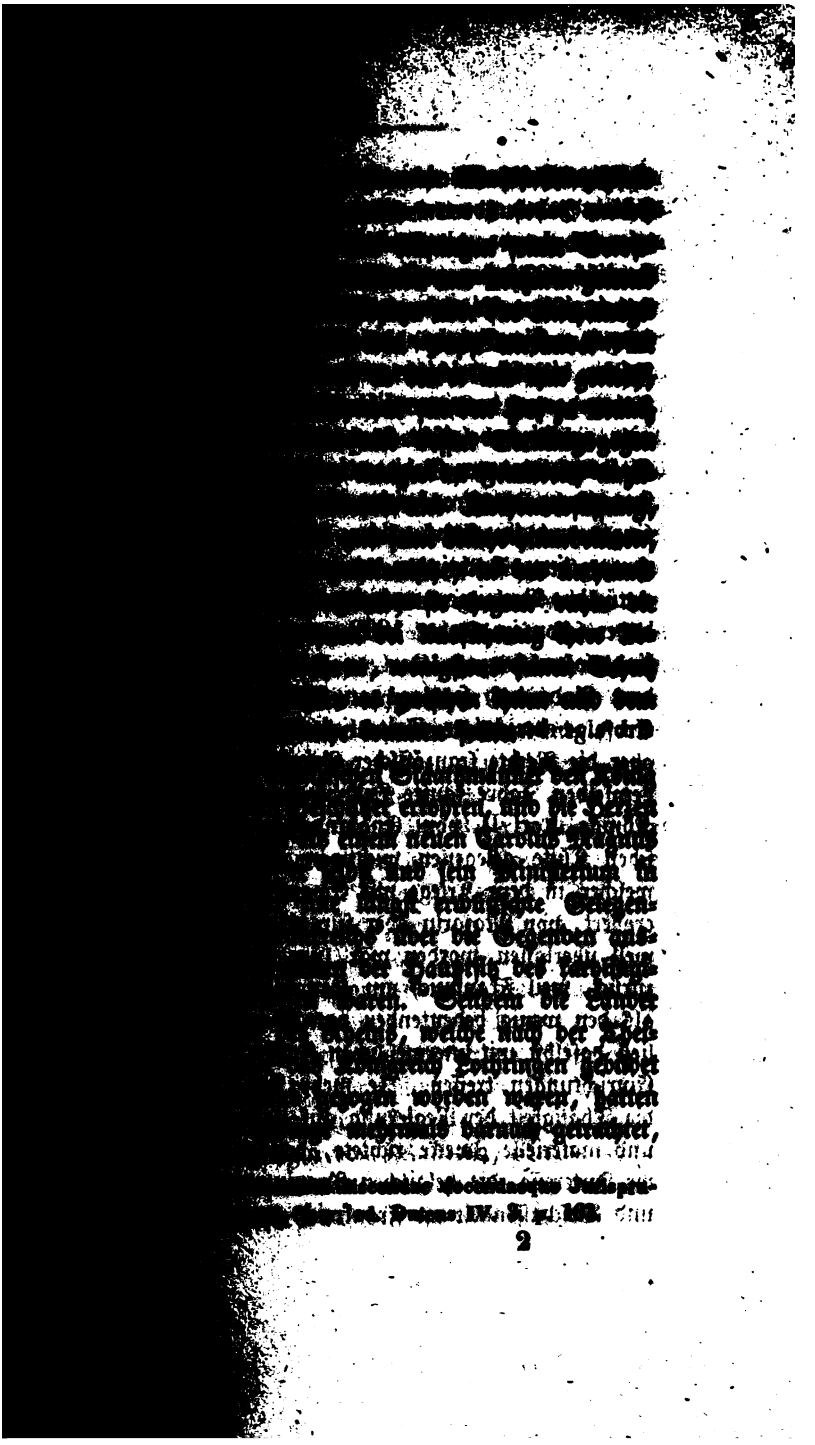

[illegible] aber auch nach [illegible] Jahrhunderten war Heinrich dem Zweiten nicht [illegible] Verwandten, die Freiheit und die Religion der [illegible] Städten zu befestigen, die Eroberung der drei [illegible] Bisthümer Metz, Toul und Verdun, [illegible] ein Jahrhundert später brachte der westfälische [illegible] die Elsaßischen Besitzungen im Elsaß, [illegible] Jahre darauf das pyrenäische Friede die Krone: Ein [illegible] belgische Landschaft Artois nebst [illegible] [illegible] Plätzen in Flandern, Hennegau und [illegible] an Frankreich. Die Eroberungen in [illegible] und im Elsaß glichen jedoch ohne den Besitz des [illegible] Festungen vereinzelten Vorposten, und das [illegible] Verlangen nach dem letztern Lande [illegible] schon im Jahre 1669 zu einem Vertrage mit [illegible] Herzoge Karl, nach welchem Lothringen bei dem Lande des Herzogs an Frankreich fallen, hingegen Erbfolge berechtigte Seitenlinie des herzoglichen [illegible] aber die Rechte französischer Prinzen erhalten sollte. In [illegible] Jahre kaufte Ludwig von dem geldbedürftigen [illegible] Karl II von England den an der [illegible] [illegible] Küste gelegenen wichtigen Hafenplatz Dünkirchen, welcher in dem Kriege mit Spanien von den Franzosen erobert, von Mazarin aber für geleistete Hülfe an England überlassen worden war, um fünf Millionen Livres zurück, weil Frankreich am Kanale keinen andern Hafen als den wenig bedeutenden von San Malo besaß, und sich [illegible] mit unermeßlichen Kosten Bauten und andere Einrichtungen treffen. Je mehr sich nun in Frankreich die Thätigkeit der Regierung auf nationale, commerzielle und materielle Zwecke richtete, desto größer wurde auch ihr Interesse, die belgischen Provinzen, welche ihre Lage und Beschaffenheit an Frankreich zu weisen schien, ihrer

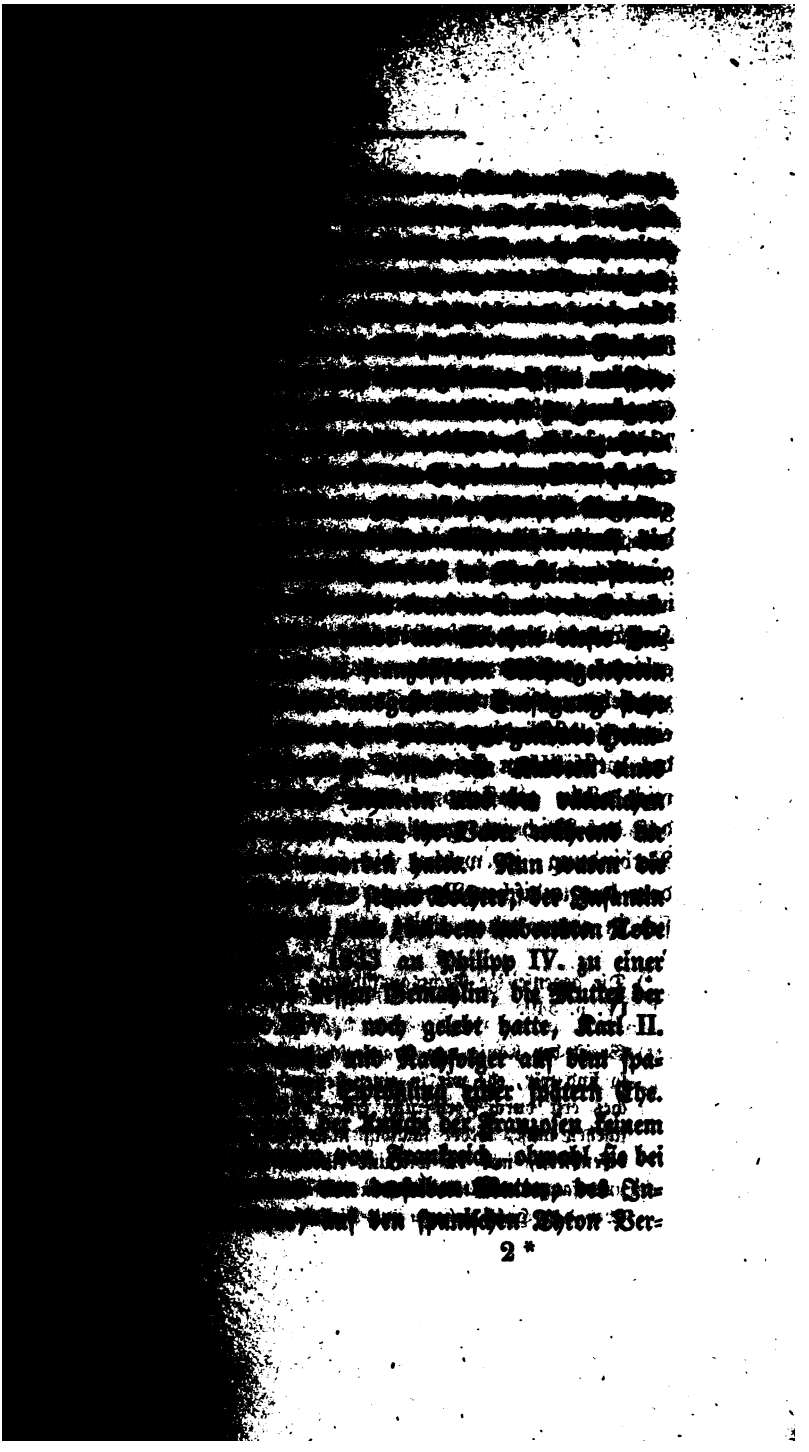

[illegible]

*) Die gegenseitige Rechtsausführung bei Limiers tom. II. livre IV. p. 540.

**) Heißt den König von Frankreich den burgundischen Kreis an sich reißen, ehe wir in einer bessern Verfassung stehen, welche erst durch Formirung einer Allianz unter uns selbst gesucht werden muß, weder schuldig noch stark genugsam, solchen zu defendiren, und da wir uns einer so unbesonnenen Kühnheit unterfangen würden, bliebe uns und unsern Kindern nur übrig, den Hals ziehen, und vielleicht aber sorgig werden, als

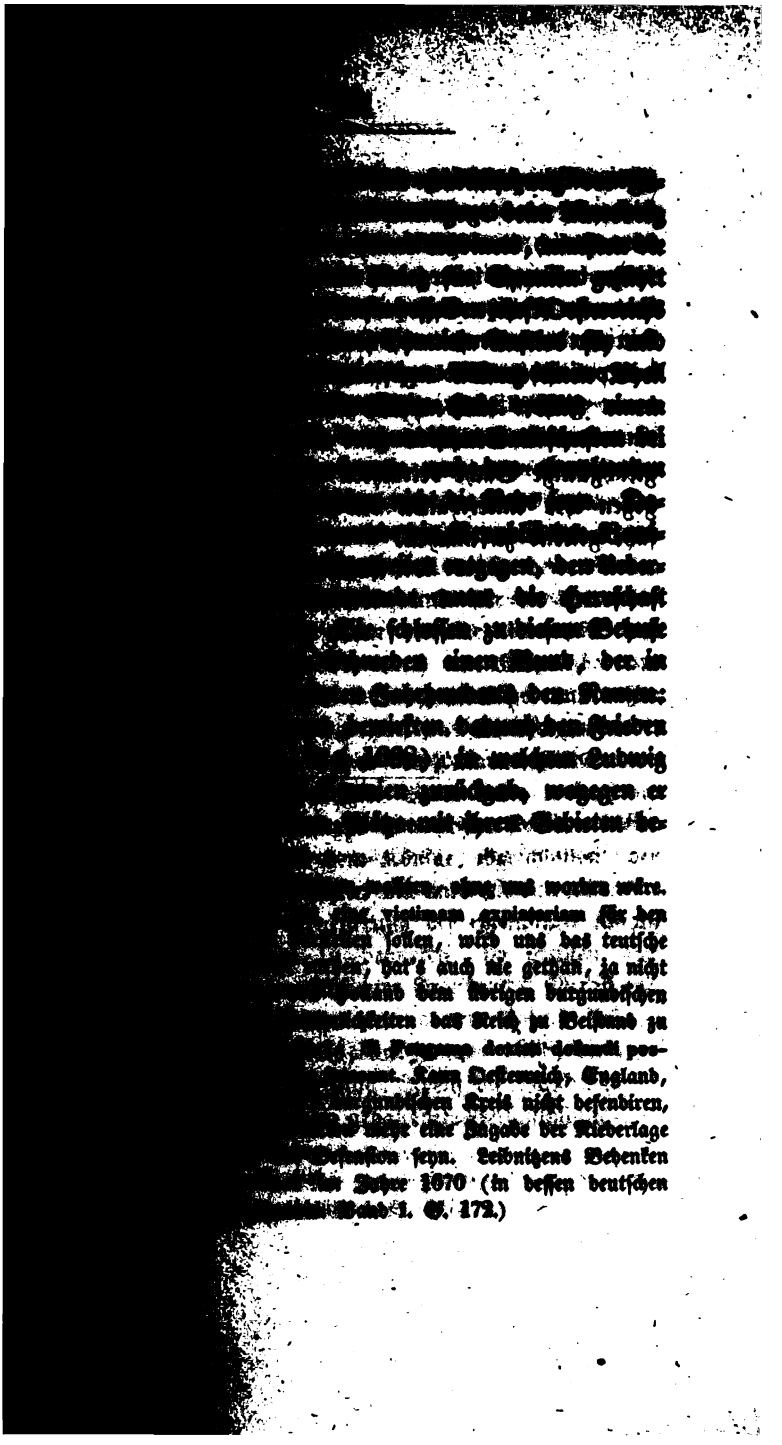

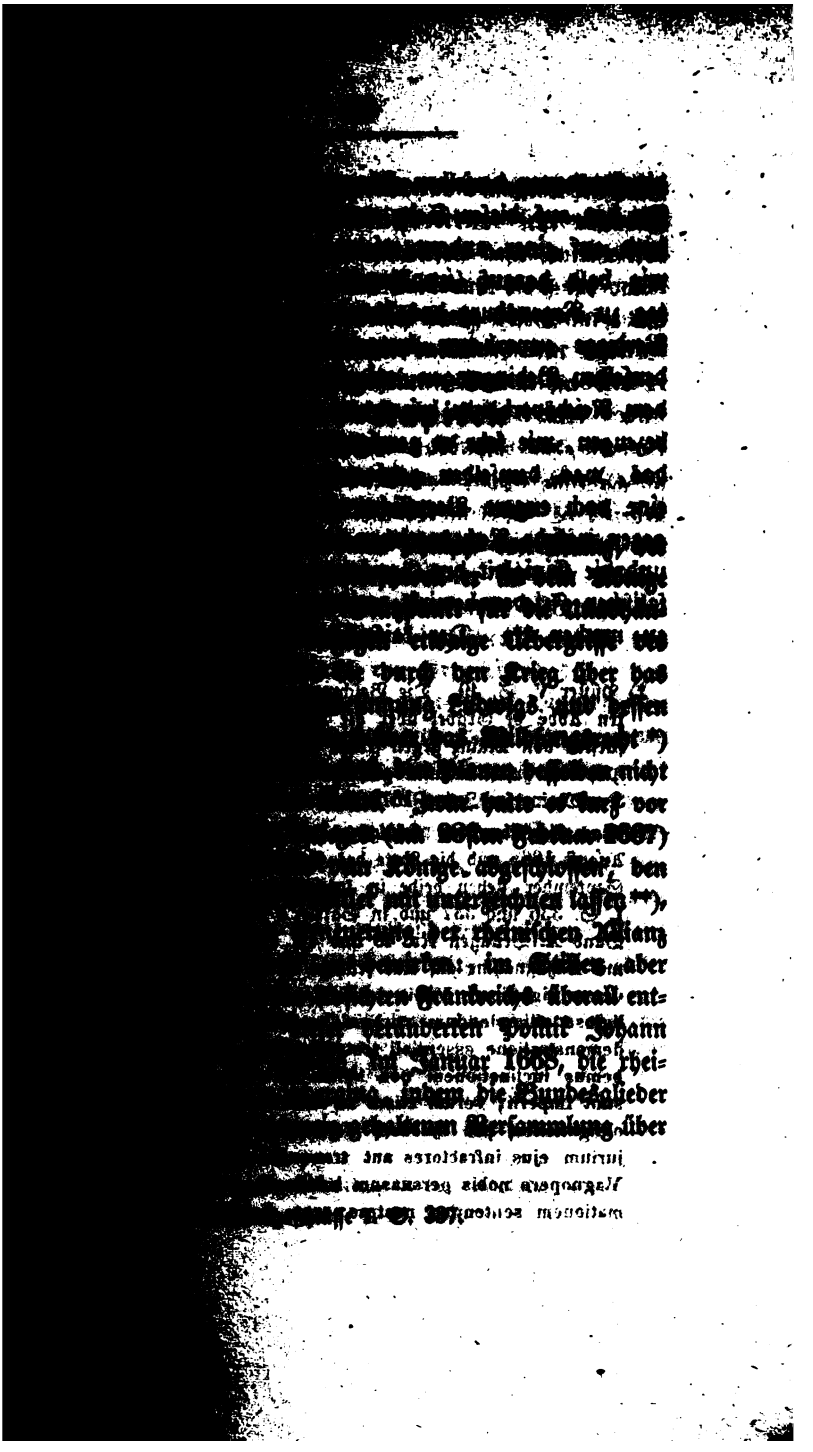

die Gesandten derselben sich nicht vereinigen konnten.*) Um den auf dieser Seite verlorenen Gebietstheil Deutschlands auf einer andern wiederzugewinnen, schickte Ludwig bald darauf (im August 1668.) zu einer Gesandtschaft zu Regensburg das Anerbieten, mit den durch Verträge erworbenen burgundischen Landschaften unter denselben Bedingungen, wie Spanien sie besessen hatte, dem Reichsverbande beizutreten, ging sogleich die Wahl zu bezeugen, wie sehr er geneigt sey, dem Reiche nicht nur das, was demselben gehöre, zu erhalten, sondern auch eine noch engere Verpflichtung zu dessen Vertheidigung gegen innliche Feindseligkeiten und Beeinträchtigungen, und die Einigkeit der Gemüther, welche durch den nach [illegible] Frieden bewirkt worden sey, [illegible] zu machen.**) Der kaiserliche Hof, der sehr [illegible]

) Pfister V. S. 40. Die Bedenken des französischen [illegible] im Lode de Grabel über die bedingten Unterwerfungen [illegible] ([illegible] von Mainz gegen jenseitige Abtretung [illegible] [illegible] [illegible] von Trautmannsdorf im Jahre 1672. [illegible] Hamburg 1849.

**) Das Schreiben des Königs d. d. St. Germain vom [illegible] August 1668. und die Note des Gesandten Grafen von [illegible] September stehen beide in lateinischer Sprache bei Londorp [illegible] S. 330 und 337 und in Sattler's Geschichte Württembergs Band 2. Beilagen Nr. 40 und 41. In dem ersten heißt es mit Bezugnahme auf eine frühere Erklärung: Declaravimus [illegible] Regni significare Vobis voluimus, paratos ipsi semper [illegible] Nobis adimplendum verbum nostrum regium et hanc [illegible] declarationem essentiali testatum Vobis facere, quam [illegible] bonam inclinationem non solum ad conservanda ea, quae [illegible] Imperii, verum etiam ad ulteriorem veterum [illegible] [illegible] pro ejusdem defensione contra quemcunque [illegible] jurium ejus infractores aut tranquillitatis suae turbatores. Magnopere nobis persuasum habituri, si [illegible] confirmationem sententiae nostrae erga dictum Imperium, tanto

[illegible]

Ludwig aber, schien nicht mit Unrecht, des kaiserlichen Hofes Zutrauen, dem geringen Eifer, wo nicht den geheimen Gegenwirkungen Johann Philipps [illegible] eine Verbindung deutscher Fürsten gegen Frankreich, und unterhandelte in dieser Absicht auch mit dem Herzoge von Lothringen und dem Kurfürsten von Trier, [illegible] Brandenburg und den Holländern. In Schwalbach sollte [illegible] im August 1670 eine Berathung [illegible] werden. Leibnitz, der, wie oben gemeldet worden, einige Zeit vorher (1667) in die Dienste des Kurfürsten getreten und als Rath bei der Justizkanzlei in Mainz angestellt war, aber zu höheren Geschäften gebraucht wurde, arbeitete zum Behuf dieser Schwalbacher Berathung (im August 1670) eine Staatsschrift aus, welche den [illegible] des zu stiftenden Bundes einleuchtend herausstellte.**) Wie dieser außerordentliche Geist, welcher in einem Alter, wo Andere noch in den Vorhöfen des Wissens [illegible]

*) Sattler a. a. O. S. 111.

**) Bedenken, welcher Gestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen. In Leibnitz'ens deutschen Schriften herausgegeben von Guhrauer. Band I. S. 151 u. f.

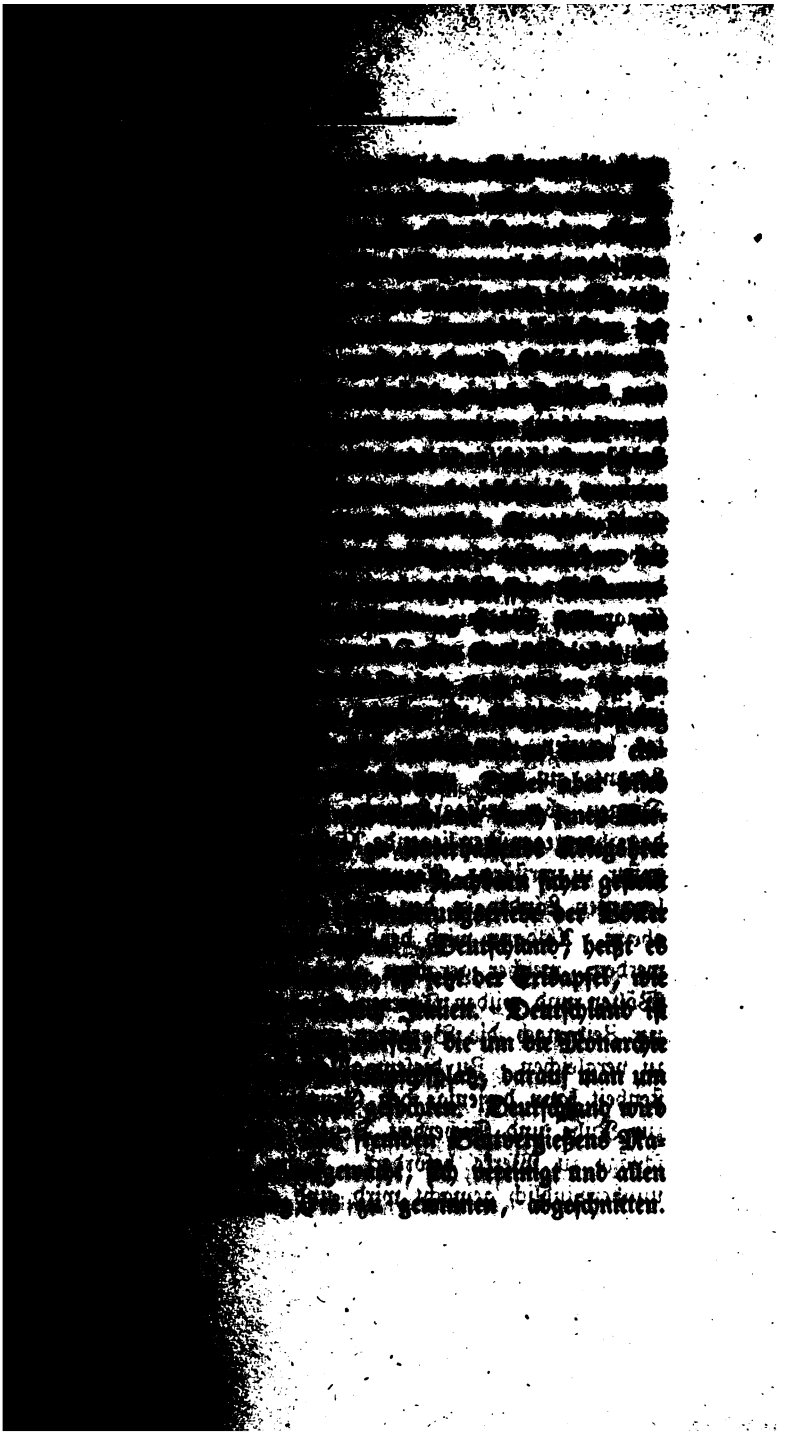

[illegible] Sachen, die [illegible] [illegible] [illegible] nicht wie [illegible] [illegible] [illegible] Christi Reich [illegible] [illegible] [illegible] Dänemark [illegible] [illegible] Dämonen, oder heiliges Bündniß der Christenheit [illegible] das ihm gegenüber liegende Asien [illegible] zu zerstören, Aegypten [illegible] gesegnetsten Ländern in der Welt [illegible] Alsdann wird der Wunsch des [illegible] werden, welcher gerathen, daß die Menschen [illegible] Wölfen und wilden Thieren Krieg führen sollten, [illegible] zur Zeit noch die Barbaren und Ungläubigen [illegible] zu vergleichen. Zu diesem glücklichen Zustande der Christenheit kann derjenige den Grund legen helfen, der die zur Ruhe und Sicherheit Deutschlands gemachten Vorschläge zu Werke befördert. Denn wenn Deutschland unüberwindlich gemacht wird, und alle Hoffnung, es zu

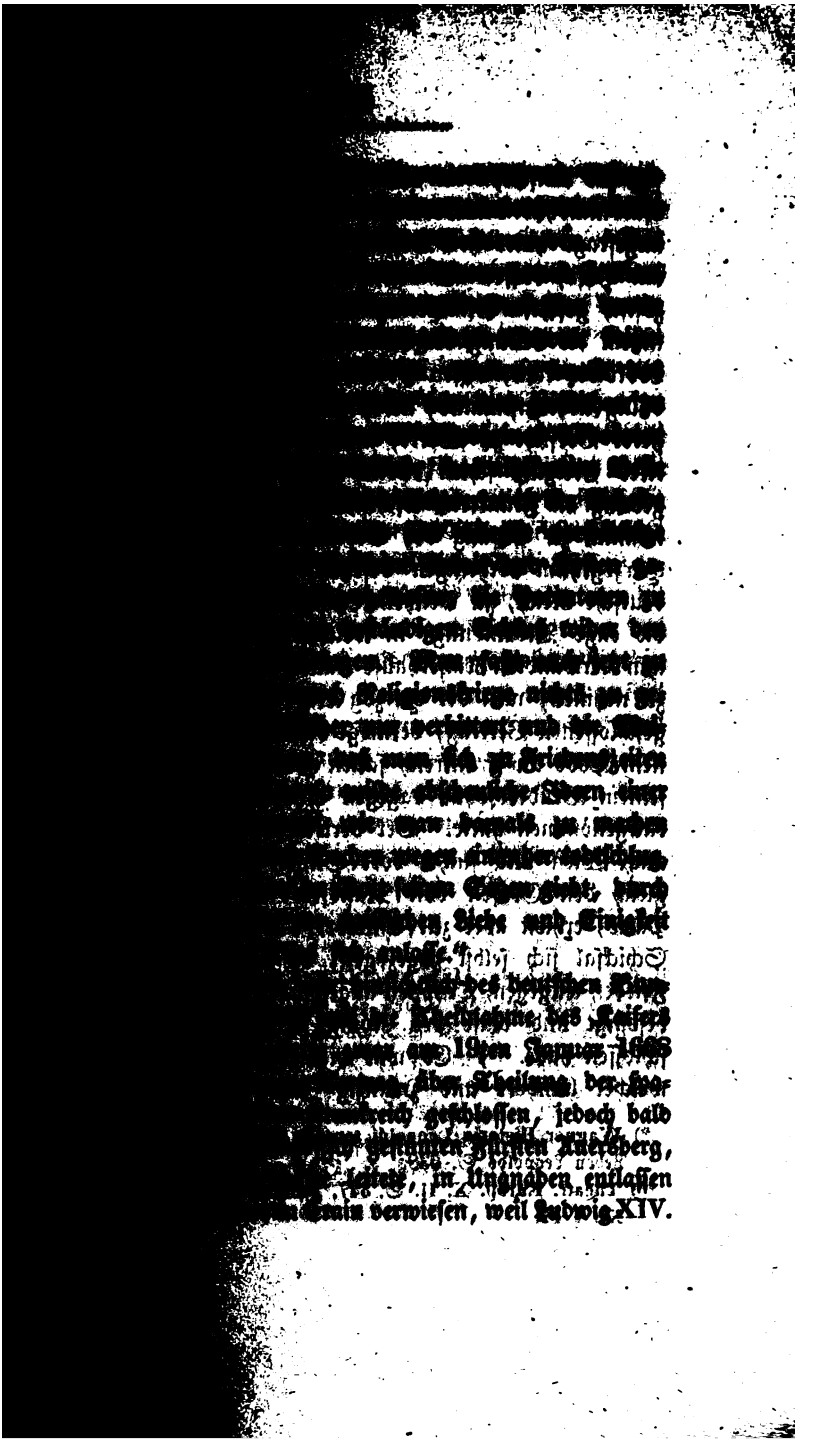

[illegible]

*) Wagner Historia Leopoldi tom. I. liber III. p. 190. Pfeffel Leben Leopolds S. 636.

**) Theatr. Europ. X. II. S. 387. Pufendorf de rebus Frid. W. [illegible]

[redacted]

ern unterstützen, und der Kaiser
[redacted] innern, außerhalb der Reichs-
[redacted]gefällt, und England, Schwe-
[redacted]Krieg über den aachner

[redacted]

[redacted]ber 1671 unterhandelt, und ist
[redacted] Markgrafen von Baireuth, die
[redacted] dem Schlosse Mürlenburg bei
[redacted] für damals aufstellt, ausge-
[redacted], jedoch bei Lünig (Reichs-
[redacted]. I. Abth. II. p. 430) unter der
[redacted]ustatt 1672. Siehe Guhrauer's
[redacted]2, S. 126 u. f.

[redacted] p. 443.

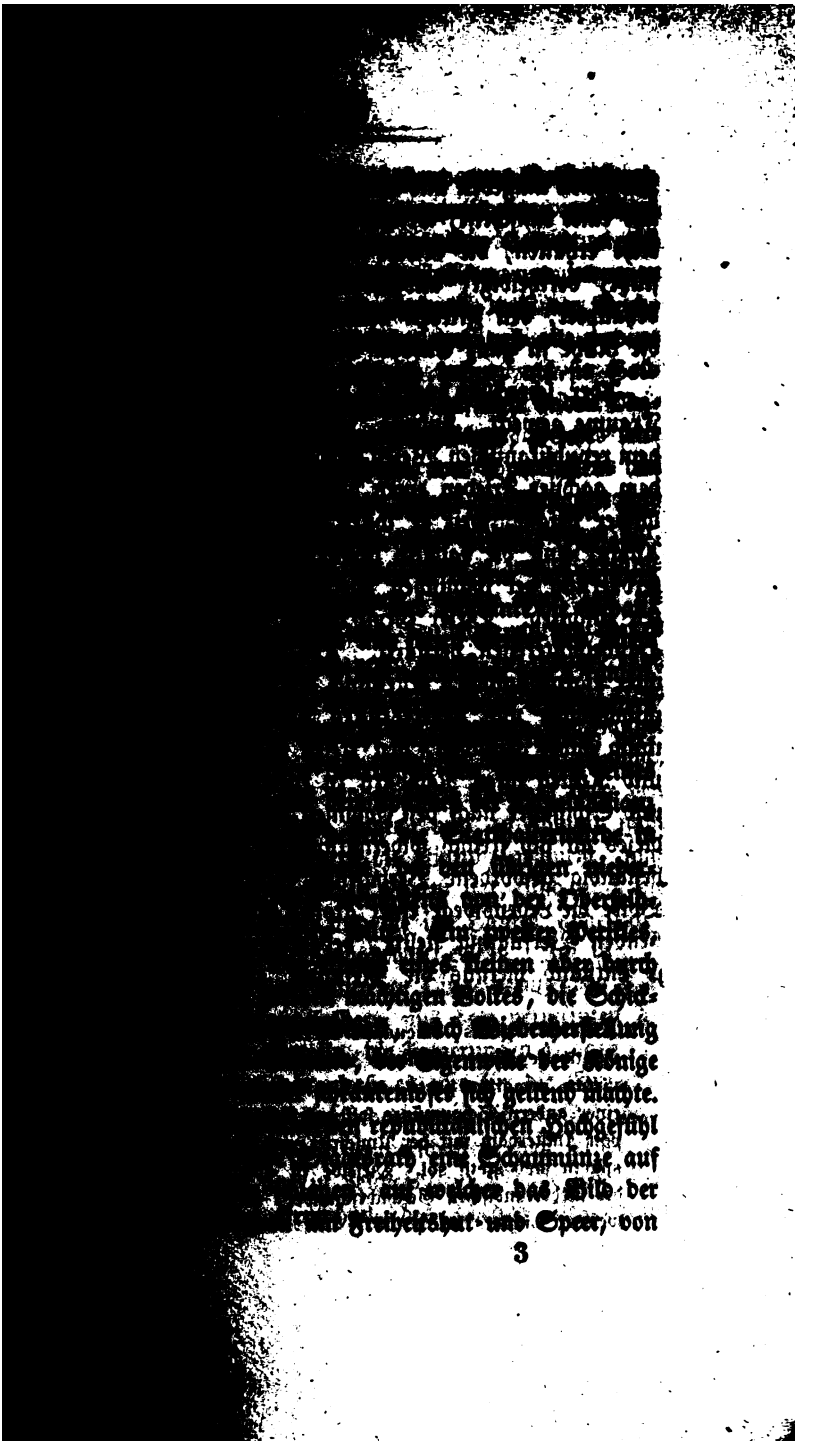

Trophäen umgeben und Ketten zerbrechend, zu ſehen war, mit einer Umſchrift, welche ihr zuſchrieb, die Geſetze aufrecht erhalten, die Kirche verbeſſert, die Könige unterſtützt, vertheidigt, ausgeſöhnt, die Freiheit der Meere behauptet, den Frieden durch die Waffen errungen und die Ruhe in ganz Europa wiederhergeſtellt zu haben. *)

Aber ſchrecklich wurden die Republikaner aus ihrem Traume geweckt. Ludwig, deſſen Sinnesart ohnehin an dem republikaniſchen Weſen kein Gefallen trug, hatte nach dem aachner Frieden einen heftigen Groll gegen die Holländer gefaßt, weil er ihnen den Abſchluß der Tripel-Allianz und die dadurch bewirkte Vereitelung ſeiner auf Eroberung der ſpaniſchen Niederlande gerichteten Abſichten zuſchrieb. Dieſer Groll wurde durch den Streit der Handelsintereſſen verſtärkt. Die Holländer hatten bei ihrer eigenthümlichen Stellung als Anwohner der Flußmündungen und Meeresküſten Deutſchlands ihre Rechnung dabei gefunden, den freien Gebrauch dieſer Flüſſe und Küſten ihren Nachbarn zu ſperren und ſich Handel und Schiffahrt nach den Colonien allein zuzueignen. Da dieſes an ſich freilich widernatürliche, aber einmal rechtsbeſtändig gewordene Verhältniß, welches einem kleinen Volke die Lebenswege einer großen Nation zur ausſchließenden Verfügung ſtellte, bedeutende Erträge abwarf, ſo entſtand hieraus die Meinung, daß überhaupt und

*) Assertis legibus, emendatis sacris, adjutis, defensis, conciliatis regibus, vindicata marium libertate, pace egregia virtute armorum parta, stabilita orbis europaei quiete. Auf einer andern Schaumünze ſoll das Bildniß des Bürgermeiſters von Amſterdam mit der Umſchrift geſtanden haben: In conspectu meo stetit sol. Dieſelbe iſt aber, nach Verſicherung der niederländiſchen Geſchichtſchreiber, niemals vorhanden geweſen. Limiers III. p. 54.

unter allen Verhältniſſen der Wohlſtand eines Volkes durch Maaßregeln, wie die Holländer anwendeten, gefördert werden müſſe. Ludwigs Finanzminiſter Colbert ergriff dieſe Meinung mit dem lebhafteſten Eifer, und indem er dieſelbe mit der Vorausſetzung verband, daß der Reichthum in Gold und Silber beſtehe, und daß alle andern Güter nur in ſo fern einen Werth haben, als ſie Gold oder Silber einbringen, errichtete er auf dieſe beiden Meinungen das Syſtem der Staatswirthſchaft, welches ſeitdem unter dem Namen Handels- oder Sperrſyſtem den größten Einfluß auf das innere Leben der Nationen und auf ihre gegenſeitige Stellung zu einander erlangt hat. Bei natürlicher Geſtaltung der Handels- und Verkehrsverhältniſſe müſſen die Einkäufe, welche ein Volk im Auslande macht, entweder mit den Erzeugniſſen ſeines Bodens oder ſeiner Arbeit und Kunſt bezahlt werden: die edlen Metalle ziehen ſich von ſelbſt nach den Orten, wo ſie einen höhern Werth haben, Gewinn im Handel aber wird von einem Volke über ein anderes gemacht, wenn ein Ueberſchuß des eingeführten Werthes über den ausgeführten Werth ſtatt findet, und es kommt nicht darauf an, in welcher Form die Einfuhr geſchieht, ſondern ſobald ſie nur wirklichen Werth hat, ſind auch die Gewinnſte gleich wirklich und die im Handel angelegten Kapitalien werden gleich wahrhaft erſetzt. Im Gegenſatze zu dieſen auf der Natur der Dinge beruhenden Verhältniſſen wurden von Colbert, aus dem vermeinten Alleinwerth der edlen Metalle, die Folgerungen gezogen und zu Grundſätzen erhoben, daß es wie für die Einzelnen ſo für die Nationen Hauptbedingung ihres Gedeihens ſey, ſich viel baares Geld zu verſchaffen, daß ferner, da die edlen Metalle nur in beſchränktem Maaße der Welt beſcheert ſeyen, zur Erreichung des Zweckes alles darauf

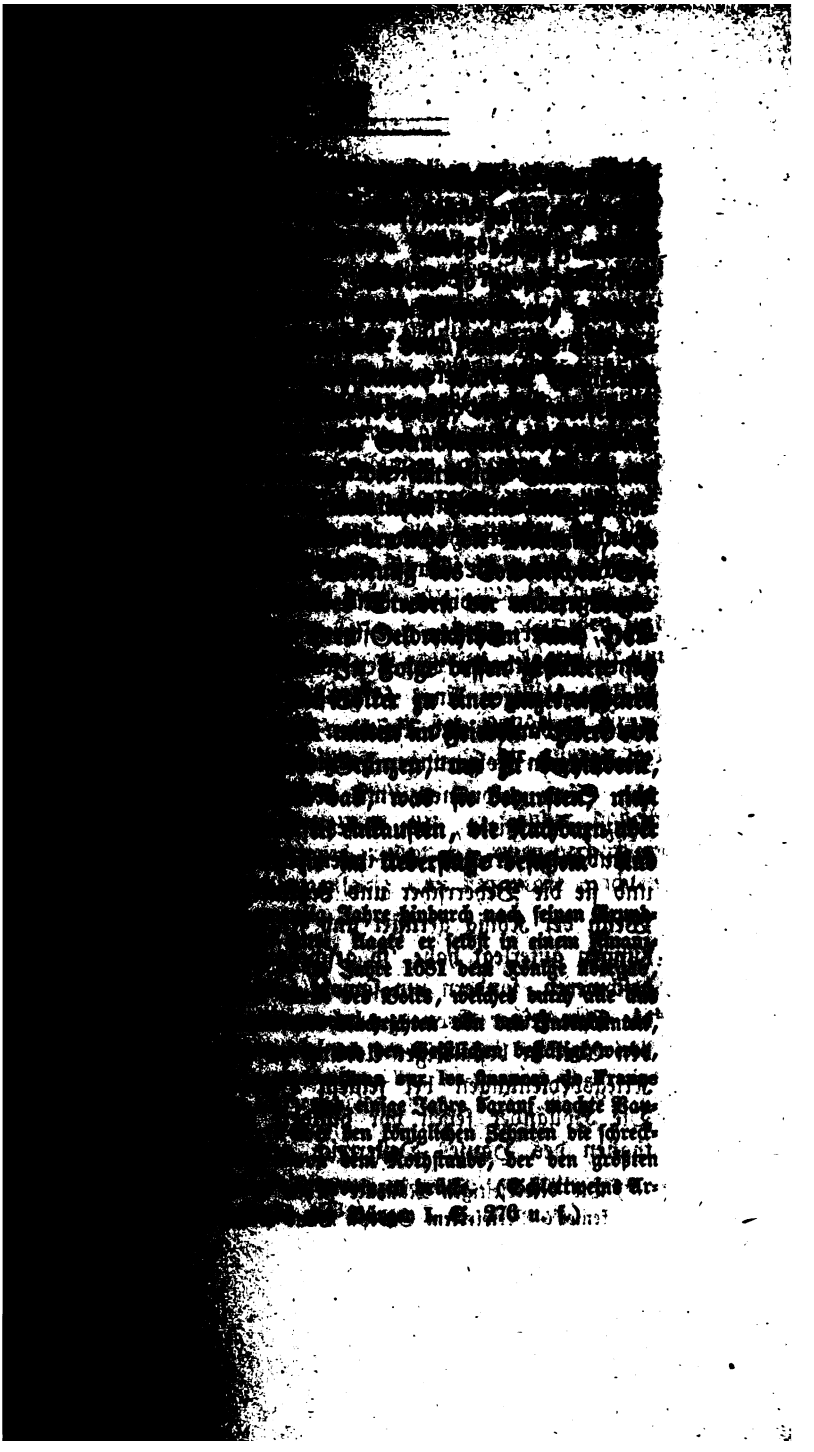

[illegible] Wettifer, einander Schaden [illegible] bei den Mächtigen noch das Gefühl [illegible] das dabei obwaltende Unrecht nur dem [illegible] zur Last falle, und daß ein Schwächerer, [illegible] von Kränkungen seines Ranges gleiche Rache [illegible] eine Beleidigung gegen den Kaiserhof [illegible] betrachten. Ludwig die von vier Gesandten [illegible] gegen ihn eingesetzten entgegengesetzten Verbote [illegible] Produkte und Manufakturen[1]) sehr [illegible] Wien klagte in einem Schreiben [illegible] Ministern über die Hollander, [illegible] hätten, und nannte sie [illegible] die Gunst seines Königs [illegible] worden, und nur dann [illegible] Throne zu sitzen, verstehen [illegible] vorgessen und sich [illegible] Einbildungen eines so großen [illegible] Gedanken und Absichten nachzugehen, [illegible] Folgerungen zu ziehen, [illegible] Staaten gewonnen, mit Königen [illegible] zu furnieren, ihm Gesetze vorzuschreiben [illegible] Glauben zu erregen, bei ihnen sey die [illegible] und sie die Beherrscher und Lehrmeister des Erdkreises. [illegible] der König gerüstet und seinen Unterthanen Schatzungen auferlegt habe, so geschehe dieß nicht, um sie zu [illegible], sondern um sowohl seine eigene Würde und [illegible] seiner Krone zu behaupten, als auch besonders [illegible] in beständiger Uebung zu erhalten, wenn er die [illegible] bei seinem Heere übertragen habe. [illegible] Holländer seyen vor hundert Jahren noch Unterthanen des Hauses Oesterreich gewesen und hätten sich

[1]) Die beiderseitigen Mandate stehen in den Beilagen zu Ballenieb's Verwirrtem Europa Band I. S. 1 u. f. [illegible]

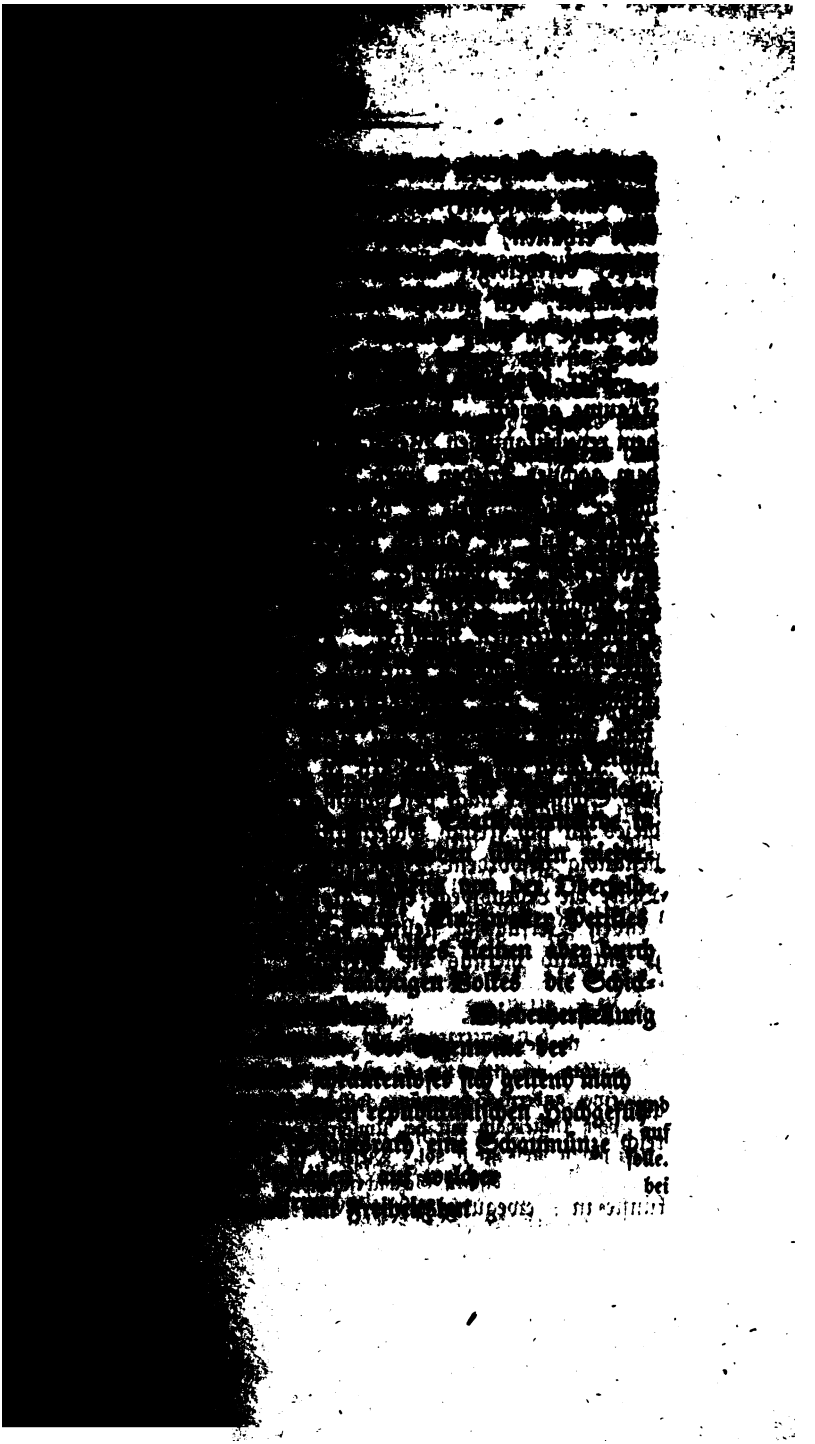

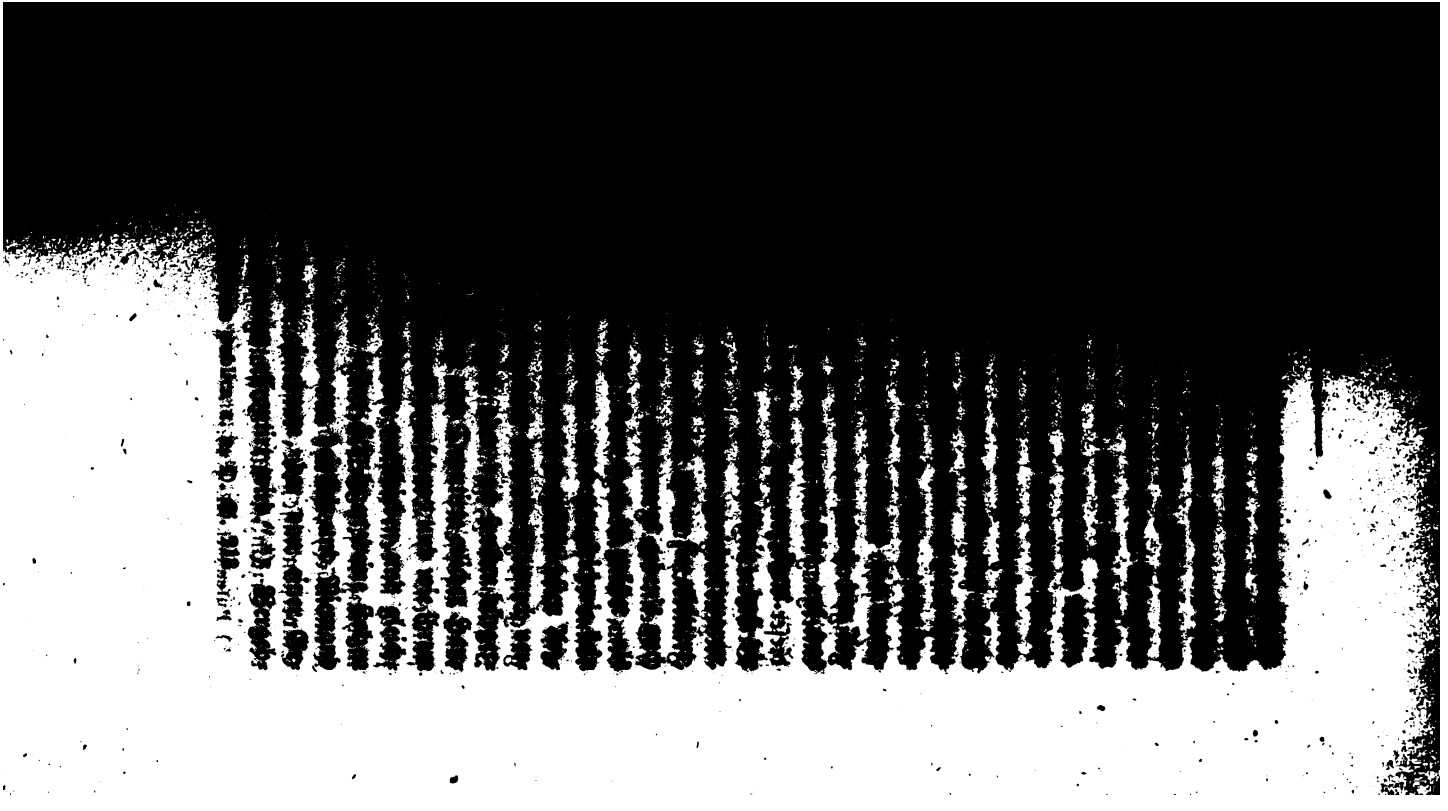

[redacted]

*) Pufendorf XI. § 45.

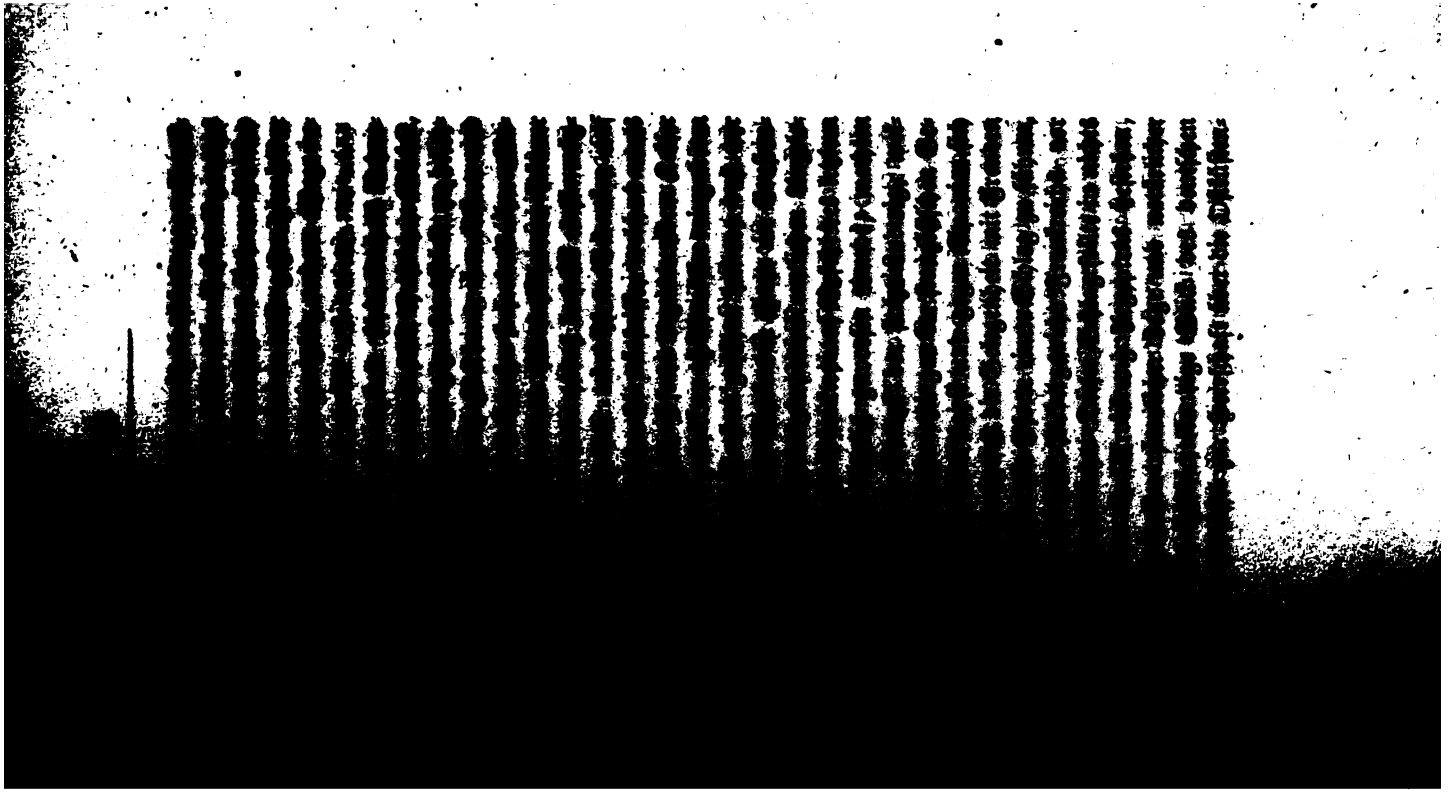

[illegible]

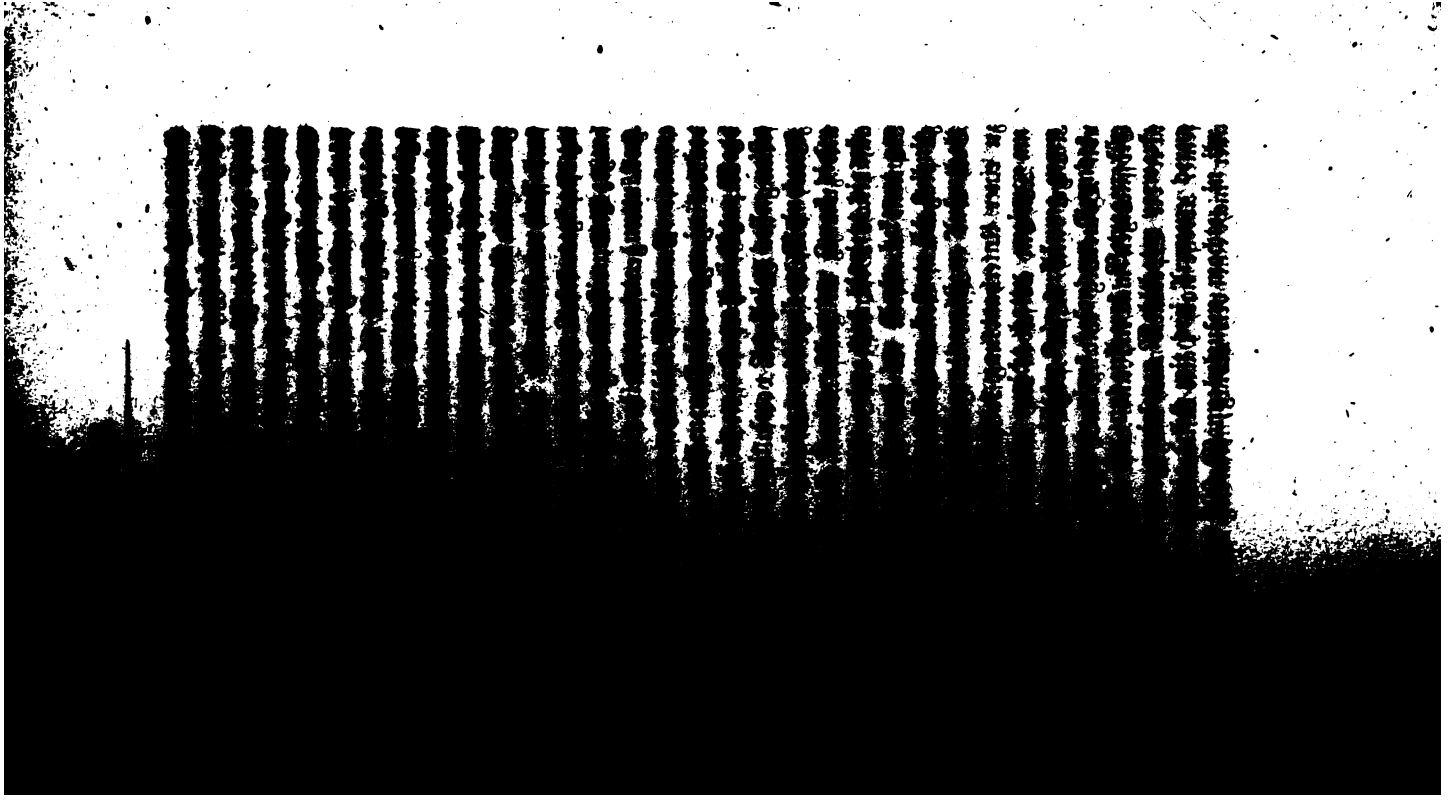

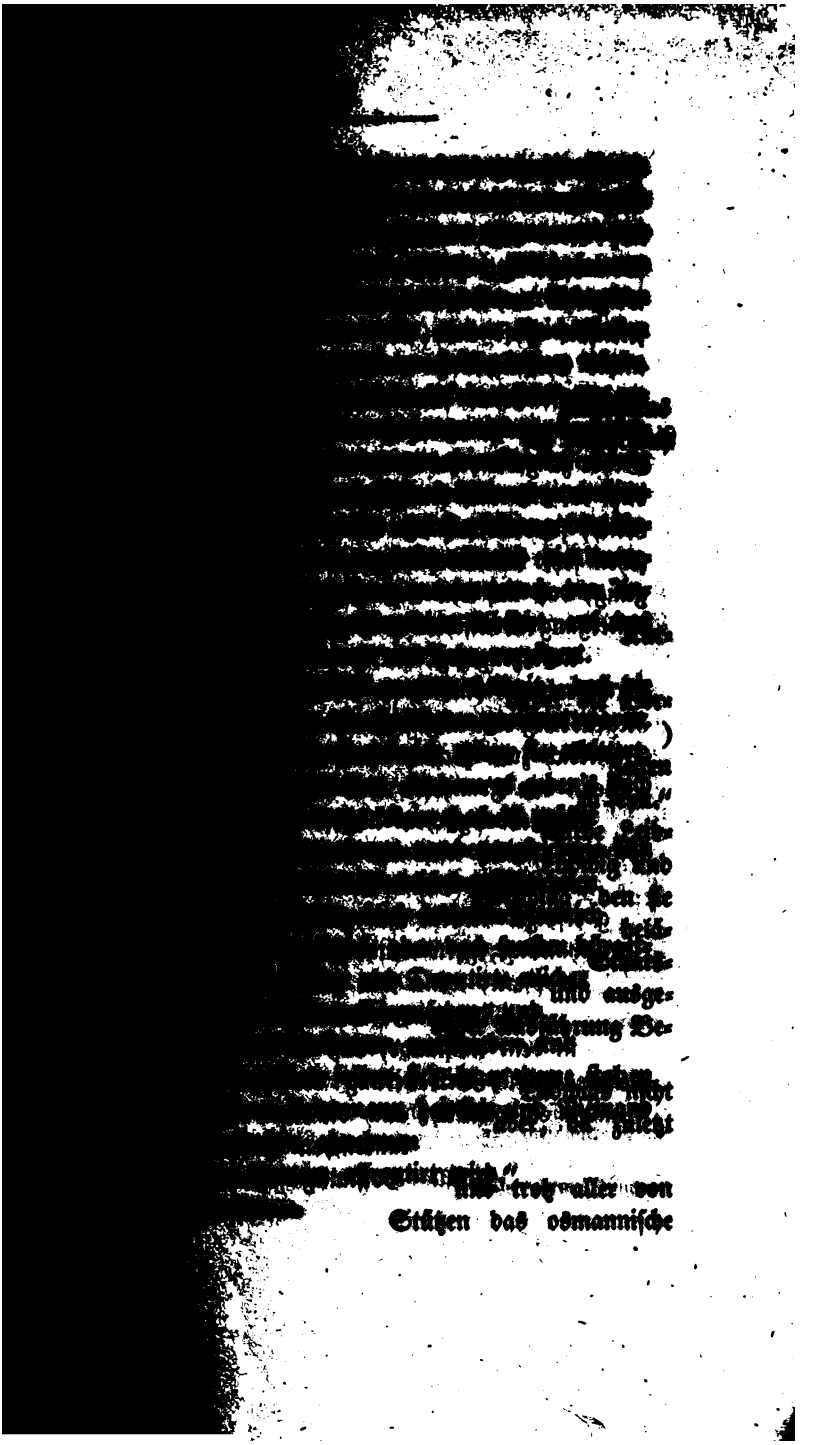

[illegible]

*) v. Drlich. II. S. 43.

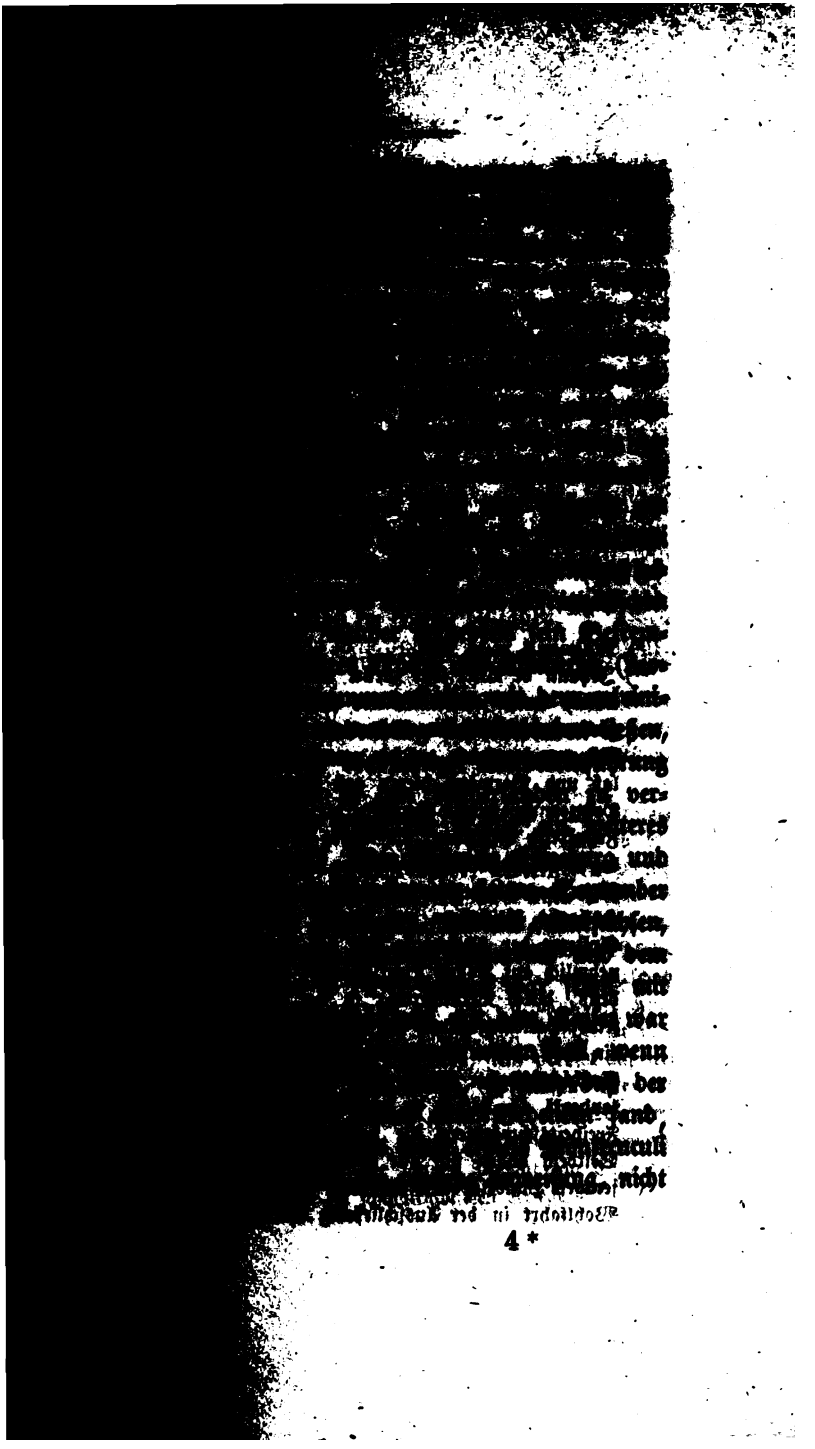

Wohlfahrt in der Ausschließung der Mitglieder

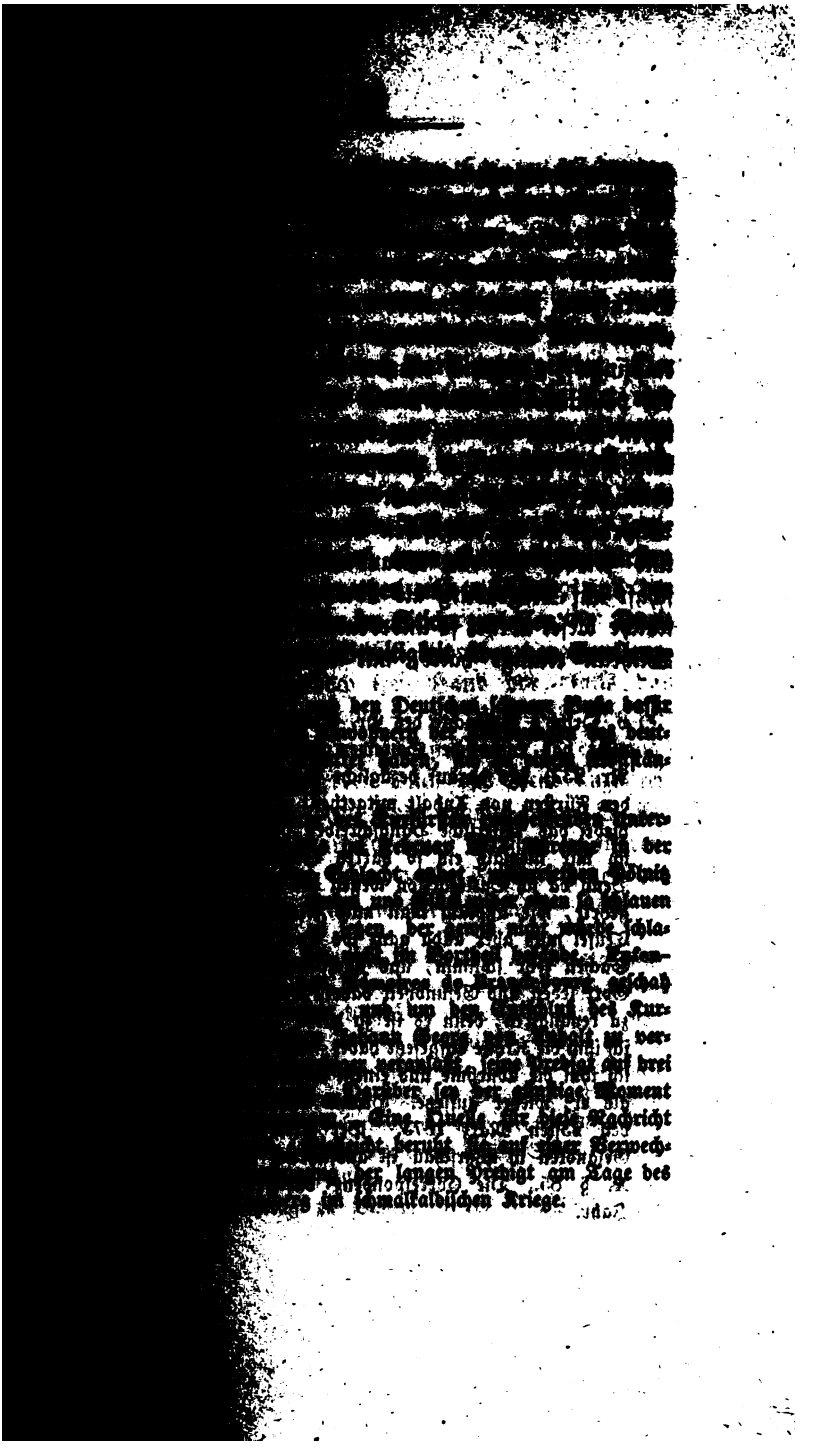

[illegible]

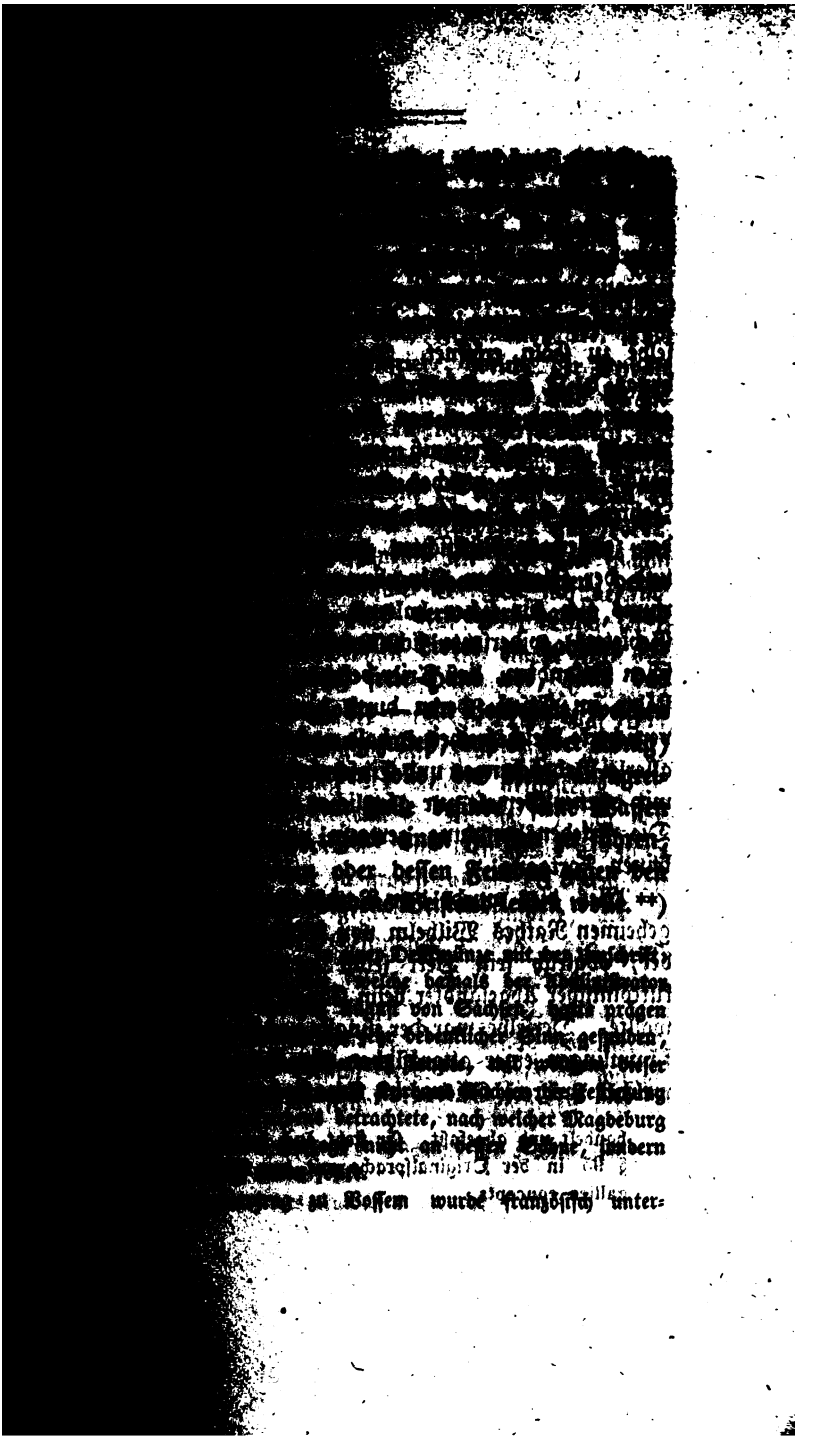

Diese Aussicht hatten den Holländern [illegible] gemäßigt, [illegible] eingeleitete Friedensunterhandlungen [illegible] und den Gesandten [illegible] aller an dem Krieg verflochtenen [illegible] Am 25sten Juni 1678 wurde der [illegible] zu Cöln eröffnet. Inzwischen war am 16ten September den Kurfürst Johann Philipp von Mainz [illegible] und dessen von Metternich sein Nachfolger gewählt. Dieses Ereigniß, in seinen Folgen [illegible] das geistliche Kurmainz seit einer Reihe von Jahren die Vormacht gelegt hätte, schreckte Ludwig, [illegible] Rücksichten auf den Kaiserhof [illegible] Hingebung des kaiserlichen Bruders [illegible] sicher haltend, sprach nun im Gegentheil [illegible] widersetzte sich der Zulassung [illegible] ließ Trier besetzen, und [illegible] Cöln, dessen durch den [illegible] Reichsfreiheit er bald nach diesem [illegible] allerlei Beschränkungen und Einschränkungen [illegible] mit offener Gewalt zur gänzlichen Unterwerfung [illegible] Die Friedensunterhandlung gewann unter diesen [illegible]

(** Auch wurde den Rathschlägen des [illegible] geheimen Rathes Wilhelm von Fürstenberg zugeschrieben, der, obgleich sein Herr selbst anwesend war, dafür sie Fürstenberg'schen Abgesandten beim Congreß sich geltend machen wollte. Derselbe war der jüngste von drei Brüdern, Abkömmlingen einer altgräflichen schwäbischen Familie, von welcher mehrere Glieder im Dienste des Kaisers und des [illegible] handelt und abgefaßt. Er steht auch bei Pufendorf. lib. IX. §. 80. in der Originalsprache mit der Bezeichnung: lingua gallica concepta.

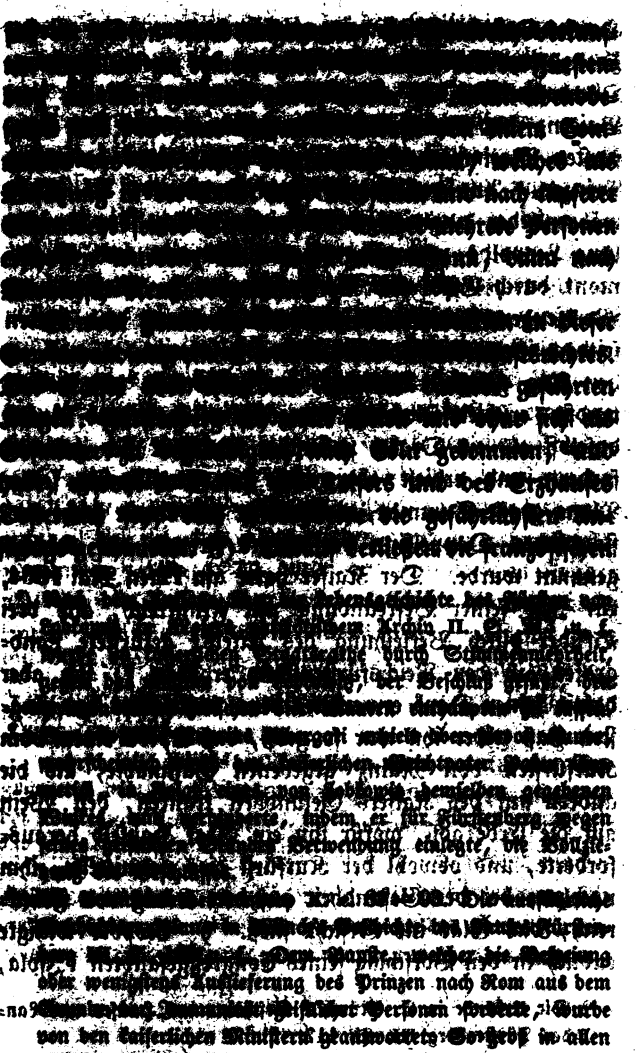

[illegible] Kaiser [illegible] Mainz mit seiner [illegible] Aussicht, [illegible] ganz [illegible] zwar alle Hindernisse, [illegible] ein [illegible] Stande [illegible] Verlassung und [illegible] des Kampfes mit den [illegible] Papst [illegible] an die Kurfürsten [illegible] Werk zu setzen, [illegible] Wahlrecht fordern, [illegible] angebornen Reichsrechte [illegible] die gemeinsame [illegible] Mittel [illegible] ein Bündniß mit dem Kaiser [illegible] auch der Kurfürst von Sachsenburg schloß ein solches mit dem Kaiser, mit Spanien und den Generalstaaten (am 1sten Juli 1673), indem er sich durch den Zutritt des Reichstages [illegible] seiner im Vertrage als Waffen ausdrücklich vorbehaltenen Verbindung gegen das Reich, von den gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen für gelöst [illegible]

Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz sah die Mißhandlung seines Landes von den französischen Truppen um so übler empfand, weil er drei Jahre zuvor seine Tochter Elisabeth Charlotte dem Herzoge Philipp

[redacted]

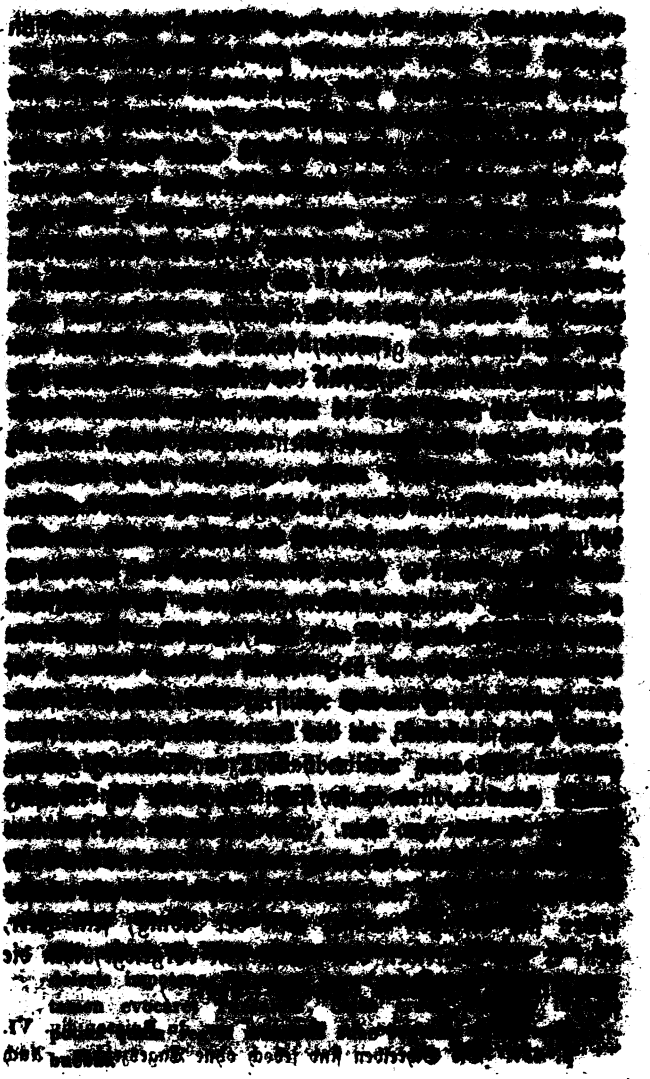

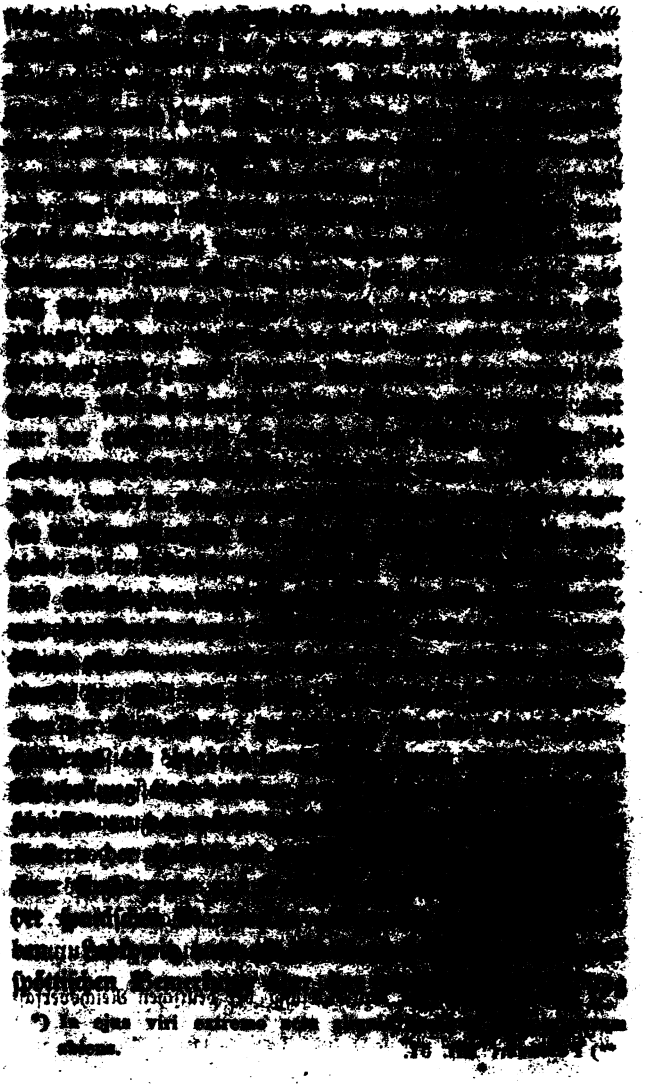

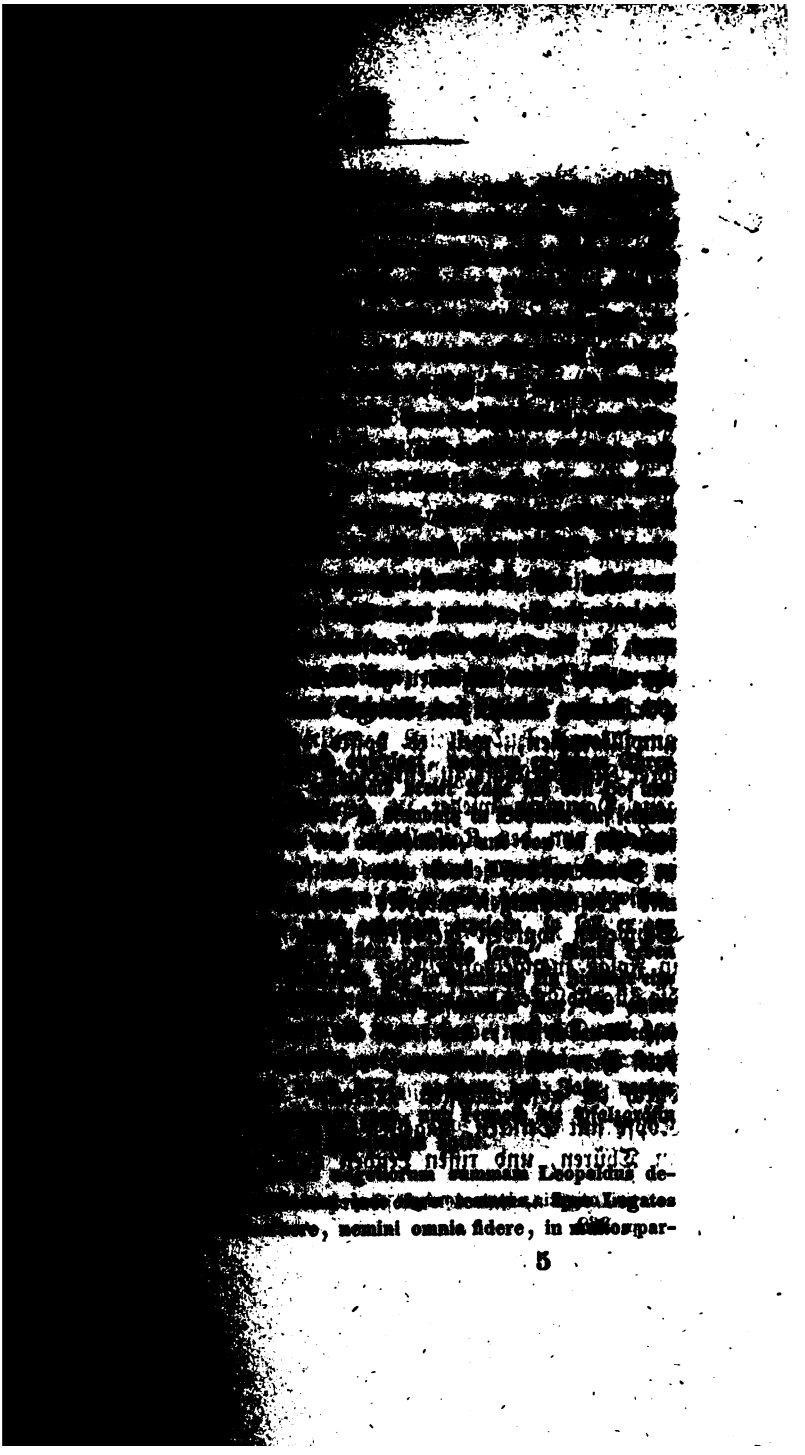

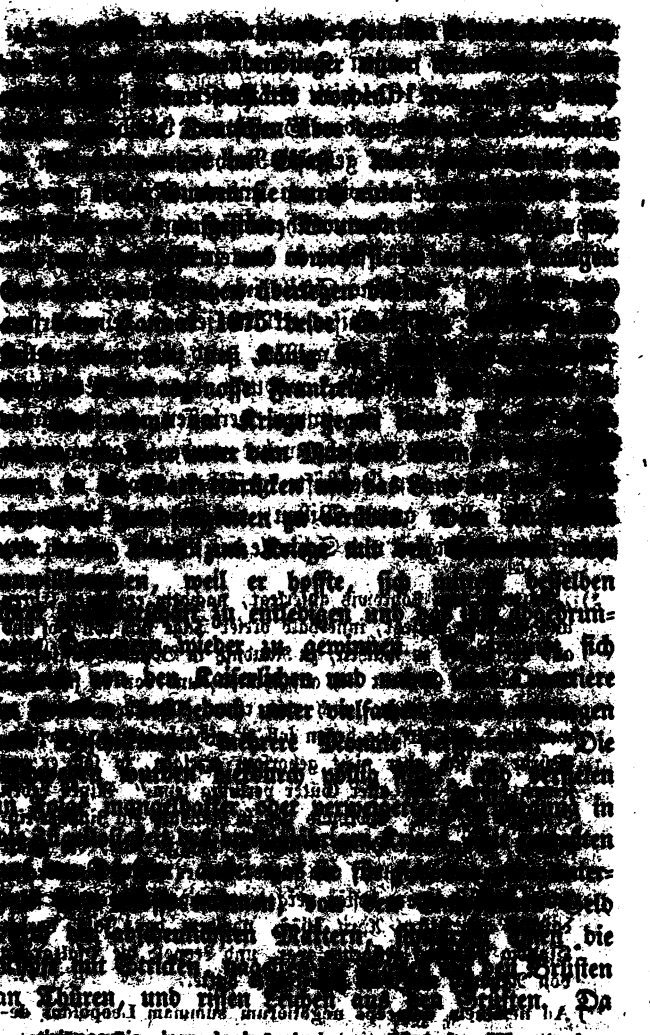

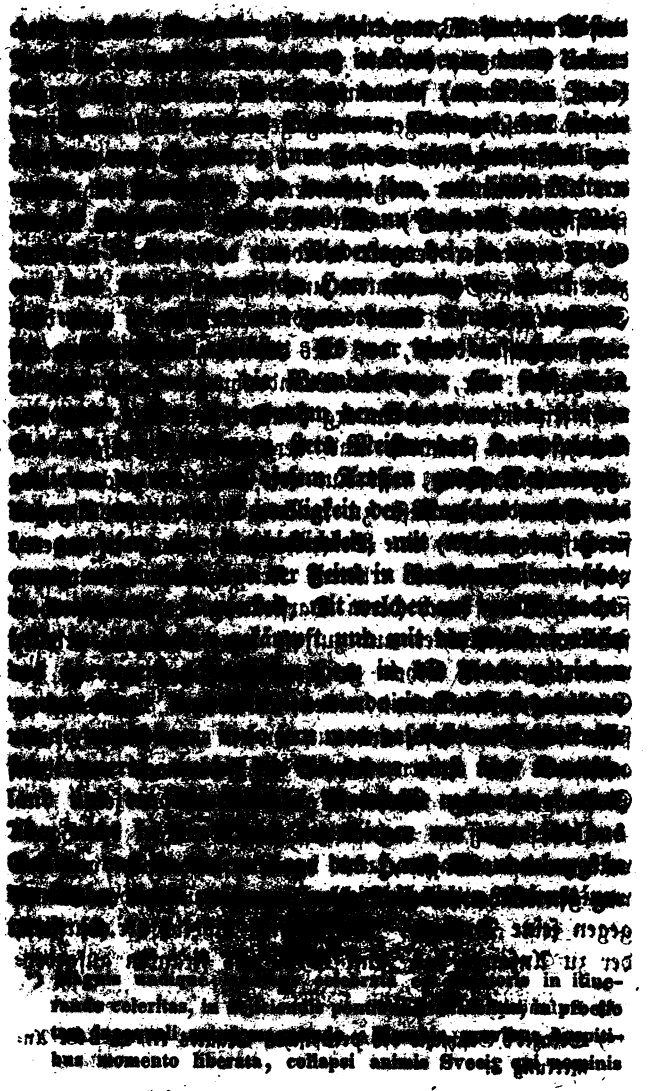

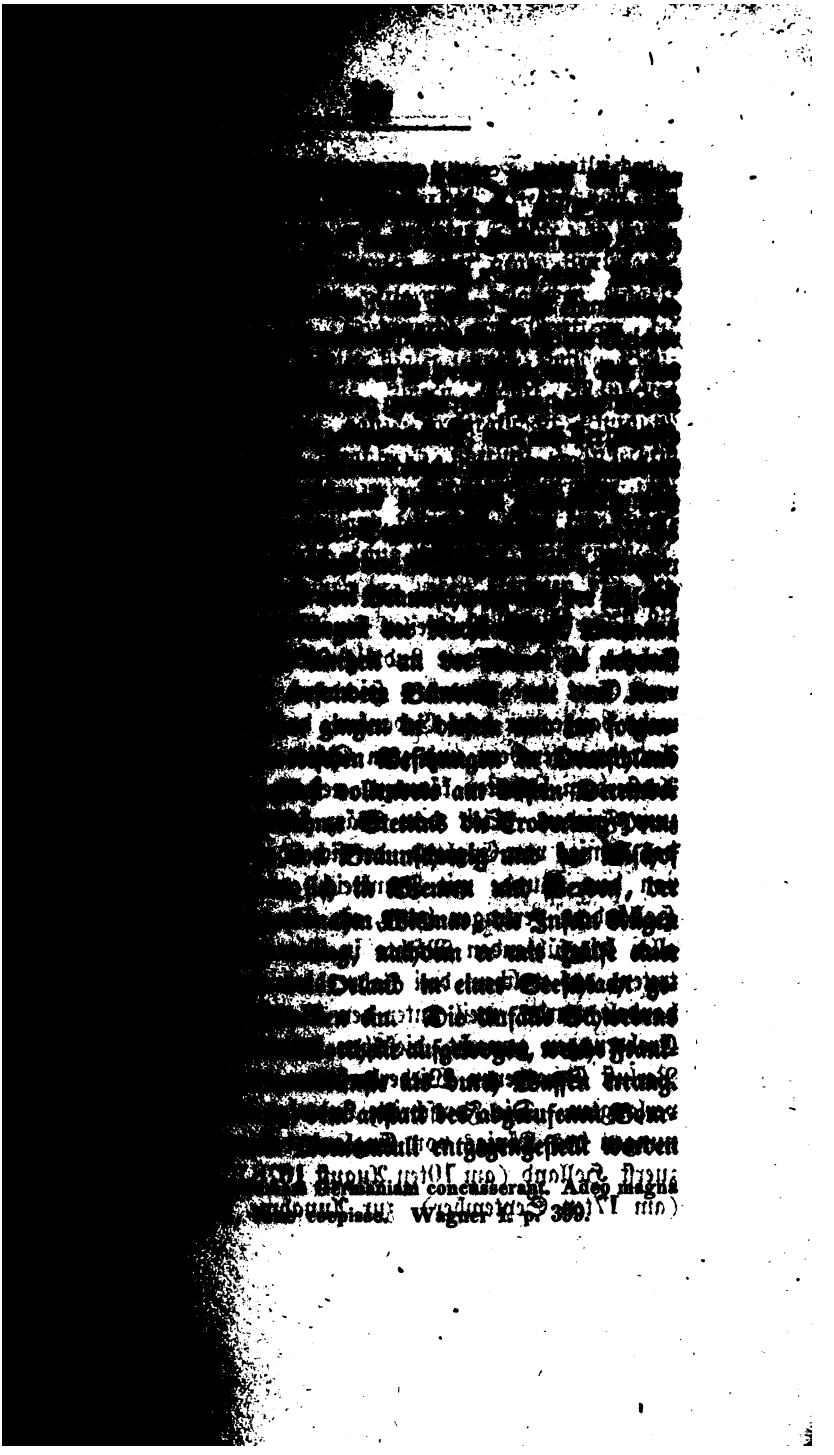

zuerst Holland (am 10ten August 1678), dann Spanien (am 17ten September), zur Annahme der von Frank-

aus dem Buche.

[illegible]

Zweites Kapitel.

[illegible] November Greifswalde. Jene Festung, [illegible] welcher Wallensteins Glücksstern erblichen war, [illegible] nach sechzehnstündiger Beschießung die [illegible]. Die Besatzungen wurden, so weit sie aus gebornen Schweden bestanden, nach ihrer Heimath eingeschifft. Der Kurfürst pries die Gnade Gottes, der seine rechtmäßigen Waffen mit einem glücklichen Schlusse gekrönt, und das geliebte Vaterland, deutscher Nation von dieser Seite in einen so lange gewünschten, nie gehofften Ruhestand versetzt hatte. *) Als bald darauf ein schwedisches Heer aus Liefland in Preußen einfiel und bis in die Nähe von Königsberg vordrang, brach er am 9ten Januar 1679 von Berlin auf, war in Preußen, ehe sich's die Feinde versahen, und jagte sie in einem glücklichen Winterfeldzuge aus dem Lande.

*) Schreiben des Kurfürsten an den [illegible] (bei v. Orlich II. S. 274.)

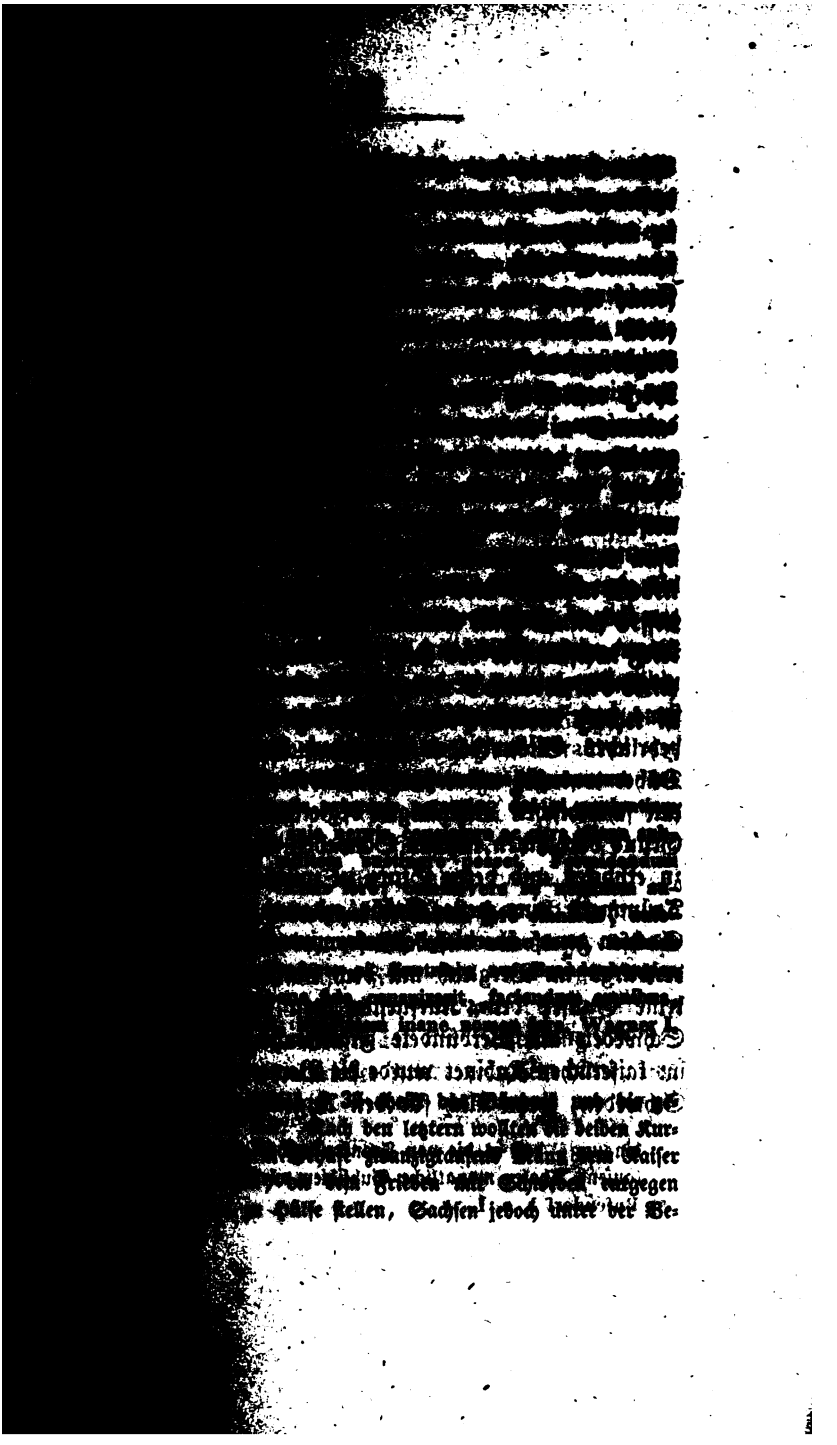

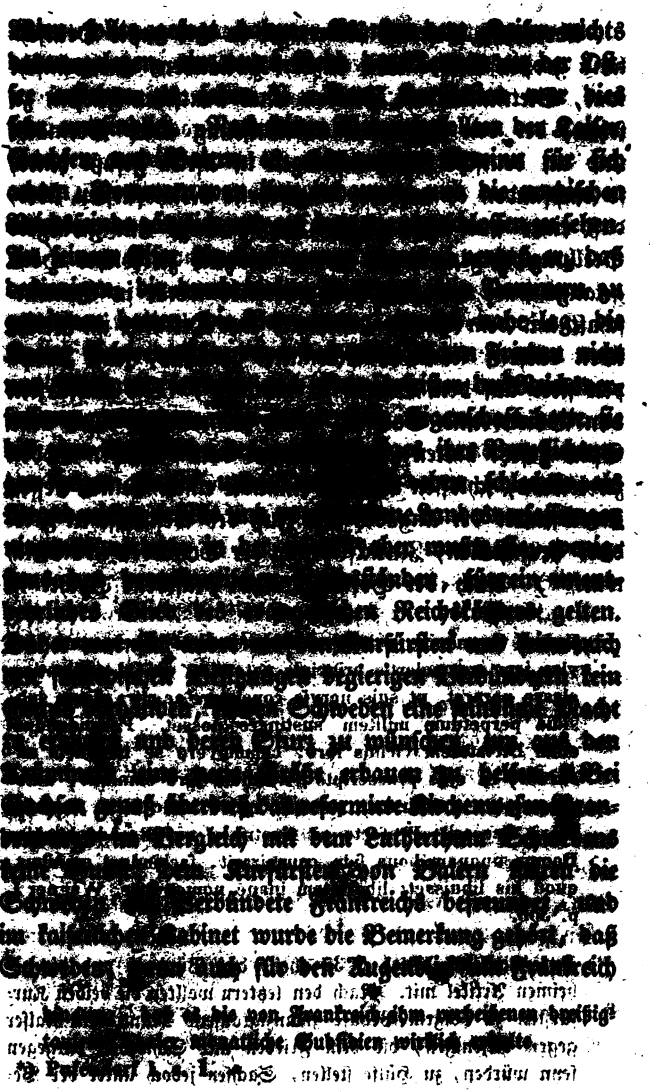

[illegible] Kaiſen gänzlich gebracht, das Reich [illegible] Majeſtät Erblande dadurch auf ewig von dieſer Seite in Ruhe und Sicherheit geſetzet, und daher billig geſchehen hätte, man würde durch Stiftung eines Univerſalfriedens dahin

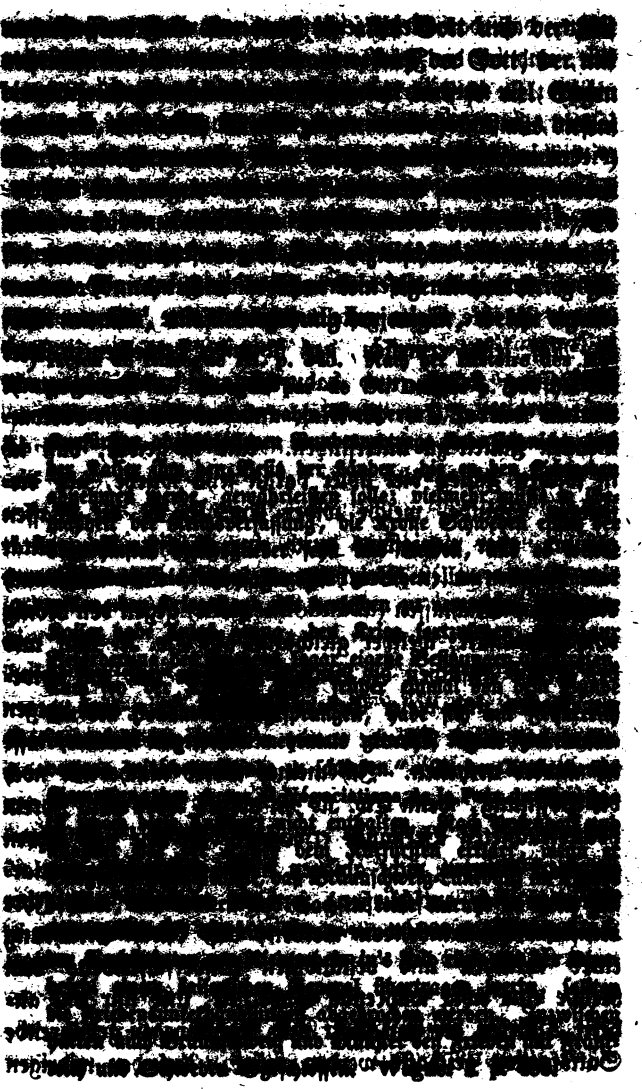

[illegible]

[illegible] Neigung gegen

[illegible] nicht

[illegible] nicht

[illegible] er-

[illegible] Leb-

[illegible]

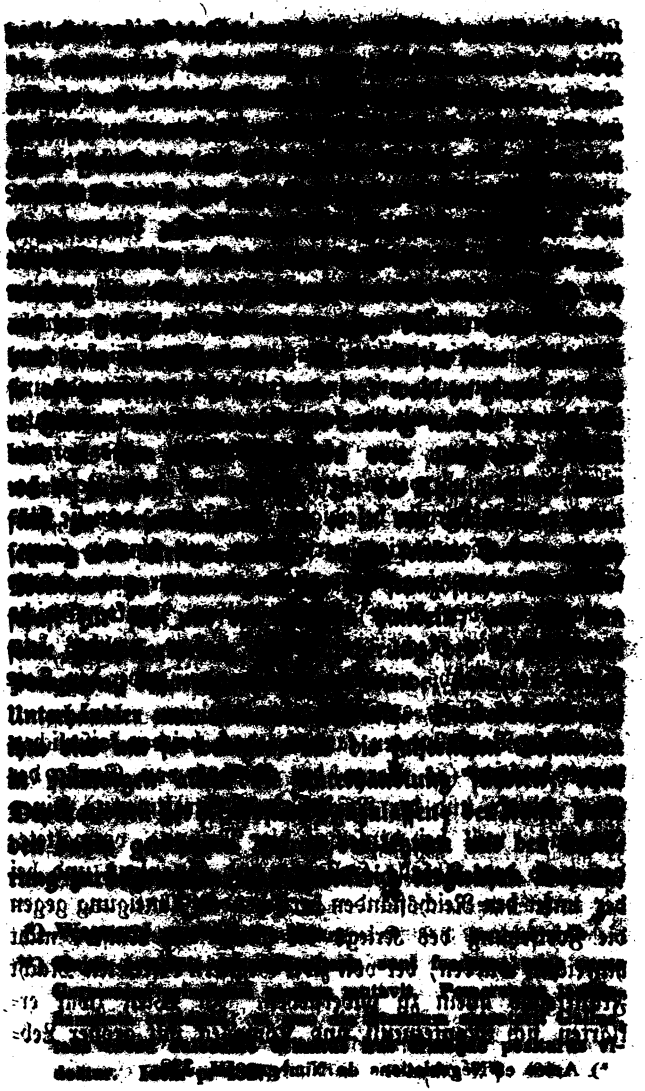

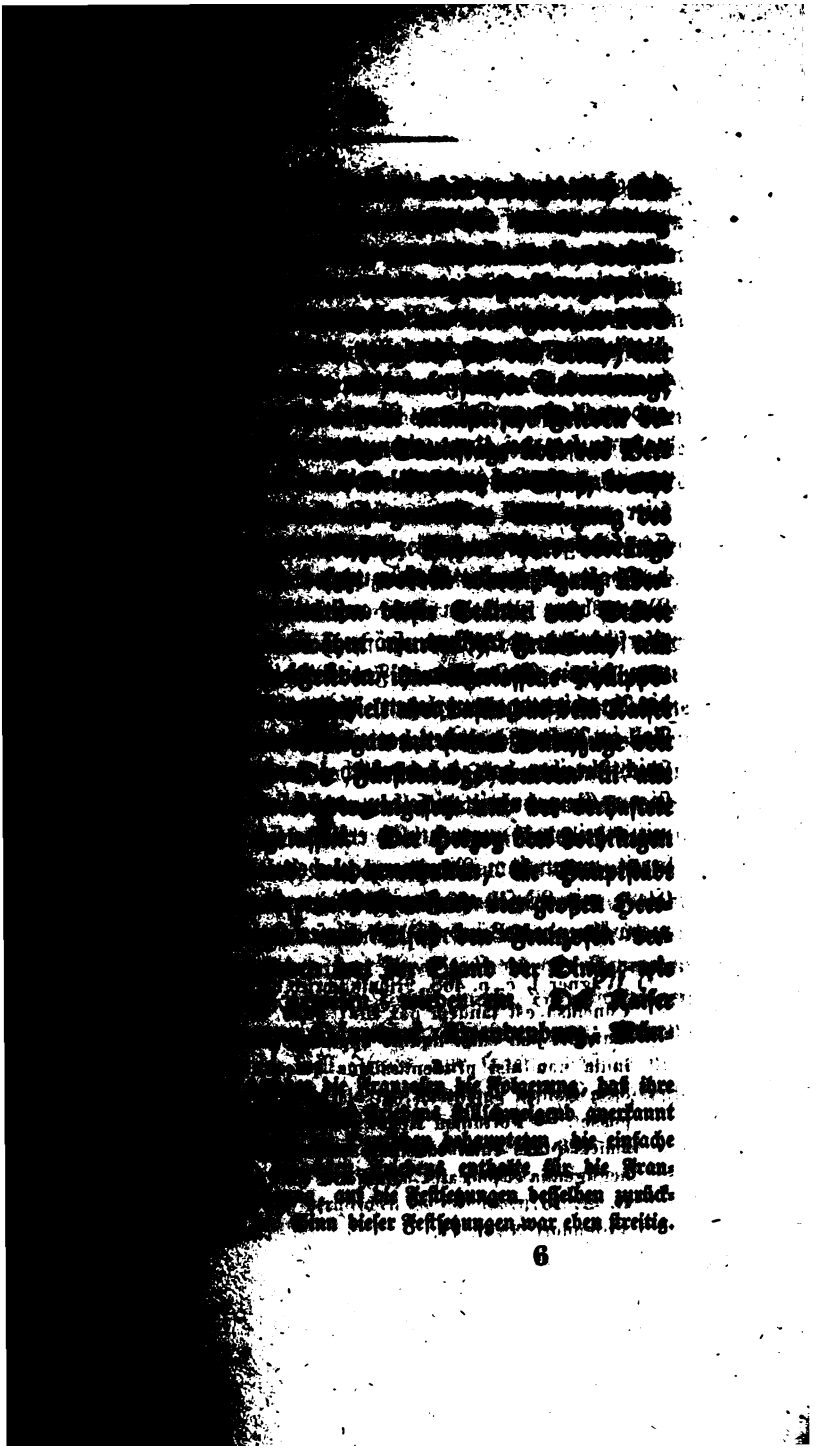

initia non nisi prudentissimus quisque provideat; tantum

non in

rum

1672.

der Gerechte, dem die Gerechtigkeit der Sache des Kurfürsten erkannt und durch das Loos der Waffen ihm ganz

*) Actes et Négociations de la paix de Nimègue. IV. p. 375.

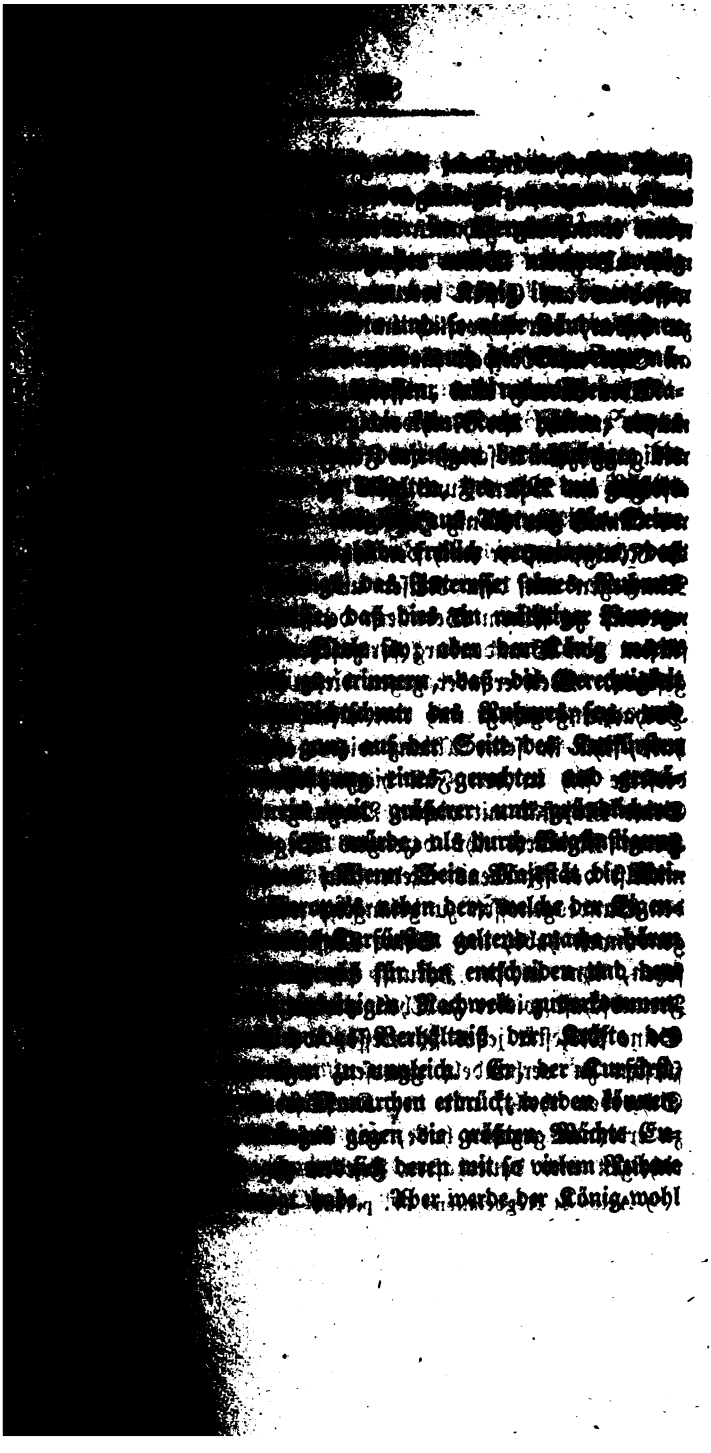

[illegible] Verderben in dem Untergange eines Fürsten finden, der [illegible] Sie zu tragen, ihm zu danken, und wenn er [illegible] gehalten werde, zu seinem Vortheil mehr [illegible] guten Willen erwiesen hätte. Seine Majestät [illegible] an Ernst bereuen, ihn zu Grunde gerichtet [illegible] den schwerlich in der ganzen Welt Jemand [illegible] Stütze für den König übertreffen [illegible] Treue unerschütterlich, und [illegible] Nothwendigkeit weichend, [illegible] Einwilligung [illegible] Abschluß des Friedens enthalten, derselbe [illegible] am 26sten Juni 1679 zu St. Germain en Laye, [illegible] Gnade zum König [illegible]. Im Eingange [illegible] Verbindungen er nach den letzten Verträgen, welche [illegible] mit dem Kaiser und dem Reich geschlossen [illegible] zu seinem Bedauern den Krieg mit [illegible] fürsten von Brandenburg fortsetzen sich nothgedrungen [illegible]. Weil er aber gegen diesen Fürsten immer [illegible] Hochachtung gehegt und eine aufrichtige Neigung [illegible] habe, ihn in seine Allianz wieder aufzunehmen, [illegible] wenn sie in den Fall hierzu stehen würden, so habe [illegible] Majestät mit vielem Vergnügen diesen Churfürsten [illegible] Mittheilung ihr bezeugtes Begehren vernommen, [illegible] des Friedens wieder auf denselben [illegible] mit den Bundesgenossen zu gelangen, welchen [illegible] gethan habe, und Seine Majestät [illegible] Ihm Gutes zu [illegible] thun, ihm in der Zukunft die frühere [illegible] Freundschaft wieder zu Theil werden zu lassen. [illegible] Seine Majestät jedes Interesse, worüber mit dem [illegible] fürsten zu verhandeln gewesen, mit dem [illegible] Schweden theils, und der Kurfürst ihr [illegible] Wunsch zu verbinden gegeben habe, mit diesem [illegible] nichtigen und bäuerhaften Frieden zu [illegible]

[illegible] de Negociations IV. p. 486 — 490.

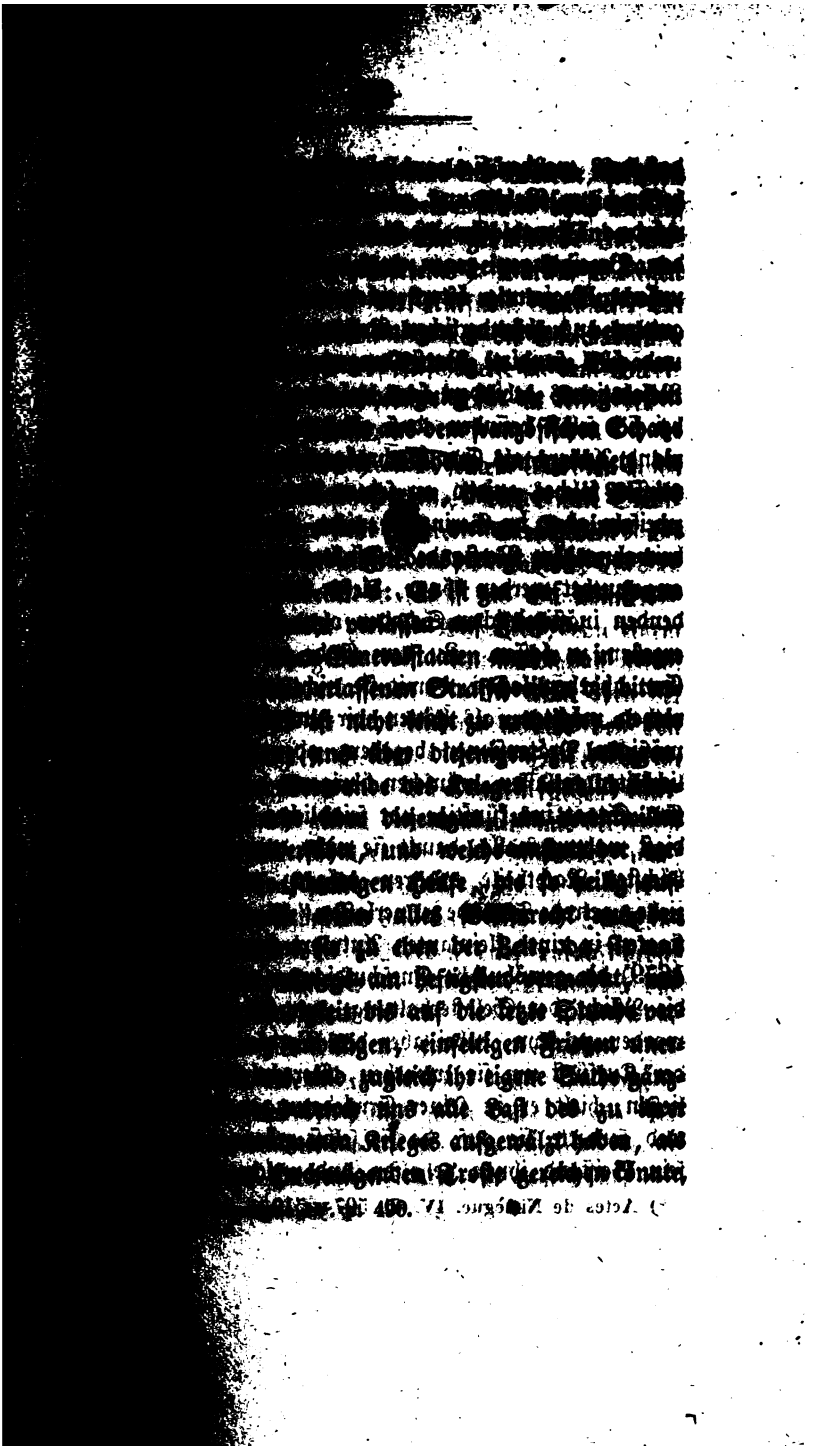

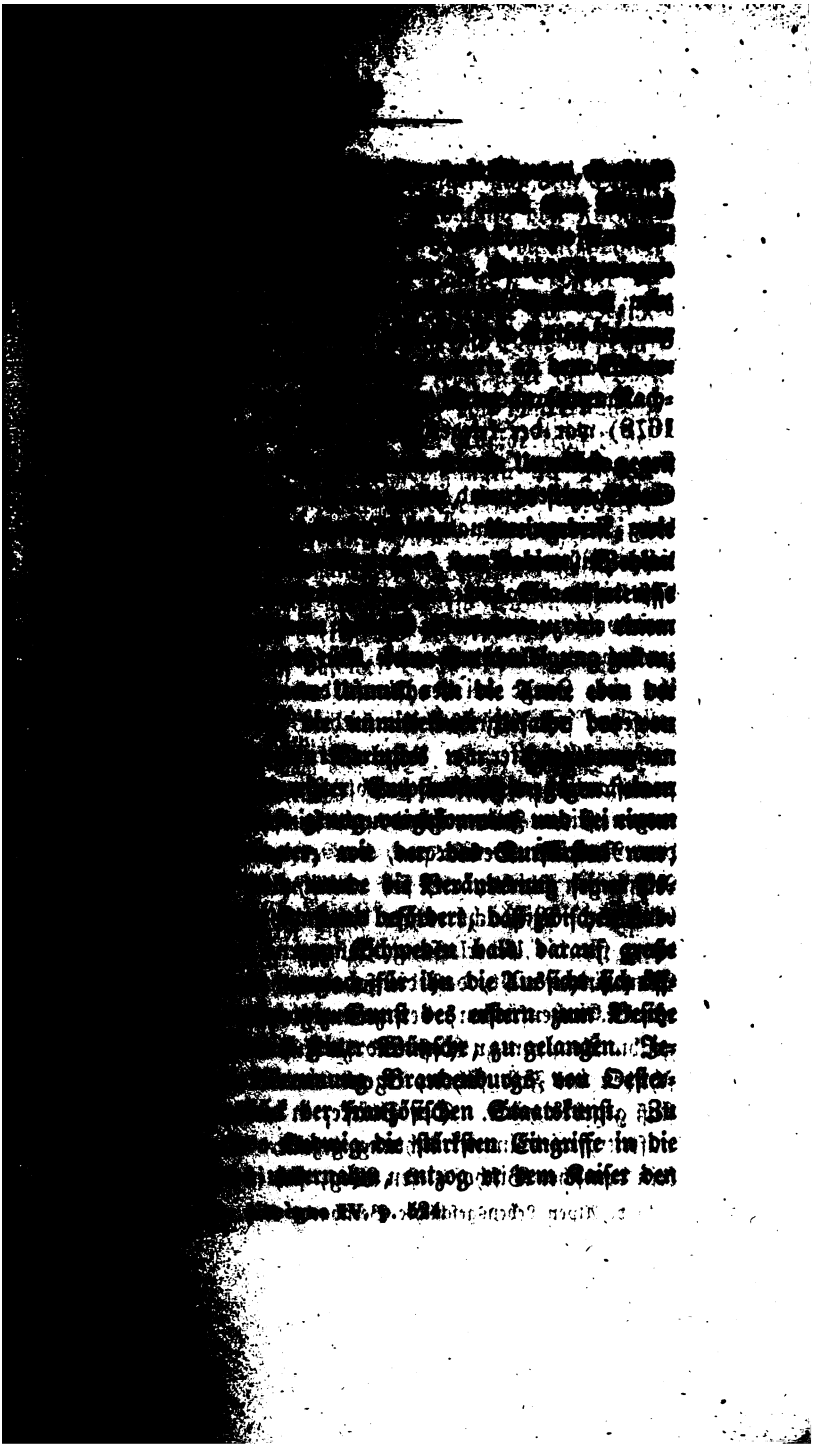

[illegible] 1678) war der [illegible] Bischof Bernhard von Münster gestorben, und [illegible] Hof des [illegible] gegen [illegible] und [illegible] Kurfürsten von Brandenburg, seinen [illegible] Willebrand, [illegible] eine [illegible] Gesandtschaft [illegible] Bischof [illegible] Bischofe [illegible] Kurfürsten [illegible] Gesandte [illegible] Bischof [illegible] Kurfürsten [illegible] Ungeachtet dieser Verbindung mit [illegible] Bischofe [illegible] Papst [illegible] wegen seiner Gutmüthigkeit und seines Eifers, durch [illegible] Bischofe [illegible] Bischofe [illegible] Vielleicht rührte daher die päpstliche Abneigung für die Uebertassung Pommerns an Brandenburg. Allein [illegible] nicht, daß die so eigenthümliche Erscheinung eines Kirchenfürsten, der [illegible] Kriegsvolk [illegible] Truppen zu Roß und zu Fuß mit [illegible] Schätzen ins Feld führte, irgend einer Religionspartei Anstoß gegeben hätte. Der Stärke, in welcher [illegible] auftritt, wird immer Achtung gezollt. Doch hat seitdem kein deutscher Bischof diesen Weg, sich in Respect zu setzen,

*) v. Alpen Lebensgeschichte Bernhards Kap. 39.

Sechs und [illegible] Kapitel

[illegible] Verhandlungen zu Nimwegen [illegible] den [illegible] Frieden von Frankreich [illegible] Reichsstände und [illegible] gelangen; die [illegible] bei der allgemeinen [illegible] des [illegible] welcher hergestellt werden sollte, beruhigt, ohne zu erwägen, daß [illegible] eine ganz andere Auslegung dieses [illegible] als [illegible] war. [illegible] zur Vollziehung [illegible] die [illegible] von den Franzosen besetzten [illegible] anerkannte, [illegible] anstatt böse Erwartung zu erfüllen, nicht [illegible] zur Reichsstadt und die Reichsritterschaft im [illegible] zur französischen Huldigung, sondern [illegible] an alle [illegible] Reichsstände, die ehemals [illegible] lothringischen Bisthümern in einem Lehnsverhältnisse gestanden hatten, die Forderung, sie als ihren Oberherrn zu erkennen, weil die Rechte der gedachten Bisthümer auf ihn übergegangen wären. Im folgenden Jahre 1680 wurden zu Metz, Breisach und Besançon besondere Gerichtshöfe unter dem Namen Reunionskammern errichtet, die nach angestellter Untersuchung, was zu den an Frankreich abgetretenen Ländern und Plätzen ehemals gehört habe

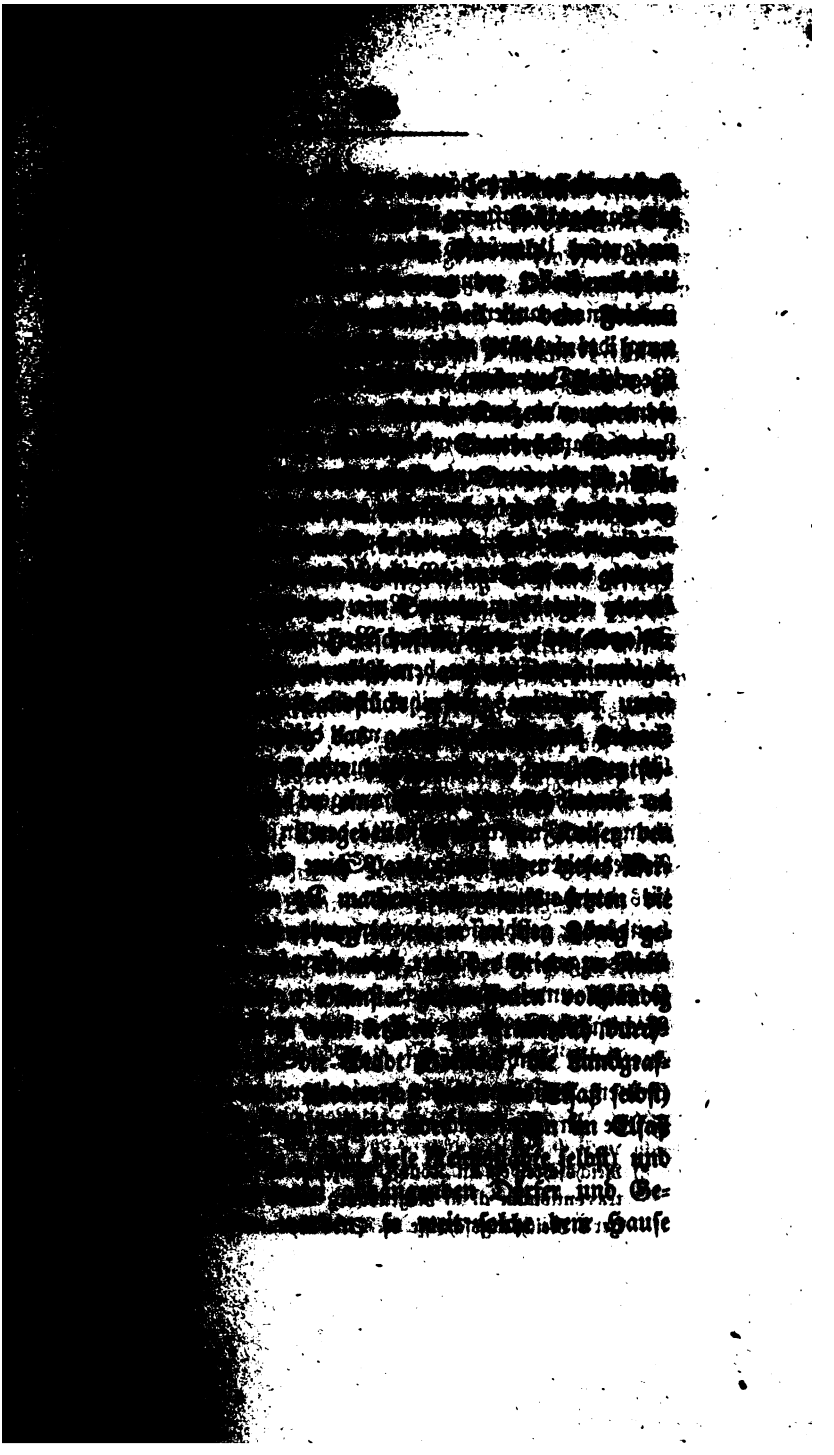

ungerechte Angelegenheit von der Aufrechterhaltung ihrer unver-

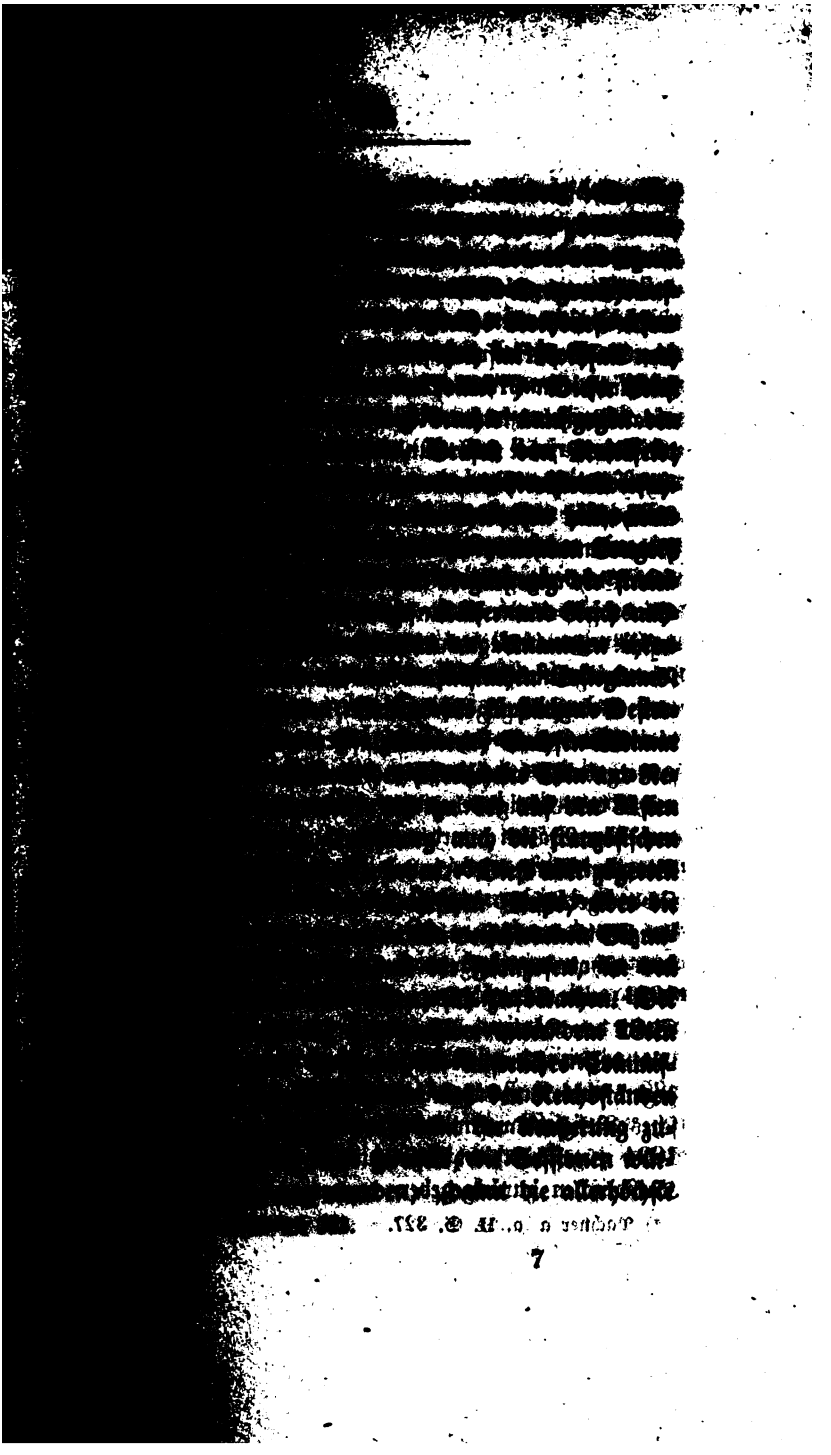

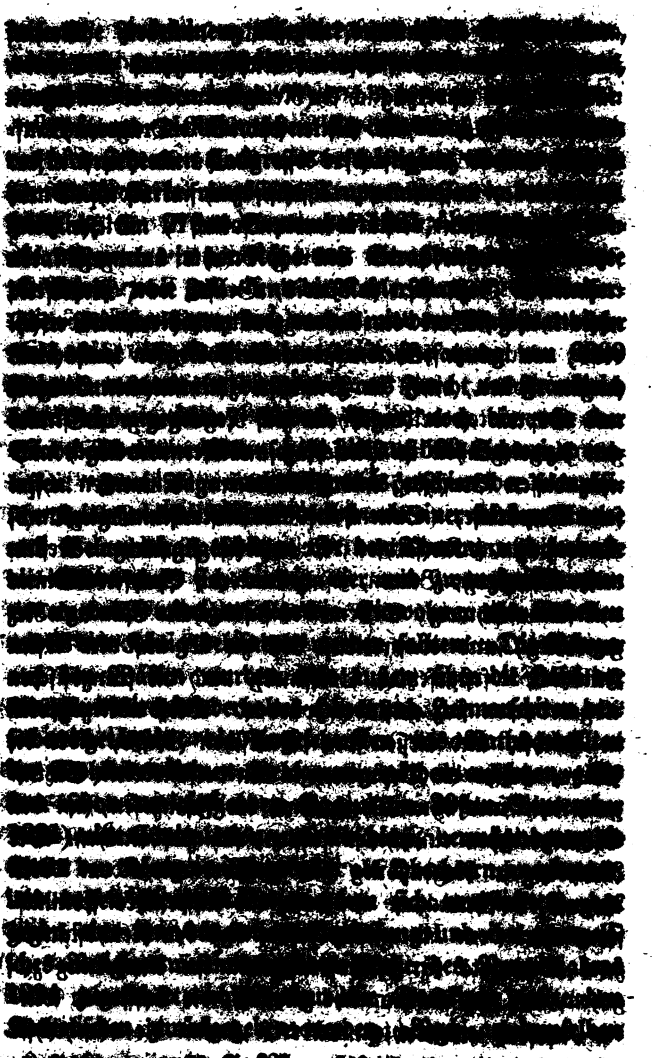

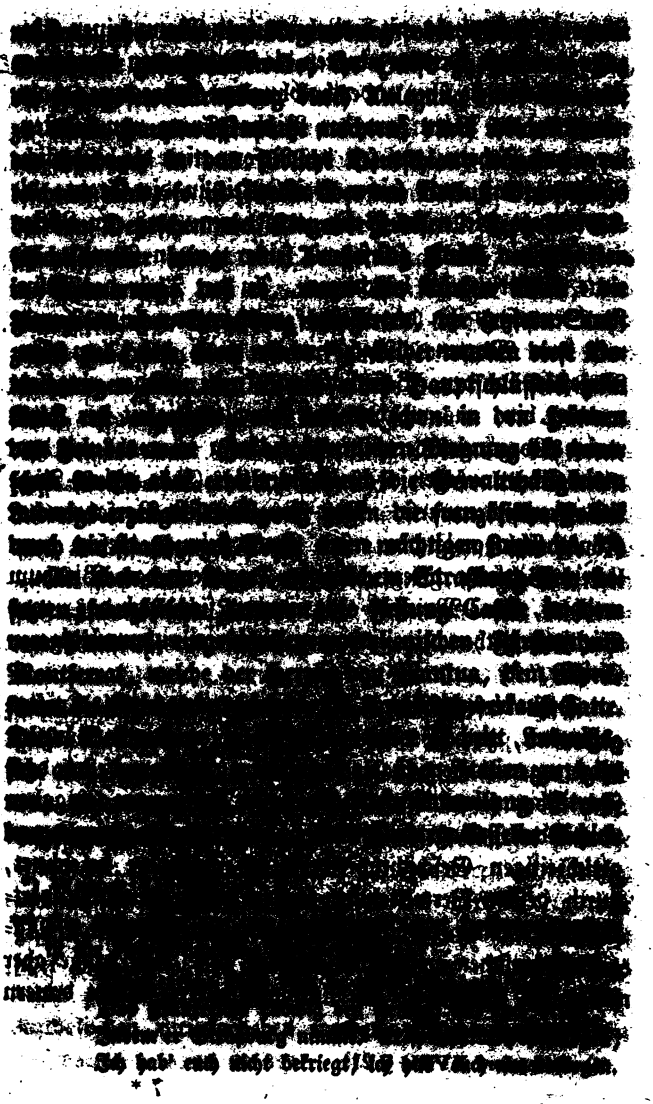

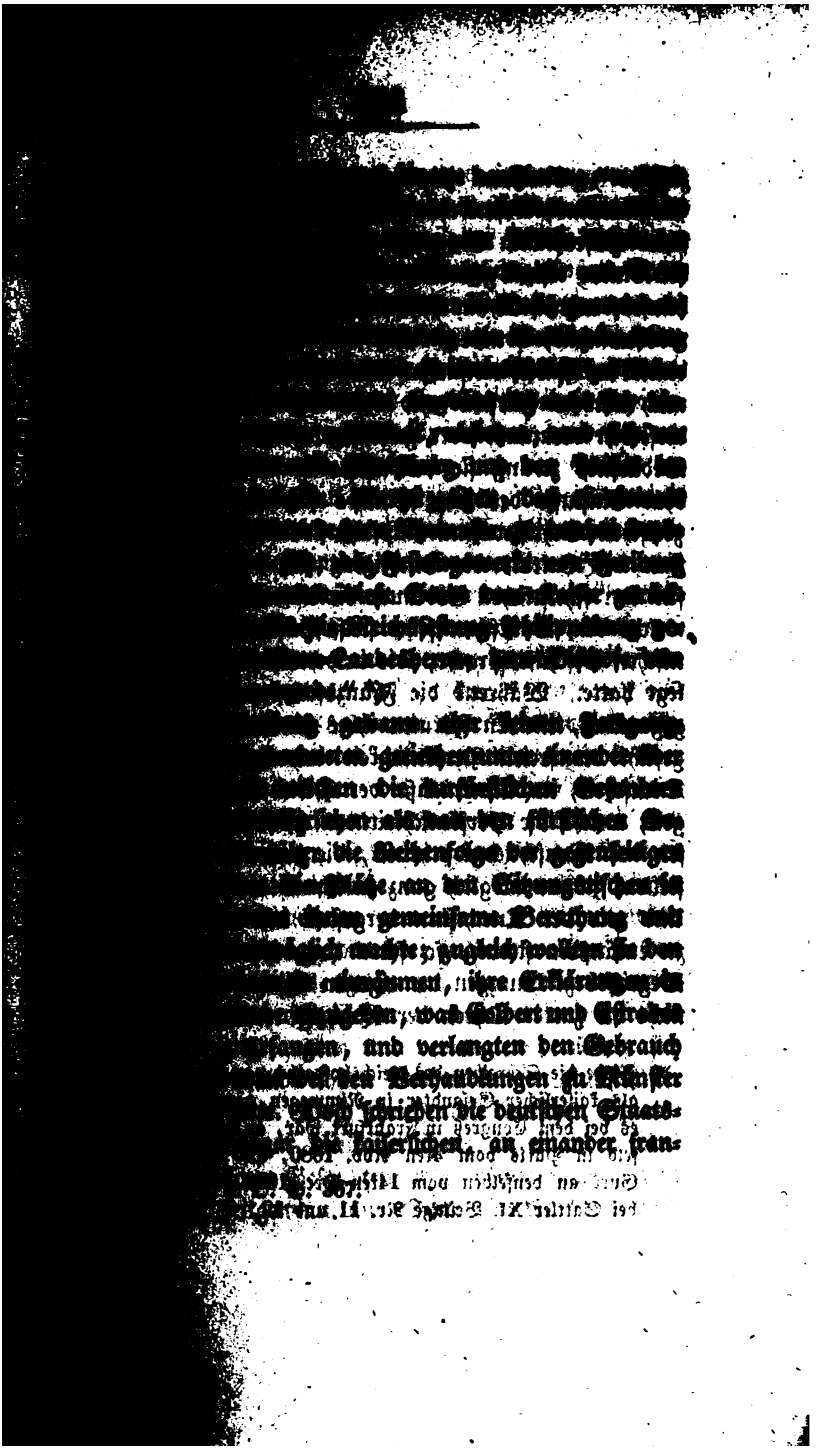

[illegible]

[illegible] bei dem Congreß in Frankfurt war an den Churfürſten von Mainz [illegible] Gurk an denſelben vom 14ten Dec. 1630, beide [illegible], bei Gattler XI. Beilage Nr. 11 und 12.

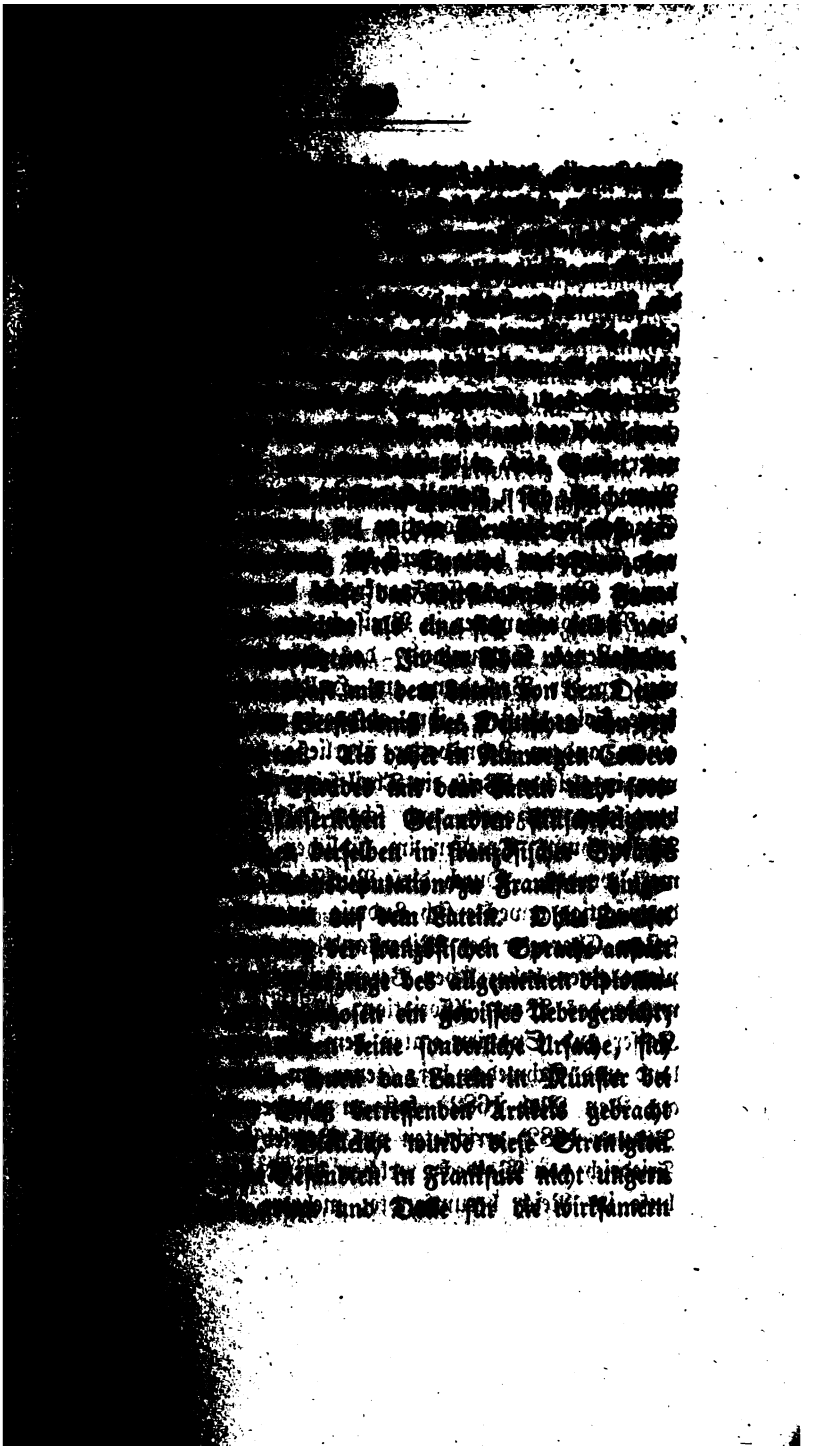

[illegible] Erbfolgekrieg [illegible] Wächter des [illegible] Ludwig [illegible] Frankreichs [illegible] Association zu ziehen. König Karl [illegible] Spanien hatte [illegible] die Hand geboten, als [illegible] Frankreichs doppelt gefährlich [illegible] Verbindungen in Kreisach sein ihm durch [illegible] Gemahlinn das Fürstenthum Luxemburg [illegible] der Verladung zur Huldigung von den Stän[illegible] Folge leisten, ihm absprach und Ludwig [illegible] andern Lehnsvettar überließ, dem Organe selbst [illegible] gleicher Weise ein Theil seiner Erbgüter im Herzo[illegible] entzogen, und schon früher den Hass seines [illegible] und Spanien im südlichen Frankreich [illegible] worden. Durch diese Rücksichtslosigkeit gegen Mitverwandte erweckte sich Ludwig einen Gegner in dessen [illegible] Charakter der Widerstand gegen seine Eroberungsplane einen beharrlichen Vereinigungspunkt erhielt. Bald wurde das Wort Association allgemeine Losung. Der Kaiser und Spanien traten dem Vertrage zwischen Holland und Schweden bei, (jenen am 30sten Julius dieses, am 2ten Mai 1692) fast zu gleicher Zeit (am 31sten Januar 1692) errichteten auf Betrieb des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, welchen der Kaiser zu diesem Behufe ins Reich beorderte, mehrere oberrheinische und

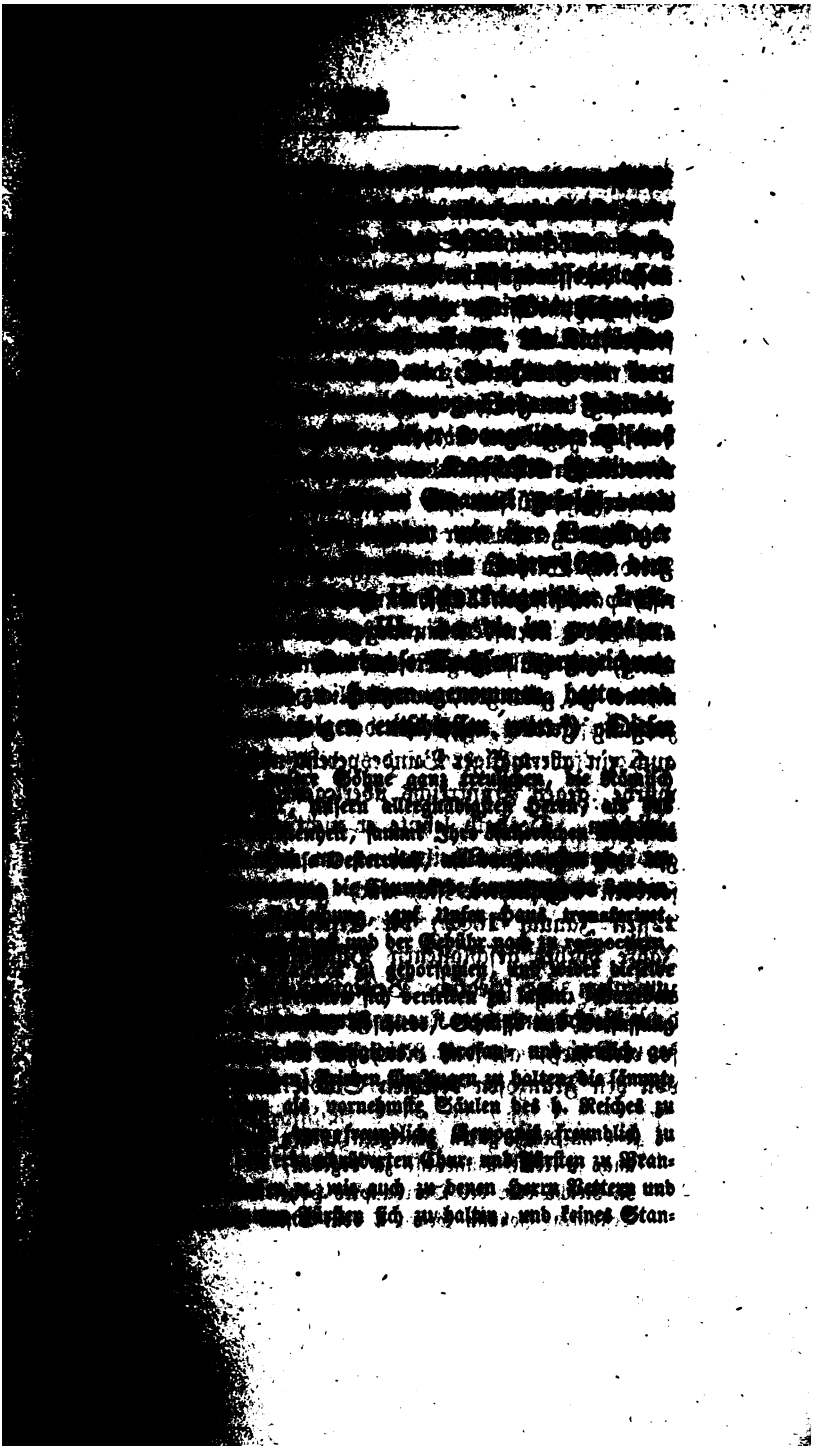

[illegible]

[illegible]

[illegible] und über die Eingriffe in Roms Uebermacht halten läßt.

*) Londorpi Acta. [illegible]

tionalpartei zugleich den Protestantismus getroffen hatte,

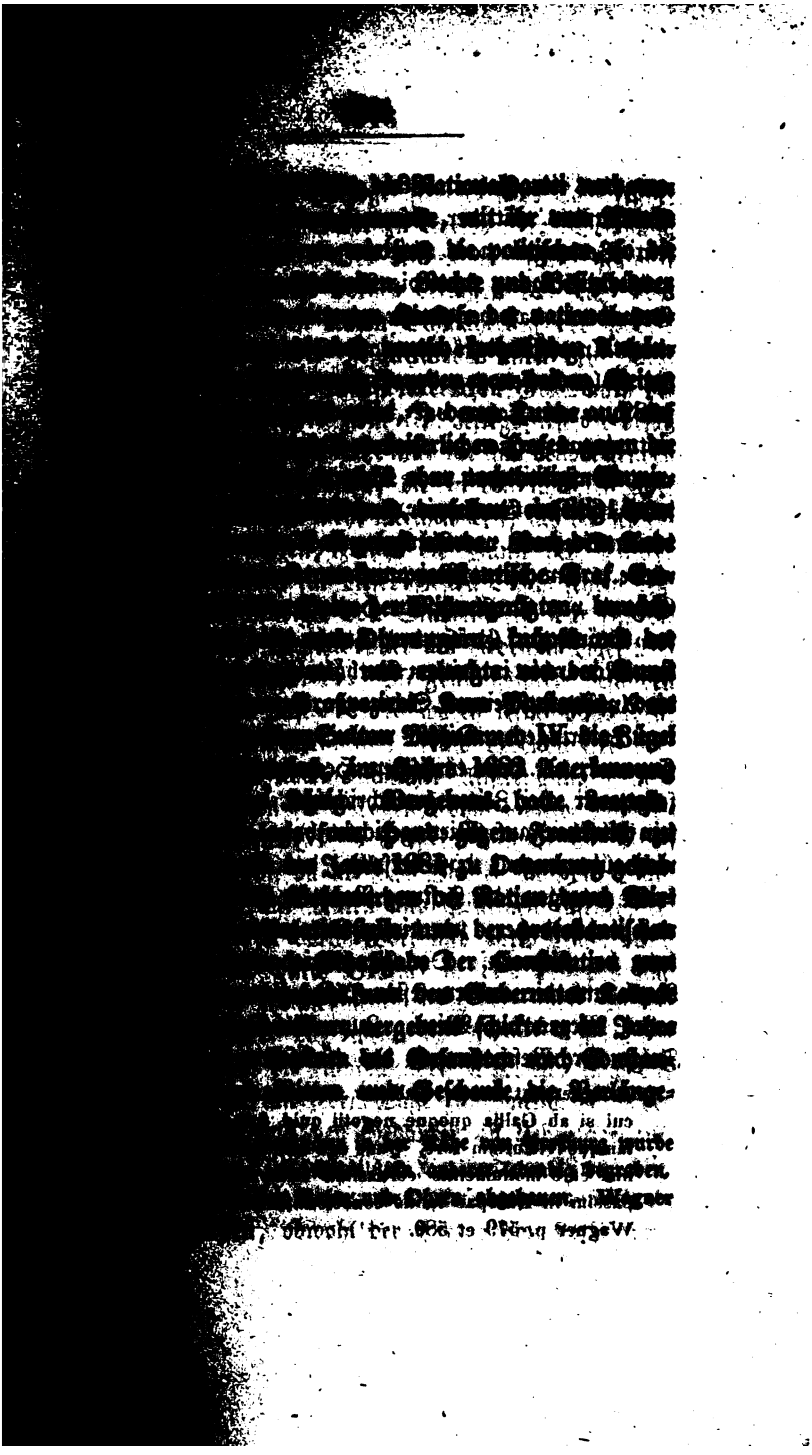

[illegible] im Jahr 1664 geschlossenen zwanzigjährigen [illegible] wider die Pforte zu [illegible]. [illegible] noch Frieden an den Tag, legte [illegible] dessen [illegible] Eingang fand die Versicherung des französischen Gesandten, daß der Kaiser ganz wehrlos und der Erfolg eines Angriffskrieges gegen Deutschland unfehlbar sey.*) Die Folge dessen [illegible] gegen Ende des Jahres [illegible] Jahre der [illegible] des Stillstandes; [illegible] Heere [illegible] nach Belgrad [illegible] im Frühjahr 168[illegible] der Großvezir, [illegible] Tartaren [illegible] Mai [illegible] Kaiser [illegible] 33,000 [illegible] Verhältnisse [illegible] Herzog [illegible] Karl [illegible] türkischen Heere [illegible] habe, [illegible] Festung [illegible] der [illegible] türkischen [illegible].

*) [illegible] cui si ab Gallia quoque negotii quid fiat, certam indubitatamque [illegible]
Wagner p. 579 et 580.

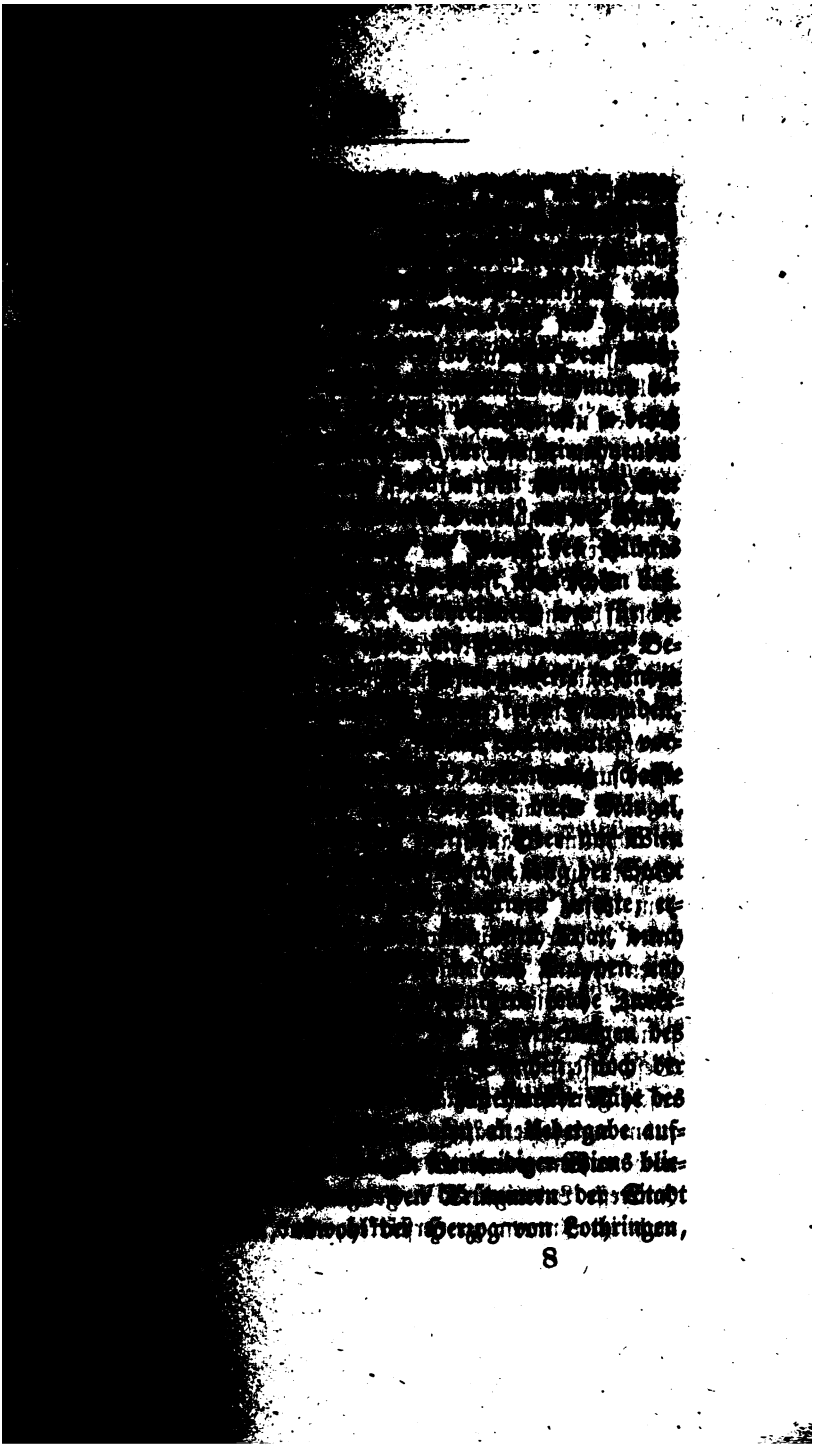

8

[illegible] Interesse Ludwigs XIV. gelegen, [illegible] auch im Innern zu verstärken, und die Stellung eines

[illegible]

Adels sehr wegwerfend geäußert und den Königselbst

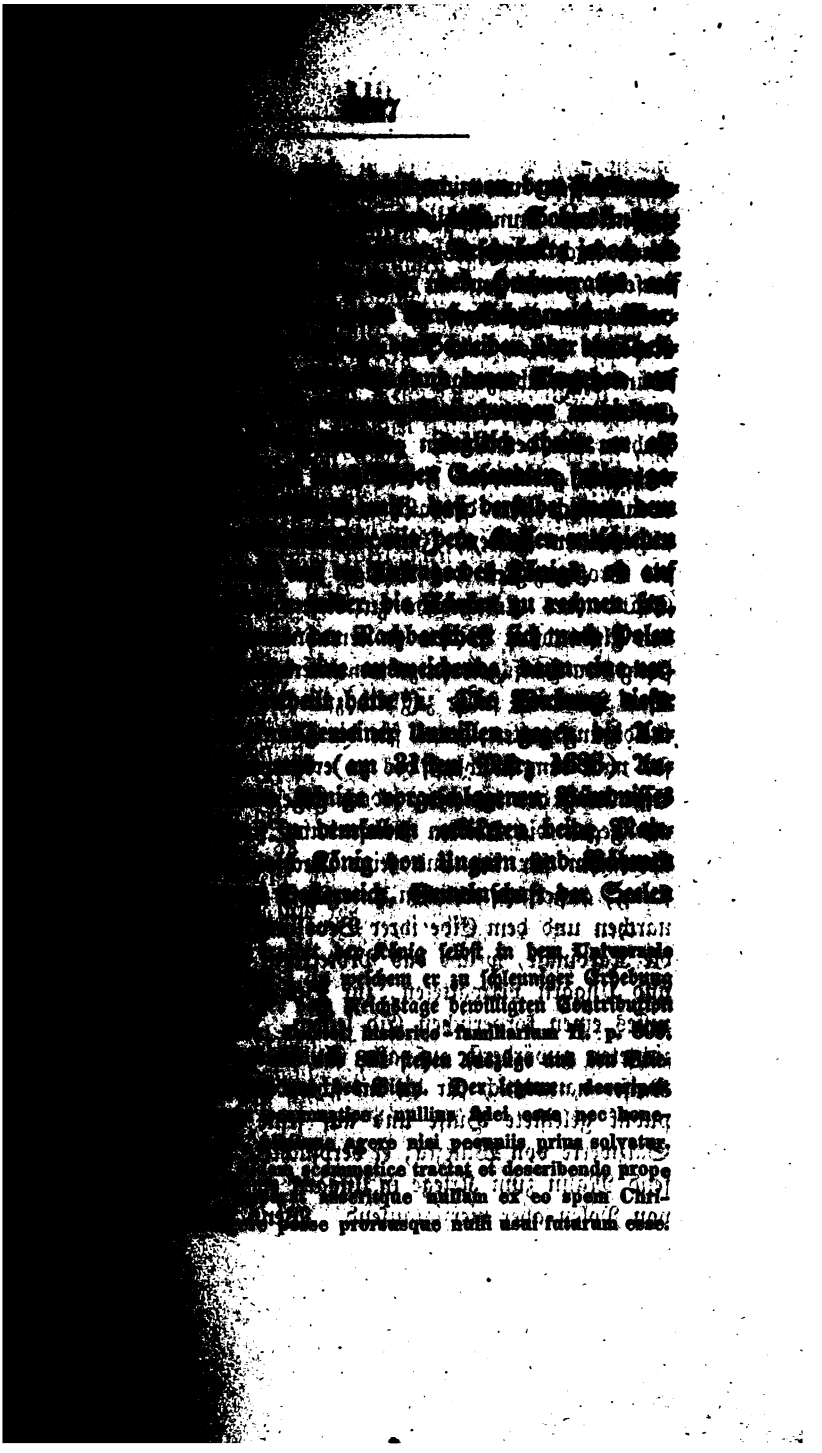

*) Dieſes Bündniſſes iſt hier nach dem Recueil Epistolis II. p. 803 — 808 angegeben.

*) Mercatio Transactionis Dom. Rosen, qui vulneras per pru-

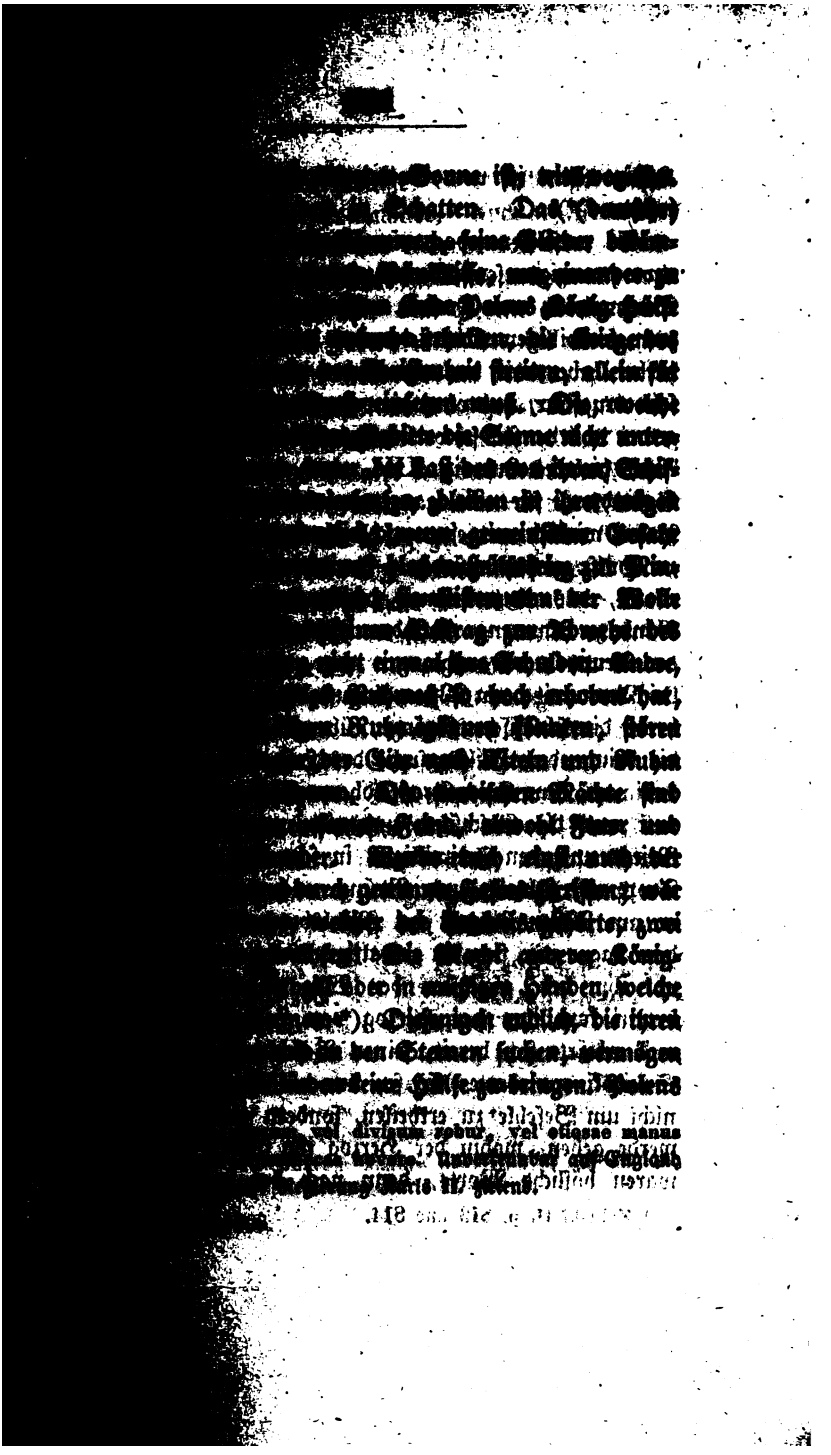

Königs allein ist von Gott zum Hort der Christenheit [illegible]*). [illegible] verflossen jedoch vier Monate, ehe ein Heer von [illegible] zusammengebracht wurde. Der [illegible] von Krakau [illegible] [illegible] Diensten unter der Führe des Königs [illegible] Kriegsrüstung [illegible] [illegible] vom Papste [illegible] würden sich schwerlich [illegible] Stande [illegible] seyn. [illegible] Ludwig XIV., nach den Berichten seines [illegible], für [illegible] ganz unglaubliche Sache, daß die [illegible] mit einem schlagfertigen Heere dem Kaiser zu Hülfe [illegible]. In dieser Meinung [illegible] [illegible] [illegible] Nachdem [illegible], mit einem Theil der Truppen [illegible] gezogen war, überschritt der König [illegible] am [illegible] August 1683, mit dem Haupt[illegible] die schlesische Gränze, übergab in [illegible] die [illegible] Hülfsgesuche des Herzogs von Lothringen [illegible] Feldherrn Jablonowski [illegible] und [illegible] mit [illegible] in schnellen [illegible] Brünn nach der Donau. Als [illegible] bei Nikolsburg am Morgen aus dem Lager zog, flog ein gewaltiger Adler eine große Strecke vor ihm her, gleichsam den Weg zeigend. In [illegible] kam ihm der Herzog von Lothringen entgegen, und erklärte sich bereit, seinen Befehlen Folge zu leisten. [illegible]: Er sey nur als [illegible], nicht um Befehle zu ertheilen, sondern zu befolgen, und [illegible], wohin der Herzog ihn führen werde. Dies waren höfliche Worte, denn nach den vertragsmäßigen

*) Zaluski II. p. 813 und 814.

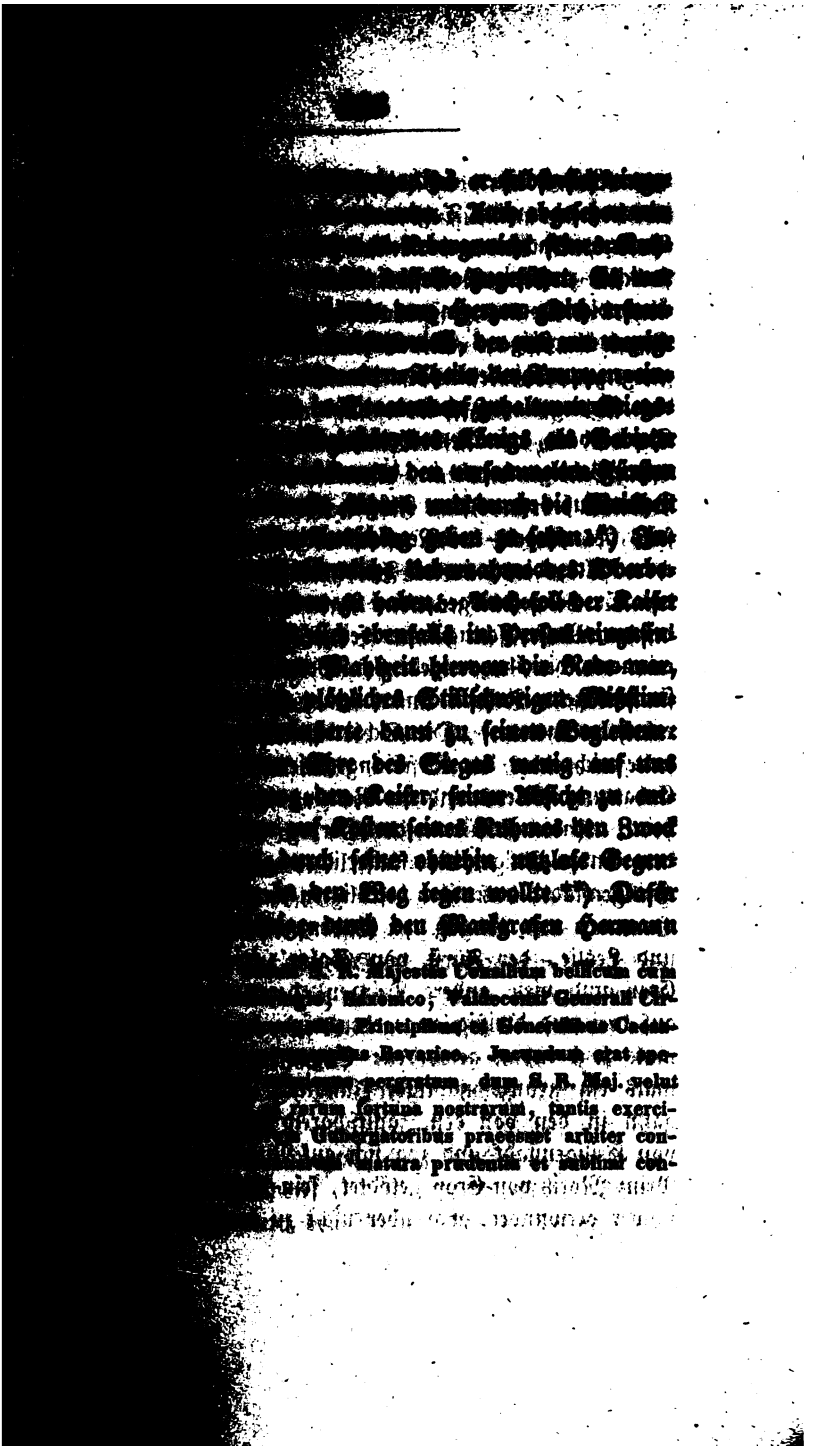

[illegible] Ende [illegible] Belagerungsheeres. Es dauerte [illegible] noch [illegible] Tage, ehe das Entsatzungsheer, die Polen, Sachsen und Reichsvölker bei Krems, die Russischen und die Polen bei Tulln, auf schmalen Brücken über die Donau gingen und vom Kahlenberg und den Linien herabstiegen. Die Türken wollten nicht, daß der Übergang vor sich gehe, aber die Armee in den Ebenen bis Gumpoldskirchen entfalten. Am Morgen des [illegible] Septembers, [illegible] Sonntag, zog das [illegible] Heer [illegible] Gebirge herab in den Kampf. Der König von Polen [illegible] den rechten Flügel, der über die Donau [illegible] bis Nußdorf bei Heiligenstadt und Dornbach [illegible] ihm Hilfe, diente in der Frühe des Morgens, [illegible] bald [illegible] Gottesdienstes, dem Vater Marco d'Aviano [illegible] bei der Messe [illegible] dann seinen Sohn zum Ritter [illegible] einmarsch [illegible] ihm angewiesenen Posten an den Gürtel, [illegible] sechzehn Fahnen unter seiner Führung bei Sievering [illegible] Türken. „Die Schlacht, welche heute geschlagen, gelte nicht blos der Befreiung Wiens, sondern der Erhaltung Polens und der Rettung der ganzen Christenheit", rief [illegible] Fürsten zu. Herzog von Lothringen führte [illegible] Flügel die Kaiserlichen gegen [illegible] Heiligenstadt; unter ihm befehligten die beiden [illegible] Hannover und Ludwig von Baden, die Generale [illegible] und Leslie, der Fürst von Salm, zwei Herzoge [illegible] Sachsen und viele andere Prinzen, deren Zahl [illegible] auf zwei und dreißig angegeben wird, darunter [illegible] noch so [illegible] gewordene Eugen von Savoyen, [illegible] als [illegible] jähriger Jüngling. [illegible] gegen [illegible] in den von den Janitscharen besetzten [illegible] von Heiligenstadt und zog sich auf Nußdorf. Hier wurde Prinz Moritz von Croy getödtet, sein Bruder, der Herzog, schwer verwundet, war aber nicht zu bewegen, sich aus

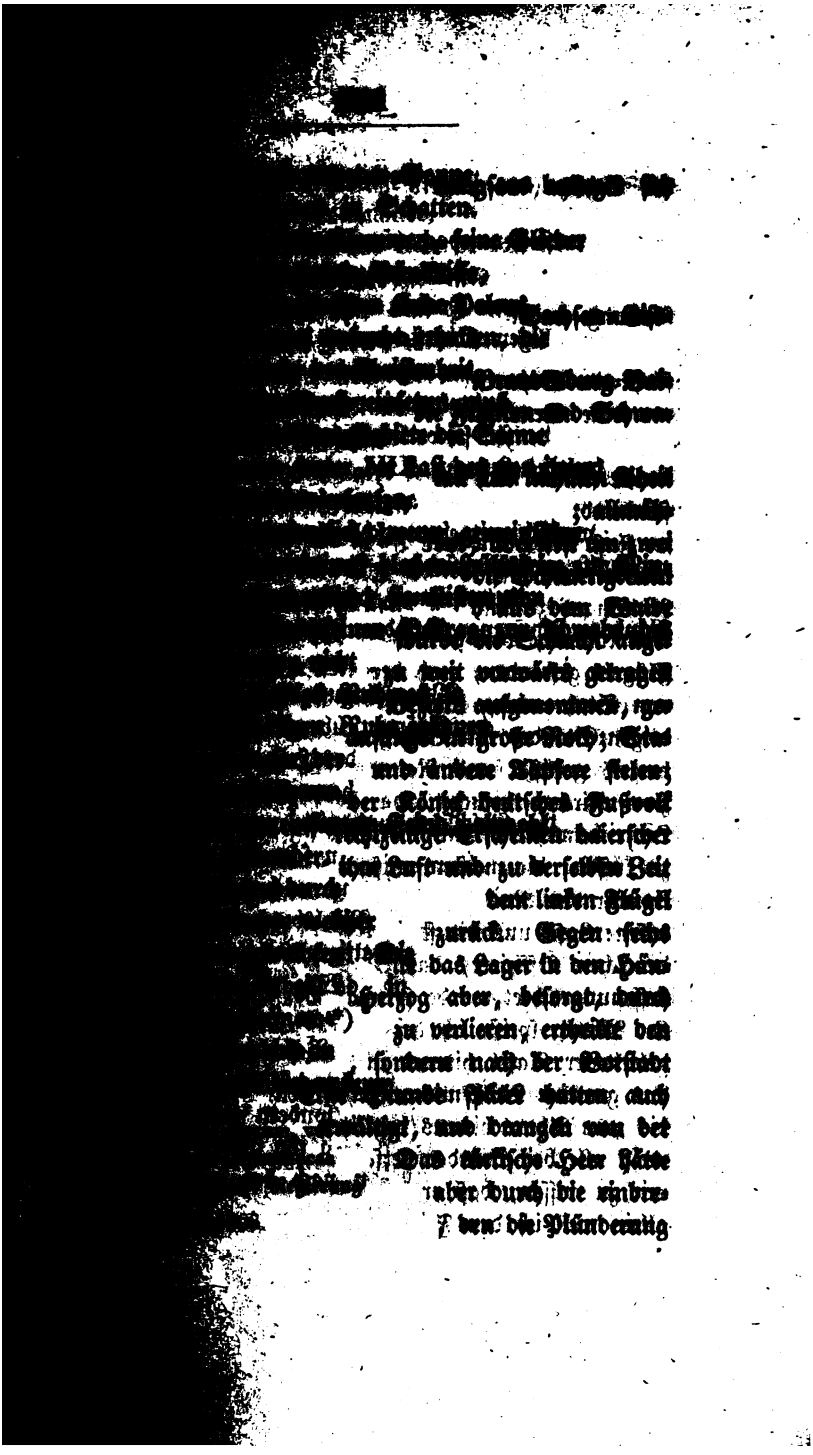

die Schlacht des Tages in die Verfolgung brachte, so viele Gefangene, daß sie auch Tausende von gefangenen Soldaten und Rindern mit sich hinwegführen konnte. Doch wurde in der Freude des Siegs auch der Rettung Gottes von den Siegsgenossen, noch mit den Gefangenen über diese Verstimmung gesungen. Der Kurfürst von Sachsen schrieb der König ein gedrängtes Billet an seine Gemahlin, der Fürst von Waldeck und viele andere Reichsfürsten umarmten und küßten mich, die Generale faßten mich bei den Händen und Füßen, die Stabs- und Offiziers sammt den Regimentern zu Roß und zu Fuß riefen mir zu: Unser braver König! Heute früh kam der Kurfürst von Sachsen sammt dem Herzoge von Weißenfels zu mir, mit denen ich gestern nicht hatte sprechen können, weil sie auf der äußersten Spitze des linken Flügels gestanden, auch der wienerische Gesandte Graf von Stahremberg kam mit vielem Volk hohen und niedrigen Standes mir entgegen. Jedermann [illegible] herzet, geküsset und Retter genannt. [illegible] ich zwei Kirchen besuchet, da sich ebenmäßig nicht wenig Leute beeiferten, mir die Hände, ja Füße und Kleider zu küssen; die meisten mußten aber zufrieden sein, daß sie nur den Rock anrühren konnten. [illegible] riefen: Laßt uns die streitbare Hand küssen, [illegible] die deutschen Offiziere, daß dies möchte verstattet werden; unbesonnen wurde fortwährend Vivat Rex gerufen. Zur Mittag speiste ich bei dem Gouverneur und nach gehaltener Rast hinaus in das Lager, da mich denn das gemeine Volk mit aufgehobenen Händen von allen bis zum Thore hinaus begleitet. Die Reichsfürsten sind auch alle bei einander versammelt, und der Kaiser thut mir zu wissen, daß er nur etliche Meilen von hier sey; allein weil ich dem Feinde nacheilen muß, werde ich für

gen den Kaiser die Hand zu küssen. Daß der letztere dies geschehen ließ, ohne etwas Verbindliches zu sagen, und ohne ihr den Hut zu greifen, wie er auch jeder die mit entblößtem Haupte und unsicheren polnischen Senatoren, Kammerer und Palatine unterließ, verdroß den König. Er sagte nun auch noch, falls Seine Kaiserliche Majestät die Truppen besehen wollte, so habe er den Generalen Befehl gegeben, sie ihm zu zeigen, und reichte mich gegenseitiger Begrüßung in sein Lager zurück. Leopold ritt hierauf mit dem Groß-Großfeldherrn Lubomirski durch die Reihen der polnischen Truppen. Hierauf schickte er dem Prinzen Jakob einen kostbaren Degen mit einem Schreiben, in welchem er seinen Dank für seine und seines Vaters Theilnahme an der Waffenthat des 12ten Septembers bezeigte.

*) Mit Recht von Franzosen und nachbetenden Deutschen das Wunder Leopolds bei Wiens Befreiung genannt, [illegible] Polegne avant et sous le Roi Jean Sobieski, par M. L. T. p. 16 u. f. Einige empfindliche Aeußerungen des Königs in einem Schreiben an seine Gemahlin sind sorgfältig ausgezeichnet, und die ganze Darstellung darauf angelegt, den edlen Sieger als einen wahren Ungeheuer von Selbstsucht, Neid und Unbarmherzigkeit zu malen, [illegible] in diesem vom Salvandy mitgetheilten Schreiben [illegible] gin nicht über eine ihm selbst widerfahrene Zurücksetzung, sondern nur darüber, daß der Kaiser dem Prinzen Jakob und den polnischen Großen die erwartete Höflichkeit nicht erwiesen habe. Leopolds von Natur steife Haltung und die ihm stets begleitende Besorgniß, der Taufkirchen Würde etwas zu vergeben, war freilich nicht geeignet, bei solchen Anlässen ihm Herzen zu gewinnen; es ist aber auch wohl Andern bekannt, welche Absicht in empfindlichen Gemüthern durch unklassische Erwiederung eines übersehenen Grußes oder durch das Unterbleiben einer erwarteten Anrede [illegible] zu er-

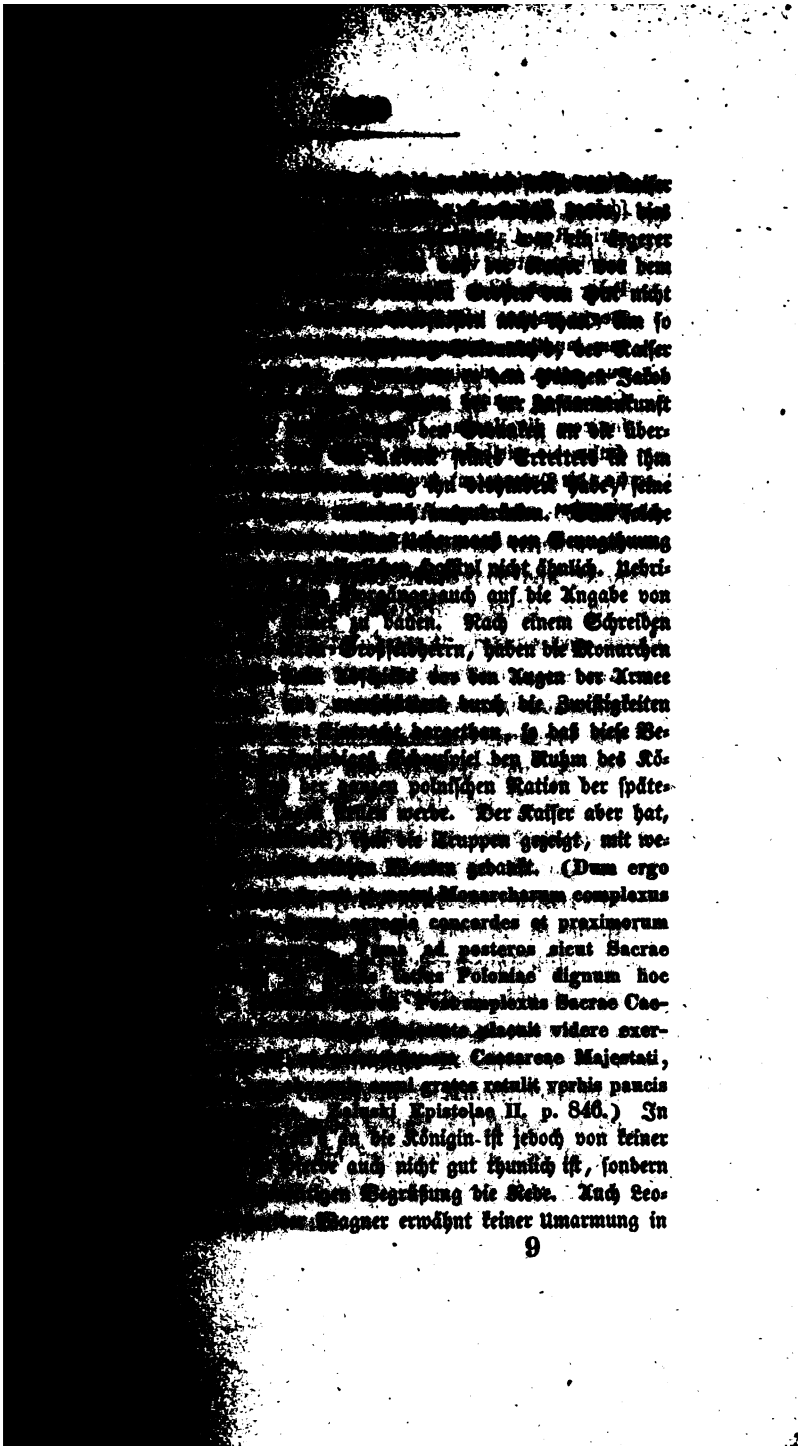

wolle man sich, woferne anders in Gemäßheit der Verträge das Occupirte restituirt werde, wegen der durch Niederreißung so vieler Städte, Festungen und Schlösser, durch so viele Erpressungen und eigenmächtige Proceduren dem Reich zugefügten, wiewohl unschätzbaren und unwiderbringlichen Schäden in den Tractaten so erzeigen, daß die Sache sich noch würde vergleichen lassen."

Eine Vergleichsgrundlage war aus dieser Eröffnung freilich nicht zu entnehmen, und kaum läßt sich in derselben das Streben, die Sache in die Länge zu ziehen, verkennen. Aber wenig Tage später (am 12ten Juli) [illegible] der [illegible] zu Regensburg [illegible] Gesandten [illegible] eine Note [illegible] von dem Einbruche der Türken: „Der Kaiser hoffe, daß der allerchristlichste König [illegible] der Feinde des christlichen Namens [illegible], sondern denselben [illegible] Kräften zu [illegible] seyn, jedenfalls [illegible] der Christenheit nicht hindern werde, [illegible] in diesem gefährlichen [illegible] [illegible] werde [illegible] [illegible] so lange [illegible] [illegible] und [illegible]

*) [illegible] II. S. 402 und 436. Die Note an den französischen Gesandten ist in lateinischer Sprache; eben so dessen Antwort an die Reichsstände vom 20sten Juli.

[illegible] Ungarn nach und nach [illegible] seiner ehemaligen Größe [illegible] so schöner Länder zum Opfer ge[illegible] einem andern Grunde habe der [illegible] des Königs, alle seine An[illegible] des ersten Augusts 1681 mit [illegible] und Kehl nebst dem angrän[illegible] zurückgewiesen, das [illegible] der wohlgesinnten Kurfürsten[illegible], sogar die angebotenen Hülfs[illegible] angenommen,*) und größere Geld-

*) [illegible] brandenburgischen Hülfstruppen, über [illegible] Kaiser mit dem Kurfürsten Friedrich Wil-

heim unterhandelt hatte. Als dieselben aber, 15000 Mann stark, den Marsch durch Schlesien antreten sollten, bot der englische Gesandte in Berlin alle Mittel auf, um auch diesen gelungen, daß der Kurfürst gar nicht an Hülfe denken sollte, sondern sich mit seiner Armee auf die schlesischen Fürstenthümer, auf die er Ansprüche machte, verlangte nun eine Abänderung des mit dem Kurfürsten geschlossenen Vertrags, und in Folge dessen unterblieb der brandenburgische Zuzug zum Entsatze von Wien. Pufendorf XVII. 94—96. Wagner I. p. 340.

[illegible] Wien durchstrich diese Berechnung [illegible] Aerger dieses Monarchen über eine [illegible] landswärts überall mit dem größten [illegible] nommen wurde. Während in allen Städ- [illegible] sich beeilten, den Sieg der Christen [illegible] zu verkündigen, während wie in [illegible] Rom, in Madrid und Venedig Dank- [illegible] gefeiert wurden, und der Papst Inno- [illegible] Türken abgenommenen Hauptfahne, [illegible] gesandt hatte, einen Monat hin- [illegible] zur andern tragen ließ, beobach- [illegible] Zeitungen ein tiefes Stillschweigen [illegible] der Belagerung Wiens, und als sie [illegible] unter der Ortsangabe Cöln, erwähnten, [illegible] unerwarteter Glücksfall habe diese Stadt [illegible] wurde von dem Mercure galant, [illegible] politischen Zeitschrift Frankreichs,

*) Salvandy Histoire de Sobieski III. liv. IX. p. 14.
Pallavicini XVIII. p. 56. Eben daselbst ist gesagt, dass
Ausführung gegeben und Zusendung von Hülfsvölkern verhei-
ßen habe. Auch habe ein gefangener Secretair Tököli's die
geheimen Verabredungen des Königs mit seinem Herrn und
den Türken angegeben. Mögen diese Dinge wahr sein oder
nicht, so ist es doch Pflicht, dem Gesetz des heiligen Evangeliums zu glauben.

[illegible] Verbindungslinie zwischen Ober-

[illegible]

Pufendorf XVIII. § 113.

Holstein, dann die Hansestädte sich zu unterwerfen trachtete, durch geschickte und aufschiebende Einschreiten im Zaume zu halten. Daß er aber auch damals seine Ansprüche auf die drei piastischen Fürstenthümer in Schlesien und auf Jägerndorf in Anregung brachte, und für die Evangelischen in den Erblanden, besonders in Schlesien, Verwendungen bei ihrem Kaiser einlegte, erweckte in dem letztern neues Mißtrauen, und ließ es zu keiner eigentlichen Besprechung kommen. Für Leopold und seine Minister war es begreiflicher Weise ein ganz unerträglicher Gedanke, einen mächtigen protestantischen Kurfürsten in den Erblanden seines katholischen Hauses emporkommen, vielleicht gar zum Herrn werden zu sehen, doch ohne sich für die andern politischen Rechte des piastischen Erbfürsten in Anspruch genommen und seinen Glaubensgenossen Schutz und Hülfe versprochen haben würde. Daher wurde wahrscheinlich die Anspielung auf seine Fürstenthümer Jeyer nicht gut aufgenommen, man bemerkte bei Kurfürsten aufgezeichnet, daß Jägerndorf wurde einzuziehen stehen, seine Gedankenschweifung, den Neuen in Aussicht gestellt [illegible] zu Diese Zurechtweisung machte jedoch auf den Kurfürsten einen geringeren Eindruck, als sonst bei seinem Charakter zu erwarten stand, wenn ihn nicht zu derselben Zeit Rücksichten mitbestimmt hätten, die Verfolgung der Reformirten in Frankreich an einem verwundbaren Punkte, der Unthätigkeit seiner protestantischen Glaubensgenossen, schwer empfindlich zu rächen. Diese Rücksichten, nämlich in dem Freibriefe von Nantes, durch welchen sein Großvater Heinrich IV. sowohl den Hugenotten, als dem Clerus die Politik zur katholischen Nationalkirche übertrug, seine protestantischen Glaubensgenossen und Mitstreiter gegen Unterdrückung sicher zu stellen gesucht hatte; eine schwere Gewissensfrage, noch immer mißfällige Wechselhändel [illegible]

*) Pufendorf XIX. § 1.

[illegible] des französischen Klerus [illegible] Siegel aufgedrückt hatte, [illegible] daß hierdurch den Reformirten [illegible] benommen sey, die Stadt [illegible] in Uebereinstimmung gesetzten [illegible] über das Leben der Katholiken [illegible] von ganz andern Momenten [illegible] denen sie die Entstehen der [illegible] dadurch daher die Größe (unter [illegible] Turenne) und auch einige reformirte [illegible] welche anfangs gegen Loyalität [illegible] Gewaltthätigkeiten desselben sich sträubten, bewerkstelligten, so blieb doch [illegible] der Reformirten dem Glauben, den [illegible] angenommen hatten, getreu, und hörten [illegible] welche der berühmte Hofprediger ihnen [illegible] Ehrfurcht vorführte, als das Reich des [illegible] Satans, und allen Haß gegen die [illegible] Katholiken, der durch Schrift und Tradition [illegible] auf die Enkel vererbt worden war, [illegible] halten. *) Dies Widerstreben gegen

[illegible] Thun und Treiben des Kardinals de [illegible] Paris 1666, findet sich S. 111 [illegible] Staatsrathes vom 4ten Juni 1681 gegen [illegible] Reichen Mönchen Gebets- und Bekenntnißweisen [illegible] Wir glauben und halten, [illegible] Bischof, da er eine Monarchie in der Chri-

[illegible]

den 20sten Oct. 1685. Mylius a. a. O. II. 1. [illegible]

[illegible]

Ueberginge Frankreichs. Dem groſen offenbar gegen Frank-

*) [illegible]

gehörige Jägerndorf abgegolten werden sollte, im Jahre 1694

Zweites Kapitel.

[illegible] Jahre seines Alters, auf den Thron seiner Väter, dem er selbst mit seiner glänzenden Eigenschaft [illegible] Beharrlichkeit in einmal gefaßten Entschlüssen und unerschütterlichem Gleichmuth in guten und bösen Tagen erwiesen hatte. Nachdem die Waffen seiner Feldherren die Türken aus den Grenzen Ungarns getrieben hatten, und ein neuer Aufstandsplan der kirchlich-politischen Oppositionspartei in diesem Königreiche dahin angelegt war, daß die Häupter und Theilnehmer einem zu Eperies niedergesetzten Blutgerichte überliefert wurden, gelang es ihm unter Mitwirkung des Erzbischofs Szechény von Gran und des Palatinus Paul Esterhazy, auf dem im October 1687 nach Preßburg ausgeschriebenen Landtage nicht nur die Erwählung seines siebenjährigen Sohnes Joseph zum Nachfolger, sondern auch die Erblichkeit der Krone für seine männliche Nachkommenschaft (für den Fall deren Erlöschens auch für die spanische Linie) beizusetzen. Daß zugleich der bei einem Gesetze des Königs Andreas II. vom Jahre 1242 befindliche Zusatz, welcher die Stände berechtigte, bei Verletzung des Gesetzes dem Könige mit gewaffneter Hand zu widerstehen, ausdrücklich für ungültig erklärt wurde, schien der Staatsgewalt den

[illegible] Haus Oesterreich [illegible]
[illegible] in Frankreich bei
[illegible] (25sten April 1688) fand der Kurfürst
[illegible] Brandenburg. Die Gefahr,
[illegible] Ludwig der Vierzehnte, schon
[illegible] Krieg gelegt hatte, liess erwarten,
[illegible] brandenburgische Macht eben so gut
[illegible] gestellt werden würde, wie es
[illegible] dem kriegerischen, sehr tüchtigen
[illegible] Kurfürsten Johann George III.
[illegible] der Kurfürst Maximilian
[illegible] war. Der letztere hatte selbst seine
[illegible] geführt und commandirte bei dem
[illegible], am 6ten September 1688, die
[illegible] Belgrad von den Kaiserlichen ge-
[illegible] Damals glaubte man in Wien, die
[illegible] die zweihundertjährige Schmach der
[illegible] und der türkischen Herrschaft in
[illegible] zu machen. Aber der Erbfeind der
[illegible] dem allerchristlichsten Könige oder
[illegible] Gedanken seinen Beschützer,
[illegible] Reich dem Beherrscher der österrei-
[illegible] Preis gegeben werden dürfe,
[illegible] dadurch zu einer für ihre Neben-
[illegible] verderblichen Größe zu steigern.
[illegible] zu beheben und Frankreich zufrieden
[illegible] allerdings nöthig gewesen, dasselbe
[illegible] nehmen zu lassen: auch ist eine ge-
[illegible] funden, dass damals am kaiserlichen
[illegible] der türkischen Provinzen, zunächst

[illegible]

[illegible] Das von Leibnitz abgefaßte Manifest vom 4ten Aug. 1688 für den Erzherzog Karl (König Karl III. von Spanien) zur Begründung der österreichischen Ansprüche auf die spanische Monarchie. (De Mont, Corps universel diplomatique etc. T. VII. P. I. im Auszuge in Fuhrmann's Kurmainz II. Beilage XII.) enthält hierüber folgende bedeutsame Stelle: „Der Ehrgeiz Frankreichs hat auch die Mahometaner in Europa eingeladen, als der Kaiser auf dem Punkte stand, sie daraus zu vertreiben. Man sage nicht, daß diese Feinde [illegible] des Hauses Oesterreich gesinnt, [illegible] der Beute Theil nehmen dürfen. Griechenland und Kleinasien, um nichts von Asien zu sagen, erwarteten sie und waren ihr gesichert. Aber sie hat es vorgezogen, [illegible] den Einbruch in Spanien aufzudecken. [illegible] [illegible] Hofes gelegen, das [illegible] Geschichtforscher, der diese Verhältnisse aus [illegible] nicht aus eigener Ansicht der Gesandtschaftsberichte in den [illegible] sischen Staatsarchiven festgestellt werden können. Es ist ihm nur versichert worden, daß man nachgesucht und nichts gefunden habe. Fuhrmann a. a. O. [illegible]

[illegible] Weigerung suche, [illegible]
[illegible] Könige besonderen [illegible]
[illegible], dem ein Theil des Nachbarstaats
[illegible] verhehlt hatte, von diesem
[illegible] nicht etwa die Absicht, hierdurch
[illegible] des Hauses Oesterr. zu befördern,
[illegible] die Verwählung des bairischen Prinzen
[illegible] beabsichtigt, auch zu diesem Behufe die
[illegible] protestantischen Fürsten in der Gegend
[illegible] gesammelt habe, unbekümmert des hier-
[illegible] verwüstet, auch die katholische Religion
[illegible] umliegenden Orten unterdrückt werde:
[illegible] die Waffen ergriffen, um seinerseits
[illegible] was zur Sicherstellung eines allgemei-
[illegible] dienlich erachtet werden könne. Es
[illegible] Kaiser liegen, diesem Ruhestande durch
[illegible] zu Regensburg geschlossenen Waffen-
[illegible] einem Definitivfrieden immerwährende
[illegible]. Der König habe den Anfang mit
[illegible] der Reichsfestung Philippsburg machen
[illegible] Reich anzugreifen, sondern um den
[illegible] den Eingang in sein Königreich zu
[illegible] werde zur Verhinderung des ähnlichen
[illegible] gern bereit sein, diese Stadt,
[illegible] Festungswerke, an den Bischof von
[illegible], unter der Bedingung zurück-
[illegible] Weise niemals wieder hergestellt wer-
[illegible] Sicherheit der französischen Grenze er-
[illegible] und Louis keine Beeinträchti-
[illegible]
[illegible] Reich in einer so empörenden
[illegible], noch nie in der modernen Staa-
[illegible] XIII. S. 307 u. f.

[illegible]

*) Buhrauer's Kurmainz im Jahre 1672. II. S. 99 u. f.

Suprematus ac Legationum Prin-
cipatu, Capitulo c. XXXI. Oper. Lond. IV. pag.

[illegible]

[illegible] Könige festgehalten haben, [illegible] Waffen niederlegen, [illegible] seinem gegenwärtigen Recht zu mis[illegible] es noch Zeit sey, die dem Kaiser angethanen Strafen des Ächtungsbuches [illegible] er rühme sein angeblichen Wortbruch, [illegible] Waffen, das Königs jedoch als gerecht [illegible] erhoben werden; der Kaiser aber habe, [illegible] daß er auch dann, wenn es Gott zu [illegible] den französischen Waffen glückliche [illegible] lassen, die geheimen Verbindungen [illegible] habe, den die welche er liebe, zu seiner [illegible] auch durch seine Atila züchtige, [illegible] Geschichtschreibern zu Folge, hat der [illegible] mais nach einem Saale, in welchem er [illegible] die Größe eines Fensters in den Fuß[illegible] gerathen war, voll Wuth über die ihm [illegible] besten Worte, diesen König englischen [illegible] Beschäftigung zu geben und sich unver[illegible] Das politische Interesse, die [illegible] lichen Waffen gegen die Türken zu [illegible] Königs eben so leicht einleuchtend zu [illegible] Vortheilhafte das Umstandes, daß das [illegible] auf den regensburger Stillstand, [illegible] war. Ohne Schwierigkeit besetzten [illegible] das Rheinland; die festen Städte [illegible] ergaben sich auf Geheiß ihrer furcht[illegible] Fürsten halb befreundeten Gebieten,

[illegible] Sprache abgefaßte Erwiderung des Kai[illegible] Mont Corps universel diplomatique tom. VII. [illegible] abgedruckt in Gührauer's Kunigs II,

[illegible] Zweites Buch zu Anfange [illegible]

[illegible]

die Franzosen d. d. 19ten November 1688 in England landete.

[illegible] eingeschlagen [illegible]
[illegible] die bestimmt war, zu
[illegible] Händen [illegible]
[illegible] und philosophischen [illegible]
[illegible] zu werden, hat dort [illegible]
[illegible] Entwickelung zu einem [illegible]
[illegible] gefunden. [illegible]
[illegible] Staatsmann [illegible] sich ungeachtet
[illegible] auf eine gegen [illegible] feindliche [illegible]
[illegible] freundschaftliches Bündniß mit dem Kaiser
[illegible] Oesterreich, daß jede [illegible]
[illegible] eine [illegible] des [illegible],
[illegible] verknüpft, empfunden worden ist.
[illegible] König Ludwig noch nicht,
[illegible] nur über den Sturz seines ihm [illegible]
[illegible] genossen und über die Erhebung seines
[illegible] von ihm [illegible]
[illegible] wie aus [illegible] über die [illegible]
[illegible] erging der Befehl, die Dörfer und
[illegible] Gebieten, deren Fürsten es mit dem
[illegible] unmittelbar mit dem Oranier hielten,
[illegible] zu verbrennen. Dieses barbarische Gebot
[illegible] Königs vollzogen die Generale [illegible]
[illegible] Montclas und Duras zuerst in
[illegible] Badischen. Heidelberg, Mannheim,
[illegible] stadt an der Haardt, Baden, wurden,
[illegible] Flehens ihrer Obrigkeiten und Be-
[illegible] nach Versailles gesandten Fürbitten
[illegible] französischen Hofe befreundeten fürst-
[illegible] mitten im Winter in Brand gesteckt;
[illegible] in rascher Folge allen Ortschaften bis
[illegible] Elsasses. Louvois hatte dieses Ver-
[illegible] als er sich überzeugte, daß der rasche

Angriff auf Deutschland bei dem einmüthigen Zusammentritte des Reichs und bei dem gleichzeitigen Ausbruche eines Kriegs gegen England und Holland nicht fortgeführt werden konnte. Die eingenommenen Länder und Städte sollten, weil sie nicht zu behaupten waren, den heranziehenden deutschen Heeren als Brandstätten und Wüsten hinterlassen werden *). Hierbei wurde auch die Religion der Bewohner keine Rücksicht genommen. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand wurde geschont, nach keinem Unterschiede des Glaubens gefragt.

Ueber viele Orte brach das Verderben ohne alle Vorbereitung ein. Die Einwohner wurden mitten im [illegible] Schlafe plötzlich von den Flammen erweckt, und sahen die für befreundet gehaltene Besatzung in Mordbrenner und tobende Plünderer verwandelt. Die Magistrate und Bürger der Reichsstädte Worms und Speier, welche sich auf Accord ergeben, große Summen an die französischen Cassen gezahlt, dann den [illegible] [illegible] abzutragen, bereitwillig [illegible] hatten, gewannen durch diese Hingebung nichts als daß sie, nachdem sie einige Monate zwischen Furcht und Hoffnung geschwebt, zu Anfange des Mai die förmliche Ankündigung der bevorstehenden Zerstörung erhielten. Wer auswandern wolle, solle in Frankreich Aufnahme finden.

*) Voltaire bemerkt im Siècle de Louis XIV. Louvois habe diesen Rathschlag gegeben. Es hätte freilich bei dem Könige gestanden, ihn zu befolgen. Dieser [illegible] [illegible] nur seine Macht und [illegible] des Krieges gesehen. Hätte er die Wirkung seines Befehls mit eigenen Augen anschauen können, so würde er sich gewiß beeilt haben, selbst die Flammen zu löschen." Ein schlechtes Compliment für den Verstand des Königs, als, um die Wirkung seines Befehls zu beurtheilen, der Anschauung [illegible] hätte.

[illegible]

[illegible] S. 695.

[illegible] vorhielt dem Könige vor, auch Pfalz an- [illegible] Hause zu verhindern, einen Waffenplatz [illegible] Ludwig aber verbot es. Zwei Tage darauf [illegible] Besatzung zurück. Da Krieg und Mit- [illegible] Mittel fehlte, so habe er, um das Ge- [illegible] zu erleichtern, das Ganze auf sich ge- [illegible] Wunsch auch zu dieser Execution abgehen [illegible] Ludwig gerieth hier vor Zorn außer sich, daß ohne

Feuerzange auf und wollte [illegible]

Deutsche Monop. XXII. Th. 6te.

[illegible] unter dem 8ten April 1689 auf das Schreiben [illegible], in welchem derselbe sein Unglück als [illegible] für den katholischen Glauben vergleiche [illegible] daß Sie die Gemüther Ihrer Unterthanen, [illegible] unsere Religion wollen schon sehr schwierig [illegible] daß wir, wie [illegible] Ihnen einige Hülfe leisten könnten, [illegible] Ihnen selbst nutzbringend, so wir mögen Deroselben [illegible] daß unserer Religion noch von [illegible] Gewalt und Unrecht widerfahren ist, denn [illegible] Evangelium selbst, welche ihre [illegible] Verbindung der Christenheit verbinden, die [illegible] sich [illegible] angenommen müssen, mit unsäglichem Contrarium [illegible] nicht [illegible] plündern, die gepflanzten [illegible] zerstören und niederdrücken, die Kirchen [illegible] Ehrenzeichen wegstürmen, und vornehmlich in [illegible] [illegible] Synonymi weit übertreffende [illegible] Gegensatz erwiderte er auf das [illegible], in welchem ihm König Wilhelm seine Thronbestei-

die Friedensneigung, welche die Erfolge
Waffen, besonders der am 12ten August
Herzoge von Lothringen erfochtene Sieg
und der Fall Belgrads dem Diwan einge-
zuflößen, und den Krieg in Ungarn im
halten. Zwar übertrug Leopold im Jahre
Herzoge von Lothringen den Oberbefehl über
den Rhein, und obwohl derselbe gegen seine
genöthigt wurde, anstatt eines raschen Vor-
jenseitige Rheins und Mosellands die Be-
Mainz vorzunehmen, so wurde doch we-
wichtige Festung, welche die Character-
deutschen Herrn den Franzosen als leichte
Hände gebracht hatte, wieder gewonnen,
Koblenz, Coblenz von dem Kurfürsten von Bran-
Hertz, aber am 12ten April des folgenden
starb der Herzog von Lothringen zu Wels,
Jahr alt, zum schweren Verluste für die
die gerade damals fast noch mehr, als
Feldherrn, das Vorbildes edler Sitteneinf-
liches im schneidenden Gegensatze zu der

[illegible] unvollständige Vollbringer, der Urheber der [illegible]. Zu einer Zeit, [illegible] goldbedeckten Röcken und [illegible] Schritten [illegible] trug der Besieger der Türken einen einfachen [illegible] ohne Silber, ritt ein [illegible] Geschirr und abgenutztem Sattel, und legte [illegible], aber stets den Gegenstand [illegible], als er sprach, mit der Feinheit des [illegible] Weltmannes die größte Bescheidenheit, [illegible] Anerkennung fremden Verdienstes an den Tag*). [illegible] war gleichgültiger

*) Nach Sobieski's Schilderung in den Briefen an seine Gemahlin. — Rührend ist das Schreiben des Prinzen Eugen an den Fürsten Adam von Lichtenstein über den Herzog. „Der Anfang meiner Schicksale ist dem seinigen ganz ähnlich. Wir beide, von unserm Vaterlande verkannt, vertrieben, verachtet, fanden in einem guten Lande einen eben so guten Fürsten, der uns aufnahm und Gelegenheit gab, unserm neuen Vaterlande nützlich zu seyn. Seine Laufbahn war glänzend und groß; er war ein Beispiel der Tugend, der Ehre und des [illegible] Bahn betrat er. Immer sich ähnlich, [illegible] an sich selbst und so legte er sich auch, erschöpft an Kräften, in jenem guten Lande zur Ruhe, das er so sehr liebte, als ich es jetzt schon zu lieben Ursache habe, und das er, mit bereitwilligster Aufopferung seines Lebens, bei jeder Gelegenheit zu vertheidigen suchte. In diesem will ich ihn zu [illegible] suchen. [illegible] wird, dies [illegible] von einer höhern Bestimmung ab. Ich werde aber einer der glücklichsten Menschen seyn, wenn ich meine in meiner Jugend den seinigen fast ganz gleichen Schicksale in einer von Weitem ähnlichen Art geendigt finde. Ich wünschte nicht so sehr, als [illegible] dafür den Tribut zu [illegible], daß [illegible] mein [illegible] Jetzt

[illegible] Schlachten bei Berlin, Genf,
[illegible] Eben, Eidechsen, [illegible] eigentlich
[illegible] die Gleichheit, welcher [illegible]
[illegible] Kinder gezeigt hatte. [illegible]
[illegible] Tugendreiche sah, war es ihm gleichgültig,
[illegible] Theil wurde. Zwar hinterließ er seinen
[illegible] gebildeten Schülern, den Prinzen Eu-
[illegible] Savoyen, welchen Ludwig selbst, vielleicht auch
[illegible] Lehn seiner ersten Jugendgeliebten, Olympia
[illegible], der Nichte des Kardinals Mazarin war, so
[illegible] Hofe mit Ungunst behandelt, dem Spotte der
[illegible] Preis gegeben, und endlich durch schnöde Ver-
[illegible] einer Anstellung im Kriegsdienste veranlaßt
[illegible] solche in der Armee des Kaisers zu suchen;
[illegible] in Frankreich als petit abbé verspottete
[illegible] empfing Leopold von Ludwig ein Geschenk,
[illegible] an Werth kein anderes gleich kommen konnte,
[illegible] Gefühl des ersten Ranges für Kriegs- und Staats-
[illegible] was ihn in diesem Zeitalter am meisten
[illegible] dessen Blick durch Feinheit Vorurtheile
[illegible] Staats- und Standesthümer getrübt war,
[illegible] voll und klar die Dinge, trotz der Verwirrung
[illegible] in ihrer wahren Gestalt sah. Dieses war
[illegible] den Ruhm seines Meisters im Felde zu ver-
[illegible] und beim Stolze Ludwigs die empfindlichsten
[illegible] nie nichts thun, als mit dem Prinzen Condé, da er
[illegible] Lob vernahm, ausrufen: Mein Gott — diesen
[illegible] du uns zu frühe! Eugens politische Schriften I.

[illegible] Weltschicksale zu werden, und als er
[illegible] Abschied nahm, also sagte: Sire, Sie
[illegible] Ihr König

Allianz beizutreten, wurde jedoch, wenn dasselbige [illegible] Unterstützung, Beistand zur Eroberung [illegible] Mailands, und Herzog Victor Amadeus [illegible] Savoyen, [illegible] großen Allianz gegen Frankreich abgeschlossen hatte, sich jedoch bald als einen [illegible] Bundesgenossen fand, gab. *) Der Krieg breitete sich dergestalt auch über Italien aus. Da glücklich in Ungarn die Türken, in Folge der Schwächung [illegible] Streitkräfte des Kaisers durch den Hinweggang der Armee an den Rhein erstritten hatten, von Neuem das Uebergewicht gewannen, und selbst Belgrad am 6ten October 1690 wieder verloren ging, so blieb, unter [illegible] Seite nichts die alte große Gefahr wiederkehren zu lassen, am Ende nichts übrig, als dem Türkenkriege die Hauptkräfte zuzuwenden und den Krieg am Ober- und Niederrhein dem Reichsheere, den Holländern und den Spaniern zu überlassen. Die Noth in Ungarn wurde im Jahre 1691 so groß, daß der Kurfürst von Brandenburg 6000 Mann seiner besten Truppen unter dem General Graf Schlick dahin dem kaiserlichen Heere zu Hülfe sandte. Dieselben bildeten das Mitteltreffen in der großen Schlacht bei Salankemen, in welcher am 19ten August 1691 der kaiserliche Oberfeldherr, Prinz Ludwig von Baden, den Großvezier Mustapha Kiuprili besiegte und erschlug. Dieser Sieg hob zwar die dringendste Gefahr, den Türkenkrieg betreffend, aber mit seiner lähmenden Einwirkung auf den westlichen Krieg fort.

Ludwig wurde durch die große Zahl seiner Gegner genöthigt, seine Macht nach mehreren Seiten

*) Schon darum mußten die Alliirten sich aller Delikatesse befleißigen, den Herzog gegen den Abfall in die alte clementinische Neutralität (die alten Verpflichtungen des Kaiserhauses zu bewahren. Ebendeshalb [illegible]

[illegible] und die ganze Kriegführung [illegible] in [illegible] [illegible] Gang. Die Heere [illegible] [illegible] [illegible] und das Ergebniß einer [illegible] oder verlornen Schlacht beschränkte sich ge[illegible] auf den Entsatz oder [illegible] einer [illegible] Festung, auf die Behauptung oder Räumung eines [illegible] Landstrichs. Nachdem daher im ersten Feldzug [illegible] die Wiedereroberung von Mainz, [illegible] die Wiedereroberung von Bonn [illegible] war, konnte den Kurfürstentag, welchen der Kaiser [illegible] Erwählung eines römischen Königs nach Augsburg [illegible] im Winter 1689/90 ruhig gehalten [illegible] Wahl und Krönung nach allen [illegible] vollzogen werden. Außer den drei geistlichen [illegible] hatten die von der Pfalz und von Baiern [illegible] sich eingefunden. Leopold selbst hielt vor der [illegible] eine Rede an die Kurfürsten und Wahlbotschaften, [illegible] diesem Behuf in sein geheimes Rathszimmer [illegible] hatte. Nachdem die kaiserlichen Minister ent[illegible] die Thüren sorgfältig verschlossen worden waren, [illegible] Leopold, unter dem Thronhimmel stehend, [illegible] Nothwendigkeit auseinander, für die gegenwärtige [illegible] des Reichs durch Verstärkung der Vertheidi[illegible]gen, und für die Zukunft durch noch engere [illegible] des Hauptes mit den Gliedern zu sorgen, [illegible] dem Erzkanzler eine Schrift zur weitern [illegible], und entließ die Versammlung, wohl die letzte, [illegible] ein Kaiser den Deutschen eine Staatsrede ge[illegible]*). In der von ihm übergebenen Proposition [illegible] er den Kurfürsten die Erwählung seines Sohnes, [illegible] Erzherzogs Joseph, den er kurz vorher zum Könige

*) [illegible] Scene ist ausführlich erzählt in Pufendorf de rebus gestis Friderici III, libr. III.

*) Siehe Aeneas Sylvius de rebus gestis Friderici III. lib. III. §. 90 et seq.

[illegible] Hause Oesterreich [illegible]
[illegible] Hause Braunschweig-Lüneburg [illegible]
[illegible] Kurfürsten [illegible] Titel und Würden [illegible] Titel und
[illegible] Kleinen [illegible] Wesentlichen derselben
[illegible] hinaus, und gab dem Ehrgeiz und
[illegible] Schatzes, dem die Herzen der Menschen
[illegible] Mittel, dieselben nach seinen
[illegible] die Hand. [illegible]
[illegible] Beleg hiezu lieferte die Errich-
[illegible] Kurwürde für den Herzog Ernst Au-
[illegible] welcher sich Leopold nach mehr-
[illegible] im März 1692 endlich in Han-
[illegible] Wer hätte jemals erwartet, daß gerade
[illegible] von den Jesuiten geleiteter Kaiser eine neue
[illegible] für einen protestantischen Fürsten errichten
[illegible] zum Verdrusse des päpstlichen Hofes, der bei
[illegible] gegen die Stimmfähigkeit der nicht-ka-
[illegible] Kurfürsten, wenigstens nachträglich, protestirte,
[illegible] Vereitelung des Gewinnes, den der Heimfall
[illegible] an die Linie Neuburg dem katholi-
[illegible] gebracht hatte! Der Preis aber erklärt
[illegible] Bereitwilligkeit wohl, es war kein gerin-
[illegible] eine ewige Union des österreichischen und des
[illegible] Hauses, nach welcher Zelle Han-
[illegible] verpflichtete, auf Reichstagen und Reichscon-
[illegible] wie Oesterreich zu stimmen, zunächst die
[illegible] der Kur Böhmen in alle ihr entzogenen
[illegible] kurfürstlichen Rechte zu unterstützen,
[illegible] künftigen Kaiser- oder Königswahl seine Stimme
[illegible] Prinzen des Hauses Oesterreich zu geben,

[illegible] 1) Auch [illegible] doch mit Etwas [illegible] Einrichtungen [illegible] katholischen Kirche [illegible] in Zelle sich [illegible] hoch [illegible] Gewinn [illegible] nicht [illegible] Minister von Grote [illegible] Mann zur rechten Zeit das Project eines für den Reichskrieg geltenden Neutralitätsvertrages zwischen seinem Herrn und dem kursächsischen Hofe vorgelegt, welchen er in Dresden mit dem Günstlinge des Kurfürsten, dem Feldmarschall von Schöning, verabredet hatte. Der kaiserliche Minister Grafen Lamberg wurde hierdurch in solche Bestürzung gesetzt, daß der Kurvertrag, der vorher [illegible] vorgenommen wollte, plötzlich zum Abschlusse kam. 2) Dennoch kur-

1) König's Reichsarchiv Corp. spec. tom. V. S. 167 u. f.

2) Pufendorf's historisches Magazin, Band VIII. S. 467. Schöning hatte darum für die Summe, mit welcher er sich zum Werkzeuge der pfandweisen Staaten hergegeben hatte, eine [illegible] Buße denn [illegible] Wochen sollte, im Mai 1691, wurde [illegible] plötzlich zu Kaufe, [illegible] kaiserlichen Collegien gutachten und [illegible] geführt. Vergebens stellte der [illegible] Leopold IV. dem Kaiser vor, daß diese gefährliche Uebereilung seines Geheimenrathes und Feldmarschalls der [illegible] Treue und Pflichten im Reich hergebrachten Verhältnissen, der kaiserlichen Wahlcapitulation bestätigten teutschen Freyheit, wie auch der Sicherheit des Ortes und der zwischen Böhmen und Sachsen errichteten Erbunion zuwider sey, auch zur Führung und Vertheidigung seiner eigenen kurfürstlichen Person gereiche, und verlangte, daß Schöning unverzüglich losgelassen und die Sache an die Reichsgesetze verwiesen werde. Leopold antwortete: Schönings Verhaftung sey lediglich zu schuldiger Beobachtung des kaiserlichen

[illegible] aber nicht sobald zum sichern Besitz seines [illegible] Mittels kam, nachdem er die Absicht [illegible] Kaiserlichen Hofes gegen eine neue protestantische [illegible] und des allgemeinen Interesse erfolge, welches durch [illegible] bedenkliche Correspondenz und Zusammenkunft mit feind[illegible] Potentaten nicht wenig gefährdet worden. Weder die [illegible] Kurfürsten, noch der Convente zu Mühlhausen, noch [illegible] Wahlcapitulation, und der darin bestätigten [illegible] Freiheit habe dies Abbruch gethan, da in den vom [illegible] Reiche gebilligten, vom Vater des Kurfürsten selbst [illegible] eingerichteten geschärften Advocatorien ausdrücklich versehen [illegible] wegnehmen, wo man sie ertappe, [illegible] auch in rechtmäßiger Verfassung zu stehen seyen. Die [illegible] selbst hätten durch ein Reichsgutachten [illegible] begehrt, als oberster Executor dem [illegible] Nachdruck zu geben. Dem Kurfürsten dürfe die Appre[illegible]hension um so weniger präjudicirlich seyn, als dieselbe nicht [illegible] sondern in des Kaisers Landen geschehe, wo der [illegible] sich ohne öffentlichen Character als bisher privatim [illegible] Ob zwar derselbe des Kurfürsten Diener, so sey [illegible] auch dem Kaiser als seinem Oberhaupte, und dem [illegible] Treue und Gehorsam zu leisten schuldig. Der Kurfürst [illegible] nach seiner hohen Vernunft selbst urtheilen, wohin das [illegible] Amt verfallen würde, wenn der Kaiser nicht einmal [illegible] gegründeten Grund und Boden einen Mediatumtreiben, der [illegible] gegen das Reich versündigt, anhalten, oder den Ergriffe[illegible] alsbald wieder ausliefern und vor seinem unmittelbaren [illegible] vertragen, hiermit gleichsam einen Kläger und Denun[illegible] dagegen sollte. Die Trennung Sachsens mit Böhmen [illegible] die Badefreiheit in Teplitz stehe auch nicht im Wege, da [illegible] auf den gegenwärtigen Fall nicht ausgedehnt werden [illegible] und wenn auch einem Juden das temporäre Bad zu sei[illegible] Gesundheit gern gegönnet, doch daselbst keinem Delin[illegible] oder Verdächtigen jemals einige Immunität verliehen [illegible] Der Kurfürst entgegnete hierauf in einer sehr demü[illegible]thigen Erwiederung: „Ich bitte Ew. K. Maj. unterthänigst, [illegible] zu überlegen, ob ein Verdacht oder von Andern ohne [illegible] Proben beschehenes Andringen zu dergleichen [illegible] nicht

sche Kurwürde besiegt hatte, wurde ein ausschließliches Kollegialrecht von Mainz, Cöln und Pfalz, noch heftiger aber auf der Fürstenbank von seinen eigenen Glaubensverwandten Sachsen-Gotha, Hessen-Cassel, Baden, Holstein, Mecklenburg, so von Ernst Augusts eigenem Vetter, Anton Ulrich von Wolfenbüttel, dem Genius des braunschweigischen Hauses, ferner von den Bischöfen zu Würzburg, Münster und Hildesheim, gegen die Sache protestirt, theils aus Neigungen an der Erhöhung eines Gleichen, theils aus Eifersucht auf die Machterstarkung, welche den Kurfürsten durch den Zutritt eines mächtigen Fürsten erwuchs, ohngeachtet einzelne katholischen Kurfürsten dieses Zuwachses lieber überhoben gewesen wären. Der Herzog von Würtemberg legte besondere Beschwerde wegen des neuen Einflusses angebohrnen Erzpanneramts ein, und suchte durch seine Publizisten, beweisen, dies sey ein Eingriff in das dem Haus Würtemberg schon im Jahre 1336 verliehene Amt der Reichs-Sturmfahne, wogegen Brunig für den Herzog von Hannover vertheidigte, daß die würtembergische Sturmfahne nur ein schwäbisches Provinzialpanner, nicht aber das Reichspanner

erbeten Expedition Anlaß geben oder ein Rath Platz finden könne, zumalen von Specificirung des Vergehens bis diese Stunde, ohngeachtet meines wiederholten unterthänigsten Bittens und Ersuchens, Ihro Kayserl. Majestät mir noch keine manifesta ante captum parendum zu machen, und nicht hernach erst zu machen und in prosecutorium fori allerley zu suchen wären."

Alles Bestellen und Bitten hatte aber keinen Erfolg, und Schöning blieb ohne Verhör und Untersuchung im Arrest zu Celle. Erst nach zwei Jahren, als Herzog Johann George IV. gestorben war, gelang es ihm durch ein Geschenk von 20,000 Thalern, welches er an den rechten Mann zu bringen wußte, loszukommen. Spittler und Meiners historisches Magazin I. 161—208.

[illegible] behielt jedoch in diesem Streite den [illegible] wurde beruhigt, da der Kaiser im Jahre 1692 [illegible] Herzoge von Hannover die Belehnung mit der [illegible] Kur ohne Hinzufügung eines Erzamtes ertheilte. [illegible] schlossen Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, [illegible]burg-Culmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, [illegible] Cassel, Holstein-Glückstadt, Baden-Baden und [illegible]höfe zu Münster, Bamberg und Eichstädt im [illegible] Jahre zu Regensburg einen förmlichen Verein [illegible] Namen der wider die neunte Kur protestirten, [illegible] und erklärte die vollzogene Belehnung für [illegible]. Dies hielt zwar den neuen Kurfürsten nicht [illegible] seines Titels zu bedienen, jedoch zog sich der [illegible]hof die neue Kur bis ans neue Jahrhundert hin[illegible] und erst Ernst Augusts Sohn, George Ludwig, [illegible] zum anerkannten Besitz seines mühsam erwor[illegible] Rechtes und zur Ausübung ihrer Rechte.

[illegible] schrieb hierüber an den sächsischen Geheimenrath Lu[illegible] „Keiner protestant hätte vor zwanzig Jahren nicht frohlocket, wenn sich Hoffnung gezeigt hätte, eine neue protestantische Kurwürde zu erhalten, worauf selbst entfernten Zeiten [illegible] würden sie frohlockt und jubilirt haben. Wenn ihnen [illegible] Jemand gesagt hätte, daß auf diese Weise dem Kaiser [illegible] Befugniß zufallen würde, ohne Zustimmung des Reichs [illegible] neuen zehnten, eilften, zwölften Kurfürsten aus der Zahl der [illegible] katholischen Fürsten zu ernennen, und vergestalt die katholi[illegible] [illegible] zu begreifen in das Churfürstliche Collegium zu versetzen, [illegible] über das Directorium desselben gleichsam als einem [illegible] Könige anzumaßen, so vermuthe ich, daß ihr Frohlocken und Jubeln sich in die äußerste Traurigkeit und in Klage[illegible] hervorgebracht haben würde. Leibnitii Opera ed. Dutens [illegible]

Erstes Kapitel.

Kriegsjahre 1693 bis 1697.

Bei diesem politischen Zwiespalt zwischen dem Staatsinteresse und dem Religionsinteresse war es wenig heilsam, daß der Schlüssel Frankreichs gegen die antipäpstische Sache gewissermaßen in Blankovollmacht gegeben war. Ludwig XIV. hatte die französische Eigenliebe, Ehrgeiz, eingeschlafenen kirchlichen Haß wieder aufgeweckt. Nachdem nämlich der Krieg acht Jahre gedauert und Frankreich zwar am Rhein und in den Niederlanden [illegible] hatte, (den Marschall Lorenzburg [illegible] Fürsten Georg von Waldeck bei Fleurus am 1ten Juli 1690, den König Wilhelm bei Neerwinden am 29ten Juli 1693) dagegen aber die französische Flotte von den Engländern und Holländern in der großen Seeschlacht bei la Hogue vernichtet und die von Frankreich unterstützte Unternehmung des vertriebenen [illegible] Jakob zur Wiedereroberung seines Thrones gescheitert war, [illegible] Ludwig theils durch eigene Erschöpfung, [illegible] auf friedliche Erwerbung [illegible] bedacht, theils durch den [illegible] Wunsch bewogen, [illegible] von Europa eine Friedensvermittelung anzustreben; England und Holland, ebenfalls des Krieges müde, boten die Hand, der Kaiser und Spanien konnten sich nicht entziehen, und am 9ten Mai 1697 trat

[illegible] bei dem holländischen Congreß [illegible] gefunden, auf welchem folgende [illegible] Friedensanzeigung der Seemächte so geschah [illegible] daß Holland, England und Spanien am [illegible] September 1697 den Frieden auf die von Frankreich [illegible] gebotenen, ihnen vortheilhaften Bedingungen [illegible] Die Holländer erhielten bedeutende Han[illegible] England wurde durch die Anerkennung Wil[illegible] zufrieden gestellt, und an Spanien der größte [illegible] was es an Frankreich verloren, zurückge[illegible] weil Ludwig darauf rechnete, in Kurzem das [illegible] zu bekommen. Um den Bundesgenossen seine [illegible] darzuthun, hatte Ludwig in seinem ersten Frie[illegible] in Beziehung auf Deutschland den Fuß [illegible] Friedens mit Rückgabe Straßburgs, oder [illegible] Stelle Freiburgs und Breisachs, angeboten. [illegible] die kaiserlichen Gesandten den Fuß des münster[illegible] Friedens verlangten, so verstrich hierüber der von [illegible] gesetzte Termin, und am Ende standen Kaiser [illegible] allein bei der schlüpfrigen Unterhandlung allein. Unter [illegible] Umständen konnte es für Gewinn gelten, daß in [illegible] vertrage, welcher am 30sten October 1697 [illegible] kam, alles, was von den Reunionskammern [illegible] des Elsasses eingezogen worden war, an die [illegible] Besitzer, ferner Trier und Lothringen an [illegible] vertriebenen Fürsten, Freiburg und Breisach an das [illegible] Oesterreich, Philippsburg an das Reich zurückge[illegible] wurde. Ueber die Ansprüche der Herzogin von [illegible] an die pfälzische Erbschaft sollte schiedsrichterlich [illegible] entschieden werden, *) das Erzstift Cöln

*) Dies geschah unter dem 17ten Februar 1702 dahin, daß der [illegible] von der Pfalz gegen Bezahlung von 300000 Stadi von allen Ansprüchen zu entbinden sey.

dem deutschen Reiche verbleiben. Dagegen trat Kaiser und Reich nicht nur ausdrücklich Straßburg nebst allen Zubehör auf dem linken Rheinufer an Frankreich ab, sondern stillschweigend, da nur die außerhalb des Elsasses gelegenen oder in dem von dem französischen Gesandten übergebenen Verzeichnisse enthaltenen Reunionen restituirt werden sollten, auch die zehn Reichsstädte und die Reichslandgrafschaft, welche Frankreich, dem münsterschen Frieden zuwider, sich gewaltsam unterwürfig gemacht hatte. Aber indem dieser Vertrag der fast fünfzigjährigen Streit über die Auslegung des münsterschen Friedens beendigte, wurde er unmittelbar Anlaß eines neuen Streites zwischen den Kirchenparteien.

Die französische Regierung hatte in vielen der Orte, welche sie seit dem nimwegen Frieden unter dem Vorwande der Reunionen in Besitz genommen, katholischen Gottesdienst eingeführt. Obgleich dies meistentheils in der Form eines Simultaneums, welches die kirchlichen Gebäude und Anstalten zum Gebrauch beider Parteien stellte, also nicht gerade überall mit Verdrängung der Evangelischen geschah, so wurde doch von dem evangelischen Reichstheile dieses Verfahren als Verletzung der im westfälischen Frieden enthaltenen Bestimmungen angesehen, und in das auf Kriegserklärung gegen Frankreich lautende Reichsgutachten vom 24ten Februar 1689 der Beschluß aufgenommen, dem gemeinsamen Feinde mit einmüthiger ungetrennlicher Zusammensetzung aller Macht entgegen zu gehen, um das, was derselbe eingenommen, über im Kirchlichen und Weltlichen gründet habe, in den vorigen Stand, in Gemäßheit der Reichsgrundgesetze und Friedensschlüsse, zu setzen. *) Die kaiserliche Bestätigung dieses Reichsgutachtens schloß also für Leopold die Ver-

*) Pachner. II. S. 600.

dem evangelischen Kirchenfriede und den [illegible] gänzlich entfernt hätte, in [illegible] sogar die Alleinherrschaft, [illegible] verschaffen hatte, wieder zu verschaffen. Eben [illegible] wurde dem römischen Könige Joseph I. [illegible] Wahlkapitulation gesetzt.[1]) Die zu den Ryßwick ernannte Deputation [illegible] erhielt deshalb vom gesammten Reich [illegible] Anweisung, auf Herstellung des vorigen [illegible] in den von Frankreich zurückzugebenden [illegible] zu bestehen. Diese Deputation kam [illegible] zu [illegible] Thätigkeit, weil die dazu ernannten Gesandten der [illegible] Kurfürsten mit dem mainzischen Abgeordneten [illegible] den Vorsitz in einen Rangstreit geriethen, und die [illegible] Gesandten konnten um so eher, wie die un[illegible] Theilnahme der Reichsstände, so besonders die [illegible] selben versuchte Einbringung von Religionssachen, [illegible] vor den Congreß gehörig, zurückweisen. Dadurch kam der Gegenstand durch die Festsetzung des dritten [illegible] Friedensartikels, daß der westphälische und der [illegible] Vertrag sowohl in kirchlichen als weltlichen [illegible] vollständig vollzogen und künftig genau [illegible] alles durch die Reunionskammern und im [illegible] mit Gewalt Eingenommene aber zurückgegeben [illegible] vorigen Stand gesetzt werden solle, seine [illegible] Erledigung zu erhalten. Aber nach dem Schlusse [illegible] handlung, als der Vertrag schon berichtigt und [illegible] beschäftigt war, denselben ins Reine zu schrei[illegible] 20sten October 1697, kurz vor Mitternacht, [illegible] französischen Gesandten plötzlich daraus, dem [illegible] Artikel noch die Klausel beizufügen: „Es solle jedoch

[1]) Artikel XIII. bei Londorp XVII. Th. 1. und Theatr. Europ. XIII. B. M. [illegible]

IX.

die römisch-katholische Religion an den restituirten Orten in den Umständen, in welchen sie sich [illegible] befand, [illegible] die Zuversicht, daß nach dem Willen des Königs, wenn diese Angelegenheit nach dem beim [illegible] Abendmahl angenommenen Vorschlage, die Friedenshandlung [illegible] abgebrochen und gegen die Widersprechenden der Krieg [illegible] werden solle.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei dieser unerwarteten Erklärung der Franzosen auch der Einfluß deutscher Betheiligten im Spiele war; namentlich soll der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, der sich als katholischen Landesherrn in Betreff der Religionsverhältnisse seiner reformirten Unterthanen [illegible] durch den westphälischen Frieden die Hände gebunden sah, des französischen Hof angegangen seyn, bei dem Friedensschlusse für die katholische Religion in der Pfalz zu sorgen, und die kaiserlichen Gesandten, deren einer, ein Freiherr von Seiler, früher von der reformirten zur katholischen Kirche übergetreten war, wurden beschuldigt, dem Andringen der Franzosen nicht kräftig genug widerstanden, wo nicht gar denselben die Wege geebnet zu haben. Die französische Partei am kaiserlichen Hofe, die auch nach dem Sturze des Fürsten von Lobkowitz Einfluß behalten hatte, stand jetzt mit den Jesuiten in enger Verbindung und arbeitete nicht selten den wesentlichsten Interessen der Monarchie und den eigensten Wünschen des Kaisers im Stillen entgegen; es wird daher, obwohl eigentliche Beweise fehlen, durch den Verlauf der Sache sehr wahrscheinlich gemacht, daß es Staatsmännern dieser Schule, wie es ihnen eben nicht unlieb war, die evangelische Reichs-

*) Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis in [illegible] nunc [illegible] remanente.

**) Spittler's Geschichte Würtembergs. S. 293 u. f.

[redacted]

[redacted] Conclave. I. §. 10.

[redacted] Gesandtschaft zur Widerlegung der ihr ge-
[redacted] Anklagung eines geheimen Einverständnisses mit
[redacted] Hofe genutzt hat, die in einer sehr ausführlichen
[redacted] von Heller (Acta et Monumenta concernentia pacem
[redacted] de Ryswick. tom. IV. p. 294—316) gelesen.

[illegible] *) Die [illegible] nachdem auf die Drohung gestützt [illegible] über diejenigen, die bei Unterzeichnung [illegible] des Manifests [illegible] weigern würden, sofort [illegible] zur Ratification des Friedens [illegible] Nach dem Antrage der Protestanten [illegible] Katholischen nunmehr von der Klausel keinen [illegible], sondern dieselbe als einen lediglich zwischen [illegible] und der Krone Frankreich schwebenden [illegible] bei von den Gesandten ihrem [illegible] Verhältnisse lediglich nach den Festsetzungen [illegible] Friedens zu behandeln sey. Der Kaiser [illegible] in dem Ratifications-Decrete diesen An- [illegible] die Protestanten ihre Entscheidung nach- [illegible] in dem Reichstage bei Mittheilung des von [illegible] über den Hergang der Sache erstatte- [illegible] zu überlegen, wie die begehrte Erklärung [illegible] eingerichtet werden könnte, damit eines [illegible] Reichsverbandes fürstenden Stände zufrieden gestellt [illegible] andern Theils die Krone Frankreich es nicht als [illegible] aufnehmen möchte. Bei der ganzen [illegible] war es nur allzu begreiflich, daß Leopold keine [illegible] trage, dem Verlangen der Protestanten förder- [illegible] dann hierdurch würden seine eigenen Glau- [illegible] an manchen Orten alle Religionsübung ver- [illegible] und schon führten die Katholischen laute [illegible] wie, wenn in protestantischen Gebieten [illegible] der vormalige Zustand, der Ruhsel [illegible] von den Geistlichen und Gemeinden eigenmäch- [illegible] hergestellt wurde. **) An weit mehreren Orten

*) [illegible] der kurfürstlichen Gesandten an den Kaiser. Acten et [illegible] de la paix de Ryswick. IV. p. 306.

**) Bericht des Wormsischen Amts-Kellners zu Dürkheim vom 31sten

der seit der französischen Abtretung mit aller Schärfe eingeübet wird. Schmidt's Verhandlungen des Corp. Evangelicorum. III. S. 716.

*)

[illegible] sey von seinem Belange und [illegible] gemachte Aufsehen gar nicht [illegible] die Kirchen, die während der Zeit, [illegible] eingegebenen Botschaften zu Frankreich [illegible] verübt und ausgestanden habe, [illegible] der Zahl, aufrecht erhalten [illegible] seinen Ehre entgegen seyn würde, [illegible] Gott die andere Glaubensgenossen [illegible] zu [illegible] Seiner Majestät sey nicht [illegible] Aenderung der Religion solche [illegible] weltlichen Gebiete zu veranlassen, [illegible] des geheiligten Besitzes nach auch [illegible] wie billig die Uebung der protestant- [illegible] ferner verboten habe. [illegible] nachdem [illegible] aufgelöst hatte, die auswärtigen prote- [illegible] beigetreten wären und die Regie- [illegible] Regensburg verhandelt wurde, überga[illegible] Gesandte daselbst ein Verzeichniß [illegible] [illegible] den Religionszustand die Klöster, [illegible] wie, theils in einer oder der andern evangelischen [illegible] katholischen Gottesdienst gehalten oder das [illegible] kirchliche Einkünfte und Nutzungen zwischen [illegible] der verschiedenen Confessionen streitig ge- [illegible] Sein König erkläre der Gesandte, wolle [illegible] nicht [illegible] ihnen oder auch nicht gestatten, dies seinen [illegible] zu thun. Wo die kirchlichen Einkünfte [illegible] abgetretenen Ortschaften für die katholi- [illegible] rechtlich nicht zu erweisen oder nicht zu- [illegible] wären, werde ihnen Seine Majestät Pensionen

[illegible] Diese Erklärung der französischen Gesandten findet sich in einem [illegible] der niederländischen Generalstaaten vom 28sten Nov. 1697 aufgenommen. Actes de Ryswick IV. S. 189.

[illegible]

*) Schmurlo III. S. 334. Hoffmanns Geschichte der religiös-
[illegible] S. 211 u. f.

**) Pallavicini Concilii Tridentini Lib. I. c. 7—17. Rom 1656.
Schmurlo III. S. 334.

[illegible]

[illegible] Paris sur la paix avec l'Empire du cinq Janvier 1698. Actes [illegible] Ryswick IV. p. 261.

[illegible] Noch im Jahre 1737 kommt eine Vorstellung des Corp. Evang [illegible] den Kaiser wegen der Ryswicker Klausel d. d. 25ten März 1737 vor (bei Schauroth II. p. 13.)

[illegible] Stände [illegible] Arbeit [illegible] Bedürfnisse [illegible] Einung [illegible] Gesetze [illegible] Ordnung [illegible] Gesetzgebung [illegible] Gleichung. [illegible] Weltstreben gegen die [illegible] Verhältnisse [illegible] Ursprung und das [illegible] Wesen der [illegible] Verfassung [illegible] Verhältnisse [illegible] Völker [illegible] Europa's der Begriff des [illegible] Staats- und Volksthums in der Wiederbelebung [illegible] war, — zu derselben Zeit blieben die Abgeordneten der übrigen deutschen Nation vertretenden Stände in den Einungs- und vierzigjährigen Friedenstages, nicht einmal nach eigenem Entschluß, sondern in Gemäßheit erhaltener Anweisungen, ihre Abstimmungen, über die Rechts- und Glaubenseinkünfte, denen Stoff die mehrfache Klausel zwischen den katholischen und evangelischen Einwohnern der Kirchorte streitig gemacht hatte. Dabei wurde jedwede kräftige Regung, welche der Wettkampf der Parteien hätte hervorrufen können, durch das Gewicht der schwerfälligen, aus dem Prozeßverfahren entlehnten Formen und häufig die strenge Abfassung und gegenseitige Ueberwachung der verschiedenen Rangstufen erdrückt, deren Kenntniß und genaue Beobachtung den Staatsmännern als die Haupt-

[illegible] das eigentliche Wesen ihres
[illegible] Eidgenossen diesen [illegible]-poli-
[illegible] damals dem politischen Sinne
[illegible] als ein Jahrhundert die Schwin-
[illegible]

Zwölftes Kapitel.

Der Mittelpunkt dieses, nicht mehr die Glaubenspartheien, sondern nur die äußeren Rechte, Besitzungen und Vortheile der verschiedenen Kirchenthümer betreffenden Religionshaders wurde Kurpfalz. Pfalzgraf Philipp Wilhelm von der katholischen Linie Neuburg, hatte, als er im Jahre 1685 bei dem Erlöschen der reformirten Linie Simmern zur Kur gelangte, seinem Lehnvetter, dem Kurfürsten Karl, in einem kurz vor dessen Tode zu Schwäbisch-Hall verhandelten und abgeschlossenen Rezeß, obwohl Kurfürst Karl vor der Unterzeichnung gestorben war, die Aufrechterhaltung der kirchlichen Verfassung des Landes feierlich zugesichert. In dieser Verfassung waltete aber innerer Zwiespalt; denn bei dem mehrmaligen Tausche, den die kurpfälzischen Regenten zwischen Lutherthum und Calvinismus trafen, hatten die Lutheraner ihre meisten Kirchen verloren, im westfälischen Frieden jedoch einige derselben, in welchen zufällig im Jahre 1624 bei den damaligen Kriegsläuften lutherische Geistliche gepredigt hatten, durch die Geltung des Normaljahrs wiedererlangt. Außerdem bestimmte der gedachte Friede, daß den kurpfälzischen Unterthanen, die es verlangen würden, die Ausübung der augsburgischen Confession sowohl öffentlich in den Kirchen zu festgesetzten Stunden, als auch

privatim in eigenen oder fremden hierzu gewidmeten Häu-
sern, [illegible] benachbarte Diener des göttlichen
Wortes zu predigen gestattet seyn solle. *) Die Lutheraner
waren in der Meinung, daß ihnen vermöge der ersten
Bestimmung das Simultaneum in den reformirten Kir-
chen gebühre; die Reformirten aber wiesen diese Ausle-
gung zurück und wollten ihnen nichts weiter zugestanden
haben, als daß die Lutheraner sich eigene Kirchen er-
bauen und darin den Gottesdienst in solchen Stunden
halten dürften, in welchen derselbe nicht mit dem reinen
Gottesdienste [illegible] weil es unschicklich sey und Aergerniß
geben könne, wenn gleichzeitig mit den Reformirten zu
verschiedenen zum Gottesdienste geläutet werde. Kur-
fürst Ludwig ließ nun zwar im Jahre 1650 den
Lutheranern in Heidelberg eine Spitalkirche in der Vor-
stadt einräumen und erlaubte ihnen die Anstellung eines
eigenen Kirchenwesen nebst den Ehesachen
[illegible] unter den landesherrlichen Kirchenrath gestellt,
daß bei den Lutheranern eingesammelte Almosen
[illegible] die reformirten Armenkassen abgeliefert werden,
[illegible] obliegen, auch Lutheraner zu bestellen; auch
[illegible] Fällen, wo lutherische Kirchenangelegenheiten zur
[illegible] kämen, der lutherische Pfarrer zu den Sitzun-
[illegible] Kirchenrathscollegiums berufen werden.
Die Lutheraner hielten diesen Zustand für einen Stand
der Erniedrigung; sie betrachteten daher die Thronbe-
steigung des katholischen Zweiges der Kurlinie als den
Zeitpunkt ihrer Erlösung vom Joche des Calvinismus. In
der That ließ ihnen Philipp Wilhelm im Jahre 1687
durch [illegible] Freitenbom, die ihnen Karl Ludwig im
Jahre 1671 wegen Weigerung des lutherischen Geistlichen,
für ihn das Kirchengebet zu halten, genommen hatte,

*) Instrum. P. Osnabr. Artic. IV. § 10.

[illegible] Pfalzgrafen, weil [illegible] bei der Untersuchung befunden, [illegible] der Landesherr im Jahre 1615 im Berg [illegible] gelassen. *) Im übrigen aber behandelte dieser Fürst das Kirchenwesen mit großer Unparteilichkeit und legte die bestimmteste Absicht an den Tag, in Gemäßheit des seinem Vorgänger gegebenen Zusage auch die Reformirten in allen ihren Gerechtsamen zu erhalten. Da er als Herzog von Berg und Jülich die Residenz in Düsseldorf hatte, so hatte er auch weniger Veranlassung, dem katholischen Gottesdienste mit Zubehör in der Kurpfalz [illegible] Eintrag zu thun. Als der Bischof von Worms [illegible] wollte, daß [illegible] den Katholiken erlaubten Gebrauch [illegible] vergleichen Neuerung nicht zu unterstehen, [illegible] in anderm Falle, als über dergleichen streitende Irrungen und Turbationen, durch gütliche Mittel Hand zu haben, nach vorher Willen genugsam [illegible]. In ähnlicher Weise [illegible] dem Bischof von Worms, die katholische Gemeinde zu Lobenberg, die in der Kirche zu Weschnitz das Simultaneum einführen und die Beerdigung eines katholischen Kindes auf dem reformirten Kirchhofe erzwingen wollte, anzuhalten, die Glocken in gebührenden Ehren zu halten, die katholische Einwohner aber, die bei dem Vorgange die Hand geboten, [illegible] es durch das Amt mit ernstlicher Strafe belegen. **) Einen eigenen Glaubensgenossen überwies er eine [illegible] der gehender oder verwüsteter Kirchen, als [illegible] durch seinen Kanzler ein Abkommen mit dem reformirten Kirchenrathe wegen des Geläutes und der Kirchhofe [illegible]

*) Struve's Pfälzische Kirchenhistorie. S. 746. § 15.
**) Struve a. a. O. S. 713. § XIII.
***) Ebendaselbst. § XVII. Aehnliches § XVIII. und XIX.

[illegible] Katholiken wegen Einziehung der [illegible] auch auch der Pfalzgrafen der [illegible] sie jedoch mit [illegible] Ordnung außerhalb derselben bleiben sollten. [illegible] hatten sich auch die Lutheraner unter [illegible] der Reformirten gefallen lassen müssen [illegible] darüber, wie über einen andern Punkt, kamen sie unterwegens, bittere Klagen [illegible] wegen Errichtung eines eigenen lutherischen [illegible] und Beziehung lutherischer Mitglieder beider [illegible] Anstellung oder anstatt derselben eigene Normal- [illegible] Zurückgabe, Einführung einer lutherischen [illegible] in den Kirchenrath oder Errichtung eines von [illegible] unabhängigen lutherischen Consistoriums mit [illegible] geistlichen Präsidenten, Zulassung der Lutheraner [illegible] Hospitälern und Waisenhäusern, von [illegible] sie bisher ausgeschlossen gewesen waren. Gleich [illegible] Theilung einer Geistlichen mit den reformirten, [illegible] Recht, mit ihren Gefangschulen die Kirch- [illegible] zu besetzen und nicht zu Jedermanns Gnade [illegible] stehen zu müssen [1]). Da der Kurfürst [illegible] alle drei Religionsparteien sich über diese [illegible] vereinigen sollten, so traten im März 1688 von [illegible] Seite der Oberstkanzler, der Beichtvater und [illegible] Sekretär, von lutherischer ein Adeliger und der Pfar- [illegible] von Sulzbach, von reformirter zwei Mitglieder des [illegible] Consistoriums zusammen. Ehe aber ein Ergebniß dieser [illegible] zu Stande kam, fielen die Franzosen ins Land und trieben daselbst ihre Gräuel der Verwüstung. Im Winter und Frühjahr 1689 sanken die Städte Franken- [illegible], Mannheim, Oppenheim, Kreuznach, Alzey, Ingel-

[illegible] Sinon. a. a. O. S. 714. § XIV.

[illegible] Sinon. a. a. O. S. 718. § XXI.

Theils von uns hoffentlich versichert seyn, daß wir alles dasjenige, so zum Beste unserer Katholischen gereichen kann, so viel an uns ist, gern befördern helfen; an-

von Gott ihm anvertrauten Lämmergen, Kinder, zuzunehmen. Gewiß aber würden jene Katholischen [illegible] we-

Schloſſer zu Heidelberg und [illegible]

halte, und ſeinem Kanzler Befehl ertheilen

[illegible] a. a. O. II. S. 105.

**) Struve a. a. O. S. 767.

[illegible]

*) Strauß a. a. O. S. 768.

[illegible]

*) Simme a. a. O. S. 93. **) Simme a. a. O. S. 93.

[redacted]

Augsburgischen Confession zugethanen Gemeinden.

*) Strube a. a. O. Bd. III—IV [illegible]

willführliche Verfahrungsweisen katholischer Beamten und

druckte Quartſeiten.

[illegible]

a. a. O. S. 1108 u. f.

[illegible] Grube a. a. O. S. 1115—1123.

[illegible]

maßung, mit welcher es in jener Klausel dem Reiche

[illegible] aufgebrungen hatte, zu entsagen ge-

[illegible] mit diesem Vergleich weniger zufrieden

[illegible] welche durch denselben allen Antheil

[illegible] und Gefällen, in deren Mitgenuß sie

[illegible] Jahr 1698 eingeführte Simultaneum ge-

[illegible] waren, verloren, ohne daß ihnen die Anwei-

[illegible] billigen Bestande des Jahres 1624 auch

[illegible] Mittel zur Besoldung ihrer Consistorialen und

[illegible] Geheimschreibers gewährte; denn bis

[illegible] diesen Mittel, aus [illegible]

[illegible] Kurfürsten nicht, die

[illegible] und Anerkennung der letztern, als

[illegible] der evangelisch-lutherischen Reichsstände

[illegible] der dringenden Bitte, ihnen doch nur

[illegible] geistlichen Gefällen zu lassen, um jene

[illegible] zu können, indem es unmöglich

[illegible] die lutherischen Prediger und Gemein-

[illegible] haben, setzten sie weitläuftig aus-

[illegible] eigentlich und von Rechtswegen das

[illegible] ihnen gehöre, weil die Kurfürsten

[illegible] sich zur Lehre Luthers

[illegible] Friedrich III. daher, und dessen Enkel

[illegible] Anrecht von denselben abwendig gemacht

[illegible] worden seyen. Sie

[illegible] mit diesen Auseinandersetzung, seinen Ein-

[illegible] König von Preußen, welcher für das

[illegible] Gerechtsame [illegible] Schranken ge-

[illegible] bei [illegible] [illegible] [illegible] in den Lu-

[illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

der Staaten das Religionswesen der Unterthanen fort-

[illegible] Einfluß auf das [illegible]
[illegible] finden, wie schon früher
[illegible] gegen den [illegible] katholischen
[illegible] Königs, als in dem von Spanien ein-
[illegible] Wege die [illegible] Gesinnungsart und einseitige
[illegible] Richtung zu wecken [illegible] suchten, [illegible]
[illegible] der nachmals so [illegible] gewordene
[illegible] Freund — von dem Prinzipien des ortho-
[illegible] Lutherthums ein Inquisitionsprozeß wegen [illegible]
[illegible] eröffnet, und obwohl die Kläger sich
[illegible] mochten, doch in Folge desselben den [illegible]
[illegible] verderblicher Irrthum durch Verbote und Reverse
[illegible] sächsischen Kirchen- und Schulvisiten ausge-
[illegible] wurde. Auch der alte Haß, den das sächsische
[illegible] gegen den Calvinismus hegte, fand einen
[illegible] Anlaß, sich zum Wohlgefallen des Hofes gel-
[illegible] machen. Als sich der Herzog Moritz Wilhelm
[illegible] Zeit im Jahre 1689 mit der Schwester
[illegible] von Brandenburg, Maria Amalie, einer
[illegible] großen Kurfürsten, vermählte, und in Dres-
[illegible] Verbindung einer Nebenlinie des Kurhauses
[illegible] aufgenommen Prinzessin, vielleicht auch aus einer
[illegible] von Eifersucht auf die wachsende brandenb.
[illegible] gegen [illegible] wurde, ließ der [illegible]
[illegible] Philipp Müller, der zugleich Propst zu
[illegible] Frauen in Magdeburg war, diese Stelle
[illegible] allen großen Eifers bei Zurückforderung
[illegible] [illegible] versehen sollte, aber schon [illegible]
[illegible] Schrift unter dem Titel: Der Fang des edlen
[illegible] Braut Glaubens-Ehe, ohne seinen Namen
[illegible] welcher er im Allgemeinen, ohne der beson-
[illegible] Beziehung zu gedenken, darzuthun suchte, daß

[illegible]

*) Thomasius Gedanken und Erinnerungen, Bd. II. S. 57.

**) Erörterung der Ehe- und Ehescheidungs-Frage, ob zwei Christliche Personen im ehelichen Stande, deren eine der Interessen, die andere der reformirten Religion zugethan ist, einander mit gutem Gewissen heirathen können. [illegible]

[illegible] Thomasius [illegible] Thomasische Schriften II. S. 102 und 153.

[illegible]

[redacted]

das Trostschreiben Spener's an die kur-
[redacted] Ehr. Hoheit hezliche Folge vor
[redacted]
[redacted] bin ich hoffen gewiß noch auch
den Schmerz nicht wenig lindern werde, daß der Alles
[redacted] hat, nicht einen plötzlichen Tod geschickt, sondern
[redacted] so heftigen Anfall noch einige Wochen Zeit
[redacted] Seelen Bereitung gegönnet habe. Welche ich wünschen
[redacted] soll, nachdem wir [redacted] (was [redacted] hat), daß
[redacted] und also angewendet werden seyn wird, daß Gott
[redacted] Seelen, die leider der Sünde lange gedient hatte,
[redacted] seiner Ankunft und Barmherzigkeit (welche eben
[redacted] ist) erzeugt und Dispositiones [redacted]
[redacted] haben werde, ehe es zum Durchgang in die
[redacted] kommen ist, als welches allerdings zum seligen
[redacted] nöthig ist, und also Ew. Hoheit eine gegründete
[redacted] der Seligkeit Dero Gemahls haben kann, sofern
[redacted] sich zufrieden zu geben vermögen wird, nachdem die
[redacted] nicht eben auf ewig geschehen ist, sondern eine fröh-
[redacted] Wiederzusammenkunft aufs Neue gefaßt soll und gehoffet
werden kann. Spener's letzte theolog. Bedenken, II. S. 406.

[illegible]

[illegible] lutherische Glaubens- und [illegible] Genußsucht; [illegible] ausgestattet [illegible] Geschlechts des [illegible], der Nationen, welche [illegible] Toleranz [illegible] erregt [illegible], in den protestantischen Ländern gang [illegible] zugewendete Kunstsinn geweckt und [illegible] wurde. Während eines mehrjährigen Auf- [illegible] zu werden nicht Raum gelassen, und die- [illegible] Person, so [illegible] bis an das Ende das Gute zu hin- [illegible] nachgelassen haben möchte, [illegible] dero [illegible] durch alles solches, nachdem Zeit genug gegönnet [illegible] worden, [illegible] an treuem Zuspruch nicht ermangelt, [illegible] bereitet und hoffentlich [illegible] in dem Inner- [illegible] äußerlich sehen können, gewirket, [illegible] dazu [illegible] gegen das Ende, [illegible] alle geistliche Hülfe [illegible] behalten hat. [illegible] S. 378.

*) In einem auf der dresdener Bibliothek befindlichen Reiseoiario findet man ungewöhnlich viele Bettkunden angemerkt. Böttiger II. S. 186. Anmerk. 1.

[illegible] Friedrich August II. S. [illegible]

[illegible]

[illegible] vom Brandenburg [illegible] Oesterreich, und hatte sich [illegible], daß August der [illegible] Königswürde sofortige [illegible] Der Kaiser war [illegible] Wien [illegible]

[illegible] für den Geist und Styl der damaligen Ge[illegible] in Deutschland [illegible] Gesch[illegible] S. 884) [illegible] ungemeine [illegible] heroischen Geist, [illegible] und Clemenz, heldenmüthige Tapferkeit, große [illegible] in allen martialischen Exercitiis und andern [illegible] endlich die wunder[illegible] Gemüths[illegible], [illegible] dieser große [illegible] wollte [illegible] Ehren [illegible] und erhalte, so würde [illegible] Nachwelt [illegible] haben und [illegible] halten, da doch zu [illegible] leben, welche [illegible].

IX.

[illegible] königlichen Gewalt vorzubereiten, in einem Kampf gegen Schweden sich einließ, und daß dieser Kampf für ihn unglücklich ausfiel. Ein anderer Anfall [illegible]

Extraordinarium Dei [illegible]

Der Verlauf dieser [illegible]

[illegible]

[illegible] Beginn des Krieges [illegible]
[illegible] in einer öffentlichen Staatsschrift
[illegible] daß ihm damals die polnischen
[illegible] Gesetze noch allerdings nicht bekannt
[illegible] Als Deutscher hatte er die meisten Länder Europa's durchreist, aber noch Polen war er nicht gekommen. Eben so wenig zog ihn jetzt ein politisches Interesse für Oesterreich und Deutschland [illegible] Interessen [illegible] vorhanden, seinen französischen [illegible] Verbindungen zu lassen; aber obwohl August [illegible] hierbei nicht unbetheiligt scheint [illegible] doch sehr bezweifelt, ob er Neigung [illegible] [illegible] Interesse ein allzu großes Opfer zu [illegible] gar [illegible] lag ihm dasselbe ferner, als die Beförderung des evangelischen Reichstheils, die seit [illegible] Jahrhunderten seinem Hause eine so bedeutsame Stellung im Reiche verliehen hatte, durch einen Religionswechsel aufs Spiel gesetzt oder wenigstens sehr geschwächt [illegible] [illegible] Dem Allem zum Trotz folgte August dem Rufe des Königstitels und des Gedankens, daß er [illegible] seinem Hause den Besitz eines großen Reiches [illegible] Dieser Gedanke bewährte sich freilich als ein [illegible] und nach Verlauf weniger Jahre erhielt August [illegible] zu sagen, daß er zu Erlangung solcher Glorie seine [illegible] Fürstenthümer und Länder, sein großes Vermögen, [illegible] Requemlichkeiten und seinen erwünschten [illegible] [illegible] Krone nachgesetzt, besonders die [illegible] seinen Vorfahren gesammelten Schätze zur Zierde [illegible] Verherrlichung der Republik gewidmet, dadurch aber nichts erlangt hätte, als durch die innerliche Bosheit seiner Feinde alle seine treu gemeinten Absichten verhindert und seine [illegible] Maßregeln in Gift verwandelt zu

*) Vgl. [illegible] S. 129.

[illegible] eingeräumt werden, daß alles mensch-
[illegible] hohen Dingen der Gefahr des Miß-
[illegible] ist, und daß keine geschichtlichen
[illegible] gewonnen haben würden, wenn die
[illegible] und Werkzeugen der göttlichen Rathschlüsse
[illegible] Geschicke der Völker Erkohrenen Mühen und
[illegible] geschent hätten.

[illegible] widrigste Seite der Sache stellte die Veräu-
[illegible] Religion für den Preis einer Krone sich dar.
[illegible] I. von England erscheint auf dem Blutge-
[illegible] er den Eintausch einer himmlischen Krone ge-
[illegible] liche für einen sehr guten Tausch erklärte, mit
[illegible] Fehlern und Unfällen der Nachwelt auf einem
[illegible] und beneidenswertheren Geschichtsplatze, als
[illegible] August auf dem Kurstuhle zu Dresden den
[illegible] Landständen die vorher schriftlich gegebene
[illegible] persönlich wiederholte, daß er durch göttliche
[illegible] sich entschlossen, zu dem Schooß der allgemei-
[illegible] katholischen Kirche, worin vormals seine in
[illegible] ruhenden Voreltern gewesen, zu treten, und daher
[illegible] aus Conföderation einiger Würdenträger und Ru-
[illegible] allein Gott vor Augen haltend, den rö-
[illegible] apostolisch-katholischen Glauben unlängst angenom-
[illegible] habe. Wenn auch die öffentliche Stimme zu ein-
[illegible] oder zu gebunden war, als daß ein Schrift-
[illegible] es gewagt hätte, im Sinne des Protestantismus
[illegible] Schritt zu beleuchten, so gab sich doch das ge-
[illegible] Religions- und Volksgefühl der Sachsen dadurch
[illegible] daß bei der in den sächsischen Kirchen angeordne-
[illegible] Dankfeier für Erlangung der polnischen Königskrone
[illegible] Geistlichen das Lied: Ach bleib bei uns, Herr Jesu
[illegible] (weil es nun Abend worden ist, dein göttlich
[illegible] das helle Licht, laß ja bei uns auslöschen nicht),

[illegible]: „Eine feste Burg ist unser Gott,“ anstimmten*). Noch [illegible] erregt eine katholische Hofkirche [illegible] [illegible] von Mönchen und Heiligen über den [illegible]

*) Spener in Berlin schrieb bereits unter dem 21sten Mai a. St. 1697 an August's Mutter, die verwittwete Kurfürstin, einen schmerzerfüllten Brief über die unglückselige Verlassung unserer Kirchen, dazu sich Deroselben [illegible] Herrn Sohnes [illegible] [illegible] Majestät [illegible] verleiten lassen, mit der Aufforderung, Alles anzuwenden, was der Gewalt der sonst zu besorgenden betrübten Folgen Einhalt thun könne. „Die Seele [illegible] welchen es zuerst angehet, zu retten, ist noch zur Zeit [illegible] wohl zu gedenken, sondern es kommt Alles darauf an, [illegible] nicht nur der Schade des Exempels, sondern auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], von der [illegible] [illegible] Regenten, die sich einmal in deren Arme geworfen, auch [illegible] ihren Willen regieren lassen müssen, zu erwarten [illegible] consiliorum, welche auf die Nachziehung der theuren [illegible] fürstlichen Frau Gemahlin und werthesten Churprinzen, [illegible] [illegible] aber auch der Lande, gerichtet sind, auf Gott [illegible] Weise nach Möglichkeit abgewendet werden möge.“ [illegible] [illegible] dem 30sten Juni a. St.) schrieb er an dieselbe: [illegible] ich sonsten Ew. Hoheit über die Erwählung Dero geliebtesten Herrn Sohnes zur Crone Pohlen zu gratuliren gehabt haben würde, finde diesesmal der ganzen Sachen und auch Ew. [illegible] [illegible] christlichem und die Evangelische Wahrheit liebendem [illegible] [illegible] gemäßer, über solches, was man in dem Irdischen [illegible] ein großes Glück halten mag (ob zwar auch nicht ohne [illegible] [illegible] werden könnte, in wie fern selbst in dem [illegible] ein Glück unter einer so als Pohlen ist bewandter Crone [illegible] suchen oder zu erkennen wäre) eher zu condoliren, da man nicht anders darzu hat gelangen können, als durch Hindansetzung eines so viel höheren und ewigen Gutes, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Art, von der menschlicher Weise kaum [illegible] [illegible] [illegible] hoffen, dem man sich sonsten in Ansehung [illegible] bisherigen Unordnung, die auch oft viel schwere Gedanken gemacht, getrösten könnte.“ — Unter dem 28sten August a. St. rieth er, durch ihre mütterliche Autorität sowohl den König kräftigst dahin zu disponiren, daß er vor völlig erhaltenem

[illegible] Bevölkerung bei Bichen, den [illegible] durch das geschichtliche Leben dieses Hauses [illegible] durchziehenden Mißtones. Heinrich IV.

[illegible] Volk der Trone seine Gemahlin nicht zu sich ver[illegible] auch der wertesten Königin Majestät mit ihrem [illegible] nach zu assistiren, oder sie, mit dem wenigsten [illegible] einen ungehorsames, ihre Seele und Gewissen in zu[illegible] Sicherheit setzen möge. Es bleibt wohl an sich fest[illegible], daß eine Gemahlin ihrem Herrn an Ort und Stelle [illegible] beistehen von Gottes wegen verpflichtet sey; es kann aber [illegible] Gemahlin, welche einen Evangelischen Herrn also geheiratet, daß solche Religion der Grund der Heirath mit gewesen, [illegible] sie sonsten nicht eingewilligt haben würde, hinwieder auch [illegible] mit vollem Recht fordern, ihr [illegible] als anderen, solche [illegible] Ausübung der völligen Freiheit der Religion vor sich und [illegible] Ihrigen zu geben, daß sie ohne ängstliche Furcht bewegen [illegible] könne, als die nicht weniger Gott und ihrer Seele [illegible] ist, diese vor solcher Gefahr, als sie über Vermögen [illegible] pflegt, zu verwahren, und Gott nicht mit unbesonnen [illegible] Glaubenslaufung vermessentlich zu versuchen, und die Treue, [illegible] sie ihrem Herrn verbunden ist, zu halten. So sind [illegible] Pflichte gegen Gott und den Nächsten gleich, in jenes [illegible] gleichen Vorzug. Auch ist die Gefahr der Seelen [illegible] hier zu besorgende Verlust allzu groß, als daß man auf [illegible] bloße Zusage dieselbe hin wagen dürfte. Von Ew. Königl. [illegible] Majestät und dero Gemüth sorge ich nicht, daß dieselbe [illegible] eingeborenen Triebe ihr in der Religion schwer fallen werde. [illegible] aber nicht allein bekannter maßen die Polnische Na[illegible] auf die päpstliche Religion überaus eifrig, sondern auch [illegible] Jedermann bekannt, was vor Gewalt sich die Clerisey in dem [illegible] Königthum nimmt, daß Regenten, welche sich in ihren Kirchen [illegible] Ordnungen, nach ihrem Belieben nicht handeln dürfen, [illegible] wider ihren Willen, wann das Interesse der katholischen [illegible] Religion vorgewendet werden kann, auch mit Verdruß erfüllen [illegible]. Es können Ew. Hoheit leicht erachten, wann der [illegible] Königin Majestät vor der Krönung zur Stelle und in dero [illegible] stünde, daß sie der päpstliche Nuncius als Bischoff [illegible] das übrige Clerisey dermaßen in den Herrn dringen und dieses

seinen Calvinismus um den Besitz eines Königreichs losschlug, so hat der große politische Erfolg dieses Schrittes und die Beistimmung der Mehrheit der französischen

Zeugniß seiner wahren Bekehrung, seine Gemahlin zu der Religion zu nöthigen, mit angehängter Verweigerung der Cron, wenn ihm solches nicht thun, daß er sich nicht genugsam zu retten wüßte, und in solche Lage getrieben sich zu solchen Mitteln exploitiren möchte, die sonsten seinem Humor nicht gemäß, die Königin aber zur Probe zu schwach seyn möchte: da hingegen, wann sie unter allerley Entschuldigungen noch wegbleibet, hinwieder auch gegen die Clerisey um so scheinbarere Entschuldigung gestehet, und also Seine Majestät, sich jener Impertinenz nicht zu entbrechen, mehr Mittel gegeben werden mag." Ebendas. letzte theologische Bedenken III. S. 548 u. f. Endlich in einem Schreiben zum Jahresschluß am 30sten December 1705: „Der Allmächtige zeige sich auch mächtig, die Polnische Unruhe vollkommen zu stillen und Ew. Majestät einen ruhigen Besitz des Thrones anzuweisen, sonderlich aber, da zu bisher Glückseyn keine Hoffnung ist, lasse er noch etwas seine Wahrheit in dero Seelen glimmen, bewahre dieselbe (wie zwar bishero der Vorsatz gefaßt, aber ohne Gottes Gnade nicht fest bleiben könnte) auch künftig, an keinen andern der Seinigen Schuld zu bekommen, noch widrigen Rathschlägen jemals etwas einzuräumen, ja er weise zu seiner Zeit, daß er überschwenglich thun könne über Alles, was wir bitten und verstehen, und also Alles noch künftig in die Wege zu richten wissen, was Menschen unglaublich ist, von solchem Falle völlig wieder aufzustehen. Eben daselbst S. 727. — Uebrigens blieb die Gemahlin August's, Christine Eberhardine, eine geborne Prinzessin von Baireuth, in der evangelischen Kirche, und ging nie nach Polen, sondern lebte getrennt von ihrem Gemahl zu Pretsch bei Wittenberg, wo sie am 4ten September 1727 plötzlich starb. An den Kurprinzen richtete sie im Jahre 1717 bei der Kunde von dessen beabsichtigtem Uebertritte ein erfolgloses Ermahnungsschreiben, in welchem sich der tiefste Schmerz einer Mutter, die den Seelenverlust ihres einzigen Sohnes vor Augen sieht, ausspricht. Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche von der evang.

[illegible] dieſes Glaubenswechſels [illegible] ſein ſol[illegible] gekommen, indem die durch Heſſen [illegible] erkaufte polniſche Krone ein Beſitz ohne [illegible] Dauer geweſen. Dafür hat Auguſt in [illegible] den Künſten herrliche Tempel errichtet, [illegible] auf der Wagſchale des Geiſtes den trüben [illegible] einer barbariſchen Krone überwiegt, und das [illegible] Mißgefühl der Nachkommen, welches in [illegible] unabhängig vom damaligen Lutherthume Abwendung [illegible] Lichte und Geiſte des heutigen Welttages [illegible], mag mit der Erwägung ſich tröſten, daß [illegible] Lutherthum ein finſteres, von einer ſtreit- und verfolgungsſüchtigen Geiſtlichkeit ſorgfältig abgeſperrtes Lehr- und Verfaſſungsgebäude war, deſſen Wächter von Anſichten und Rechten des Geiſtes noch weniger als die [illegible] wiſſen wollten. Der Schlag, der [illegible] durch den Zurücktritt ihres Gebietes traf, [illegible] nun den edleren proteſtantiſchen Elementen erſt [illegible] geöffnet. Indem die Staatsgewalt von der [illegible] ſich ſchied, verloren die Bannſtrahlen der [illegible] Kraft und die Träger des geiſtlichen Regiments Gewicht, mit welchem ſie ſeit dem Sturze [illegible] Calvinismus über ein volles Jahrhundert [illegible] des ſächſiſchen Volkes niedergedrückt hatten. [illegible] erſten das Kirchenweſen betreffenden Handlungen [illegible] katholiſch gewordenen Landesfürſten war, der [illegible] der lutheriſchen Landeskirche gegen die Re- [illegible] Schranken zu ſetzen. Schon vor 1685 hatten [illegible] Flüchtlinge in Dresden eingefunden; nach [illegible] Widerrufe des Edictes von Nantes waren deren

[illegible] durch Kirche übergetreten ſind, von Philipp von Ammon. [illegible] 196.

machen, gesetzgebende Hoheit, da ihnen die Erlaubniß der [illegible] Gottesdienstes versagt wurde, den Lehren [illegible] Geheimen eines Geistlichen [illegible], welches Jeder Mitglied sich durch einen Eid zur strengsten Verschwiegenheit verpflichten mußte. Diese Furcht war nicht ohne Grund, denn schon am 20sten Januar 1690 gab das Oberconsistorium dem Magistrat auf, in Gasthöfen Erkundigungen einzuziehen, ob und wie oft die Reformirten heimliche Gottesdienste hielten, in wie das Verbot nicht zu umgehen, das schlechterdings nicht zu bilden sei. König August dagegen erlaubte im Jahre 1701 den Reformirten in Leipzig die Erlaubniß, Privatgottesdienst in einem Bürgerhause zu halten. Allein der hiesige Stadtrath und die gesammten Landstände trugen auf dem Landtage 1704 darauf an, die Religionsübungen der Reformirten nicht nur in und um Leipzig, sondern auch im ganzen Lande abzustellen. In Folge dessen wurde der reformirte Betsaal in Leipzig wirklich geschlossen. Dafür ertheilte August dem Besitzer des benachbarten Rittergutes Wolfsmannsdorf die Erlaubniß, den Reformirten sein Haus zu ihrem Gottesdienste einzuräumen, und gestattete ihnen sich jedesmal unmittelbar an ihn selbst zu wenden, wenn ihnen wegen seiner Toleranz Schaden zugefügt werden sollte. Später wurde den Reformirten im Katharinenhospitalischen Asylhause in Leipzig ein Betsaal überlassen, und auch in Dresden der Privatgottesdienst gestattet.*) Die Wortführer der lutherischen Rechtgläubigkeit fuhren

*) Strasser's Geschichte der reformirten Gemeinde in Dresden, und Förster's Friedrich August S. 81. Wunderlich genug nimmt es sich aus, wenn neben solchen Zügen des damaligen lutherischen Eifers die Regierung als Muster der Glaubens- und Gewissensfreiheit bezeichnet, und dem Könige August Verkennung des Geistes zum Vorwurfe gemacht wird.

[illegible] dem römischen Stuhle saß damals in der Person Inno[illegible] XII. ein Papst, ausgezeichnet durch edlen Character und [illegible] diplomatische Weisheit, die sich in vielen durchgreifenden [illegible] der Gesetzgebung und der Verwaltung des Kir[illegible]staats bekundete. Wenn die Nachricht wahr ist, daß Au[illegible] auf seinen Reisen in Italien gegen das Verbot seines [illegible] heimlich nach Rom gegangen und als er dort Inno[illegible] XII. vorgestellt worden, dieser die Katholiken in Sachsen [illegible] Schutze dringend empfohlen und auf die Zusicherung [illegible] gedrungen, daß er zu diesem Behufe alles thun werde, was [illegible] ihm auf den Thron gelangt, ihn mit den Worten ermahnt habe: Gott [illegible] diese Tugend belohnen, er wird Sie in den Schooß der [illegible] zurückführen und Sie werden dereinst die ewige Selig[illegible] erwerben, so kann auch der Eindruck dieser persönlichen [illegible] Bekanntschaft seinem Entschlusse zum Uebertritte förderlich ge[illegible] haben. Mittag's Leben und Thaten Friedrich August's [illegible] II. S. 5.

geschlagenen Weges zum Himmel zu wählen, vereinigte zeigte das Verfahren der pfälzischen Kurfürsten und des Hauses Neuburg, daß einem für seine Kirche eifrigen Fürsten gar viele Mittel zu Gebote ſtanden, andersgläubige Unterthanen in ihrem Religions- und Kirchenweſen durch das Normaljahres zu bedrücken und zu beeinträchtigen. August hingegen gab ſeinen Ständen und Unterthanen gleich anfangs die kräftigſte Verſicherung, *) daß, da ſeine Religionsveränderung ein rein perſönliches Werk ſey, ſie alle bei der augsburgiſchen Confeſſion, hergebrachter Gottesdienſtfreiheit, Kirchen-, Gottesdienſt, Ceremonien, Univerſitäten, Schulen und allem Andern, was damit zuſammenhänge, erhalten und Niemand zur katholiſchen Religion gezwungen, ſondern jeder in ſeinem Gewiſſen frei gelaſſen werden ſolle. Alle Religions- und Kirchenſachen ſollten künftig unter dem Vorſitze ſeines nächſten evangeliſchen Stammvetters, des Herzogs von Sachſen-Weimar, von dem evangeliſchen Geheimenraths-Collegium behandelt werden, welches in dieſer Beziehung der Abhängigkeit vom Landesherrn entbunden ſeyn und alle wichtige Stellen im Kirchenrathe und in den Conſiſtorien beſetzen ſollte. Aber auch für alle andern Aemter im Lande, mit Ausnahme der Poſten bei der Armee, blieb das Lutherthum und der Eid auf deſſen ſymboliſche Bücher Bedingung. Auch Grundſtücke und Bürgerrecht ſollten die Katholiken ſo wenig als die Reformirten erwerben können, ihr Gottesdienſt ohne kirchliche Gerechtſame auf die Hofkapelle beſchränkt bleiben, ihre Geiſtlichen ſich nicht öffentlich in Kirchenkleidern zeigen dürfen. Dieſe Verſicherung iſt unverbrüchlich gehalten worden, obwohl die Confeſſions-Indifferenz, welche dem Könige Auguſt ſolche Rück-

*) Unter dem 27ſten Juli (6ten Auguſt) 1697. Lünig's Reichsarchiv Pars spec. II. S. 239.

Religionseifer des sächsischen Volkes
Nachkommen durch religiöse Er-
kirchlichen Sinnes einer aufrich-
katholische Religion und Kirche ge-
Triumph, den die letztere über das Lu-
sachsen durch die Bekehrung des Hofes zu
verwirklichte sich daher nur durch Begün-
Katholiken bei der Hofdienerschaft, und durch
katholischer Privatgemeinden in Dresden, Leip-
Zittau, Annaburg, Hubertsburg und
Es verging über ein Jahrhundert, ehe die
durch den posener Frieden im Jahre 1806
Protestanten zum Genuß gleichen Rechte mit
gelangten. Dafür stellt die hohe Gei-
und edle Sinnesart dieses eifrig katholischen,
eifrig protestantisches Volk gesetzten Herrscher-
die gegenseitige, dem Religionseifer Trotz
Liebe und Treue einen höchst bedeutsamen Mo-
deutschen Lebens dar. Vielleicht trägt derselbe
einer noch wichtigeren Entwickelung der Zu-
gegen, und der Mißton, welchen die Abwendung
von der Kirchenform seines Landes, von
Stellung seines Hauses, auf eine Zeit
den Gemüthern zurückließ, hat als Vorbedingung
Einklange vorausgehen sollen.
Sache der Zukunft. In Betreff der dama-
Verhältnisse des kirchlichen Parteiwesens wurde aber
Religionswechsel August's für nichts so bezeichnend,
oben zur Bemerkung gebrachten Gegensatz
vor an den Höfen selbst vorwaltenden politischen
der Religionstrennung und zwischen dem con-
Eifer, der in den Völkerschaften, theils durch
Geistlichkeit, theils durch die Regierungen, je nachdem

einiger Theile derselben lag, zu gänzlicher Begünstigung oder Verfolgung der einen oder der andern Confession, theilnehmend mitgetheilt wurde. Die Folge jener politischen Auffassung und Behandlung des kirchlichen Lebens ist Ereigniß, welches fünfzig Jahre früher das ganze Reich in Bewegung gebracht und den evangelischen Theil der Reichsstände in die größte Bestürzung versetzt haben würde, auf dem Reichstage in Regensburg unter aller Augen und Beachtung, dergestalt, daß der katholisch gewordene Kurfürst von Sachsen sogar das Directorium des evangelischen Reichsfürstenrathes behielt, und sein Gesandter, Graf Bose, den Streit gegen die Papisten mit bekanntem Geschick und Eifer als Bundesgenosse führte. Die protestantischen Fürsten und ihre Minister fühlten, daß Kursachsen im staatsrechtlichen Sinne noch immer Mitglied und Vorstand desjenigen Reichstheils sey, dem zu Gefallen der Kurfürst für seine Person nicht anders thun wollte, und so hielten es für zuträglicher, in diesem Falle lieber den alten Fuß aufrecht zu erhalten, als zu veranlassen, daß Kursachsen, wie Kurpfalz gethan, jetzt katholischen Reichstheils übergehe. So lange August nur evangelische Minister für die Religionssachen an seinem Hofe hielt, und nur evangelische Gesandte auf den Reichstag und zu andern reichsständischen Versammlungen schickte, fand diese Auskunft um so weniger Bedenken, als man sich damals noch schmeichelte, der Kurprinz werde Evangelisch bleiben, und bei dem nächsten Regierungswechsel Alles in das alte Verhältniß zurückkehren. Erst im Jahre 1717, nachdem gerade zur Feier des Reformations-Jubelfestes bekannt geworden war, daß auch der Kurprinz in Bologna das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, und bald darauf in Regensburg verlautete, daß der kursächsische Conferenzgesandte, Graf Bose, abge-

[illegible] Ursache [illegible] ein Anderes geschichtwegen [illegible] evangelischen Abgeordneten gegen [illegible] Minister Grafen Beust in einer Adresse, [illegible] Befriedigung hervorblicke, daß [illegible] dahin [illegible] nunmehr aufgenommen sächsischen [illegible] könne. *) Noch bestimmter wurde [illegible] ausgesprochen, als Böse wirklich abgereist [illegible] dessen Nachfolger eine neue Regierung, welche August auf Anlaß der Gemahlin seines Sohnes den sächsischen Landsitten [illegible] habe, mit der Erklärung, daß das neue [illegible] lautete evangelisch bleiben solle, dem [illegible] Reichskörper mittheilte. Die Abgeordneten [illegible] sprachen zwar für diese Mittheilung ihren [illegible] Dank aus, erboten sich auch, mit Hand an [illegible] zu besserer Einrichtung dieser beiden Stücke [illegible], und stellten dem Gesandten nähere Berichterstattung hierüber anheim; da sie aber das Verlangen [illegible] ob dasjenige, was bisher vorgekommen, und [illegible] dergestalt beschaffen sey, daß der Fürstlich [illegible] Hof [illegible] äußerlich vernehmen, als ob Ihro Königl. Maj. [illegible] Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen gewillet, mit [illegible] jetztmalig allhiesigen Comitial-Gesandtschaft eine Veränderung vorzunehmen, den Herrn Grafen von Böse zu revocquiren und an dessen Stelle von Dresden aus Jemand anderes [illegible] anhero zu senden. Gleichwie aber eine solche Mutation [illegible] hiesigen Reichstagsgeschäften gar leichtlich einen nachtheiligen Alteration und zwar um so mehr verursachen könnte, [illegible] gedachter Herr Graf von Böse durch seine bisherige [illegible] Conduite und redliche Betragung sowohl der hiesigen evangelischen als sämmtlicher katholischen Ministrorum [illegible] und vollkommenes Vertrauen sich erworben [illegible] der evangelischen Gesandten an das kurfächsische Ministerium d. d. Regensburg, 19ten Dec. 1717.

rung des kursächsischen Directoriums das evangelische Corpus gesichert seyn könne, so antwortete der Gesandte: dieser Gedanken werde Sr. Königl. Majestät von Polen sehr empfindlich vorkommen, weil daraus abzunehmen, daß die mit so großem Vorbedachte abgefaßte Willensversicherung nicht einmal von der Erheblichkeit erachtet worden sey, sie vor Fassung eines so wichtigen Beschlusses den Herren Prinzipalen einzuschicken; er erklärte zugleich, deshalb von seinem Hofe Verhaltungsbefehle einholen zu wollen und bat dringend, in dieser das ganze evangelische Wesen betreffenden Angelegenheit nicht weiter vorzugehen. *) Dabei ist die Sache stehen geblieben. Die katholischen Reichsstände sahen es wahrscheinlich ungern, daß das evangelische Corpus einen Director hatte, welcher für seine Person katholisch war; aber die hieraus erwachsenden Vortheile trafen auch für diese Seite nicht ein, weil auch nachmals, als August's Nachfolger ihre Neigung und Neigung der katholischen Kirche schenkten, in der Verschmelzung des evangelischen Staatsrechts mit katholischer Kirchlichkeit in der Person jener Regenten das erstere Element in der Regel die Oberhand über das andere behauptete. Für höhere Standpunkte lag die Ausgleichung dieses Widerspruchs in dem oben bezeichneten Gewinn, den die Schwächung der lutherischen Hierarchie der Geistesfreiheit brachte, und in dem gleichfalls schon angedeuteten Blicke in die Zukunft. Doch waren für den damaligen Standpunkt der Bildung des deutschen Volkes diese Gedanken zu hoch, und die handgreifliche Seite des Widerspruchs trug eines Theils bei, die Gemüther zu verwirren und zu erbittern, andern Theils entzog sie den Worten des evangelischen Reichskörpers ihr Gewicht, weil die Gegenpartei schon wußte,

*) Schauroth a. a. O. Th. III. S. 405 u. f.

[illegible] und Sachsen für seine Person demje-
[illegible] seinem Namen von dem kurfürst-
[illegible] evangelischen Religionssachen wenig
[illegible] nahm, und gedroht werden mochte,
[illegible] letzten Nachdruck zu geben gesonnen
[illegible] was daher von wirklicher Geltung
[illegible] Reichskörper noch übrig blieb, beruhte
[illegible] Brandenburgs, und buchte rück-
[illegible] des letztern Verstärkung.
[illegible] Zeit, wo sich der kursächsische Hof durch
[illegible] Politik vom Lutherthume trennen,
[illegible] die innere Reichspolitik an denselben
[illegible] hielten, fügte der Herzog von Würtem-
[illegible] Haus seit der Reformation für eine Haupt-
[illegible] thums gegolten und die kirchliche Lehre
[illegible] sehr streng aufrecht erhalten hatte, im
[illegible] gemeinen Buhlschaft, zugleich von Kirch-
[illegible] Sittlichkeit, ja von allem fürstlichen Anstande
[illegible] und bahnte dadurch den Weg, daß auch dieses
[illegible] Land einer katholischen Regentenlinie
[illegible] Ludwig, geboren 1676, hatte unter der
[illegible] seines Oheims eine französische Erziehung
[illegible] Nachdem nun im Jahre 1692 sein Oheim von
[illegible] gefangen worden war und der junge Fürst,
[illegible] für volljährig erklärt, die Regierung über-
[illegible] hatte, legte er in seiner Lebensweise wachsende
[illegible] für französisches Hofwesen und Hoftreiben an
[illegible] Er fand Gefallen an Festen und Jagden,
[illegible] oft und gern seine Truppen, deren er, gegen
[illegible] frühere Gewohnheit, auch in Friedenszeiten gegen
[illegible] Mann unterhielt, machte Reisen nach Holland,
[illegible] und Frankreich, und bekümmerte sich weder um
die Concordienformel, noch um die Buß- und Bettage,

zum Kebsweibe [illegible] zum Ehebruche [illegible] mit einer Untersuchungs-Commission bedroht wurde.

*) Er eröffnete diese Absicht seinem Hofmarschall Forstner, der Behauptung, daß ein regierender lutherischer Fürst dergleichen Gewissensfälle Niemanden als Gott selbst stehen [illegible] beurtheilen wußte, merkte sogleich, daß ihn Jemand in die Lehre genommen haben müsse, und erwiederte ihm: Heinrich VIII. habe der Justiz drei mitten im Meere gelegene Königreiche entgegenstellen können; ihm, dem Herzoge, aber werde es wenn er zum Fenster hinaus wolle, der Kaiser den Strang machen lassen. Da ihn Niemand verbieten werde, hundert Maitressen zu haben, sey es die größte Thorheit, sich durch eine solche Heirath in die größten Unannehmlichkeiten zu stürzen.

Apologie de mr. Forstner als Beilage zu Spittlers Geschichte Würtembergs S. 13.

zum Schein an einem Grafenhut
, wieder an seinen Hof, und brachte sie
Gemahlin zur Hofdame auf, sondern
förmlich an die Spitze der Regierung. Er
ihr für Finanz-, Justiz- und Staatssachen
*) erhielt sie die erste Stelle und
dem Titel der ersten Hofdame Ein
förmlich Land, leider auf die unwürdigste
allen Gassen und bei allen festen Stellen
für ihre Creaturen und Anverwandte Plätze
für ihren Neffen und für ihren Bruder, den
Hauptmann zum Reichsgrafen, Premiermin
Obermarschall gestiegen war. Die Madlene
welcher eine Person mit schon abgeblühten Rei
tige Vorzüge, den Herzog hielt, hätte eher
gelten können, als die wirklichen
lächerlichen Thorheiten, für welche noch
Hexen verbrannt wurden. Alles war ihr
sie häufte durch Aemterverkauf Schätze auf
ließ sich bedeutende Güter schenken und
sich und ihren Bruder Sitz und Stimme auf
Grafenbank, sie mißhandelte den Erb
stottete der Herzogin. Will sie die letztere
nicht bringen konnte, das Schloß in Stutt
nen, und in einem Landstädtchen wittenbergisch
lebte der Herzog, eine Meile von der alten

*) Schlözer meint I. S. 73 heißt es: Der Herzog ist das
von Rathsherrath, und sitzen darin die Frau Landhofm
von Grävenitz oder Gräfin von Würben, der Graf
Premierminister, ihr Bruder, der Baron von
der auch Comitialgesandter ist und sich durch seine
in die Höhe gebracht hat, der Graf Victor Sigis
Grävenitz, des Premierministers Sohn, und der
von Pfau, als geheimer Referendarius.

Residenz, eine neue, das heutige Ludwigsburg, an, und nöthigte die Städte und Aemter, dort Häuser zu bauen, die er dann an seine Räthe und Hofleute verschenkte. Die Verschwendung war an der Tagesordnung; auf Hofbälle, Hofjagden, den Marstall, die Hofhaltung, das Theater unnützlich, wurden vorher unerhörte Summen verwendet, alle Finanzkünste erschöpft, um Geld herbeizuschaffen. Das Consistorium in Stuttgart machte dem Herzoge wiederholte Vorstellung, und legte es ihm besonders auf's Gewissen, wie er es wagen wolle, beim Wehrmutter eine so sündhaften Verbindung das heilige Abendmahl zuzugestehen. Hierdurch wurde zwar nichts ausgerichtet, die Geistlichkeit hatte jedoch den Muth, der Maitresse die Gotteslästerung, ihre Forderung, ins Kirchengebet eingeschlossen zu werden, zu verweigern, wobei der Prälat Oslander ihr gesagt haben soll: Es werde ja ohnehin kein Mensch unser gebet, ohne ihnen in der siebenten Bitte (Erlöse uns von dem Uebel) zu gedenken.*) Das Elend dauerte dreiundzwanzig Jahre; mehrere Versuche mißmeinender Diener des Herzogs, die Herrschaft des Teufels weiber zu stürzen, scheiterten und brachten die Urheber ins Unglück. Der Hofmarschall Forstner mußte als ein Verbrecher nach Frankreich entfliehen, sein Bildniß wurde durch den Scharfrichter verbrannt, von seinem Vermögen eingezogen, was man bekommen konnte, und der damalige Regent von Frankreich um seine Auslieferung angegangen, weil er in einem an den Herzog gerichteten Briefe, welchen der Gräfin in die Hände fiel, ihre Ein-

*) Vielleicht geschah es in Folge dessen, daß die Gräfin katholisch wurde, denn nach den Nouveaux mémoires von Pöllnitz war sie dies, und hatte eine besondere Kapelle für ihren Gottesdienst, wie die reformirte Herzogin für den ihrigen.

[illegible] und ihre verfallenen Reize ge-
[illegible] Endlich, als das Hinwelken des Erb-
[illegible]herzog über die Erhaltung seines Stammes
[illegible], faßte er im Jahre 1731 den Muth, bei
[illegible] Berlin den Befehl an seine gealterte
[illegible] zurückzulassen, daß man sie nicht mehr um
[illegible] sehen wünsche. Mit Mühe wurde sie vor sei-
[illegible]kunft entfernt, und später, da sie sich durchaus
[illegible] Land zu verlassen, durch ein Husarencom-
[illegible] die Festung Urach gebracht, von der sie in
[illegible] ihrer Gunst den gräflichen Titel geführt
[illegible] erlangte jedoch durch Abtretung eines Theiles
[illegible] die Freiheit wieder. **) Inzwischen war
[illegible] gestorben, und obwohl der Herzog nun-
[illegible] seiner Gemahlin sich versöhnte, so ging doch
[illegible]unsch, noch einen Erben zu erzeugen, nicht in
[illegible]. Als er daher im Jahre 1733 starb, fiel die
[illegible] an seinen Neffen Karl Alexander, der als Ge-
[illegible] für ritterlichen Diensten die katholische Religion an-
[illegible]men hatte. Derselbe befolgte jedoch in Betreff der
[illegible]religion das Beispiel Kursachsens, bestätigte der-
[illegible] durch besondere Reversalien ihre zeitherige Ver-

[illegible] devient grosse et dégoutante; toujours se plaignant et
[illegible] un lavement à ses trousses; toujours indolente,
[illegible] et enduite de blanc qui lui a rougi les yeux et
[illegible] les dents, comme sa forte haleine est un sûr témoin
[illegible] aux qui la voyent de près; son rire est forcé, elle
[illegible] ses pieds cagneux, dégoutante même pas les endroits où
[illegible] s'unit à l'amour, dont ses femmes vont porter
[illegible] au blanchissage, toujours d'une humeur à
[illegible], jalouse, emportée et soupçonneuse, ce qui cause
[illegible] moment à V. A. quelque nouveau sujet de plainte
[illegible] Apologie de Forstner p. 29.

**) Spittler's Geschichte Würtembergs S. 295—303.

[illegible] als von seiner Person ganz unabhängig, [illegible] sein Geheimer Raths-Collegium durch ein besonderes [illegible] an alle evangelische Kirchenfachen, sie mochten den nürnbergischen Kreis besonders, oder das gesammte evangelische Wesen in und außerhalb Deutschland angehen, allein und ohne besondere Anfrage bei dem Herzoge zu besorgen.

Eine Folge dieser Erhaltung mehrerer protestantischer Höfe für das Confessionswesen war, daß mit dem Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts die bisherige Ungleichheit des Kalenders, die zwischen beiden Religionstheilen, besonders in den gemischten Reichsstädten, mancherlei Verwirrung, Zank und Klagen Anlaß gegeben hatte, größtentheils behoben wurde. Das Hauptverdienst gebührt dem Mathematiker Erhard Weigel zu Jena, der nicht nur einige protestantische Höfe, besonders den schwedischen und den dänischen, auf die Nothwendigkeit der Kalenderverbesserung aufmerksam machte, sondern auch bei dem evangelischen Reichstheile in Regensburg wiederholte Vorschläge zur Vereinigung des alten und des neuen Kalenders einreichte. Nachdem auch andere Mathematiker darüber zu Rathe gezogen, der König von Schweden um seine Willensmeinung befragt und gleichbemühen auch Dänemark, England, Holland und die reformirten Schweizer-Republiken zur Theilnahme eingeladen worden waren, faßten die evangelischen Reichsstände am 23sten September 1699 den einmüthigen Be-

*) Die Nachkommenschaft dieses Herzogs ist in der evangelischen Kirche erzogen worden, in Folge einer Bedingung, welche König Friedrich II. von Preußen in den Heirathsvertrag aufnehmen ließ, als der dritte Sohn Karl Alexanders, der Prinz Friedrich Eugen, der damals nur sehr entfernte Aussichten zur Erbfolge hatte, mit einer preußischen Prinzessin sich vermählte.

[illegible] Jahre 1700 in den evangelischen Ländern [illegible] einen verbesserten Kalender einzuführen, um die im Julianischen Kalender [illegible] Verschiedung eines vollen Tages in jedem vierten [illegible] verschiedene Irrung in Berechnung des Sonnen- [illegible] und die daraus hervorgegangene Ueberzahl von [illegible] wegzuschaffen, nach dem 18ten Februar 1700 so- [illegible] der erste März gezählt, das Osterfest aber künftig [illegible] nach dem im julianischen Kalender angenommenen [illegible] dionischen Cyclus, und noch weniger nach dem [illegible] Calculen, sondern nach dem astronomischen Calcul, [illegible] Zeit des Concils zu Nicäa geschehen, berechnet [illegible] sollte. *) Als Vorzug der letzteren Festsetzung [illegible] angegeben, daß in dem freilich nur seltenen Falle, [illegible] die Katholischen vermöge des gregorianischen [illegible] das Osterfest mit den Juden an einem Tage feiern [illegible], die Evangelischen dasselbe nach dem verbesserten [illegible] julianischen Kalender und astronomischen Calcul, um [illegible] Concilio Nicaeno auch diesfalls ein Genüge zu [illegible], um acht Tage später begehen würden. **)

Im Jahre 1700 erfolgte die Publikation des neuen Kalenders von den evangelischen Kanzeln mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die den evangelischen Reichsständen sowohl im Geistlichen als im Weltlichen zustehende Billigkeit und Bothmäßigkeit, was auch im Beschlusse selbst ausgedrückt war. Daß in einem zu Wien veranstalteten Kalender des neuen Kalenders diese Angabe weggelassen und als Zweck der Kalenderverbesserung eine Vereinbarung des julianischen mit dem gregorianischen Kalender bezeichnet war, sahen die evangelischen Reichsstände als

*) Schauroth Acta Corp. Ev. I. S. 183.

**) Schreiben an die reformirten Schweizer-Cantons bei Schauroth a. a. O. S. 192 u. f.

Grund zu einer Beschwerdeführung am kaiserlichen Hofe an.*) In den Jahren 1724 und 1744, wo dieselben anstatt des Vorrangs, dem Concil zu Nicäa mehr als die Katholischen nachzukommen, das Osterfest um acht Tage früher als diese zu feiern hatten, entstanden aber so große Weiterungen, besonders über die Ferien am Kammergericht,**) daß sie endlich im Jahre 1770 sich entschlossen, auf ihre Berechnung zu verzichten und für die Feier des Osterfestes und der davon abhängenden Feste den gregorianischen Festkalender, jedoch mit Beibehaltung des Namens, Verbesserter Kalender, anzunehmen. Also erreichte dieser Theil des kirchlichen Zwiespalts nach zwei hundertjähriger Dauer seine Endschaft.

*) Schaurotz a. a. O. S. 150.

**) Die Verhandlungen darüber füllen bei Schaurotz die Seiten 199—220.

Vierzehntes Kapitel.

Zurücktritt, des kirchlichen Zwiespalts hinter die [illegible] der Höfe erstreckte sich nicht auf die Völker. Für [illegible] blieb das getrennte Religionswesen fortdauernder [illegible]stoff gegenseitiger Anfeindungen, Bedrückungen, [illegible]tigungen, Kränkungen. Einem höhern Standpunkte des Erkennens mag die Einsicht vergönnt seyn, [illegible] auch diese Gestalt der Dinge für die weitere Entwicklung des geistigen Lebens ersprießlich gewesen; aber [illegible] irdischen Augen angesehen, erschien die Einwirkung [illegible] zwei oder drei feindselige Lager getrennten Kirche auf das Leben der Völker im beklagenswerthen Gegensatze zu ihrer Bestimmung, ein Band des Friedens, der Liebe und Eintracht zu seyn, und der Wunsch gerechtfertigt, daß ein Weg gefunden werden möge, diese Bestimmung wieder in Geltung zu setzen.

Von diesem Wunsche getrieben, dachten einzelne wohlgesinnte Männer, die von den Leidenschaften und Vorurtheilen des kirchlichen Parteiwesens sich frei gemacht hatten, noch immer an die Möglichkeit, die getrennten Kirchen wieder zusammen zu bringen. Ein solcher war Christoph Royas von Spinola, ein spanischer Franziskaner, der als Beichtvater der an den Kaiser Leopold vermählten Tochter Philipps IV. nach Deutschland ge-

kommen war, und vom Papſte den Titel eines [illegible] von Lina in Croatien, ſpäter (im Jahre 1686) vom Kaiſer das Bisthum Wieneriſch-Neuſtadt erhielt.*) Durch die Nähe der traurigen Verwirrniſſe in Ungarn, die großen Theils in dem gegenſeitigen Haſſe der kirchlichen Parteien ihren Quell hatten, wurde er auf den Wunſch gebracht, daß dieſer Quell in andrer Weiſe als durch Bedrückung und Verfolgung verſtopft werden möchte. Wenn von katholiſcher Seite den Proteſtanten Einiges nachgegeben werde, meinte er ſie durch freundliche Unterredungen überzeugen zu können, daß der Unterſchied des augsburgiſchen und des tridentiniſchen Glaubens gar kein ſo großer ſey, daß ſie folglich Unrecht thäten, die katholiſche Kirche als ein Babel und als das Reich des Antichriſts zu ſchmähen, und daß es ſich gar der Mühe nicht lohne, für das Beharren in einer grundloſen Trennung Schande und Nachtheil, geſchweige Pein und Verfolgung, zu leiden. Nachdem er für dieſe Anſicht den Kaiſer Leopold gewonnen hatte, machte er mit Genehmigung deſſelben ſeit dem Jahre 1675, wo Kurſachſen, Sachſen-Gotha, Anſpach und Andere ſich beſonders angelegentlich für die ungariſchen Proteſtanten verwendet hatten, Reiſen an die proteſtantiſchen Höfe im Reich, um dem Plane eines neuen Religionsfriedens, in welchen Ungarn eingeſchloſſen werden ſollte, Eingang zu verſchaffen. Nach ſeinen Vorſtellungen ſollte der Papſt den Gebrauch des Kelches zugeſtehen, und ſich über das Kirchenregiment, den Gottesdienſt und die guten Werke ſo erklären, daß man weder der Ehre Gottes noch dem Verdienſte Chriſti zu nahe trete, den Heiligen ſolche Ehre, welche geſchaffenen Weſen

*) Es iſt ungewiß, ob er ein Spanier oder Niederländer von Geburt geweſen; das Letztere läßt ſeine Kenntniß der deutſchen Sprache vermuthen.

[illegible] gutdünken; und seine hermetische [illegible] Bestimmung machte. Die protestantischen [illegible] die ihnen eigentlicher scheinenden Gebräuche beibehalten; den Pfarrern sollte die [illegible] erlaubt seyn; den Fürsten [illegible] so weit verbleiben, als es nach beider [illegible] und nach Beschaffenheit des Christenthums möglich seyn würde; an den Orten, wo man sich [illegible] geneigt finden würde, sollten Geistliche beiden Theilen abwechselnd lehren und predigen. Der [illegible] nähme sich altkatholisch, der andere neukatholisch [illegible] und zum Zeichen ihrer Gemeinschaft zu [illegible] bei diesen und diese bei jenen communiciren. [illegible] Concilium sollte mit seinen Anathemen [illegible] künftiges allgemeines Concilium einstweilen [illegible] und der Beurtheilung des letztern unterworfen [illegible] Auf diesem künftigen Concil sollten die [illegible] nicht wie Angeklagte erscheinen, sondern wie [illegible] Richter sitzen. Damit dieses geschehen könne, sollte [illegible] sie durch eine eigene Bulle von dem Ketzer[illegible] frei sprechen, sie aber dagegen sich erklären, ihn [illegible] für den Antichrist zu halten, sondern für den ober[illegible] und ersten Patriarchen der Christenheit, dem das [illegible] zwar nicht das der Gerichtsbarkeit, sondern das [illegible] Ordnung, nicht nach göttlichen sondern nach menschlichen und kirchlichen Rechten zukomme. Auch sollte der [illegible] die Kirchengüter, welche die protestantischen Fürsten in Besitz genommen hätten, durch eine förmliche [illegible] ihnen für immer überlassen. Dies Alles und [illegible] Mehreres sollte noch vor dem allgemeinen Concil in einer besondern Zusammenkunft abgethan und genugsame Versicherung darüber gegeben werden. *)

*) [illegible] Ulrich Callixt's Brief an einen vertrauten Freund (leider

Vorzügliche Theilnahme widmete diesem Unternehmen der katholisch gewordene Herzog Johann Friedrich von Hannover. Als Calixtus im Jahre 1679 bei demselben erschien, berief dieser Fürst zu der in Hannover gehaltenen theologischen Conferenz auch den jüngern Calixt, der in Helmstädt an der Spitze der theologischen Fakultät stand, und als Ende der synkretistischen Grundsätze dieses Mannes der beabsichtigten Union geneigt seyn mußte. Auch Leibnitz, der nach dem Tode des Kurfürsten von Mainz als geheimer Rath und Bibliothekar in die Dienste Herzog Johann Friedrichs getreten war, und schon einen europäischen Gelehrtenruf erworben hatte, erklärte sich gegen den Bischof in einem Schreiben bereitwillig, seinen Abscheu die Hand zu bieten. *) Derselbe war mit dem Charakter eines kaiserlichen Abgesandten aufgetreten und hatte einen kaiserlichen Geheimschreiber bei sich. Daß er von Seiten Roms keine Ermächtigung vorzuzeigen vermochte, erregte zwar bei einigen Mitgliedern der Conferenz Bedenklichkeit; dennoch nahm die Unterhandlung einen günstigen Fortgang, indem die Helmstädter einigen Einwendungen, welche sie anfangs erhoben, später entsagten, und die hannöverschen Theologen den Wünschen ihres Fürsten sich noch fügsamer zeigten. **) Daher schrieb Leibnitz an

ohne Angabe des Datums) in den Unschuldigen Nachrichten von 1713. S. 379.

*) Leibnitzens deutsche Schriften von Guhrauer. II. Bdl. S. 61. Der in diesem Briefe unverholen geäußerte Wunsch, der Bischof möge dahin wirken, daß auch anderen hohen Personen außer dem Herzoge, der ihm die Gnade anthue, oftmals seine Gedanken über allerhand Materien zu hören, sein gutes Gemüth für diese Angelegenheit bekannt werde, verräth freilich den Hofphilosophen.

**) Anfangs habe mit den Herren Theologis Hannoveranis Anfleis mich nicht conjungiren können, weil deren methodum

[illegible] den französischen Bischof Huet: „Er glaube [illegible] wahrzunehmen, die in ihm die Hoff[illegible] daß ein für die römische Kirche ehrenvoller [illegible] in keiner Weise lästiger Weg der Einigung betreten werden könnte. Er kenne viele [illegible] aller Parteien; aber in keiner Gegend würden die Religionscontroverse mit größerer Mäßigung und Beurtheilung behandelt als im Fürsten von Braunschweig-Lüneburg. Nicht [illegible] Fürsten von solcher Weisheit gegeben. Verbinde Herzog Johann Friedrich mit den Gaben des Geistes und des Glücks eine ungewöhnliche Klugheit, und widme den religiösen Angelegenheiten eine große Vorliebe, im Gegensatze zu der Gleichgültigkeit und tadelnswerthen Gesinnung Anderer, [illegible] Sorge für die Angelegenheiten der Kirche ob. Da aber der jetzige Papst Innocenz XI. ob seiner Frömmigkeit, trefflichen Willens und hoher Einsichten [illegible] gerühmt werde, so könne man neue Hoffnung [illegible] Dazu komme die warme Frömmigkeit des erhabenen Kaisers und die glänzende Tugend des größten [illegible] Daher werde entweder jetzt Etwas geschehen, oder wenn man diese Gelegenheit verloren gehen lasse, die Herstellung der öffentlichen Wohlfahrt auf Jahrhunderte zu Aufschub treten." *) Kurz zuvor hatte er an

[illegible] subscriptione, quod volebat Serenissimus Princeps, zu [illegible] Professten salva conscientia nicht vermocht. Habe also apart [illegible], und bin endlich so weit kommen, daß der Episcopus [illegible] Epistolis ad regulas angenommen und coram Principe [illegible] declarirt, daß er mit meiner Declaration satisfactionirt wäre. Citirt in den Unschuld. Nachr. a. a. O. S. 381.

*) Accedit augustissimi Caesaris ardentissima pietas et maximi Regis summa virtus. Itaque aut nunc fiet aliquid, aut si

den Bischof von Tina geschrieben: „Große Veränderungen [illegible] gingen am Hofe meines Herrn vor, welche [illegible] bekannt; gute Resolutiones, dem Reich zum [illegible] dun gefaßt, welche bald ausbrechen dürften. [illegible] Mitten December desselben Jahres starb Herzog [illegible] Friedrich ganz unerwartet zu Augsburg auf [illegible] nach Venedig, wo er nach damaliger Sitte den [illegible] Großen das Karnedal zubringen wollte.“

Inzwischen war Spinola weiter gereist, [illegible] anderwärts minder günstige Erfahrungen als [illegible] aber. Spener in Frankfurt am Main wies [illegible] ung zur Aussöhnung der Evangelischen mit der [illegible] Kirche entschieden zurück. Bei diesem sonst [illegible] len Theologen hatte sich die allgemeine protestantische [illegible] neigung selber die katholische Kirche zu der [illegible] Härte ausgebildet, welche dem dornigten und gerechten Kirchlein in der Kirche sich bauenden Pietismus, [illegible] fühle seines Gegensatzes zu einem großartigen [illegible] Verfassungsgebäude, immer eigen geblieben ist. [illegible] hatte Spener die Ueberzeugung gefaßt und ausgesprochen, daß eine Wiedervereinigung der evangelischen [illegible] der römischen Kirche ohne Verleugnung der Wahrheit, [illegible] ohne Verlust des ewigen Heiles nicht möglich sei, so lange die letztere ihre jetzige Lehre behalte und besonders das tridentinische Concil nicht gänzlich verwerfe, dieses Concil einerseits die Evangelischen für Ketzer erkläre, andrerseits von der ganzen papistischen Kirche [illegible] ökumenisches und für untrüglich gehalten werde, müßten sich die Evangelischen entweder selbst für Ketzer erklären und sich mit der römischen Kirche nicht sowohl vereinigen

occasiones perdemus, vereor, ne publica gaudia adhuc in in aliquot saecula differantur. Leibnitii Opera ed. Dutens tom. V. p. 461.

[illegible] jene das Concil [illegible]
[illegible] gegen ihre eigenen Principien [illegible]
[illegible] den von ihnen selbst gelegten Grund
[illegible] gegen diese Ueberzeugung dem Spinola mit
[illegible] nicht auf, daß die Geltung des
[illegible] den Ländern, in denen es, wie in Deutsch-
[illegible] förmlich angenommen worden, noch zweifel-
[illegible] daß dasselbe auch gar keine Personen fernerhin
[illegible] verdamme, und bei dem beabsichtigten Einig-
[illegible] es eben darauf ankomme, den wahren Sinn
[illegible] Lehren zu ermitteln und festzustellen,
[illegible] die Dogmen des Concils mit denen der
[illegible] Bekenntnißschriften in einem minder schroff-
[illegible] als dem zeither angenommenen, viel-
[illegible] wenigstens im Einklange stehen würden. Spe-
[illegible] beharrte bei seiner Meinung und gab auf Spi-
[illegible] Frage beim Scheiden: Herr Doctor, läßt Er mir
[illegible] Trost? zur Antwort: „Er rühme die gute Inten-
[illegible] lasse aber dafür, daß nicht allein der Ausschlag
[illegible] Traktate der evangelischen Kirche verfänglich wer-
[illegible] möchte, sondern daß die Evangelischen nicht einmal
[illegible] Gefahr in solche Traktate sich einlassen könnten.“
[illegible] auch alsbald Warnungsschreiben an den kur-
[illegible] Hof, in deren Folge Spinola sowohl dort als
[illegible] herzoglichen Höfen keinen Eingang fand. **) Hier-
[illegible] jedoch nur die eigene religiöse oder theologische
[illegible] der Fürsten vorgewaltet zu haben. Die
[illegible] Frage, ob sämmtliche Geistlichen und Gemein-
[illegible] einem vom Landesherrn genehmigten Einigungs-

*) Thomasii theologische Bedenken. I. S. 143. Letzte theologische Bedenken. I. S. 87.

**) Ruhe, Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche in den brandenburgischen Ländern. II. S. 358. Anmerkung h.

pfunde einverſtanden ſeyn, es nicht gegen die [illegible] Mehrheit Widerſprechen ſich erhoben und [illegible] einigen im Schooß der evangeliſchen Kirche über [illegible] lief die das Leben derſelben eingreifende Maaßre[illegible] ſehen würden, blieb an den lutheriſchen Höfen [illegible] der eingetretenen Geringachtung der eigenen Ge[illegible] wie der Volksmeinung außer Erwägung, und [illegible] nicht zur Probe gekommen, für das damalige [illegible] auch außer Erfahrung geblieben.

Dagegen ſtand dem Kurfürſten Friedrich Wilh[illegible] Brandenburg das Widerſtreben der Lutheriſchen [illegible] dirte Kirchenformen aus der Hand eines reformi[illegible] deshalb anzunehmen, noch in friſcher Erinneru[illegible] daher Spinola im Jahre 1682 zum zweitenmale [illegible] wo er ſchon im Jahre 1676 geweſen war, [illegible] kaiſerlichen Empfehlungsſchreiben erſchien, um an[illegible]

In Sachſen hatte Kurfürſt Johann George I. in [illegible] Moment ſeinen Nachfolgern zur Pflicht gemacht, die [illegible] in dem Stande, wie ſie bisher nach den prophetiſch[illegible] apoſtoliſchen Schriften und in der darauf gegründeten [illegible] burgiſchen Confeſſion, Apologie, Concordienformel, [illegible] biſchen Artikeln, Catechismo Lutheri und Kirchenord[illegible] behalten worden, unverſtörlich zu obſerviren, ihre Unterth[illegible] Gehorſam in der wahren Gottesfurcht der evangeliſch[illegible] tiſchen Religion und allen fürſtlichen Tugenden und Gut[illegible] wohl aufzuerziehen, auch die Räthe und andere Bedien[illegible] bisheto gebräuchlich geweſen, zu dem Juramento religionis [illegible] abzufordern und in Kirchen- und Conſiſtorialſachen [illegible] nung zu geſtatten. Freilich machte es dem Könige [illegible] keine Schwierigkeit, für ſeine Perſon und nachher auch [illegible] ſeinen Sohn von dem erſten Punkte dieſer Verpflichtung [illegible] zuweichen; doch beweiſt dies noch nicht, daß es eben ſo [illegible] geworden ſeyn würde, mit der Religion des Landes eine [illegible] derung im Sinne der von Spinola profectirten Union vorzu[illegible] nehmen.

[illegible] gedruckten Schrift: Concordia christiana[1]) [illegible] [illegible] Theologen über die Vereinigung der [illegible] zu handeln, zog der Kurfürst die Lutherischen [illegible] nicht zur Betheiligung, sondern forderte nur von [illegible] verordneten Hofpredigern ein Gutachten, da er [illegible] auf den Kaiser die Sache nicht ohne Mei[illegible] nehmen konnte, so ungünstig er auch durch die [illegible] Verfolgung seiner Glaubensgenossen in Frankreich [illegible] gegen dergleichen Einigungsvorschläge im [illegible] gestimmt war. Dieses Gutachten erklärte sich [illegible] Erneuerung der Versuche, eine Religionsvereini[illegible] zu bewirken. „Erleuchtete Männer hätten längst [illegible], daß der Papst mit seinem Anhange die Re[illegible] verfälscht und eine tyrannische Gewalt über die [illegible] sich angemaßt habe. Frühere Vergleichshandlun[illegible] hätten niemals ihren Zweck erreicht, und die Ver[illegible] in Frankreich, welche man jetzt von katholischer [illegible] gegen die Evangelischen ausübe, lasse schließen, was [illegible] dergleichen friedlichen Aeußerungen und Schriften zu [illegible], und wie wenig denselben zu trauen sey. So lange [illegible] Katholischen glaubten und lehrten, daß die römische [illegible] nicht irren könne, daß der Papst in Auslegung [illegible] Schrift und in Entscheidung der Religionsstreitig[illegible] unfehlbar sey, und daß Alles, was von Privat[illegible] gelehrt, geschrieben und eingeräumt werde, vom [illegible] mit einer Bulle umgestoßen werden könne, so [illegible] alle Handlungen, welche hin und wieder von [illegible] Theologen vorgenommen würden, vergeblich [illegible]."

Der Bischof ließ sich aber dadurch nicht abschrecken. In seiner Antwort auf das ihm mitgetheilte Gutachten

[1]) Einen Auszug der darin enthaltenen puncta principalia sieht man in den Anschr. Nachrichten. 1713. S. 742.

hätte es zunächst um Erkundigung seine[n] [illegible] als [illegible]sammt, englisch und [illegible]sch für [illegible] und die Andern calvinisch, lutherisch und [illegible] wegzulassen. Es bestritt sodann die Meinung, [illegible] Wiedervereinigung unübersteigliche Hindernisse [illegible] stünden. Alle zwischen den Römischen und [illegible] standen schwebenden Streitfragen könnten [illegible] Schrift allein, ohne Concilien und Traditionen, [illegible] den werden, und dies werde von den Römischen [illegible] stalt erkannt, daß sie von ihren Gegnern nichts [illegible] verlangten, als nur das vorzubringen, was in der [illegible] Schrift stehe und daraus unmittelbar zu folgen [illegible] Wären aber die Protestanten aus Auslegungen und [illegible] sen, die von Privatpersonen erfunden worden, und [illegible] als nothwendige Folgerungen aus der Schrift [illegible] gingen, ihre Beweise zögen, dann müßten freilich [illegible] Römischen lieber die Auslegung annehmen, welche [illegible] einer General-Versammlung der Christenheit über [illegible] den Vorstehern der alten christlichen Kirche gegeben [illegible] den. Dies sey in der h. Schrift selbst durch Verweisung [illegible] auf das Urtheil der Kirche und in der augsburgischen [illegible] Confession durch Berufung auf ein Concil als [illegible] uralte heilsame Mittel zur Entscheidung kirchlicher [illegible] tigkeiten erklärt worden; dasselbe sey auch bei [illegible] der Reformirten zu Dordrecht und Charenton [illegible] welche aus dem Worte Gottes selbst erwiesen hätten, [illegible] sey göttlicher Wille und Befehl, daß jeder Christ [illegible] dem größten Theile der versammelten Hirten [illegible] Auslegung seiner eigenen und überhaupt jeder [illegible] laren Auslegung vorziehe. Aus dem Gegentheile [illegible] nichts Anderes als eine Verwirrung der christlichen [illegible] ligion entstehen können, indem auf solche Weise so viele streitende Religionen als Pfarrkirchen zu finden seyn

[illegible] von den Römischen angenommenen
[illegible] den Protestanten als nicht annehmbar
[illegible] angesehen würden, seyen nicht
[illegible] eben so wohl begründet, als das Ge-
[illegible] Dankbarkeit und andre Lehren, welche von
[illegible] gemeinschaftlich mit den Katholischen
[illegible] Was das Papstes Statthaltern,
[illegible] und Tyrannei, wie das tridentinische Concil
[illegible] unsinnliche anbelange, so lehre die h. Schrift,
[illegible] Kirchen und Obrigkeiten Gottes Stelle vertreten
[illegible] Statthalter sind; man könne daher, was auch
[illegible] gethan, recht wohl dem römischen Bischofe
[illegible] menschliche Statthalterschaft Gottes über seine
[illegible] Unterthanen zuerkennen. Ob dieselbe aber noch
[illegible] Rechte auf alle Christen sich erstrecke, das würde
[illegible] seiner Zeit nach dem göttlichen Worte zu prüfen
[illegible] Die Infallibilität des Papstes sey bei den Ka-
[illegible] Glaubensartikel, und Niemand verpflichtet,
[illegible] für einen zu halten. Wie weit aber des Papstes
[illegible] in Stücken, welche die h. Schrift nicht ent-
[illegible] den besondern Meinungen seiner Unter-
[illegible] vorzuziehen sey, das würden diejenigen Obrig-
[illegible] auch protestirende, von welchen ihre Prediger zu
[illegible] Lehrnorm sogar schriftlich verpflichtet zu
[illegible] mit christlicher Bescheidenheit zu beur-
[illegible] Die Autorität, welche dem Papste über
[illegible] Unterthanen behufs der Aufrechterhaltung
[illegible] zuerkannt werde, sey keine andre, als die,
[illegible] den protestantischen Consistorien und denen
[illegible] über ihre Unterthanen täglich geübt werde.
[illegible] des Punktes der Verfolgung sey der ganzen
[illegible] bekannt, daß nicht allein Protestanten von den Rö-
[illegible] sondern auch von den reformirten Holländern,

von den Engländern, von den Schweden und [illegible]
viele Römische der Religion wegen hinzugesetzt [illegible]
sitze. Es meint der Bischof zu Rom hierbey in [illegible]
der Reformation zu viel gethan, oder die [illegible]
mutoren zu weit gegangen, das sey jetzt zu [illegible]
unnöthig zu entscheiden, da man hier keine [illegible]
zulegen, sondern alle christlich zu vereinigen [illegible]
Die nähere Einsicht in die Vereinigungs-Urkunde [illegible]
dürfen, daß diejenigen, die sich den allgemeinen [illegible]
von allen Christen gebilligten Regeln der Auslegung
göttlichen Wortes unterwürfen, von keinem [illegible]
Glaubenssache sich gebunden oder berührt finden
Dieser Kirchenvergleich werde auf solche Weise [illegible]
tes werden können, daß dadurch in der Kirchen[illegible]
nichts verändert und nichts eingeführt werde, [illegible]
Gewalt der Landesfürsten, oder dem Ansehen, den
der Lebensweise und dem Einkommen der heiligen
diger und Kirchendiener nachtheilig sey, vielmehr
dahin gerichtet werden, diesen allen an Ehre, Ansehen
Gütern Zunahme zu verschaffen. Es werde auf
Wege über die säculariſirten Bisthümer und
chengüter ein Vergleich mit dem römischen Stuhle,
gänzliche Cession derselben erfolgen könnten, dem
fürstlichen Kindern aber, dem protestantischen
der Geistlichkeit, die vormalige Bahn zu den
und fürstlichen Würden und Gütern wieder geöffnet
den. Das sey jedoch die Hauptsache, daß
diese Weise die christlichen Völker versichert werden
ten, Kirchendiener mit der ächten Gewalt der Schlüssel
ge haben und das rechtmäßige und wahre Sakrament
des Leibes und Blutes Christi zu empfangen.
mache eine Partei der andern diese Schlüsselgewalt
und derselben die davon abhängige Gültigkeit des

Deshalb sollten alle deutsche christliche [illegible] ersucht werden, sich der deutschen christ[illegible] und armen Seelen zu erbarmen, und ohne Ansehens den Sacramenten die über Alles nöthige Gewißheit und Wahrhaftigkeit durch [illegible] alles Zweifels und Streites vermittelst der [illegible] Religionseinigung zu verschaffen. Daß die [illegible] sey, bezeuge Gott, indem er in seinem [illegible] Einigkeit gebiete; die Reichsstände selbst hätten [illegible] Vergleichen und Abschieden vielfach auf eine [illegible] gezielt, und in den vorliegenden Entwürfen sey [illegible] Theil der vermeinten Schwierigkeiten schon [illegible]. Die Sache werde zum erwünschten Ziele [illegible] werden, wenn nur der kurbrandenburgische Hof [illegible] vertrauliche Weise zu verhandeln fortfahre, wie [illegible] angefangen habe, und wie vor demselben verschiedene [illegible] Höfe gethan hätten. Sollten auch Einige sich [illegible], so würde dies die willigen Reichsstände, denen sich nur ihm und ihren Theologen entdeckt, [illegible] Entschlüssen nicht hindern, sondern ihnen bei [illegible] und der Nachwelt noch größern Ruhm bringen. [illegible] in diesem Stücke von keinen andern Potentaten [illegible] seyen, so habe ihnen auch keiner etwas vorzu[illegible], noch viel weniger in Sachen der Seligkeit die [illegible] Einigkeit zu benehmen. *)

Der Kurfürst ertheilte hierauf den Hofpredigern die [illegible]niß, nach dem Ansuchen des Bischofs, mit demselben in mündliche Berathung zu treten. Dieselbe fand [illegible] ersten August unter dem Vorsitze des Vicekanzlers [illegible] Minden mit den zwei Hofpredigern Stosch und Ber[illegible] in der Wohnung des erstern statt; die andern [illegible] sich unter der Angabe, daß sie sich auf den he[illegible]

*) Spittler a. a. O. S. 362—374.

vorstehenden Buß- und Bettag vorgeschrieben hatte, [illegible] Gegenantrag entsprach aber den Hoffnungen des [illegible] nicht. Die Hofprediger sollten nämlich nach [illegible] Forderung: da er angebe, im Namen der churfürstl. [illegible] zu handeln und für seinen Entwurf zur christl. [illegible] einigung schon die Beistimmung vieler Reformirten [illegible] Lutherischen erhalten zu haben, so müsse er zuvörderst über beide Angaben sich ausweisen; sie fügten hinzu, das ganze Geschäft im Voraus abschneidende Erklärung bei: da diese Angelegenheit ihre ganze kirchliche Gesellschaft betreffe, so könnten sie sich ohne vorherige Bewilligung anderer reformirten Kirchen auf dieselbe nicht einlassen. Es wurde hierüber hin und her gestritten, bis der Vorsitzende erklärte, daß man über einen Punkt nicht hinausgehen dürfe, und die Conferenz [illegible] Auf den hierüber an den Kurfürsten erstatteten Bericht äußerte derselbe, daß nichts Fruchtbarliches bei der Sache herauskommen werde; sie könnten daher wohl noch eine Conferenz mit dem Bischofe halten, sollten sich aber [illegible] auf eine höfliche Weise los machen. Der Bischof begehrte sich jedoch, sie um ein schriftliches Zeugniß zu ersuchen, daß sie wider seine Druckschrift de Concordia einige und besonders wider dasjenige, was dieselbe [illegible] Rechtfertigung und Zubehör enthalte, nichts Erhebliches einzuwenden hätten. Da sie die Ausstellung eines solchen Zeugnisses bedenklich fanden, so gelangte das Ansuchen des Bischofs durch den kaiserlichen Gesandten Graf Lamberg an den Kurfürsten, der nun wieder von den Hofpredigern Bericht forderte. Dieser Bericht fiel dahin aus: „Des Bischofs Begehren habe einen bestrebenden Schein, indem er unter dem Namen: Privat-Opinionen und secrete Approbationen, Gutachten einsammle, die den Zweck haben könnten, wenn sie in großer Menge [illegible]

[illegible] Hülfe der Obrigkeit andern damit [illegible] aufgedrungen zu werden. Es entstanden [illegible], daß sie wieder päpstlich werden oder [illegible] Religion schmieden sollten, die theils päpstisch [illegible], wie 1548 zur Zeit Karls V. durch [illegible] bezweckt worden, bei welchem auch ein brandenburgischer Hofprediger (Agricola von Eisleben) die [illegible] Ehre gehabt. Andererseits sey ihnen auch [illegible] gebrauchte Ausdruck: Privat-Dispensationen, heimliche Approbationen, verdächtig, da sie [illegible] etwas Privates oder Geheimes vorgebracht [illegible] auch dergleichen vorzubringen gedächten, was nicht [illegible] der ganzen reformirten Kirche enthielte. [illegible] in Vergleichung mit dem Bischofe über [illegible] der Rechtfertigung könnten sie nicht gehen; jedenfalls müßten sie auch hierin dem Beispiele Gottes folgen; denn im Jahre 1548 hätten [illegible] Theologen, sowohl reformirte als lutherische in öffentlichen Schriften genugsam bezeugt, wenn [illegible] die Römischen in der Lehre von der Rechtfertigung [illegible] meinten, das eigene Verdienst gänzlich [illegible], die Rechtfertigung allein dem Glauben an [illegible] zuschrieben, und unter den guten Werken nicht [illegible] wie vor der Reformation geschehen, des Papstes [illegible], abergläubische Mißbräuche, selbst erdichtete [illegible] oder andern Menschentand, sondern die vorhin [illegible] Gottes Wort gebotenen guten Werke verstünden, [illegible] dennoch keine Vereinigung mit der römischen [illegible] statt finden können, bis dieselbe das tridentinische [illegible] verlasse, durch und durch von allen unchristlichen Menschensatzungen, Aberglauben, Abgötterei, Irrthümern und Mißbräuchen gereinigt würde, und des Papstes angemaßte Herrschaft über die ganze christliche

Kirche verwerfend, aufhöre, alle die für Ketzer [illegible] tun und mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen, [illegible] nicht Alles glaubten und thäten, was der Papst [illegible] römische Kirche festgesetzt hätten."

Zum Sinne dieses Gutachtens erfolgte hierauf [illegible] dem 16ten (20sten) October 1682 ein an den [illegible] in der dritten Person gerichteter kurfürstlicher [illegible] des Inhalts: „Der Kurfürst wünsche von Herzen, [illegible] durch des höchsten Gnade zwischen den drei dissentirenden Theilen eine christliche und schriftmäßige Vereinigung [illegible] finden seyn, und daß man sich deßfalls allerseits [illegible] dem göttlichen geschriebenen Worte allein regulirten [illegible] Muß aber dergleichen vor der Hand so leicht [illegible] hoffen, so werde der Kurfürst nichts desto weniger [illegible] bisher, also noch ferner, in allen seinen Landen, [illegible] die Römischen und andere Dissentirende sich mit [illegible] cher Liebe und Moderation erweisen. Der Kurfürst [illegible] auch an dem Religionshasse und den Verfolgungen, [illegible] en manchen Orten leider im Schwange gehen, gar [illegible] Gefallen, habe es auch in seinen Landen durch öffentliche Edicte scharf und ernstlich verboten, und werde [illegible] seines Theils sich dem Friedensinstrument und den [illegible] constitutionen gemäß bezeigen; er wünsche aber, daß [illegible] römisch-katholischen Theils sich in solchen termini [illegible] und die dissentirenden Evangelischen nicht so drücken, [illegible] verfolgen möchte, um die vorerwähnte Einigkeit [illegible] eher zu befördern." *)

Der Friedensstifter, der sich in Berlin das besondere Vertrauen des Fürsten Johann George von Anhalt [illegible] worben hatte, unterhandelte hierauf zu Dessau mit [illegible] beiden Superintendenten Raumer und Sachse, die [illegible] beifällig über seine Vorschläge äußerten.

*) Hering a. a. O. S. 382.

[illegible] bedeutsamern Ergebnisse gelangte er im [illegible] Fortsetzung der Conferenzen in Hannover [illegible] Herzog Ernst August, der seinem Bruder Jo[illegible] gefolgt war, obwohl er nicht wie dieser [illegible] Glauben verließ, doch nach seiner besonnenen [illegible]heit gegen den Kaiser dem von demselben [illegible] Unionswerke große Aufmerksamkeit widmete. [illegible] auf der Helmstädter Universität einheimischen [illegible] Bestrebungen konnten diesem Werke nicht anders [illegible]lich werden, und in dem ersten Geistlichen des [illegible] Abte Molanus zu Loccum, einem Schüler [illegible] bot ein zur Verwirklichung des Planes durch [illegible]samkeit und Mäßigung vorzüglich geeigneter Theo[illegible]. In den Conferenzen, welche Spinola mit [illegible]lichkeit hielt, ging er von der Bossuetschen Glau[illegible]stellung aus und brachte die Theologen der Julia[illegible] Beschluß, nach Prüfung des den Papst betreffen[illegible] Artikels ein öffentliches Bekenntniß hierüber abfassen [illegible]. *) Der protestantische Abt und der katholi[illegible] Bischof vereinigten sich in der Ueberzeugung, daß [illegible] christliche Alterthum als Grundlage angenommen wer[illegible]müsse, und setzten nach diesem Gesichtspunkte einen [illegible] auf, der die Regeln für den weitern Betrieb [illegible] Unternehmens an die Hand gab. „Die Union, heißt [illegible], ist leicht ausführbar, wenn man sich auf die wesentlichen Wahrheiten der Religion beschränkt, und nicht darauf ausgeht, den Andersgesinnten alle unwesentlichen Wahrheiten bekannt zu machen, oder den Geistlichen der andern Partei ihre Ehre und ihr Ansehen beim Volke zu entziehen, indem man Widerrufe verlangt. Freilich ist

*) Dies schrieb Flechier an einen Freund nach Mittheilungen, die dieser hierüber aus Deutschland bekommen hatte. Leibnitzens Schriften von Guhrauer. II. Beilage S. 58.

es nicht rathsam, zu Gunsten der Einigung irgend
Einheit zu verletzen, wo es sich um Glaubenssätze
abzuthun, aber auch die Pflicht Jeden, die
und Gelehrten in Einer christlichen Kirche vereinigt,
wegs den Frieden sogleich als ihre Verbindlichkeit
nehmen gezwungen. Selbst in dem Falle, daß die
lichen Mandates, was sie bisher gelehrt, als irrig
nen sollten, würde das öffentliche Geständniß der
Irrthums die Gemüther des Volks beruhigen und
sucht des Unglaubens stürzen. Bei Verbesserung
Irrthums zur Ehre Gottes muß man daher die
scheidung der gefährlichen falschen Lehren und die
rung der erkannten Wahrheiten in einer Weise
werkstelligen suchen, welche für Einsichtige dem
eines Widerrufs gleich kommt, dem Volke über
sorgniß des Aergernisses die Wahrheit beibringt
Irrthume allmählig seine Kraft nimmt. Zu diesem
hufe müssen sich die Parteien über alle geoffenbarten
bestimmten Glaubenssätze innerlich vereinigen, indem
die Fundamentalregeln des Glaubens äußerlich
Weil aber nur wenige Menschen über alle Glaubens
die von Gott der alten und neuen Kirche mitgetheilt
den, vollständig unterrichtet sind, so wird durch
Urtheil Sachkundiger zu entscheiden seyn, ob die
zu Stande gebracht ist, und ob die Betheiligten den
lichen und wesentlichen Glaubenssätzen sich unterwo
haben. Auf der ersten Stelle leitet und wirkt der
Geist innerlich und das Wort Gottes äußerlich; auf
zweiten steht als Dienerin die durch die Kirche
Auslegung des Wortes Gottes. In Gemäßheit
teren wird aus der Lehre und den Gebräuchen Alles
entfernen seyn, was den Verdacht der Abgötterei erregen
und die Ehre Gottes und das Verdienst Christi auf Er-

[illegible] Lehrung ganz wohl, hatte aber [illegible] Meinungen unterscheiden helfen, reizten [illegible] gesichtet, und einen mittelbaren, [illegible] Christo in seinen Dienern und heiligen [illegible] wahrnahmen. Die Protestanten Englands, [illegible] und anderer Länder beugen die Knie [illegible] Gegenwart des Altars, und rechtfertigen sich [illegible] Vorwurf der Abgötterei durch die Erklärung, [illegible] Anbetung sich nicht auf das Brodt, sondern [illegible] beziehe. Die Römischen sollten dasselbe erklären, dann nirgends mehr Anstoß erregen, [illegible] gleich das Sacrament öfterer oder länger verborgen würde, auch die Transsubstantiation den Protestanten gültig erscheinen, wenn gesagt würde, daß [illegible] nicht eine neue Schöpfung des Leibes Christi [illegible] die Erzeugung desselben aus dem Brodte verstanden werde, und daß die Anbetung nicht dem Brodte, [illegible] dem gegenwärtigen Leibe Christi und der göttlichen Person gelte. Die protestantischen Anhänger der Allgegenwart oder Allenthalbenheit des Leibes Christi behaupten, daß der Leib Christi nicht in leiblicher und grober, [illegible] in himmlischer und unbegreiflicher Weise gegenwärtig sey. Die Römischen lehren im Wesentlichen dasselbe. Obwohl die Lutherischen ihre Messen in Kirchengebäuden, mit Gebeten und Ceremonien halten, die den römischen ganz gleich sind, so werden sie doch von den [illegible] Protestanten für gültig befunden, weil sie nicht glauben, daß Christus dabei physisch getödtet oder geopfert werde, oder daß er sich um einen Lebenden oder Todten [illegible] Verdienst erwerbe, und für irgend eine Sünde genugthue, was er ein für allemal durch seinen Tod gethan habe, sondern daß Christi Leib wahrhaft und eigentlich gegenwärtig sey, um zum Gedächtniß und zu Ehren

des Kreuzopfers genossen zu werden, [illegible] Christus überall bei dem Vater [illegible] Feier aber ganz besonders das Verdienst [illegible] und Sterben dem Vater darbringt, so [illegible] liche, der, wie in Holstein, Mecklenburg und [illegible] teſtantischen Ländern geschieht, sich selbst das [illegible] reicht, dabei den Tod des Herrn verkündigt [illegible] himmlischen Vater seinen Sohn im heiligen [illegible] Mitteln jeglicher Art darbringen (offerre) könne, [illegible] nun die Römischen versicherten, daß sie bei ihrer [illegible] nichts Anderes glauben und thun, so würde [illegible] eben so zulässig als die der Lutherischen befunden [illegible] können. Denn obgleich die Römischen ihre [illegible] mystisches, genugthuendes, verdienendes und [illegible] bloße Verrichtung Heil wirkendes Sühnopfer [illegible] ist doch, nach den Erklärungen Bellarmins und [illegible] unter diesen Ausdrücken nur so viel zu verstehen, [illegible] der obigen Weise das Kreuzesopfer Christi [illegible] wird, und daß wir Vergebung der Sünden nicht [illegible] des verrichtenden und betenden Priesters, sondern [illegible] das Werk selbst, das heißt durch das Anschauen [illegible] den wir als unsern Mittler gläubig annehmen, [illegible] gen. Zwar ist die Messe der Lutherischen stets [illegible] liche; darum aber ist die Privatmesse nicht unbedingt [illegible] werflich, da der Gebrauch, daß der Geistliche sich [illegible] das Sacrament reicht, in manchen protestantischen [illegible] dern statt findet und von namhaften Theologen [illegible] wird, der Umstand aber, daß zugleich auch Andere [illegible] municiren, keinen wesentlichen Unterschied begründet. [illegible] Kelch werde an den Orten, wo Römische mit Protestanten vermischt leben, nach dem Vorgange dessen, was [illegible] Papst in Folge des Tridentinums bewilligt hat, [illegible] statten seyn. In Ländern, wie in Spanien, [illegible]

[illegible] würde, wenn man den Kelch ein[illegible] möchte man es anzusehen, als ob man in [illegible] unter einem Himmelsstriche lebte, wo [illegible] haben ist. Nicht nur Melanchthon und in [illegible] Calixt, sondern auch Luther selbst habe [illegible] das Brodtes ohne Kelch in Kirchen, wo [illegible] eingeführt sey, für erlaubt erklärt, weil das [illegible] Liebe und der Einigkeit für das größere zu [illegible] und der Kelch durch den Glauben und guten [illegible] ersetzt werde. Ueber die Gegenwart Christi im [illegible] würde man sich vielleicht sogar mit den Re[illegible] vereinigen können, wenn sowohl die Schrift[illegible] als alten und neuen Lehrer, die einander zu [illegible] scheinen, ohne Leidenschaft mit einander ver[illegible] würden. Die Schrift sage an einem Orte: Chri[illegible] ist nicht hier, sondern aufgefahren gen Himmel, [illegible] zur Rechten Gottes; ein andermal aber: derselbe [illegible] uns alle Tage bis an der Welt Ende; wieder [illegible] andermal: Fleisch und Blut sey nichts nütze, sondern [illegible] Geist mache lebendig; dann wiederum: das Blut [illegible] uns rein von Sünden und der Leib Christi sey [illegible] uns dahin gegeben. Unter den ältesten Kirchenvätern [illegible] Augustinus, das Essen des Leibes Christi müsse [illegible] verstanden werden, und fragt: Warum hältst [illegible] deine Zähne und deinen Magen in Bereitschaft? Glaube [illegible] hast gegessen. Auf der Synode zu Sendomir und [illegible] haben übrigens die Reformirten erklärt, daß [illegible] ihnen und den Lutheranern kein Unterschied in [illegible] Sache, sondern nur in der Art und Weise vorhan[illegible] derselbe aber nicht so groß sey, daß er ein Schisma [illegible] könne. Zur Versöhnung Aller sage man da[illegible] daß das, was im Abendmahle gesehen und mit den [illegible] ergriffen wird, nur Gestalt und Sacrament ist,

weil Christus selbst im Himmel, im Sakramente [illegible]
körperlich nicht sichtbar, nicht genießbar gegenwärtig
und die Wirkung des Glaubens nicht durch
Zähne und des Magens, sondern durch den
Glauben erzeugt wird, daß aber dessen angebliche
Gegenwart Christi im Abendmahle so wichtig
ist, als es der Ausspruch des Herrn uns ist
erforderlich, nämlich geistig im Brodte und im
die Seele im Kelche. Wie dies aber zugehe,
Kraft des göttlichen Geistes anheim zu stellen,
die Bilder anbetreffe, so verstehe sich von selbst,
aber Verehrung derselben als solcher keine
Nun. Indeß haben auch die Lutheraner Bilder
Kirchen behalten, ohne sich mit ihrer Gegen
irrende, in denselben wohnende Kraft zu wenden,
um sich durch den Anblick derselben geistig zu
Die Römischen haben nun ein Gleiches zu thun,
bei den Reformirten gleiche Verträglichkeit wie die
ranee zu gewinnen. Wenn durch den Glauben
Fürbitte der Heiligen dem Verdienste Christi nich
zogen werde und das auf sie gesetzte Vertrauen
gen gleich stehe, welches man auf die Lebendigen
die für uns in den Kirchen beten, so liege
Verletzung der Pflichten gegen Gott, und Niemand
rechtgläubige Kirchenväter verdammen wollen,
für die Verstorbenen gebetet und diese Gebete
verstorbene Heilige gerichtet. Für Gott leben
Ob die Buße ein Sacrament, ob die Ohrenbeichte
Fasten, die Almosen und ähnliche Dinge zweckmäßig
heilsam seyen, wenn sie nicht zur Bekräftigung
mithyn, der Nachlaß der Kirchenstrafen aber ohne
vom Concil zu Trident abgestellten Geldersetzungen
thätig werde, darüber könne unter Gemäßigten

[illegible] kein Streit ſeyn, auch ſelbſt auf die [illegible] der Reſpondatoren verwieſen werden, die mit [illegible], auch den Gebrauch dieſer Gegenſtände [illegible]. Wie die gegenſeitige Theilnahme der [illegible] Kirchengenoſſen am Gottesdienſte und an den [illegible]; ſo werde auch die gegenſeitige Aſſiſtenz der [illegible] für gültig zu erklären ſeyn. In Betreff des [illegible] werde die Gewalt der Biſchöfe und ihrer [illegible] unter Erzbiſchöfen und Patriarchen, unter [illegible] aber der Papſt als der oberſte oder erſte nach [illegible] Rechte anzuerkennen ſeyn, indem auch in [illegible] Confeſſion oder deren Apologie und [illegible] der ſchmalkaldiſchen Artikel erklärt worden, [illegible] aus Liebe zum Frieden des Papſtes Regiment [illegible] bereit ſey und nur deſſen Tyrannei über [illegible] und die Leiber verabſcheue. Obwohl ihm [illegible] Irrthümlichkeit zuzuſchreiben ſeyn würde, ſo [illegible] doch in den Stücken, welche weder die Schrift [illegible] die Kirche feſtſetzt, ſein Ausſpruch den Ausſprüchen [illegible] Verſammlungen bloßer Privatperſonen vorzuziehen und [illegible] in jenen Stücken wie in allen geiſtlichen und erlaub[illegible]-Angelegenheiten Gehorſam zu leiſten ſeyn, wenn auch [illegible] Verordnungen ohne Zuſtimmung des Landesherrn [illegible] bekannt gemacht werden dürfen. Als Einleitung [illegible] nothwendige Bedingung der Wiedervereinigung werde [illegible], wie die gegenſeitige Theilnahme der getrennten [illegible] am Gottesdienſte und an den Sacramenten der [illegible], ſo auch die gegenſeitige Aſſiſtenz der Geiſtlichen [illegible] gültig und die bisherige Excommunication für aufgehoben zu erklären haben. Bei Beobachtung der verſchiedenen [illegible] Gebräuche und Formen werden Proteſtanten [illegible] Katholiſche, nach dem Vorgange der Apoſtel, die [illegible] Juden ihre Speiſegeſetze ließen, und nach dem Bei-

spiele des Apostels Paulus, der in Rücksicht auf die Juden noch beschnitt, obwohl [illegible] schneidung schon durch einen göttlichen Ausspruch [illegible] sprach, nur auf die beiderseitige Willensmeinung [illegible] zu nehmen haben, um nicht durch unzeitige oder [illegible] Aenderungen Aergerniß und Aufregung zu [illegible]. Im vorigen Jahrhunderte habe ein Geistlicher [illegible] Herrschaft in Kärnthen, nach dem Wunsche [illegible] Herrn alle wesentlichen Stücke des Gottesdienstes [illegible] Jahre auf reformirten Fuß gesetzt, ohne von den [illegible] den mindesten Widerspruch zu erfahren; als er [illegible] hätte eine Wallfahrt und Prozession abschaffen [illegible] wurden die Landleute so erbost, daß sie sogar den [illegible] herrn todt zu schlagen drohten, wenn er ihnen nicht [illegible] Geistlichen gäbe, der die Prozession beibehielte. [illegible] Protestanten würde auf das Volk und die Geistlichkeit [illegible] Entziehung des Kelches und die Verpflichtung zum [illegible] hat und zu Gebräuchen, welche bisher für abgöttisch [illegible] galten haben, einen eben so schlimmen Eindruck [illegible] als bei den Katholischen die Abschaffung der Gräuel [illegible] wohnheiten, heiligen Geräthe und Ceremonien, welche [illegible] Volk bisher der Ehre Gottes und dem Heile [illegible] für zuträglich gehalten hat. Nie wird eine [illegible] einigung ausgeführt werden und Bestand behalten, [illegible] nicht die Geistlichen beider Theile sich über das [illegible] und anständige Maaß dessen, was dem Volke bei [illegible] ohne Beeinträchtigung der Ehre und des Gewissens [illegible] apostolischer Ansicht zugestanden werden kann, [illegible] einigen. Ueber die noch streitigen Glaubensartikel [illegible] mit dem Volke gar nichts verhandelt werden. [illegible] aber das Volk nicht glaube, seine Geistlichen hätten [illegible] diese Artikel dem andern Theile nachgegeben, so [illegible] sondere, in den Anfängen der Wiedervereinigung, [illegible]

die letzte Entscheidung hierüber nach [illegible] und der ganzen Christenheit stamm[illegible] inzwischen aber eine gegenseitige [illegible] worden sey. Die Haltung eines [illegible] allerdings als eine unvermeidliche Noth[illegible] wenn man auf einem andern Wege nicht [illegible] könne, die entstandene Spaltung zu [illegible]. Die Synode zu Dordrecht bezeuge dies nicht [illegible] als das Concil der Apostel. Zwar hätten auch [illegible] Concilien geirrt; aber auch der Einzelne könne [illegible] die Auslegung der versammelten Hirten sey [illegible] zuverlässiger als die eines Einzigen. Gott selbst [illegible] auch seinen Apostel (Epheser 4) gesagt, daß er etliche Hirten und Lehrern gesetzt habe, auf daß wir [illegible] wägen und wiegen lassen sollen von allerlei [illegible] Lehre, und der Heiland selbst habe den, der die Kirche nicht höre, für einen Heiden und Zöllner erklärt. Völlige Einstimmigkeit sey auf keiner Versammlung [illegible], und wenn man keine Entscheidung durch [illegible] gelten lassen, sondern jeder seine Privatmeinung feststellen wolle, so würde es bald so viele Religionen als Kirchspiele geben. Freilich sei die richtige Meinung eines Einzigen der falschen Meinung Vieler vorzuziehen; es müsse aber doch wieder durch das Urtheil der Mehrheit entschieden werden, welches die richtige Meinung sey. Es werde zwar entgegnet, daß nur der Urspruch eines unparteiischen Gerichtshofes angenommen werden und Niemand Richter in seiner eigenen Sache [illegible] dürfe, folglich auch nur eine ganz freie und unparteiische Kirchenversammlung als entscheidend anzuerkennen sey; aber nach diesen Behauptungen würde auch kein Consistorium eine Kirchensache entscheiden dürfen, und in Beziehung auf das Concil würden die Protestanten eben

[illegible] die erste und wesentliche Glaubensregel aufstellen haben müssen, nach welcher innerlich der heilige Geist, äußerlich das Wort Gottes regiert, und die Erklärungen der heiligen Schrift nach Uebereinstimmung der ersten Kirche und der ganzen jetzigen durch das Concil repräsentirten Christenheit vermöge der Stimmenmehrheit erfolgen soll, und daß auf dem Concil nicht von Materien, die das Interesse der Einzelnen berühren, sondern immer von Lehren, die Allen heilsam und zur Seligkeit nothwendig sind, gehandelt werden solle. Freilich haben auch Concilien geirrt, aber nur dann, wenn sie Nothwendiges versäumten, wie Petrus auf dem Meere strauchelte, da er einen Augenblick im Glauben wankte. Es ist billig nicht anzunehmen, daß der größere Theil der Christenheit dergestalt von Christo verlassen werde, daß er durchaus in der Regel die Wahrheit verfehle. Zudem folgten auch Menschen ein Verbrechen; doch wäre es der Liebe entgegen, dies als Regel von Jedem zu annehmen. Zuweilen entzieht uns Gott Regen und Wetter; doch wäre es dem Gott schuldigen Vertrauen entgegen, dies Jedesmal vorauszusetzen. Und wenn Christus ein Concil wegen mangelnder Pflichterfüllung verläßt, so macht erstlichen Mangel so deutlich, daß jeder Christ leicht einsehen vermag, er sey an die Entscheidungen eines solchen Concils nicht gebunden. Ist aber der Mangel nur zweifelhaft, so muß man sich für das Concil erklären, denn nach einer bekannten Rechtsregel ist jeder für gut zu halten, so lange das Gegentheil nicht bewiesen ist. Auf den Widerspruch derjenigen aber, welche nach dem Ausspruche der Mehrheit vom Concil verworfen worden sind, ist dann weiter zu achten nicht möglich. Daß die Arianer auf dem Concil zu Nicäa verdammt wurden, hat allgemeine Geltung in der ganzen Christenheit er-

lange, obwohl er bis auf den heutigen Tag [illegible] gilt, welche heftig gegen diese Verdammung [illegible] gut. Die großen Vortheile, welche ein allgemeiner Friede [illegible] der ganzen Christenheit bringen würde, konnten [illegible] Widerspruch einigen Mängeln in seinen Betracht [illegible].

Damals entnahm Leibniz, der bei Ernst August [illegible] milder als bei dessen Vorgänger in Gunst stand, obwohl er zu den theologischen Berathungen nicht [illegible] zugezogen wurde, doch an denselben [illegible] den lebhaftesten Theil nahm, hieraus Anlaß, eine [illegible] stellung der katholischen Glaubenslehre nach dem [illegible] der Bossuetschen Exposition zu entwerfen, in welcher [illegible] streitigen Religionspartien streitigen Dogmen [illegible] eines Vergleichs hergestalt erörtert und in eine beiden [illegible] sehr genehme Form gebracht werden sollten, [illegible] hofften sich, die Zustimmung der vornehmsten Bischöfe [illegible] des Papstes hasser gewinnen zu können. Dieser [illegible] machte es nöthig, den Schein anzunehmen, [illegible] Schrift von einem katholischen Verfasser herrühre. [illegible] hegte die Meinung, der Herzog selbst werde es übernehmen, dieser Schrift die Billigung der geistlichen Obern zu verschaffen. Ernst August aber theilte die von Spinola und Molanus in ihrem Einigungsprojects aufgestellte Ansicht, daß eine neue weitläuftige Controverse über die Glaubenslehre von dem vorgesetzten Ziele eher ab- als demselben zuführen würde, und verwarf das ihm Mit-

*) Compendium rerum circa negotii pacifici Episcopi Neostadiensis. Leibnitii Negotiorum publicorum Sylloge I. p. 1124.

**) Einige Jahre vorher (1678) hatte er in ähnlicher Weise eine politische Schrift: de Jure Suprematus et Legationum Principum Germaniae (Opera IV. pars III. p. 329) unter [illegible] erdichteten Namen Guillelmus Ogerius drucken lassen, [illegible] friedlichen einigungs-Friedenshandlungen einwirken sollte.

[illegible] Zweifel [illegible] nicht aufkommende. [illegible] Glaubenslehren wollte man nicht auf erworbenes Wissen, sondern auf das Ansehen und Zeugniß der abgesandten Theologen, das Ansehen der sichtbaren Kirche gegründet wissen wollen.*) Leibniz bestritt dieß und verfocht gegen den Bischof seine Ueberzeugung, daß einer gründlichen Ausgleichung streitiger Glaubenspunkte für denkende Personen, die einer Union sich fügen sollten, eine durchaus nothwendige Vorbedingung sey, um den nachtheiligsten Folgerungen vorzubeugen, die sich sonst unfehlbar aus einer solchen Union entwickeln würden. Auch hat er wirklich ein beträchtliches Stück einer solchen Arbeit in lateinischer Sprache abgefaßt, dieselbe jedoch unvollendet bei Seite gelegt, ohne ihr einen bestimmten Titel zu geben.**)

*) Dieß erhellt aus der Erwiederung Leibnizens an den Herzog [illegible] deutschen Schriften von Guhrauer II. Beilage G. 66 [illegible] Votre Altesse Sereniss. n'étoit applicable à [illegible] la paix de l'église sur l'antiquité, et sur la méthode compendieuse de l'autorité d'une église visible, ne semble point approuver qu'on entre dans le détail des controverses, et me reproche que je m'éloigne par-là des vrais principes.

Die ganze Schreiben muß am angeführten Orte nachgelesen werden.

**) Die Handschrift, welche mit L's übrigem Nachlaß auf die Bibliothek zu Hannover gekommen und dort von einem der Bibliothekare mit der Aufschrift: Systema theologicum, versehen worden war, wurde im Jahre 1810 während der Grundherrschaft auf Requisition des Kardinals Fesch in Folge eines Befehls von Cassel nach Paris geschafft und daselbst von einem Herrn Emery mit einer französischen Uebersetzung zum Drucke befördert. Mit einer deutschen Uebersetzung und einleitenden Vorrede von Lorenz Doller wurde das Werk herausgegeben [illegible] Mäs und Meis, Mainz, 1820, unter dem Titel: Leibnizens System der Theologie. Diese Herausgeber gehen von der Ansicht aus, daß L. in der gedachten Schrift seine eigene volle Ueberzeugung als ein Vermächtniß für die Nach-

[illegible] Clemens XII. eine Commiſſion [illegible] Cardinäle und andern Geiſtlichen, ſich mit dem [illegible] die angemeſſenſte Behandlung der Sache zu [illegible] Das Gutachten derſelben ging dahin aus: „daß [illegible] für die proteſtantiſchen Beamteten, wiewohl hierdurch [illegible] Anſehen des römiſchen Stuhls Etwas eingebüßt [illegible] werden dürfte, doch nicht ohne Beiſpiel ſey, indem [illegible] theilweiſe (im Reiche und der Reichskirche) den [illegible] Cöln und mit derſelben eingegangenen Union [illegible] zu Florenz zugeſtanden worden ſey. Wegen des [illegible] gen Streits mit der franzöſiſchen Kirche und Regierung, welche alle Handlungen des Papſtes in ein nachtheiliges Licht zu ſtellen ſuche, ſey es zwar nicht rathſam, [illegible] den proteſtantiſchen weitere Zugeſtändniſſe zu machen; indeß könne man ihnen Hoffnungen geben und dazu den Biſchof von Tina mit Ermächtigung verſehen, da mehrere proteſtantiſche Theologen ſich mit ihm nicht hätten einlaſſen wollen, weil er nur vom Kaiſer, nicht aber vom Papſte Vollmacht beſitze.“ *) Mehr ließ ſich in der That

*) [illegible] niedergelegt habe, da er durch Umſtände verhindert worden ſey, öffentlich zur katholiſchen Kirche übergetreten. Aus dem von Ruhmrede beſtimmt gemachten Schreiben S. 18 in den Herzog Ernſt Auguſt R. nun das wahre Gedächtniß mit [illegible] unbefangener Gewißheit zu nehmen.

Dieſe Nachricht hat der hannöverſche Conſiſtorialrath Joh. [illegible] Kirchenrath Schlegel aus einer handſchriftlichen Relation [illegible] welche den im hannöverſchen Archive befindlichen [illegible] Kirchen-Reformations-Akten (Acta Reformat. Eccleſiaſticar. inter [illegible] Politicos et Lunenburgenſ. & Calenbergenſ. Ducum) beigefügt

[illegible] erwarten, wenn Innocenz XI. nicht Gefahr laufen wollte, von den Jesuiten, die in den französischen Kirchenstaaten die Partei Ludwigs XIV. gegen ihn ergriffen hatten, weil er ihre laxen moralischen Grundsätze verwarf und ihre Gegner, die Jansenisten, begünstigte, nun auch wegen Befreundung mit den Protestanten verketzert zu werden.

[illegible] 1675—1695 et deinde ab ejus successore Comite de [illegible] beilegt, in der Kirchen- und Reformations-[illegible] von Nord-Deutschland Band III. S. 399 und [illegible]

Fünfzehntes Kapitel.

Nach seiner Rückkunft aus Rom wurde [illegible] von Xing eine Zeitlang zur Beschwichtigung [illegible] gionsunruhen in Ungarn gebraucht. Als aber [illegible] bruch der Türken im Jahre 1683 dort Anderes [illegible] gab, wandte er sich wieder nach Deutschland, und beg[illegible] während die Türken vor Wien rückten, seine Wande[illegible] an den Höfen von Neuem. Die doppelte Gefahr vo[illegible] Türken und Franzosen schien den Deutschen die [illegible] bung des Kirchenzwistes dringender als je anzura[illegible] Auch erwarb Spinola in Dresden die Achtung des [illegible] fürsten Johann George III., der gleich nach dem [illegible] satze Wiens nach Hause geeilt war, und unterh[illegible] mit dem Leipziger Carpzov; das Gutachten des Dr[illegible] Kirchenrathes aber fiel dahin aus: daß es nicht [illegible] sey, sich mit dem Bischofe einzulassen, bis er sich [illegible] von Seiten der ganzen katholischen Kirche legi[illegible] habe, da sodann die Sache mit der ganzen evange[illegible] lischen Kirche zu verhandeln seyn werde. *) Unverf[illegible] bar ging dies auf die von Rom ertheilte Autorisa[illegible], stimmte aber freilich wenig zu der sonst von den [illegible] fanten geltend gemachten Behauptung, daß der Papst die Alleinherrschaft in der katholischen Kirche besitze. [illegible]

*) Schlegel a. a. O. S. 303.

das Aufsehen übrigens die Reisen des katholischen Bischofs [illegible] protestantischen Höfen erregten, ersieht man daraus, daß die Landgräfin von Hessen-Darmstadt im Dezember 1691 an Kursachsen, Gotha, Eisenach, Brandenburg-Ansbach, Würtemberg, Baden-Durlach und an die Braunschweigischen Herzoge schrieb: Da ein sogenannter Bischof von Tina bei einigen Höfen sowohl als bei theologischen Collegien auf den Universitäten und auch sonst bei Privattheologen mit Vereinigungsvorschlägen unter Berufung auf einen kaiserlichen Auftrag gleichsam von Haus zu Haus herumgehe, und aus solchen Privat-Erklärungen [illegible] Verlegenheit und Verwirrung erfolgen könne, so wünsche sie zu vernehmen, wie man sich dabei verhalten habe, um sich in eintretenden Falle darnach richten zu können. Kursachsen theilte ihr hierauf das obige Bedenken seines Kirchenrathes, und Würtemberg das von seinen Theologen mit dem Bischof Verhandelte mit, welches darauf hinaus lief, daß man sich ohne Communication mit den andern evangelischen Reichsständen auf das Project nicht einlassen könne, zumal dasselbe manches Heterodoxe enthalte. Dagegen antwortete der Herzog von Hannover: Dieser Vorschlag sey wegen des heilsamen Zweckes nicht sogleich von der Hand zu weisen. Es sey von dem Bischofe mit etlichen Theologen des fürstlichen Hauses ein Modus projectirt worden, der jedoch, obgleich er ganz unverfängliche Dinge und Vorschläge enthalte, vorerst nicht mitgetheilt werden könne, weil dergleichen nicht immer, wie es gemeint, aufgenommen werde, zumal von präoccupirten und alles zum schädlichen Synkretismus auslegenden Theologen. *)

Die großen Bemühungen des Bischofs von Tina blieben jedoch immer zu keinem Ziel. Die von Ludwig XIV.

*) Schlegel a. a. O. S. 304 u. f.

[illegible] von Land und Leuten, die derselben von Wilhelm dem Oranier eingegangenen Bündnisse und der Kampf der österreichischen und der brandenburgischen Politik zogen in dieser Zeit die Aufmerksamkeit von der Kirchen-Union.*) Auch [illegible] musste, der im Jahre 1686 das Bisthum Wienerisch-Neustadt erhielt, sich dem dortigen Geschäftskreise widmen müssen. Nach dem Ausbruche des französischen Reunionskrieges im Jahre 1688 war an das beabsichtigte [illegible] Concil immer weniger zu denken. Dennoch verlor der Kaiser Leopold diesen Lieblingsplan nicht aus den Augen. Mittelst eines am 20sten März 1691 ausgefertigten Diploms wurde der Bischof von Neustadt zum General-Commissär des Unionsgeschäftes innerhalb der kaiserlichen Staaten ernannt, und allen protestantischen geistlichen und weltlichen Unterthanen, namentlich in Ungarn und Siebenbürgen, die Erlaubniß ertheilt, schriftlich und mündlich mit demselben zu genanntem Behufe in Unterhandlung zu treten. Vorausgeschickt ist in dem Diplom die Erklärung, daß in den göttlichen und menschlichen Gesetzen die Verpflichtung enthalten und sowohl in mehreren Reichsabschieden als in den Schreiben, welche viele Protestanten an den Bischof gerichtet, die Nothwendigkeit dargethan sey, in den christlichen Staaten sowohl in als außer Deutschland, zumal in den dermaligen Nöthen (es war in der Zeit des französischen Raubkrieges) eine vollkommene Einigkeit in weltlichen und geistlichen Dingen

*) Daher äußerte Leibnitz im April 1684 in einem ungedruckten Briefe an Seckendorf: De Episcopi Tiniensis negotiis [illegible] tio et ipse, nec tempora nec personam satis spei [illegible]. Sed mihi et circa praeliminaria, quae ille praeparanda [illegible] mis desiderabat, tot et tantae occurrere difficultates, ut nobis certe viventibus nihil tale sperari videatur. Schlegel a. a. O. S. 306.

[illegible] nicht in allen [illegible] gesunde Vernunft und [illegible] in den wesentlichsten Glaubenslehren eine [illegible] Uebereinstimmung zu befinden, gestalt es Einigen scheine und glaubenthalb sey [illegible] sey, daß die Uneinigkeit der Gemüther [illegible] Meinungen über die Hauptsachen nur aus dem Mangel gegenseitiger liebreicher Duldung, einer Verschiedenheit richtiger Auslegung der Gedanken nach ihrem wahren Gehalte, endlich aus der Verschiedenheit und dem unrichtigen Gebrauche der bedeutenden Worte entstehe.*) Dieses kaiserliche Patent sandte der Bischof mit besonderm Einladungsschreiben an die protestantischen Gemeinden Ungarns, und fügte den obigen Entwurf mit einer

*) Diese vom Kaiser Leopold I. unterzeichnete Erklärung über die Religionsunterschiede verdiente wohl in der Grundsprache hier beigefügt zu werden: Quandoquidem omnis lex divina et humana obligat, praesertim dictae Successionis Imperii et similibus, ab recentes, litteras, quarum pars Protestantium, qui his nostris annis cum fideli nostro nobis dilecto Reverendo Christophoro moderno Episcopo Neostadensi conferentias personales habuerunt, summam necessitatem exprimunt, ut in regnis Christianis tam intra quam extra Germaniam sub praesentibus praesertim difficultatibus ad pacificationem quamprimum in temporalibus regno et spiritualibus, in quibus, quae veram et orthodoxam fidem et unius Dei verum cultum concernunt, ita aspiremus, ut si non quoad omnes (ad tamen divino auxilio sacrae literae et recta ratio nos sperare faciunt) saltem quoad substantialem fidei controversiae dissonitas et mutuae diffidentiae minuantur, praesertim quum nonnullis videatur, et ex magna parte deprehensum sit, illas circa principalioris animorum et opinionum dissensiones ex mutuae et charitativae patientiae, sinceras intelligentiae mentium, et sententiarum rectae interpretationis et veras significationis defectu, denique ex varietate seu variatione nominum significantium ortri.

Gleichheit sein, bis mit der Auferstehung jeder sich so Gleichgesinnte über die Union recht angelegen sein lassen, den allerdings die Sichelschneider auf beiden Seiten so tiefe Wunden geschlagen haben, daß nur diejenigen für diesen noch einige Lebenszeit gehalten werden, welche auf beiden Theil auf das gutmüthigste verfolgen, keine Verfolgung Lehrer kaum hier gefunden werden, die Sichelschneider und die christliche Nachgiebigkeit zu lieben mögen, weshalb solche Männer mit den Lichte des Diogenes gesucht werden müßten. *) Die Gesandten entfernten zwar höflich, wollten aber erst die Meinung ihrer deutschen Glaubensgenossen vernehmen. **) Der ehrwürdige Bischof wendete sich deshalb von Neustadt an deutsche Fürsten und Theologen, um Absendung Einiger der letztern nach Wien zur Theilnahme an daselbst zu haltenden Conferenzen zu verlangen. Der Kaiser unterstützte ihn dabei mit einem unter dem 14ten März 1568 an den Fürsten George von Anhalt gerichteten Schreiben. Obwohl es unmöglich zu seyn scheine, in diesem sterblichen Leben den Willen und den Verstand der Menschen dergestalt zu vereinbaren, daß nicht täglich eine neue Spalte sich wiederum hervorthun sollten, so sei doch durch den von dem Bischofe von Neustadt mit verschiedenen Theologen gehaltenen Unterredungen insgemein befunden worden, daß durch göttlichen Beistand nach Gottes Wort, ja nach beider Theile Hauptgrund eines Jeden Glaubens-

*) Ludg. l. c. p. 1002. — 1003.

**) Schelhorn (Kirchengeschichte seit der Reformation. Band III. S. 101.) theilt aus einer auf der Wittenberger Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschrift eine in diese Zeit fallende Unterredung Spinola's mit einem ungar'schen evangelischen Prediger mit, in welcher er sich beklagt, daß es bei seinen Friedensbemühungen weit mehr von seinen eigenen Glaubensgenossen als von den Evangelischen gelitten habe.

[illegible] Abhandlung suche, oder Mittel zu ergreifen [illegible] und erkläret werde, daß wenigstens ein Theil [illegible] seinen Hauptirrthum und Excess [illegible] sondern unter einander besser als zuvor [illegible] Bestand wider den allgemeinen Erbfeind schreiben und [illegible]. Der Kaiser ersuchte deshalb den Fürsten, [illegible] Superintendenten Sachse bei der Berathung, deren [illegible] Zeit vom Bischof näher angegeben werden solle, [illegible] zu lassen. Der Bischof selbst schrieb zu gleichem Behufe an den Superintendenten und an den fürstlich [illegible]rathen Baumer. „Er fürchte nicht, daß man [illegible] Kaiser verweigern werde, was vordem mehrern Fürsten dem Könige von Polen zugestanden, welche zu einem solchen Einigungsgespräche ihre Theologen nach Thorn geschickt. Doch sollte die jetzt vorzunehmende Religionsverhandlung geheim gehalten werden.“ Diese Aufforderung veranlaßte vielfache Berathungen der anhaltischen Fürsten und Räthe. Man wollte dem Kaiser nicht beleidigen, trug aber Bedenken, im Geheim einen Theologen zu einem Religionsgespräche abzusenden, und beschloß daher, sich darüber mit den brandenburgischen, hessischen, niedersächsischen und englischen Glaubensgenossen zu berathen. Dieser starb im Jahre 1693 der Fürst George. *) Inzwischen war für den Unionsplan auf einer andern Seite ein Mitarbeiter von großem Namen und Ansehen gewonnen worden. Luise Hollandine, eine in Holland gebohrne Tochter des unglücklichen Pfalzgrafen und Böhmenkönigs Friedrich V., die sich aus dem Hause ihrer calvinischen Mutter nach Frankreich geflüchtet hatte, um zur katholischen Kirche überzutreten, und in dem Kloster Maubuisson erst Nonne, dann Aebtissin geworden war, unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit ihrer

*) Beckmanns Historie des Hauses Anhalt. VII. 163.

jüngern, an den Herzog Ernst August vermittelte. Schon hat Leibniz sein Handschreiben, da sie den Wunsch äußerte, dieselbe ebenfalls zum Uebertritte zur katholischen Religion veranlassen, darauf bezüglichen Schriften, unter denen die Exposition de la foi von Bossuet besonders hervorragte. *) Als sie erfuhr, daß der Bischof von Neustadt mit seinem Unionsplane bei dem katholischen Fürsten besonders Eingang gefunden und daß der Abt Molanus ein näheres Verhältniß zu Leibniz habe, auch mit Leibniz in Berührung stehe, gab sie sich viele Mühe, einen unmittelbaren Briefwechsel zwischen Bossuet, Molanus und Leibniz in Gang zu bringen. Diese Absicht wurde erreicht. Leibniz schrieb am 28. September 1692, zu dieser Angelegenheit gleich von Zelle: „Wenn auch das Jahrhundert, welches gewiß im Begriff steht, nicht so glücklich seyn, die Früchte unserer Bemühungen zu erndten, so werden dieselben doch der Nachwelt zu Gute kommen. Man muß indessen nichts verzweifeln. Die Hand Gottes ist nicht kurz geworden. Der Kaiser hat Neigung zu der Sache, der Papst Innocenz XI. und mehrere Kardinäle, Bischöfe, der Magister Palatii und bedeutende Theologen haben sich mit derselben befaßt und günstig geäußert. Ich habe selbst das Schreiben des Jesuiten Tellier, Novellist in der Urschrift gesehen, welches nicht bestimmter lauten könnte." **) Bald darauf war ein ganz reger Briefwechsel Bossuet's mit Molan und Leibniz im Gange. Molan legte dem französischen Prälaten die Gemeinschaft mit dem Bischofe von Neustadt ans

*) Siehe oben Kapitel 9. S. 140.

**) Leibn. Opera I. p. 519.

[illegible] Grundsatz [illegible] unter dem Titel: Privatgedanken, [illegible] Einigung [illegible], worauf [illegible] aufmerksam [illegible] in der Hauptsache alles darauf ankommt, die Geistlichen auf die gemeinen Wahrheiten, welche zugleich die größten Wichtigkeiten seyen, zurückzuführen und die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß die Einfachheit der christlichen Lehre durch die Thatsache bestimmt werde: geglaubt wurde man so, folglich muß man heute eben so glauben. Die katholische Kirche sey im Besitz dieser Einfachheit geblieben und dürfe den Glauben an die hohen Geheimnisse nicht der Willkühr Einzelner überlassen. Einzeln betrachtet könnten die meisten Forderungen zugestanden werden, und es werde Seitens der Protestanten nur einer klaren Entwickelung und geeigneten Erklärung ihrer Glaubenslehre bedürfen, da der wahre katholische Lehrbegriff mit der augsburgischen Confession theils den Worten, theils dem Wesen nach übereinstimme. Jedoch fand Klee in der Confession aufgestellten fünf Sätze von der Rechtfertigung unverträglich, nämlich die zum Uebertritt führende Gewißheit der Rechtfertigung, die Unabhängigkeit der Rechtfertigung von der Liebe und von dem Werke guter Werke, die Behauptung, daß durch die Rechtfertigung die Sünde nicht hinweggenommen werde, den in allen Jahrhunderten unerhörten Unterschied der Rechtfertigung von der Heiligung, und die Meinung, daß allein wegen des Glaubens allein, der Rechtfertigung aber nothwendig gewiß sey. Klee verlangte ferner die Forderung, daß die protestantische Geistlichkeit sofort zur Spendung der Sacramente an Katholiken für befähigt und ihre von Laien, höchstens von Presbytern vollzogene Ordination für gültig erklärt werden solle, seine Gelehrsamkeit machte auf die Schwierigkeiten und Widersprüche des Einigungsentwurfes in Betreff des Ver-

[illegible] weitern Erklärung seines Antrags, [illegible] zuerst das Gerücht bezeugte, [illegible] der Entwurf des Bischofs und die darin enthaltenen [illegible] Zugeständnisse gelesen habe, [illegible] auf die Forderung zurückkam, daß für den [illegible] das tridentiner Concil schlechterdings [illegible] gestellt werden müsse, weil dasselbe mehrere [illegible] klaren Schriftworte geradezu entgegen laufende Behauptungen, namentlich die, daß Christus nicht gebeten habe, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu feiern, zu allgemein verbindlichen Glaubenssätzen erhoben und das Gegentheil mit dem Anathema belegt habe. Wenn es möglich wäre darzuthun, daß die zu Trident geschleuderten Anatheme die Protestanten nicht träfen, dann wäre [illegible] das Concil annehmen könnten; wenn aber dies nicht dargethan werde und auch nur ein einziger Artikel jener, dem Anathema bleibe, so werde mit Beibehaltung [illegible] jede Friedenshandlung vergeblich seyn. Auch [illegible] er nicht, warum der hochwürdige Bischof, der [illegible] so billig sey und den Deutschen den Reich [illegible] wolle, über die Beseitigung des Concils sich so schwierig zeige, da die deutschen Bischöfe, mit denen er (Molanus) über die Hauptforderung gehandelt, ihm diesen Punkt freiwillig zugestanden und auch gleiches Zugeständniß von Andern außer Zweifel gestellt hätten, weil [illegible] das tridentiner Concil nur in Spanien, Venedig, [illegible], österreichischen Erblanden und Polen angenommen worden sey." Bossuet blieb aber auf dieser

a) Sie hörte den Titel: Explicatio, ulterior methodi reunionis ecclesiasticae, occasione eorum instituta, quae Illustrissimo et Reverendissimo D. F. Bonigno Episcopo Meldensi moderato non minus quam erudito ad eandem admotare placuit.

[illegible]

[illegible] hierüber gerieth, da Bossuet nicht [illegible] Unterhandlung in Stillstand. Der Bischof von [illegible] war in Anspach beschäftigt und starb am [illegible] 1688, ohne bei einer von beiden Parteien Dank [illegible] zu haben, drei Jahre später auch der Kurfürst [illegible]

*) In einem Schreiben vom 19ten Juli 1694 in Leibnitii [illegible] 503. f.

**) Die Gewalt der Kirche, über Gebräuche zu entscheiden, [illegible] sich in der That weit aus, sogar auch auf Gegenstände, [illegible] unter gewissen Rücksichten), welche positiven göttlichen [illegible] sind, wozu als Beleg dienen: die Versetzung des [illegible] auf den Sonntag, die Erlaubniß, vom Blut und [illegible] zu essen (gegen die bestimmte Festsetzung der Apostel), [illegible] Kanon der göttlichen Bücher, die Abstellung des [illegible] bei der Taufe ꝛc. Leibn. Systema theol. S. 205 [illegible]. Er hätte noch hinzu setzen können, daß die Kirche auch das [illegible] des Verbots selbst allen seinen Aposteln zur Pflicht gemacht, Fußwaschen nicht als gottesdienstlichen Ritus angenommen hat.

[redacted]

[redacted] Hierbei wurde Leibniz gezogen [redacted]

[redacted] Es [redacted] den [redacted] gegen [redacted] Bischöfen des katholischen Reichsstandes [redacted] einzelnen Klausel [redacted] zufrieden. „Wir [redacted] diesen schien der damals [redacted] Ludolf [redacted] den größten Gefahren immer noch Zeit zu [redacted] Handeln haben, uns mit etwas zu begnügen [redacted] können. Wenn ich sehe, mit welcher Wärme, [redacted] sagen mit welcher Glut die römische Partei ihre [redacted] stützt, und welche Kälte uns beinahe Schlafsucht [redacted] Protestanten befallen hat, so kann ich für die Kirche [redacted] eine schlimme Zukunft erwarten. Gott wird sich [redacted] zurückziehen, oder doch [redacted] glaublich, daß dem [redacted] Lichte eine vielleicht langwierige Verdun[redacted] folgen wird, wenn das Reich der Finsterniß neue [redacted] gewinnt und das Menschengeschlecht zwischen Aber[redacted] und Unglauben sich theilt. Nie ist ein [redacted] Deutschland mehr unwürdiger und für den protestanti[redacted] schen Reichstheil mehr gefährlicher Friede als der zu Rys[redacted] wick geschlossen worden. Dabei ist das Geheimniß aus[redacted]

[redacted] Inhalt eines Schreibens vom Kaiser Leopold an den Kurfürsten George Ludwig vom 17ten Mai 1700 bei Schlegel a. a. O.

*) Briefe an Ludolf in Leibnitii Oper. VI. 137. 143. Schröckh von Schrökter. II. S. 220. 232.

**) Das Buch hieß: Secretio eorum, quae de fide catholica in quae non sunt de fide. Herings Geschichte der Unionsversuche. II. S. 261.

***) Concil. Trident. Sess. IV. Decretum de canonicis scripturis.

[illegible] Chanvelon von Bitterkeit und andere von [illegible] seine vom 17ten August 1701 da- [illegible] in welcher er zwei und sechzig Gründe [illegible] des tridentiner Concils über den Kanon [illegible] hatte und am Schluß die in Form der [illegible] eingekleidete Forderung an den Gegner rich- [illegible] tigen Gründe als unwiderleglich gelten [illegible] Leibnitz keine weitere Antwort ertheilte.*) [illegible] Gange und Ausgange dieser wissenschaftlichen [illegible] allerdings die Veränderung nicht zu ver- [illegible] die bei Leibnitz sit seiner frühern den Grundlagen [illegible] Systems so günstigen Stimmung in Folge [illegible] bezeichneten Zwischenvorfälle eingetre- [illegible] noch andere Ereignisse kamen hinzu, nicht nur [illegible] Verwirklichung der auf eine Kirchenunion gerichteten [illegible] zweifelhafter, sondern auch den fernern Be- [illegible] ganzen Angelegenheit für den Kurfürsten von [illegible] sehr bedenklich zu machen. Am 27sten Sep- [illegible] 1700 starb Papst Innocenz XII., dessen Gesin- [illegible] vielleicht mit dem Grundgedanken des Planes in [illegible] stimmung gestanden hatten, und am 1sten No- [illegible] desselben Jahres führte der unbeerbte Tod des [illegible] Karl II. von Spanien durch den Streit über [illegible] folge in der erledigten Monarchie einen neuen Krieg [illegible] den Kaiser und Frankreich herbei, der dem Ein- [illegible] projekte nicht förderlich werden konnte, wenn er [illegible] die Theilnahme Leopolds denselben noch nicht ent- [illegible] Kurz vorher, am 20sten August 1700, hatte der

*) Leibnitii Oper. I. p. 657—677.

**) Der Kaiser richtete sogleich an den neuen Papst Clemens XI. [illegible] die Bitte, sich gleich seinen Vorgängern dieses Geschäfts an- zunehmen, indem er ihm zugleich anzeigte, daß der Bischof von Neustadt, Graf von Buchheim, mehrere deutsche Höfe

Tod des jungen Herzogs von Glocester [illegible]
zehn Kindern zurück gelassen hatte, [illegible]
zu sichern von England, die [illegible]
König Wilhelm als Thronerbe [illegible]
Kurfürst Georg Ludwig von Hannover [illegible]
öffnet, bekannt als Anna's Nachfolger König [illegible]
und zuwenden, weil seine Mutter, die verstorbene
fürstin Sophie, eine Tochter des Pfalzgrafen [illegible]
und die englischen Gesandten, der Tochter [illegible]
und der Herzog von Ormond, der von einer [illegible]
Regierung abstammend, zum britischen Throne [illegible]
nehmen Gewandtschaft gab, durch die [illegible]
Act ausgeschlossen war, welche protestantischen [illegible]
bekanntniß, zur Bedingung des Anrechtes auf den
schen Thron machte. In diesem Umstande lag
sicher Weise ein starker Anlaß für den Kurfürsten,
Schein der Abtrünnigkeit von diesem Glaubensbe-
nisse zu vermeiden, und hiernach die Umstände
weise zu verfolgen, da ihm endlich einleuchtete, daß
im günstigsten Falle die Ausführung nicht ohne
Widerspruch anderer meinender Theologen statt
würde. Zwar ging Leibnitz im Jahre 1690 in
einer vom Kaiser an den Kurfürsten erlassenen
vorung nach Wien, um nach dem Wunsche des
von Neustadt an den dort fortgesetzten Conferenzen
die Religions-Reunion Theil zu nehmen, und
kaiserte nachher über die von denselben geleisteten Dien
gegen den Kurfürsten seine Zufriedenheit;*) es
aber, daß dieselben mehr dem diplomatischen als
theologischen Gebiete angehört haben, denn von

IX

und deshalb bereits und mit denselben unterhandelt habe. Schlegel
bild. a. O. S. 320.
*) Schlegel a. a. O. S. 314 und 315.

[illegible] Einfachheit, Eindringen für das Ehrengeschäft ist [illegible] bekannt genug, dagegen hat sich durch [illegible] französische Entdeckungen herausgestellt, daß [illegible] französischer Sprache erschienenes Manifest für [illegible] den österreichischen Ansprüche auf die spa[illegible] aus der Feder desselben geflossen ist.*) Bei [illegible] hatte sich der protestantische Staatsmann [illegible] auf einen streng katholischen, für die spanische [illegible] eingeschränkten Standpunkt gestellt. Als ein gewich[illegible] gegen die Erhebung eines französischen Prin[illegible] Herrscher eines katholischen Landes wird in [illegible] Denkschrift der Umstand geltend gemacht, daß [illegible] Frankreich nur halb katholisch, ja kaum christlich [illegible] Autorität des heiligen Stuhles werde daselbst [illegible] man habe einem wahrhaft heiligen Papst (In[illegible]) tausend Kränkungen zugefügt, weil er für [illegible] sorgte, und die verderblichen Absichten Frank[illegible] gemißbilligt; man habe diejenigen, welche ihm bei [illegible] stehen, als Ketzer verfolgt, die Freiheiten der Kirche [illegible] die schlecht begründeten Forderungen der Regale [illegible] Widerspruche mit der Lehre eines General-Concils [illegible] man habe exemplarische Bischöfe, die nicht [illegible] Gewissen Sklaven des Hofes werden wollten, [illegible] äußersten Unmenschlichkeit behandelt. Ueberdieß [illegible] sich seit langer Zeit eine große Partei in der fran[illegible] Kirche gebildet, welche dahin strebe, die Auto[illegible] des Papstes gänzlich umzustürzen, und mehrere [illegible] der katholisch-apostolisch-römischen Kirche als [illegible] zu reformiren. Diese Partei triumphire jetzt

*) Manifeste contenant les Droits de Charles III. Roi d'Espagne et les justes motifs de son expédition, publié en Portugal le 9 Mars 1704. Du Mont. tom. VIII. Im Auszuge bei Schmidt II. 254 u. f.

unter der Weltgeistlichkeit Frankreichs, und [illegible] die Wirkungen herrühren, [illegible] sollte, daß das Haus Bourbon zum [illegible] Monarchien gelange und folglich den [illegible] ganz in seine Gewalt bekomme. Der [illegible] nichts habe die Mohammedaner in Europa [illegible] den Kaiser auf dem Punkte gewesen, sie [illegible] treiben; die Habgier dieser Krone habe seit [illegible] ren Stiftung von Christenblut vergießen [illegible] alle Uebel, welche seit dieser Zeit über [illegible] men, müßten ihr zugeschrieben werden. [illegible] Verdienste, welche das Haus Bourbon [illegible] um einen so großen Preis wie die spanische [illegible] zu erlangen und dieselbe dem Kaiser zu entr[illegible] seinem Gott und seinen Verbündeten stets [illegible] Dabei sey das Schlimmste von Allem, daß [illegible] uns in Frankreich schon mit erhobenem Haupte [illegible] gehe, daß die anmaßlichen starken Geister [illegible] Mode seyen und daß die Frömmigkeit überall [illegible] lächter gemacht werde. Dieses Gift verbreite [illegible] dem französischen Geiste, der es überall hinter[illegible] Eingang und Oberhand gewinne. Man könne [illegible] die bourbonischen Prinzen das ganz Zutrauen [illegible] solches Unheil wider ihren Willen geschehe und [illegible] Sittenlosigkeit noch Unglaube von ihnen begünstigt [illegible] den werde; aber die böse Gewohnheit sey mächtiger [illegible] gute Verordnungen, und man sehe dies jetzt in [illegible] reich, wo unter einem andächtigen, strengen, unbeschränkten Könige Unordnung und Aberglaube alles überbiete, was jemals von dergleichen in der christlichen Welt gesehen worden sey."

Wenn dergestalt der protestantische Philosoph für den römisch-apostolischen Katholizismus eiferte und den Verfall

und der Zucht, wenigstens theilweise, aus [illegible] kirchlichen Richtung ableitete, der er selbst [illegible] zu Mainz beigesellt gewesen war, so ge[illegible] öffentlich unter der Firma des Kaisers und in [illegible], dessen Sohn der spanischen Nation zu ihrem [illegible] als den geeignetsten Nachfolger der katholi[illegible] zu empfehlen. Doch führte dieser Philosoph [illegible] auch im eigenen Namen an der Schwelle des [illegible] Jahrhunderts bittere Klage über die schlechten Wir[illegible] des neuen Geistes, der Alles zu einer allgemeinen, [illegible] drohenden Revolution vorbereite, und erwartete [illegible] Revolution mit dem Sturze des Glaubens [illegible] die wachende Vorsehung den Verfall der großartigen [illegible] wie das Leben der Alten verherrlicht, mit dem [illegible] der Furcht vor zukünftigen Strafen die Ent[illegible] aller Leidenschaften und die Herrschaft einer [illegible] und Denkweise, welche die Menschen geneigt [illegible] fähig machen werde, zu ihrem Vergnügen oder zu [illegible] Vortheile die Welt mit einer Sündfluth von Blut [illegible] überschwemmen oder sie an allen vier Ecken anzuzün[illegible]. Vielleicht, setzte er prophetisch hinzu, wird man diesen Uebeln noch dadurch vorbeugen können, daß man [illegible] rechtzeitig bessert; wenn dies aber nicht geschieht und [illegible] Verderben zunimmt, so wird die Vorsehung selbst [illegible] Menschen durch die daraus hervorgehende Umwälzung [illegible], denn was auch immer kommen möge, so wird [illegible] zeit am Schlusse der Rechnung Alles im Allgemeinen [illegible] Besten sich kehren, obgleich dieses nicht ohne die [illegible] derjenigen geschehen kann, welche das Gute nur durch schlechte Handlungen gefördert haben. *)

*) Nouveaux Essais sur l'entendement humain liv. IV. c. XVI. p. 429—430. On peut dire, que Epicure et Spinoza ont mené une vie tout-à-fait exemplaire. Mais ces raisons cessent

le plus souvent dans les disciples ou imitateurs, qui, croyant déchargés de l'importune crainte d'une providence surveillante et d'un avenir menaçant lachent la bride à leurs passions brutales. S'ils sont ambitieux et d'un naturel un peu dur, ils seront capables pour leur plaisir et avantage de mettre le feu aux quatre coins de la terre, comme fit, si connu, de cette trempe. Je trouve même que des anciens approchantes s'insinuant peu à peu dans l'esprit des hommes du grand monde qui règlent les autres et dont dépendent les affaires, et se glissant dans les livres à la mode disposent toutes choses à la révolution générale, dont l'Europe est ménacée etc.

hatte, der Ausdruck der Trauer verzeihlich, daß
der Heilgeist auf keine andere Weise als durch Zertrüm-
merung der Grundfeste aus seinem theologischen Kerker
herausbrannte.

Sechszehntes Kapitel.

Sechs Wochen vor dem Abſchluſſe des Frie[den] Ryswick, am 11ten September 1697, ſchlug Prin[z] an der Spitze des kaiſerlichen Heeres die Türk[en] Zentha in einer groſſen Schlacht, die dem Großv[e]zier Leben koſtete und dem Verfalle des ottomaniſchen [Reiches] das Siegel aufdrückte. Dieſer Schlag und die [Furcht], daß Frankreich bei dem Vertrage zu Ryswick ſeine[n] Bundesgenoſſen mit keinem Worte gedacht hatte, [ſtimmte] den Divan zu friedlichen Geſinnungen. Da auſſer [Rußland] in den letzten Jahren auch Venedig und Rußl[and] den Kaiſer ſich angeſchloſſen, ſo wurde unter Ve[rmit]lung Englands und Hollands ein Congreß von [Bevoll]mächtigten aller dieſer Staaten zu Carlowitz in S[lavo]nien, dem ſlavoniſchen Militair-Grenzlande, verſammelt, [und] am 26ſten Januar 1699 daſelbſt ein Friede auf [ein] undzwanzig Jahre geſchloſſen, welcher an Leopold [Sie]benbürgen und das Land zwiſchen der Donau und [Theiß], an Polen die früher verlorenen Striche von Podo[lien] mit der Feſtung Kaminiec, an Venedig den Peloponn[es] bis an den korinthiſchen Iſthmus nebſt mehreren [Plätzen] Dalmatiens, an Rußland die Feſtung Aſow am gleich-namigen Meere überließ. Die Seemächte vermittelten dieſen Frieden, um dem Kaiſer auf der Oſtgrenze Ruhe

[illegible] mehr der bevorstehende spanische Erbfall [illegible] Entwicklung im westlichen Europa voraus- [illegible]

[illegible] mittlern Jahrhunderten war es in den mei- [illegible] Reichen den Regentenhäusern gelungen, [illegible] der Krone vom Vater auf den Sohn zur [illegible] machen; dennoch waren die Kronen selbst [illegible] unterworfen, sondern dem Uebergange [illegible] eine Art Wahl oder Genehmigung von Seiten [illegible] zum Grunde. Beim erblosen Tode eines [illegible] konnten daher zwar Wahlkämpfe über die [illegible] entstehen, wenn sich die Stände für oder wi- [illegible] Thronbewerber entzweiten, niemals aber Reiche [illegible] gleiche einem Erbgute von mehreren Erben [illegible] gewonnen werden. In jener Weise waren [illegible] von Aragon, von Böhmen, von Dänemark, [illegible] Schweden, von einer Familie zur andern auf die [illegible] ihrer dermaligen Inhaber gelangt, und in der [illegible] Zeit hatte das englische Parlament in gleicher Art [illegible] Eroberer und seiner Gemahlin die durch Jakobs II. [illegible] erledigte brittische Krone zuerkannt. In Deutsch- [illegible] wurde bei jeder Erledigung des Kaiserthrons eine [illegible] erhalten, obwohl es seit dritthalb Jahrhunderten [illegible] geworden war, einen andern als den jedes- [illegible] Erben des letzten Kaisers zu wählen.

Inzwischen war der Begriff, daß der Regent unbe- [illegible] und selbstmächtiger Träger der Staatsgewalt, [illegible] Stellvertreter des Staates sey, dem Kopfe Richelieu's [illegible] von Mazarin gepflegt und von Ludwig XIV. [illegible] Anschauung gebracht worden. Das große [illegible] dieses Monarchen: Der Staat — das bin Ich, wurde die Losung der Könige. Konnte dasselbe auch für [illegible] Deutsche Reich als solches nicht zur Anwendung kom-

[illegible] der Familiengröße des Herrscherhauses [illegible] dieses Grundsatzes wurde denn auch [illegible] daß die spanische Nation, wenn ihr [illegible] als Geschenk zufallen sollte, [illegible] des Urenkels Kaiser Karls V., der in [illegible] hieß, auch zwar erst neunundvierzig [illegible] Jahre gebrechlich; daß schon vor fünfund[illegible] sie den Thron bestiegen, auf seinen [illegible] spanische Verschreibungen gestellt worden waren; [illegible] zweimal verheirathet, ohne Kinder blieb; [illegible] das Gedächtniß seiner Schwestern, der Töchter [illegible] in Geltung. Die ältere derselben, Maria [illegible], hatte bei ihrer Vermählung an Ludwig XIV. [illegible] und ihre Nachkommen auf die spanische Thron[illegible] Verzicht geleistet; dagegen war der jüngeren, [illegible] Theresie, und deren Nachkommen, als sie [illegible] vermählt wurde, von ihrem Vater ihr Erb[illegible] vorbehalten worden. Gleiche Bestimmung hatte [illegible] Philipp III. bei Vermählung seiner älteren Tochter [illegible] König Ludwig XIII., und der jüngeren, [illegible], [illegible] Kaiser Ferdinand III. getroffen; beide [illegible] hatten den vereinigten Uebergang ihrer Nie[illegible] auf Frankreich verhütet, und wenn die ältere Linie [illegible] erlosch, die Erbfolge der jüngeren, dem [illegible] Kaiserhause, den Nachkommen Ferdinands II., [illegible]. Diese Absicht aber schien dennoch fehl zu [illegible], da die Kaiserin Margarethe im Jahre 1673 [illegible] einem Gemahl nur eine Tochter, Marie Antonie, [illegible], welche nach den Gesetzen der spanischen Thronfolge [illegible] die Erbin der Monarchie. Leopold ließ zwar diese seine Tochter, als er sie im Jahre 1685 an den [illegible] Maximilian Emanuel von Baiern vermählte, auf ihr Erbrecht Verzicht leisten, um das seinige, um

[illegible] Frankreich bald an der Seite Eu- [illegible] Osmanen zu kämpfen, wie er vor [illegible] Mitglied an der Seite des Herzogs [illegible] gekämpft hatte. Ludwigs XIV. frühere [illegible] Baierfürsten, dessen Vater Ferdinand [illegible] an Frankreich gehangen, dessen Mutter, [illegible] ihm einen französischen Erzieher [illegible] mitgegeben hatte, und dessen Schwe- [illegible] vermählt war, in den Kreis der [illegible] Politik zu ziehen, waren gescheitert, indem [illegible] gelang, über die französische Partei am [illegible] die Oberhand zu gewinnen. Bei einer [illegible] nach Altötting zum Gnadenbilde der heiligen [illegible] hatte er den jungen Kurfürsten sich persönlich [illegible] bemacht, ihm die Hand seiner Tochter verheißen, [illegible] einem kostbaren Schwerdte beschenkt.*) [illegible] Maximilian nur für den Kaiser. Als [illegible] dem Entsatze Wiens seinen Einzug in die [illegible] hielt, rief ihm der Baierfürst zu: [illegible], daß ich von Eurer Majestät Hand [illegible] Vertilgung derjenigen, die dem Christen- [illegible] Majestät feind sind, immerdar geweiht.**) [illegible] Theilnahme wurde Ofen, unter seiner Zu- [illegible] belagert, eingenommen. Die Aufforderung Ludwigs [illegible] im Jahre 1688 ausbrechenden Reichs- [illegible] zu bleiben, beantwortete er mit der Wei- [illegible] den französischen Gesandten Villars, binnen [illegible] Stunden München zu verlassen. Im [illegible] vereinigte er den Prinzen Eugen in den ita-

*) Den heftigen Kampf der österreichischen und der französischen [illegible] am Hofe zu München ist ausführlich geschildert bei [illegible] Fragment in der Historia Leopoldi tom. I. p. 402—407.

**) Theatr. Europ. XII. 852 u. 854.

die Franzosen nach ihrer Marine, das gewisse

[illegible] und die Indifferenz Friedrich Auguſts [illegible]

[illegible] vor dem Abſchluſſe des ryswicker Friedens [illegible] deſſen Abſehen auf die ſpaniſche Krone ge[illegible] mit dem Kurfürſten unterhandelt, um deſſen [illegible] zu ſeinem Erbſchaftsplane zu erlangen, nach [illegible] wahrſcheinlich die Niederlande in Form einer erb[illegible] Statthalterſchaft an Baiern überlaſſen werden ſoll[illegible] Als aber nach dem Frieden König Wilhelm mit [illegible] erklärte, daß weder Frankreich noch Oeſter[illegible] ſpaniſche Monarchie beſitzen dürfe, machte Lud[illegible] den Vorſchlag zu einer Uebereinkunft, und am [illegible] Oktober 1698 kam dieſelbe im Haag als ein Ver[illegible] zwiſchen Frankreich, Großbritannien und Holland zu [illegible], welcher dem Dauphin Neapel und Sicilien, [illegible] Erzherzoge Karl, zweitem Sohne des Kaiſers, die [illegible], dem baierſchen Kurprinzen Spanien, die [illegible] und Indien zutheilte.

Es war freilich ohne Beiſpiel, daß über ein Reich, ohne Theilnahme des Beherrſchers und der Nation, von fremden Mächten verfügt wurde; an ſich jedoch war, nachdem ſich das ſpaniſche Königthum durch Beſeitigung des Cortes im Begriffe der ſouveränen Herrſchgewalt entſchlagen hatte, dieſes Verfahren eine folgerichtige Fortbildung des Begriffs in der privatrechtlichen Form des Eigenthums und Erbes, deſſen ſich, bei geiſtigem und körperlichem Unvermögen der Beſitzer, Vormünder annehmen müſſen. Der Unterſchied war nur, daß hier die Nachbarn als Nächſtbetheiligte aus eigner Macht als Vormünder auftraten und über die zweckdienlichen Maaßregeln ſich vereinbarten, dem Könige Karl aber mit der Einſicht in ſeine Unmündigkeit auch das Verſtändniß des die Zeit beherrſchenden Begriffs und die Bereitwilligkeit,

sich gutwillig zu unterwerfen, gebrach. Tief gekränkt von der ihm erwiesenen Nichtachtung, ließ er [illegible] Testament aufsetzen, in welchem er, nach dem Rathe des Papstes, den baierschen Kurprinzen zu seinem allgemeinen Erben ernannte. Auf die erste Nachricht hiervon ließ Maximilian diesen seinen siebenjährigen Sohn von München nach Brüssel holen, und traf alle Anstalten, den nunmehrigen Prinzen von Asturien, nach Spanien zu senden. Seiner bei der Vermählung mit der Infantin gegebenen Zustimmung zu ihrer Verzichtleistung hielt er sich durch den Umstand entbunden, daß [illegible] die Bedingungen des Ehevertrags nicht vollständig erfüllt, ihm nach dem Tode Antoniens das Heirathgut nicht ausgezahlt worden sey. Auch die rückständigen Unterhaltskosten wurden ihm nicht bezahlt, ohngeachtet die Königin selbst sich erboten, die erforderlichen Gelder zu [illegible] denn Maximilian hatte nun einmal das Unglück, sich durch allzu bereitwillige Hingebung sich am Kaiserhofe die Meinung zu verdienen, daß er verpflichtet sey, zu Allem gefallen zu lassen.*) Hiernach entstand [illegible] seinen Wortbruch um so größerer Unwille, je mehr [illegible] Luther für Oesterreich gethan hatte, weil man [illegible] schwer für Schuldigkeit hielt, das Verdienst aber [illegible] hinter die ihm zur Last gelegte Verschuldung zurücktreten. Durch Hasse Habsburg die spanischen Kronen [illegible] zu wollen. Inzwischen erkrankte zu Brüssel das [illegible] hängnißvolle Kind, und starb am siebenten Tage [illegible]

*) Eugen schreibt darüber an den Grafen Kaunitz: „Es [illegible] daß man gleichsam aus Vorsatz sich den Kurfürsten zum [illegible] machen will, da man eben der Freundschaft desselben am [illegible] sten benöthigt ist. Er hält dieses Benehmen für [illegible] Emissäre der französischen Partey, die bey Kaiser [illegible] bestimmen sollen. Schreiben v. 30. [illegible]

[illegible] 1699, für den Frieden des verzweifelnden [illegible] von der österreichischen und französischen [illegible] Hofe wechselsweise bestürmt, und von [illegible] durch die Kunde empört, daß ein abermaliger, [illegible] März 1700 zwischen Frankreich, England und Hol[illegible] seine Zuziehung im Haag geschloßner Traktat [illegible] Erzherzoge Karl Spanien, die Niederlande und In[illegible] dem Dauphin Neapel und Sicilien, die spanischen [illegible] an der Küste von Toscana, das Marquisat [illegible], die Provinz Guipuscoa und das Herzogthum [illegible] gen, dem Herzoge von Lothringen aber zur Ent[illegible]ung für sein abzutretendes Erbland die Lombardei [illegible] hatte, neigte sich für Oesterreich und so[illegible] Kaiser auf, ihm seinen Sohn nach Spanien [illegible]. Aber Leopold zögerte, weil die Jugend des [illegible] geliebten Prinzen und die Schwierigkeiten der [illegible] ihm Bedenken einflößten, zumal ein Artikel des Thei[illegible]vertrages festsetzte, daß der Erzherzog vor dem Tode [illegible] Königs Karl weder nach Spanien noch nach Italien [illegible] solle. Nun forderte der König von seinen Rechtsgelehrten und Kanonisten ein Gutachten, und wandte sich [illegible] von Neuem an den Papst. Jenes fiel dahin [illegible], daß durch die Verzichtleistungen der älteren Töchter [illegible] Könige Ludwig XIII. und XIV. dem Rechte ihrer Nachkommen nichts habe vergeben werden können, indem [illegible] selben nur den Zweck gehabt, die besorgliche Vereini[illegible]ung der Kronen Spanien und Frankreich zu verhüten, [illegible] nun auch durch Uebertragung der ersteren an einen [illegible] französischen Prinzen geschehen könne, wenn derselbe auf die Thronfolge in Frankreich verzichte. Innocenz XII., mit Frankreich versöhnt, seit Ludwig im Jahre 1693 die vier gallikanischen Artikel zurückgenommen und seinen

Bischöfen überlassen hatte, durch Demüthigung vor dem heiligen Stuhle ihren Frieden zu suchen, auch schrieb er darin ein gnädiges Schreiben an den gehorsamen Sohn der Kirche erzählt hatte, sich in Uebereinstimmung mit seinen Gelehrten, dem zweiten Sohne des Dauphins, dem Herzoge Philipp von Anjou, die spanische Thronfolge zu übertragen, wodurch sowohl jenem Prinzen, als auch dem besseren Erbrechte Genüge geschehen, und zugleich die Zerstückelung der Monarchie verhütet werden könne. Zwar kämpfte Karl noch immer mit der Beängstigung seines Gewissens; doch gelang es zuletzt seinem geschickten Staatsminister, dem Kardinal Portocarrero, den unbeugsamen Monarchen zur Vollziehung eines Testaments zu bewegen, in welchem der Herzog von Anjou oder dessen Bruder, der Herzog von Berry, falls diese sterben, oder die Krone Frankreichs vorziehen würden, der Erzherzog Karl zum Alleinerben ernannt wurde. Dies geschah am 2ten October 1700, und vier Wochen darauf, am 1sten November, starb der unglückliche König, dessen ganzes Leben nur eine lange Reihe wie nicht leidenschaften Leiden, so von Sorgen um seine dereinstigen Erben gewesen war. *)

Für Frankreich wäre die Geltung des im Haag geschlossenen Theilungstractates vortheilhafter als die des Testaments gewesen, welches zwar einem seinem Hause Prinzen die spanische Monarchie, der französischen Krone selbst aber keinen Zuwachs verlieh; auch ließ die Annahme desselben als Verletzung des Traktats einen Krieg mit den Seemächten fürchten. Dennoch entschied sich Ludwig für die Annahme, theils aus Besorgniß

*) Seinen Platz in der Geschichte bezeichnet eine der [illegible] in den [illegible] erhaltenen Urtheilsgerichte [illegible]

[illegible] Verfügung, die für diesen Fall angeordnete Anerkennung des Erzherzogs in Kraft zu setzen, und bei dem [illegible] zu erwartenden Kriege die spanische Nation [illegible] zu haben, theils aus einer Anwandelung von [illegible], da ganz Spanien seinen Enkel mit freudiger [illegible] als rechtmäßigen König begrüßte. Im [illegible] der gerettenden Selbständigkeit vergaß die Nation [illegible] alte Abneigung gegen Frankreich, und auch wohl die [illegible] gewann Raum, unter einem andern Regenten [illegible] aus der Erstarrung sich zu erheben, in welche [illegible] unter den drei letzten Habsburgern versunken war, [illegible] für der geistigen Bewegung, in welche die politischen [illegible] der Glaubenstrennung folgenden Kämpfe [illegible] übrige Europa versetzten, durch ihre abgeschlossene [illegible] hinter den Pyrenäen fern gehalten wurde, und [illegible] Theilnahme ihrer Regierung an den Kriegen in den [illegible] und Deutschland, anstatt sie in den Kreis [illegible] Gesammtlebens zu ziehen, nur Spaniens [illegible] zu Grunde richtete. Wenn daher auch das [illegible] der spanischen Macht unter Karl V. und Philipp II. in [illegible] Gestalt vor der nationalen Einbildungskraft schwebte, so war doch der Zustand des Reichs, welcher unter Philipps II. Nachfolgern aus dem beharrlich festgehaltenen System der innern und äußern Politik ihres Ahnherrn hervorgegangen war, weit mehr geeignet, den [illegible] Theil der Nation dem Hause Habsburg abgeneigt zuzuwenden: denn die spanische Linie desselben hatte, bei ihrem Mangel an Mannskraft *) und dem beschränkt-

*) Als der Herzog von Anjou kurz vor seiner Abreise aus Versailles den spanischen Gesandten an einem Schwerdtrennen [illegible] Theil nehmen ließ, sagte derselbe, da er ihn, seinen nunmehrigen König, mit dem bloßen Schwerdte in der Hand gegen den aufgesteckten Kopf rennen sah: Er glaube, dies sey nach

tegi. Macht, eigene Regierungsfähigkeit und [illegible] und Geschick des deutschen Kaiserhauses [illegible] seinen Diener entbehrte, und in der Regel unglückliche und unglückliche Feldherrn an die Spitze [illegible] schäfte und der Heere gestellt. Daher das Uebergewicht, welches die französische Partei gewann, und [illegible] mit welchem die Mehrheit der Spanier dem [illegible] rigen Enkel Ludwigs XIV. entgegen kam. Schon 24sten November 1700 wurde derselbe als König [illegible] lipp V. in Madrid ausgerufen und nahm zu Anfang des folgenden Jahres ohne Schwierigkeit von [illegible] Reyche Besitz. Nirgends zeigte sich Widerstand oder Neigung. Der spanische Statthalter in Mailand [illegible] das Ansinnen des Kaisers, dieses Herzogthum [illegible] eröffneten Reichslehen, zu räumen, mit Bezugnahme [illegible] den Willen seines verstorbenen Gebieters zurück, [illegible] huldigte Philipp dem Fünften. Der Kurfürst von [illegible] durch Leopolds Zorn über die Annahme des ersten [illegible] mentes zu Unwillen und Besorgniß gestimmt, gab [illegible] mehr der Aufforderung Ludwigs zum Eintritt in [illegible] gegen Verbündniß mit Frankreich gern Gehör, reiste [illegible] heimlich nach Versailles, und nachdem er dort [illegible] Abrede mit dem Könige genommen, besetzten zu Anfang des Februars 1701 französische Truppen die niederländischen Festungen, auch diejenigen, in welchen noch holländische Besatzungen lagen, indem die überraschten Befehlshaber der letzteren froh waren, frei abziehen zu dürfen. Darauf ließ er in allen Städten den Herzog Philipp von Anjou als König ausrufen, übergab die Verwaltung einem Bevollmächtigten Ludwigs und kehrte mit seinen

Karl V. der erste König von Spanien, den man mit einem bloßen Schwerdte in der Hand gesehen. Theatr. Europ. T. V.

[illegible] nach München zurück. Auch der Otanier ver[illegible] nicht zu hindern, daß die Generalstaaten, durch [illegible] den Barrierepläze erschreckt, Philipp den Fünf[illegible] anerkannten; er selbst mußte auch als König von Eng[illegible] nach dem Willen der Nation, die keinen Krieg [illegible] ihr fremden Sache wollte, hierzu sich beque[illegible]. Der Papst nebst den Fürsten und Republiken Ita[illegible] konkurrirten sich, dasselbe zu thun, der Herzog von [illegible] schloß sogar ein Bündniß mit Frankreich, und [illegible] von Mantua nahm französische Besatzung in [illegible] Hauptstadt.

Nur Leopold war nicht gemeint, das spanische Erbe [illegible] zu lassen, das er nach den Grundsätzen des deut[illegible] Lehnrechts längst sich gewöhnt hatte, als ein habs[illegible]gisches Familiengut zu betrachten. In unseren Tagen [illegible] die Staatskunst für den Werth ferner Kronen einen andern Maßstab gefunden, und es ist geschehen, daß solche lange herumgeboten werden mußten, weil erkannt wurde, daß ihr Besitz für den Staat keinen Gewinn und für das Haupt, dem sie zugedacht waren, kein Glück verhieß. Damals aber standen Kronen überhaupt in höherem Preise, und nun gar die spanische, mit der sich noch immer dunkle Vorstellungen von unermeßlichen Ländergebieten und deren Schätzen verbanden. Außerdem waren auch Bestimmungsgründe natürlicher und wesentlicher Beschaffenheit vorhanden, welche sowohl dem Beherrscher der österreichischen Monarchie als dem Kaiser der Deutschen den Uebergang der spanischen Macht an den König von Frankreich — denn dafür wurde die Thronbesteigung Philipps von Anjou gehalten — um jeden Preis zu hindern geboten. Ober-Italien und Belgien in französischen Händen zu lassen, erschien dem Sieger von Zentha so gefährlich für Oesterreich und Deutsch-

land; daß er dem Kaiser dringend rieth, sein Recht auf das spanische Erbe allenfalls auch ohne Bundesgenossen zu behaupten, und es übernahm, den Krieg in Italien mit 30,000 Mann selbst zu eröffnen. Die anderen Glieder des geheimen Rathes waren dagegen, und Hannover gab die Erklärung ab, das Land sey mit Schulden belastet, und nicht im Stande, 15,000 Mann Hülfe zu unterhalten. Dennoch entschied sich Leopold für den Rath Eugens.*) Die ganze verfügbare Heeresmacht Oesterreichs betrug freilich nicht mehr als 90,000 Mann, die nicht ausreichten, der vereinigten Macht Frankreichs und Spaniens die Spitze zu bieten; er rechnete also für den Krieg am Rhein zunächst auf die Hülfe des Reichs, stützte auch auf die Mitwirkung der Seemächte, falls es dem Oranier gelingen würde, seinem politischen Systeme über den Widerstand des englischen Parlaments die Oberhand zu verschaffen.

Zwar setzten die Reichstagsgesandten zu Regensburg ihren Zank über die ryswicker Klausel fort; zwar [illegible] die gegen die hannöversche Kurwürde correspondirenden Fürsten von Coburg, Gotha, Culmbach, Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Holstein-Glückstadt und Baden-Durlach nebst den Bischöfen von Münster, Bamberg und Augsburg am 19ten Juli 1700 zu Nürnberg ein förmliches Bündniß geschlossen, ja sogar, zur großen Freude des Königs, der Beistand der beiden Schutzmächte des [illegible]

*) Dies ist der erste Krieg, in welchem der Kaiser zuerst [illegible] schlagen, weswegen er auch denselben mit solcher Präparation im Gebet und Ueberlegung mit Gott angefangen, daß er auch öffentlich gesagt: Weil er die Sache Gott täglich in seinem Gebete vorgetragen, so fühle er einen rechten Trieb und Inspiration zu diesem Kriege, daß er ferner an dem göttlichen Willen und Segen nicht zweifeln könne. Rink's Leben Leopolds S. 1410.

[illegible] gegen die willkührliche vom Kaiser vorgenommene Beschränkung eines ihrer Mitfürsten aufgestellt *); doch hatte dies wenig zu bedeuten, weil der Beschluß schon längst als ein für sich bestehendes Hausgesetz betrachtet wurde, dessen sich die Höfe nur zu bedienen als eines bequemen Mittels zur Geltendmachung ihrer Absichten bedienten, die kleineren Fürsten selbst ohnehin ihrer Meinung gegen die Beschlüsse des Kurfürstencollegiums nicht aufkamen. Das letztere war, mit Ausnahme der Kurfürsten von Cöln und von Baiern, dem Kaiser gänzlich ergeben. Lothar Franz von Schönborn, seit 1695 Erzkanzler und Kurfürst von Mainz, hatte nach dem Beispiele seines großen Vorfahren und Namensvetters Johann Philipp eine bedeutsame Stellung gewonnen, indem es ihr Reichsstände der rheinischen Bank zu einer Association vereinigte, dieselbe aber im Interesse des Kaisers leitete; der Kurfürst von Trier, Johann Hugo, Freiherr von Orsbeck, folgte derselben Richtung; Kurpfalz war durch Religions- und Verwandtschaftsbande dem Kaiserhause verbunden; Friedrich August von Sachsen, obwohl durch seine Verwickelung in den nordischen Krieg von thätiger Theilnahme an andern Händeln abgehalten, doch mit seiner Stimme in allen Reichsangelegenheiten den Wünschen des kaiserlichen Hofes gehorsam; George Ludwig von Hannover durch den Kurvertrag an das Haus Oesterreich förmlich gebunden; endlich Friedrich III. von Brandenburg, der nicht nur als Vorkämpfer des Reichs am Niederrhein gegen Frankreich, sondern auch durch Truppensendungen zu den Schlachten und Belagerungen in Ungarn dem Kaiser den regsten Eifer vielfach bethätigt hatte.

*) Lünigs Reichsarchiv Pars spec. Th. I. S. 386 u. f.

Mit Abrechnung des von Sachsen, Hohenzollern-Bayreuth, Braunschweig-Lüneburg, Georg Wilhelm und Eberhard [illegible] siebenjährigen, durch den nimwegner Frieden herbeigeführten Abwesenheit des großen Kurfürsten von Brandenburg, glich Sachsen mit Oesterreich fast zur Verwandtschaft gewachsen. Auch Friedrich Wilhelm zwei Jahre vor seinem Tode an diesen alten Hausen zurückgekehrt. Friedrich III. huldigte ihm in noch höherem Grade, weil er von der Gunst Kaisers die Erfüllung seines auf Erlangung der Würde gerichteten Wunsches erwartete. Dem Sohne des großen Kurfürsten drängte der Gedanke, daß es eines der Größe und Wichtigkeit des brandenburgischen Staats angemessenen Titels entbehrte, [illegible] gleich die Kurfürsten den Rang der Könige in Anspruch nahmen, so sahen sie sich doch häufig genöthigt, [illegible] oder bestritten, und wenn ihre Gesandten in solchen Streitigkeiten zuweilen durch List oder Gewalt obsiegten, so war der Gewinn doch nur eine Anweisung oder ein Geständniß leerer Ehre, da ihnen, als Vasallen [illegible] sers die wesentliche Bedingung des wahrhaften Königthums, selbständige Unabhängigkeit, abging. [illegible] war nun zwar weit entfernt, mit seinen Nachbarn vom Reiche sich trennen zu wollen; vielmehr [illegible] großen Werth darauf, eines der Hauptglieder des Körpers zu seyn, und scheute für die Beschützung, Erhaltung des letztern kein Opfer; aber er wollte [illegible]

*) wie der brandenburgische Abgeordnete Besser in London der Gratulation zur Thronbesteigung Jakobs II. dem [illegible] dadurch den Rang ablief, daß er ihn unversehens [illegible] ten am Hosenbunde faßte und mit gewandter Ringkunst [illegible] Schritte weit zurückschnellte. Varnhagens biographische [illegible] male IV. S. 332.

[redacted] Mitgliedschaft an dem nationalen [redacted] der Deutschen auch die Rechte der staats[redacted] Selbständigkeit, welche die Souveränetät des [redacted] Preußen ihm in die Hand gab, in volle [redacted] sie von der Geringachtung des untergeord[redacted] Herzogstitels befreien und auf gleiche Stufe mit [redacted] selbständigen Staaten erheben, um in der Eigen[redacted] eines freien Herrschers keinem höhern Machtgebote [redacted] unterworfen zu seyn. Hierdurch wurde zwar seine [redacted] als Kur- und Reichsfürst an sich nicht verän[redacted] er in dieser Beziehung im Kreise seiner zeitha[redacted] Verpflichtungen zu bleiben geformen war; für den [redacted] konnte es jedoch nicht angenehm seyn, einen Un[redacted] zugleich in die Reihe der selbständigen Fürsten [redacted] und hierdurch persönlich seiner Obergewalt sich ent[redacted] zu sehen.

Seit mehreren Jahren unterhandelte der Kurfürst in dieser Angelegenheit mit dem Kaiser, der zwar ein bestrittenes Recht, außerhalb des Reichs eine dergleichen Standeserhöhung zu vollziehen, sich selbst nicht beilegte, dessen Einwilligung und Zustimmung jedoch das wesentliche Erforderniß war, wenn die von dem Kurfürsten gehegte Absichtigung, den Herzogstitel von Preußen in den Königstitel umzuwandeln, von Erfolge seyn und bei den andern Staaten die Anerkennung finden sollte, ohne welche eine eigenmächtige Selbsterhöhung zu Schimpf und Spott ausgeschlagen seyn würde. Daß der Oranier den englischen, August von Sachsen den polnischen Thron bestieg, befeuerte gleiches Verlangen in der für die Aeußerlichkeiten der Größe sehr eingenommenen Seele des Kurfürsten; es kränkte ihn tief, als ihm bei einer Zusammenkunft mit dem Könige Wilhelm im Haag nicht wie seinem Wirthe ein Armstuhl, sondern ein gewöhnlicher Stuhl

gesetzt wurden. Auf sein Verhältniß zum Kaiserhofe [illegible] und besonders auf seine Nachgiebigkeit bei Beurtheilung des schmählichen Betragens dieser Herzenbrecherin [illegible] nicht ohne Einfluß sein. Ansehen fand [illegible] salischen Staatsrathe sowohl bei den kirchlichen [illegible] als bei den politischen Widersprüchen.*) Jene fanden [illegible] einen so frommen Kaiser nur zu anstößiger, die [illegible] protestantischen Könige zu verbittern, als daß Land [illegible] das zum Königreiche erhoben werden sollte, den [illegible] entzogen worden war; und dem staatsmännischen [illegible] sichtspunkte erschien die Neuerung, schon als [illegible] mißlich; besonders aber wegen des stärkeren [illegible] welches sie bei der Kaiserwahl der natürlichen [illegible] pabst das Haus Oesterreich verschaffen würde, [illegible] nachtheilig. *) Es gelang [illegible] Brandenburg

*) Wagner II. p. 629. Nach den Mittheilungen des Brüder [illegible] fiel besonders bei Prinz Eugen [illegible] die Sache [illegible] sehr, und als die Einwilligung des Kaisers erfolgt [illegible] äußert haben, die Minister, die Herrn Herrn des [illegible] hätten einen Streit um [illegible] verdient. Ein [illegible] Eugens an den Grafen [illegible] vom 10ten [illegible] 1701) zeigt wenigstens großes Mistrauen gegen den [illegible] König. „Wir müssen es ja nicht der Freundschaft des [illegible] gegen unsern Hof zuschreiben, daß er jede Verbindung mit Frankreich dermalen abgelehnt hat; das Haus seines Hauses erfordert jetzt theils wegen innerlicher [illegible] tungen, theils wegen der im Norden sich zeigenden [illegible] chen Auftritte einige Ruhe und keine kriegerischen Bewegungen. Es haben sowohl der englische Hof als die [illegible] staaten Alles angewandt, um den König von der französischen Allianz abzuhalten. Wir dürfen aber mit ihm selbst behutsam zu Werke gehen, denn im Grunde ist die Politik dieses Herrn gegen den unsrigen immer in gewisser Art gespannt; wenn [illegible] einmal die Vergrößerung seiner Staaten in den Kopf gesetzt hat, der kann's mit seinen Nachbarn niemals gut, niemals aufrichtig meinen. Und dann muß man sich immer erinnern,

[illegible]) schickte dem bei dem Kaiser [illegible] [illegible] einflußreichen Jesuiten Wolf [illegible] für Beförderung dieser An[illegible] *). Der wesentlichste Be-

[illegible]

[illegible] bat der [illegible] die Königskrone aufgesetzt, wozu Frank[illegible] schon [illegible] Herrn Vater den Vorschlag gemacht [illegible]. Die [illegible] sind überhaupt geneigt, dergleichen Gefäl[illegible]ligkeiten, wenn [illegible] auch nicht gleich geschieht, wenigstens in [illegible] Folge durch [illegible] Gegendienst zu erwiedern. Eugens po[illegible] Schriften I. S. 44.

[illegible] Die [illegible]freundung des brandenburgischen Residenten mit dem [illegible] Wolf soll durch ein Mißverständniß veranlaßt worden [illegible]. Nach Pöllnitz (Mémoires I. p. 202) hat Bartholdi in [illegible] ihm zugekommenen Depesche den Namen des kaiserlichen [illegible], an den er sich wenden sollte, nicht lesen können, [illegible] den des Pater Wolf (der nach Rink's Leben [illegible] 282 ebenfalls Geheimerath war) herausgebracht. [illegible] Tradition hat der Fehler oder Mißverstand [illegible] geschriebenen Depesche bei dem Worte: inviti[illegible], stattgefunden, in Folge dessen der Re[illegible], dem er aus dem Wege gehen sollte, ein[illegible] ihm vorher einen zuvorkommenden Besuch machte. [illegible] I. selbst hat dem Grafen Christoph von Dohna (Me[illegible] du Comte de Dohna p. 272) mehrmals lachend er[illegible] der Jesuit Wolf sei dem preußischen Königstitel förder[illegible], weil ein für einen Andern bestimmter Brief [illegible] adressirt worden sey. Der nähern Umstände [illegible] Verwechselung kann oder will Dohna sich nicht erinnern; er versichert aber, es sey gewiß, daß eine solche Verwechselung statt gefunden, und daß, da der Jesuit sich geneigt bezeigt, der berliner Hof es für angemessen gehalten habe, dies zu benutzen. Eugen hätte, [illegible] seiner Ansicht, diesen Erfolg dem Einflusse der französisch-[illegible] Partei zuschreiben können. Auch sollte man vermuthen, daß Vergünstigungen für die katholische Religionsübung im Brandenburgischen ausbedungen worden, wie solches für Hannover in dem mit Ernst August abgeschlossenen Kurvertrage geschehen war. Einem dießfälligen,

Thätigkeit anzuspornen, und
Oheim des Kurfürsten die
ebenfalls angelegen seyn

16ten Nov. 1700 zu Wien ein
Kaiser und dem Kurfürsten, der
zu Stande, in welchem Le-
preußische Königswürde anzuerkennen versprach,
aber verpflichtete, 10,000 Mann für den
Zeit zu stellen, eine Compagnie Soldaten in
Reichsfestung Philippsburg zu unterhalten, die rück-
Hülfsgelder, die er noch vom Kaiser zu for-
fahren zu lassen, im Reiche keinen andern
den zeitherigen in Anspruch zu nehmen, und
selbst die Anrede mit: Majestät, nicht zu ver-
sich von demselben mit der Anrede: Ew.
gleich dem Könige von Dänemark, zu begnü-
erhielt der Kurfürst von der Unterzeich-
Vertrages Kunde, so eilte er mitten im
mit seiner Familie und seinem ganzen Hofe nach
und setzte sich dort mit großen Feierlichkeiten
16ten Januar 1701 die Krone auf. Es lag im
Zeit, bei dergleichen Anlässen keinen Aufwand

Europ. XVI. S. 102. Nach den Mémoires de
Brandenburg verpflichtete sich der Kurfürst noch, auf dem
Reichstage immer mit dem Kaiser (oder mit Oesterreich) zu
stimmen, und seine Kurstimme bei der Kaiserwahl einem der
Nachkommen des catholischen Königs Joseph zu geben, was den
Verfügungen im Hausvertrage entspreche. Sehr
treffend bemerkt Wagner, der Geschichtschreiber Leopolds:
Imperator, ab tempore altissimo potentem amicum amitteret,
ad quem tuendum duxit, quod futurum pervidebat alioquin,
missâque legatione honestissima per Paarium Comitem Bo-
russiae Regem appellat. Historia Leopoldi tom. III. p. 630.

*) Il échappa à l'Electrice en cette occasion de remarquer: „Qu'elle était en désespoir d'aller jouer en Prusse la Reine de théâtre vis-à-vis de son Roi.“

**) Mémoires de Brandebourg. p. 178.

[illegible] nicht nur auf das freundlichste, sondern auch zur Erwiederung dieser Begrüßung und [illegible] des Glückwunsches den Grafen Paar nach [illegible]. Die andern Mächte richteten sich, mit Aus-

preußische Notificationsschreiben lautete: Durchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Kayser! Ew. [illegible] sind unsere freundwillige Dienste und was wir sonst [illegible] mehr Liebes und Gutes vermögen jederzeit zuvor. Besonders freundlich vielgeliebter Herr Bruder, Vetter, Gevatter und Nachbar. Ew. Majestät haben uns in der Sache wegen unser Königlichen Dignität, mit welcher wir uns, dem [illegible] sey Dank, jetzo bekleidet finden, so viel Affection [illegible] erwiesen, daß wir es bei der ihr dafür schriftlich [illegible] durch unsern an dero Hof bereits vorhin gehabten Minister gethanen Danksagung nicht bewenden lassen wollen, sondern unsere Schuldigkeit zu seyn erachtet, Ueberbringer dieses unsern Cämmerer Grafen von Solms an Ew. Majestät expreß abzuschicken und Ihro durch denselben noch weiter bezeigen zu lassen, wie sehr wir uns deroselben dieser uns und unserm Hause erwiesenen Wohlthat halber verbunden erkennen und daß wir gewiß keine Gelegenheit aus der Hand gehen lassen werden, hinwiederum Ew. Majestät Interesse und Gloire als unsrer selbst eigenes zu suchen und zu befördern. Wir beziehen uns auf dasjenige, was gedachter Graf von Solms Ew. Majestät dieserwegen noch weiter vorzustellen die Gnade haben wird, ersuchen auch dieselben, ihm darinn wie uns selbst völlig Glauben beizumessen, und unsrer immerwährenden aufrichtigen Dienstgefliſſenheit sich beständig versichert zu halten. Potsdam den 1sten März 1701. Von Gottes Gnaden Ew. L. Maj. freundwilliger treuer Vetter, Bruder und Gevatter, Friedrich, König und Churfürst. — Leopolds durch den Grafen Paar überreichte Antwort war: Wir haben das von Ew. Liebden an uns als einen guten Freund, Oheim und Bruder ergangene Notificationsschreiben erhalten, in welchem Ew. Liebden uns zu verstehen geben, daß sie, mit unserm consens und Einwilligung, sich selbst als König ihres Herzogthums Preußen proclamiren lassen. Alldieweil nun die besondere Affection und Zuneigung, welche wir jederzeit zu Ew. Liebden

nahme Frankreichs und Spaniens, nach dem Vorgange des neuen Hofes. Auf dem Reichstage zu Regensburg [illegible] den Kaiser den sämmtlichen Gesandten [illegible] es ihm lieb und angenehm seyn würde, ihre Prinzipale Seine kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg als einen König in Preußen erkennen und ehren zu sehen, zumal bei Reichs- und Kreistagen, oder wo sonst der König in Preußen *) als Kurfürst zu Brandenburg zu thun hat,

von Dero Jugend auf getragen, denselben von langen Zeiten her bekannt ist, in Ansehung der Devotion und Treue, [illegible] E. L. zu allen Zeiten vor uns, unser Erzhaus Oesterreich und vor das ganze Reich bezeigt haben: Wie wir nun [illegible] ein besonder Verlangen getragen, von dem Wohlseyn, [illegible] thum und Glorie E. L. und Dero Durchlauchtigen Hauses zu vernehmen, als welches sich und das Römische Reich [illegible] verdient gemacht, so sind wir zum Höchsten erfreut, [illegible] nunmehr eine Gelegenheit haben, Ew. L. davon eine [illegible] Probe und langwieriges Merkmal zu geben, und [illegible] so viel mehr, weilen wir mit einer sonderbaren [illegible] und Erkenntlichkeit die Versicherung E. L. [illegible] durch welche sie uns versprechen, diese ihre neue Königliche Dignität in Allem zum Aufnehmen und Wachsthum der gemeinen Wohlfahrt in dem h. Römischen Reiche sowohl als bei unserm Erzherzoglichen Hause zu widmen. Wir gratuliren demnach E. L. wegen dieser hohen und ansehnlichen Würde, als Dero guter Freund, Oheim und Bruder, und wünschen von Herzen, daß durch Gottes gnädigen Beistand E. L. dieselben nicht allein in aller Glückseligkeit zu Dero eigenen Glorie, sondern auch zu Dero und Dero geliebten Landes viel und lange Jahre besitzen, sondern auch solche unausgesetzt auf ihre späte Nachkommen bringen mögen, anbei versichernde, daß unser E. L. Interesse uns allezeit werden angelegen seyn lassen und denselben zu erkennen geben, daß wir seynd ꝛc.

*) In der Bezeichnung König in Preußen lag keineswegs, wie später gemeint worden ist, eine Zurücksetzung, sondern daß: in oder zu, war alter deutscher Kanzleistyl und stand auch im

[illegible] Landsassen und gemeinlichen Observanz [illegible] der Reichsstände [illegible] dieser Aufforderung [illegible] der deutsche Orden hatte schon vorher (unter dem 12ten September 1700) auf die Kunde, daß der Kurfürst damit umgehe, den Königstitel von Preußen anzunehmen, beim Kaiser eine Beschwerde über den bei der letzten Lehnsempfängniß in Folge eines besondern, diese schwebenden Angelegenheit zusammenhängenden Vortrages gebrauchten Titel: Herzog in Preußen, eingelegt und in Erinnerung gebracht, daß dem Kurfürsten von Brandenburg dieses Prädikat sammt allem vermeinten Anrechte an das Land Preußen durch Urtheil und Recht [illegible] und dem deutschen Ritterorden zugesprochen worden sey. Schon bei den westfälischen Friedensunterhandlungen hatte der deutsche Orden eine dergleichen Prätension erhoben, der kaiserliche Hof aber auf dieselbe doch so wenig als der Kurfürst von Brandenburg selbst geachtet. *) Diesmal erwiederte Leopold am 27sten August 1701, also fast ein Jahr nach Einreichung der Beschwerde, wo deren Gegenstand inzwischen durch die Annahme des Königstitels eine Erweiterung erhalten hatte: Er habe vernommen, was der Orden wegen des von dem Kurfürsten zu Brandenburg Liebden zugelegten, erst Herzoglich, hernach Königlich Preußischen Titels vorzustellen für nöthig ermessen. Nun sey nicht ohne Grund, daß es (der Kaiser) aus verschiedenen wichtigen Ursachen dergleichen Titulatur dem Kurfürsten nicht zu verweigern bewogen worden; gleichwie aber dabei ausdrücklich be-

kaiserlichen Titel bei: König in Germanien, Hungarn ꝛc. Eben so kommt häufig vor: König in Frankreich, Herzog in Sachsen, Herzog in Schlesien ꝛc.

*) Band VIII. S. 202 u. 203.

bungen [illegible] werden, daß solche Titulatur [illegible] und Jedem und insonderheit auch dem Reich und deutschen Orden an ihren Rechten und Investituren ohne Schaden und Nachtheil sein solle, und er und seine Nachkommen am Reich demnach nicht unterlassen würden, dem Orden und dessen Hochmeistern die gewöhnliche Investitur zu ertheilen, also vermeine er auch nicht, daß der Orden über solche Titulatur sich sonderlich zu beklimmern oder zu beschweren Ursache habe, und könne derselbe versichert seyn, daß wo der Kaiser zu seiner Conservation und Wohlfahrt etwas Ersprießliches beizutragen Gelegenheit habe, er sich dazu allezeit geneigt bezeigen werde. Minder Reich mißfälliger äußerte sich über die neue Königskrone der Papst (seit dem 23sten November 1700 Clemens XI.). Als Fürst nicht gleich den andern mit [illegible] grüßung angegangen, weil vorauszusehen war, [illegible] dieselbe nicht erwiedern würde, fand er sich [illegible] haupt der katholischen Kirche noch schmerzlicher durch [illegible] Umstand gekränkt, daß das neue protestantische [illegible] reich auf der Grundlage eines vormaligen [illegible] Staates erstanden war. Er machte diesem Schmerz Luft, indem er sich am 29sten April in einer Allocution im Consistorio gegen die Kardinäle bitter beklagte, daß der Kaiser zu einer der Kirche so nachtheiligen Handlung seine Zustimmung gegeben, und nicht bedacht habe, daß es Niemanden als dem heiligen Stuhle zukomme, Könige zu ernennen. Außerdem erließ er an den Kaiser und an den König von Frankreich gleichlautende Schreiben, worin er nach den stärksten Ausdrücken der Mißbilligung über das Unternehmen des Markgrafen von Brandenburg, sich den Königstitel anzumaßen, diese Monarchen ermahnte, königliche Ehre demjenigen nicht zu

*) Theatrum Europ. XVI. S. 69 u. 70.

[illegible] daß sich unvorsichtig denen beigesellt habe, welche [illegible] Ausspruch: Sie machen Könige, aber ohne [illegible], sie setzen Fürsten, und ich muß es nicht wissen [illegible] tadeln und verwerfe. *) In noch stärkerem Tone

*) Das päpstliche Breve vom 10ten April 1701 steht mit der [illegible] in den König von Frankreich in Lünigs Reichsarchiv [illegible] spec. IV. S. 281. Vom Kaiser ist auf dasselbe schwerlich Etwas erwiedert worden. Für den preußischen Hof ergriff der hallische Professor J. P. Ludwig die Feder, und ließ eine [illegible] Päpstlicher Unfug wider die Krone Preußen, drucken, [illegible] nochmals ins Lateinische übersetzt und unter dem Titel: [illegible] Franc. Albani Naeniae papales Pontificis de jure ap[illegible] regis, in einigen hundert Exemplaren den nach Ita[illegible] ziehenden preußischen Hülfstruppen mitgegeben wurde. [illegible] Franz Albani war der Name, den Papst Clemens XI. vor seiner Erwählung führte.) Hierbei behielt es damals sein [illegible] Bewenden. Im Jahre 1709 protestirte der päpstliche Nuntius in Cöln gegen ein Abkommen, welches der Magistrat dieser ganz katholischen Reichsstadt mit dem preußischen Residenten in Folge eines Tumults, der wegen des reformirten, im Hause dieses Residenten gehaltenen Privat-Gottesdienstes entstanden war, dahin getroffen hatte, daß der gedachte Gottesdienst zwar einstweilen eingestellt werden, das Recht dazu aber vorbehalten bleiben sollte, und bediente sich in der dagegen gerichteten Nullitäts-Erklärung der Ausdrücke: haeretica labes und damnata secta, hielt es aber für gerathen, den König selbst nicht zu nennen, sondern ihn nur als Magnum acatholicum principem zu bezeichnen. Lünigs Reichsarchiv a. a. O. S. 292 u. f. Da der Papst selbst diese Erklärung in einem besonderen Breve bestätigte, ließ Friedrich das Corpus Evangelicorum auffordern, sich mit dem Antrage an den Kaiser zu wenden, daß dieser Nuncius entweder ganz aus dem Reiche geschafft, oder wenigstens angewiesen werde, sein scandalöses Scriptum zurück zu nehmen und sich in seinen Schranken zu halten. Fabers europäische Staatskanzlei XIV. S. 250—253. Einige Jahre später auf dem zur Erwählung Karls VI. in Frankfurt gehaltenen Wahltage erfuhr der brandenburgische Wahlgesandte Grf von Dohna, daß der päpst-

forderte er den Erzbischof Primas von Polen *) und den Hochmeister des deutschen Ordens, den Pfalzgrafen Franz Ludwig **), auf, Alles aufzubieten, daß diese der Kirche zugefügte Schmach außer Kraft gesetzt werde. Benoit aber hatte schon dem neuen Könige Glück gewünscht, und dem Hochmeister gebrach es, wie seinen Vorgängern, nicht an eigener Neigung zum Widerspruch, sondern an den Mitteln, ihm Nachdruck zu geben.

liche Nuncius Albani, ein Neffe des Papstes, bei dieser Gelegenheit gegen die preußische Königswürde öffentlich zu protestiren beabsichtige. Dohna ließ ihm sagen, wenn er sich hier unterfinge, solle es ihm schlecht gehen, und verschaffte sich sogar ein Mémoire mit der Unterschrift des Königs, um den Reichsfürsten der preußischen Hülfstruppen in Italien, wenn es sein müsse, anzuweisen, in den Kirchenstaat einzurücken. Allein es kam nicht dazu, weil der Nuncius durch den Kurfürsten von Mainz und durch die österreichische Gesandtschaft von der Ungehörigkeit seines Vorhabens überzeugt wurde, und mit dem Grafen Dohna sich persönlich verständigte, so daß sie noch sehr gute Freunde wurden. Mémoires de Dohna p. 119 u. f.

*) Zaluski Epistol. III. p. 62.

**) Lünig Litterae Procerum II. p. 728.

Siebzehntes Kapitel.

Unterdeß gewann der Krieg, welchen der Kaiser auf eigene Hand, ohne andere Bundesgenossen als den zu einer mäßigen Hülfsleistung verpflichteten König von Preußen, gegen Frankreich und Spanien begonnen hatte, eine sehr umfängliche Gestalt, indem der Oranier die dem Könige Philipp von Spanien einmal gewährte Anerkennung zwar nicht rückgängig machen konnte, nachträglich aber an Frankreich die Forderung stellte, mit Gemäßheit des letzten haager Theilungs-Traktates den Kaiser für seine Ansprüche an die spanische Monarchie in einigen Provinzen derselben zu entschädigen und den beiden Seemächten zu ihrer Sicherstellung gegen die Uebermacht beider verbündeten Königreiche das Besatzungsrecht in den niederländischen Festungen einzuräumen. Als Ludwig diese Forderung mit Unwillen zurückwies, brachte Wilhelm am 7ten September 1701 im Haag ein Bündniß zwischen dem Kaiser, England und den Generalstaaten (die große Allianz genannt) zu Stande, als dessen Zweck angegeben war, die spanischen Niederlande als eine Vormauer der Republik, das Herzogthum Mailand als ein dem Kaiser eröffnetes Reichslehn, die Königreiche Neapel und Sicilien, die Inseln im mittelländischen Meere und die spanischen Plätze an der toskanischen Küste zu erobern,

und nicht eher Frieden zu machen, als bis dem Kaiser für seine Ansprüche eine hinlängliche und billige Genugthuung, den Seemächten die erforderliche Sicherheit für ihre Länder und deren Handel, überhaupt aber eine genügende Bürgschaft, daß Frankreich und Spanien nie unter Einem Haupte vereinigt werden könne, ertheilt werden seyn werde. Alle andern friedliebenden Mächte, besonders das deutsche Reich, als hierbei wegen der bei der Krone Spanien befindlichen Reichslehen besonders betheiligt, wurden zum Anschluß an dieses Bündniß eingeladen.

Der König von Preußen war der erste, der dieser Einladung Folge leistete. Bei der englischen Nation waltete so entschiedener Widerwille gegen ihren [illegible] und dessen Kriegsplane ob, daß dieser Allianz schon eine große Unterstützung zu Theil geworden seyn würde, wenn nicht Ludwig XIV. selbst den großen politischen Fehler begangen hätte, nach dem am 16ten September 1701 zu St. Germain erfolgten Tode des vertriebenen Königs Jakob II. dessen Sohn als König von England zu begrüßen. Er that dies, um die Zusage zu halten, die er bei seinem letzten Besuche dem sterbenden Freunde gegeben, und aus Vorliebe für das Thronrecht der Geburt, ohne zu erwarten, daß er hierdurch das Ehrgefühl der englischen Nation so mächtig gegen sich aufregen werde, weil er überhaupt von Rechten und Gefühlen der Völker keinen rechten Begriff hatte. Die Folge aber war, daß die englische Nation hierin einen Bruch des Ryswicker Friedens erblickte, und aus Unwillen über die Anmaßung eines fremden Monarchen, sich in ihre innern Angelegenheiten zu mengen, und ihr die ausgestorbenen Stuarts wieder aufdringen zu wollen, die vorher unbeliebte Politik des Oraniers plötzlich zu der ihrigen machte

[illegible] genehmigte [illegible] bewilligte die zum Kriege [illegible] geſchah im Januar 1702, [illegible] Monats ſtarb König Wilhelm auf der Jagd [illegible] Sturze mit dem Pferde das Schlüſſelbein und [illegible] ſtarb er.*)

Ein dieſen unerwartete Todesfall, der die Auflöſung der großen Allianz fürchten ließ, blieb jedoch für den Anfang ohne Folgen, denn Anna, die zweite Tochter Jakobs II., ihres nächſte proteſtantiſche Erbin zum Throne gelangte, theilte zwar die politiſchen Geſinnungen ihres Vaters und Bruders, mußte aber der Richtung folgen, welche die herrſchende Partei angab, weil ſie in gänzlicher Abhängigkeit von ihrer erſten Hofdame, der Gemahlin des Miniſters, nachherigen Herzogin von Marlborough ſtand, dem aus Ehr- und Gewinnſucht Alles daran gelegen war, den Krieg gegen Frankreich führen zu dürfen. Auch in Holland beharrte die republikaniſche Partei, die nach

*) Bedeutſam ſowohl an ſich, als um ihres dem Jeſuitenorden angehörigen Verfaſſers willen iſt Wagners Charakteriſtik dieſes Königs: Si religionem excipias (nam Protestantium columen et Stator habebatur) vir fuerat insignibus a natura bonis ad omnem virtutem comparatus. Rerum Europae quid rerum uspiam quid invalidum aestimator sane perspicax, taciturnus ad miraculum ac dissimulator. Ut vitam habuit variis casibus exercitam, ita in utramque fortunam egregie obduraverat se. Laboriosus imprimis, suâque manu graviores epistolas plerasque ad Principes conscribere solitus. Praeter mathematicas, quae bellatori servirent, disciplinas non admodum litteratus; natura parcior et aliter consulturus saepius, si cupiditas abfuisset. Magnorum exercituum Imperator campo vicit nunquam. Ab famoso partitionis tractatu nequaquam eâdem gloriâ vel populi amoribus ferebatur, jam Britannis invisus, suspectus amicis, spretus a Gallis, domi forisque inglorius. Historia Leopoldi Caesaris II. p. 655.

Mißhelligkeiten, Lobe das Staatsinteresse Hollands, den [illegible] Provinzen Friesland an ihrer [illegible] Erbstatthalterschaft bei verschiedenen Erbfolgeansprüchen, [illegible] so die von ihm seinen [illegible] Prinzen von [illegible] (Erbstatthalter von Friesland und Groningen) [illegible] Erbfolge in der Statthalterschaft der andern [illegible] vitzen nicht gelten ließ. Der von dem Dem[illegible] Endzweck betriebene Kampf gegen die Erbansprüche Ludwigs XIV. hatte in dem von einer Wage [illegible] Bilde des europäischen Gleichgewichts eine den [illegible] minderen ungemein zusagende Form der Begründung [illegible] halten. Demnach erfolgte am 16ten Mai 1689 die [illegible] erklärung der drei verbündeten [illegible] Englands und der Generalstaaten, [illegible] Spanien. In der des Kaisers war als Hauptgrund [illegible] widerrechtliche Anmaßung der [illegible] Karl II. [illegible] Königreiche und Länder, deren mehrere dem [illegible] ehe es zur spanischen Krone gelangt, zugehörig [illegible] theils auch vom römischen Reich zur Lehn [illegible] nebst dem vom Herzoge von Anjou angenommenen [illegible] eines Erzherzogs von Oesterreich und Grafen von [illegible] burg und Tyrol angegeben, und in Betreff [illegible] Scheingrunde der französischen Thathandlung vorgeworfen Testamentes bemerkt, daß dasselbe von einigen [illegible] stochenen spanischen Räthen nach dem Willen des [illegible] in Frankreich zusammengetragen, und dem Könige [illegible] in äußerster Leibes- und Gemüthsschwachheit, da er [illegible] weitläuftigen Inhalt weder lesen noch anhören, viel [illegible] niger erwägen gekonnt, vorgeschoben worden. Dabei [illegible] zwar die dem Kaiser zugefügte Beleidigung auch [illegible] das Reich bezogen und an alle Unterthanen und Getreue des letztern die Aufforderung gerichtet, sich bei Vermeidung Hab und Gutes, Leibes und Lebens jeder mittel-

kaiserlichen Handlung, Gemeinschaft und Correspondenz mit der Krone Frankreich, dem Duc d'Anjou und dessen Helfern zu entschlagen; jedoch wurde die Fassung eines besondern Reichsschlusses über den Krieg gegen die genannten Feinde des Kaisers den Reichsständen vorbehalten. *)

Die Maschinerie des Reichstages zu Regensburg war so schwerfällig, daß die Stände in den von dem bevorstehenden Kriege zunächst bedrohten Kreisen es vorzogen, über das was zu thun sey, auf Kreistagen zu berathschlagen. In den Versammlungen, welche zu diesem Behufe in dem fränkischen, dem schwäbischen, dem baierischen und denjenigen rheinischen Kreisen gehalten wurden, welche zwar der Einfluß von Baiern den Absichten des Kaisers entgegen zu wirken, und einhellig Neutralität, weil das Reich bei dem spanischen Erbschaftshandel nicht betheiligt sey und dem Hause Oesterreich zu überlassen habe, seine Sache selbst auszufechten. Der kaiserliche Einfluß war jedoch in den letzten Jahren so überwiegend gewachsen, daß fünf Kreise sich nach beträchtlich verstärkten Kriegsfuße dem Kaiser zugesellten und der großen Allianz beitraten. Nur den baierschen Kreis hielt der Kurfürst zurück. Auch im niedersächsischen Kreise fand Frankreich Bundesgenossen an den beiden gemeinschaftlich regierenden Herzogen Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche die Erhebung ihres Stammvetters von Hannover zur Kurwürde dem Kaiser noch immer nicht vergessen konnten. Sie warben ein Heer von 12000 Mann und ernannten einen Franzosen zum Befehlshaber. Ehe jedoch ihre Anstalten fertig oder ihre Entschlüsse reif waren, ließ der Kurfürst von Hannover (im März 1702) mit überlegener Macht ihr

*) Königl. Reichsarchiv Pars spec. I. S. 192.

Landsherrschaft und ihre Lehnsverbindung entwaffnen. Man schützen sie über Gewalt, über Landfriedensbruch; denn so lange der Reichskrieg gegen die Krone Frankreich nicht erklärt war, stand es ihnen nach den Reichsgesetzen frei, mit derselben in Bündnisse zu treten; auch war überdies letztere kein Beweis zu führen. Der Kaiser fand jedoch ein geeignetes Mittel, die beiden Brüder von einander zu trennen, indem er dem Ersten die Anwartschaft seines Fürstenthums zusicherte und den jüngern oder die Mitregierung ausschlug. Hiedurch gewonnen, verband sich jener zu einem Vergleich, demzufolge er gegen Abtretung der aus seinem Besitzthum [illegible] sich verpflichtete, kein [illegible] zu schließen und seine [illegible] dem Kaiser derselben zu überlassen [illegible].

Eine schlimmere Wendung nahm das Verhältniß beider mit Frankreich befreundeten kurfürstlichen Brüder von Cöln und von Baiern. Der erstere war [illegible] Joseph Clemens, dessen Wahl Leopold vier Jahre vorher mit so vieler Anstrengung gegen den Willen Frankreichs durchgesetzt, dem er auch im Jahre 1688 zum Bisthum Lüttich und zur Coadjutorie von Hildesheim verhalfen hatte. Nichts desto weniger war derselbe in den Plane seines Bruders bereitwillig eingegangen und hing wie dieser gänzlich an Frankreich und dem Herzoge von Anjou, dem Sohne seiner verstorbenen Schwester. Als ihn daher der Kaiser auffordern ließ, der großen Allianz zur Vertheidigung der Reichsrechte beizutreten, erwiederte er: „Wenn Frankreich und Spanien diese Rechte gutheißen sollten, so würde er ihrer Vertheidigung sich nicht versagen. Weil aber beide Kronen versichert hätten, dem Reiche Alles dasjenige gewähren zu wollen, was die Könige von Spanien aus dem Hause Oesterreich genießt

[illegible], so scheint es ihm nicht, daß ein Angriff auf das Erzstift habe, noch daß dasselbe Veranlassung habe, sich in die zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon entstandenen Irrungen zu mengen." Dabei brachte er eine Erinnerung, daß er als ein katholischer geistlicher Fürst von Bündnissen mit protestantischen Mächten nichts Ersprießliches für seine Länder zu gewärtigen habe. Um seiner Weigerung Nachdruck zu geben, nahm er starke Werbungen und Rüstungen vor. Hierzu forderte er von einem zu Bonn im August 1701 versammelten Landtage Geld, erhielt aber abschlägige Antwort, weil das Domkapitel und die Landstände, längst unzufrieden mit seinem Eigensinn nach Eigenmacht, in den ohne ihre Zustimmung getroffenen Kriegsanstalten ein abermaliges Zeichen seiner Nichtachtung der beschworenen Landesverfassung sahen. Solchem wurde sein Verständniß mit Frankreich immer offenbarer, bis er noch vor Ablauf des Jahres die Maske ganz von sich warf und französische Truppen in Bonn einrücken ließ.

Das erste Geschäft derselben war, den Domdechanten, Freiherrn von Mean, der sich als Gegner Frankreichs hervorgethan hatte, gefangen fortzuführen, und zwar mitten in einer rauhen Winternacht, bei starkem Regen, auf einem Pferde ohne Sattel, die Hände geschnürt, die Füße unten zusammengebunden, ohne Stiefeln, Hut und Mantel, zehn Meilen weit bis Namur, wo er in einen engen Kerker gesetzt ward. Joseph Clemens nannte dies burgundische Kreishülfe und erwiederte auf die Vorstellung des Domkapitels: „Er habe die Ursachen der Gefangennehmung des Dechants aller angewandten Mühe ungeachtet noch nicht erforschen können, wolle sich aber bei dem Könige von Frankreich für dessen Freilassung verwenden und sich Mühe geben, dem Domkapitel die ge-

[illegible] zu [illegible], was [illegible]
[illegible] [illegible] durch [illegible] Betragen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] machen [illegible]
[illegible] die Franzosen durch die Besetzung Lüttichs [illegible]
[illegible] zwischen Deutschland und Holland [illegible]
[illegible] abgeschnitten, so würde die Besetzung [illegible]
[illegible] Gewinn vervollständigt und besonders [illegible]
[illegible] von der Pfalz als Besitzer von Berg [illegible]
[illegible] gänzliche Abhängigkeit von seinem Nachbar [illegible]
[illegible] versetzt haben; derselbe beeilte sich daher, [illegible]
[illegible] Truppen nach Jülich zu rufen. Da auch [illegible]
[illegible] Cöln im December 1701 durch Unterhandlungen [illegible]
[illegible] Gebiet der Alliirten holländische Besatzungen [illegible]
[illegible] bewogen wurde, so übergab Joseph Clemens [illegible]
[illegible] Plätze Neuß, Zons, Kaiserswerth, Rheinberg, [illegible]
Rodingen und zuletzt auch Bonn an die Franzosen, [illegible]
auf gingen Berufungsschreiben des Reichshofraths [illegible]
Namen des Kaisers an die Staats- und Kriegsräthe [illegible]
des Kurfürsten und Abmahnungsschreiben an [illegible]
„Wir können noch wollen, hieß es in dem letzteren, [illegible]
Bleiben höchst schädlichem Verfahren und eigenmächtiger [illegible]
Abhandlung um so weniger nachsehen, als solches [illegible]
Gott, das Gewissen, Eid und Pflichten laufe, [illegible]
aus dem römischen Reich zum höchsten Nachtheil [illegible]
der ganzen Welt zu großer Verkleinerung und [illegible]
reichs, woraus künftig noch mehr Schaden [illegible]
rührung des lieben Vaterlandes, Einverleibung [illegible]
fändlichen Krieg zu besorgen, daher wir von Kaiserlicher [illegible]
Amts wegen gegen diese höchst tadelnswerthe und [illegible]
eingebornen deutschen Reichs- und getreuen [illegible]
welcher Anderen mit gutem Exempel vorleuchten [illegible]
ganz unumgängige und unvermeidliche Nothdurft [illegible]
die reichsverfassungsmäßigen Mittel und Wege [illegible]

[illegible] zurückkehren und schuldig erkennen." Wenn er [illegible] bis zum 15ten April die fremden Völker nicht aus Reichsboden entferne, wurde ihm unumwunden die [illegible] mit Verlust aller Dignitäten, Leben und Landen, seinen Dienern, namentlich seinem Minister [illegible] die Reichsacht angedroht, deren letzte auf Leib und Leben gehende Wirkung den Kurfürsten selbst wegen seines [illegible] Charakters freilich nicht treffen konnte.

In einer hiegegen veröffentlichten Vertheidigungsschrift rechtfertigte Joseph Clemens seine Verbindung mit Frankreich und Spanien aus den friedlichen Gesinnungen dieser Mächte gegen das Reich, welches mit dem Erbfolgestreite des Hauses Oesterreich gar nichts zu schaffen habe, und aus der ihm wie andern Reichsfürsten zustehenden Befugniß, mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen, wenn sie nur dieselben nur nicht wider das Reich gerichtet wären. „Um ganz Europa wider Frankreich zu erregen, habe der Wiener Hof bemüht, die Welt zu überreden, daß dasselbe eine Universal-Monarchie suche, er gehe aber selbst darauf aus, dem Kaiser eine unumschränkte Gewalt über alle Reichsfürsten zuzueignen und erlaube sich zu diesem Behufe Anmaßungen ohne Beispiel. Es sey ihm ein Geringes gewesen, einen neunten Kurfürsten und einen neuen König von Preußen, beide protestirenden Glaubens, zum größten Nachtheil der wahren katholischen Religion und wider alle Reichssatzungen, blos in der Absicht zu machen, um zu zeigen, wie weit seine unersättliche Gewalt gehe, oder vielmehr in wie schlechtem Ansehen die heilige Religion, zu der er sich doch selbst bekenne, bei ihm stehe; er habe noch, wie er jetzt gethan, einen Erzbischof, einen Kurfürsten und einen Prinzen aus einem durchlauchtigen Hause ohne rechtmäßige Ursache in die Acht erklären müssen. Wenn der Kaiser jetzt, da seine

Gemalt noch ziemlich eingeschränkt [illegible]
zunehmen sich unterstehe, und mehr [illegible]
zu besorgen haben, wenn er zu [illegible]
mit England und Holland [illegible]
gen sollte." Anstatt [illegible]
tern und Unterthanen, den [illegible]
mit welchen derselbe die [illegible]
überschritten habe, Folge zu [illegible]
sich um Schutz gegen [illegible]
Schreiben, und nahm dessen Beistand zur [illegible]
haltung des von ihm vermittelten [illegible]
Anstand. Dagegen begannen die Holländer [illegible]
und Pfälzer, zur Vollziehung der kaiserlichen [illegible]
am 15ten April 1702 die Belagerung der [illegible]
sen besetzten Festung Kaiserswerth und [illegible]
fällig, nach achtwöchentlichem Widerstande, [illegible]
sen in ihre Gewalt [illegible]

Am Oberrhein beschäftigte der Markgraf [illegible]
Baden ein aus kaiserlichen und Reichstruppen [illegible]
gesetztes Heer und begann im Mai die Ein[illegible]
und Belagerung von Landau, dessen Besitz [illegible]
das Meisterstück des großen Kriegsbaumeisters [illegible]
gehalten wurde.

Der Kaiser hatte (im März) nach langen [illegible]
mit tausend Bedenklichkeiten [illegible]
kriegerischen Drange seines Sohnes, des römischen [illegible]
Joseph, nachzugeben und ihn das Commando der [illegible]
am Oberrhein übernehmen zu lassen. Wir aber [illegible]
redung über den Entschluß mehrere Monate [illegible]

*) Weil es ein höchst wichtiges Unternehmen war, [illegible]
war Papst in Gefahr zu stehen, da dadurch das [illegible]
so ganz mit dummen Leuten [illegible]
mehr hart her, als [illegible]

und bedurfte allerdings einer sehr reiflichen Ueberlegung. Man war also mit Berathschlagung solcher Sache gute Zeit zu Anfang des Jahres sondetlich umgegangen, und hätte endlich Ihre K. Majestät dero Räthen befohlen, ihr Gutachten dieserhalben schriftlich anzugeben, damit diese es desto freier anzeigen möchten, da andre nicht wissen konnten, was ein jeder für sich schriebe. Seine K. M. aber Gelegenheit hätten, Alles desto besser und reiflicher zu überlegen. Endlich kam es dahin, daß die Sache festgestellt wurde; es sollte Ihre K. Königl. Maj. ins Reich zu Felde gehen, und mit Exposition ihrer allerhöchsten Person an den Tag legen, wie treu sie es mit dem Reiche meineten, und wie ernstlich sie sich dieser gemeiner Noth annehmen wollten. Theatr. Europ. XVII. S. 639.

[illegible]

*) Joseph's des Biedermanns Leben und Thaten. I. S. 418.

[illegible] Besitzen lassen, sah [illegible] Mutter, als [illegible] Verwandte bestätigt, hielt dabei eine gerührte Rede, welche [illegible] Joseph kurz beantwortete. *)

Der Weg nach Lothringen hätte nun offen gestanden, aber zwei Tage vor der Capitulation von Landau hatte der Einfluß von Baiern noch deutlicher als sein Bruder Clemens seines Herzens Gesinnung kund gemacht. Durch einen Handstreich bemächtigte er sich am Ufer gegenüber der Reichsstadt Ulm, indem er am Abende einige eine Anzahl als Marktbauern verkleidete Soldaten hineinschickte, die in der Nähe des Münsterthores sich versteckten und am folgenden Morgen bei Oeffnung desselben [illegible] von außen auf die Wache sich stürzenden Kameraden die Hand boten. Zwar wurde der Anführer, Obrist-Lieutenant Pechmann, tödtlich verwundet; aber das Unternehmen gelang, und am 14ten hielt Maximilian einen triumphirenden Einzug in die bezwungene Reichsstadt.

Diese Gewaltthat erregte allgemeines Erstaunen. In Augsburg wurde ein Beschluß gefaßt, der, mit Bezugnahme auf die Reichsgesetze gegen den Landfriedensbruch, den Kurfürsten gebot, Ulm sofort wieder in den vorigen Stand zu setzen, und der Kaiser selbst schrieb ihm: „Nie hätte ich vermuthet, die Zeit zu erleben, daß ich oder die mir Beistehenden von meinem Erbamt und nahen Blutsfreunden so ungerechter Macht sollten angegriffen und bedrängt werden. Indem ich Euer Liebden väterlich ermahne, sich dem Reichsschluß zu bequemen und sich und sein Vaterland nicht ins Unglück zu stürzen, weiß ich zwar gar wohl, daß Ihro allenfalls einige Ersetzung oder Recompens von der Krone Frankreich versprochen werden. Da es aber Ihro bei der Mit- und Nachwelt zum Ruhme gereichen und zu verantworten stehen würde, deshalb das

*) Josephs Leben und Thaten. I. S. 432.

[illegible] Frankreich bey Wort [illegible] gegen [illegible] eigenen [illegible] Erwägung. [illegible] gegen Italien und Polen, erklärte die Weigerung [illegible] für Oesterreich gegen die ihm beschwerliche Assoziation [illegible] angeboten, [illegible] eine Verbindung mit Frankreich [illegible] Reichsgesetzen nicht entgegen [illegible] gänzlichen Abstehen sey, zumal er früher [illegible] daß ihm Frankreich [illegible] einen nothwendigen Reichskrieg recht wohl [illegible] weitaus stärker [illegible] Bedenklichkeit [illegible] unbedingten Anhänglichkeit an alte [illegible] durch das Zureden des französischen Gesandten [illegible] die Standhaftigkeit dem französischen Einfluß [illegible] hingegebenen Deutschland und Cöln überwogen.*) [illegible] endlich entschied, [illegible] ihm denselben am 28sten [illegible] einen [illegible] Commissarius, Condé und [illegible] Als Franzosen, die zu gehen, sagten sie [illegible] einzige Signal, [illegible] Frankreich wieder in den [illegible] Waffen setzen könne. Der König habe niemals [illegible] einen [illegible] Ruhe bezeigt, als über die [illegible] unempfindlich, unruhig und in Paris werde vom Volke [illegible] als wenn ihm [illegible] Dessen mehr verdrießliche [illegible] Besitzungen [illegible] gelegenen [illegible] Schuldfuchse, die sich [illegible] gefreut, nicht [illegible] Gnadenbriefchen zu nehmen und die Stadtgutachten über [illegible] Ausdrücken [illegible] ihn ergehen zu lassen. Es sey zu ärgerlich, daß einer

*) Theatr. Europ. XVI. 716.

und mehrentheils Kurfürsten des Reichs diesem pontischen Tyrannen zum Fußschemel dienen müsse und daß sie befugt zu seyn glaubten, mit ihm wie mit ihren Schutzherrn umzugehen. Das sey eine schöne Reichsfreiheit! Lieber wolle ich Gut, Leben und Gut für seine deutsche Freiheit aufsetzen, als sich also binden lassen." *)

In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Reichstags erließ der Kaiser (am 6ten October 1702) als Oberhaupt des Reichs die Kriegserklärung gegen den Abtrünnigen von Frankreich und dessen Enkel den Herzog von Anjou als Usurpator der spanischen Krone, und gegen ihre Helfer und Helfershelfer. **) Im Wesentlichen enthielt dieselbe nicht mehr als die frühere, welche Oesterreich für sich wegen Beeinträchtigung des Hauses Oesterreich erlassen hatte, was im Grunde nur Ausdruck der Billigkeit war, daß das Reich als solches, trotz der Selbstständigkeit seiner Glieder, am Ende doch mit seinem Haupte stehen und fallen mußte, weil es in einem großen Entscheidungskampfe von dem letztern sich nicht absondern konnte. Die Vertreter der Nation gaben bei diesem Anlaß eine große Probe ihrer Unkunde oder Unbekümmertheit um die nationalen Interessen, indem sie in die Reichserklärung das Verbot aller Correspondenz, Gewerbe und Handlung mit Frankreich und Spanien, ferner aller Wechsel und Contra-Wechsel aufnehmen ließen. Die handeltreibenden Reichsstädte Augsburg, Ulm, Linhau, Regensburg säumten nicht, den Herren in Regensburg Deutschland selbst fallenden Nachtheile dieses unbilligen Maaßregel vorzustellen, die ihnen die Vergünstigung der Kriegslasten entziehen und auch den [illegible] Handel mit dem spanischen Italien völlig

*) Theatrum Europ. XVI. 693.

**) Theatr. Europ. XVI. S. 697 u. f.

*) Theatrum Europ. XVI. ad ann. 1703. S. 55.

**) Theatr. Europ. XVI. S. 590.

***) [illegible] Bairische Geschichte III. S. [illegible]
[illegible] Theatr. Europ. XVI. S. 607 [illegible]
[illegible] ist mir abgeschnitten [illegible]
[illegible] die Stände und Unterthanen [illegible]
[illegible] Joseph Clemens, der sich inzwischen nach [illegible]
entfernet und die Administration des Erzstifts
[illegible] übertragt.

†) Theatr. Europ. XVI. S. 733. [illegible]

Grundsätzen des Lehnrechts, nach welchem der Kaiser sich für befugt hielt, den Kurfürsten, als einen ungehorsamen Vasallen zu behandeln, stand die seit vier Jahrhunderten in den Gemüthern der Unterthanen zum Naturverhältniß ausgebildete Gehorsamspflicht und Anhänglichkeit an ihren Landesherrn entgegen. Ein im Boden deutschen Volkslebens festgewurzelter Herrscherstamm konnte nicht, durch die Aussage eines Patentes umgestürzt werden, so wenig auch Maximilian mit seinem französischen Lottenwesen der baierischen Volkstreue werth war.

Indessen war der Zorn des Kaisers über den Abfall seines Eidams begreiflich, denn der Krieg gegen Frankreich erhielt nun einen höchst gefährlichen Charakter. Anstatt in Elsaß einzudringen, wie bei dem Falle von Lemberg beabsichtigt worden war, kehrte daher der ungarische König mit seiner Gemahlin auf demselben Wege, auf welchem er die Hinreise gemacht hatte, nach Wien zurück. Beinahe hätte er den Vater und den Bruder nicht mehr unter den Lebenden getroffen: denn am 29sten October war bei einem großen Betzuge aus der Patrikirche nach der Dreifaltigkeitssäule ein über den geöffneten Fußboden jener Kirche gelegtes Brettergerüste, welches der Zug betreten mußte, unter der Menschenmenge eingebrochen, und hatte von dem Kaiser und dem Erzherzoge Karl ein Theil des Hofstaates in eine Tiefe gestürzt, aus welcher die Verunglückten theils todt, theils schwer verwundet hervorgezogen wurden. Leopold zeigte auch bei dieser Gelegenheit seinen unerschütterlichen Gleichmuth; aber bald sollte derselbe auf noch härtere Proben gestellt. Noch befestigte das Fundament der österreichischen Größe [illegible] Stützen, und am Abende seines langen mühevollen Lebenswerkes erwachten die Unglücksstürme zu verdoppelter Wuth, die in Leopolds Kindheit den Thron

[illegible] der Bergstädte wurden Geld und Silbergeräthe gesammelt und dem Bilde Ragozki's und dem der Freiheit geopfert. Der Protestantismus war diesmal wenig betheiligt; vielmehr hegte [illegible] die Meinung, diese ungeheure Rebellion werde von dem französisch gesinnten Papste Clemens XI. und dem Jesuitengeneral heimlich unterstützt, und habe auch die Absicht, ihre Gönner [illegible] unterthan dem Papste zu machen, mit [illegible] Priestern zu [illegible] ging selbst [illegible] mit den Malcontenten [illegible] Bunde [illegible] zu unterhandeln, erklärte aber, daß die [illegible] Abgeordneten [illegible] für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, welche das Kabinet nun schon zugestehen wollte, mit der Wuth des Kaisers, ja mit der Existenz der Monarchie, die ohne Geld und Volk aus Ungarn nicht bestehen könne, unvereinbar sey, und bewirkte deren Verwerfung, hielt es aber für gerathen, die ungarische Krone noch [illegible] fassen zu lassen. **) Darauf verkündigte Graf Caroli, es werde nächstens von dieser Stadt an der Spitze von hunderttausend Ungarn dem so vielen Baiern und Franzosen die Hand reichen.

Bei so bedenklichen Verhältnissen im Osten wurde der Krieg zunächst im Westen gegen Baiern eröffnet. Nachdem während des Winters fruchtlos versucht worden war, den Kurfürsten durch Unterhandlungen auf den Weg der Reichspflicht zurück zu führen, brachen im März 1703 zwei kaiserliche Heere unter Schlick und Styrum, jenes in Oberbaiern, dieses in der Oberpfalz ein. Aber die Streitkräfte Maximilians waren nicht nur diesen Angreifern gewachsen, er brachte sogar durch Besetzung von Regens-

*) Eugens polit. Schriften. I. S. 113.
**) Wagner Hist. Leop. tom. II. 750.

*) Welch große Gefahr Eugen in dem Einfalle in Tyrol [illegible] Sache des Kaisers erkannte, bezeugt sein Schreiben vom [illegible] Oktober 1703 an den Grafen Starhemberg. „Mit [illegible] Hände legten wir Ihre Depeschen. Wie ging es wie [illegible] der Obriste Cöllion, als unbesonnener Ueberbringer [illegible] mit spöttischen Augen sagte: „Sehen Sie, was [illegible] Excellenz Gelben aus mir machen. Ich habe [illegible] diesen Mittelfall kaum die Kraft mehr, diesen Brief zu [illegible] — Gott sey Dank, der Sturm ist vorüber. Die [illegible] laute haben Munder des Zudrangs und Tapferkeit [illegible] litische Schriften. I. S. 126.

mit dem Leben davon kam, so behauptete er doch im Verein mit den Franzosen die Oberhand an der Donau, siegte am 16ten September bei Speyer den General Caprara bei Hochstädt, und als im Herbste ein zweites französisches Heer am Oberrhein erschien, als demselben die für unüberwindlich gehaltene Festung Breisach von zwei verrätherischen oder kopflosen Befehlshabern (den Grafen Reis und Marsigli) fast ohne Widerstand übergeben wurde, und in Folge dieses Mißgriffs auch Landau nach tapferer Vertheidigung (im dritten November) fiel, der Dauphin aber (am 15ten November) Augsburg, am 30sten Passau bezwang, und gleichzeitig in Ungarn die Rebellen immer größere Fortschritte machte, eine der schlecht besetzten Festungen nach der andern sich ihnen ergab und Graf Caroli Anstalten traf, seine Drohung zur Erfüllung zu bringen, da erschien die Bedrängniß des alten Kaisers noch größer, als sie im Jahre 1683 gewesen, da die Franzosen Straßburg genommen hätten und die Türken an der Donau herauf gen Wien zögen. Denn nach den vorliegenden Berichten zu urtheilen, waren die Ungarn noch schlimmere Feinde als die Türken, und der Weg über Passau in das Reich, den Leopold damals eingeschlagen hatte, war nun durch die Baiern und Franzosen versperrt.

Eugen aber, den der Kaiser zu Anfang des Jahres zum Hofkriegsrathspräsidenten, an die Stelle des Fürsten Mansfeld ernannt hatte, *), hielt den Stand der Dinge

*) Eugen hatte aus Unmuth über die Gegenwirkungen der französischen Partei den Kaiser um seine Entlassung gebeten. Leopold versprach Abhülfe, Mansfeld aber gebahrte nachher wie vorher. Da legte sich der holländische Gesandte ins Mittel, und bewirkte durch ernstliche Vorstellungen, daß der Kaiser sich entschloß, den Fürsten zu entlassen und Eugen zu ernennen. Politische Schriften. I. S. 102.

veranlaſſen ihn nachher zum Widerzuge [illegible]

*) Leibnitz politiſche Schriften. I. 120. Einige Wochen [illegible]

[illegible] Marlborough, der Landung bei [illegible] Eingang zu verschaffen, daß [illegible] mit dem größten Theile [illegible] Heeres aus den Niederlanden nach Schwaben gehen soll. Eugen selbst übernahm die Befehlshaber der Truppen, welche die Linien bei Stollhofen bewachten, und dem französischen Heere unter dem Marschall Tallard das Eindringen in Deutschland zu wehren. Vereint mit dem Markgrafen von Baden schlug Marlborough am 2ten Juli 1704 das baierisch-französische Heer unter den Befehlen des Kurfürsten und des Marschalls Marsin, der an Villars Stelle getreten war, in den Verschanzungen am Schellenberge in der Gegend von Donauwörth. Die Besiegten wichen zurück bis Augsburg, und sahen ihren Verlust bald reichlich ersetzt, nicht als dem Marschall Tallard gelang, trotz der Linien bei Stollhofen durch das Kinzigthal in Schwaben einzubrechen und sich bei Augsburg mit dem Kurfürsten und Marsin zu vereinigen. Gleichzeitig zog Eugen, der die Reichstruppen bei Stollhofen zurückließ, mit den Preußen, Dänen und der Reiterei des schwäbischen und westphälischen Kreises bei Donau zu und bewerkstelligte, nachdem unterwegs der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover mit kaiserlichen und braunschweigischen Regimentern zu ihm gestoßen war, am 6ten August seine Vereinigung mit Marlborough und dem Markgrafen in der Gegend von Neuburg.

Die Lage war äußerst kritisch, und forderte gebieterisch ihre Lösung durch eine Schlacht: zu dieser aber wollte der Markgraf, dem als Reichsfeldmarschall und älterem General das Obercommando gehörte, sich nicht entschließen, um nicht das Schicksal des Reichs und des alten Kaisers auf die Entscheidung eines einzigen Tages

[illegible] Reiterei [illegible] Reichsvölker [illegible] Gefechte [illegible] Stellung [illegible] mehrmals [illegible] Angriffe zurückgeschlagen, und die kaiserlichen Cuirassiere nur durch die auf sie gerichteten Pistolenschüsse ihrer Gebieter zum Stehen gebracht. Es kam der Augenblick, wo, weil Alles auf dem Spiel steht, auch Alles gewagt werden muß, und die Regeln der Kriegskunst bei Seite gesetzt werden, weil es gleichgültig ist, wie man siegt und wie man endet. Eugen, nicht mehr achtend, möchte Verlust sein Lob dem Heere bringen wollte, stürzte sich in die nahe Gefahr, um durch sein Beispiel die Truppen neu zu beleben. Schon drückte ein baierischer Dragoner das Gewehr auf Pferdslänge nach ihm ab, als einer von seinen Ordonnanzen ihn niederhieb. In diesem Augenblicke kam der Fürst Leopold von Anhalt mit preußischem Fußvolk herbei und drang mit feurigem Ungestüm vor. Eugen schreibt ihm die Wiederherstellung des Treffens zu. „Hätte dieser tapfere Prinz, ohne zu ermüden zu werden und aus eigenem Antriebe und nicht aller Orten, wo es zu fehlen schien, mit einer unbeschreiblichen Unerschrockenheit und Anstrengung unterstützt, so würde dieser Tag vielleicht der unglücklichste meines Lebens gewesen seyn." Der besondere Haß, den die Franzosen gegen die Preußen zeigten, trug dazu bei, das Feuer des Führers der letztern zu mehren. *) Sie drangen so hitzig vor, daß ihre Stellung, von keiner Reiterei unterstützt, gefahrvoll zu werden drohte, der Kurfürst aber, auf die Nachricht von der Flucht des Tallardschen Flügels und der Gefangenschaft des Marschalls sich zum Rückzuge entschloß. Zwanzigtausend Todte und Verwundete mit allen Geschützen und Feldgeräthen ließen die Besiegten

*) Eugens polit. Schriften. I. S. 130. 137.

nebst der Nutznießung von Ingolstadt, Rain und

dingen ließ, alles Uebrige dem Kaiser einräumte. Die baierschen Armee sollte sich auflösen, alle noch von baierschen Truppen besetzten Festungen den Oesterreichern die Thore öffnen.

Nachdem sich Landau am 24sten November ergeben hatte, bewerkstelligte Eugen die Vollziehung dieses Vertrags im December 1704, und empfahl, ehe er sich selbst zur Armee in Italien begab, auf das Dringendste Schonung des erschöpften und erbitterten Volks. Diese Rath wurde aber nicht beachtet. Eine Reise der Kurfürstin Mutter nach Venedig und der dort gefeierte Beilager mit ihrem Gemahle in Brüssel gab Veranlassung den Vertrag von Ilbersheim, [illegible] und am 29sten April 1705 erhielten [illegible] ein Mandat, welches allen Baiern [illegible] als ihrem rechtmäßigen Landesherrn [illegible]

Zweihundertes Kapitel.

[illegible] Vorher hatte der Kaiser an [illegible] seinem Sohne Joseph [illegible] seiner letzten Beichte gebot er [illegible] das Kreuzbild, von welchem sein Großvater [illegible] äußerten Rath den tröstenden Zuruf: Ferdinand, [illegible] dich nicht verlassen, — vernommen haben soll. [illegible] Worten in die Hände: Von dir habe ich Krone [illegible] ter empfangen, und zu deinen Füßen lege ich [illegible] Seinen Sohn, den römischen König, ermahnte [illegible] gedenk zu bleiben, daß auch er die Kronen, [illegible] auf ihn übergingen, in gleicher Weise abzugeben [illegible] werde, und empfahl ihm, indem er sein Auge [illegible] Bildniß des jüngern, in Spanien abwesenden, [illegible] liebten Sohnes Karl heftete, die Sache seines [illegible] stets als seine eigene zu betrachten. Seinem Neffen, [illegible] Prinzen von Lothringen, ertheilte er, wie derselbe [illegible]

*) Doch knüpfte derselbe diesem Gebot seine Folge, [illegible] dem Kaiser bei Nennung der letzte Frage, die [illegible] den sterbenden Kaiser richtete: Intelligitne Verba [illegible] quae dico, und Leopold antwortete: Ita est. Der ganze [illegible] Act wurde in lateinischer Sprache abgemacht.

Leben schon gelebt, seinen Sohn als Kaiser Joseph den Ersten, 1705, starb Leopold, im fünf und sechzigsten Jahre seines Alters und im acht und vierzigsten Jahre seiner Regierung, welche im Hause Oesterreich an Umfang und Dauer von der Friedrichs III. übertroffen worden, an großen Thaten und Ereignissen eine der reichsten gewesen. Die weniger hohen Eigenschaften zur Erscheinung gebracht, und die Nachwelt den Ehrennamen des Großen, welcher von Schriftstellern seiner und der nächsten Zeit ihm beigelegt wurde, mit ihrem Urtheil für Fürstengröße nicht übereinstimmend gefunden hat, so ist doch die von ihm gewählte und bis ans Ende festgehaltene Politik als der rechte Weg Oesterreichs [illegible] in weiterer Fortschritte erprobt worden, und seiner Umsicht und Festigkeit in deren Bestimmung, seiner standhaften Ausdauer in gefaßten Entschlüssen, und seiner Unbeugsamkeit in jeglichem Mißgeschick kann ohne Ungerechtigkeit der Werth und ihr großer Antheil an dem, was Oesterreich heut in Europa bedeutet, nicht abgesprochen werden. Zuvörderst und ohne allen Widerspruch gehört ihm das Verdienst, die zwei großen Feldherren, die das Glück seines Hauses durch die Vermittelung Ludwigs XIV., der den einen vertrieb, den andern von sich stieß, ihm zuwandte, den Herzog Karl von Lothringen und den Prinzen Eugen von Savoyen, auf die rechte Stelle gesetzt zu haben, was in Beziehung auf den Prinzen Eugen um so höher veranschlagt werden muß, als dessen Character und Denkungsart über kirchliche Dinge der seinigen im entschiedensten Gegensatze stand, so daß die Jesuiten, denen Leopold sonst so viele Rücksicht und Nachgiebigkeit erwies, demselben höchst abgeneigt waren; denn Eugen war religiös, ohne einer der besondern Religionen besonders zugethan zu seyn; er inter-

*) Siehe meine politischen Schriften, IV. B. S. 154 — 157.

**) Siehe meine Schriften, X. B. S. [illegible] ließ meine Diäten bei Nacht erwarten, um sie bei Tage, wenn meine [illegible] gehen aufgehalten hatten, rasch vorüberziehen zu lassen.

Bayern auch über die Wirksamkeit einer französisch gesinnten Partei am Hofe, welche absichtlich jeden thätigen Entschluß für Oesterreichs Wohl und Heil entgegengestellt habe. Auch die Ausgänge und Verhältnisse hatten einst der französischen Diplomatie in die Hände gearbeitet, weil sie Freundschaft und Bündniß mit Frankreich als vortheilhaft für Oesterreich betrachtete, und bei der spanischen Erbfolgesache hatte es den vom Kriege abgeneigten Ansichten gewiß nicht an triftigen politischen Gründen. Die Stellung des Papstes Clemens XI. zu Frankreich gab aber der politischen Opposition gegen die Politik des Kaiserhauses zugleich kirchliche Bundesgenossen, indem die an Frankreich hangenden Jesuiten, da die Gesinnung des Papstes diesmal mit der ihrigen übereinstimmte, an diese Opposition sich anschlossen und deren Wirken beförderten. Ueberhaupt lag es schon in dem Geiste ihres Ordens, daß die Jesuiten sich mehr zu Ludwig XIV. und dessen despotisch centralisirender Staatskunst, die auch große Maaßregeln für große Zwecke nicht scheute, als zu dem bedenklichen Leopold hingezogen fühlten, der auf Rechte der Provinzen und selbst der Einzelnen noch Gewicht legte, und bei aller den Jesuiten erwiesenen Gunst ihnen zur Erreichung ihrer Zwecke nur den langsamen Weg innerhalb der gesetzlichen Schranken gestattete. Wie wenig war auf diesem Wege gegen das Lutherthum in Schlesien ausgerichtet worden im Vergleich mit dem totalen Ruine des Calvinismus in Frankreich! So mächtig war der Zug dieser Geistesverwandtschaft, daß er sogar die Gehorsamspflicht gegen den römischen Stuhl überwog, und daß die Jesuiten in dem Streite Ludwigs mit den Päpsten Innocenz XI. und XII. gegen die letztern Partei nahmen. Um so weniger hatte Leopold auf ihre Dankbarkeit für seine Gunst

[illegible] der Jesuit Friedrich Wolf [illegible] Ludwigs Aeußerlichkeit, [illegible] keiner [illegible] Nachricht, [illegible] zum Kriege wegen der spanischen Erbfolge [illegible] [illegible] äußern Schein großer Herrschergaben, welcher seinen Zeitgenossen Ludwig XIV. umstrahlte, ging dem Kaiser [illegible]. Ins Feld zog er niemals, [illegible] die Feldherrn noch als Zuschauer; und in seiner Persönlichkeit lag [illegible] die Herzen gewinnt [illegible] die Weisheit [illegible]

[illegible] zu Wien ein großes Stück der Geschichte des Jahrhunderts [illegible] in dieser Weise geschrieben hat. Das Erscheinen des Werks [illegible] war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dasselbe hatte [illegible] die Prüfung zweier vom akademischen Senate ernannter wissenschaftlicher Censoren aus der Zahl der kaiserlichen Räthe zu bestehen. Nachdem dieselben mit dem Verfasser über mehrere verfängliche Stellen Rücksprache genommen und ihn zu deren Abänderung bestimmt hatten, glaubte er, da sie behufs der [illegible] der höchsten Hofstelle einzuholenden [illegible] [illegible] berichteten, er habe nun [illegible] [illegible] aber der Bescheid, das Buch müsse noch einmal von zwei mit den politischen Verhältnissen genau bekannten Staatsministern durchgelesen werden. Erst nachdem diese alles darin Enthaltene für unbedenklich erklärt hatten, wurde der akademische Senat ermächtigt, die Druckerlaubniß zu ertheilen. So erzählt [illegible] der Verfasser selbst in der Vorrede. Der erste Band erschien 1719 mit einer Zueignung an Karl VI., der zweite, welcher die letzte Feile vermissen läßt, im Jahre 1731. Mangel an Inhaltsverzeichniß und Register nebst Ueberfluß an Druckfehlern erschwert die Lesung des Werks, das jedoch auch ohnedies wegen seines Ursprungs im protestantischen Deutschland keine Beachtung gefunden haben würde. Weder Jöcher noch das historische Universal-Lexikon kennen den Verfasser. Im Zedlerschen Universal-Lexicon Band LII, der im Jahre 1747 gedruckt ist, steht S. 650 eine aus den Actis Eruditorum vol. LXXI p. 995 entnommene lobende Anzeige des Buches, über über den Verfasser nicht mehr, als was der Titel besagt.

*) [illegible] Leben Leopolds. S. 1410.

[illegible]

**) unter dem 11ten November 1809. [illegible]

[illegible] Gerichtshof gerichtet, wie die Ehre [illegible] Majestät mehr und mehr befördert und [illegible] Recht Gottes [illegible] und seinen getreuen Unterthanen und Landen abgewendet werden möge, und daß er zu diesem Behufe beschlossen habe, daß bei allen hohen und niedern Gerichten die Justiz mit allem Eifer bestellet und durchgehends gleich, ohne allen Respect der Personen, bevorab der armen Wittwen und Waisen, schleunig verwaltet, insonderheit Laster aber, so sonderlich Gottslästerung, Hurerei und Ehebruch, durch obrigkeitliche Hand ohne Connivenz untersuchen und abgestraft werden sollen. Freilich machte dieses Mandat [illegible] so gewissen Eindruck, als die Justizreformation Leopolds und Josephs [illegible] der redliche Eifer für das Recht gemein [illegible] auch bezweckt eine Verordnung, durch welche [illegible] Rechte und Pflicht die Ehrentitel einer Stadt [illegible] gegen die Eigenmacht edler adeliger Landesherrn [illegible] Schutz nimmt, daß die in dieser Zeit aus [illegible] der Menschen hervorgegangene Ueberhebung [illegible] Adels und Unterdrückung des Bürgerstandes nicht dem Staate zugute kommen [illegible]. Auf dem Todbette äußerte er, [illegible] besonderem Trost, immer für gute Verwaltung der Gerechtigkeit gesorgt und Niemanden die Justiz verweigert zu haben.

Daß er in demselben Jahre 1702, in welchem der Erbfolgekrieg seinen Anfang nahm, der seit mehreren Jahren von den Jesuiten betriebenen Errichtung der Uni-

*) Kaiserliches Reskript vom 22sten October 1609, in wie weit die Magistrate der Städte von des Landeshauptmanns Jurisdiction befreit, und wie ihnen nebst der Bürgerschaft die Bestellung ihrer Beamten ungehindert gelassen werden solle. Breslauische Sammlung der pragmatischen Sanctionen des Landes Schlesien. II. Th. 139.

[illegible]

S. 68 nach der Beschreibung der [illegible]

gestatten. *) Noch ein vollständiges und genügendes Urtheil über das Wesen und die Absichten unserer mit Recht so hoch gepriesenen Bemühungen für die Wiedervereinigung der getrennten Glaubenspartheien kann gegeben, ja selbst vorgenommen. Ohne Rücksicht auf das Mißfallen des Papstes ertheilte der spanische Hof in Schlesien im Jahre 1698 den katholischen Geistlichen Befehl, wegen des evangelischen Kirchenwesens in den kaiserlichen Erbfürstenthümern Schlesiens sich genau an die vom Kaiser Joseph eingeführten Einschränkungen zu halten, und brachte dieselben nach dem Heimfalle der piastischen Erbfürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau auch auf diese zur

*) Wiederholte [illegible] vom 5ten October 1699 und 18ten October [illegible] die Geistlichkeit, ohne kaiserlichen [illegible] Befehl [illegible] Kirchengebäude [illegible] Rescripte vom 17ten März 1677, [illegible] Commissarii vorgenommen werden [illegible] Im Jahre 1701 das [illegible] Amt in Breslau bei der Schloßkirche zu [illegible] einen Küster [illegible] diese Besetzung unter [illegible] April 1702 [illegible] als [illegible] das [illegible] Amte [illegible] Eingriff in die [illegible] Patronatsrechte [illegible] für nichtig [illegible] und sogleich in vim Sanctionis pragmaticae festgesetzt, daß Niemanden in sein Patronatsrecht eingegriffen und die Besetzung der niedern Kirchen- und Schuldienste nicht von dem Pfarrer, sondern von dem Kirchenpatron besorgt werden solle." Henkesche Sammlung der Schles. Pragmatischen Sanctionen. I. 237.

**) Kaiser Leopolds Privilegium über die Universität Halle enthält vom 9. Nov. 1693 in Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises II. S. 68. Die Universität erhält dadurch alle den Universitäten Heidelberg, Tübingen, Gießen, Ingolstadt, Freyburg, Basel, Helmstädt, Straßburg und andern privilegirten Lehranstalten zustehende Rechte. Das theologischen Facultät geschieht jedoch keine namentliche Erwähnung.

[illegible] erwies sich die Gunst, dessen im Fürstenthume [illegible] gegen Herrschaft Carolath-Beuthen zu einer freien Standesherrschaft zu erheben, und ihm und allen nachfolgenden Besitzern Sitz und Stimme bei den vier andern Standesherrschaften und auf allen Landesversammlungen zu verleihen. *) Als im Jahre 1700 in Wien ein Pöbelaufstand mit Plünderung eines jüdischen Wechslerhauses entstanden hatte, und auch in andern Orten den Juden mit gefährlichen Drohungen zugesetzt wurde, verkündigte ein kaiserliches Patent durch die Erblande, daß wie die niederösterreichische Landesregierung ein öffentliches Exempel Jedermann zum Abscheu auf frischer That statuirt habe, so überall die Juden nachdrücklich geschützt und ihre Angreifer auf das strengste bestraft werden sollten, weil es dem Kaiser von Amtswegen obliege, allen und jeden getreuen Unterthanen wider unrechtmäßige Gewalt gehörigen Schutz und Schirm zu halten. **) Immer pünktlicher erfüllte er alle Pflichten der äußern Ehrbarkeit, um so weniger wollte er etwas weit Einsichtsreicher Mildthätigkeit, die freilich oft von zudringlichen und unersättlichen Müßiggängern gemißbraucht wurde, wissen. Die ihm darüber gemachten Vorstellungen wies er empfindlich mit der Antwort zurück: Andere Fürsten verschenken ihr Geld an ihre Kebsweiber; man gebe mir die Armen! Pracht und Kleppigkeit war dem Leben Leopolds fremd. Die kaiserliche Burg, zählt ein Reisender im Jahre 1704, hat ein schlechtes Ansehen, besonders der innere

Person so war, wie er sie beschrieben hatte." Mosers patriotisches Archiv. XII. S. 168.

*) Am 14ten Nov. 1697. Sanctiones pragm. II. S. 128.

**) Verordnung vom 16ten Sept. 1700. Sanctiones pragm. I. S. 231.

[illegible]

*) [illegible]

[illegible] in der Regel alle drei auch wohl öfter [illegible]. Dann speiste der Kaiser mit den Kurfürsten als Kurfürsten und regierende Reichsfürsten, welche berechtigt waren, sich in seiner Gegenwart zu bedecken; nicht regierende Fürsten und Gesandte hatten die Erlaubniß, daneben zu stehen, und entfernten sich, wenn der Kaiser den ersten Gang gethan hatte. Gewöhnlich saß er allein mitten an der Tafel, am obern Ende die Kaiserin, am andern eine Erzherzogin. Wenn er aber auf der Jagd war oder bei der Kaiserin speiste, wurden auch Fürsten und Botschafter zu Tische gezogen. Im letztern Falle machten Hofdamen die Bedienung. Einigemal des Jahres speiste das kaiserliche Paar mit dem Hofstaate zu den Barfüßer-Mönchen, um mit denselben nach ihrer Ordensregel zu speisen. Täglich hörte er drei Messen mit allem äußern Zeichen der Andacht, gebot aber Einige. Außer den Abendunterhaltungen mit den Geheimerathssitzungen gehaltener wöchentlich zweimal von sieben bis neun Uhr Abends Jedermann, der etwas anzubringen hatte, Gehör. Die Mittstellen wurden Tage vorher eingeschrieben. Da aber die Menge derselben sehr groß war, der Kaiser die längsten Vorträge geduldig anhörte, und auch die fremden Minister und Gesandten zweiter Klasse in denselben Stunden zur Audienz gelassen wurden, zu welche er mehrfache Zugänge nahete, so nahmen oft drei oder vier Personen die ganze Audienz weg, und die zuletzt Angemeldeten mußten zuweilen sechs Monate warten, ehe die Reihe an sie kam. Die wichtigsten Sachen waren dieser Verzögerung unterworfen, weil der Kaiser selbst der von Ludewig ihm zugefügten Täuschung keinen Minister mit, bei dem die Sachen in erster Instanz hätten eingereicht werden können, sondern Alles selbst anhören wollte, wozu ihm weder Zeit

[illegible] deutschen Bildung dessen be[illegible] Sprachgelehrsamkeit für sich allein ein [illegible] ist. Am Hofe wurde nur italienisch [illegible] geglaubt, der Kaiser durch die Sprache die Fortdauer seines Herrschertums über Spanien und Italien bezeichnen wollte. Der [illegible] aber war seine Abneigung gegen Frankreich, auf dessen Sprache er spuckte. *) Doch [illegible] deutsche Sprache auch am deutschen [illegible] fast ganz ausgeschlossen wurde, teils [illegible] deutschen Höfen durch die französi[illegible] teils aus dem Bedürfniß der Hofleute, sich durch gefälligen Umgang eine weite Kluft [illegible] Fürsten zu befestigen und ihre Gunst [illegible] ihren Dienern zu entziehen; teils auch [illegible] Mißgestalt der deutschen Rede- und Schreibart, die unter dem Einflusse der geistlosen theologischen Zeitgenossen und des politischen Knechtsinnes zu so widriger Verwirrung und geschmackter Weitschweifigkeit entartet hatte, daß sie, obwohl sie diese Form als [illegible] an Andern forderten, doch der damit verbundenen Qual am Ende selbst müde und das Bedürfniß [illegible] ihren eignen Verkehr mit einander auf ein besseres Gebiet zu versetzen.

[illegible] dritte Gemahlin, Eleonore Magdalene Theresia, Tochter von Pfalz-Neuburg, mit der er sich

*) Bd. VIII. S. 345. Bei Lebzeiten der ersten Gemahlin herrschte die spanische Sprache vor. Auf ein über seine Geläufigkeit in derselben vom spanischen Botschafter ihm gemachtes Compliment erwiederte Leopold mit gravitätischem Lächeln: das sey kein Wunder, da er bei Tage und Nacht dem Spanischen obliege.

als man die Werkzeuge derſelben, [illegible]
ſchen in einem Käſtchen fand. [illegible]
unter aufgeklebte Schilderung ihrer [illegible]
ſie Kunde erhalten hatte, ließ ſie ſich [illegible]

a) [illegible] Wien 1721. nach ihrem Tode gedruckt worden, die aber einen traurigen Beweis liefert, wie unter den deutſchen Jeſuiten herrſchenden Vernachläßigung der Mut-

[illegible]

[illegible] Kunsten von der besten Form, zu welcher sie die Lehren ihrer Verfassung erhärtet sah, ihren Lieder [illegible] Gange, Melodie, und in der Andacht Erleichterung

[illegible] schen Sprache und von der kläglichen Beschaffenheit ihres deutschen Schulwesens. Nur die neunzehnte Uebersetzung, die [illegible] jener 1725 für die sulzbachische Kirche bestimmte Katechismus [illegible] verfaßt und in vielen gebraucht wurde, ist selbst

In Paul Ulrichs Gelehrtenlexicon, in dem ihr gewidmeten Artikel, erschien dieses Buch im Jahr 1688 zu Cöln in 12. unter dem Titel: Christliche Gedanken auf alle Tage des Monats nebst dem geistlichen Gesellenlein.

genug eingehe, weil er ihrer Fassungskraft

nannt, war ein Heerd für die Gelehrsamkeit

les matières que j'agite. — In ähnlichem Sinne

hagen leben der Königin Sophie Charlotte.

die [illegible] an seinstem und fürsten im Verkehr mit liebenswürdigen Frauen [illegible]. Dabei fehlte es nicht an [illegible] freier und reicher Geselligkeit. Auch [illegible] Jameyn, Pater, Beichtvater des Königs Johann Sobieski von Polen, fand während seines Aufenthalts in Berlin Zutritt in diesen geistreichen Kreis, und wechselte nachher, da er in demselben mit dem Hofprediger Lenfant und Beaufobre über das Ansehen der Kirchenväter in einen Streit gerathen war, den er wegen seiner [illegible] Wendung in Gegenwart der Königin nicht hatte ausfechten wollen, mit ihr über diesen Gegenstand Briefe, wobei sie selbst sich freilich nur für die Gedankenmittheilung ihrer Theologen erklärte. *) Indeß hatte sich ihr freier Geist längst über die Schranken des Confessionswesens erhoben. Sie starb wenige Wochen vor Leopold, am 1sten Februar 1705, auf einer Reise, die sie nach Hannover zu ihrer Familie gemacht hatte. Obgleich erst [illegible] und dreißig Jahre alt, schied sie vom Leben mit [illegible] Gelassenheit. Dem Geistlichen, der sie zu [illegible] kam, sagte sie: „Ich habe seit zwanzig Jahren [illegible] Religion ein ernstliches Nachdenken gewidmet und [illegible] Aufmerksamkeit die davon handelnden Bücher gelesen, [illegible] kein Zweifel übrig. Sie können mir nichts sagen, [illegible] nicht bekannt wäre; ich kann Sie versichern, [illegible] ich ruhig sterbe.“ An eine ihrer Damen richtete sie dieselben Worte, welche zehn Jahre später auch Ludwig XIV. auf dem Sterbebette äußerte: Warum weinet Ihr? Habt Ihr mich für unsterblich gehalten? **)

*) Varnhagen a. a. O. S. 301 u. f.

**) Mémoires de Poellnitz I. p. 259. Nach der Erzählung ihres Enkels Friedrich II. in den Mémoires de Brandebourg empfing sie den Prediger mit den Worten: Lassen Sie mich

Neunzehntes Kapitel.

Joseph II. übernahm, da er verlangt zum römischen Könige gewählt und gekrönt worden, wie die Herrschaft in den Erbländern, so als Kaiser ohne weitere förmliche Mitregierung des Reichs. Er war siebenundzwanzig Jahre alt, von kräftigem Körper, sein hochstrebender Geist, obwohl er Vieles, besonders Sprachen, aus eigenem Gefallen sogar die Mundarten der italienischen Landschaften, erlernt hatte, nicht erdrückt, und in keine mönchische Form der Erziehung gezwängt, vielmehr durch seinen Oberhofmeister, den Fürsten von Salm, von dem Einflusse der Jesuiten fern gehalten und später durch seine Befreundung mit Eugen für dessen freiere Ansichten über Staat, Leben und Kirche gewonnen. Salm hatte den Religionsunterricht des jungen Prinzen einem Geistlichen vom St. Petersstift, Namens Rummel, anvertraut, der im Geiste der damaligen trefflichen Päpste Innocenz XI. und XII. die Religionsverfolgungen mißbilligte und seinem Zöglinge den Grundsatz empfahl, die Anhänger anderer Religionen zu dulden, da Gott selber sie dulde. Als dies auskam, erregte es bei der Gegenpartei solchen Lärm, daß Rummels Gönner selbst nicht glaubten, ihn behaupten zu können; aber der Erzherzog erklärte, wenn man diesen Lehrer ihm nähme, nichts mehr lernen zu

wollen und sonach sich ihm zuneigen. Nach seiner [illegible] befreundete sich Joseph diesem Religionsgrundsatze [illegible] thum Wien, und pflegte sie öfter, wie einige [illegible] seinem Lehrer Adrian von Utrecht, der [illegible] zu verschaffen, sah jedoch diesen [illegible] den Tod vereitelt. Den Unterricht in der [illegible] Politik hatte Selm einem Doctor der Rechte [illegible] (nachher Freiherrn Wagner von Wagenfels) [illegible] der nach dem ausdrücklichen Verlangen des [illegible] die Staatsfehler, die während seiner Regierung [illegible] machen waren, dem Erzherzoge vor Augen [illegible] Wagner verfaßte für diesen Unterricht eine [illegible] Zeit die in drei Exemplaren von einem [illegible] Buchdrucker gedruckt wurde. Unter andern [illegible] zwei Warnungen enthalten, die einen [illegible] nicht so viel einzuräumen, als bisher [illegible] nie gefehlt, daß ihr die beiden Landschaften [illegible] Böhmen und Crain in Steiermark [illegible] was ein eifriger Minister thun mag zu hin[illegible] habe; die andere: nicht so viele Ausländer [illegible] liener anzustellen. *) Der politische Charakter [illegible] terreichs war entschieden feindlich gegen [illegible] ging dergestalt in die Gesinnungen des [illegible] daß Ludwig keine Hoffnung fassen konnte, die [illegible] wünsche, welche die für Frankreich [illegible] des Krieges ihm eingab, bei Lebzeiten Josephs [illegible] als durch Rückgabe allen unrechtmäßigen Erwerbes [illegible] zur Erfüllung zu bringen. Daß den jungen Erzherzog [illegible] Kriegswissenschaften und ritterlichen Uebungen [illegible] fand, daß er als Jüngling das Tanzen bis zur Leidenschaft liebte, und daß auch nach seiner Vermählung [illegible] sie fand im Jahre 1690 mit der in Modena [illegible]

*) Hirsch Leben Josephs Th. I. S. 28 und 29.

Leopold des Herzogs Johann Friedrich von Hannover für die weibliche Hofstaat sorgfältigst solche Personen aufgesucht wurden, von welchen für seinen Glauben Gefahr der Verführung zu besorgen war. Dies war sich eine Regierung anderer Haltung, als die des [illegible] Kaiser Leopold entfernt

In dem Anfang des neuen Regimentes bezeichnete ein Schritt, der für eine Andeutung größerer Strenge gehen war, von Leopold zum allzu vieler Nachsicht behandelte [illegible] politische Oppositionspartei gelten konnte. Der [illegible] Wiedemann, einer der kaiserlichen Hofprediger, [illegible] einer der ausgetretenen Leichenreden, die zu Lob des verstorbenen Kaisers zu halten hatte, auch das Lob seines Lebens, [illegible] und nicht nur den Gedanken ausgesprochen, allein diejenigen Menschen glücklich gewesen, welche [illegible] Jesuiten Zuneigung erworben hätten, sondern [illegible] Ausfälle auf die Protestanten gemacht. Dessen [illegible] er seiner Stelle als Hofprediger entsetzt, vom Hofe [illegible] und der Druck dieser Predigten untersagt, auch eine Weisung erlassen, daß die Geistlichen in ihren Predigten sich jeder Anzüglichkeit wider die Protestanten zu enthalten hätten.*) In der That nahm ein anderer Hofprediger aus dem Jesuitenorden diese Weisung so in Acht, daß im folgenden Jahre in seiner Predigt am Oculisonntage für dem Clerus bei Kurin die Aeußerung vorkam, die freilich auch einen ironischen Sinn in sich schließen konnte: „Der Himmel habe jetzt das Haus Oesterreich so lieb, daß er zu dessen Erhaltung auch das Gebet

*) Sinkl a. a. O. S. 40 nennt diese Weisung, die wohl nur an die Bischöfe und Ordensvorgesetzten ergehen konnte, eine Verordnung. Es wäre interessant, zu wissen, was hiernach von den geistlichen Obern an die Pfarrer und Klosterprediger verfügt worden seyn mag.

[illegible] Stadt blieb aber die Belagerung des Schlosses [illegible] gen, hat schon manchmal fehlgeschlagen. Eine so [illegible] und ich will wetten, daß sie nach erfolgter Annahme

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. p. 92.

der Rebellen wohlgedienter Maaßen. Die ... werden, das Land zu räumen." *)

... wurde im Jahre 1706 bei einer unter Eng... Conferenz zwischen Bevollmächtigten des ... und der Malcontenten veranlaßten Unterhandlung ... von den letztern Verbannung der Jesuiten ... beantragt, vom Kaiser aber ver... von deren Zulassung auf dem Reichstage von ... abhängig, folglich auch nur von einem Reichstage ... werden kann. **) Der letztere Antrag wurde ... verworfen, aber in der Voraussetzung, daß er ... werde, nur zum Scheine formirt worden, ... die Ungarischen Wirren nicht ... Kaiser hielt es für gerathen, der ... Unzufriedenheit des Adels und dessen ... Gewicht beizulegen, und die von ... begünstigte Geistlichkeit dargebrachte ... als eine unbedeutende Heuchelei, ... eines verbrecherischen Einverständnisses ... sonach, daß es ihm bedenklich vor... die Jesuiten, auch wenn sie wieder ihn die ... Spiele gehabt, in offenen Kampf zu treten und

*) Leibnitz pol. Schriften I. S. 151. Besonders war ihm unter ... Schriften die: libertas aurea aufgefallen. Wie beträgt ... sagt diese, fragt er, mit dem voto obedientiae et pa... Unter der Inschrift: Pietas ad omnia utilis, ist ... die Heuchelei verstanden? Ist es möglich, daß solche Un... geister unter dem schwarzen Rocke so lange verborgen seyn ... Die Sachen werden immer gefährlicher, sobald sich die Geistlichkeit des Meineides selbst zur Verführung des Volks ... bedienet.

**) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 70.

[illegible]

auch das Unheil in Ungarn sich niemals ergaben, [illegible]
Einrede des Papstes ꝛc. alle diese Gegenstände mehr [illegible]
wirrung nur [illegible] und bringe den Katholiken [illegible]
Nutzen ꝛc.

ihm selbst die Abgesandten der Reichsfürsten nur dann, wenn sie Gesandte waren, Zutritt erhielten. Gewann er Kaiser war, wurde dieses Mißwesen noch weniger be-

*) Wagner Vita Leopoldi tom. II. p. 766.

**) Rink a. a. O. S. 102. Ein kursächsischer Minister von Al-

[illegible]

[illegible]

[illegible] Reichsstände zum Kriege zu stimmen, und Unentschlossenheit über die geringe Thätigkeit des Reichsheeres zu beschwichtigen, mit welchem der Markgraf Ludwig nach Baden, wo beim Tode seines Bruders dem Oberbefehl der Armee übernommen, am Oberrhein stehen blieb, anstatt die kräftigen Operationen der Verbündeten in den Niederlanden zu unterstützen. Die Verschanzungen der Reichstruppen in der Pfalz über die von ihnen verübten Verwüstungen, und ihr Nichtsthun wegen Mangel an Lebensmitteln machten damals solchen Eindruck, daß den Gedanken von Manchen damit umging, Maasregeln der Wiedervergeltung an der katholischen Geistlichkeit in Franken, in Westfalen und Cleve eintreten zu lassen. Solche Stimmungen schienen auf die Thätigkeit der evangelischen Reichsstände, zur Fortsetzung des Krieges große Anstrengungen zu machen, nicht anders als nachtheilig zu wirken.

Es lag ganz im Geiste des Widerspruchs, in dem Kreise das politische Scheinleben, das deutsches Reichswesens gebannt war, daß zu derselben Zeit, wo die Reichstagsgesandten sich in endlosem Gezänk über Sitzplätze und Vorkirchen in einander verbissen, eine der folgenreichsten Staatshandlungen, welche achtzig Jahre früher ganz Europa in Bewegung gesetzt hatte, und heute gleiche Wirkung hervorbringen würde, die Achtserklärung und Absetzung eines der ersten deutschen Fürstenhäuser in kürzerer Frist, als der gewöhnlichste Güterprozeß bei einem Untergerichte erfordert haben würde, von oben her, dem sonst zum Umschweifen so unermüdlichen Reichstage zu Ende gebracht wurde. Der Grund

[illegible]

[illegible] München besetzt, die Bürgersch[illegible] die Kurfürstin Theresia, als sie von Ven[illegible] ihre [illegible] Hauptstadt [illegible] zurückgewichen, bis in München [illegible] churfürstliche Familie mit großer [illegible]

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1705. S. 32.

**) Damals schrieb der älteste (geflüchtete) Prinz Karl [illegible] (der nachmalige Kaiser Karl VII.) an Joseph: „[illegible] meines [illegible] Gelegenheit suchte, [illegible] Regierung zu gratuliren ꝛc. [illegible]

harmensvollen Auge anzusehen, und uns als ganz verlassene Waisen in Dero allergnädigste Protection zu nehmen, welche wir sowohl jetzt bei unserer zarten Kindheit, als künftig durch unsere unterthänigste Submission, gedultige Gehorsam zu verdienen suchen werden. Da man auch jetzo [illegible] so hoffen wir doch nicht, [illegible] unserer Conduite vor dem Throne der Kammer [illegible] Majestät einige Statt finden werde, und [illegible] unterthänigst, daß es Ihnen gefallen möge, [illegible] fehlen will.

[illegible] Landesvertheidigung aufgeboten, die nach [illegible] Mannschaft Schärding zum Theile mit solchen Feuergewehren versehen, wurden sogleich in Bereitschaft gesetzt, um den Feind offensiv oder defensiv, wo es nöthig, auf jeden Punkt des Landes zu empfangen. Durch die Einrichtung einiger Compagnien zum Landes-Aufgebote in Burghausen gehemmt, die unzeitige gehässigen Zwang zu erleiden, sich mit Waffen gegen die Landesdefension angeschlossen hatten, und durch diese das Uebergewicht ihres Anhanges in Bewegung in die Hände bekamen. Es waren blos die Bürger Zwischen und Priesenten und die Bauernschaften von Eichenau. Eine kostbare Zeit ging durch Zögerungen und Weitläufigkeiten verloren. Nachdem der erste Versuch auf Wasserburg durch Abschlag eines unzeitigen Hülfsbegehrens gehemmt worden war, wurde der mit den Bürgern und Bauern [illegible] verabredete Anschlag, diese Hauptstadt in der Eigenschaft zu überrumpeln, durch eine rechtzeitige Benachrichtigung [illegible] Statthalter, Grafen von Löwenstein-Wertheim, zugestandes Kunde vereitelt. Die adeligen Häupter der Landesdefension zogen sich mehr und mehr in [illegible] zurück. Ein Freicorps von Desort, welches zum Einbruch gegen den Feind befehligt wurde, [illegible] Soldaten führen, aber nicht Bauern. Als bei solchen Umständen von allen Seiten kaiserliche, [illegible] pfälzische, fränkische und wolfenbüttelsche Truppen heranzogen, erlagen die Bauern der Uebermacht in den Aemtern bei Gadlingen und Altoch. Burghausen öffnete bereitwillig die Thore auf Geheiß der Landesverwaltung. Cham und Schärding ergaben sich, jenes auf einen Vertrag, welcher nachher durch Niedermachung der

[redacted]

*) Sie liegt in der Handschrift auf der münchner Bibliothek, [illegible]

[illegible]

*) Siehe Band VII. S. 116.

**) So wurde der Bauernführer Hofmann, der unter den kaiserlichen Truppen Dienste genommen hatte und durch verdächtige Reden seine Entdeckung veranlaßte, im Jahre 1707 geviertheilt. Theatrum Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 118.

[illegible] Landfrieden, [illegible] durch [illegible] heilsame [illegible] Anerbietungen, [illegible] besseren Gedanken zu [illegible] mit den Reichs[illegible] äussersten Beobachtung [illegible] in die kaiserlichen [illegible] einige [illegible] eingefallen, solche verheert, [illegible] den Reichsfeinden übergegangen, die feindliche [illegible] commandirt, und sich [illegible] als den jetzigen [illegible] keine deutsche Fürsten [illegible] sondern beharrlichen [illegible] Hierauf wurden [illegible] die Achtbriefe wider Joseph Clemens [illegible] Kurfürsten von Cöln und [illegible] Regensburg, Lüttich und Berchtolsgaden, und [illegible] Emanuel, den gewesenen Kurfürsten von [illegible] Pfalzgrafen zu Rhein und Landgrafen zu Leuchtenberg, unter dem Tageszeichen des 29sten April 1706 [illegible] fertigt. Der erzbischöflichen Würde [illegible] darin keine Erwähnung; doch beschränkte sich [illegible] sicht auf dieselbe die über ihn gesprochene Acht und [illegible] acht auf Entsetzung aller vom Reich habender oder [illegible] habter Freiheiten, Rechte, Regalien, Ehren, [illegible] Titel, Lehen, Eigenthümer, Anwartungen, Lande, [illegible]

Leute und Ketzerhaven. Hiegegen wurde gegen Wenzel mit einem Emanuel die alte Achtformel gebraucht, daß Jedermann ungläubig an dem Leibe des Geächteten, der sich selbst aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt habe, Frevel sich vergreifen dürfe. An dem Tage, unter welchen Zeichen die Ausfertigung vollzogen war, setzte sich der Kaiser, von den großen Hofämtern umgeben, während der hierzu beschiedene Reichshofrath unter den Linden sich aufstellte, auf den Thron im Rittersaale, und trotz der noch nicht abgelaufenen Trauerzeit war derselbe mit scharlachrother Tracht bekleidet — und auf seinen Wink trat der Reichs-Vicekanzler, Graf von Schönborn, welchem der Kaiser, empfing knieend mit wenigen Worten, wie bei den Landtagspropositionen, die Anweisung, was er sagen habe, begab sich dann nach seinem Platze zurück und machte der Versammlung in einer Rede bekannt, daß und aus welchen Gründen der Kaiser sich für zu beugen erachtet, aus tragender Gewalt über beide Kurfürsten das Urtheil zu sprechen, welches sie längst verdient, Seine Majestät aber aus der dem Erzhause Oesterreich angeborenen Clemenz bis jetzt verschoben hätten. Worauf hierauf der geheime Reichs-Secretair vom Landtage trat in die Estrade tretend, die Achtacte verlesen hatte, setzte der Kanzler seine Rede fort, daß, wie die beiden gegenwärtigen Kurfürsten aus der Zahl der getreuen Kurfürsten und Stände ausgestoßen worden, so auch ihre Kurwürdigkeit vernichtet werden müßten, überreichte die theilweisen Abschriften derselben dem Kaiser, der sie mit beiden Händen und von sich auf die Erde warf, worauf die Reichsherolde, nach dem Geheiße des Kanzlers, auf die Bühne traten, sich auf die Knie setzten, die aufgehobenen Stücke in noch kleinere Theile zerrissen und dieselben dann zum Fenster hinaus in den Burggraben warfen.

[illegible]

*) Die Achtsacte und Patente stehen in Faber's Staats-Kanzley [illegible] S. 606 u. f. Auch im Theatrum Europ. XVII. [illegible]

auf die kaiserliche Tafel zu tragen, in eigener Person verrichtet hatte. *)

Unter den weltlichen Kurfürsten war Maximilians Stammvetter und Glaubensgenosse, Johann Wilhelm von der Pfalz, gerade derjenige, der den Sturz desselben am eifrigsten betrieb, um die in jenem Kriege verlorene Oberpfalz und das Erztruchseßamt wieder zu gewinnen; denn ohne das letzte schien ihm die im westfälischen Frieden erfolgte Herstellung der pfälzischen Kurwürde nicht vollständig. Für Sachsen und Brandenburg war der Wille des Kaisers Gesetz; auch hielten sich beide durch den Besitz ihrer Königskronen gegen die Möglichkeit, jemals einem ähnlichen Gebrauch der Kaisergewalt zu unterliegen, gesichert. Ueberhaupt gereichte es in der ganzen Angelegenheit dem Kaiser eben so sehr zum Vortheil, als den beiden baierschen Brüdern zum Nachtheil, daß der kirchliche Parteigeist dabei unberührt blieb, indem der katholische Reichstheil keinen Grund hatte, sich seiner Mitglieder gegen einen katholischen Kaiser anzunehmen. Auch Seitens des Papstes fand für den Kurfürsten von Cöln keine Verwendung statt, weil Clemens XI. in Folge seiner Anhänglichkeit an Frankreich und seiner Spannung mit dem Kaiser, von dem Verfahren des letztern gegen Joseph Clemens in Beziehung auf den erzbischöflichen Character desselben keine Kenntniß nahm. Die Administration der Stiftsregierung hatte schon Leopold dem Domkapitel, **) die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten aber Joseph Clemens selbst sowohl in Cöln als in Lüttich und Regensburg General-Vicarien übertragen. Der Kaiser forderte zwar diese erstern beiden

*) Band VII. S. 93.

**) Am 18ten Nov. 1702. Theatrum Europ. XVI. S. 697.

[illegible] zur Entsetzung dieser, und zur Ernennung andrer General-Vicarien auf, der Papst *) aber [illegible] sich unter dem 7ten Juli 1708 auf das [illegible] mit dem Eröffnen, daß, da der erzbischöfliche [illegible] Stuhl weder durch den Tod, noch im [illegible] des [illegible] vor einem geistlichen Gerichte nach [illegible] Gesetzen erledigt sey, in die Befugnisse [illegible] Hirten nicht eingegriffen werden [illegible] von den Kapiteln ernannten [illegible] keine geistliche Gerichtsbarkeit zustehen [illegible] sowohl von solchen selbst als von den [illegible] fungirenden Geistlichen verrichtete [illegible] Handlungen der Gültigkeit ermangeln [illegible].

*) [illegible] Clementis XI. Opera tom. I. p. 531—538 [illegible] Erzbischöfe zu Cöln und Lüttich, 1. Aug. [illegible] an Joseph Clemens (ebendaselbst [illegible]) [illegible], daß der letztere bis zum Jahre [illegible] geistlichen Ordines hatte, sondern erst [illegible] durch den Erzbischof zu [illegible]

Zwanzigstes Kapitel.

[illegible] nachdem die Kurfürsten sich beeilt hatten, [illegible] Umgang ihrer Amtsgenossen zu stimmen, und [illegible] die Glaubensgenossen schwiegen, erhoben mehrere [illegible] gische Mitglieder der Fürstenbank Einspruch. Den [illegible] stoß hierzu gab Schweden, an dessen König schon im Jahre 1709 Joseph Clemens zu derselben Zeit um Schutz sich gewendet, wo er wider den Kaiser Leopold wegen Begünstigung der protestantischen Fürstenhäuser Braunschweig-Lüneburg und Hannover Klage erhoben. Im Anschluß an die von Schweden geführte Protestanten-Verbindung traten bei: Dänemark und Holstein, Sachsen-Gotha, Coburg, Altenburg (eingedenk der über ihren Vorfahren Johann Friedrich gesprochenen Acht) Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt und Henneberg auf den Reichstage eine Erklärung des Inhalts: „Obschon sie für recht und nöthig erachteten, daß denjenigen als Feinden mit Ernst begegnet werde, welche sich selbst dazu aufnehmen, und mit auswärtigen Reichsfeinden die Waffen gegen das Vaterland zu ergreifen kein Bedenken getragen, so hätten sie dennoch gehofft, daß im Fall einer Achtserklärung auch die Fürsten des Reichs um ihren Willen und ihre Meinung würden gehört worden seyn, was sonsten der [illegible]

fälische Friede, *) der Reichsabschied von 1654 und die kundbaren Lehnrechte mit sich brächten, und auf Grund derselben die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im Jahre 1623 wegen der Achtserklärung des Pfalzgrafen Friedrich bezeugt, wie später auch die kaiserliche Wahlcapitulation ausdrücklich verordnet habe. Da nun bis- mal die Mitwirkung den Reichsständen [illegible] worden, so stellten sie dies Sr. K. Majestät [illegible] thänigst vor, um sich geziemend zu verwahren, [illegible] in Beziehung auf die Art des Verfahrens hätte [illegible] [illegible] zu seiner endlichen Richtigkeit [illegible] [illegible] hatte der westfälische Friede [illegible] [illegible] und dauernde [illegible] [illegible] im Jahre 1654 [illegible] [illegible] dem Jahre [illegible] [illegible] in vier und vierzig [illegible] [illegible]

*) Bei den westfälischen Friedensunterhandlungen war dieser [illegible] vielfach berathen, am Ende aber, [illegible] habe über die Wahl [illegible] außer der, welche schon in den Reichsconstitutionen bestimmt sey, auf dem nächsten Reichstage gehandelt werden. [illegible] Instrum. Osnabr. VIII. 3. Der Reichsabschied von [illegible] [illegible] XVII. [illegible] Ann. 1700. S. 11.

zum Schlusse zu bringen. In der Wahlcapitulation Leopolds und Josephs war jedoch dieser Punkt nicht vergessen, und jedem Rote der Willkür durch die Bestimmung vorgebaut worden, bei Achtserklärungen nur nach dem Rathe und Gutachten der Kurfürsten zu Werke zu gehen. Dieser Bestimmung war in dem vorliegenden Falle Genüge geschehen, und damit würde zu jeder andern Zeit die Protestation der Fürsten zurückgewiesen worden seyn. Damals aber machte die Stellung des Königs von Schweden, dem als Besieger Friedrich Augusts auch Polen durch Schlesien in Sachsen eingedrungen war, rathsam, einen andern Ton anzustimmen, und sie erfolgte denn auf eine nochmalige Erinnerung der Fürsten die kaiserliche Antwort: „Es sey gerecht und gnädigst dem Kaiser zum besondern Gefallen, daß bei seinem den Fürsten die Meinung zu ersehen sey, die wohlbedachte Achtserklärung zu vernichten oder umzustoßen, auch ungütig er nicht, sie selbst würden leicht erkennen, wenn sie an die Vorgänge bei und nach der letzten Reichsversammlung sich zu erinnern beliebten, daß der Kaiser in den Achtssachen bisher nicht anders habe verfahren können. Damit aber künftig alle Beschwerden vermieden werden möchten, werde es ihm sehr lieb seyn, nicht nur das, was ehedem über das Verfahren bei Achtserklärungen verhandelt worden, sondern auch die andern Gegenstände der Wahlcapitulation wieder aufgenommen und gütig abgemacht zu sehen." *) In Folge dessen kam im Jahre 1708 wirklich ein Reichsschluß zu Stande, nach welchem Prozesse um Achtserklärung, auch wenn sie bei den Reichsgerichten eingeleitet worden, vor dem Spruche der Reichsversammlung übergeben werden sollten. Eine Deputation von Reichsständen beider Religionen und aus drei

*) Theatr. Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 18.

[redacted]

[illegible] hierzu die preußischen Hülfstruppen unter dem Fürsten Leopold von Anhalt beitrugen, bezeugt Eugen in einem Schreiben vom 20. Sept. 1706 an den Grafen Sinzendorf, wel[illegible]

[illegible] selbst an der Spitze derselben, und ich kann es nicht bergen, sie haben an Muth und vorzüglich an Ordnung die meinigen weit übertroffen. Eugens politische Schriften. II. S. 19.

[illegible] Sorgfalt, Wachsamkeit und Vigilanz. Ew. Liebden mit denen unterhabenden Königl. Preußischen Völkern nicht allein den schweren [illegible] vollbracht, sondern daß dieselben auch bei [illegible] und ueberwindung des verschanzten feindlichen Lagers der Maria eine [illegible] von [illegible] Ew. Liebden mit [illegible] Hauptes als Landhaften [illegible] mit besonderer Distinction gerühmt haben die mir [illegible] Berichte nicht sattsam genug beschreiben und entdecken können, also, daß Ew. Liebden und denenselben Königl. Preußischen Truppen billig bei mir gnädigsten Beystand des [illegible] so ansehnlich verfochtenen Sieges ein großer Antheil gebühret. Darin denn Ew. Liebden mein dankenehmliches [illegible] Anerkennung und den denselben hiermit kein Pudenken [illegible] Ihren Ruhm bezeigen und abstatten, so [illegible] Kaiserliche fortwährende Gnadengeneigtheit bestätigen [illegible] mit aufrichtig wollen, dieselbe mögte denen andern [illegible] Königlich Preußischen Generalität [illegible] so dem Verdienst dero Länder und Ihrer [illegible] zu Erhaltung der [illegible] Glorie sonderbahrig [illegible] mögen Gelegenheit geben, meinen Wohlgesinnen andeuten, [illegible] meinen Kaiserlichen Gnaden versichern, in der gnädigsten [illegible] Ew. Liebden werden bei denen von [illegible] den Herrn den Herzhaften der Gerechtigkeit

Wolfenbüttel, Zelle, Hallerstadt, Mecklenburg, Hildesheim, Lüneburg, Braunschweig, Cassel, Anhalt, Hennenberg, Anspach und die fränkischen und schwäbischen Grafen, welche sogleich dem magdeburgischen Vorschlage beistimmten, diesen wesentlichen Punkt unerörtert. Oesterreich wandte ein, daß es unmöglich sey, in solcher Weise eine Armee zu commandiren. Da aber der Vorschlag eine Religionssache betraf, so durfte er nicht zurückgewiesen werden.

In dem hiernach abgefaßten Reichsgutachten wurde nun zwar vom katholischen Reichstheil die Besorgniß geäußert, daß sich bei dem vorgeschlagenen Alternirn Schwierigkeiten ereignen möchten, und davon die Bitte an den Kaiser geknüpft, den Oberbefehl des Reichsheeres selbsten übernehmen; bei der schlechten Beschaffenheit des Landes und dem gefährlichen Stande der ungarischen Gränzen war jedoch vorauszusehen, daß Joseph auf diesen Antrag nicht eingehen werde. Er hielt es aber auch nicht für gerathen, den Antrag abzulehnen; vielmehr verfügte er Anordnung zu treffen, daß wenn sich beide Feldmarschälle im Stande befänden, dem Feldzuge beizuwohnen, keiner ohne den andern etwas von Wichtigkeit vornehmen, sondern über Alles gebührende Communication und Berathschlagung gepflogen werden solle. Dabei äußerte er in des Markgrafen von Baireuth bekannte Einsicht, Gemüthsbilligkeit und lange Kriegserfahrung die Zuversicht, daß derselbe die Nothwendigkeit der Führung im Commando nebst dem, was der Ancienniteit gebühre, von selbsten erkennen, und darin den Rang des Markgrafen von Baden, zumal derselbe auch kaiserlicher General-Lieutenant sey, um so weniger zu bestreiten begehren werde, als er demselben so lange Jahre gewichen, und der Kurfürsten und Stände Meinung nicht gewesen seyn könne, dem Markgrafen wider die bisherige

[illegible] *). Aber auch das damalige Glück, daß die Fran-
zosen [illegible] hauptsächlich dem [illegible] Schlage, den sie am [illegible] Mai durch die Schlacht bei Ramillies traf, mußte Vil-
lars seine Truppen nach den Niederlanden entsenden,
[illegible] sein Absehen auf das rechte Rheinufer nicht [illegible] konnte. Eben so wenig vermochten aber auch
die Deutschen von der Schwäche des Feindes Vortheil
zu ziehen. Zwar ging im September der [illegible] Feldmarschall von Thüngen, der anstatt des erkrankten
Markgrafen Ludwig den Oberbefehl übernommen hatte,
nach ausdrücklichen Anweisung des kaiserlichen Hofkriegs-
raths mit 10,000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern bei
Philippsburg über den Rhein und verproviantirte das
bedrängte Landau, er blieb aber dann zwei Monate un-
thätig in einem verschanzten Lager bei Hagenbach stehen.
Unterdeß wurde vom evangelischen Reichstheile in Re-
gensburg der Antrag gestellt, den Reichsschluß wegen
des Antritts des evangelischen Feldmarschalls zur Aus-
führung zu bringen, und der Kaiser deshalb an sein
Versprechen erinnert **). Der Tod des Markgrafen von
Baden (am 4ten Januar 1707) machte aber der weitern
Verlegenheit ein Ende. Ludwig Wilhelm war zwei und
fünfzig Jahre alt, und hatte deren neun und zwanzig im
Kriegsdienste des Kaisers und Reichs gestanden. Da er

*) [illegible] Europ. XVI. ad ann. 1706. S. 32.

**) [illegible] und 10ten Nov. 1706. Schauroth T. [illegible] S. [illegible]
Der vom kurfürstlichen Collegio vorgeschlagene Zusatz, welcher [illegible] dem Reichsgutachten einverleibt wurde, lautete: Dar-
über Ihre K. Majestät nochmals allerunterthänigst maßen
hiermit beschiehet, zu ersuchen wären, daß die Reichsschlüsse
wegen des pari autoritate zu führenden Commando der beiden
Herren Reichs-General-Feldmarschallen bei der Reichs-Armée
dereinst zum Effect gebracht werden.

[illegible]

Diese Verbindung zu machen war im [illegible]
den Markgrafen von Baireuth vorbehalten [illegible]
übergetragene Commando übernahm [illegible]
Villars unterdessen bei Neuburg über [illegible]
setzte durch kühnes Vordringen und [illegible]
gen den neuen Anführer des Kreisobersten [illegible]
sung, daß ihm derselbe nach Stimmung [illegible]
Stahlhofen, die Ludwig von Baden [illegible]
behauptet hatte, das ganze Kurrheinland [illegible]
land stets gab und die Schwaben zurückwarf.
Franzosen verbreiteten sich nach allen Richtungen
brachten in Erstaunen, was kurz zuvor die Kaiserlichen
England und die Generalstaaten in einem Schreiben
den Kurerzkanzler den Reichsständen vorgelegt hatten:
„Ob sie den Jammer und das Elend bedachten, welche über Deutschland schweben müßten, wenn [illegible]
In dem oben angeführten Schreiben an die schwäbischen Stände, die Ludwig Wilhelm seinem Bruder erlassen, sagte er [illegible]
[illegible] alle Pflicht und Geschicklichkeit, [illegible]
[illegible] Europa. XVIII. 230. Was [illegible]
[illegible] gegen [illegible]
armee gründlich zu schaden [illegible]

Zeitpunkt den wahrscheinlich beabsichtigte Einbruch gelungen sollte. *)

Schrecklich ließen die Flüchtlinge von Elsaß die Deutschen ihrem damaligen Uebel entgelten. Binnen sechs Wochen rafften sie, außer dem unmittelbaren Ertrage ihres Raubes, neun Millionen baares Geld an Brandgeldern zusammen, während die Reichsversammlung zu Regensburg behufs der Errichtung einer Reichsoperationskasse von 300000 Gulden einen Entwurf nach dem andern in Berathung zog und über steten Reclamationen, Moderationen, Revisionen und Superrevisionen zu keinem Schlusse gelangte. Das Schmählichste war, daß die französische Armee, von welcher die Deutschen geplündert, gebrandschatzt und des Ueberrestes ihrer Kriegsvorräthe beraubt wurden, bei näherer Kunde als eine ungeregelte, zu großen Unternehmungen nicht geeignete Masse erkannt wurde. Nun schrie Alles gegen den Markgrafen und diejenigen am heftigsten, die ein Jahr vorher seine eifrigsten Vertheidiger und Lobredner gewesen waren. Der Kaiser schickte ihm zu Rathgebern zwei erfahrne Generale, Seckler und Grousfeld, der König von Preußen aber rieth ihm (in einem Schreiben vom 18ten Juni aus Oranienbaum) sein Amt sofort niederzulegen. **)

*) Theatr. Europ. XVIII. an ann. 1707. S. 14.

Ew. Liebden werden leicht erachten, wie beschwerlich mir der gegenwärtige unglückliche Zustand der Sachen am Oberrhein muß angenommen gewesen, sowohl in Ansehung des großen Schadens, welchen die ganze gemeine Sache und so viele treue Stände des Reichs dabei empfinden, als weil auch die Gloire und Reputation, welche Ew. Liebden so sauer in der Welt erworben, nicht wenig dabei interessirt ist. Und gleichwie es der Feind bei diesem gethanen Streich gewiß nicht lassen, sondern denselben mit dem äußersten Nachdruck noch weiter continuiren, und so tief als immer möglich in das Reich einzubrechen bedacht seyn wird, so bin ich aus aufrichtiger vor Ew. Liebden

Mark von ihm zurückgehalten, und sich den glänzenden Belohnungen der katholischen Höfe gemächlich Bitten und Einladungen einiger Gesandten nicht bewegen lassen.

Die Fürsten haben auf solchen Fall über den Verlauf der Sache mit den schönsten Ausflüchten Bericht sich allergnädigst gefallen lassen, die Gesandte seines Verfahrens gebilligt, ihn in den allerkräftigsten Ausdrücken ermuntert, den Muth nicht sinken zu lassen und ihm schleunigste Succurs, durch welche Alles wieder gut gemacht werden sollte, versichert. Wenn alle Umstände bei dem schiefen und blossen Gerichtsstande nicht sattsam wüsste, der könnte gar nicht einen commandirenden General billiges zumuthen. Er selbst müsste hier erfahren, dass dem verstorbenen Markgrafen sehr Vieles in vielen Stücken Unrecht geschehen. Allermassen derselbe, wenn er mit Vorsicht zu Werke gegangen, diesen und jenen Anstoss hätte vermeiden können, (wie denn auch Einiges getadelt wird, weil er bald einen schlechten Soldaten grosse Thaten gethan, obwohl er dabei auch sein eigenes Interesse suchte und die nächste Sorge getragen, dem gemeinen Besten zu helfen.

Es scheint, dass die protestirenden Fürsten den Vortheil nicht begreifen wollten, einen commandirenden General von ihrer Religion bei der Reichsarmee zu haben, indem sie denselben fast mit Fleiss mehr Ungunst als Gunst erwiesen und lieber einem Katholischen das Commando wieder in die Hände spielen wollten. Ein Evangelischer merke auf das schärfste getadelt, und wenn nicht Alles solches nach Wunsch gehe, unnöthiger Lärm erhoben; wenn aber ein Katholischer Alles unten und über kehre, lasse man nicht ein Wort hören, woraus zu ersehen, dass aufrichtige deutsche Treue und Redlichkeit unterdrückt und Alles auf den eigenen Ruin der Evangelischen eingerichtet sey. Dass ihm angerathen werde, jetzt sein Commando

[illegible]

In der That rückte der Markgraf, sobald mehreren Seiten bestimmten Verstärkungen [illegible] waren, wieder vorwärts, und indem er [illegible] gegen Philippsburg zog, hier es auch [illegible] then, den Rückweg anzutreten und seine [illegible] ren zusammen zu rufen. Zur [illegible] Station, der Markgraf in Ettlingen. [illegible] das unglückliche Commando nieder, [illegible] der Kaiser den Kurfürsten [illegible] der vermocht hatte, bei Augen, der [illegible] Ludwigs von Baden zum [illegible]

erwählt worden war, in Italien nicht entbehrt werden konnte. Auch George Ludwig fand in diesem Felde keine Lorbeern, sondern Stoff zu den bittersten Klagen. Nur die anderweiten Bedrängnisse Frankreichs hinderten, daß die Mißmachsale des Jahres 1707 sich nicht von Jahr zu Jahr wiederholten.

Einundzwanzigstes Kap[illegible]

Bei dem weit verbreiteten [illegible] Erbe, der seit dem Anfang des [illegible] schen, Franzosen, Italienern, [illegible] Engländern und Holländern zu [illegible] geknüpft wurde, war auch bei [illegible] ländern von den Interessen [illegible] mit von den Rechten und [illegible] ihrer Familien die Rede [illegible] ligen Weltzeit wurde der [illegible] griffer Krone, vertreten aber [illegible] in Frankreich das Königthum [illegible] gefesselt: indem Ludwig XIV. [illegible] und seines Hofes auf [illegible] und auf die Nation zurückwirkte, [illegible] Franzosen Theilnahme an [illegible] land hingegen, wo kein [illegible] parteisinn die Gemüther [illegible] wesen des Königthums, [illegible] in Versailles sich nachbildete, [illegible] die Kluft zwischen dem Volke und [illegible] der letztern erschien durch einen [illegible] die Entwicklung der Zeit an einem [illegible] meine selbstthätig zu fassen und zu fördern; alle,

Kaiser, obwohl derselbe mehr die altspanische Grundform der Hofsitte in ihrer vollen Steifigkeit, ohne die mildernden französischen Zuthaten festhielt, suchten Herrlichkeit und Größe nur darin, Herrscher für den Hof und den Adel zu seyn; diejenigen aber, die sich in der Manier des großen Ludwig am freiesten bewegten, Maximilian Emanuel von Baiern und Friedrich August von Sachsen, ergaben sich am ungescheutesten zügellosen Schwelgerei, Verschwendung und Prachtsucht, das höhere Maaß ihrer Kraft in unwürdigen Lüsten vergeudend.

Zu derselben Zeit, wo ein ceremoniöses, durch Pracht und Ueppigkeit ungemein kostbares Königthum theils nach spanischem, theils nach französischem Muster auf den deutschen Thronen prunkte, gewann bei den Königen von Schweden aus dem wittelsbachischen Hause, welches mit dem Pfalzgrafen Karl Gustav, dem Schwestersohne Gustav Adolfs, den durch Christinens Abdankung erledigten Thron bestiegen hatte, ein einfach soldatisches Herrscherthum Gestaltung. Karl XI., der zweite König aus diesem Geschlechte, war ein Mann von schlichter deutscher Sinnesart, sein Aeußeres nicht königlich, sein Betragen so natürlich, daß er die Leute, die zu ihm kamen, anredete, ihnen wenigstens die Hand drückte, und als er Dalekarlien besuchte, mit den Weibern bei Thalhausern sich im Tanze herumdrehte. An Hofergötzlichkeiten, Komödien, Tanz und Konfesten fand er kein Gefallen, zu derartigen Vergnügen schlug er nur zuweilen die Pauken; dafür war er ein gewandter Reiter und Jäger, wußte ein Boot zu regieren wie ein Matrose, und machte oft an einem Tage achtzehn bis zwanzig schwedische Meilen. Obwohl aus Ueberzeugung und Neigung ein Freund des Friedens, legte er im Kriege mit Dänemark an die Spitze seines Heeres großen persönlichen Muth an den Tag.

Dadurch, daß er seinen dem Kriegswesen, als dem sichersten Mittel zur Erhaltung des Friedens, die größte Sorgfalt widmete, erhielt sein natürlicher Hang zur Einfachheit einen höhern Zweck. Aus seiner Kleidung war aller Aufwand verbannt; er trug beständig einen anliegenden Rock und einen langen guten Degen. Die Barte, die andere französische Moden haßte er, wie kleinen Zierdegen, und verbot deren Gebrauch selbst den Pagen. Seine Tafel war einfach; er liebte derbe Speisen und aß sehr hurtig; der Wein hatte selten seinen Reiz. Aus dem Kirchengebet strich er die Formel, in ihren Gebeten vor Gott thörichte sind, setzte dafür die einfachen Worte, gesetzt werden: Bewahre und segne unsern geliebten König und Herrn, seine Gemahlin und Mutter. Mit großer Strenge und Sorgfalt hielt er über den kirchlichen Vorschriften und bemühte sich nicht nur durch Verordnungen über Gleichförmigkeit des Gottesdienstes, strenge Sonntagsfeier und geschärfte Fasten den Geistlichen, sondern auch durch sein Beispiel die Heiligkeit zu befördern und zu beleben; er selbst las täglich, ehe er sich ankleidete, in der Bibel, verrichtete sein Gebet knieend, und wohnte dem Katechismusunterricht, da er ihn empfahl, in eigener Person bei. Die Aufrechterhaltung des Lutherthums als herrschender, vielmehr als ausschließenden Staatsreligion ließ er sich angelegen seyn. Jeder Schwede, der dasselbe verließ, verlor sein Bürgerrecht und durfte aus demselben nicht einmal am katholischen Gottesdienste in den Häusern der fremden Gesandten war Theil nehmen gestatten. Dasselbe galt auch gegen die Reformirten. Sie durften sich [illegible] XI. erheben über die [illegible] und Lehre [illegible] dieselben nach reifern [illegible] zu ändern, zu ergänzen

nung eine unumgängliche Nothwendigkeit solches gebiete. Er durchreiste, meist mit seinem Gefolge, das Reich nach allen Seiten, und untersuchte mit eigenen Augen den Zustand des Landes und das Verhalten der Beamten bis in die kleinsten Einzelheiten. Auch dem geringsten Unterthan war der Zutritt nicht verweigert; vielmehr bezeigte er gerade geringen Leuten eine besondere Zuneigung. Unterstützt von der Eifersucht der andern Stände auf die Vorrechte des Adels, entzog er demselben von diesen Vorrechten eins nach dem andern, verwandelte den Reichsrath in einen königlichen Rath, forderte die unter den vorigen Regierungen an die großen Familien verschenkten oder veräußerten Krongüter im Wege des Prozesses zurück, und erwarb in dieser Weise, ohne die alte Reichsverfassung unmittelbar aufzuheben, der Krone nicht geringere Unumschränktheit, als die, welche im Jahre 1660 in dem benachbarten Dänemark durch eine förmliche Staatsacte, das Königsgesetz, welches dem Könige unbedingte Alleinherrschaft zusprach, eingeführt worden war.

In diesem Luftkreise des Königthums noch strenglutherischen Zuschnitts war der gleichnamige Königssohn zum fünfzehnjährigen Jüngling erwachsen, als ihn im Jahre 1697 der frühzeitige Tod des Vaters auf den Thron rief. Da derselbe in den ersten Jahren zu einem kühnen Ritter, verwegenen Abenteurer und üppigen Aufzügen Geschmack, bei einer Verwilderung mit Rauhheit aber seelenliebende Nachgiebigkeit gezeigt hatte, so entstand bei den Ränken Friedrich IV. von Dänemark und August von Polen der Gedanke, die muthige Jugend des schwedischen Monarchen zur Zurückgabe der Provinzen zu verlocken, welche die Schweden vormals dem Dänen und Polen entrissen hatten. Der russische Czar Peter I. hielt

sich durch einen [illegible] Bund in Besitz [illegible]
Theilen Pommerellens und Lithauens, welches [illegible]
den Russen gehörte haben sollten, zur Theilnahme [illegible]
zu diesem Behuf geschlossenen Bündnisse bewogen [illegible]
mann, Aschen war zunächst auf den gottorpischen [illegible]
von Holstein gerichtet, welchen der [illegible]
Schwager, Herzog Friedrich, [illegible]
wollte das einst von Polen abhängig gewesene [illegible]
erobern, um sich bei der polnischen Nation Ansehen [illegible]
Dank zu erwerben und einen Anlaß zu haben, [illegible]
Truppen in Polen zur Vertheidigung seiner Grenze [illegible]
nikowitsche zu halten. [illegible]
In Folge dieses Bündnisses war ein Frühjahr [illegible]
für gleichzeitiger Angriff der Dänen auf Holstein [illegible]
und der Sachsen auf Riga. Da verließ König [illegible]
heißen Spiele seiner Jugend, setzte an der Spitze [illegible]
Heeres von 12000 Mann über nach Seeland, [illegible]
bei Kopenhagen und nöthigte den Dänenkönig, im Frieden zu Travendahl seinen [illegible]
ungerechten zu entsagen. Auch der Angriff der [illegible]
sen auf Riga wurde glücklich geschlagen. Darauf, [illegible]
Könige August der Czaar Peter mit einem gro[illegible]
zu Hülfe zog und Narwa belagerte, wandte sich [illegible]
gegen die Russen. Indem am 19ten October bei [illegible]
und [illegible] November mit [illegible]
[illegible] nicht als zehnmal stärkeren [illegible]
[illegible] moskowitischen [illegible]
[illegible] gab sich gefangen; Karl [illegible]
[illegible] Heer aus schnöder [illegible]
[illegible] und führte sein [illegible]
[illegible] Dem Könige [illegible]
[illegible] des mißvergnügten [illegible]
[illegible] durch [illegible]

rung zu ſtiften. Von dieſem Vorſatze vermochten ihn weder Sühnverſuche Auguſts, noch Vorſtellungen des Kaiſers und der Großmächte, welchen dieſe Verwickelung im Oſten Beſorgniſſe einflößte, abzubringen.

Karl bekriegte aber ſeinen Widerſacher nicht mit den ſchwediſchen Waffen, ſondern ſetzte auch den Parteigeiſt der Polen in Bewegung, indem er die Republik aufforderte, anſtatt eines eidbrüchigen, ſeinen Königs einen beſſern aus einheimiſchem Stamme zu wählen. Er warf zu dieſem Behuf ſeine Augen auf den Prinzen Jakob Sobieski, der ſich mit ſeinem Bruder Conſtantin nach Schleſien zurückgezogen hatte und auf dem Schloſſe zu Ohlau reſidirte, veranlaßte aber dadurch, daß Auguſt beide Brüder (am 28ſten Februar 1704) auf dem Wege zwiſchen Breslau und Ohlau durch eine abgeſchickte Schaar ſächſiſcher Reiter aufheben, nach Leipzig führen und in der Pleißenburg gefangen halten ließ. Inzwiſchen breitete die fürchterlichſte Verwirrung über Polen ſich aus. Nach vierjährigen Kämpfen und Umzügen erreichte Karl endlich den Zweck, einen neuen Schützling, den Woiwoden von Poſen, Stanislaus Leszinski, zum Könige erwählt und gekrönt zu ſehen; dann ſchlug er ſich abermals zwei Jahre in Litthauen und Wolhynien mit den Ruſſen und Auguſts Anhängern herum, bis er im Jahre 1706 auf den Einfall gerieth, ſeinen Feind in Sachſen ſelbſt aufzuſuchen. Mit dem Kerne ſeines Heers, fünfzehntauſend Reitern und zwanzigtauſend Fußtruppen, betrat er zu Ende des Auguſtmonats 1706 die ſchleſiſche Gränze, ging am 1ten September bei Steinau über die Oder, am 16ten über die Elbe, nahm ſein Hauptquartier in Alt-Ranſtädt und erzwang dort, da die ſächſiſche Regierung in Dresden und Auguſt ſelbſt die Unthunlichkeit fernern Widerſtandes erkannte, am 24ſten September 1706 den Abſchluß eines

Gleichen, in welchem Augusts [illegible]
sagte und [illegible] Stanislaus als König von [illegible]
Augusts sollte [illegible] nach den Alt[illegible]
aber ohne [illegible] Verzichtung [illegible]
Inzwischen [illegible] so viele Beweise [illegible]
äußerst zweideutigen Aeußerungen seines Gegners
wie dasselbe den oben geschlossenen Vertrag
sichtlich trachtete, daß er es schon gerathen gefunden
würde, seinen Aufenthalt in Sachsen zu nehmen
ihm die Mittel zur Erneuerung des Kriegs zu
nen hier nicht auch der Vortheil, seine
Heeresrüstung zu ergänzen und zu verstärken, d
hätte. Das Sachsenland wurde methodisch aus
Nachdem dasselbe bis dahin für das polnische K
feindl. Kurfürsten ungeheure Opfer, angeblich
achtzig Millionen Thaler, 36000 Soldaten und
nen gebracht hatte, wurden die Kosten der sch
Quartiere auf neue 23 Millionen Thaler berechnet
geblens suchte August durch persönliche Annäherung
harten Feind milder zu stimmen. Karl empfing
wiederte seinen Besuch, ließ sich aber auf kein
über Ermäßigung des auf dem Lande lastenden
ein, und ergötzte sich im Stillen, dem französisch
ten Kleiderprunke Augusts seine militärische Ein
gegenüber zu stellen, dem kunstvollen Bau den
perücke sein glatt geschornes Haar, dem Sammtro
diamantnen Knöpfen seinen Rock von grobem Tuch
kupfernen Knöpfen, den lang herabfallenden Zip
sein gewebten und gestickten Halskrause eine
tuchene Binde, den von brillantnen Schnallen bl
Schuhen hohe Stiefeln mit mächtigen Sporen, den
tenhandschetten große Stulphandschuhe, dem zie
Galanteriedegen ein über den Rock geschnalltes,

zum Stocke diente und Schlachtschwert. Alle Zierden und Bequemlichkeiten waren dem Schwedenkönige fremd. Er wohnte in einer niedrigen Stube mit nackten Wänden, ohne anderes Geräth als einen schlechten Tisch, einige Stühle und eine Bettstelle mit Strohsack. Auf die Mahlzeit wurde eine Viertelstunde verwendet. Die Gerichte bestanden aus fetten Fleischspeisen mit Gemüse und Butterschnitten; dazu wurde aus einem silbernen Becher Bier oder Wasser getrunken. Wein genoß er nie, in Folge eines Gelübdes, nachdem er sich als Jüngling einmal berauscht und im Rausche Unanständiges gethan hatte.

Wie für Augusts ein schweres Gericht, so war die Erscheinung des schwedischen Monarchen im östlichen Deutschland für die gegen Frankreich verbündeten Mächte ein Gegenstand des Schreckens: denn nahe lag der Gedanke, daß der Nachfolger Gustav Adolfs die Rolle seines großen Vorgängers wieder aufzunehmen, die Verbindung mit Frankreich zu erneuern und dem in äußeren Krieg und innere Empörung tief verwickelten Kaiser die schlimmste Glückswende zu bereiten gesonnen seyn könne. An Anlässen dazu fehlte es nicht. Außer der auf kaiserlichem Gebiete verübten Entführung der polnischen Prinzen konnten theils die Verbindungen Josephs mit August und mit dem Czaar; theils die seit dem ryswicker Frieden so lebhaft geführten Religionsbeschwerden im Reich und die Bedrückungen, über welche die evangelischen Schlesier Klage zu führen hatten, sehr leicht Vorwände an die Hand geben, wenn Karl in jenen eine Parteinahme und in diesen eine Verletzung des von Schweden gewährleisteten westfälischen Friedens sehen wollte. Um ihn nicht zu reizen, hatte daher der Kaiser in den Durchmarsch durch Schlesien, den Karl mit Berufung auf die gleiche den Sachsen zugestandene Erlaubniß forderte, ohne Schwie-

[illegible]

Dennoch verbreiteten sich während des Winters bedenkliche Gerüchte über den Eingang, den die Bemühungen Frankreichs bei den schwedischen Ministern fänden, daß Marlborough im April 1707 sich entschließe, persönlich nach Alt-Ranstädt zu reisen, um den König wo möglich noch umzustimmen. Eben so fein als [illegible]ling und Staatsmann wie groß als Feldherr, gewann die Zuneigung des für Lob aus solchem Munde unempfänglichen Karl durch die schmeichlerische Art, daß seine Gebieterin nur durch ihr Geschlecht abgehalten werde, über das Meer zu kommen um einen Fürsten zu sehen, den die ganze Welt bewundernd anstaune, der er selbst in diesem Betracht sich für glücklicher als seine Königin schätze, und daß sein Glück vollkommen sein würde, wenn seine Lage ihm gestattete, unter einem großen Feldherrn wie Seine Majestät, in der hohen

*) Theatr. Europ. XVIII. ad ann. 1706. S. 135.

Kriegskunst zu lernen, was ihm darin abgehe.*). Zu seiner Beruhigung und Freude entnahm er jedoch aus den vertraulichen Eröffnungen Karls, daß dieser König von Schweden einen so lebhaften Widerwillen gegen die Waffen und die Politik Ludwigs XIV. in sich trug, wie er nur immer jedem deutschen Fürsten zu wünschen gewesen wäre, und daß er überhaupt den Moment, welchen das Schicksal in seine Hand gelegt hatte, bei Weitem nicht nach seiner Wichtigkeit zu würdigen verstand. Zwar legte er großen Eifer für Aufrechterhaltung des protestantischen Gottesdienstes im Reiche und Herstellung aller durch den westfälischen Frieden den Evangelischen zugesicherten aber mehrfach geschmälerten Rechte an den Tag, und schlug zu diesem Behufe ein geheimes Bündniß zum Schutze der evangelischen Religion vor; er ließ sich aber durch das von den Britten geäußerte Bedenken, daß ein solches Bündniß nicht geheim bleiben, und dessen Kunde ihm das für den Schiedsrichter Europa's unentbehrliche Vertrauen der katholischen Fürsten und Nationen entziehen werde, von diesem Gedanken zurückbringen.

Desto angelegentlicher verhieß ihm nun Marlborough die Mitwirkung seiner Königin zur Erledigung seiner andern Beschwerdepunkte über den Kaiser. Der erste war, da der Friede selbst die Angelegenheit der Sobieskischen Prinzen durch deren Freilassung schon erledigt hatte, daß der kaiserliche Hof, nach Karls Meinung, den König von Dänemark bei der Wahl eines Bischofs von Lübeck begünstigt habe, die in Gemäßheit eines zwischen dem Hause Holstein-Gottorp und dem Domcapitel zu Lübeck im Jahre 1647 geschloßnen Vertrages sechsmal nach einander auf Prinzen von Holstein-Gottorp fallen sollte,

*) Marlboroughs Denkwürdigkeiten von Coxe. III. S. 304.

bei einer vor Kurzem entstandenen Vacanz [illegible] bewegen die Gültigkeit des vom Kaiser [illegible] Vertrages in Zweifel gestellt worden war, einen [illegible] Gesandten Strahlenheim in Wien mit einem [illegible] Worten Zudor, über dessen Aeußerung: Es seyen [illegible] drei Unruhestifter, Stanislaus, Ragoczi und [illegible] Jemand vorhanden, bei einem Gastmahl in [illegible] rathen, hatte vom Hofe Genugthuung gefordert, und [illegible] Verweigerung derselben Wien ohne Abschied [illegible] Dieses waren in einer Vorschenke bei Breslau [illegible] dieser Werbeoffiziere durch ein auf Befehl des [illegible] beschäftigtes hinausgeschicktes Commando [illegible] daten verhaftet und als sie sich zur Wehre setzten, [illegible] derselben getödtet, zwei schwer verwundet wurden. [illegible] Vorfalls erklärte es Karl für eine feindselige Handlung, [illegible] russische Truppen, die sich bei den Sachsen befunden hatten und mit denselben nach dem Abschluß des Friedens zur Reichsarmee sich gewendet hatten, nach Beendigung des Feldzuges in einzelnen Haufen ihren Rückweg durch Böhmen nehmen durften, wo sie dem nach Wien kommenden Freiherrn von Strahlenheim begegneten. Endlich waren dem Könige bei und nach dem Durchzuge durch Schlesien die dasigen Religionsverhältnisse theils durch eigene Anschauung, theils durch die Klagen der protestantischen Landesbewohner näher bekannt geworden und hatten ihn zu lebhafter Theilnahme [illegible] stimmt. Von dem letztern Punkte hörte Marlborough [illegible] ungern, weil er besorgte, durch Eingehen auf die Bedrückungen der Protestanten in den kaiserlichen [illegible]

*) Nach einer handschriftlichen breslauischen Chronik ereignete sich dieser Vorfall am 14ten Februar 1706 in der Schenke zum letzten Heller vor dem Nikolaithore.

landen Erörterungen über die Lage der Katholiken in Großbritannien herbeizuführen. In Karls Brust aber glühte gerade für diesen Gegenstand der heißeste Eifer.

Die protestantischen Schlesier hatten längst vielfache Klagen über den auf ihrem Religionswesen lastenden Druck bei den protestantischen Kurhöfen und bei dem evangelischen Reichskörper in Regensburg angebracht, aber nichts als fruchtlose Verwendungen erlangt. Der kaiserliche Hof hielt alle vertragsmäßigen Festsetzungen, welche jenes Religionswesen in den piastischen Fürstenthümern sichern sollten, mit dem Aussterben der Herzoge, deren Gesinnungen sie dem Wortsinne nach ertheilt waren, für erloschen, und beharrte bei der Ansicht, daß ihm das Reformationsrecht in gleicher Art zustehe, wie es einst von jenen Herzogen geübt worden sey, und daß die Evangelischen sich nicht über Härte zu beklagen, sondern seine Nachsicht zu rühmen hätten, da er ihnen nur die landesherrlichen Patronatskirchen entziehe und sie übrigens noch im Genuß ihres kirchlichen Besitzes und aller bürgerlichen Rechte lasse. Nach dem Regierungsantritte Josephs hatten ihm die Schlesier durch eine zur Glückwünschung abgeschickte Deputation eine weitläuftige Darstellung ihrer Religionsbeschwerden überreichen lassen und der Kaiser darauf einige ins Allgemeine gestellte tröstliche Worte erwiedert,*) in der Sache aber blieb es bei dem unter seinem Vater und Großvater beobachteten Verfahren. Es war daher sehr begreiflich, auch in Uebereinstimmung mit dem im westfälischen Frieden der Krone Schweden vorbehaltenen Rechte weiterer Fürbitte, daß die Schlesier an den in ihrer Nähe befindlichen König von Schweden sich wandten, dessen Verwendung als Gewährleister des west-

*) Die damals dem Kaiser übergebene Vorstellung ist im Theatr. Europ. S. 96 ad ann. 1705 abgedruckt.

Auf das dringende Anhalten Marlborroughs, der [illegible] Rückweg nach den Niederlanden über Berlin [illegible] dort eine bei Friedrich I. entstandene Mißstimmung [illegible] schwichtigte, entschloß sich endlich der Kaiser, den [illegible] mischen Kanzler Grafen Wratislav in das schwe[illegible] Hauptquartier zu senden, um den König über seine [illegible] schwerden und Forderungen zufrieden zu stellen. [illegible] Abgesandte wurde aber sehr schnöde empfangen. Karl [illegible] ließ ihn anfangs nicht einmal vor sich und der Mi[illegible] Graf Piper eröffnete ihm die Willensmeinungen [illegible] Herrn in einem Tone, den der österreichische Stolz [illegible] andern Umständen gewiß nicht ertragen haben würde. [illegible] Aber der Rückblick auf den schlimmen Stand der [illegible] lichen Angelegenheiten in Ungarn, auf den eben so [illegible]

m) Vermehrte gründliche Deduction deren evangelischen [illegible] Religionsfreiheit ꝛc. Zum Druck gebracht 1708. fol. 50. [illegible] der ersten Seite steht: Gründliche Information vom Recht und Freiheit der protestirenden Kirchen in Schlesien, an [illegible] Königliche Majestät von N. N. auf Dero allergnädigsten [illegible] fehl allerunterthänigst gestellt ꝛc.

ten Gang des Kriegs am Oberrhein unter dem Markgrafen von Baireuth, und auf die gänzliche Wehrlosigkeit Böhmens und Schlesiens gebot ihm, in einer so demüthigenden Stellung auszuhalten und die ihm gereichten Pillen zu verschlucken *). Noch zu Anfange des Juni 1707 stand es mit der Unterhandlung so schlecht, daß Marlborough in der größten Besorgniß vor einem Bruche, der die ganze Lage der politischen Verhältnisse verändert haben würde, sowohl an den Grafen Wratislaw die dringendste Bitte richtete, allen seinen Einfluß zu verwenden, um dem Könige die unübersehbaren Folgen eines solchen Bruches einleuchtend zu machen, als auch seine Königin bestimmte, dieß in einem an Karl selbst gerichteten Schreiben (vom 11ten Junius 1707) zu thun **).

Karl erwiederte: Nach den Unbilden, die ihm zu verschiedenen Zeiten und Orten zugefügt worden, habe er

*) Wagner charakterisirt ihn als virum praeter limatam multorum usu prudentiam forti ad dissimulandum stomacho.

**) Mit großem Verdrusse vernehme ich, daß der Kaiserhof seine Zwistigkeiten mit Ew. Majestät noch nicht beigelegt hat. Ich würde darüber sehr beunruhigt seyn, wenn mir nicht Ew. Majestät erhabener Eifer für die kirchliche und politische Unabhängigkeit der verbündeten Staaten bekannt wäre. Dieser eines großen Monarchen so würdige Eifer wird Ihnen nie gestatten, den Absichten der Verbündeten zu widerstreiten, welche ihr Blut und ihre Staatsschätze daran setzen, um zum Wohle aller Fürsten der Christenheit das Gleichgewicht der Macht aufrecht zu erhalten. Ich beschwöre daher Ew. Majestät, Ihre durchdringenden Blicke auf der Lage der öffentlichen Angelegenheiten verweilen zu lassen und bei den Maßnahmen zu verharren, welche Sie stets an den Tag legten und denen Sie mich erst unlängst zu versichern geruhten. Indessen, daß meine Vermittelung Ew. Majestät nicht unwillkommen ist, nehme ich es auf mich, beim kaiserlichen Hofe mich um volle und schleunige Genugthuung zu bewerben. Coxe III. Beil. X.

Moskite verstreichen lassen, ohne die mit vollem Rechte gefoderte Genugthuung erlangen zu können. Es hat daher Grund zu glauben, daß man jetzt noch nicht [illegible] habe, wie zum Beispiel den angeblich [illegible] Gefangenen, deren Auslieferung er verlangt [illegible] Wichtigkeit aus dem kaiserlichen Gebiete [illegible] worden sey. Dieß genügte, seinen Zorn und seine [illegible] zu rechtfertigen, und seinen Vorsatz, [illegible] schleunige und ruhmreiche Genugthuung [illegible] schaffen, welche in den Erbstaaten des Kaiser[illegible] suchen, weil bey so bewandten Umständen ihm Nichts [illegible] vorgeworfen werde. Zum Glück für den Kaiser [illegible] Marlborough's Friedensbemühungen durch die [illegible] einlaufenden Nachrichten von den Fortschritten der [illegible] vornehmlich in den Ostseeländern unterstützt. Wie [illegible] sich durch dieselbe bestimmt fand, ernstlicher an [illegible] pfung des früher verachteten Czaar Peter zu den[illegible] zeigte er sich allmählig fügsamer. Der Kaiser [illegible] zwischen für den Vorfall mit den schwedischen [illegible] bei Breslau durch Auslieferung des zu ihrer Werbung [illegible] commandirt gewesenen Offiziers und durch Auf[illegible] einen beträchtlichen Geldsumme an die Erben [illegible] tödteten Genugthuung gegeben. Graf Zobor war [illegible] falls dem Könige zur Bestrafung überliefert *) und [illegible]

*) Das Schreiben ist vom 6ten Juli 1707 neuen Styls. [illegible]

[illegible] Wagner in der Historia Josephi p. 171. berichtet, daß [illegible] habe sich freiwillig nach Alt-Ranstädt begeben, um sich [illegible] der Verweisung zu dürfen, sey sehr gnädig behandelt und [illegible] Empfehlung an den Kaiser, demselben dieser Sache [illegible] gnädig geneigt zu machen, entlassen worden. [illegible] Bauer, Pole und Tatar, Türke und Tatar wurde er [illegible] Tode verurtheilt, vom Leben gestiftet, von etwa vier [illegible] gefangen, nach eine breslauische Handwerksbursche [illegible] berichtet, daß er am 28sten Juli unter militärischer

Angelegenheit der russischen Hülfsvölker, welche Karl durchaus als Kriegsgefangene ansehen wollte, dahin ausgeglichen worden, daß sich Czaar Peter verstand, für dieselben eine gleiche Zahl kriegsgefangener Schweden frei zu lassen. Es blieb also nur noch die schlesische Religionssache und die lübeckische Bischofswahl übrig. In beiden wurde den Wünschen des Königs genügt. Der Kaiser verpflichtete sich zuvörderst in einem am 22sten August 1707 zu Alt-Ranstädt vom Grafen Wratislav unterzeichneten Vertrage von eilf Artikeln, den schlesischen Protestanten die im westfälischen Frieden den Herzogen zugesicherten Rechte in ihrer Gültigkeit für die Vasallen und Unterthanen nicht weiter anzufechten, sondern in so fern das Letztere geschehen, dieselben wieder herzustellen. In Gemäßheit der Hauptfestsetzung sollten die in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern eingezogenen oder gesperrten evangelischen Kirchen mit allem Zubehör restituirt werden, und den daran angestellten evangelischen Geistlichen alle Rechte ordentlicher Pfarrer auch gegen die katholischen adlichen und andern Einwohner zustehen. In den kaiserlichen Erbfürstenthümern, in welchen die öffentliche Religionsübung der Evangelischen untersagt war, sollte Niemand zur Theilnahme an katholischen Religionshandlungen genöthigt, die Anzahl der Geistlichen und die Errichtung von Schulen bei den Friedenskirchen nicht beschränkt, und der Hausgottesdienst nicht gehindert werden. Den evangelischen Mündeln sollten keine katholischen Vormünder aufgedrungen werden, die Landeshauptleute und Untergerichte mit der Execution in Religions-

Bedeckung hier eingebracht und auf den Oder nach Stettin eingeschifft wurde.

sachen inne halten, wenn der Recurs entweder an den Oberlandeshauptmann oder an den Hof ergiesse, die Ehesachen und was sonst die Religion angehe, weder gar nicht vor das katholische Consistorium gehen oder doch nach den in der augsburgischen Confession gegründeten Rechtsgrundsätzen entscheiden; in den Gütern, als in welchen zur Zeit des westfälischen Friedens Consistorien gewesen, solche wieder hergestellt werden. Der Kaiser versprach, fernerhin unter keinerlei Vorwand eine evangelische Kirche mehr einzuziehen, die Evangelischen von Aemtern nicht auszuschließen, den Vorstellungen des Königs und anderer Mächte für eine hochgeneigte Religionsfreiheit Gehör zu geben, und endlich den Verträge auf immerwährende Zeiten die Kraft eines festen zuzueignen, welches durch keine entgegengesetzte Skripte und Befehle gebrochen werden könne. Ein schwedischer Minister sollte der Vollziehung dieser Artikel wohnen und ihm alle desfallsigen Verhandlungen mitgetheilt werden. *) In vier weitern am 1sten Sept. vom Grafen Wratislaw zu Alt-Ranstädt unterzeichneten Artikeln wurde von Seiten des Kaisers noch die Verpflichtung des von lübeckischen Bischofsstuhl dem Hause Holstein-Gottorp zusichernden Vertrages und des für das fürstliche Haus eingeführten Erstgeburtsrechtes gegeben, und dem Könige von Schweden jeder Truppen- und Geldbeitrag von seinen deutschen Ländern zum gegenwärtigen Reichskriege gegen Frankreich erlassen, selbst die schon aufgelaufenen als die, welche während der Dauer dieses Kriegs noch zu leisten seyn würden. Die

*) Abgedruckt ist die Alt-Ranstädtische Convention in lateinischer und deutscher Sprache in der Brachvogelschen Edicten-Sammlung B. III. S. 919. in der Schlesischen Kern-Chronik II. S. u. f. Theatr. Europ. XVIII. ad 1707. S. 91.

gab erklären, daß er, der schon vor der Ratification [illegible] wegen [illegible] demselben Tage aus seinem Hauptquartier Wilkowitz eine in vier Artikel gefaßte Erklärung, daß er den osnabrückschen Frieden als ein allgemeines und ewiges Gesetz unverbrüchlich halten, mit dem Kaiser eine aufrichtige und unverletzliche Freundschaft pflegen und nachdem ihm wegen der entstandenen Differenzen volle Genugthuung zu Theil geworden, alle darauf bezüglichen Forderungen in ewige Vergessenheit stellen wolle. Er versprach zugleich, seine Armee ohne Verzug aus Schlesien herauszuführen, sobald für den abgeschloßnen Vertrag die Genehmhaltung des Kaisers erfolgt und der Befehl, den Vertrag öffentlich bekannt zu machen, ertheilt seyn werde. Wenn es inzwischen nöthig seyn sollte, daß er noch mit der Armee in Schlesien stehen bleibe, solle seinen Truppen der Proviant verabreicht werden; er wolle aber dafür sorgen, daß strenge Zucht gehalten und Niemanden einige Gewaltthat zugefügt werde.

Die Schnelligkeit, mit welcher die kaiserliche Ratification des Vertrages vom 22sten August und dessen Zufertigung an das Oberamt zu Breslau bereits unter dem 6ten Septembr erfolgte,*) zeigte sehr deutlich, wie viel dem Kaiser daran gelegen war, in den Abmarsch der Schweden keine Verzögerung zu bringen. Auch ging derselbe im Laufe des Septembers von Statten und gegen Ende des Monats war die ganze schwedische Armee wieder jenseit der schlesischen Gränze in Polen, zur großen Freude des Kaisers und seiner Bundesgenossen, die größte Gefahr, welche seit Jahrhunderten das Erzhaus Oesterreich bedroht, so wohlfeilen Kaufes abgewendet zu haben; denn es läßt sich gar nicht berechnen, was Karl XII. damals

*) Die Instruction an das Oberamt ist abgedruckt in Hensels Schlesischer Kirchengeschichte S. 562.

[illegible]

und selbst Abgeordnete mit der ihnen unglücklichen Obrigkeit gute Anwendung brachten. Da sie nun auch in Wien, ungeachtet der zahlreichen evangelischen Kirchen, eine Wiederherstellung des Gottesdienstes betrieben, rief die Hauptpassion Caspar Neumann in einer über diese Sache gehaltenen Predigt, anstatt, wie Viele verlangten, die Pässche zu ergreifen, die Kinder regelmäßig in die Kirchen zu führen und daselbst mit ihnen zu beten und zu singen. Dies hatte die Folge, daß ihr Eifer sich bald selbst verlor. *)

*) Das Andenken an die Betekinder wurde durch mehrere Schriften für und wider, auch durch Münzen erhalten. C. Neumanns am 9ten Februar 1708 gehaltene Predigt wurde unter dem Titel: Unvorgreifliches Gutachten über die in Schlesien öffentlich betenden Kinder ꝛc. gedruckt. Mit großer Klugheit sind darin alle drei Meinungen über die Ursachen der Erscheinung erwogen und in einer höhern geschichtlichen Weltanschauung nach dem damaligen theologisch-philosophischen Standpunkte recht geistreich vereinigt. „Der Verlauf aller Dinge, sagt er, auf Erden geschehen, ist wie eine Schnur an einander gereihter Perlen, oder wie eine Kette von vielen Gliedern. Alle diese Glieder und Gelenke an sich selbst sind menschlich, sind hangen auf menschliche Weise an einander, aber Gottes wunderbare Vorsehung und Regierung ist der güldene Faden, der durch diese ganze Schnur hindurch läuft, und alle Theile zusammenhält nach seinem Willen. Der Teufel will manchmal diese Schnur zerreißen; er kann aber doch nicht mehr thun, als ihm Gott erlaubt. So bleibt es nun dann dabei, Gott regiert Alles in seiner Allmacht und in dem Reich seiner Gnaden Alles zu seinen Ehren, Alles zu unserm Besten. Und hat Gott nun in gewissen Dingen, die alle Tage geschehen, sondern auch zuweilen in ganz außerordentlichen, fremden und verwunderungswürdigen Sachen. Die Menschen lässt er dabei thun, was auch ihnen, einen Jeglichen nach seiner Art, die Guten Gutes, die Bösen Böses, die Kinder kindisch, die Alten anders, alle Elementen menschlich. Der Teufel aber ist tertius intervenions, der Dritte, der sich einmenget und so viel an ihm

Vergleichen wurde in Breslau zum Behufe
Vertrages eine Commission niedergesetzt, an
bevollmächtigte Minister Freiherr von Stein
dabei den Vortführer und Vertreter der
Landesbewohner. Die Verhandlungen über
tung verwickelten sich aber sehr bald, weil
die Akzisestädtischen Artikel weder pom
stein und noch weniger beim Könige von
vom Grafen Pipet die schlesischen Landes
klar vor Augen gestanden hatten, daß nicht

ist, das Gute, das Gott haben will, verbreite
wozu die Menschen von sich selber geneigt sind, b
Im Grunde hat die heutige Weltweisheit, die
weiter gebracht, und nur den Teufel abgesetzt,
aber unerledigt gelassen.

Sie bestand aus zwei Grafen Schaffgotsch, Land
von Schweinitz-Jauer, desgleichen von Liegnitz
von Schlegenberg (Landeshauptmann von Bres
Oberamtsrath von Kranichfeldt. Dieselben begab
nach Liegnitz, dann nach Wohlau und Brieg, wo
Landstände dieser Fürstenthümer, Deputirte zu
zu bevollmächtigen, mit denen die Commission be
digionswerk in complexu fassen, den richtigen Aufs
aequum stolae vermittelst ordentlicher Specificat
und folglich in vollkommene Richtigkeit bringen
des Propositum war nur von zwei Deputirten die
jedem Fürstenthum die Städte, die Städte beide
Landschaft, nach ihrerseits einen Deputirten ein
sein. Für Liegnitz wurden hiernach deputirt: die
von Braunschweig auf Arnsdorf, von Schweinitz
der Advokat und Kollektor Christoph Gottlieb
die Landesältesten von Zedlitzhayn auf Bredenau
mann auf Stein und der Advokat und Adjunctus

Die Propositionen und Vota collectiva sind abge
zu Frankfurt in Jahre 1798 erschienenen Sch
denkschrift.

Auslegung mehrere Dunkelheiten und Widersprüche entgegen gesetzt wurden. Die Verwickelung drohte ganz unentwirrbar zu werden, als Strahlenheim unter dem Titel Oekonom 1706 eine Deduction übergab, in welcher auch von den Reformirten ihre unter dem Herzogen genossenen Rechte zurückverlangt wurden. Joseph wies jedoch dieses Verlangen, obwohl England und Holland daſſelbe unterstützten, mit großer Entschiedenheit zurück, wobei die kaiserlichen Commissarien sehr bündig auseinander setzten, wie die reformirte Confession niemals eine

Gleich im ersten Artikel ist unter den plastischen Fürstenthümern Wohlau, welches von Ferdinand III. von Liegnitz abgetrennt und zu einem besondern Fürstenthum erhoben worden war, nicht genannt, dagegen Münsterberg mit aufgeführt, obwohl daſſelbe zur Zeit des westfälischen Friedens keine alten Fürsten mehr gehabt, sondern nur noch im Titel der Herzoge von Oels, die daſſelbe früher besessen, aber an den Kurfürsten verkauft hatten, figurirte. Die kaiserlichen Commissarien nach Osten hinaus die Anwendung der Artikel auf Wohlau nicht erschwerlich, und gaben in Beziehung auf Münsterberg nach einigen Einwendungen nach, daß neun Kirchen dieses Gebiets, an denen im Normaljahr 1624 noch evangelische Geistliche gestanden hatten, dem evangelischen Gottesdienste wiedergegeben wurden. Ferner ließen die Worte: daß nach jenen Fürstenthümern auch die in der Stadt Breslau und in den übrigen Städten, Marktflecken und Dörfern den Evangelischen entzogenen Kirchen denselben wieder hergestellt werden sollten, eine Auslegung als sehr zulässig erscheinen, nach welcher alle jenen Städten zu restituiren gewesen seyn würden. Dem stand jedoch die spätere Einwohnung solcher Landestheile, in welchen die katholische Religionsübung der Evangelischen eingeführt worden, entgegen. Karl hatte auf die im zehnten Artikel verheißene Freigebigkeit des Kaisers zur Erwerbung erblicher Besitzungen in Italien gerechnet, und nicht gedacht, daß seine Verwendung aus weiter Ferne geringeres Gewicht haben würde, als da er mit einem schlagfertigen Heere in Sachsen stand.

*) Zu vergleichen hiermit Band VI. S. 381 u. f.

und Münsterberg gegen 120 Kirchen mit allen Pfarrgerechtsamen zurückgegeben, und bis drei nach dem Absterben des piastischen Hauses aufgehobenen evangelischen Consistorien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau als Königliche Consistorien wieder hergestellt. *) Kraft des nach protestantischen Grundsätzen ihm zustehenden, der Landeshoheit anhangenden bischöflichen Rechts, ernannte der Kaiser die Mitglieder dieser Consistorien, (zum Präses einen katholischen weltlichen Rath), ließ sich für sich als Oberbischof bei seinen Regierungen in Eid und Pflicht nehmen und behielt sich in allen bedeutenderen Fällen, in welchen die Consistorien mit den königlichen Regierungen zu communiciren hatten, auf den von letztern an ihn zu erstattenden Bericht die höchste Entscheidung vor; auch sollten die Senioral- und Diakonatstellen in den Reichsbildstädten kraft des bischöflichen Rechts, desgleichen die Lehrerstellen an den Gymnasien und Stadtschulen in gleicher Art wie es zur Zeit der Herzoge gewesen, von seiner Verleihung abhangen. Was einst der gelehrte Theologe

*) In der hierüber ertheilten Kaiserlichen Instruction heißt es: Nachdem der hohen Landesfürstlichen Territorial-Gerechtigkeit und Superiorität in allewege das Jus episcopale, anhängig der Augsburgischen Confessions-Verwandten Ständen und Unterthanen annectirt ist, als hätten diese Consistoria von Ihro Kaiserlicher und Königl. Majestät als Supremo Domino und Episcopo ihre Dependenz allein zu erkennen und die Membra dieser Collegien ihre Denomination von Derosel ben zu erwarten, auch ihren Eid und Pflicht an Selbte wo jetzt Fürstenthums-Königlicher Regierung abzulegen. Ehrhards Kurzgefaßte Beschreibung des Fürstenthums Brieg S. 41. Die Assessoren wurden aus der Mitte der Prediger ernannt. Präses war ein katholischer Regierungsrath. Die Verfügungen ergingen in der Form: Der Römisch Kaiserlichen, auch zu Germanien, Hungarn und Böhmen Königlicher Majestät Wir verordnete Präses und Assessores des Königl. Consistorii.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
was aber damals durch [illegible]
trieben worden war, um nicht [illegible]
Kirchenregiment Theil und Geschmack gewinnen [illegible]
— das geschehen ist doch nach einhundert [illegible]
Jahren, in einem der kaiserlichen Erblande, [illegible]
später auch in Oesterreich selber geschehen. [illegible]
sich der nahe Gedanke nicht abwehren, wie [illegible]
heils ersprießlich gewesen seyn würde, wenn man [illegible]
schon im Jahre 1568 angerathen wurde, [illegible]
Jahre 1709 ausgeführt hätte; andererseits aber [illegible]
die Historiker tröstlich, daß wenn auch spät, [illegible]
aus der Geschichte gelernt wird. Das Hauptge[illegible]
Consistorium bestand außer der Prüfung, Ordina[illegible]
Investitur der Geistlichen, in Ueberwachung [illegible]
gegen bedenkliche Neuerungen, unter welchen [illegible]
Pietismus eine der ersten Stellen erhielt, ferner in [illegible]
suchung und Entscheidung von Ehestandsklagen, [illegible]
Ausübung der Kirchenzucht. Die letztere bezog [illegible]
tentheils auf Schwängerungssachen, und aus [illegible]
Buße derselben aufgelegten Geldstrafen wurde [illegible]
soldung der Consistorialen bestritten, obwohl [illegible]
einem Assessor, dem Superintendenten und [illegible]
tair auch ein mäßiger Gehalt aus den [illegible]
Brieg und Liegnitz ausgesetzt wurde. [illegible]

Die ehemalige fürstliche Hofkirche zu [illegible]
Liegnitz, welche nach dem Aussterben des [illegible]
ses als landesherrliche Hofkirche den Jesuiten [illegible]
worden war, wurde zwar von der liegnitzer [illegible]

*) Zu vergleichen ist hiermit Band V. Kap. I. S. [illegible]

zuständigesfunderte, jedoch wurde dem von den Commissarien geltend gemachten Grundsatze, daß eine Hofkirche der Religion des Landesherrn folgen müsse, um so leichter nachgegeben, als die beiden großen evangelischen Stadtkirchen für die Einwohnerschaft hinreichten und an dem Besitz einer baufälligen Kirche, vom Parteiinteresse abgesehen, nichts gelegen seyn konnte. Wichtiger wäre es für das evangelische Kirchen- und Schulwesen gewesen, wenn eine vom Herzog George Rudolf von Liegnitz im Jahr 1646 aus seinem Privatvermögen errichtete, nach der Johannisstifte benannte Stiftung für evangelische Kirchen und Schulen, die nach dem Erlöschen des fürstlichen Hauses unter landesherrlicher Verwaltung geblieben war, ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugewiesen worden wäre. Obwohl nun der schwedische Bevollmächtigte hierauf antrug, so sollte er sich doch zufrieden, als ihn die Commissarien benachrichtigten, daß wegen des Johannisstifts zwischen ihnen und den Landesdeputirten ein Vergleich geschlossen und kraft dessen auf das Vermögen des Stifts eine Ritterakademie fundirt worden sey, welche dem Adel von beiden Religionen zu Gute kommen und auch gewiß der Stadt Liegnitz Nutzen und Nahrung bringen werde. *)

*) Von den zwölf Fundatistenstellen wurden sieben für Zöglinge der unveränderten augsburgischen Confession, fünf für katholische bestimmt, übrigens aber sollte weder bei Annahme der Zöglinge noch bei Anstellung des Lehrer auf den Religionsunterschied gesehen werden, der Directorposten aber zwischen Evangelischen und Katholischen wechseln. Religionsunterricht wurde gar nicht ertheilt; Katholische und augsburgische Confessionsverwandte sollten ihren Gottesdienst nach Belieben zu suchen haben, und alles Disputiren in Glaubenssachen scharf verboten seyn. — Ehrhardts Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Liegnitz S. 117. Kundmanns höhere und

[illegible] und [illegible] Artikels [illegible]
[illegible] schwedische [illegible]
[illegible] Religionsfreiheit der Evangelischen [illegible]
[illegible], die Erbauung [illegible]
[illegible] zu Sagan, Freistadt, Hirschberg, [illegible]
[illegible] und Teschen, zu gestatten. Jede dieser [illegible]
[illegible] an den Kaiser eine beträchtliche Geld[illegible]
(Hirschberg [illegible], Landeshut 10000, alle zusa[illegible]
über [illegible] Gulden). Es geschah dies um so [illegible]
williger, als neben dem Glaubenseifer die [illegible]
[illegible] irdische Interessen Befriedigung [illegible]
[illegible] Kirchfahrten, zu denen [illegible]
Gegenden große Menschenmassen zusammen[illegible]
die [illegible] beheizten Städte zu [illegible]
[illegible] wurden. Dagegen hatte der Kaiser [illegible]
halten, auch in den piastischen Fürstenthümern [illegible]
Orten, wo es katholischen Einwohnern an [illegible]
fehle, für deren Gottesdienst zu sorgen, [illegible]
Behufe allenfalls auch einige restituirte evangelische [illegible]
chen, falls dieselben bei ihrer großen Anzahl nicht ge[illegible]
würden, zu verwenden. [illegible]

Das Religionswesen in Schlesien, [illegible]
Alt-Ranstädter Convention festgestellt wurde, [illegible]
Eigenthümliche, daß die im größern Theile des [illegible]
nur geduldeten und mit ihrem Gottesdienst auf die [illegible]
Friedens- und sechs Gnadenkirchen beschränkten Pro[illegible]
ten in einigen Fürstenthümern, wie in den [illegible]
der Hauptstadt, die herrschende Kirche bildeten, und [illegible]
in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau [illegible]
eigentlich unter dem besondern Patronate des [illegible]
der in diesen Gebieten wie in die weltlichen so [illegible]

[illegible] Schulen Deutschlands S. 186. Kaumann [illegible]
der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz. Daselbst 18[illegible]

die geistlichen Vorsteher und Diözesanrechte der päpstlichen Bischöfe eingestanden hat. Der katholischen Geistlichkeit möchte es freilich schwer ankommen, dies geschehen zu sehen, und die ihr vor Kurzem überwiesenen Kirchen wieder zu räumen. Da jedoch die Landestheile, wo dies der Fall war, entweder keine oder nur eine geringe katholische Bevölkerung hatten, so ging Alles ohne Mensch aber wenigstens finden sich keine Nachrichten, daß den Protestanten bei Wiederbesitznahme der Kirchen etwas die Einräumung der Bankätze zu den Gnadenkirchen Schwierigkeiten gemacht worden wären, vielmehr wird an mehreren Orten die freundliche Theilnahme, welche die hiezu ernannten katholischen Kommissarien bei Vollziehung ihrer Aufträge den evangelischen Gemeinden bezeigten, in den [illegible]

[illegible] (am [illegible] Graf Colloredo mit Anordnung [illegible]

Churbaier Presbyterologie des Fürstenthums Lauer. S. 172.

Im unerfreulichen Gegensatze steht dagegen der Hofrath, in welchem der Verfasser der zu Frankfurt im Jahre 1705 (also vor der Schlacht bei Hochstädt) gedruckten Schlesischen Kirchengeschichte S. 458 und 660 den Antrag des Kaisers, an die Stände, für den Unterhalt der durch die Konvention reducirten katholischen Geistlichen ad dies vitae zu sorgen, und dessen Ablehnung Seitens der Stände begleitet. „Wer hat diese Vögel heißen in Nester setzen, die weder vor sie gebauet noch ihnen gehören? Hätten sie die Evangelischen in ihren Kirchen ungestört und unvertrieben gelassen, und wären hingegen in ihren Klöstern geblieben, so dürften sie jetzo nicht hören, daß man ihnen das: pestiferi migrate coloni, vorsinge. Man darf sich sicher glauben, daß sie nicht Prügels

[illegible] dem Papste einige Beruhigungen gemacht, und sich zu diesem Behufe unter dem 2ten Januar 789 [illegible] Ministerium eine Verordnung gegen den Abfall von der katholischen Kirche ergehen, in welcher auf [illegible] bis jetzt den [illegible] Gesetzen [illegible] durch solche in dem Religionswesen [illegible] Einrichtung [illegible] Bedrohungen des Apostasie [illegible] bestimmt wurde, alle [illegible] ohne Unterschied des Standes, [illegible] die, welche nach Geburt und Erziehung katholisch gewesen und sich zur augsburgischen Confession gewendet, als Diejenigen, welche früher der gedachten Confession angehangen, hernach aber die katholische Religion angenommen hätten und dann wiederum abgefallen wären, sollten innerhalb sechs Wochen die solcher Gestalt verlassene katholische Religion wiederum annehmen oder bei Vermeidung [illegible] nicht nur mit einiger Landesverweisung, sondern auch mit Confiscirung ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens bestraft, und mit gleicher Strafe gegen alle ins Künftige abfallende Personen verfahren werden. *) Der schwäbische Bevollmächtigte machte gegen dieser Verordnung als gegen einen der evangelischen Religion zugefügten Unglimpf: „Der freie Uebertritt von einer christlichen Religion zur andern dürfe mit [illegible] den Abfall zum Heidenthum anwendbaren Bestrafungen der Apostasie nicht verwechselt werden, und die Entscheidung des Kaisers über einen bei den jetzigen Verhandlungen vorgekommenen Fall, wo ein im Nonnenkloster zu Lingnitz katholisch erzogenes evangelisches Mädchen seine evangelischen Anverwandten habe ausgeliefert werden müssen, stehe dem in der Verordnung aufge-

*) Brachvogelsche Urkundensammlung III. S. 379.

[illegible]

*) Stäts Geschichte Schwedens 4ter Th. S. 470.

**) Eben daselbst 5ter Th. S. 370.

***) Hensels Schlesische Kirchengeschichte S. 634.

hielt, als der Erfolg seiner Bemühungen durch im Augenblicke des Gelingens durch die Dummheit des Gesandten vereitelt und Peter durch den Frieden mit Pruth einer viel gefährlichern Lage, als die seinige bei Pultawa gewesen, entkommen war, so konnte nun von einer thätigen Theilnahme Schwedens an dieser Angelegenheit nicht mehr die Rede seyn. Dennoch trübt der Befund der Convention hierdurch keine Veränderung. Alle nämlich die protestirenden Schlesier undankbar und ungerecht fanden, erklärt der evangelische Geistliche, der unter preußischer Herrschaft den Verlauf dieser Angelegenheiten beschrieben hat, wenn sie auch in Betreff der katholischen Personen, unter welchen dieses Pactum conventionis Altranstadiense vornehmlich hat gelten sollen, Kaiser Joseph und Caroline M. gleichwohlen Anfangs beschuldigten, daß sie jemals etwas Gegenständiges handelt oder Freundes dagegen gethan oder ersonnen hätten, vielmehr haben sie ihr hohes Wort für ihre Person gehalten, keine Kirchen oder was denselben anhängig, jemals mehr eingezogen, und was sie nur erfahren, durch gnädige Befehle bald gedämpft, wie sie ihren Gott in der Ewigkeit aus Gnade lohnen wolle.*) Endlich möge der Buch der Convention eben so unpolitisch als unedel gewesen seyn, da die Königin Anna von England, wenn auch nicht in einer förmlichen Tractatsacte, doch in einem an den König von Schweden gerichteten Privatschreiben**) die Gewährleistung des Vertrages übernommen, und dieselbe dem Kaiser nicht unwillkommen, vielmehr sehr erwünscht gelegt hatte.

Dagegen hielt sich König August durch die Kunde vom Untergange des schwedischen Heeres zum Bruche

*) S. A. Henke's protestantische Kirchengeschichte, S. 635.
**) Eben daselbst S. 634.

*) Dänemark [illegible] Entschuldigung [illegible]
nicht gefallen lassen, daß die Minister des Königs
auf den Befehl des Königs gefallen seyen, sie
Christian habe in einem zu Stockholm gedruckten
angezeigt, was eine grobe Beleidigung gegen Dänemark

als gerecht, christlich und nothwendig darstellen mußten. Um die Verbreitung desselben in das Reich zu verhindern, schlossen der Kaiser, die Königin von England, die Generalstaaten und der Kurfürst von Hannover am 31sten März 1710 im Haag einen Neutralitätsvertrag, durch welchen die schwedischen Besitzungen in Deutschland in den Schutz der Verbündeten genommen und zur Aufrechterhaltung dieses Schutzes 16000 Mann Bundestruppen aufgestellt werden sollten; Karl selbst aber genehmigte diesen Vertrag nicht, weil durch denselben die pommerschen Truppen seiner Verfügung entzogen worden seyn würden, sondern ließ eine förmliche Protestation mit der Erklärung ausgehen, daß er seine Feinde, wo er sie finde, aufsuchen und angreifen werde. In Folge dessen wurde der Norden Deutschlands Schauplatz eines äußerst verheerenden Kampfes zwischen den Dänen und Schweden, an welchem, zum Beistande der ersteren, auch Sachsen und Russen Theil nahmen.

Streitigkeit mit dem Oberhaupte der Kirche fortzusetzen. Nach Josephs Regierungsantritte aber fanden sich bei der ersichtlichen Hinneigung des Papstes zu Frankreich neue Anlässe zum Zwist. Vorkehrungen, welche Clemens zur Sicherstellung des Kirchenstaates gegen Durchmärsche treffen ließ, schienen nur den kaiserlichen Truppen zu gelten, wogegen er wider die französische Besetzung Ferrara's keinen Einspruch erhob. Auch in Deutschland traten die Anfänge eines weit aussehenden Streites zwischen dem Kaiser und dem Papste hervor, indem dieser letztere das von den Kaisern zeither ausgeübte, im westfälischen Frieden ausdrücklich bestätigte Recht der ersten Bitte, d. h. die Befugniß, in den Domstiftern die erste nach ihrem Regierungsantritte erledigte geistliche Pfründe zu besetzen, von der Ertheilung eines päpstlichen Indults abhängig erklärte, und den Domkapiteln zu Hildesheim und Halberstadt, wo Joseph dergleichen Stellen verliehen hatte, die Annahme der ernannten Pretisen ohne Bestätigung des Indults untersagte. *)

Das Glück der kaiserlichen Waffen in Oberitalien, der Entsatz von Turin, die General-Capitulation, durch welche die Franzosen am 13ten März 1707 ganz Oberitalien räumten, und die in demselben Jahre durch den Grafen Daun ausgeführte Eroberung des Königreichs

*) Ein hierüber an das Domkapitel zu Hildesheim gerichtetes Schreiben des päpstlichen Nuncius zu Cöln und ein an daßelbe Kapitel ergangenes päpstliches Breve siehe in Bauers Geschichte Clemens XI. Thl. I. S. 854 u. f. Da ein römischer Professor Justus Fontanini die Unerläßlichkeit des päpstlichen Indults in einer pseudonymen Schrift: Contra Eligenii Dissertatio de primariis precibus imperialibus zu beweisen suchte, so setzten ihm mehrere deutsche protestantische Juristen (Struve, Böhmer, Krähner) Verwahrungen entgegen. Die Hauptschrift ist die des kaiserlichen Reichshofraths Freiherrn

[illegible]

Der Papſt, der ſich als Oberhaupt der Kirche durch die Nachricht, daß von den Feldpredigern proteſtantiſcher Gottesdienſt im Gebiete der Kirche gehalten werde, ſehr gekränkt fühlte, *) ſah in jener Maaßregel einen Eingriff in ſeine weltlichen Hoheitsrechte über die beiden Herzogthümer. Er verſagte daher dem ihm vorgelegten Vertrage als Oberlehnsherr ſeine Genehmigung, verbot dem Herzoge, als Vaſallen, deſſen Erfüllung, und bedrohte alle diejenigen, welche die ausgeſchriebenen Gelder erheben würden, mit kirchlichen Strafen. Dies Verbot hat

*) Er klagte darüber in einem Breve an den Kaiſer vom 22ſten Januar 1707: Angimur profecto, cognoscimus, quam ipsi Haeresi nocitura habeant, quae complectendi ac tuendi animum, quibus libere dant operam. Clementis XI. Opera p. 377. Er ſchrieb deshalb zugleich an die Kaiſerin Wittwe, an den Beichtvater des Kaiſers und an den Prinzen Eugen, dieſem Aergerniß Einhalt zu bewirken.

[illegible] so lieblosen Schritte gegen meinen Souverain! Der [illegible] bedenke doch, daß der einzige Glanz seiner [illegible] hoch in der Anhänglichkeit des deutschen Katholiken [illegible] und daß mit dem Verluste des halben Einkommens [illegible] auch seine politische Existenz verloren geht. Er möchte [illegible] glauben, daß sein Ansehn mehr durch die strengste [illegible] durch die kindische Kirche erhalten werde. Augustus [illegible]

Schriften II. S. 41.

[illegible] ein, wenn sie auch noch so [illegible] wären, daß sie hier nicht mit [illegible] sondern mit einem weltlichen, [illegible] Fürsten feindlich gesinnten [illegible] Die angeordneten Maßregeln wurden daher ohne Rücksicht auf den päpstlichen Machtspruch und auf die Drohungen der Geistlichkeit vollzogen.

Ein solches Verfahren war nicht geeignet, die Stimmung des Papstes zu verbessern. Einige Wochen nach jener Nichtigkeits-Erklärung, [illegible] September 1707, erließ er an den Kaiser das schon oben erwähnte Ermahnungsschreiben gegen die bei den altranstädter Unterhandlungen mit Karl XII. an den Tag gelegte Willfährigkeit, den schlesischen Protestanten die ihnen entzogenen Kirchen wiederzugeben. „Wir würden zu schwer wider unsere Pflicht zu handeln und von Gott alle Strenge derjenigen Züchtigung zu verdienen glauben, welche den zur Ermahnung seiner Söhne lässigen Vater, [illegible] wenn wir es unterließen, Deine Majestät zu ermahnen, zur Erhaltung der Ehre ihres Namens und noch mehr, zur Rettung der eigenen Seele sich nunmehr zu einem so tadelnswerthen Entschlusse bestimmen zu lassen, der durch keinerlei Rücksicht weder vor Gott noch vor Menschen gerechtfertigt werden könnte. Auch ist auf diesem Wege keine Ruhe noch Gewinn zu erlangen, viel eher das Gegentheil zu fürchten. Der

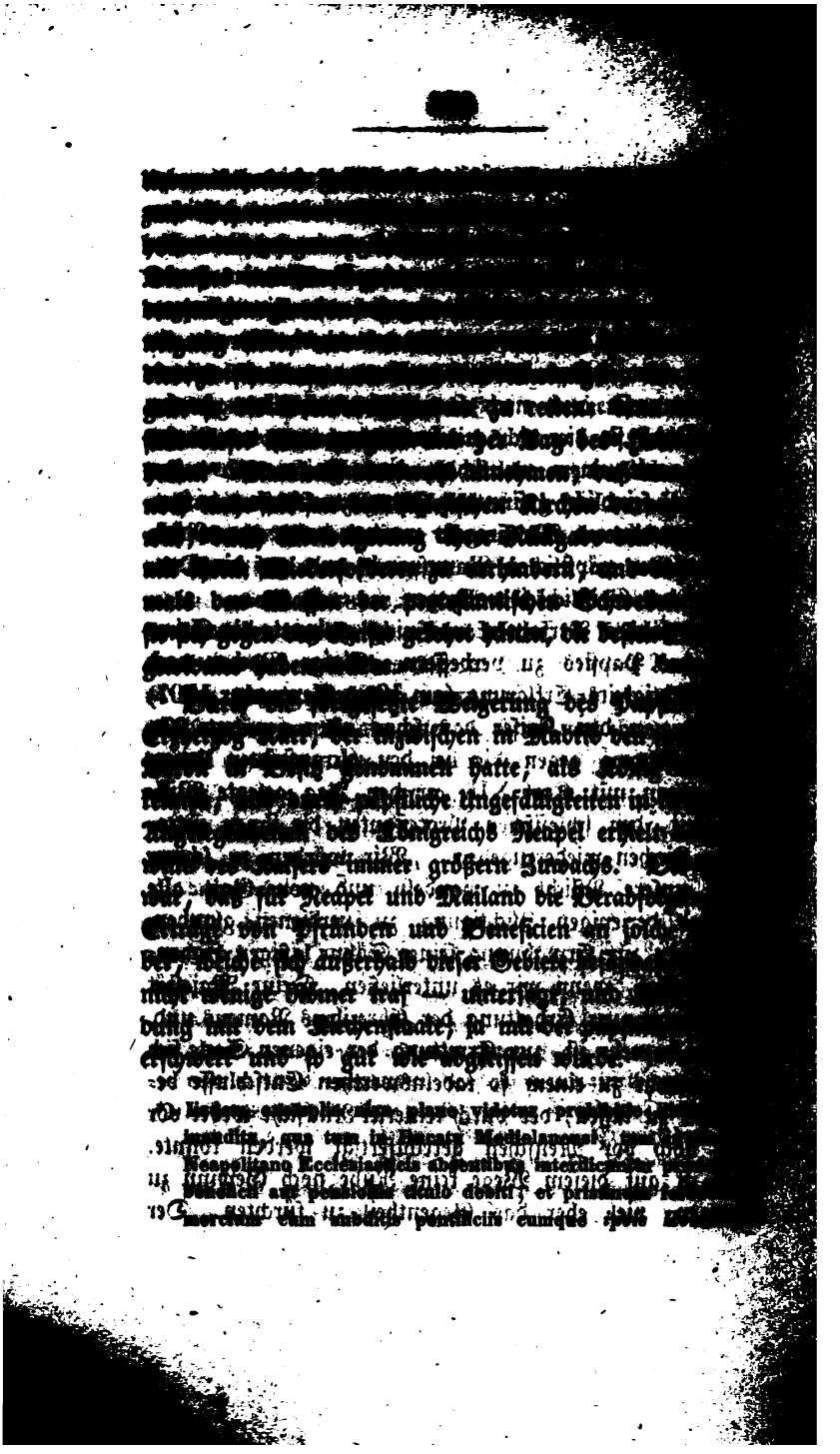

blieb die Sache nicht ruhen. Im Mai rückte der Herzog von Wirtemberg, der den Befehl seines Königs vollzogen hatte, mit einem kaiserlichen Regimente in die zum Herzogthum Parma gehörigen Sumpfschlösser von Comachio zwischen den Mündungen, und besetzte die gleichnamige Stadt. Diese steht tief in Morästen, und erscheint, als das ganze Gebiet, als kein beneidenswerthes Besitzthum. Bei den Erörterungen über die Reichslehen war sie eben als ein solches bezeichnet worden; und bald wurde dem Papste bekannt, daß die Kaiserlichen dort einen Festungsbau begonnen hatten, daß sie überdies an einem der Thore ein Gebäude mit einer lateinischen Inschrift eingemauert hatten, aus welcher hervorging, daß sie Dem die alten Rechte Italiens wiederzuerobern Kaiser [illegible]

Auf noch empfindlichere Stelle, als den Papst, durfte, bezeugte ein vom 1ten Juni 1708 an den Kaiser erlassenes Breve. „Daß Deiner Majestät Truppen in Kirchenstaate Besatzungen einlegen und wie in eroberten Gegenden ihre Fahnen entfalten, auch, wie es scheint, nach Gebieten im Schilde führen, ist Verletzung der Majestät und Vernunft, der dem h. Stuhle schuldigen Ehrfurcht, allen Rechte und Verhältnisse der Kirche, [illegible] eines allerchristlichen kaiserlichen Namens entsetzt seyn, und steht in geradesten Widerspruche mit dem Titel eines Beschützers der Kirche, auf welchen vornehmlich die früheren Kaiser stolz gewesen sind. Es kann Dir nicht unbekannt seyn, was die heiligen Kanones und apostolischen Constitutionen gegen ein solches Gebahren verordnen. Erwäge daher, wohin dich die schlechten und

Operiae in vitis nennt. Schreiben der Kardinäle an den Kaiser vom 12ten August 1708 bei Buder a. a. O. II. S. 134.

*) Josephi. Imperatoris Antiquit. Italiae. Jure Imperiali. Buder II. S. 138.

*) Weber a. a. O. II. S. 77. Rink's Leben Joſephs II. Anhang. Historia ecclesiastica saeculi XVIII. [illegible] mit der falſchen Jahrszahl 1797. Clementis VI. Gregor. [illegible]

Statt der Antwort ließ der Kaiser am 22sten April 1799. eine in eben so schonungslosen Ausdrücken abgefaßte Widerlegung der vorjährigen päpstlichen Mißfallens-Erklärung bekannt machen. „Jedermann wisse, mit welcher Mühe und auch Kosten durch die siegreichen Waffen des Kaisers und seiner Verbündeten Italien der französischen Gewalt entrissen und der Freiheit wiedergegeben worden sey, und welche Ansprüche auf die Dankbarkeit der Großen dieses Landes der Kaiser sich hierdurch erworben habe. Derselbe müsse aber nun nicht ohne gerechten Schmerz gedenken, daß die Minister des römischen Hofes, entweder auf Antrieb eines feindseligen Gegners, oder im Hinblick auf irgend einen Vortheil sich hätten verleiten lassen, zum Erstaunen der ganzen Welt und zum öffentlichen Aergernisse geistliche Waffen in weltlichen Dingen zu gebrauchen, und die uralten Rechte des Kaisers und Reichs auf Italien und die davon abhangenden des Herzogthums Mailand auf Parma und Piacenza durch die Behauptung einer der römischen Curie zustehenden Herrlichkeit zu untergraben, während die Geschichte und die unzweifelhaftesten Urkunden beweisen, daß diese Oberherrlichkeit (directum, supremum et universale dominium) über die gedachten Herzogthümer nur dem Kaiser und Reich zustehe, und die rechtmäßigen Besitzer des Herzogthums Mailand damit investirt werden. Es könne nicht dargethan werden, daß auf diese Oberherrlichkeit jemals von einem Kaiser Verzicht geleistet worden, oder daß ohne dessen ausdrückliche Genehmigung von einem Herzoge von Mailand hätte darauf Verzicht gethan und von der römischen Curie das behauptete Dominium gültig erworben werden können. Uebrigens liege es offen am Tage, daß die kaiserlichen Rechte dergestalt mit dem Rechte des Reichs verflochten seyen, daß sie von

[illegible] ohne Einwilligung des [illegible] [illegible] wider [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] worden [illegible] [illegible] und [illegible], des [illegible] [illegible] in der eigenen Sache sich das [illegible] und vermittelst solcher Bullen, die [illegible] an sich zu bringen. Daß die [illegible] entziehen, und, während [illegible] den [illegible] an den Tag legen wolle, [illegible] zu [illegible]. Den abgesagten Feinden [illegible] und Gegnern der Freiheit Europa's [illegible] [illegible] erwiesen, und die offenbaren [illegible] [illegible] Worten, Druckschriften und [illegible] [illegible] geschändet, daß es längst eine [illegible] erregt haben würde, *) wenn nicht die [illegible] [illegible] angeborne Güte nebst andern Betrach[illegible] für die heilige Kirche dies noch verhindert hätten. [illegible] dürfe aber jetzt diese Langmuth nicht [illegible] [illegible], sondern erkläre nach der Abstimmung [illegible] heimen Räthe und des sämmtlichen Reichshofra[illegible] auch nach dem Gutachten auswärtiger [illegible] des geistlichen und weltlichen Rechts [illegible] die sogenannte Nichtigkeits-Erklärung [illegible] ausgedrückten Banne für nichtig und ungültig, [illegible] entbehre aller nothwendigen Erfordernisse der [illegible] [illegible] sich auf keine Todsünde, keine Beharrli[illegible] [illegible] Irrthum und keine vorhergegangene [illegible] [illegible] beziehen, und sey zu Rom [illegible] [illegible] verfaßt, das Erbe des Herrn zu [illegible] [illegible] die vermeinten Rechte des römischen [illegible] die [illegible] Parma und Piacenza ferner [illegible]

*) Iritus idcirco liber fuit et vix non explosione [illegible] [illegible] pridem [illegible] in nobis motum excitasset. [illegible]

nöthig festzuhalten. Durch diese Stelle der heiligen Väter und Concilien von den geistlichen Strafen nicht diejenigen sich zu fürchten hätten, denen, sondern die, von denen sie ungerechter Weise aufgelegt würden, so stelle der Kaiser dem Richter alles Fleisches und von Herzen Kündiger, vor jedem unbefangenen Menschen diese Sache zur Beurtheilung anheim. Auf die beiden ersten [illegible] dem römischen Stuhle ganz und gar [illegible], und wenigstens das der directen Oberherrschaft [illegible] werden, keineswegs werde dem Herzoge und seinen Unterthanen, bei Verlust ihrer Güter und bei Leibesstrafe verboten, dem Inhalte der päpstlichen Bulle nicht Folge zu leisten, und einen andern Herrn als den Kaiser und dessen Bruder, den König von Spanien, anzuerkennen. *)

Gleichzeitig mit dieser Schrift erhielt Venedig die Kunde, daß der Kaiser den Herzog Ferdinand Carl von Mantua und Montferrat, weil er mit Frankreich im Bunde gewesen und beim Anfange des Krieges spanische Besatzung in seine Hauptstadt genommen, die gleiche Art, wie zwei Jahre früher die Stadt Aachen von Cölln und von Cöln, als erbbrüchige Vasallen in die Reichsacht und Oberacht verfallen, und nicht nur um Güter und Lehen, sondern auch des Lebens verlustig erklärt, zu seinen Füßen dem heftigsten Angriffe eines Gegners preis gegeben hatte. **) Nach einem Schlummer von fünf Jahrhunderten schien der hohenstaufische Geist aus seinem Grabe entstiegen zu seyn, und der Schatten des Römers, römischer Kaiser, nun doch Wirklichkeit werden zu wollen. Von seiner katholischen Würde

*) Bulle d. d. 27. Juli 1708. Fasters Staatskanzlei Th. 2. S. 83 u. f. Jaeger Historia Bell. et pacis Austriaco-Gallicae. Lib. II. p. 168.

**) Bulle d. d. 27. Juli 1708. Fasters Staatskanzlei Th. 2. S. 87.

dich sagen, in welchem Zustande du versetzt bist, [illegible] einen beträchtlichen Theil des kirchlichen Gebietes [illegible]lich verwüstet, Einkünfte und Gefälle, welche den Dienern der Kirche zu ihrem Unterhalte gehören, mit gewaltthätigen [illegible] hast. Die [illegible] erstehen, daß [illegible] Christenthum seines Statt[illegible] [illegible] Herz zurück [illegible] Wir werden [illegible] dem geistlichen Sohn [illegible] Entschlüsse [illegible] einen [illegible] Sohn mit dem [illegible] nichts fürchten, was daraus auch immer entstehen möge; denn wir vertheidigen die Sache unsers Herrn Jesu Christi und seiner Kirche. Christus selbst wird uns Kraft zum Siege verleihen [illegible] wenn du dich nicht [illegible] die Kirche zu [illegible] abzugehen, die [illegible] für den heiligen Stuhl sich [illegible] gehegt hat, so wird derselbe Gott, welcher Königreiche giebt, sie wieder hinwegnehmen. *)

*) In dem Abdrucke dieser Bulla contra Catholicos der [illegible] lautet der Schluß: Christus ipse [illegible] si Te non pudet, ecclesiam et Deum ipsum [illegible] et ab avita pietate Austriaca et praecipue Patris tui Leopoldi Sanctae Sedi addictissimi declinare. Idem ipse Deus qui regna confert, regna disperdet. In dem Abdrucke [illegible] steht anstatt Patris tui Leopoldi: pristini Leopoldi, [illegible] heilige Leopold gemeint sein kann. In die Sammlung der Werke des Papstes ist diese Abmahnung nicht aufgenommen worden.

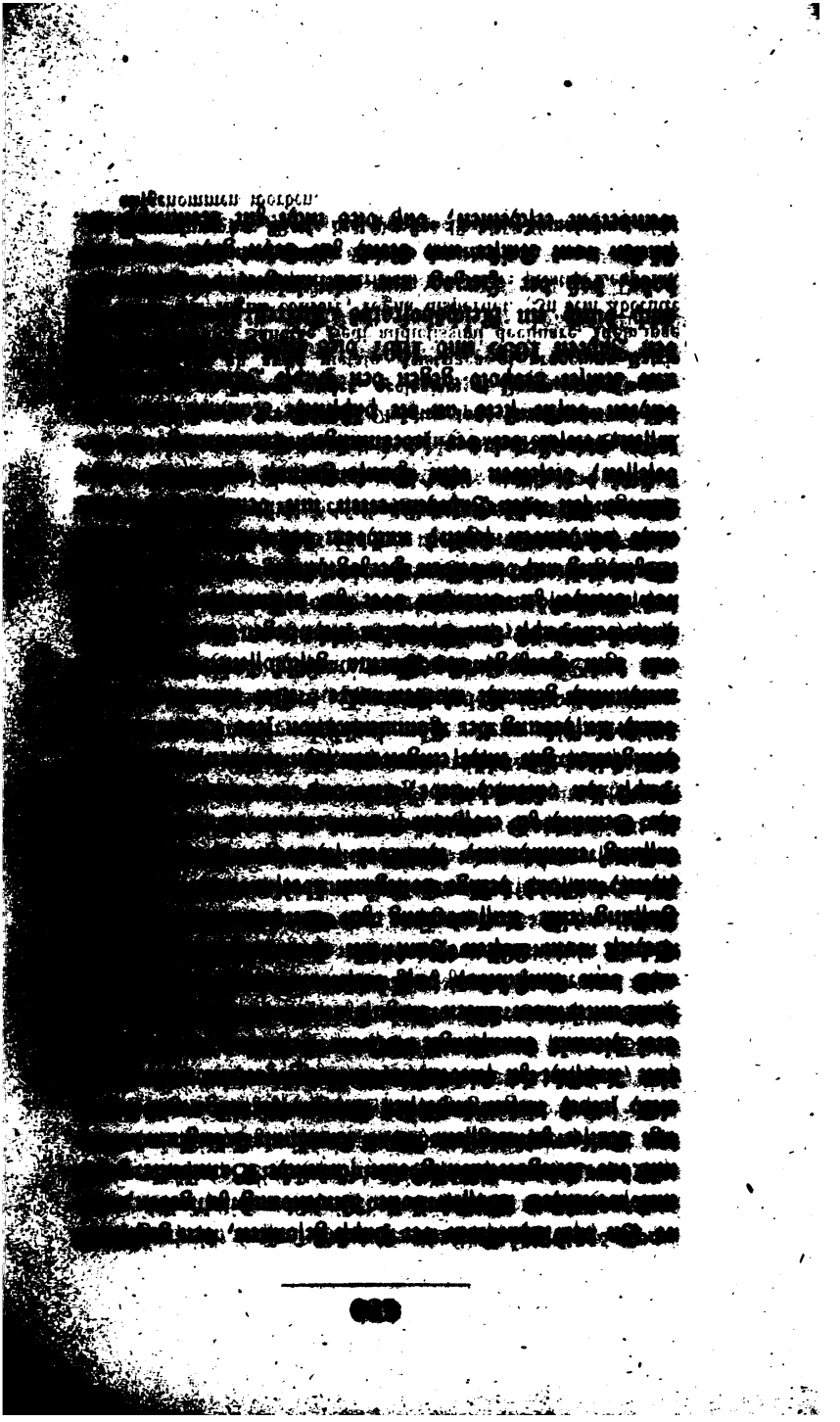

daß es auf Se. Majestät gnädigen und billigen Willen
als Besitzstand rechtmäßig gehöre, gnädigst zu stellen. Denn

[redacted]

*) Huber a. a. O. II. 136—137.

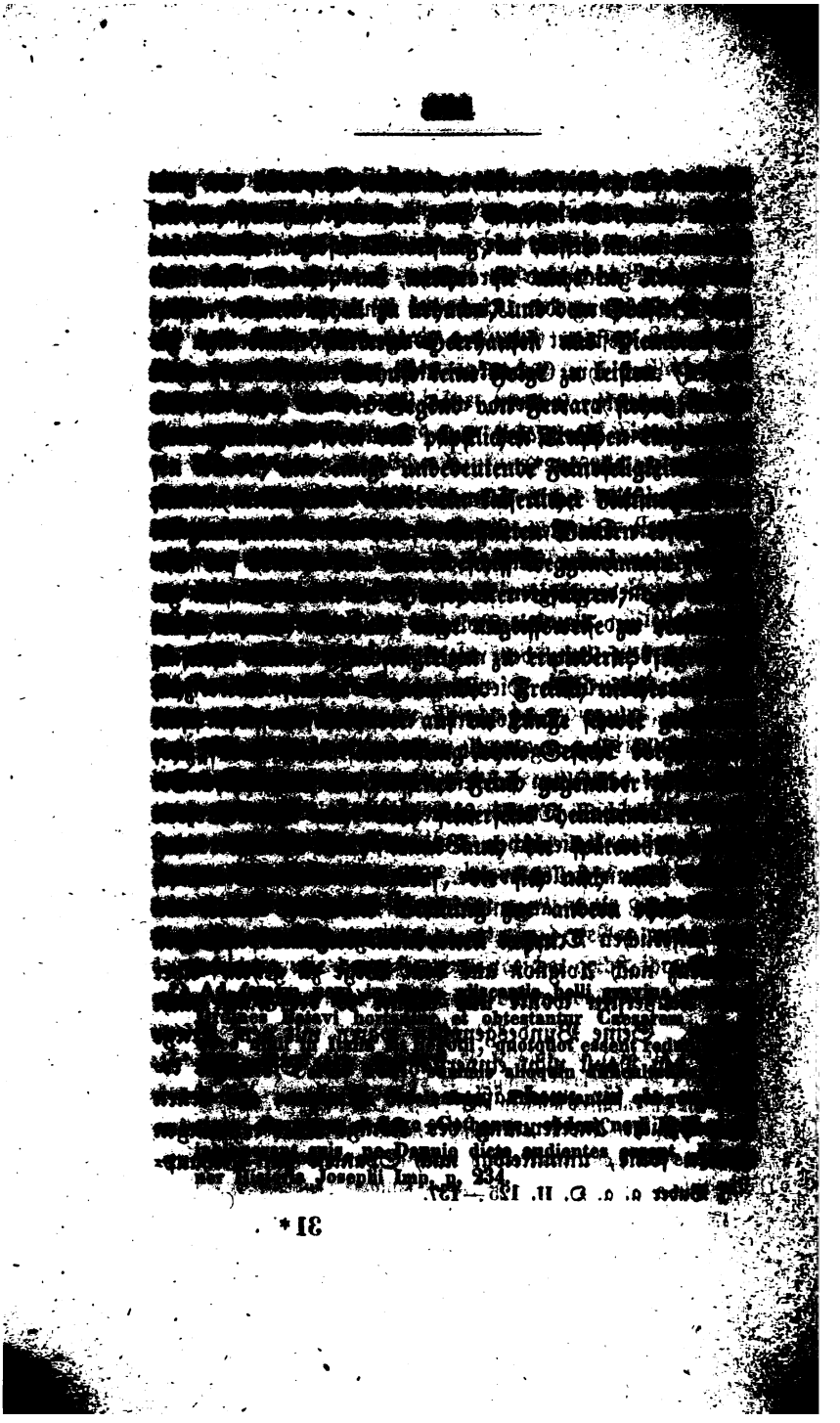

Gegen Ende des Jahres 1707 [illegible] den Weg nach Rom. Da er auf [illegible] führten, so fanden bei Clemens XI. [illegible] Rathschlag Eingang, und am 15ten Januar 1708 wurden den Mandatarien [illegible] der Papst sich verpflichtete, seine Truppen bis auf 8000 Mann zu entlassen, wogegen die Reichstruppen in dem Maaße, als dies geschehen würde, den Kirchenstaat verlassen, und zur Convention [illegible] Beilegung des über diese Landschaft mit dem Kaiser und Viceroy entstandenen Streits wurde [illegible] den Gesandten und einigen Cardinälen übertragen, den kaiserlichen Truppen aber freier Durchzug durch [illegible] liche Gebiet, jedoch ohne Excesse und Belästigung der Einwohner, gestattet. In geheimen Artikeln [illegible] der Papst Anerkennung des Königs Karl von Spanien und Belehnung desselben mit der Krone beider Sicilien. Am folgenden Tage bezeigte er dem Kaiser in einem sehr freundlichen Schreiben seine Freude über den Abschluß dieses Vergleichs, durch welchen das längstgewünschte Einverständniß zwischen dem heiligen Stuhle und dem Kaiserthum wieder hergestellt worden sey. Bald aber gelang es den Umtrieben des französischen Gesandten und seines Anhangs, die Vollziehung des Hauptpunktes, der die Anerkennung des Königs von Spanien betraf, durch Einwirkungen auf das Gemüth des Papstes zu vereiteln. Die zu diesem Behufe ernannte Congregation von Cardinälen faßte [illegible] den König Karl gerichtete Breve ab, [illegible] Aufschrift an den katholischen König Carolum Tertium bestimmte, den Franzosen, den Spaniern in Folge [illegible] verlorenen Schlacht bei Almanza von Madrid nach Barcelona

*) Buder a. a. O. II. S. 222 u. ff.

[illegible]

unter dem 20ten Juni 1709. Bauer II. S.

Leben Josephs I. S. 551.

Hüber d. k. k. H. II. S. 317. Dennoch behauptete

Anerbietung nicht unbedeutender Vortheile, hatte

Bourn, Eugens pol. Schriften II. S. 116. Die

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Beim Kaiſer hätte man ſollen, in ſeinen Verhältniſſen mit dem Papſte, obwohl dieſelben rein politiſch [illegible] ſchaffenheit waren, größere Rückſicht auf [illegible] ſeiner Kirche erwarten ſollen; demnach blieben [illegible] ohne Einfluß auf die perſönliche Anhänglichkeit [illegible] narchen an die Satzungen und Gebräuche, [illegible] Vorfahren ſich bekannt hatten. Ungeachtet ſeines [illegible] mit dem Papſte und ſeiner Kirche die Anweſenheit des Königs von Schweden, hervorgerufen durch [illegible] gen die ſchleſiſchen Proteſtanten, [illegible] eifrig als es ſein Vater geweſen, [illegible] lungen und kirchlichen Dingen. Andacht und [illegible] zu erweiſen, er beſuchte [illegible] tagen der Heiligen die verſchiedenen [illegible] zog in den Prozeſſionen mit der Menge und allen Stänt den herum, verſäumte, ſelbſt im Jagen und auf [illegible] keinen Tag die Meſſe und begleitete, als [illegible] Freien ein Geiſtlicher mit der Hoſtie begegnete, [illegible] zu dem Kranken hin und [illegible] freilich dem [illegible] Anſtoße für den dogmatiſchen Standpunkt des alten Proteſtantismus, daher ſein demſelben angehöriger Biograph

*) Schröckh Allgemeine Biographie IIter Band S. [illegible]

gemacht [illegible] Elisabeth Christine als Gemahlin [illegible] Antheil [illegible] Die Brautwerbung [illegible] auf Elisabet Christinen von Braunschweig-Wolfenbüttel die geheirathet, durch [illegible] Tochter des Herzogs Ludwig [illegible] regierenden Herzogs [illegible] Leibniz mit [illegible] Geschichte [illegible] Prinzessin hingegen [illegible] Elisabet Christine selbst [illegible] Confirmation, wodurch [illegible] rung auf denselben verpflichtet [illegible] nicht erreicht worden [illegible] und Tochter, allein angenommen [illegible] aber nahm Anton Ulrich, der Gemahl [illegible] des Hauses, der Kirche [illegible] ter, Henriette Christinen, [illegible] tes Sanderhausen eine [illegible] ihre Nichte zu sich nahm [illegible] der katholischen Lehre unterwiesen [illegible] Widerspruch des Vaters und der [illegible] klärung, dass er alle aus dieser [illegible] besorgende Sünde und Verantwortung [illegible] sein eigenes Gewissen nehmen [illegible] zessin selbst zu einem ganz [illegible]

*) Siehe oben Kapitel 18. [illegible] luthersch, dass es [illegible] spiele. Die Unterschreibung [illegible] in Verse brachte. Zuletzt [illegible] mann: Geschichte der Aramäer, aus dem [illegible] archen, und Geschichte der [illegible] eine sehr [illegible] römischen [illegible]

[illegible]

etwas thue, sündige unwiderſprechlich, und

[illegible] seyn. [illegible] Menschen ist gleich [illegible]

Thomasius in Halle unterschied die [illegible] und [illegible] der Christen [illegible] der Theologen [illegible] des Ostern [illegible] die Heiligen [illegible] römischen Kirche [illegible] von den [illegible] Geistlichen [illegible] Evangelischen [illegible] die [illegible] in den gedruckten Büchern [illegible] theilung [illegible] erwähle, welche dergleichen Aeußerungen [illegible] dem Unterricht [illegible] Volk glauben dürfte, daß man [illegible] Lehre selig werden könne. Die Evangelischen [illegible] schon längst [illegible] bei dem Uebertritt [illegible] Braunschweig [illegible] logen [illegible] Königs ihnen [illegible] der katholischen Religion selig [illegible] doch seyn, auch die [illegible] sich durch das [illegible] nung [illegible] sprechen, [illegible] kein großes [illegible] nach [illegible] Geschäften [illegible] rathen, katholisch [illegible] lutherisch [illegible]

*) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1722. S. 600, [illegible] [illegible]

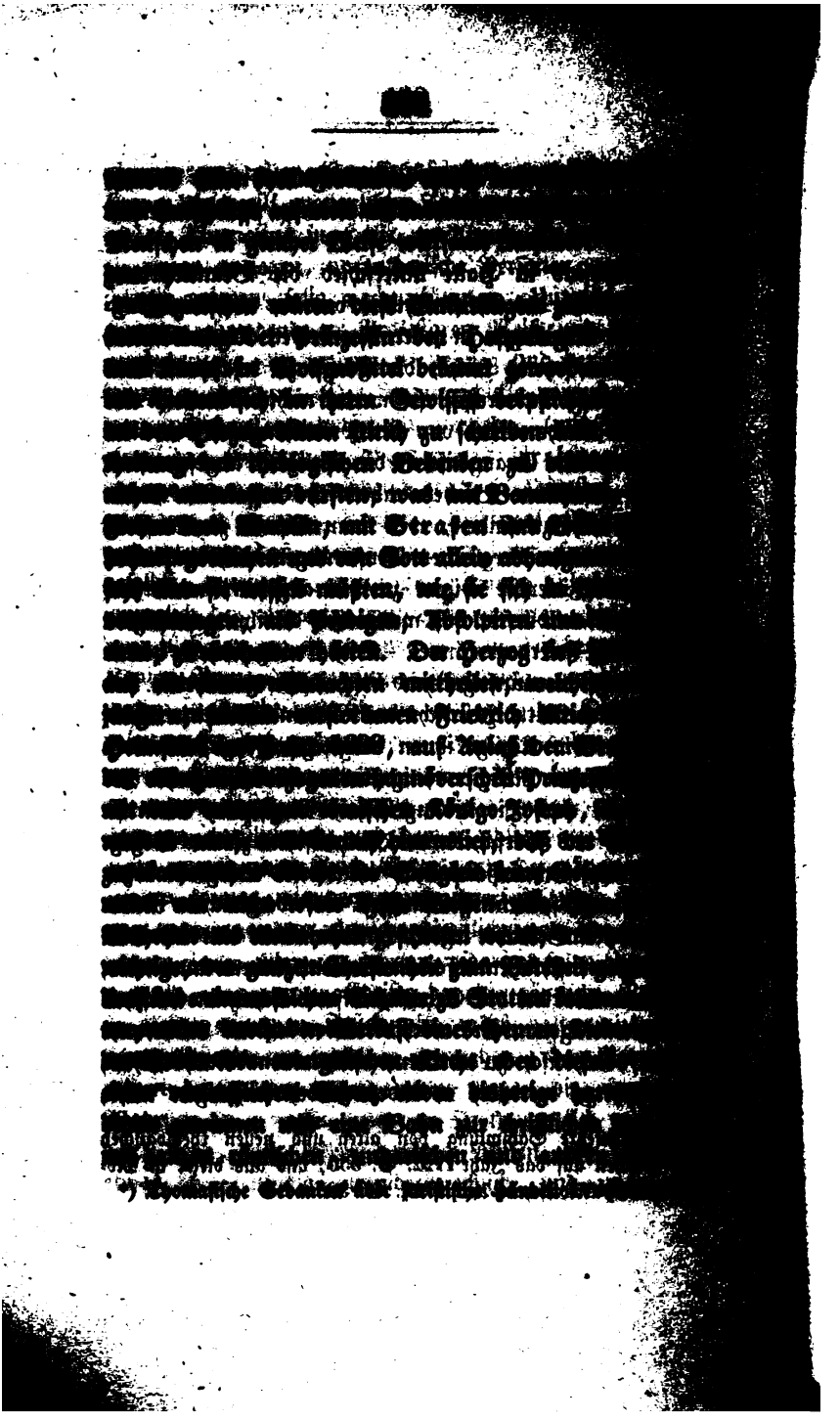

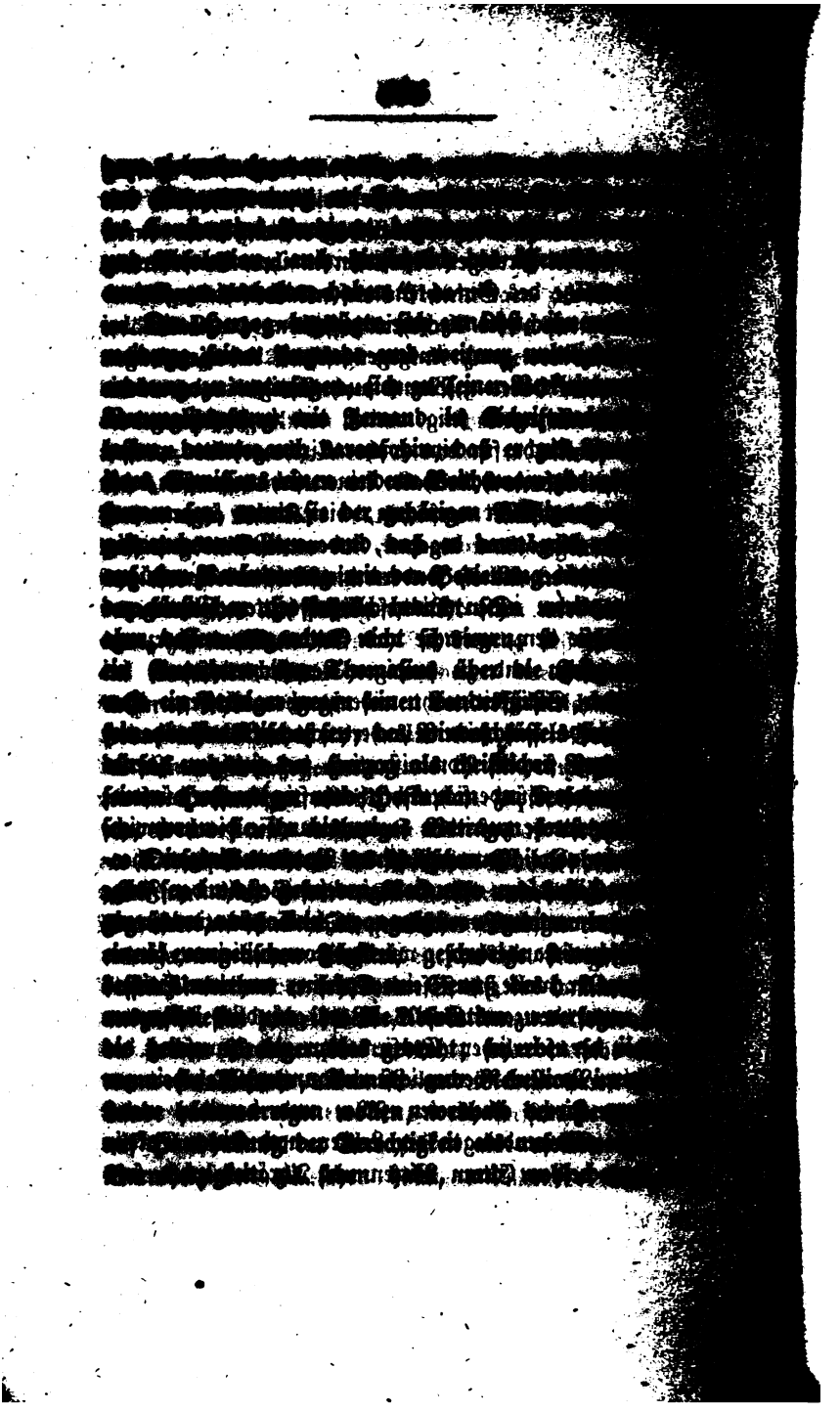

[illegible]

ob ihm deshalb unangenehmes widerfahren. Archiv politisches Archiv XI. S. 90.

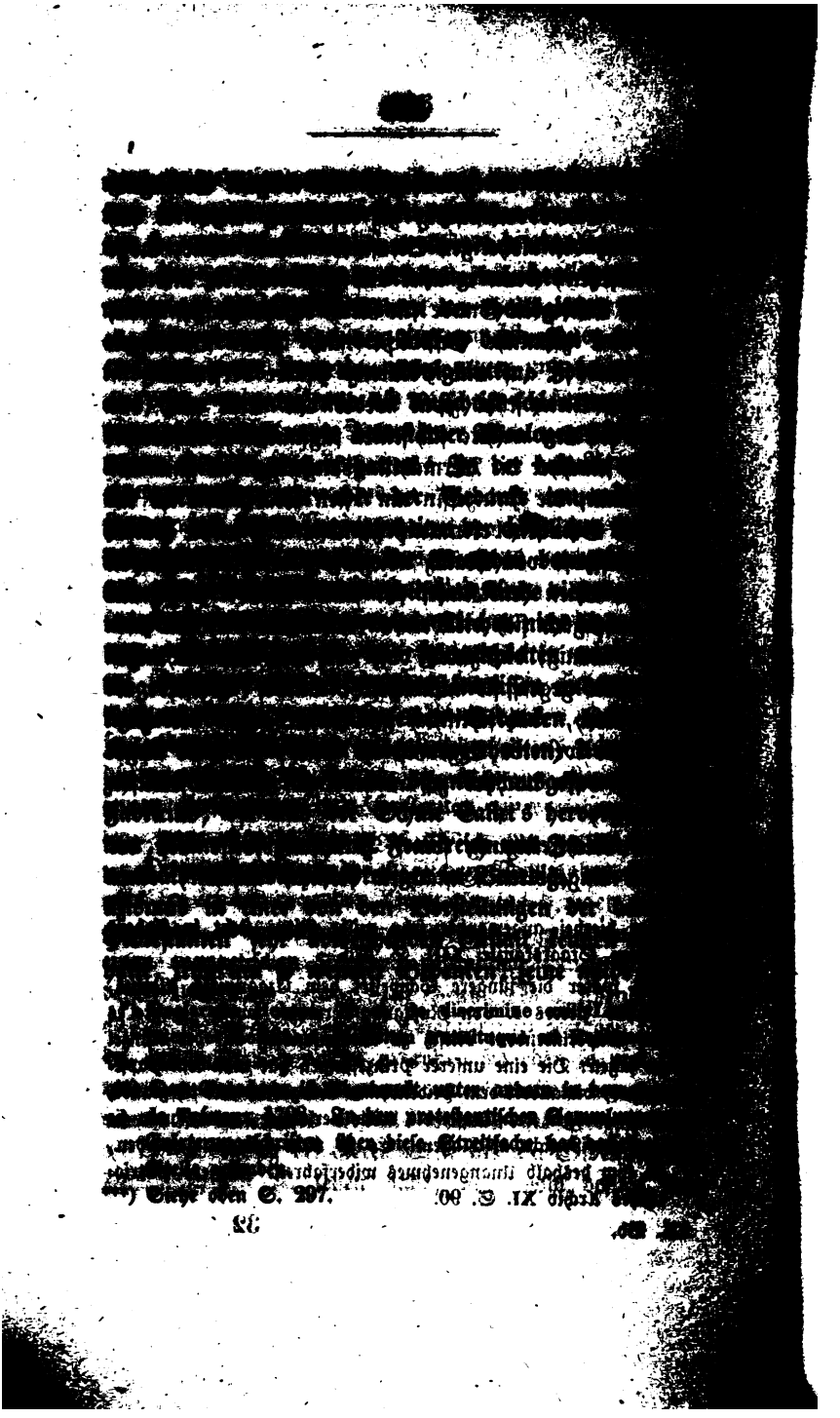

*) Considerationes variarum controversiarum Religionis. Eine deutsch nachmals gedruckte Abhandlung, die sich [illegible] des siehe in den unschuldigen Nachrichten von 1708. S. 1008.

**) Erörterte Frage, wenn Gabriel ꝛc. daß zwischen der evangelischen Confession und katholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sey und daß man bei dieser sowohl als bei jener selig werden könne. 1707.

das Vorgeben, daß die Verbindung mit den Verfassungen wider ihn zeuge, obwohl er die Richtigkeit der Thatsache in Abrede stellte, das gleicher Bewandtniß sey, wenn der Jünger an ihm sein Verderben und zurückweichen zu sehen, in Erinnerung brachte *). Mit dem Satze, daß die katholische Kirche nicht im Grunde des Glaubens irre, habe er sich von der Meinung seiner Vorfahren und auch mancher berühmter reformirter Theologen nicht entfernt. Niemand aber habe aus demselben die widersinnige Folgerung gezogen, daß es erlaubt sey, um zeitlichen Vortheils willen die Religion seiner Vorfahren zu verlassen und die katholische anzunehmen." Aber je mehr er sich zu vertheidigen suchte, desto greller wurde das Geschrei und desto heftiger die Anschuldigung gegen die Universität Helmstädt. Auch das half ihm nichts, daß er selbst seine Rechtfertigungsschrift an diejenigen theologischen Fakultäten sandte, die sich zeither neutral verhalten hatten, von denen er daher eine billige Beurtheilung erwarten, vielmehr machte ein Attestatschreiben, welches die tübinger Fakultät unter dem 4ten Februar 1709 an ihn erließ und bald darauf veröffentlichte, den Stand der Sache noch schlimmer **). Sie führte ihm, freilich in höflichen Redeformen, zu Gemüthe, daß es nicht hinreiche, wenn er, wie er versichere, zur Ueberführung der unschuldigsten Seele in ein fremdes Lager nicht gerathen habe, sondern daß es seine Pflicht gewesen sey, mit allen Kräften seiner Beredtsamkeit und mit allen Waffen der heiligen Schrift sich derselben entgegen zu stellen. Wenn er geschwiegen, abgeleugnet oder Gegenstände verheimlicht,

*) Jubetis Fratres &c. Apostolo ad pios et erudite Christianos, qui [illegible] et inquit reluctantes audire. Diesen passenden Ausdruck s. 600 [illegible]

**) Mehr [illegible] 127.

[illegible] nahm hierauf seine [illegible] theologischen Lehramte an der Universität [illegible], und überhaupt die Aufsicht über das Schulwesen des braunschweigischen Landes, ein Amt, welches er bis zu seinem im Jahre 1729 erfolgten Tode verwaltet hat. Dagegen wurden die Tübinger auf Befehl des Kaisers, dem ihre Schrift von sicherer Orte eingeschickt worden war, von dem Herzoge zu Württemberg zur Verantwortung aufgefordert. Sie lagen gegen denselben auf sechs Bogen, auf ihren und ihrer symbolischen Bücher der evangelischen Kirche geleisteten Eid, wegen gleichmäßigen Gesinnungen einer päpstischen Schmeichelei, auf die Bedauerungsgesprüche des Papstes und die harten Auslassungen katholischer Schriftsteller gegen die evangelische Kirche und deren Lehre. Der Herzog verlangte hierüber vom fürstlichen Oberrathe gutachtlichen Bericht und schrieb auf Grund desselben an den Kaiser, da man von evangelischer Seite nicht wehren könne, daß alle katholischen Theologen und akademischen Doctoren das Papstthum und die demselben anhangenden neuen Dogmen und die zu Trient gemachten neuen Lehrsätze gegen Jedermann scharf zu vertheidigen und die widrige Lehre als die Ketzerei zu verdammen, unter angehängtem entsetzlichem Fluche mit leiblichen Eide verbunden werden, da auch noch [illegible] Meinung der vornehmsten katholischen Lehrer zwischen der evangelischen und katholischen [illegible] Sache zu Trient] [illegible] Mißgeburt [illegible] Dissensus entstehen soll, so [illegible] evangelischen Religion nicht [illegible] Schimpfe [illegible] evangelischen Theologen [illegible] Consensus für [illegible] hielten, wenn [illegible] gedachten evangelischen Wahrheit zu einer [illegible] Glaubensbekenntniß, den vor-

Der Schluß des Schreibens lautet: Ich bin [illegible]
Kaiserlichen Majestät angestammter hoher Ac[illegible]
versichert, daß Sie, bei so bewandten [illegible]
Beginn den Fleischum destruiren, und das Ob[illegible]
meiner Theologorum betreffenden Sach, [illegible]
Speciebus competirenden Jure Diœcesano und [illegible]
andern andern Evangelischen Fürsten und [illegible]
bei andern denen hohen Reichsgerichten [illegible]
in Instr. Pacis selbst Artic. 5. §. 34 exp[illegible]
Gerechtigkeit dergestalt, im Uebrigen aber [illegible]
Entwerfung meiner Gedanken [illegible]

Elisabeth XI. unterdessen den 10ten Februar 1685. glücklich
theilhaftig des apostolischen Segens, dass sie [illegible]
gebräuchten päpstlichen Ritus empfangen [illegible]
seiner Ehe und [illegible] Freudenthränen nicht genug
sam ausdrücken könne, was sein Herz [illegible]
aus seinem Schreiben und [illegible]
richt des Nepoten Hannibal Altemps, [illegible] dass sie die
bisher gehegten ketzerischen Irrthümer [illegible] und
nach Ablegung und Annahme [illegible]
heit in den Schooss der heiligen Mutterkirche [illegible]
flogen sey. Zwar genüge es, zur Haltung [illegible]
lichen Sorgen, mit denen er in den [illegible]
Zeiten umgeben sey, auch nur eine einzige Seele zu
nehmen, und der Herr selbst habe durch Vergleichung [illegible]
Blutes bezeugt, welchen Werth eine [illegible]
dürfe jedoch über seine Rückkehr zum wahren Glauben
sich noch inniger freute, wenn er erwäge, dass [illegible]
der Glanz seines hohen Stammes, sondern [illegible]
mehr der Ruf seiner Gelehrsamkeit und [illegible]
lasse, dass sein Beispiel durch Gottes [illegible]
folge haben und der katholischen Religion [illegible]
wachs bringen werde. [illegible]

Nach diesem Schreiben hatte [illegible]
zogs schon stattgefunden. Demnach [illegible]
liche Ministerium zu Braunschweig [illegible]
der Ausführung seines Vorhabens [illegible]
dafür hielte, dass er der Absicht, [illegible]
zum katholischen Gottesdienste einzuleiten, [illegible]
Folge geben wollte, sind noch [illegible]
Herz Ernst [illegible]
das Fürstenthum [illegible]
gute Ende bei [illegible]

*) Mehrere Leben [illegible]

und wir andere jüngere solches Beispiel nachahmen können. Was Ew. D. vielfältige Erfahrung christlicher evangelischer Gemüther nach der ganzen Welt ausgebreiteter Ruhm von Ihrer Treue [illegible] leichtlich zu ermessen. Und da Sie [illegible] Fuße im Grabe und vor der Pforte der Ewigkeit stehen, werden Sie sowohl die Gnade [illegible] als auch den Rufen der gläubigen Seelen, [illegible] Andenken der Nachkommen von Kind zu Kindeskind in gnädigste Conservation nehmen, dabei hochvernünftig bedenken den großen Unterschied der päpstlichen und evangelischen Kirche, welchen zu machen und zu erhalten Ew. D. höchstseligste Vorfahren die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg und andere so viel Mühe, Bekümmerniß und Sorge angewendet, als die [illegible] daß es unmöglich sey, ohne Verlust der Seligkeit in einer solchen Kirche zu bleiben, darin nach dem tridentinischen Concilio alles nachher viel ärger worden, als vorher, da man die Gewißheit des göttlichen Wortes auf Menschenlehren und Satzungen der Päpste Ordnung erhoben, dessen blutiges Verdienst allein zur Seligkeit unzureichend erachtet, die christlichen [illegible] keinen ausgenommen, verdammt, die [illegible] der Seligkeit in die Zeit, so Gott bestimmet, [illegible] und den Zustand der Seelen in der [illegible] annimmt, als es das allein selig machende [illegible] vorgeschrieben. Ew. D. versichern wir unterthänigst, daß nie kein Calixtus noch Gesenius so weit gegangen, zu sagen, daß man könnte in einer als [illegible] selig werden, sondern daß [illegible] geblieben, daß, obgleich die [illegible] wissen [illegible] solcher [illegible] [illegible] ten, als ein Blinder aus dem Keller gehen, solches den

[illegible] März 1719 [illegible]

*) Königs Reichs-Canzlei VIII. Th. [illegible]

legien ſollte alle Religionsſachen

auf dem Wege der Gesetzgebung [illegible] einschlagenden Angelegenheiten [illegible] beseitigen [illegible] Verordnungen [illegible] lassen, oder sie selbst [illegible] durch [illegible] Im letzteren Falle sollten [illegible] trefflichen betreffenden Konfessionsfügungen [illegible] rigirenden Konfessionsrechte [illegible] selbst behielt sich nun die Entscheidung [illegible] und diejenigen Angelegenheiten [illegible] ligionspunkte, und dem evangelischen [illegible] Verhandlungen habe, versprach aber [illegible] nach dem Gutfinden seines Geheimen [illegible] und den Grundsätzen der evangelischen [illegible] und Alles, was den Unterthanen [illegible] nach Möglichkeit zu vermeiden. Dabei verpflichtete er die sämmtlichen Behörden, bei ihren Leistungseide [illegible] diese Festsetzungen genaue Acht zu haben und nichts dagegen vornehmen zu lassen, sondern wenn etwas dergleichen zu ihrer Kenntniß gelangen sollte, ihm solches sofort zur Remedur anzuzeigen, indem er demselben Vorstellungen und Erinnerungen jederzeit gern hören und annehmen, und denenjenigen einige Ungnade [illegible] widerfahren lassen wolle. Von dieser Versicherung [illegible] keine von katholischer Seite etwa [illegible] sationen oder Kontradiktionen, seine weltlichen oder [illegible] chen Statute und Dekrete, viel weniger [illegible] sationen beseiten, sondern es [illegible] und ohne einige Reservation [illegible]

Es war wohl der Gipfel der [illegible]

*) Die Urkunde [illegible] Lüneburgsche Chronik III. 1760. [illegible] Nachrichten von 1711. S. 146 [illegible]

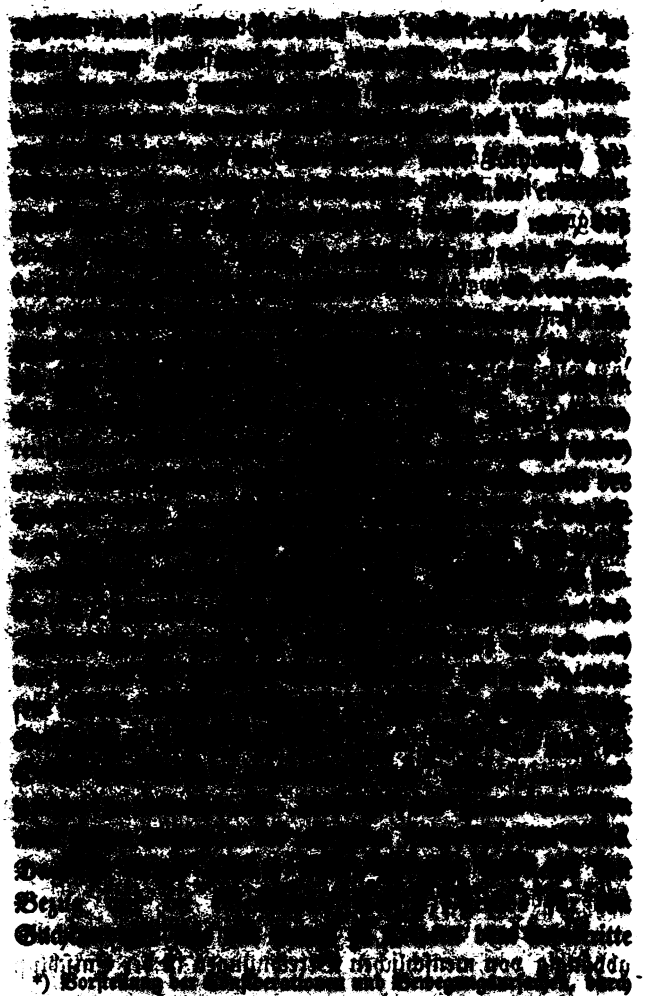

heilige katholische Kirche sich zu begeben bewilliget haben.

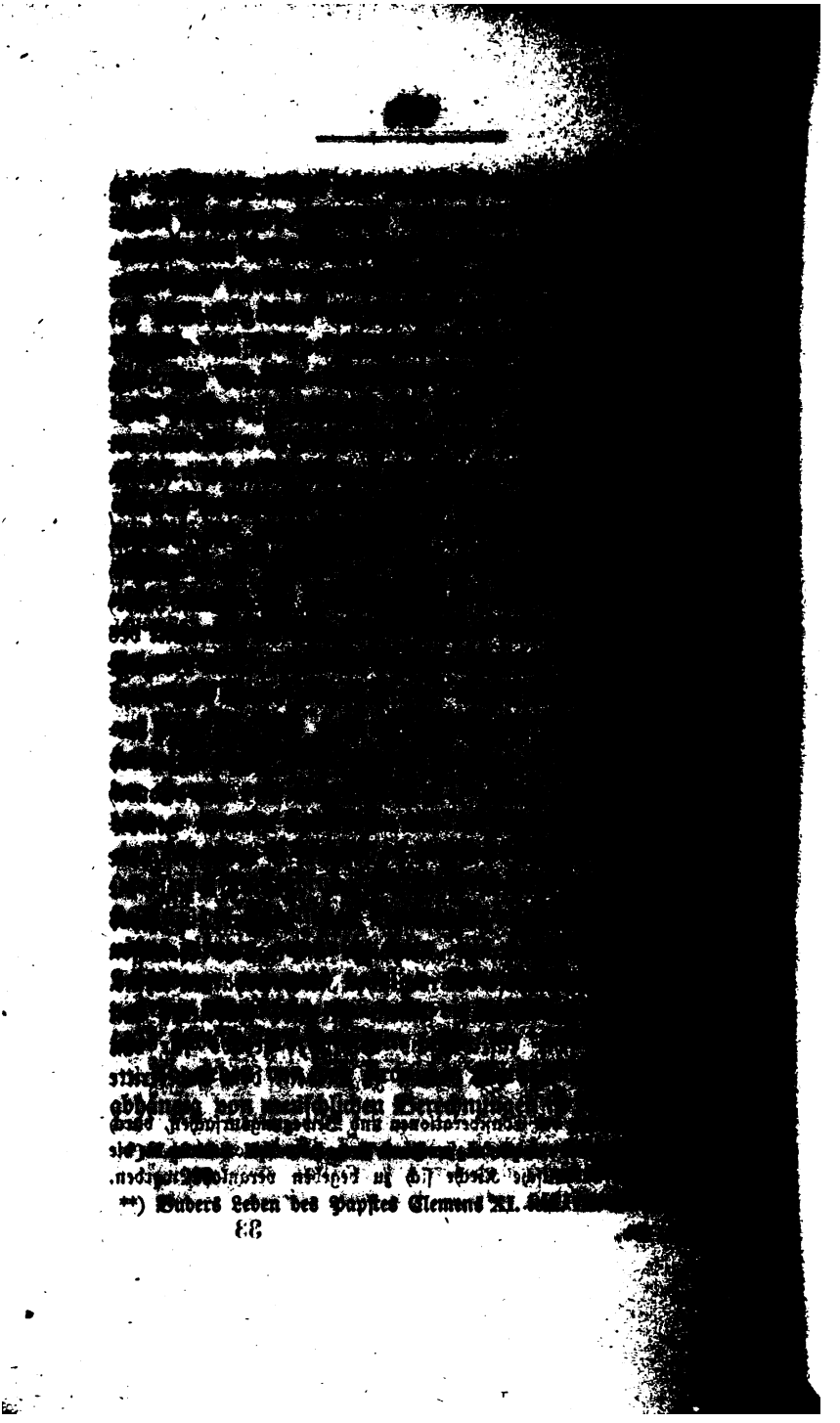

**) Bubers Leben des Papstes Clemens XI.

Kirchenthums, das

[illegible] Macht hatten, in Wort und That mit den reformatorischen [illegible]

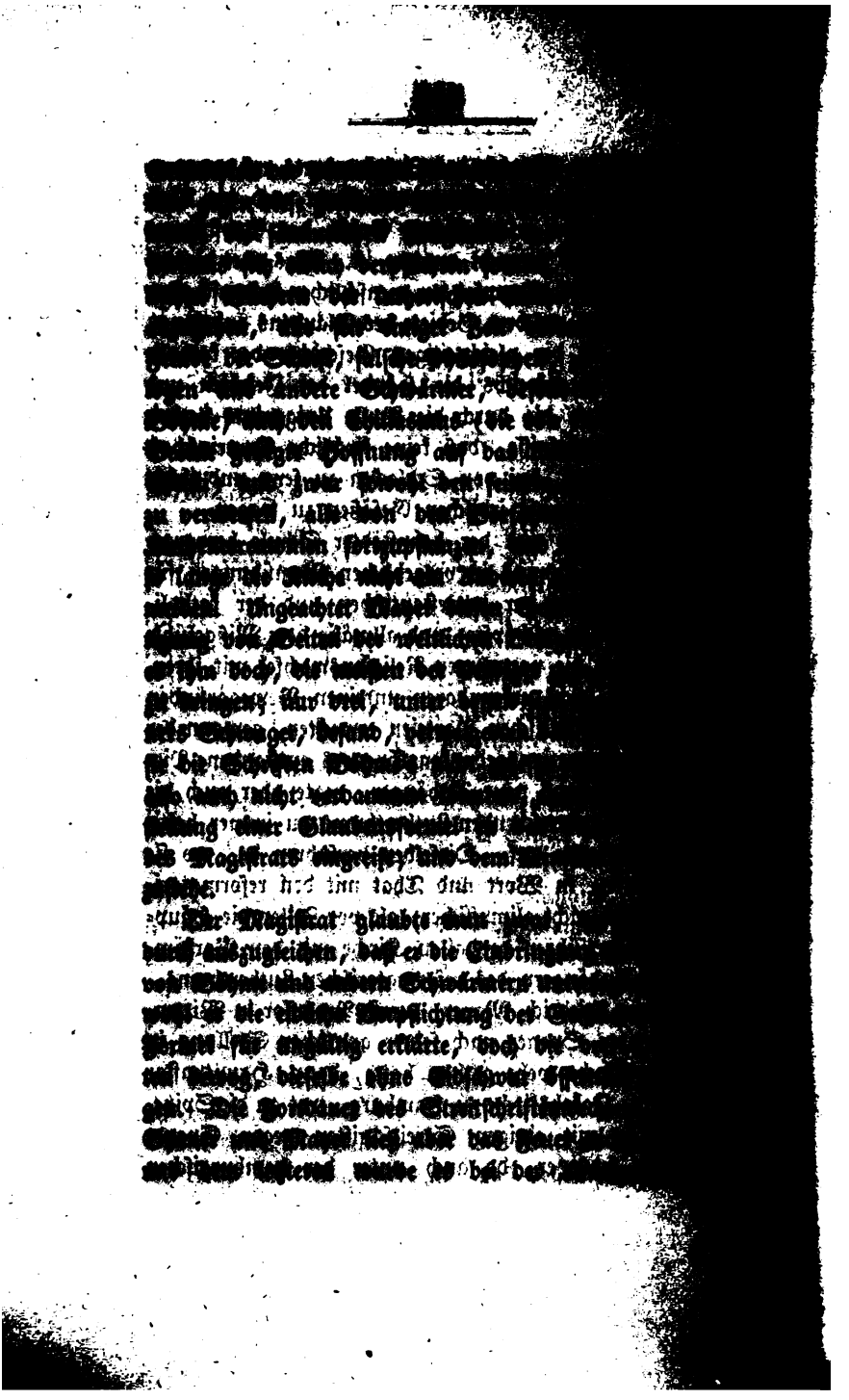

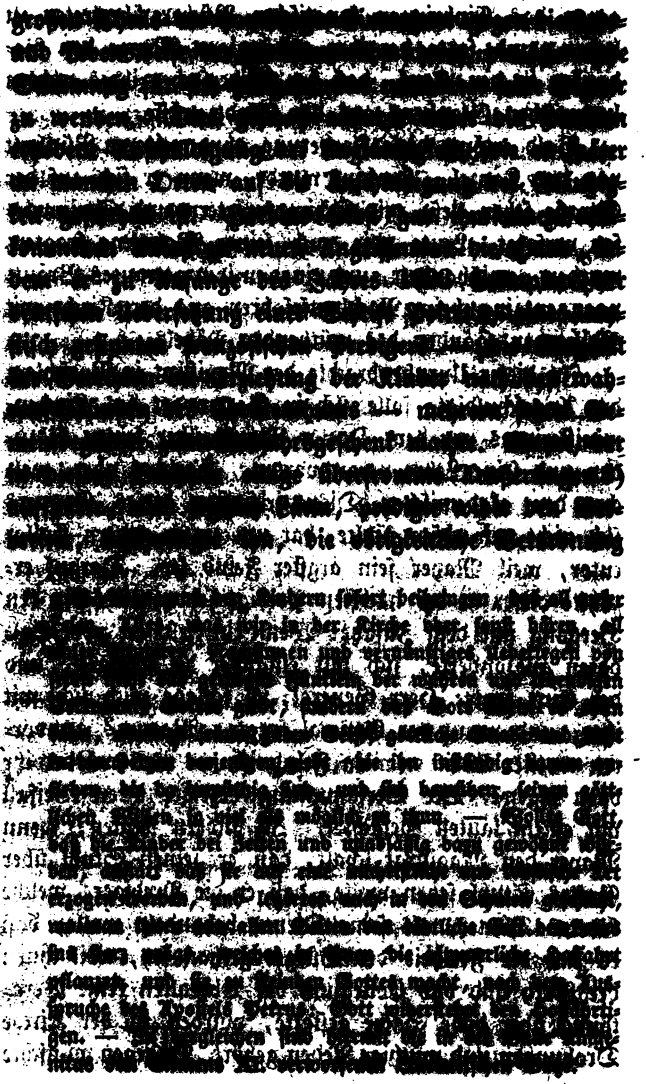

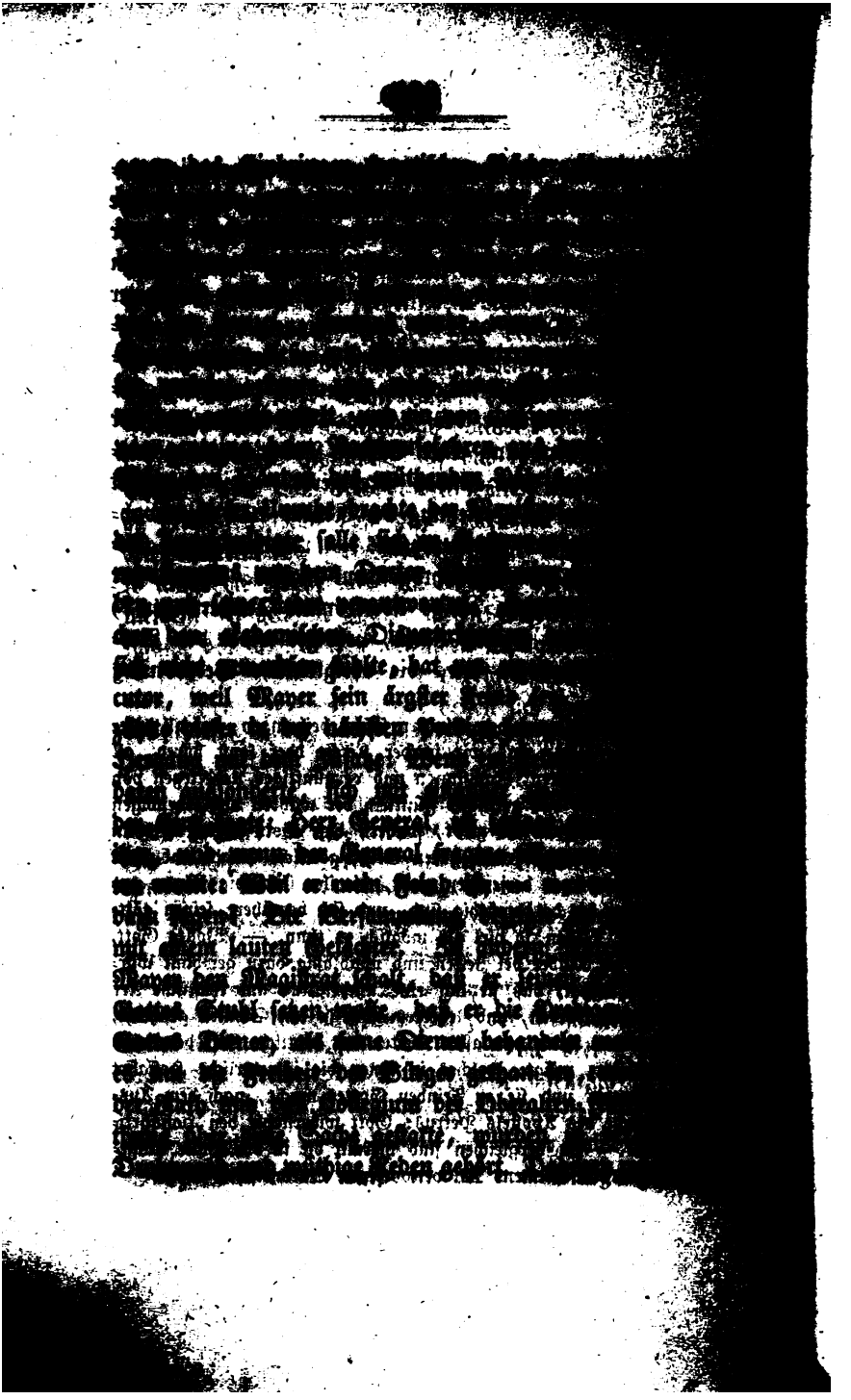

der Stadt bringen zu lassen, [illegible] am 18ten Januar 1694 ein Straßenlauf zwischen den Gemeinden [illegible] gebracht wurde. [illegible] Willen [illegible]

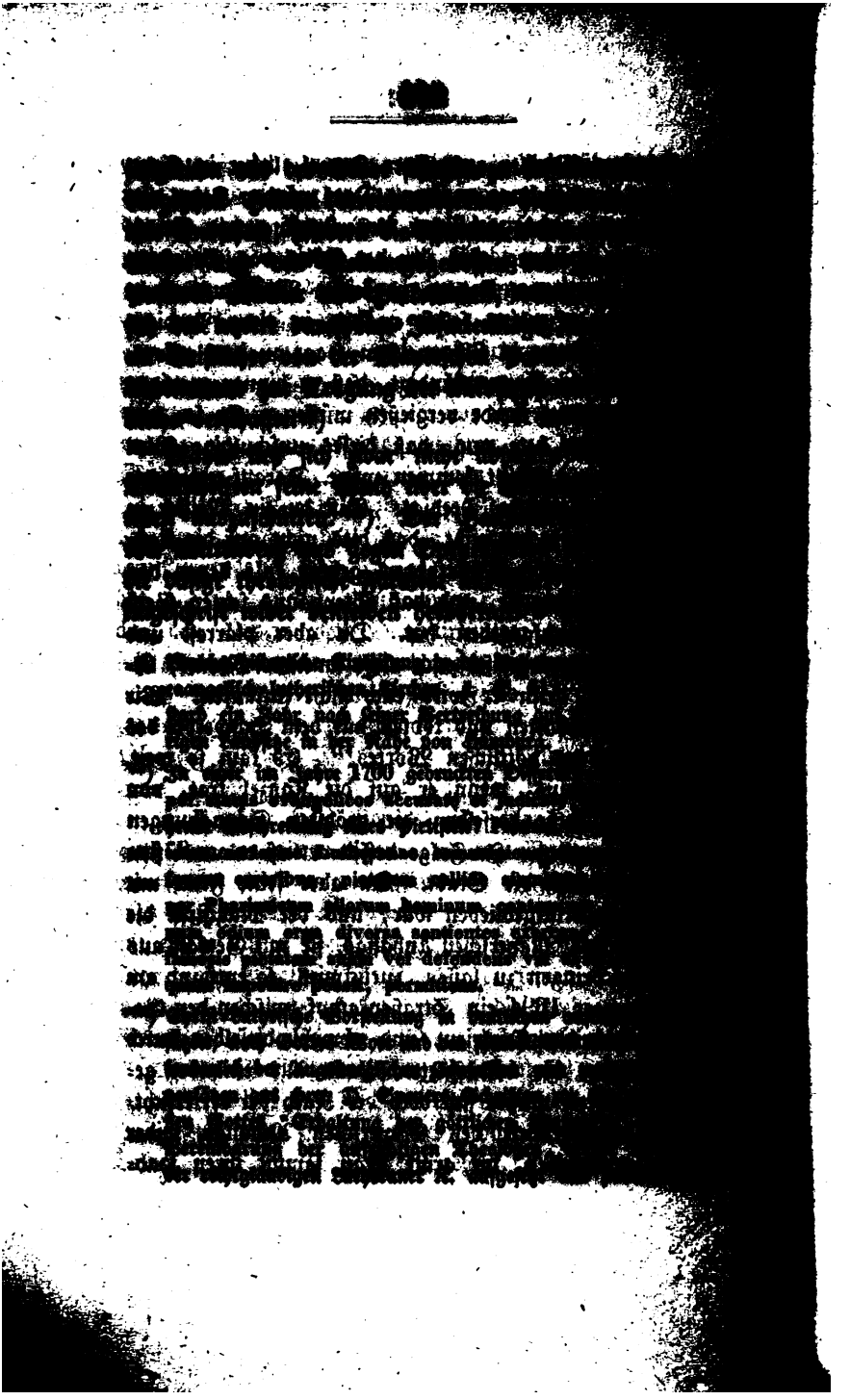

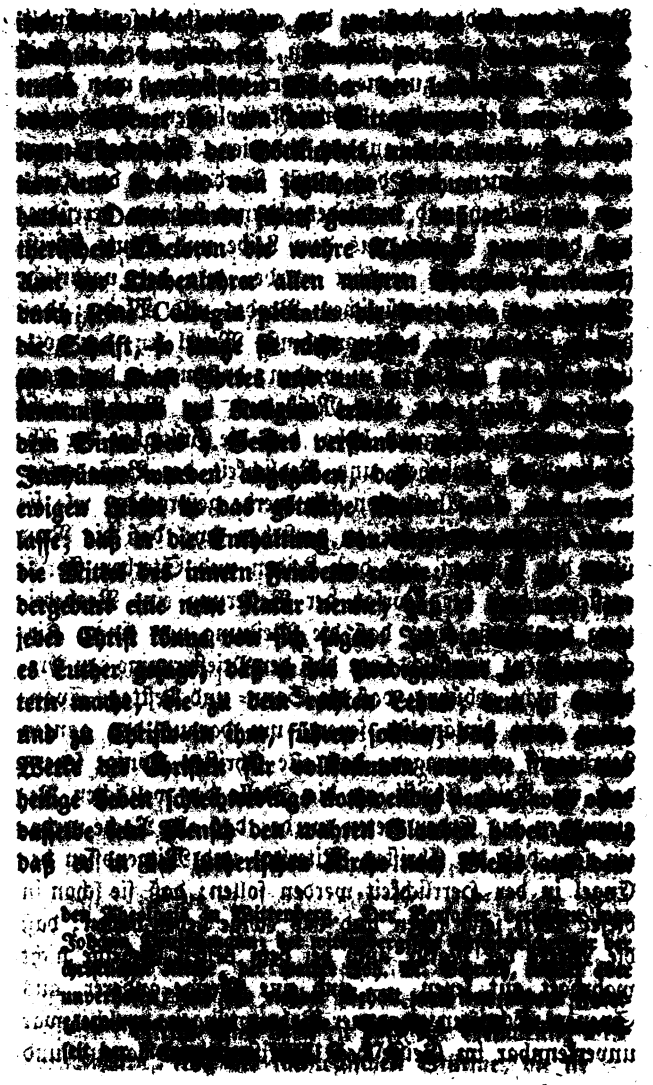

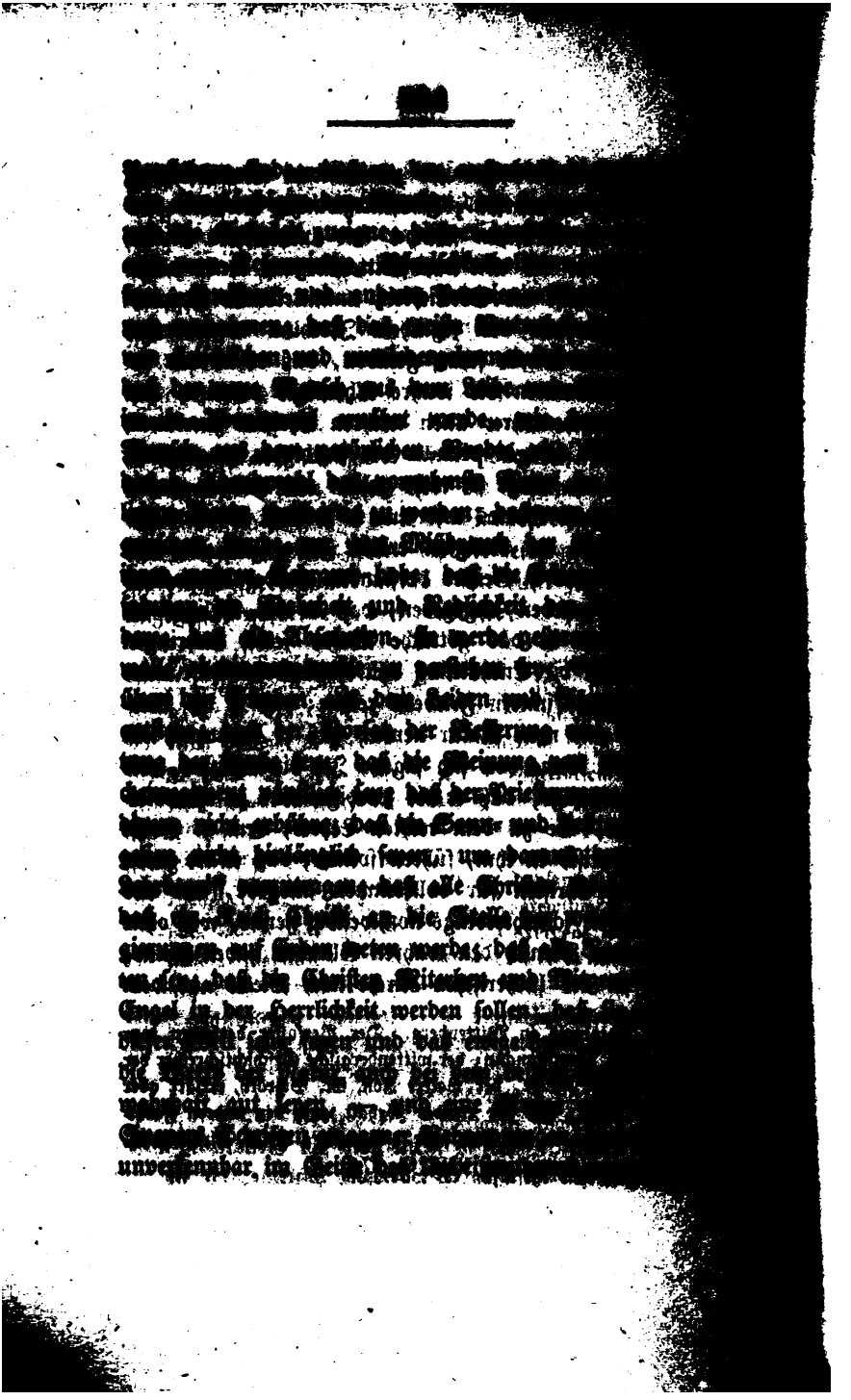

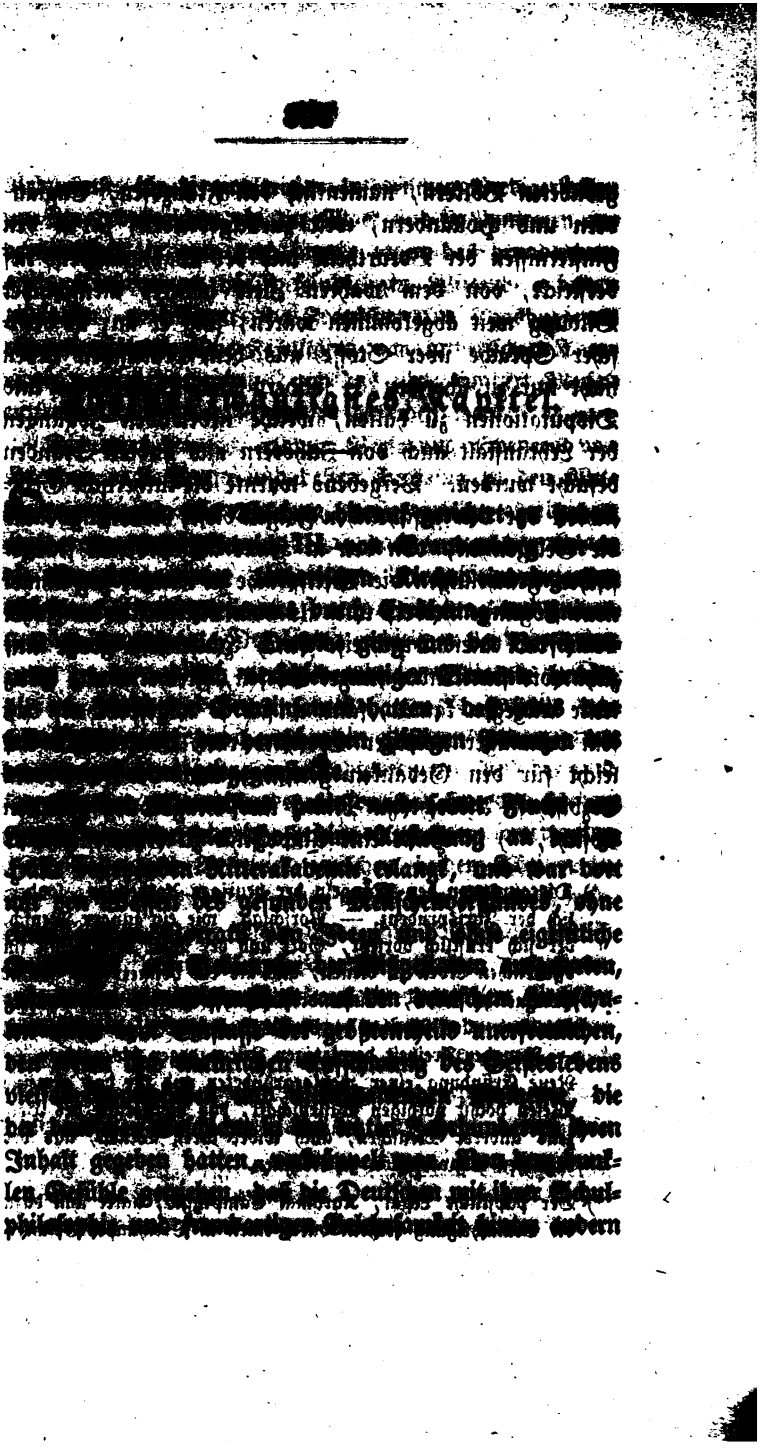

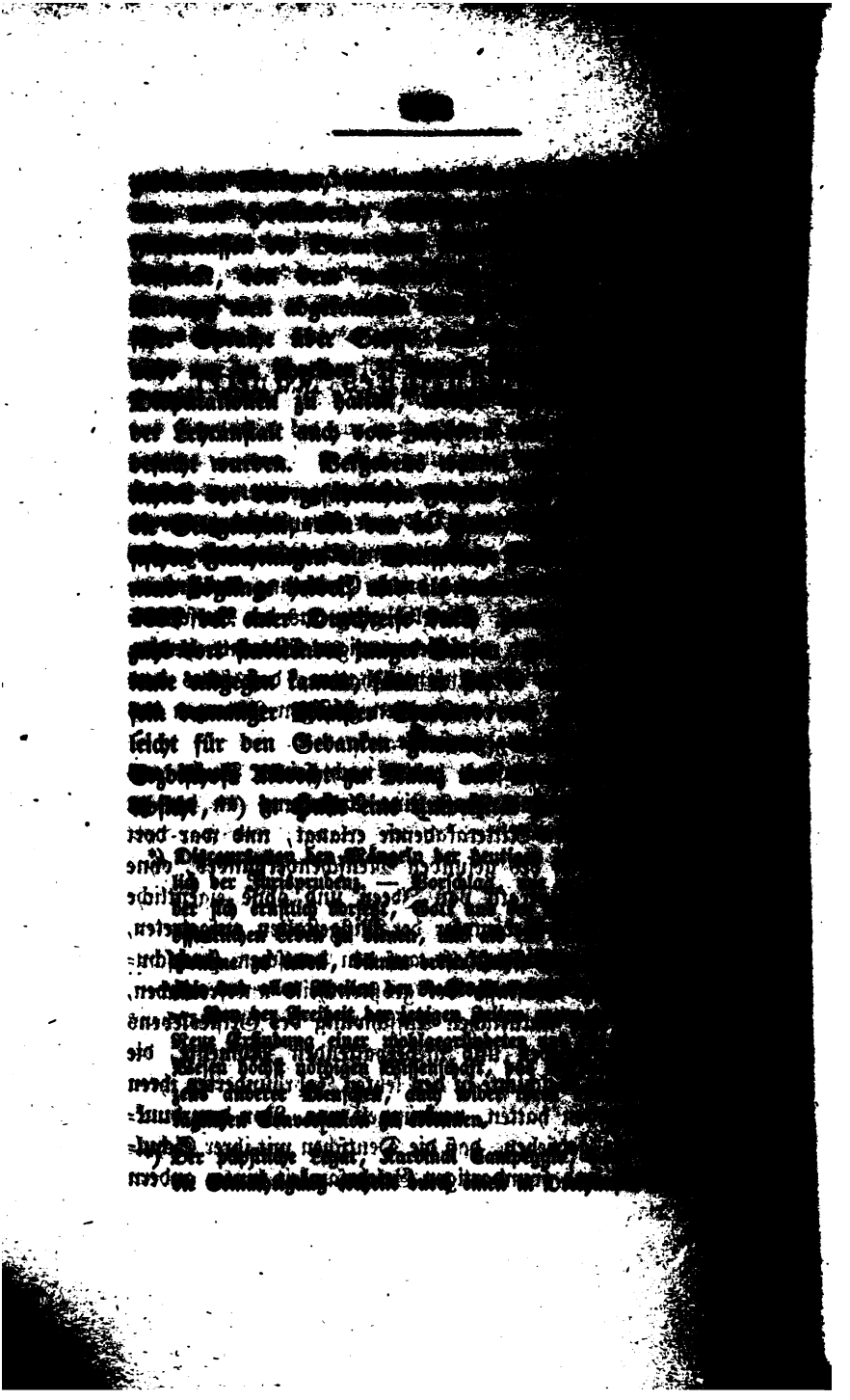

Bedürfniß, für die [illegible] im Magdeburgischen, [illegible] dorthin, als in dem nach [illegible] gische Ansehen höchst feindlich [illegible] zu hassen, trat hinzu, da [illegible] reformirte theologische Fakultät [illegible] Lagen genieden wurden, und daß [illegible] entfernte Königsberg schwer zu [illegible]

Die eben damals erfolgte Berufung [illegible] Dresden nach Berlin und dessen Stellung [illegible] tenbergern gab Veranlassung, [illegible] Raths gezogen wurde, und daß [illegible] die Berufung zweier von seinen [illegible] Männer, Weithaupt und Gratz, [illegible] Lehrstühle erfolgte. Der [illegible] storat in dem nicht an Hülfe [illegible] Zulauf, welchen dessen neue [illegible] veranlaßte aber sogleich große [illegible] bei den orthodox gesinnten [illegible] Kanzler der zu errichtenden [illegible] merath von Seckendorf [illegible] Geschäfte, einen Vergleich [illegible] stiften. Er brachte [illegible] (wenige Wochen vor seinem [illegible] zu Stande. Indem die [illegible] daß Weithaupt und Gratz [illegible] Untersuchung, einiges [illegible] Wort Gottes, wider die [illegible] die andern im Herzogthum [illegible] symbolischen Bücher nicht [illegible]

bung des Saalkreises II. S. 64 abgedruckten Schreibens, d. d. Gent den 20. Mai 1536.

*) Siehe Band [illegible] S. [illegible] Anmerkung [illegible]

Um aber die Orthodoxen ganz zu beruhigen,

neuen Anstalt auch Besuch von dieser Seite

*) Dieser Receß ist abgedruckt bei Dreihaupt II.

[redacted]

[redacted] Anlaß zuerst aufmunterten, [redacted] dunken, auch einem geschickten [redacted] Zu diesem Behuf wurden [redacted] Baier in Jena [redacted] Forderungen bewilligt, [redacted] Ernennung desselben [redacted] Rector nicht wenig [redacted] Standpunkt hatte Baier [redacted] geben, daß es anfangs [redacted] ob die theologische [redacted] Religion allein und beständig [redacted] die Concordienformel mit [redacted] heit der namentlichen und [redacted] (elenchi nominalis et [redacted] tiren und Schreiben gelassen [redacted] niß dabei geschützt werden [redacted] Erwägung gezogen, [redacted] den evangelischen Theologen [redacted] (der Pietismus wurde [redacted] genossen nicht genannt [redacted] daher zu fürchten, wenn die [redacted] förmliche Gesetze von [redacted] verbunden werde, [redacted] einstimmung mit [redacted] sehen sey, dieselbe [redacted] Gemüther der [redacted] kümmerten Leute [redacted] versität gleich bei ihrem [redacted] möchte. Er halte [redacted] unterthänigstem Respect anbeim, ob nicht die theologische Fakultät bald anfangs durch ordentliche Statuten zu einer sichere und zulängliche Norm und überhaupt Lehrform

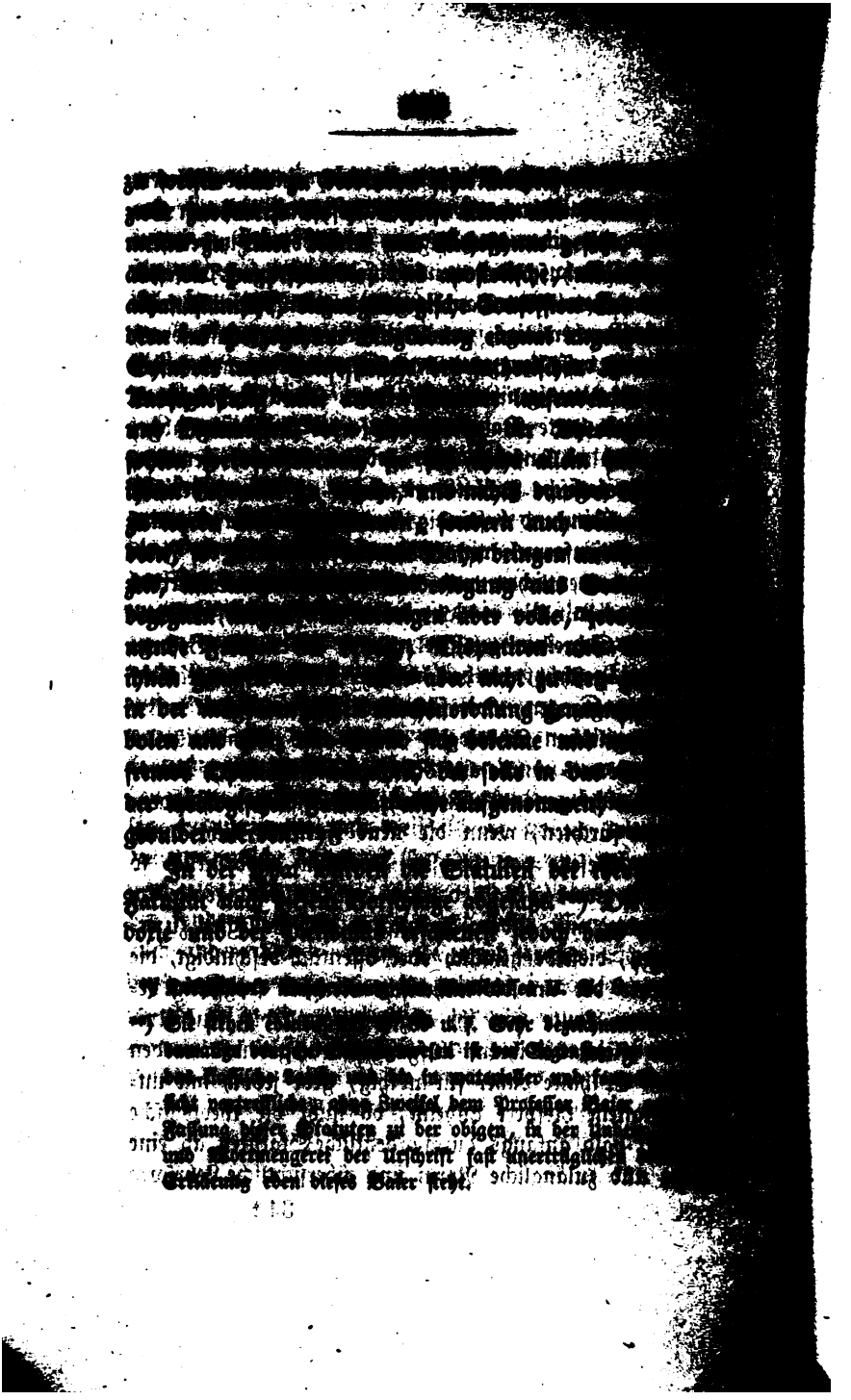

vereinbare Elemente. Beide stehen (Philosophie) und wollte keinem Studenten, welcher die Anfangsgründe derselben nicht erlernt hatte, zum Theil sehr in theologischen Collegien rathen. Breithaupt und Francke aber riethen den Theologen, die Philosophie auszusetzen und vorher die Sinne zu heiligen und zum Wahrheit zu reinigen. Am meisten kränkte es den Vertreter der Orthodoxie, der eben so streng in der Lehrlichkeit wie in der Gläubigkeit war, daß so manche Studierende, welche nicht fromm werden wollten, sich dem Vorfechter der Gläubigkeit und dem Gegner des Pietismus einen Beichtvater ihres lockern Lebens zu finden glaubten. Am Ende war er selbst, wie die Regierung, gleich froh, als seine Berufung zum General-Superintendenten in Dresden diese mißliche Verbindung nach kurzer Dauer auflöste.

Die Feindschaft der Orthodoxie und des Pietismus, die inzwischen in der Asche fortgeglimmt hatte, kam nun von Neuem zum Ausbruche. Als Erwiederung auf einige in den Stadtkirchen gegen den Pietismus gemachte Ausfälle schilderte Francke im Jahre 1698 in einer Predigt über das Evangelium von dem falschen Propheten den Schaafpelz und das Wolfsherz als die beiden Erkennungszeichen derselben, und rechnete zu denen, die die vorgebliche Orthodoxie, die sich auf den todten Buchstaben verlasse, und doch die Kraft derselben niemals geschmeckt und erfahren habe, den äußerlichen Beruf, wenn man nur von Menschen, und nicht von Gott berufen worden, und oft durch schimmernde Wege ins Amt gekommen sey, die äußerliche Autorität, die sich auf die reinen Theologen unserer Kirche berufe, denen Ansehen vorschütze, und nicht auf den Grund der Lehre des Heilandes sehe, das Wort Gottes, womit man sich äußer-

dern verführe und verderbe, sich vor dem falschen Propheten zu hüten, sey es nöthig, Christum als den wahren Propheten recht erkennen zu lernen, aber den Geist der Prüfung zu erlangen, solche selbst anzustellen, und zu untersuchen, ob man durch den Vortrag der Lehrer zu rechtem Seelenzustande gelange. *)

Auf diesem Wege konnten die Weissführer der evangelischen Frömmigkeit und Demuth allerdings in die Abgründe schwärmerischer Zügellosigkeiten und geistlichen Hochmuths gerathen, vor denen schon die Urheber der protestantischen Reformation so vielfach gewarnt hatten. Da nun die Orthodoxen sich zur Wehre setzten, die ihnen gemachten Anschuldigungen zurückschoben, und den Professor Francke als Zujuranten beim Consistorio verklagten, so erbat sich der Kurfürst vom schwedischen Hofe den General-Superintendenten von Livland, Johann Fischer zu Riga, um mit dem Vicekanzler der magdeburgischen Regierung, Stößer von Lilienfeld, und dem ersten Ordinarius der Juristen-Fakultät, Stryk zu Halle, die Sache commissarisch zu untersuchen. Das Ergebniß dieser Untersuchung war ein am 24sten Juni 1790 von den Commissarien mit beiden Parteien abgeschlossener Receß, in welchem dieselben ihre gegenseitigen Anschuldigungen zurücknahmen und in noch umständlicherer Weise als früher, mit Beziehung auf funfzehn Streitpunkte, einander Frieden gelobten. **) Dieser Friedensschluß wurde

*) Dreyhaupt a. a. O. S. 414. 22.

**) Der eilfte derselben handelte von den Dingen, welche die Orthodoxen als indifferente oder Mittelding minder streng als die Pietisten betrachteten, darunter das Tanzen. Die dasselbe angehende Stelle des Recesses lautet: Das Tanzen ist mit unterlaufenden Ueppigkeiten insgemein dergestalt begleitet, daß es davon schwerlich abgesondert werden kann. Anjetzo, da man

allenthalben im Sack und in der Aschen Buße [illegible]
uns und der evangelischen Religion, welche jetz [illegible]
tion in der Gefahr, in welcher sie anjetzo schwebet
wesen, androhende Strafen mit Fasten und mit [illegible]
wenden oder doch zu mildern bemüht seyn sollte.
kein Prediger dafür halten, daß Lanzen setze
Dreyhaupt a. a. O. II. S. 135.

*) Ebendaselbst S. 136—138.

höchst bedauf, so mögen Wir zu Euch und unsern Unterthanen und Unterthanen des Herzogthums Magdeburg das Vertrauen, Ihr und Sie werden das Gegen, den Gott durch unsere Vorsorge in Aufrichtung der Universität Halle zu ihrem und der übrigen Lassen verleihen, dankbahlich wahrnehmen, und unsere dortige Universität ihrer Intention genießen lassen, sie auch gegen alle Anfeindungen schützen und vertheidigen. Wenn wir Nachricht haben, daß einige evangelisch-lutherische Prediger, sonderlich in der Stadt Magdeburg und auf dem Lande, mit erdichteten Namen der Pietisten, Perfectisten, neuen Heiligen, Quäker und dergleichen Gesindel, davon wir in unserm Lande nichts wissen, in den Predigten um sich werfen, damit aber unchristliche Spaltungen machen, so stellen wir dies alles zu ihrer Verantwortung; sie sollen aber nochmals bei Strafe der Remotion gewarnt werden, sich dergleichen machens zu enthalten, und ist der Advocatus Fisci angewiesen worden, sein Amt wider solche Verbrecher ohne Ansehen der Person zu verrichten. *)

Francke, welcher nachmals selbst eine Stelle im Stadtministerio erhielt, und später sowohl seinen Schwiegersohn Junglingshausen, als seinen Sohn in dasselbe einführte, wurde außer seinem theologischen Wirkungskreise für das protestantische Deutschland auch dadurch bedeutend, daß er die kirchliche Frömmigkeit wieder auf thätige Liebe lenkte, und zwar für die Erziehung der hülfsbedürftigen Jugend lenkte. Bewegt von dem Anblicke großer Scharen bettelnder Kinder, fing er an, zuerst für die Unterweisung, dann für die Unterbringung derselben Sorge zu tragen, und nahm im Jahre 1695, als seine Mittel nicht mehr zureichten, die allgemeine Wohlthätigkeit mit solchem Erfolge in Anspruch, daß ihm aus den von allen

*) Dreyhaupt a. a. O. S. 128—139.

[illegible]

[illegible] 6) In [illegible] aus 63 Stufen, bestehenden Panorama [illegible] Fürstenthum und die Stadt Liegnitz vom Jahre 17[illegible] die Zöglinge der Ritterakademie auf Nr. 13, der [illegible] der von Liegnitz auf Nr. 16, die Professoren [illegible] auf Nr. 20, die Docktoren der Medicin auf [illegible]

Außerdem wurde an das halliſche Waiſenhaus in den Anfängen des neuen Jahrhunderts eine von einem Freiherrn von Canſtein gemachte Veranſtaltung zum Druck wohlfeiler Bibeln und eine von der däniſchen Regierung gegründete Miſſion für die Bekehrung der Heiden in Oſtindien angelehnt. Die letztere hatte eigentlich ihren Sitz in Kopenhagen, verſorgte ſich aber mit Geiſtlichen aus der halliſchen Schule. In allen dieſen Beziehungen trat der Pietismus in Wetteifer mit der bisher von den Proteſtanten vernachläßigten praktiſchen Richtung der katholiſchen Kirche, welcher freilich zum Vortheile derſelben größere Mittel zu Gebote ſtanden.

Dieſe Bevorzugung adliger Studioſen wurde ſchon im vorigen Jahrhunderte in Wittenberg ſo weit getrieben, daß man, um mehrere Studenten herbeizuziehen, ſolche zu Rectoren der Univerſität ernannte. Einen von Sonneck, dem dieſe Ehre widerfuhr, ſagte deßhalb in ſeiner Inaugurationsrede: Wenn ich mein ſchwaches Alter und meine Unwiſſenheit betrachte, ſo wundere ich mich, warum Ihr einen Knaben und Unwiſſenden zum Amte eines Rectors auserwählt wollte. Ihr ſprechet ſelbſt bisweilen, wie man mir erzählet, dieß gethan ſey, Scripta nobilis [illegible] (nach einem Citat in Arnolds Kirchen- und Ketzerhiſtorie, II. S. 109.)

[illegible]

Der zwischen den Orthodoxen und [illegible] gestiftete Frieden erregte in dem Kurfürsten [illegible] Könige Friedrich die Hoffnung, [illegible] der Lutheraner und der Reformirten, [illegible] seine Gemahlin, die hochgebildete [illegible] Tochter derselben, und Leibniz theilte [illegible] dieser Gönnerin gewünschten, vom [illegible] angeregten Vereinigung nicht versagen, [illegible] einige Annäherung für seinen fehlgeschlagenen [illegible] mit den Katholischen versuchen, [illegible] Stellung, in welche die protestantischen [illegible] in Folge des westphälischen Friedens gerieth, [illegible] ihre gesammelten Kräfte ihm höchst [illegible]. Der brandenburgische Hofprediger Daniel Jablonski *) setzte zu diesem Behuf im Auftrage

*) Sohn eines böhmisch-reformirten Predigers und [illegible] Enkel des berühmten Amos Comenius von mütterl[illegible] war Jablonski in der Nähe von Danzig 1660 [illegible] Lissa in Großpolen erzogen, hatte in Frankfurt a[illegible] studiert, war in England und Holland gewesen, [illegible] biger der neu errichteten reformirten Gemeinde [illegible] dann Rector des Gymnasiums zu Lissa, [illegible] in Berlin geworden, und wurde später [illegible] der böhmischen Brüder in Polen zum [illegible] geweiht.

[illegible] einen [illegible] [illegible] muß, in welchem die [illegible], daß [illegible] der reformirten und der lutherischen Kirche in [illegible] und [illegible] Grundwahrheiten vor [illegible] [illegible] keine Verschiedenheit und kein Trennungsgrund vorhanden sey; und diese nachdem Leibnitz und Molanus, die von ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Hannover, zur Theilnahme an der Verhandlung ermächtigt worden waren, seine Schrift beantwortet und ihrerseits eine dergleichen aufgesetzt hatten, im Sommer 1698 selbst nach Hannover. In den daselbst gehaltenen Berathungen vereinigten sich die drei einsichtsvollen Männer sehr bald in der von Jablonski ausgesprochenen Ueberzeugung von der wesentlichen Einstimmigkeit der getrennten Kirchen, so wie in der Meinung, daß es das Zweckmäßigste seyn würde, die in den Lehrsätzen noch vorhandene Uneinigkeit durch Toleranz, die Verschiedenheit in den Kirchengebräuchen durch Freistellung, und den Unterschied der Bezeichnungen: reformirt und lutherisch, durch den gemeinschaftlichen Namen: evangelisch, zu beseitigen und aufzuheben. Die Schwierigkeit war nur, dasselbe den andersmeinenden Theologen und Geistlichen und den Gemeinden, denen seit anderthalb Jahrhunderten das Gegentheil vorgepredigt worden war, einleuchtend zu machen. Der deßfallige Vorschlag lautete ziemlich unbestimmt dahin: „daß die Sache entweder zwischen gelehrten und friedliebenden Männern unter der Hand, oder unter öffentlichem Befehl und Ansehen des Fürsten, gründlich und friedfertig abgehandelt werden möchte.“ Von eigentlichen Conventen und Religionsgesprächen erwartete Leibnitz nach allen damit gemachten Erfahrungen keinen Erfolg; er rieth, die nächsten Schritte auf Unterhandlungen mit einzelnen bedeutenden Theologen, in England und in der Schweiz zu bestimmen, dabei aber so geheim

als möglich zu [illegible]
lichkeit und Eintracht [illegible]
hätten, nicht zugeben [illegible]
Zank-Gespräche aufzugeben. [illegible]
Buchstaben gleicher Meinung [illegible]
„Und die Vorsehung muß besorgt sein, [illegible]
dringender sachte Praeten[illegible]
üben müssen. Es herrschen ein Werk [illegible]
sen Saten beschäftigt, es zu hintertreiben, [illegible]
lasse es Menschen an, welche theils [illegible]
und falscher Besorgniß, theils aus Bosheit [illegible]
sich zu seinem Werkzeuge gebrauchen [illegible]
müssen, indem man vorsichtig sein muß [illegible]
sätze setzen, indem hiermit nichts aufgerichtet [illegible]
Die Angelegenheit ruhte nun eine Zeitlang [illegible]
bezeichnet derselben gab sich kund, als Friedrich [illegible]
seiner Königskrönung aus jeder von beiden Kirchen [illegible]
einen Bischof ernannte (den reformirten Hofprediger [illegible]
sius aus Berlin zum Bischofe von Pomesanien [illegible]
den lutherischen Christoph Hartwig aus Königsberg [illegible]
Bischof von Sameland). *) Bei den kirchlichen [illegible]
lungen der Feierlichkeit am 18ten Januar 170[illegible]
beide geschäftig, und was dabei vorkam, [illegible]
Cruzifix und Lichtern, Salbung mit Oel, Abend[illegible]
Hostien, entsprach mehr lutherischen, und [illegible]
als reformirten gottesdienstlichen Formen. [illegible]
spätter (im Jahre 1703) wurde der reformirte [illegible]
sius beauftragt, mit zwei reformirten und zwei [illegible]
schen Geistlichen in Berlin über die Union [illegible]
handeln; Spener, den hierzu aufgefordert wurde, [illegible]
die Theilnahme ab, weil seine Rechtgläubigkeit [illegible]

*) Dies war zu Anfang Bischofs, obwohl beide [illegible]
mit einander [illegible]

[illegible] Die Versammlung [illegible] den Titel: Collegium [illegible]. Gleich nach der ersten Sitzung erklärte [illegible] Brenz, daß er nicht ferner erscheinen könne, weil an das heilige Kirchenconsistorium ausgeschlossen sind, und weil gegen [illegible] Theologen gegen die reformirten, die mit Einschluß des Präsidenten drei Köpfe zählten, in Nachtheile stehen.

Noch größern Schaden fügte das zweite lutherische Mitglied, ein Prediger Winkler aus Braunschweig, dem Unionsplane durch eine für den König bestimmte Schrift zu, in welcher er dem Monarchen auseinandersetzte: „Wie der Landesherr oberster Bischof oder Papst in seinem Lande und durchzugreifen befuge wie verpflichtet sey. Er müsse den Zwang zur Beichte aufheben und den Genuß des Abendmahls ohne Beichte frei geben, den Exorcismus, die Meßgewänder, Lichter, Hostien als päpstliche Greuel verbieten, auch die dritten Feiertage und Marienfeste abschaffen, eine General-Visitation anordnen, den geistlichen Inspectoren größere Macht über die störrischen Pfarrer einräumen und keine andern Prediger als die, welche in Halle studirt hätten, anstellen lassen, weil die andern alle an der wittenbergischen Lücke litten. In Betreff des Lehrbegriffes sey als Vereinigungsgrund nur die Lehre von der Gottseligkeit festzuhalten, nach welcher der Mensch durch das Verdienst Christi selig werde, aber ein heiliges Leben führen und seine Mitmenschen lieben müsse, wenn sie auch in einzelnen Stücken andere Meinungen hegen."

Unglücklicher Weise gerieth diese Schrift in unrechte Hände und erschien wider den Willen des Verfassers im Druck. *) Die Lutherischen wurden dadurch in große

*) Unter dem Titel: Avertissement [illegible] Geheimniß für einen [illegible] Landesherren, [illegible] ent-

[illegible]

Alles vertrage.

Auch Leibnitz äußerte sich in Beziehung auf

den helmstädter Theologen zum Gebrauch der Vernunft

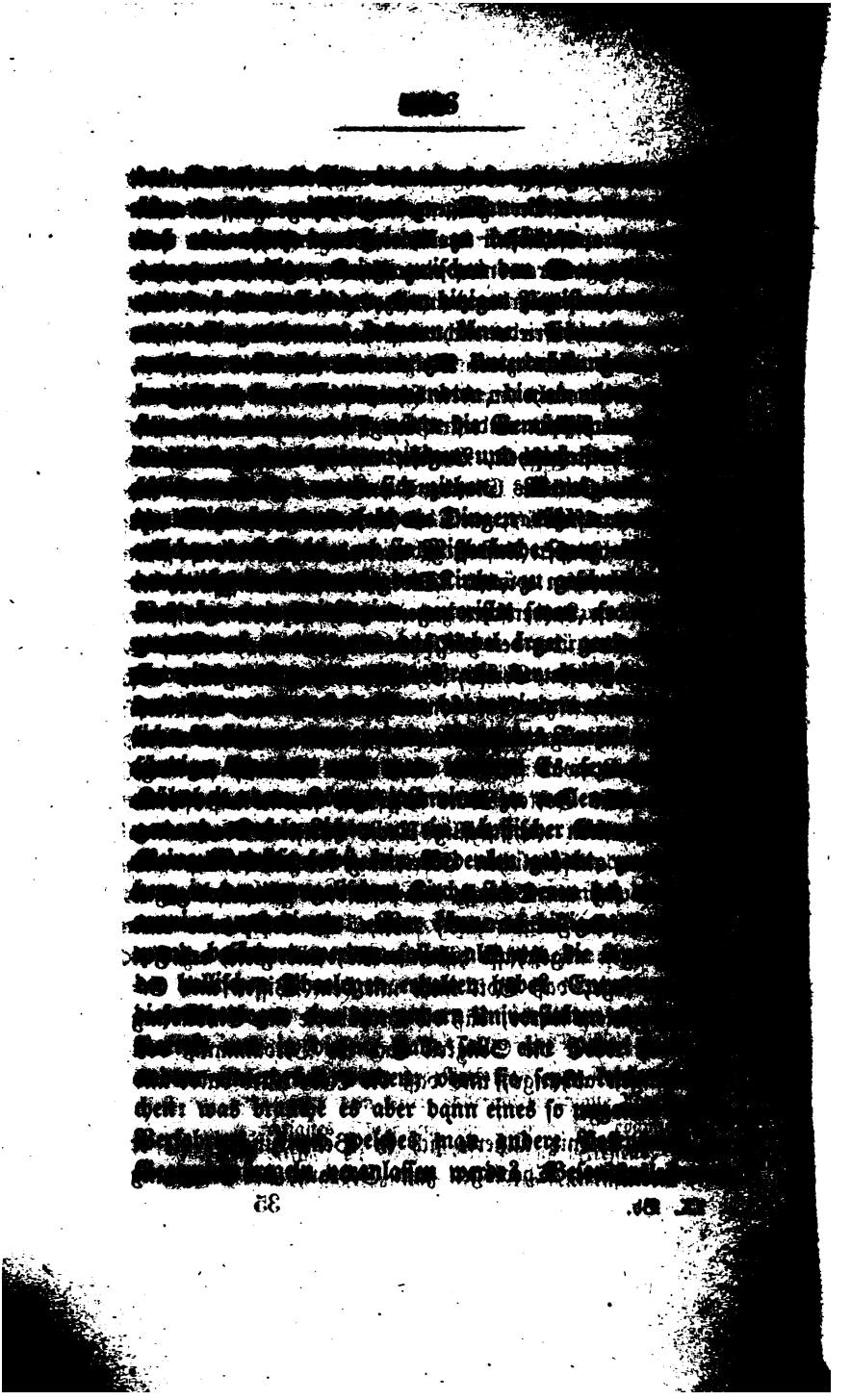

[illegible] Schriften [illegible] Leibnitz [illegible] Papst [illegible] Leibniz [illegible] Leibnitz [illegible] Molanus [illegible] März 1706 [illegible] einer [illegible] gleichsam an einem seidenen Faden [illegible] höchst gefährlich seyn würde. *)

*) Aus der Kapp'schen Sammlung [illegible] in Leibnitzens deutschen Schriften von Guhrauer. Band II. S. 255. Auch lateinisch in Leibnit. Opp. ed. Dutens. Vol. IV. p. 253. unter den für die Geschichte dieser Angelegenheit sehr wichtigen Briefen von Leibnitz an Jablonski. **) In einem [illegible] Schreiben Molanus an Leibniz (vom Juni 1706) heißt es: „Mehr sonst

[redacted]

ganz davon abscheig sie werden müssen, seinen Glauben
chen.*) Auch sollte König Jakob die Errichtung
des Collegii charitativi, das allgemeinen Beifall erhielt
anwerben, beförderte jedoch Personen, die in englischen
Kirchen angestellt wurden. Im Jahre 1621 ertheilte
Jablonski den Erzbischof von Canterbury und andere
englische Bischöfen schreiben, weil er den Wunsch hegte,
die englische Liturgie in den Deutschen einzuführen. Diese
Einleitung blieb aber bei dem bald darauf erfolgten Tode
des Königs ohne weitere Folgen. **)

Den Zweifel am Erfolge weiterer Bemühungen um
die Wiedervereinigung der protestantischen Glaubensparteien
wurden durch höchst äußerliche Vorgänge bestätigt und be-
stärkt, welche sich gerade um diese Zeit in Hamburg als
Fortsetzung der Unruhen zwischen den Pastoren Mayer
und Horbius zutrugen. ***) Mayer war im Jahre 1618,
einige Zeit nach der Vertreibung seines Gegners, einem
Rufe als General-Superintendent von Schwedisch-Pom-
mern gefolgt, hatte aber bald Neigung geäußert, auf
seinen vorigen Posten an der St. Jakobskirche zurückzu-
kehren, und hierdurch unter den Geistlichen und Bürgern
eine heftige Parteiung über die Frage veranlaßt, ob dies
ohne Emanierung seiner Vocation geschehen könne. Er
blieb zwar in Pommern, aber einer seiner Anhänger,
Christian Kaumbolz, ein gebornen Lübecker, Pastor an der
Petrikirche, an welche er aus Dublin berufen worden

*) A negotio treuter, ut nunc ea rerum habitus, ut in
gulis respecto. Epist. ad Aquavivam Londini. Latinis
Opp. ed. Patens. T. V. p. 284.

**) S. W. Herings Geschichte der kirchlichen Unionsversuche. Bd. II.
S. 324 Anmerk. ein Werk, welches außer den eben angeführ-
ten Sammlungen von Kappe und Guhrauer bei der obigen
Darstellung vornehmlich benutzt worden ist.

***) Siehe oben S. 325.

Verfaſſung mit dem Tadel, und [illegible]
ſtehenden der Jacobiten, ſo [illegible]
ſeln der Kirche St. Jacob, ab [illegible]
hatte, einen politiſchen Charakter, [illegible]
zum Günſtling des Volkes, [illegible]
ſtändigkommenen Erfahrung verbunden, [illegible]
Demagoge mit ſeiner Schmähſucht die [illegible]
ſchaft gegen jegliche Entgegnung [illegible]
ſperrt; welches freylich älter als das Chriſtenthum, [illegible]
daß Andere nicht zu thun, was man [illegible]
ſogar ſelbſt geſchieht, hat von jeher [illegible]
für ſpeculative Meinungen keinen Eingang [illegible]
über einen aus Habſucht gebildeten Vicegutsherrn, [illegible]
Berthold Feind, der in Hölle ſuchte, die Jacobiten [illegible]
Amt Beförderung ſuchte, die Jacobiten [illegible]
ner in einer aus dem Holländiſchen überſetzten [illegible]
heiteten Spottſchrift, auf die Geldſucht, [illegible]
Krummholz in Wuth, und verkündigte [illegible]
daß das Pasquill vom Henker verbrannt [illegible]
ſaſſer mit Staupbeſen und Brandmarkung [illegible]
müſſe. Auch wurde die erſte dieſer Drohungen [illegible]
lich, indem einer der jacobitiſchen Partey[illegible]

*) Buch Tobiä IV. 16. Isocratis Nicocles III. [illegible]

Bortenwirker Stücke, einige [illegible] und auf tumultuarische Weise die Verbrennung der [illegible] schen Schrift durch die Hand des [illegible] stalligte. Feind zeichte gegen diese Verfahrungsart [illegible] schwerde schrift beim Senat ein, veranlaßte aber [illegible] und daß er sich in einen zweiten unter dem Titel [illegible] linde Züchtigung, weiter ausließ, einige verunreinigten Aussätze bei welchem die Jacobiten beide Schriften, wie die erste herr, durch den Henker verbrennen ließen. Feind selbst rettete sein Leben nur durch Flucht auf das schwedische Gebiet, und als die dasigen Behörden die von der Gegenpartei verlangte Auslieferung verweigerten, faßte die gesetzgebende Bürgerschaft den Beschluß, daß sein Bild an den Galgen geschlagen werden solle, und forderte vom Senate die Vollziehung desselben. Diese wurde zwar zurückgewiesen; die jacobitische Faction war aber so mächtig, daß einige Rathsglieder von ihren Stellen, und mehrere Personen, die sich mit dem Verkaufe der feindschen Schriften befaßt hatten, aus der Stadt weichen mußten. Eigentlich herrschte in derselben völlige Anarchie. Krumbholz tobte fortgesetzt auf der Kanzel wider diejenigen, welche einen Pasquillanten der verdienten Strafe entzogen, und sagte unverholen, daß einer Obrigkeit, die ihre Pflicht nicht erfüllt und den Lauf der Justiz hemme, auch keine Abgaben gezahlt werden dürften, weil begreiflicher Weise willigen Gehör fand. Eine Abmahnung, die der Senat an ihn erließ, beantwortete er am 29sten Januar 1708 mit einer Predigt über das Schifflein Christi, und stellte im ersten Theil vor die Noth des Schiffleins der hamburgischen Kirche, welches voll sey von Atheisten, die in aller Ruchlosigkeit dahin leben und den Kopf schütteln, wenn man sie deßhalb ermahne und strafe, und Naturalisten, welche sich allerhand Glaubensartikel dichten,

[illegible]

deutet, sich jedes Gedankens an Widerstand zu enthalten, und nach einigen Unterhandlungen mit dem Senate kam im entscheidenden Augenblicke, für die Unabhängigkeit der Stadt bange geworden zu seyn scheint, erfolgte am 28sten Mai den Einzug. Die Volkspartei hatte nebst Wessel nach Plan Krumbholz und Stalke, nebst noch andern der Führer wurden am 4ten Juny verhaftet, die andern hatten sich rechtzeitig entfernt.

Die nächste Folge dieser Ereignisse, für welche die Stadt Hamburg an Executionskosten 2962½ Stück Dukaten bezahlen hatte,*) war eine Umgestaltung der hamburgischen Stadtverfassung, durch welche das Jahr 1712 in der Geschichte dieser Stadt große Wichtigkeit erhalten hat, auf die wir uns aber hier nicht einlassen können. Gegen Krumbholz und dessen Mitschuldigen wurde ein peinlicher Prozeß eröffnet, gegen den ersten wegen Verreizung zum Aufruhr und wegen Beleidigung der Obrigkeit in seinen Predigten. Er zeigte bei dem Verhöre gute Zuversicht und räumte nicht ein, Unrecht gethan zu haben. Nach zweijähriger Dauer der Untersuchung erging das Erkenntniß des Niedergerichts auf Amtsentsetzung und feierliche Abbitte, welche er den von ihm beleidigten Collegiis und Personen leisten sollte; dasselbe wurde durch ein Responsum der theologischen und juristischen Fakultät zu Tübingen bestätigt. Er appellirte über an das Obergericht und führte weitläuftig aus, daß das Strafamt der Prediger auf den bestimmtesten Anordnungen der Schrift beruhe, daher die Ausübung desselben nicht solche Strafe nach sich ziehen könne. Die mittlerweile [illegible] Ernennung zum Hofprediger bestimmte ihn, nach Anleitung des Evangeliums das öffentliche Gestehen sei-

*) [illegible]

fängniß zu verurtheilen sey, dieses Erkenntniß [illegible] vom Kaiser Joseph II. mit der Bestimmung bestätigt, daß der Gefangene, der ohne alles Bedenken mit Todesstrafe schuldig sey, an einem sichern Orte außerhalb des hamburgischen Gebietes so lebenslang verwahrt werden solle, daß er niemalden Zutritt zu ihm, viel weniger ihm christlichen oder mündlicher Verkehr mit Jemand verstattet werden. Er wurde nach der Festung Gabsein gebracht, wo er im Jahre 1725 gestorben ist. *) Die Akten des wider Krudop geführten Prozesses erschienen schon im Jahre 1731 nebst den darin aufgenommenen Vertheidigungsschriften und biblischen Beweisführungen auf Befehl der kaiserlichen Commission im Druck **). Aber die sächsische Klugheit, wegen beobachteten tiefen Schweigen über diese Sache, und auch der deutsche Kirchenhistoriker, welcher alle damaligen Lehr- und Meinungsstreitigkeiten der evangelischen Kirche ausführlich beschrieben, ***) hat den unglücklichen Mannes keine Erwähnung, obgleich wegen Ueberzeugung, daß der Eid gegen Widersetzlichkeit derselben Form, in welcher er bei den Männern des alten und neuen Bundes sich kund gegeben habe, auch von dem Urheber der deutschen Reformation gefordert

*) Bielke wurde ebenfalls zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt, vor dem Antritte derselben aber noch zum Ruthenstreichen am Pranger.

**) Protocollum et Acta in peinlicher Sachen Fiscalis in Criminalibus ex officio Inquirentis und Anklägers, contra Christian Krumbholz, Gefangenen Inquisitum und peinlich Angeklagten, auf Befehl der hohen Kaiserlichen Commission zum Druck befördert 1711. Hamburg in fol.

***) Johann George Walchs historisch-theologische Einleitung in die Geschichte der Religionsstreitigkeiten in der evangelisch-lutherischen Kirche. Jena 1730. 8.

[illegible]

*) Walch a. a. O. Band V. S. 873. Herzog [illegible] Unionsversuche. II. S. 341. Diese gemeinsame [illegible] gottesdienstliche Maßregel wurde jedoch [illegible] abgestellt, nach einer Nachricht in [illegible] Nachrichten ad ann. 1716. S. 1[illegible] dem [illegible] Gott ihnen stehen, die hierzu Sorge und Fleiß [illegible] banden.

**) Theatrum Europ. XVIII. ad ann. 1715. [illegible] nächstens, nicht nachdrücklich, geschehen zu [illegible] 1719 mußte Edzard wegen verfaßter [illegible]

Schon früher hatte Friedrich August von Sachsen nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche den Reformirten in Leipzig und Dresden größere Duldung gewährt und ihnen das vorher nur verstohlen gehaltene Heiligthum ihres Gottesdienstes gestattet. *) Auch der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig ertheilte im Jahre 1709, ehe er sich selbst öffentlich zur katholischen Kirche bekannte, den Reformirten in seinen Landen [illegible] und kirchliche Gleichheit mit den Bekennern der herrschenden lutherischen Kirche. **)

[illegible] verbannt werden, und ein Jahre später (im Jahre 1730) wurde eine von ihm herausgegebene Druckschrift [illegible] vorhandene pietistischer Irrthümer [illegible] Gesetz durch den Henker verbrannt. Aber [illegible] peinlicher Prozeß verhängt, dessen Ergebniß im Jahre 1732 dahin ausfiel, daß er, nach gemildertem Urtheile, von seiner Professur auf drei Jahre entbunden, während dieser Zeit [illegible] Einkünfte daraus verlangte, und dafür den Gehalt [illegible] einer Geldbuße von 3000 Reichsthalern [illegible] mit dem Befehl, sich bei Verlust seines Amtes und [illegible] finden zu lassen, [illegible] ohne obrigkeitliche Erlaubniß und Censur etwas zu [illegible]. Vergl. a. a. O. Band V. S. 458.

*) Siehe oben Kapitel 15. S. 248.

**) Vergl. Geschichte der [illegible]

aber während der teutonische Philosoph die reine Linie seiner speculativen Anschauungen nur auf einen engen Kreis von gläubigen Anhängern ohne eigentlichen Einfluß weder auf die nationale Bildung noch auf die allgemeine Vernunftentwickelung vererbte, gelang es dem Franzosen Renatus Descartes (latinisirt Cartesius, geb.

philosophische Gedanken, rationale und irrationale, auch religiöse, bei Luther und Melanchthon, wie bei den Kirchern und späteren Lehrern der alten Kirche, in Menge vorkommen, steht dem nicht entgegen.

Zu vergleichen das in Band VI. Kap. 1 über Jakob Böhme

[illegible] Menschwerdung und der Dreieinigkeit, den [illegible] annehmen, wenn es auch nicht klar erkannt [illegible] und sich nicht wundern, daß Vieles in Gott [illegible]

lichem Wesen und in seinen Geschöpfen über den Gesichtskreise der endlichen Vernunft liege? Auch war der Gedanke, daß die Vernunft als das von Gott sämmtlichen Erste und Wesentliche dem Menschengeiste, dem sie verliehen worden, das Richtmaaß zutheile für die Gültigkeit aller Erkenntniß und aller Erfahrung, weder ganz neu,*) noch wirkte es von Descartes nach seiner verschiedenartigen Beziehung auf innerliches Vernunftbewußtsein und äußerliche Erfahrungskunde vollständig im Klar-Setzen; dennoch gab die geistliche Fassung und wissenschaftliche Ausführung desselben dem Denken einen Aufschwung, dessen Schwingungen nicht wieder verschwunden sind. Hatten die Reformatoren das Verhältniß, in welchem einige Stücke der römischen Kirchensatzung zur Bibel standen, zum Gegenstande einer Prüfung gemacht, bei welcher sie selbst die ungeprüfte Autorität der Kirchenväter, deren von ihnen hart angefochtene Meinung über den Betrieb der Nichtheit und Inspiration der kanonischen Bücher eine bestätigtere Wahrheit gelten sollte, in manchen Punkten als scholastisches Denken bezeichnet, und sich selbst das gesammelten Kirchenlehre zur Vernunft als seinem Richtmaaße zu ziehen, und anstatt der [illegible]

*) Lactantii Institutionum [illegible] Deus lex est, quae [illegible] cuncta, quae [illegible] divina, quae denique [illegible] subjecit. Lex quidem vera, lex recta ratio, naturae congruens, diffusa in omnes, constans, sempiterna. — — — Nec erit alia lex Romae, alia Athenis, alia nunc, alia posthac: sed et omnes gentes et omni tempore una lex et sempiterna et immutabilis continebit, unusque erit communis quasi magister et imperator omnium Deus, hic legis hujus inventor, disceptator, lator, cui qui non parebit, ipse se fugiet, ac naturam hominis aspernabitur.

übung bedurfte. Dieser Ueberzeugung wurde König Karl II. durch eigene Sinnesart und durch die Erfahrungen seines wechselvollen Lebens zugeführt, während dieselben Erfahrungen seinen frommgesinnten Bruder Jakob bestimmten, sein Heil in der katholischen Kirche zu suchen. Thomas Hobbes, ein jenem Könige befreundeter Denker (gestorben 1679), unternahm es, dessen und auch ihm getheilte Ueberzeugung in zwei Werken (Leviathan und vom Bürger) durch die wissenschaftliche Aufstellung zu rechtfertigen, daß nach dem Naturgesetz Gewalt die einzige Quelle des Rechts sey, und daß es im gesellschaftlichen Zustande kein Unterscheiden zwischen dem, was böse und was gut ist, einzelnen. Außer im bürgerlichen Gesellschaft seyen alle menschlichen Leidenschaften und die daraus entspringenden Handlungen gleichgültig, durch die Staatsgewalt aber werde jene Eine Tugend geübt und jener Unterschied aufgehoben. Die Herrschaft sey aus dem Uebereinkommen der Menschen hervorgegangen, um den Krieg Aller gegen Alle zu beendigen, darum übertrage die Macht in Wahrheit Jeder, der sie besitze, gleichviel ob er sie durch Zwang oder mit freiem Willen erhalte. Anbeter der Gottheit, Mörder und Räuber des öffentlichen Friedens, [illegible] Wille und jede Meinung der Einzelnen sey unterworfen müsse. Es sey also der Beifall der Leidenschaft, die erst durch ihn das Ansehen [illegible] erhalte. Alles Kirchliche [illegible] sich zuletzt in der Staatsgewalt und dieser, dem Regenten, sey seine Kirche. Religionsverleugnung auf seinen Befehl sey rechtmäßig, die Furcht für einen Staatsverbrecher gehalten zu werden, ein gültiger Grund, sich für gewisse Meinungen, Bekenntnisse und Gottesdienste zu erklären. Luthers Reformation sey rechtmäßig gewesen, weil der Landesherr

[illegible]

Bibliothèque universelle, ancienne, [illegible]
Italique, Françoise, Anglaise, Germanique, [illegible]
sique, historique, impériale, volante, manuscrite,
littéraire, journal littéraire, Correspondance,
Bulletin littéraire, Magazine, Recueil, [illegible]

Talent war ein entschieden kritisches, er setzte dem herrschenden theologischen Dogmatismus, ohne ihn unmittelbar zu bekämpfen, Zweifel und Einwürfe in grosser Menge entgegen, welche zwar die äussere Ehrerbietung gegen den Kirchenglauben nirgends verletzten, die schwachen Seiten desselben jedoch für jeden, der einigermaßen selbst urtheilen konnte, deutlich herausstellten. Den reichhaltigsten Stoff hiezu gaben ihm die mit der Lehre vom Bösen zusammenhangenden Dogmen vom Sündenfalle, von der Erbsünde, von der Untüchtigkeit zum Guten, von der Erwählung und von der ewigen Verdammniß an die Hand. „Warum hat Gott, der so viele große Wunder gethan, nicht durch ein kleines Wunder die Sünde Evas abgewendet? Wie ist es mit seiner Güte zu vereinbaren, daß in Folge dieser geringen, von ihm selbst veranlaßten Uebertretung die Mehrzahl des Menschengeschlechts den ewigen Qualen der Hölle verfällt, das große Werk der Erlösung aber nur wenigen Auserwählten zu Gute kommt?" Auch auf dem philosophischen Wege fand er die Frage über den Ursprung des Bösen, die ihn sehr beschäftigte, unlösbar, weil die Vernunft sich in gleicher Unmöglichkeit befinde, das Böse von Gott selbst, wenn derselbe gut und der Urheber aller Dinge sey, abzuleiten, als dasselbe von einem andern, bösen und von Gott unabhängigen Prinzipe herkommen zu lassen. Am Ende nahm er daher doch wieder seine Zuflucht zum Glauben. Dagegen schrieb Leibnitz eine Theodicee oder Rechtfertigung Gottes, in welcher er aus dem Begriffe des allervollkommensten Wesens zu beweisen suchte, daß diese Welt, trotz aller in ihr vorhandenen Uebel, unter allen möglichen Welten die beste seyn müsse, weil sonst Gott nicht sie, sondern eine bessere ins Daseyn gerufen haben würde, — eine wohlgemeinte Bemühung, deren Endergebniß jedoch, trotz

[illegible] Ereignissen als Leibniz [illegible] dem Range der philosophirenden Vernunft [illegible] nafa Spinoza in Amsterdam geborner Jude [illegible] Abkömmling eines Gedankenbaues, [illegible] Gott und die einzige, Alles umfassende [illegible] einer Gesetzmäßigkeit als die des in [illegible] lebenden und wirkenden Geistes vorgestellt [illegible] stoßen als Ungläubiger von der jüdischen [illegible] sich Spinoza, ohne jemals die Taufe empfa[illegible] und ohne die christlichen Versammlungen [illegible] Gemeinschaft der christlichen Kirche, und [illegible] Heiri, er sich in völliger Uebereinstimmung [illegible] wohl er die Fassung, welche sie in der [illegible] hätten haben, und die der letztern zu [illegible] nenden Bücher des alten und neuen [illegible] Maaßstabe des prüfenden Verstandes unterw[illegible] einem seiner Hauptwerke (Tractatus theologico-[illegible] eine Kritik des Verhältnisses der jüdischen [illegible] den daraus abgeleiteten dogmatischen Vorst[illegible] ferte, welche durch keine spätere, was auch [illegible] und kleine Geister auf diesem Gebiete gearb[illegible] an Scharfblick, Sachkunde und klarer Einsicht [illegible] troffen worden ist, vor allen aber durch Gesinn[illegible] sinnung und aufrichtige Anerkennung des prakt[illegible] haltes der jüdisch-christlichen Religionslehre sich [illegible] nen. Dennoch stand der Inhalt des Buches [illegible] so entschiedenen Gegensatze zum Kirchenthume, [illegible] geachtet der in Holland herrschenden Preßfr[illegible]

*) Deum rerum omnium causam immanentem, non [illegible] seuntem statuo. Spinoza in Epist. XXI. [illegible]

Verleger es gerathen fand, auf dem Titelblatte Hamburg als Druckort zu bezeichnen. *) Spinoza selbst lebte jedoch ganz unangefochten im Haag, und genoß großer Achtung, der er sich aber aus Neigung zur Einsamkeit und Ruhe so viel als möglich entzog. Ein ihm zugedachtes großes Vermächtniß wandte er, nicht ohne Mühe, dem Bruder des Erblassers zu, und nahm das ihm dafür ausgesetzte Legat nicht ganz, sondern nur so viel davon an, als zur Bestreitung seiner äußerst geringen Bedürfnisse erforderlich war. Im Jahre 1673, drei Jahre nach Erscheinung des theologisch-politischen Traktats, ließ ihm der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz eine ordentliche Professur zu Heidelberg antragen, mit Zusicherung der umfänglichsten Freiheit des Philosophirens, jedoch in der Voraussetzung, daß er dieselbe zur Störung der bestehenden Religion nicht mißbrauchen werde; Spinoza lehnte diesen Antrag unter der Angabe ab, daß er keine Neigung zur Unterweisung der Jugend in sich fühle, und dadurch von Weiterführung der Philosophie abgehalten zu werden fürchte, bemerkte aber auch dabei, daß er nicht wisse, in welchen Gränzen eine Freiheit des Philosophirens, welche Störung der bestehenden Religion zu vermeiden habe, einzuschließen seyn werde, da Religionshändel nicht sowohl aus warmem Eifer für die Religion als aus mancherlei Affecten und aus Neigung zum Widerspruche gegen die Wahrheit zu entstehen pflegten. **)

*) Collectanea ad Vitam Spinozae im zweiten Bande der Ausgabe der Werke Spinoza's von Paulus S. 635.

**) Spinozae Epist. LIII. et LIV. bei Paulus I. S. 658. Bemerkenswerth ist es, daß der Professor und kurfürstliche Rath Ludwig Fabricius, der den Antrag an Spinoza macht, ihn zwar Vir celeberrime anredet, jedoch hinzusetzt, daß er selbst bisher nichts von ihm gewußt habe und nur den Auftrag des

[illegible] Balthasar Becker, ein holländischer [illegible] die Philosophie des Descartes [illegible] selbständig verarbeitet hatte, auf die [illegible] Antheufel zunächst durch Bekämpfung [illegible] ab, den Teufel und dessen Verhältniß [illegible] schlacht ein. Den in der h. Schrift hierüber [illegible] den Aeußerungen hatte die Kirche in ihrer [illegible] weitere Ausführung und eine sehr bedeutsame [illegible] getheilt, indem sie es für einen der Zwecke [illegible] Jesu erklärte, das durch die Sünde unter [illegible] des Teufels gefallene Menschengeschlecht [illegible] welt zu befreien, und dem schwierigen Gegenstand [illegible] suchung, die nicht von Gott ausgehend gedacht [illegible] sollte, und doch von Gott zugelassen gedacht [illegible] die fortgesetzte Thätigkeit des ersten Verführers [illegible] punkte gab. *) Luther, dessen Seele ganz [illegible] dieser Dogmen einheimisch war, hatte denselben [illegible] ihm eigenthümliche Meinung beigefügt, daß [illegible] darum im Besitz so großer Macht über die [illegible] geblieben sey, um sie als Zuchtmeister und [illegible] Gottes durch Furcht und Schrecken im Gehorsam [illegible] im Glauben zu erhalten. **) Auf dieser Grundlage [illegible]

Kurfürsten, dem er aufs höchste empfohlen wurde. [illegible] Spinoza starb im Jahre 1677 im 54sten Jahre [illegible]

*) Catechism. Rom. I. Artik. IV. 13. III. Art. VI. 2.

**) Merke, wie die Schrift den Teufel malet und beschreibet, [illegible] du ihn lernest kennen, was er vor Macht und Gewalt, [illegible] Herrschaft und Regiment habe: denn Christus nennet [illegible] einen Fürsten dieser Welt, und zeiget, daß er auch [illegible] habe, gleichwie Kaiser und Könige auf Erden haben. [illegible] ist also gethan, daß die oberste Herrschaft, als römischer [illegible] unter ihm hat andere Herren, Glieder oder Gliedmaßen [illegible]

stand der Glaube an die Gewalt des Teufels und seiner Verführungskünste über die Seelen der Menschen unerschüttert durch das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch bei den Protestanten in gleicher, wo nicht noch größerer

welche er sein Regiment ausbreitet und führet, daß Alles ordentlich gefaßt ist. Also hat der Teufel als ein gewaltiger Herr, auch ein Kaiserthum und Regiment, und unter ihm große und mächtige Fürsten und Potentaten, und derselben jeglicher unter ihm seinen Haufen Teufel als sein Hofgesinde und Heer. — Wir armen elenden Leute liegen auf Erden in unsers Feindes Herrschaft und Herberge als in einer Mördergrube, und sollen aus seiner eigenen Burg wider ihn fechten. Wenn man nun fraget, warum doch Gott dem Teufel eine so große Gewalt verstattet habe, die Menschen zu plagen, so dienet zur Antwort: Gott hasset den Unglauben und liebet den Glauben auf das heftigste. Deßwegen verstattet er dem Teufel eine so große Gewalt über die Menschen, auf daß die ungläubigen, gottlosen und verstockten Menschen geschlagen werden, und sich fürchten und glauben und Gott anrufen lernen. Denn wenn er dieses nicht thäte, so dächte der Mensch nicht, daß er Gottes bedürfte, sondern er bildete sich ein, er wäre glückselig, und spräche: Friede, Friede, es hat keine Gefahr. Deßwegen zeigt er ihnen, wie unüberwindlich der Teufel sey, wenn er seine Hand und Gnade abziehet, auf daß er sie erschrecke und demüthige, nachdem sie aber gedemüthigt worden, tröste und selig mache. Gleichwie ein Vater seinem widerspenstigen Sohne den Gerichtsdiener oder sonst was Schreckliches zeigt, auf daß er seinem Sohne, nachdem er in Schrecken gesetzt oder sonst gedemüthigt worden, desto mehr wohlthue, wenn er ein gut Vertrauen zum Vater hat und ihn anflehet. Hinwiederum wenn der Sohn nunmehr bei dem Vater beliebt und in Freiheit gesetzt ist, so zeiget er ihm, wie schwach und ohnmächtig das Wüthen dieses so erschreckten Feindes sey. Darum lerne, mein lieber Sohn, mich fürchten, mir vertrauen, mich lieben, so wird dir nichts Böses von diesem Satan widerfahren. Wirst du aber mich verachten, nicht glauben, mich hassen, so siehe an den Besessenen, was er thun kann. Luther bei Walch VII. 65. Im großen Katechismus heißt es bei dem ersten Gebote:

Gräuel auch bei den Katholiken, unter [illegible] protestanten und den furchtbaren Folgen [illegible] Bündnisse mit dem Teufel geschlossen [illegible] und als todeswürdige Verbrechen mit [illegible] werden müßten. Ohne Zweifel mögen [illegible] ihnen unter dieser Firma verübt oder [illegible] indem der boshafte oder krankhafte [illegible] der zur Giftmischerei, der auch in neuern [illegible] schrecklichen Beispielen zum Vorschein [illegible] festen Glauben an die Wirksamkeit des [illegible] lichen, vermeintlich von ihm erlangten [illegible] führung seiner Wünsche bediente; daher [illegible] stellungen der Richter die römischen Strega [illegible] hexereien mit den kirchlichen für Zauberei [illegible] zen. Welch entsetzliche Ausdehnung auf [illegible] Giftmischerei unbetheiligte Personen und [illegible] Verhörung der Großen und Kleinen [illegible] der Justiz diesem Prozeßverfahren gab, [illegible] aus dem Berichte des Augenzeugen Spee [illegible] den. *) Was derselbe und der ihm gleich [illegible] Kanner zur Bekämpfung oder Milderung [illegible] Justizgräuel versuchte, kam gegen die Macht [illegible] schenden Wahnes nicht auf, und würde, wenn [illegible] Geräusche des Kriegs nicht überhört worden [illegible] deshalb bei dem protestantischen Theile der [illegible] Beachtung gefunden haben, weil diese Verfa [illegible]

unter die Abgöttischen gehören auch, die es gar gr [illegible] ben und mit dem Teufel einen Bund machen, [illegible] Geld genug gebe, oder zur Buhlschaft helfe, ihr [illegible] Und bei der 4ten Bitte: Der Teufel richtet [illegible] Aufruhr und Krieg an, item ungewitter, [illegible] und Vieh zu verderben, die Luft zu verpesten [illegible]

*) Band VIII. Kap. 5. S. 55 u. f.

Vernunft und der Menſchlichkeit dem Orden der Jeſuiten angehörten. *) Leibnitz, der Univerſal-Gelehrte von europäiſchem Rufe, erneuerte zwar in ſeinem philoſophiſchen Hauptwerke das Andenken Spee's; **) er hatte jedoch bei ſeinen, nach den Höhen und Fernen gerichteten Speculationen, Forſchungen und Projecten keine Zeit, ſich um die nahe liegende Nachtſeite der deutſchen Cultur zu bekümmern, und ließ wenigſtens ſeinen mächtigen Einfluß als Staatsmann und Denker unbenutzt gegen die traurigen Erzeugniſſe derſelben. Vermuthlich erkannte er zu

*) So lange bei den Proteſtanten die Wahrheit des Zauber- und Hexenweſens für einen Glaubensartikel galt, wurde von ihnen den Jeſuiten ſogar eine beſondere Betheiligung mit Teufelskünſten zur Laſt gelegt. Im Jahre 1661 nahm ein Prediger Wandſchmitt zu Frankfurt am Main den Schutz des ſächſiſchen Oberhofpredigers Weller gegen die Jeſuiten in Anſpruch, die eine Inquiſitionsklage beim Reichshofrath wider ihn erhoben hatten, weil er in einer nachher gedruckten Predigt geſagt hatte, daß durch ſie die Kinder ins Zauber- und Hexenweſen geführt würden. Unſchuldige Nachrichten ad annum 1711. S. 609. Dagegen hielten es ſpäter, als der Glaube an das Zauber- und Hexenweſen in Mißcredit kam, aufgeklärte Proteſtanten für unmöglich, daß Katholiken, zumal Jeſuiten, ſchon im ſiebzehnten Jahrhunderte denſelben beſtritten haben ſollten. Nach dieſer Anſicht verſicherte Thomaſius in ſeiner Schrift vom Verbrechen der Zauberei, die von ihm mit großem Lobe angeführte Cautio criminalis von Spee, deren Verfaſſer ihm übrigens unbekannt iſt, könne nicht das Werk eines katholiſchen Schriftſtellers ſein, vielmehr habe ohne Zweifel ein proteſtantiſcher Rechtsgelehrter ſich nur für einen Katholiken ausgegeben, um die Proteſtanten zu beſtimmen, ſich deſto williger den Nebel von den Augen zu wiſchen, wenn ſie ſähen, daß mitten aus dem Papſtthum Jemand aufgeſtanden ſey, um der durch die päpſtliche Geiſtlichkeit verunſtalteten Rechtsgelehrſamkeit ihr natürliches Anſehen wieder zu verſchaffen.

**) Theodicée. Oper. Leibn. ed. Dutens. I. p. 187.

[illegible] die Wichtigkeit der [illegible]
gen für den Verfall des ganzen [illegible]
auch durch deren Bestreitung das Letztere [illegible]
die Geistlichkeit aller Bekenntnisse wider sich [illegible]
nicht [illegible] zu wollen. Auf seine alten [illegible]
zu einen so unglücklichen Kampf. [illegible]

Der Geist des verständigen Denkens fand [illegible]
andern Vertreter. Im Jahre 1760 ließ [illegible]
der ein Buch: die bezauberte Welt, [illegible]
schon durch seinen Titel den Zaubergläubigen [illegible]
große der Welt beigebrachte Bezauberung [illegible]
tung bezeichnete, und durch seinen Inhalt [illegible]
Teufel, den toten Glaube, wie er mit der [illegible]
entstehenden Widerspruche stehe, eben so [illegible]
h. Schrift sich vereinbaren lasse, weil dieselbe [illegible]
der Teufel, anstatt nach der Meinung der [illegible]
Herrschaft über die Welt zu besitzen, in der [illegible]
mit Ketten der Finsterniß ewig gebunden, und [illegible]
einmal auf der Erde gegenwärtig seyn könne. [illegible]
der fortdauernden Wirksamkeit böser Geister [illegible]
Schrift stehe, sey nicht buchstäblich, sondern [illegible]
nehmen, und theils auf böse Menschen, theils [illegible]
hafte Gedanken und Neigungen, theils auf [illegible]
wie bei den Besessenen, zu beziehen. Zuletzt [illegible]
Unzuverlässigkeit aller Erzählungen von Hexen [illegible]
Gastenstern durch mehrere schlagende Beispiele [illegible]
thum und Täuschung dargethan, um die aus [illegible]
Erfahrungen entnommenen Beweise für die [illegible]
des Teufels zu entkräften. Das in einer leicht [illegible]
Sprache geschriebene Werk, das auch durch die [illegible]
derlegung eingeflochtenen Zauber- und Geister [illegible]
eine angenehme Unterhaltung gewährte, machte [illegible]
glaubliches Aufsehen und wurde in die meisten [illegible]

schen Sprachen übersetzt, zum erstenmal vernahm die christliche Welt eine durchgeführte verständliche Kritik einer biblischen Lehre, an welche die Juristen eben so fruchtbare Folgen für die diesseitige, als die Theologen für die jenseitige Welt geknüpft hatten. Aber freilich wurde auch dem Lehrgebäude durch diese Kritik einer seiner bedeutendsten Stützpunkte entzogen, dessen Verlust in der protestantischen Kirchenform sich um so fühlbarer machte, je mehr es derselben an sinnlichen Mitteln, auf die Gemüther des Volkes zu wirken, gebrach. Die Behauptung, daß keine Autorität der heiligen Schriftsteller für die unter diesem Christenthume noch fortdauernde Herrschaft des Teufels zeuge, stand überdies mit den deutlichsten Aeußerungen des Apostels Paulus in ersichtlichem Widerspruche, und drohte der ganzen Lehre vom Wortsinne der Schrift, auf die im Protestantismus so großes Gewicht gelegt war, einen höchst gefährlichen Durchbruch. Wenn daher schon Leibnitz, obwohl er es billigte, daß der Teufel sein zeitheriges Ansehen, welches ihm Gott beinahe gleich gestellt habe, verliere, die Folgerungen Beckers zu weit greifend fand, *) so erhob die Geistlichkeit in Holland eine förmliche Anklage wider den Leugner des Teufels, sprach auf Synoden das Verdammungsurtheil über sein Buch, und erklärte den Verfasser, als er den ihm auferlegten Widerruf nicht leisten wollte, seines Amtes verlustig; ja das Consistorium zu Amsterdam schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus, wogegen der Magistrat dieser Hauptstadt sich ihm günstig erwies, seine Stelle nicht wieder besetzte, und ihm bis an seinen im

*) Bekkerus — ut ostenderet non esse tribuendam Diabolo potestatem auctoritatemve, quae illum Deo aequiparet. Recte istud quidem, sed consequentiae hoc unus Gangius, quam par est provexit. Leibn. Opera I. p. 344.

chen der Zauberei vertheidigen und dieselbe im folgenden Jahre unter dem Titel: Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei, verdeutscht drucken, was später mit Erläuterungen und Zusätzen aus Acten wiederholt geschehen ist. Er pflichtete darin zwar nicht allen Ansichten Beckers bei, erklärte sich vielmehr für das Daseyn des Teufels, und bestritt nur die über dessen Wirksamkeit angenommene Vorstellung, besonders die eines zwischen dem Teufel und einem Menschen zu errichtenden Bündnisses, da derjenige, der ein solches würde schließen wollen, jenem schon gehöre. In einer Erinnerung wegen seiner künftigen Wintervorlesungen lenkte er sogar etwas ein, und gab zu, daß Zauberer und Hexen den Menschen auf verborgene Weise Schaden zufügen, auch Krystallseher und Beschwörer allerlei wunderliche Dinge verrichten könnten; die Wächter des lutherischen Zions in Dresden ließen sich aber dadurch nicht beschwichtigen, und riefen über ihn als über einen Zerstörer der Kirche Christi ihr Wehe. Es geschah dies in einer mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts von Johann Valentin Löscher gegründeten literarisch-theologischen Zeitschrift, *) in welcher theils gegen das Papstthum, so weit es die preßhafte Stellung lutherischer Hoftheologen zu einem katholisch gewordenen Landesherrn gestattete, theils gegen den Calvinismus und Pietismus, vornehmlich aber gegen die aus England und Holland hereinbrechenden freieren Ansichten geeifert wurde. **)

*) Der erste Jahrgang 1701 führt den Titel: Altes und Neues aus dem Schatze der theologischen Wissenschaften, aber schon im folgenden Jahre trat an dessen Stelle: Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen.

**) Der Herr unser Gott weiß und aufrichtige Christen werden es uns leicht glauben, wie sehr uns der jetzige jammervolle Zustand unsers evangelischen Zions zu Herzen gehe, wie manchen herzinnigste Seufzer deswegen zu unserm himmlischen Va-

klagt, daß dieser Autor, gegen [illegible] dienungen, von Gott verliehene [illegible] hundt Verdienste für billig [illegible] bauen, durch Thesen über die Lehre [illegible] bestritten, und Deutsch[illegible] Kirche Christi gestört habe, so bekannt [illegible] gen Schmerze die Thesen [illegible] bereit anzeigen, welche verfertigt [illegible] sehen Buch den Hexenprozeß [illegible] in der That aber niemand [illegible] gewissen, daß keine Zauberei [illegible] jedoch zu mächtige Verführer [illegible] lassen. Es blieb daher im Wesentlichen [illegible] nien Sätze getreu, [illegible] einen Widerspruch [illegible] des Inquisitionsprozesses [illegible] 1522 in lateinischer [illegible] und gab selbst Uebersetzungen [illegible] ginge Dinge [illegible] werden, sondern [illegible] das [illegible] Gottes zu [illegible] dadurch der [illegible] Gottes, sein Reich [illegible] Seelen unvermerkt [illegible] stellen kann, zumal [illegible] Unterlegung solcher [illegible] Hofes bekomme, [illegible] werde. Vorrede zum [illegible] 1701, [illegible] ad ann. 1701, [illegible] crimine haeresis.

**) Wir wünschen von Herzen, der Autor möge [illegible] und erwägen, wie sehr durch dergleichen [illegible] der Finsterniß und das jetzt so sehr [illegible] gebaut werde. U. N. ad ann: 1702. [illegible]

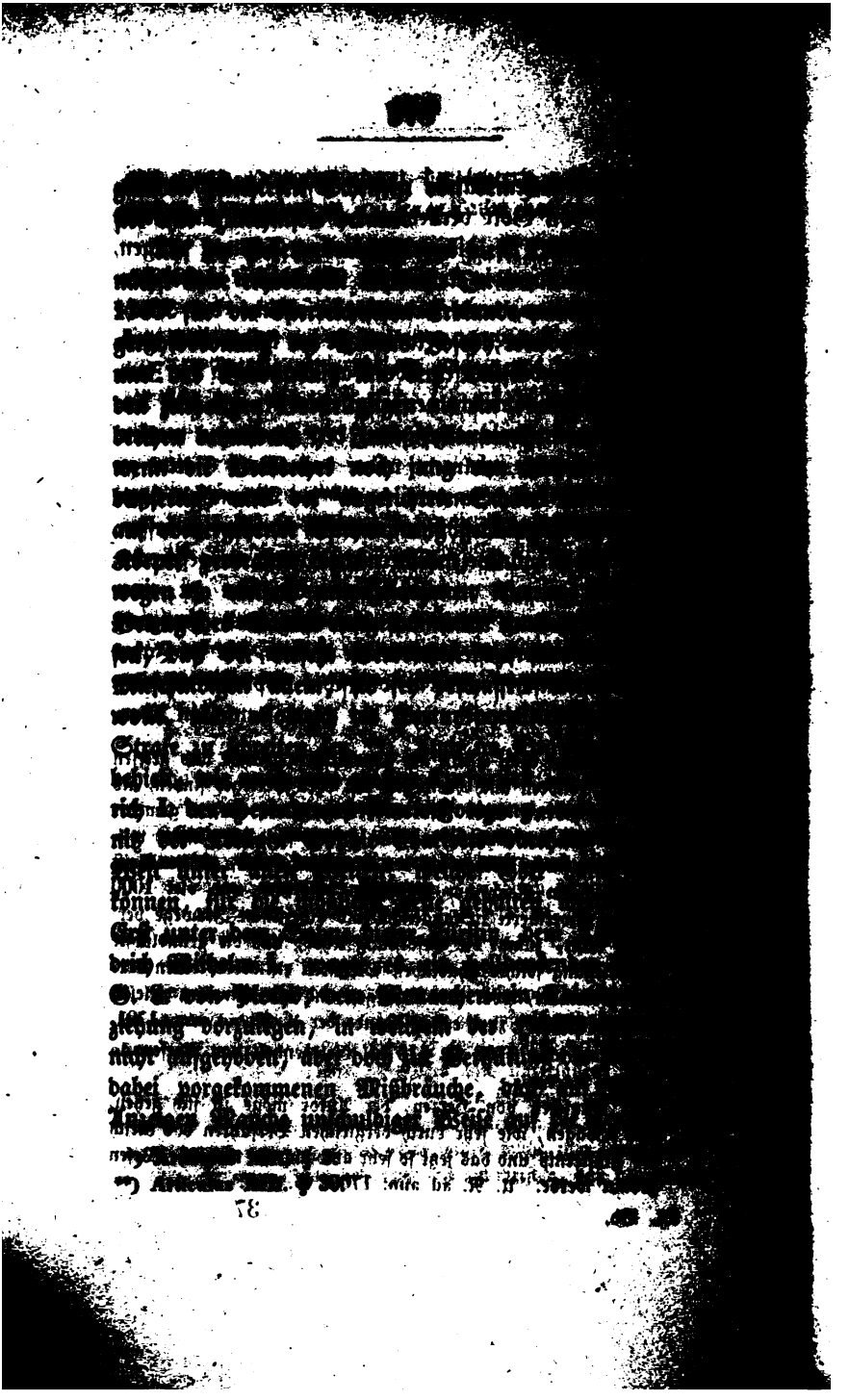

ganz allein Herr und Richter gewesen, ohne daß eine Untersuchung des Verfahrens in Gewissenssachen eingeleitet und weitläufig verordnet wird, daß alle in dergleichen Sachen einlaufenden Urtheile, die eine schwere Strafe, oder gar Todesstrafe mit sich führen, vor der Vollstreckung dem Könige zur Bestätigung eingesandt werden sollen. Dabei werden die Justiz-Collegien, die Freyschöffen- und Schöppenstühle angewiesen, ihre Gedanken wegen guter Einrichtung dieses Prozesses zusammenzutragen und der Absicht des Königs förderlich zu werden, damit kein unschuldig Blut vergossen und dennoch wider die Lästerer an Gottes Ehre und Namen die verdiente Strafe vollzogen werde. Am Schlusse des Edicts wurde aus bewegenden Gründen befohlen, die Brandpfähle, an welchen Hexen verbrannt worden, wegzuschaffen, und dadurch zu erkennen gegeben, daß keine dergleichen Bräude mehr statt finden sollten. *) Im übrigen Deutschland blieb das alte Verfahren noch lange unangetastet, und die demselben zum Grunde liegende Vorstellung von der leiblichen Gewalt des Teufels über die Körper der Menschen behielt unter den Theologen ihre warmen Vertheidiger. Die Zionswächter in Dresden ermüdeten nicht, wo sich Spuren von Abnahme dieses Wahnes zeigten, über einreißenden Unglauben zu jammern. **)

*) Mylii Corpus Constit. March. Th. II. Abth. III. von Criminalsachen S. 58.

**) In der Christnacht 1715 hatte ein Student von Jena in einem vorstädtischen Garten einen Schatz heben wollen und sich mit einigen Bauern im Gartenhause eingeschlossen, wurde aber am Morgen mit seinen Gefährten vom Kohlendampfe erstickt gefunden. Um dem Teufel auf die Spur zu kommen, sollten in der folgenden Nacht mehrere Personen in diesem Gartenhause wachen; da sie aber wie ihre Vorgänger Kohlenfeuer anzündeten, wurden auch sie am andern Morgen im

hatte überreichlich vergolten, was ihre Wortführer und Schriftsteller aus den Irrthümern und Fehlern einzelner Kirchenhäupter und Kirchenlehrer, wie aus der trüben Gestalt zeitlicher Erscheinungen und Zustände, den katholischen Welt gegen das Wesen der Kirche übergreifend gefolgert hatten; auch ist als Warnungstafel gegen solch voreiliges Richten und Verdammen das Arnoldsche Werk noch heute zu brauchen, und manchem vorgeblich wissenschaftlichen Zeloten des Protestantismus zu empfehlen. Der Ingrimm, womit solche Wissenschaftliche von heute die historische Wahrhaftigkeit empfangen, wenn dieselbe gewisse, dem Parteiwesen lieb gewordene neuere Mythen aus dem Glanze der Tradition an das Licht der Geschichte zieht,*) mag zum Maaßstabe dienen für das Wuthgeschrei, welches damals wider das Arnoldsche Werk von Theologen erhoben wurde, denen es wirklicher Ernst war um Lutherthum und evangelische Kirche,

Sind ärger als Papisten, als Heiden. Ihr falscher Trost. Ihre Heuchelei, Sicherheit und Frechheit. Epicureismus. Blindheit. Irrthum und Ketzerei. Schwärmerei. Fanaticismus. Geistlicher Hochmuth. Neid. Menschensatzungen. Verfolgungen wider Andre. Atheismus. Untreue. Grausamkeit. Unter der Rubrik Reformirte: Zunahme der Schwärmer und Fanatiker, Arianer, Heiden, Türken, Teufel. Feindschaft wider die Lutheraner. Verfall und Verderbniß ihrer Prediger. Spaltungen unter einander. Verfolgungen wider einander. Ihre Zanksucht. Religionskriege. Heuchelei. Sicherheit. Nachlässigkeit. Blindheit. Gottlosigkeit der Meisten. Mangel der Kirchenzucht. Babel unter ihnen ꝛc.

*) Sollte dadurch auch nur eine oder die andre, den Gegnern zu Unrecht aufgebürdete Schuldpost, die zeither als Activum in der Rechnung gestanden, verloren gehen, z. B. der vermeintliche vom Kaiser Karl V. an dem Landgrafen Philipp verübte Wortbruch und Tilly's angebliche Freude an Magdeburgs Zerstörung.

[redacted]

berg, als er eben die Communion austheilte, verlassen in seine Kirche, um einige der [redacted] vom Altare zum Kriegsdienste hinwegzuführen. Einreden blieben erfolglos, und der Herzog [redacted] dabei bethätigte Verletzung seiner Amtsehre und Nichtachtung der Kirche brachte ihm noch [redacted] den Tod. Das militairische Zeitalter hatte [redacted] Theile von Deutschland im Jahre vorher mit [redacted] gierungsantritte des Königs Friedrich [redacted] gonnen. *)

*) Der wittenbergische Professor J. Christoph Hebenstreit [redacted] in seiner Lebensgeschichte Arnolds, folgende Charakteristik: situs est Gothofredus Arnoldus Theologus, [redacted] quam Theologorum orthodoxorum inspector, acerrimus [redacted] reticorum defensor, perpetuus [redacted] rator et fanaticismi incrustator aequ[redacted]

scriptorum historiae sacrae facile princeps, scriptorum mole orbem literatum non tam auxit quam obruit, qui ut plurimum detrimenti caperet ecclesia Lutherana curavit diligenter, magnum sui desiderium reliquit apud novatores omnes, infelicem apud orthodoxos memoriam, religionem coluit miscellaneam aut nullam jam Deo relictus judici. Ilicet. Celeri Vita Arnoldi Witebergae 1718. p. 42. „Man schreibt von seinem Tode, daß er vor demselben bereuet, sein fameuses Werk geschrieben zu haben," äußert ein Referent über ihn und seine Schriften in den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen theologischen Nachrichten 1720 S. 316 u. f. „Vermuthlich wird er auch bereuet haben, wie manchem rechtschaffenen Theologen und manchem treuen Priester er Schimpf und Tort angethan, und bei sich mit den Brüdern Josephs erkannt haben: Siehe das hast du da und da an deinem Bruder verdienet, darum kommen solche Trübsale her. Ich lasse Herrn Arnolden in seiner Ruhe, aber hat er so viele Kirchen und Lehrer zur Ungebühr mit Richten und Verdammen traktirt und selbigen ihren guten Namen, Glimpf und Ehre entzogen, und verhält es sich nach der gemeinen Regel: peccatum non remitti nisi restituatur ablatum, so laß ich es zu göttlichem und unerforschlichem Gericht und seinem Gewissen gestellt, ob und wie er dasselbe zur Ruhe bringen könne, ehe er den durch solchen Raub zugefügten Schaden mit einer öffentlichen Bekenntniß und Ehrenerklärung erstattet." Mit der Sündenvergebungstheorie des Lutherthums stand diese von dem orthodoxen Leichenredner einem reuigen Sünder zur Bedingung der Seligkeit gemachte Satisfactionsleistung freilich nicht im Einklange; die Praxis aber, besonders der Theologen, hat sich selten an die kirchliche Theorie gehalten.

S. 480. Z. 17. v. o. ist den Worten: kaiserliche
cation, die Anmerkung beizufügen:
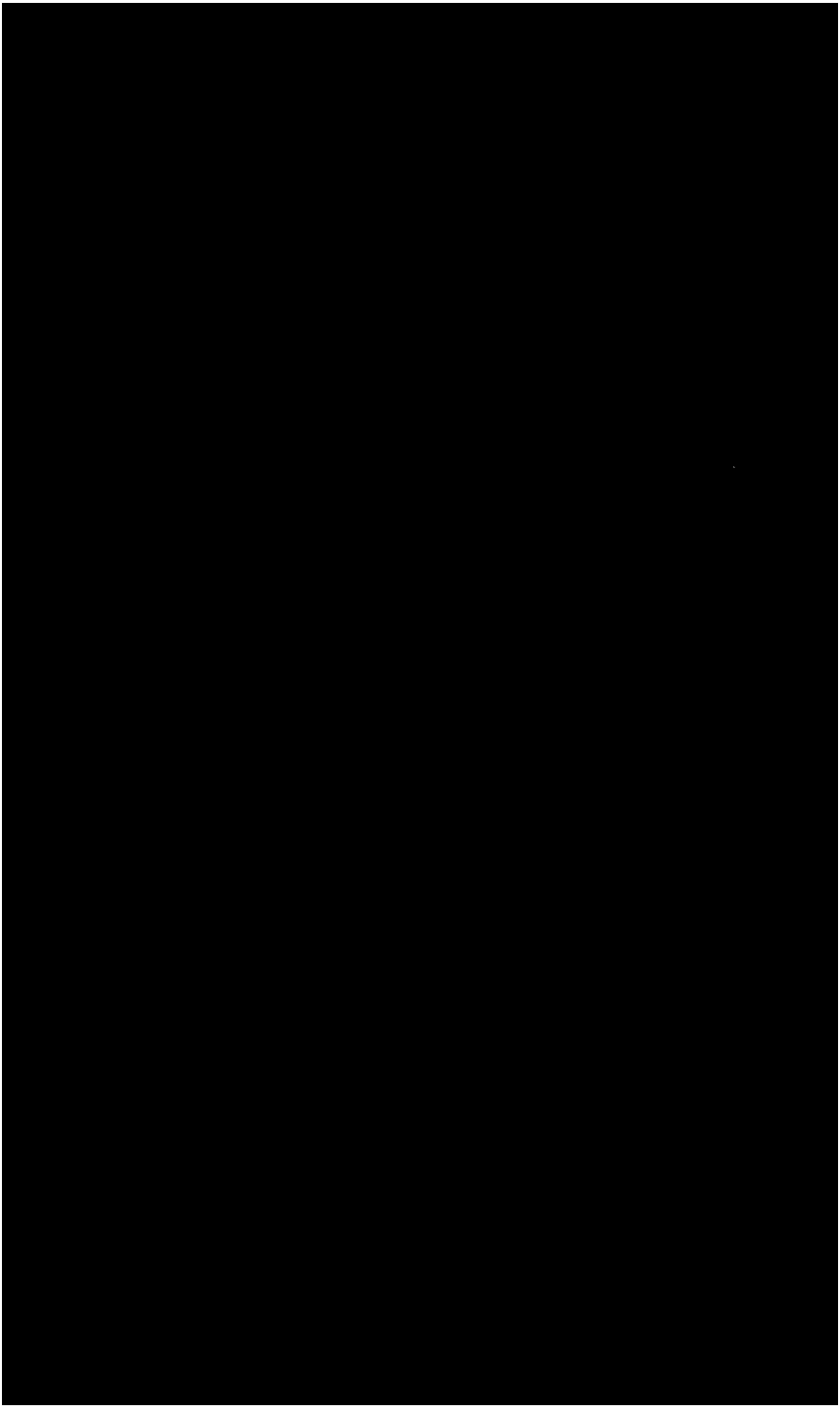
Schon im Jahre 1705 war der kaiserliche Gesandte
gerufen und gleichzeitig der päpstliche Nuncius von
worfen, worüber Papst Clemens XI. unter dem
Kaiser selbst sich bitter beklagte. Clementis XI. Opera